This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

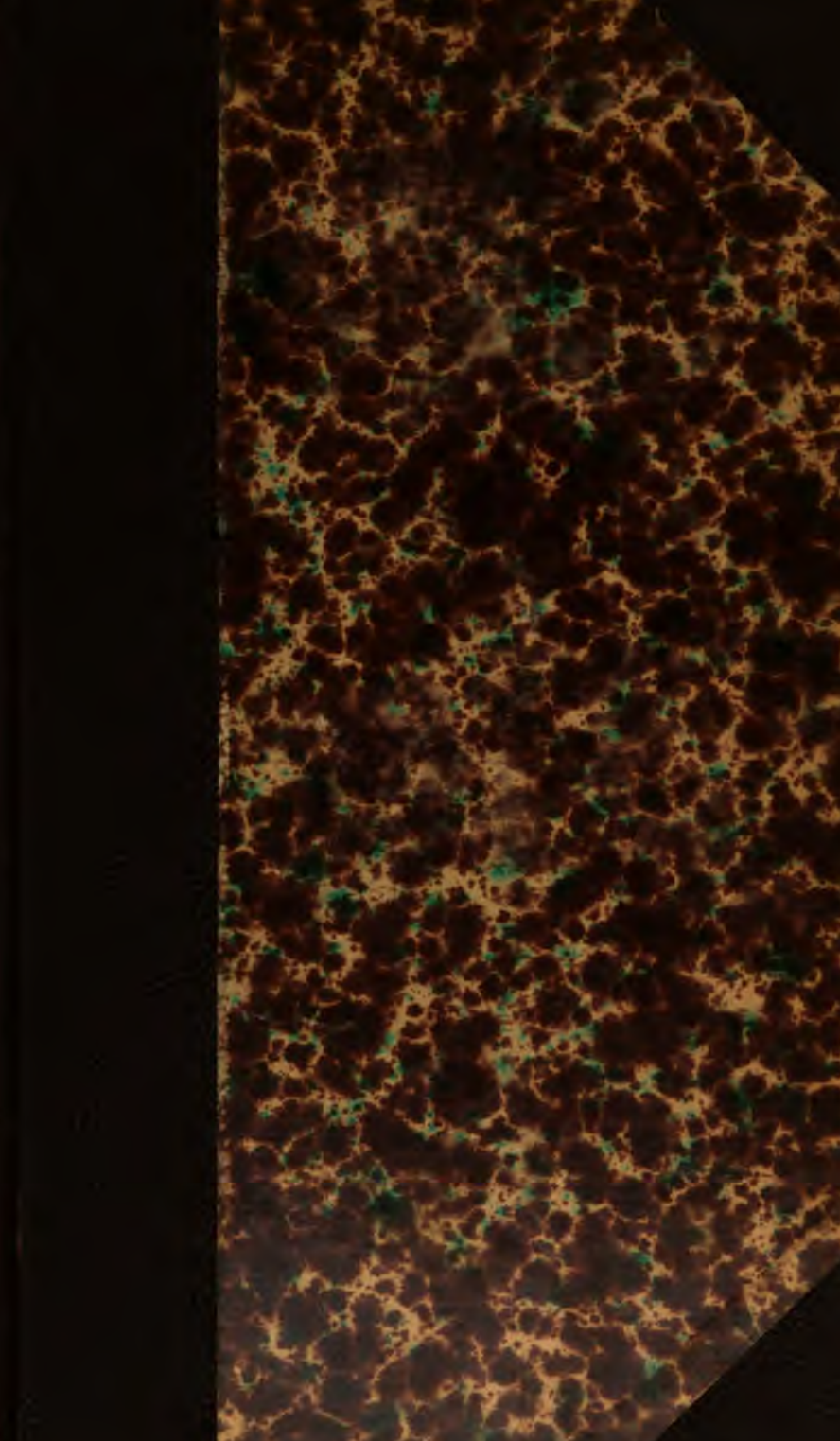

REESE LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

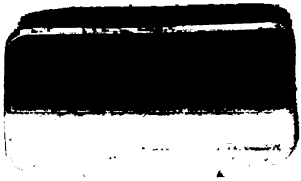

Die

Höfe und Cabinette Europa's

im achtzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Friedrich Förster.

Die

Höfe und Cabinette Europa's

im achtzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Fr. Förster,

Königlich Preußischem Hofrathe, des eisernen Kreuzes und St. Georgen-Ordens Ritter.

Erster Band.

Mit einem Urkundenbuche.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Potsdam, 1836.

Verlag von Ferdinand Riegel.

D281
F7
v.1

REESE

Vorwort.

Der Weltumsegler, welcher in unsern Tagen auf neue Entdeckungen ausfährt, darf sich nicht mehr mit der Hoffnung schmeicheln, das glückliche Eiland der Seligen zu finden, er muß es sich sogar versagen, nach den Gestaden der bekannten und befreundeten Welt zu steuern und da zu verweilen, wo unter mildem Himmel edlere Bildung und Gesittung schon längst heimisch waren; nicht der Neigung seines Herzens, sondern der der Magnetnadel muß er folgen, die Wüsten der Ruthzone und die Eisfelder der Polarmeere sind das traurige Ziel seines unternehmenden Muthes. So auch der Seefahrer auf dem vielfach durchkreuzten Weltmeere der Geschichte; will er zu den Quellen vordringen, deren Perlen und Goldsand noch nicht ausgebeutet sind, darf er sich nicht scheuen, an unwirthbarer Küste anzulegen und auf unwegsamer Bahn sich durchzuschlagen durch Gestripp und wildes Gethier.

Als wir diesmal unsere Anker zur Fahrt an »die Höfe und Cabinette Europa's im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts« lichteten, durften wir nicht

erwarten, an solcher Stelle der Beredtsamkeit eines Perikles, den Großthaten eines Scipio, der Weisheit eines Platon, oder den Schöpfungen eines Raphael zu begegnen. Wenn wir aber bedachten, wie Capitain Roß fünf lange Jahre hindurch unter Eisbären und Eisbergen Haus gehalten hat: so gab uns dies Muth, daß es uns unter den Perrücken und Haarbeuteln, unter den Beichtvätern und Maitressen der Höfe zu Madrid und Versailles, zu Wien und Turin nicht schlimmer ergehen könnte.

Das glänzende Hoflager des mächtigen Kaisers und Königes Karls VI. ist es, an welches wir uns zuerst begeben, es ist das Wiener Cabinet vor hundert Jahren, dessen unschuldige Geheimnisse uns hier vertraut werden sollen.

Die Biographie eines Fürsten, welcher außer der Kaiserkrone des heiligen römischen Reiches auch noch die Königskronen von Spanien und Böhmen, Sicilien und Ungarn, die Herzogshüte von Östreich, den Niederlanden, Tyrol und Mailand trug, und noch viele andere Besitzthümer unter seiner Herrschaft vereinigte, mußte sich nothwendig zu einer allgemeinen europäischen Geschichte ausbreiten. Um den Umfang und die materiellen Kräfte so vieler Reiche kennen zu lernen, erschien eine statistische Übersicht der gesammten Ländermasse, so wie der Staatsverwaltung als unerläßlich, und um den Leser mit der Bildung, der Sitte und dem Geiste — der Geistlosigkeit sollte es vielmehr heißen — jener Zeit bekannt zu machen,

wurde eine Darstellung der spanisch-wienerischen Grandezza des kaiserlichen Hoflagers und des öffentlichen Volkslebens hinzugefügt. Haben wir daher die politische Geschichte glücklich zu Ende geführt, so wollen wir, nach den Strapazen der Feldzüge und den Anstrengungen der Congreß-Verhandlungen uns einige Erholung, Belustigung und, wen danach verlangt, Erbauung bei den Jagden und Feuerwerken, Andachten und Wallfahrten in Wien gönnen.

Die Urkunden, welche ich dem ersten sowohl, als dem zweiten Bande beigelegt habe, bestehen, wie man dies aus dem Inhaltsverzeichnisse näher ersehen kann, aus Verträgen, gesandtschaftlichen Instructionen, diplomatischen Correspondenzen u. s. w. Zum ersten Male theilen wir den, zwischen dem Kaiser Leopold I. und dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1700 abgeschlossenen, sogenannten Kronen-Tractat mit, durch welchen die Bedingungen, unter denen der kaiserliche Hof Preußen als ein Königreich anerkannte, festgestellt wurden. Die Correspondenzen des kaiserlichen Minister-Residenten Palm am Hofe zu London wurden, der Verständlichkeit halber, ins Deutsche übertragen, da sie in einem sehr corrupten Französisch geschrieben sind, weshalb man an die Übersetzung nicht den Anspruch einer eleganten Schreibart machen darf. Bei der Zurückhaltung und Gewissenhaftigkeit, welche deutsche Staatsmänner über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten, in Vergleich zu den französischen Memoiren-Schreiben, beobachtet haben,

dürften den Freunden der vaterländischen Geschichte Correspondenzen des Kaisers mit seinen ersten Ministern, Botschaftern und Feldherren, Instructionen, welche er ihnen ertheilt, Berichte und Relationen, welche er von ihnen empfängt, um so willkommener sein, als dergleichen mit jedem Tage mehr zu den historischen Seltenheiten gerechnet werden dürfen.

Für das Urkundenbuch des zweiten Bandes wählte ich aus einer großen Masse mir zur Verfügung gestellter Urkunden eine Anzahl gesandtschaftlicher Berichte, Relationen und geheimer Apostillen, welche der Graf Cataneo aus Venedig an den König August II. von Polen und an dessen Minister, den Grafen Manteuffel, gerichtet hat. Wenn ich auch aus diesen, ursprünglich französisch geschriebenen, Berichten vornehmlich nur dasjenige auszog, was sich auf, bisher weniger bekannte, Verhältnisse des kaiserlichen Hofes, namentlich in Italien, bezog, so erhalten wir doch zugleich dadurch eine lebendige Vorstellung, nicht nur von den diplomatischen Verhältnissen der europäischen Mächte jener Zeit überhaupt, sondern auch von der Betriebsamkeit und Industrie, mit welcher sie geführt wurden. Daß die Republik Venedig in jener Zeit ein Brennpunkt war, in welchem die Strahlen der Politik von ganz Europa gesammelt wurden, ist zwar längst bekannt, allein in so sprechenden Zeugnissen ist uns die diplomatische Bedeutsamkeit jener Königin der Meere nirgend anderwärts zur Anschauung gebracht worden.

Bevorworten muß ich indessen dennoch, daß man nicht zu große Erwartungen von den Urkunden aus dem Cabinette Karls VI. hegen möge; der Inhalt der ganzen Zeit war dürftig. Wir finden weder in der Kunst und Literatur den edlen Stil classischer Schöpfungen, noch in der Wissenschaft den Ernst tiefer Gedanken; in solcher Zeit, wo der Sinn der gesammten Welt auf das Kleinliche gerichtet ist, mache man an die Höfe und Cabinette nicht den Anspruch, daß sie sich von der gemeinsamen Schuld hätten frei halten sollen.

Hat aber auch der über sich selbst hinausschreitende Weltgeist jenes achtzehnte Jahrhundert wie eine verschrumpfte Schlangenhaut abgestreift, so vernahm man doch von ihm, der ewig wirkt und schafft, niemals die Klage: »Freunde, wir haben einen Tag verloren!« Die Naturgeschichte wohl, nicht aber die Geschichte des Geistes hat eine absolute Vergangenheit. Die physischen Revolutionen unseres Erdballs sind gewesene und liegen für ewige Zeiten begraben; die vorsündfluthlichen Mammuth und Elephanten, sammt dem übrigen versteinerten Thier- und Pflanzenreiche haben keine Tradition, welche in die Gegenwart herübergelangte, auf ihren Grabstätten grünen und blühen, grasen und wandeln, fliegen und schwimmen neue Geschlechter, in denen sich das Fleisch und Blut der untergegangenen ebenso wenig fortgepflanzt hat, als sie selbst zu höheren Bildungsstufen fortgeschritten sind. In der Geschichte aber bewahrt der Phönix die Gluth, aus welcher er hervorging, um daran die Flamme

zu entzünden, welcher er später sich selbst zu verjüngendem Dasein übergiebt. In dieser Ansicht der Geschichte dürfte die Rechtfertigung meiner Wahl eines Stoffes liegen, welcher mindestens nicht zu den erfreulichen Aufgaben gehört. So trostlos aber auch jenes Zeitalter ist, wo aus der Familie die Sitte, aus der Kirche der Glaube, aus dem Staate die Freiheit gewichen war, wir dürfen es dennoch nicht aus unsern Geschichtsbüchern streichen, wo es mit Schrecken daran mahnt, daß aus seinem Schooße die französische Revolution geboren wurde. Eine Vorgeschichte derselben, wie wir sie in dem gegenwärtigen Werke uns zur Aufgabe gestellt haben, wird ihr Hervorgehen aus den versumpften politischen Zuständen Europa's als nothwendig und die Stürme und Unwetter, welche sie begleiteten, als heilsam erkennen lehren. Mit Treu und Glauben, mit der Heiligkeit der Verträge und Bündnisse wurde ein frevelhaftes Spiel getrieben; der Bund, den man heut beschworen, morgen gebrochen; der Freund, den man gestern gewählt, heut verrathen; ja, die Täuschung über die Gefahr, welche man durch so böses Beispiel leichtsinnig heraufbeschwor, ging so weit, daß, wie wir dies im Verlaufe der Erzählung urkundlich nachgewiesen haben, aus dem kaiserlichen Cabinette Proclamationen und Declamationen an die französische und englische Nation erlassen worden sind, welche diese Völker vielleicht weit mehr über ihre Rechte und Forderungen aufklärten, als es die philosophischen Systeme der Encyclopädisten jemals gethan haben. In dieser Beziehung

aber wünsche ich zum Schlusse noch denjenigen ein beruhigendes Wort zu sagen, welche, sobald nur von Höfen und Cabinetten, und wären es die des Sesostris und Nebukadnezars, gesprochen wird, sogleich das Gleichgewicht Europa's gestört glauben.

Weit entfernt uns zu beunruhigen, muß es uns vielmehr mit der Gegenwart versöhnen, wenn die Geschichte in uns den Glauben an eine ewige Gerechtigkeit befestiget und zugleich die befriedigende Überzeugung gewährt, daß, wie die Wissenschaft und Kunst, so auch das Hofleben und die Cabinets-Politik des neunzehnten Jahrhunderts wesentlich von denen des achtzehnten Jahrhunderts verschieden sind.

Wenn wir daher mit historischer Wünschelruthe den verfallenen Krönungsmantel des heiligen römischen Reichs ausklopfen, so sind es keine raubgierigen Adler, es sind nur lichtscheue, aber gefahrlose Motten, die herausfliegen, und wenn wir die verlegenen Perrücken des achtzehnten Jahrhunderts schütteln, so fürchte Niemand, daß aus diesen Staubwolken sich ein drohendes Gewitter zusammenziehen werde!

Berlin, den 3. August 1836.

F. F.

Literatur.

Schlüssel zur heutigen Historie. 1713.
Fabri, europäische Staatskanzelei.
Ludwigs, Germania princeps. 1744.
Lamberty, mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle.
Rousset, recueil politique.
Margne, sistema politico de la Europa. 1734.
San Felipe, Beiträge zur Geschichte von Spanien. 1772.
Leben Karls III., Königes von Spanien. 1708.
Schirach, Leben Kaiser Karls VI. Halle, 1776.
Eugenii, Herzoges von Savoyen Heldenthaten. 1716.
Bellaminte, mémoire de Seckendorff. 1739.
von Seckendorffs Lebensbeschreibung. 4 Bände.
von Schmettau mémoires secrets de la guerre de Hongrie. 1771.
von Hormeyer, östreichischer Plutarch.
Stöver, unser Jahrhundert; fortgesetzt von Voß.
Schrötter, Abhandlung aus dem östreichischen Staatsrechte. 1762.
Fahrmann, altes und neues Wien.
Küchelbecker, Nachricht von dem kaiserlichen Hofe.

Andere Quellen und Hülfsmittel sind in der Vorrede und unter dem Texte selbst angeführt.

Inhalt des ersten Bandes.

Politische Geschichte.

Einleitung. Seite

König Karl II. von Spanien stirbt. — Die Bewerber um seinen Thron. — Das untergeschobene Testament. — Philipp von Anjou nimmt von dem spanischen Throne Besitz. — Prinz Eugen überschreitet die Alpen. — Der Kronentract Östreichs mit Preußen. — Die große Allianz mit England und Holland. — Fortsetzung des Krieges in Tyrol und Italien. — Die Unternehmung der Engländer auf Cadix 1

Erstes Capitel.

Der Kaiser Leopold I. erklärt den Erzherzog Karl zum Könige von Spanien. — Karl III. geht nach England. — Überfahrt nach Portugal. — Gibraltar, von den Engländern besetzt. — Graf Peterborough erobert Barcellona. — Der Marschall Tessé führt französische Truppen herbei. — Wird zum Rückzuge gezwungen. — Karls III. Huldigung in Saragossa. — Madrid steht ihm offen. Die Etiquette erlaubt ihm nicht einzuziehen, da er keinen Staatswagen hat. — Philipp V. rückt mit Verstärkungen heran und besetzt Madrid wieder. 21

Zweites Capitel.

Karl III. verläßt sein Hauptquartier. — Verliert die Schlacht bei Almanza. — Hält Beilager in Barcellona. — Stahremberg. — Eugens und Marlboroughs Siege in den Niederlanden. — Ludwig XIV. versucht diplomatische Künste. — Ein Bekenntniß des östreichischen Cabinets. — Dr. Helvetius. — Der geächtete Kurfürst von Baiern. — Marquis Torcy. — Übertriebene Forderungen der Verbündeten. — Ludwig XIV. verwirft die Präliminarien. — Warnungen gegen den Absolutismus in Frankreich. — Manifest der Ungarn. 39

Drittes Capitel. Seite

Karls III. Sieg bei Saragossa. — Einzug der Verbündeten in Madrid. — Philipp erhält Verstärkungen aus Frankreich. — Karl muß Madrid räumen. — Stahrembergs Rückzug. — Stanhope, bei Brihuega gefangen. — Schlacht bei Villaviciosa. — Rückzug nach Barcellona. — Tod Josephs I..... 58

Viertes Capitel.

Ludwig XIV. erneut die Friedensunterhandlungen. — Pettekum. — Marschall Hüxelles. — Abbé Polignac. — Sturz des Whig-Ministeriums. — Die Unterhandlungen zu Gertruidenburg werden abgebrochen..... 65

Fünftes Capitel.

Geheimer Separatfriede Englands mit Frankreich. — Fortsetzung des Krieges in Spanien. — Karl III. wird zum deutschen Kaiser gewählt. — Nimmt Abschied von den Cataloniern und schifft sich ein. — Zerwürfniß des östreichischen Cabinets mit dem englischen. — Graf Gallas erhält seine Päße. — Herzhafte Erklärungen Karls III. in Mailand..... 76

Sechstes Capitel.

Karl III. begrüßt die treuen Tyroler. — Geht nach Frankfurt. — Feierliche Krönung Karls VI. daselbst. — Einzug in Wien. — Krönung zu Preßburg. — Reichstags-Verhandlungen daselbst. 84

Siebentes Capitel.

Eugen in London. — Eröffnung des Congresses zu Utrecht. — Marlborough verliert das Commando. — Eugens Feldzug in den Niederlanden. — Die holländische Congreß-Ohrfeige. — Separat-Unterhandlungen Englands mit Frankreich..... 96

Achtes Capitel.

Verzichtleistung Philipps V. auf Frankreich und des Dauphins auf Spanien. — Ausgleichung der Generalstaaten mit Frankreich. — Ansprüche des Königes von Preußen. — Abschluß des Friedens zu Utrecht. — Flugschriften des östreichischen Cabinets gegen England. — Aufruf an das deutsche Reich..... 105

Neuntes Capitel. Seite

Eröffnung des Feldzuges am Rhein ohne Erfolg. — Trauriges Ende des Krieges in Spanien. — Barcellona mit Sturm genommen. — Eugen und Villars unterhandeln. Präliminarien zu Rastatt. — Friede zu Baden..... 115

Zehntes Capitel.

Krönung der Kaiserin als Königin von Ungarn. — Erneuter Türkenkrieg. — Eugen siegt bei Peterwardein. — Friede zu Passarowitz. — Ludwigs XIV. und Anna's Tod. — Die Tories gestürzt. — Walpole Minister. — Philipps V. Vermählung mit Elisabeth von Parma. — Die Prinzessin Ursini. — Der Cardinal Alberoni. — Bündniß zwischen England und dem Kaiser 1716. — Tripel- und Quadrupel-Allianz. — Der Kaiser leistet auf Spanien Verzicht 1718. — Spanische Truppen besetzen Sardinien und Sicilien. — Philipp V. tritt der Quadrupel-Allianz bei..... 123

Elftes Capitel.

Der Congreß zu Cambray. — Gegenseitige Forderungen. — Unziemliche Sprache des Herzoges von Parma. — Verunreinigung. — Auflösung des Congresses. — Spanien nähert sich Östreich durch Ripperda. — Friede zu Wien 1725. — Vertheidigungs- und Handelsbündniß zwischen Spanien und Östreich. 134

Zwölftes Capitel.

Die Verträge von Herrenhausen und Wusterhausen. — Rußland verbindet sich mit Östreich. — Bruch zwischen England und Spanien. — Thronrede des Königes Georgs I. — Der kaiserliche Resident Palm wird aus London verwiesen. — Vermittlung durch Richelieu, Grimaldi und Hamel Brüning. — Die ostindische Handelscompagnie wird aufgegeben. — Die Pariser Präliminarien..... 145

Dreizehntes Capitel.

Die Unterhandlungen wegen der pragmatischen Sanction. 157

Vierzehntes Capitel. Seite

Der Congreß zu Soissons 1728. — Der Vertrag von Sevilla zwischen England, Spanien und Frankreich. — Theilnahme für den Kaiser im Oberhause des englischen Parlaments und auf dem Reichstage des heiligen römischen Reichs. — Heftiger Schriftenwechsel zwischen den Cabinetten von Versailles und Wien. — Der Kaiser ruft seinen Gesandten von Madrid ab. — Ultimatum der Höfe von England, Frankreich und den Generalstaaten an den kaiserlichen Hof. — Antwort des Kaisers auf die ihm vorgelegten Temperaments..... 172

Funfzehntes Capitel.

Der Kaiser läßt nach Italien marschiren. — Der König von Spanien fordert die Bundesgenossen von Sevilla vergeblich auf, ihn zu unterstützen. — Er sagt sich von England und Frankreich los. — In dem neuen Wiener Vertrage zwischen dem Kaiser, England und den Generalstaaten erkennt der Kaiser den Vertrag von Sevilla an. — Französische und östreichische Schmähschriften. — Spanien tritt dem neuen Wiener Vertrage bei. — Streitigkeiten wegen der spanischen Besatzungen in Italien und Anerkennung des Don Carlos als Groß-Prinzen. — Spanien sagt sich von dem Kaiser wieder los und schließt mit Frankreich einen neuen Vertrag..... 199

(Die Fortsetzung vorstehender Capitel erfolgt im zweiten Bande.)

Urkundenbuch.

A. Verträge. Seite

I. Tractat von 1686..... 1

II. Kronen-Tractat vom Jahre 1700..... 8

B. Correspondenzen.

I. Gesandtschaftliche Berichte des kaiserlichen Minister-Residenten an dem Hofe zu London, Freiherrn Palm, an den kaiserlichen Gesandten an dem Hofe zu Berlin, Grafen Seckendorf. 19

II. Hofrelationen..... 67

Politische Geschichte.

Erstes Buch.

Einleitung.

König Karl II. von Spanien stirbt. — Die Bewerber um seinen Thron. — Das untergeschobene Testament. — Philipp von Anjou nimmt von dem spanischen Throne Besitz. — Prinz Eugen überschreitet die Alpen. — Der Kronentractat Östreichs mit Preussen. — Die grosse Allianz mit England und Holland. — Fortsetzung des Krieges in Tyrol und Italien. — Die Unternehmung der Engländer auf Cadix.

Noch hatte Karl II., König von Spanien und Indien, die Augen nicht geschlossen, als bereits drei Herrscherhäuser ihre Ansprüche auf das reiche Erbtheil, für welches er keinen Erben hinterließ, öffentlich geltend zu machen suchten. Die nächste Anwartschaft hatte der Kaiser Leopold I., welcher sich auf den, zwischen den beiden Stiftern der östreichischen Linien, Karl V. und Ferdinand I., geschlossenen, Vergleich berief und der nächste Agnat der zweiten östreichischen Linie war. — Der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern war der zweite Bewerber; er forderte die Krone für seinen Kurprinzen, ihm von Marie Antonie geboren, deren Mutter, Margarethe Thereſie, eine jüngere Schwester Karl II., Königes von Spanien, war. — Der dritte Bewerber war König Ludwig XIV. von Frankreich, welcher die spanische Krone für seinen Enkel, Philipp von Anjou, Dauphin von Frankreich, als den Sohn Maria Thereſiens, der ältesten Schwester Karls II., in Anspruch nahm. Von dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen, der seine Abstammung von der Tochter Philipps II. geltend machte, stand ebenfalls zu erwarten, daß er kein ruhiger Zuschauer bleiben werde.

Da Frankreich und Östreich einander eine solche Erbschaft streitig machten, und die andern europäischen Mächte weder den Bourbons noch den Habsburgern einen so bedeutenden Zuwachs gönnten, schien sich der Streit zu Gunsten des Kurprinzen von

Baiern zu entscheiden, zumal da Karl II. in seinem Testamente ihm die Krone von Spanien und der damit verbundenen Reiche bestimmte.

Mit größter Lebhaftigkeit wurde dieser Streit zunächst zwischen den Cabinetten von Wien und Paris geführt, für welche diese Frage ein um so größeres Interesse hatte, als Frankreich und Östreich einander in Waffen gegenüber standen, und eine französische Armee die Pyrenäen überschritten hatte. Da Karl II. auf dem Krankenlager, an Geist und Körper ermattet, ein trauriges Leben führte, so kam es darauf an, die ihn eben beherrschende Partei am Hofe für sich zu gewinnen und die Intriguen der anderen Bewerber zu überflügeln. Dies Geschäft wurde von dem Kaiser Leopold dem Grafen Harrach übertragen. Dürfen wir auch diesen Diplomaten nicht einem Richelieu und Mazarin gleichstellen, so fehlte es ihm doch nicht an einem praktischen Blick, und seine Berichte an den Kaiser zeigen, daß es ihm gleich von Anfang an klar war, worauf es ankam. Er verlangte kein zögerndes Hinhalten, sondern entschiedene kräftige Schritte, und da diese nicht geschahen, war es nicht seine Schuld, daß seine Sendung verunglückte. Der Graf Harrach fand, als er in Madrid ankam, daß hier der König gänzlich ignorirt würde, die Königin unumschränkt mit einer Hofpartei, welche man die deutsche nannte, herrschte, die jedoch von der Nation auf das heftigste gehaßt wurde. (*)

So lange die Waffen Ludwig XIV. in Spanien Fortschritte machten, gelang es dem östreichischen Botschafter, den Einfluß seines Hofes vor allen andern geltend zu machen. Dies blieb dem

*) La reine est maîtresse absolue, elle est l'ame de toutes les resolutions, et il ne se fait rien, que ce qu'elle ordonne, quoiqu'elle se plaigne souvent à moi, de ce que le roi la trompe. Tout le monde ici est persuadé, que c'est elle, l'Amirante de Castille, le Père Gabriel, son confesseur et Madame Berlepsch qui gouvernent tout. Ces trois dernières personnes sont haïes au dé là de ce que puis dire à V. M. I. parceque sous prétexte de soulager le Roi dans le gouvernement, elles ont, par des flatteries soutenues de leur ambition masquée, tirannisée sa volonté. (Rapport à S. M. I. du 16. Août 1697.)

Cabinet der Tuillerien nicht verborgen, und so glücklich auch der Feldzug jenseits der Pyrenäen geführt wurde, so hielt es doch Ludwig XIV. jetzt für räthlicher, dem Hofe zu Madrid einen Beweis seiner Großmuth zu geben und Anträge zum Frieden zu machen. Auch jetzt noch stellten sich die Unterhandlungen zu Madrid günstig für Östreich. Graf Harrach und die Partei der Königin hatten bisher den erbittersten Gegner an den Cardinal Portocarrero gehabt; als die Friedensunterhandlungen zu Ryswick begannen, näherte sich der Cardinal dem Grafen Harrach und suchte eine Verbindung mit Östreich zu vermitteln, um sich den Ansprüchen, deren man sich von Ludwig XIV. unfehlbar zu versehen hatte, nicht unbedingt fügen zu müssen. Der Cardinal brachte in Vorschlag, den König Karl II. dahin zu bestimmen, daß er noch vor Beendigung der Unterhandlungen zu Ryswick den Erzherzog Karl (hernach Kaiser Karl III.) zum Erben der spanischen Monarchie ernenne, wobei jedoch unerläßlich sei, daß der Erzherzog sogleich und zwar an der Spitze eines Heeres von zehn- bis zwölftausend Mann nach Spanien komme. (*) Der Graf erklärte, daß der Kaiser den Erzherzog und selbst ein Truppencorps abzusenden keinen Anstand nehmen würde, sobald sich der König bereit erkläre, für den Unterhalt und Sold dieser Truppen zu sorgen. Der Cardinal war höchlich überrascht, daß man in Wien an die Erwerbung so vieler Kronen und Reiche nicht einmal ein Paar tausend Kronenthaler wenden wolle. Harrach suchte nun wieder einzulenken, berief sich darauf, daß der Kaiser gegenwärtig im Kriege gegen die Franzosen und Türken begriffen sei, daß er bereits mehrere Millionen geborgt habe, für die er übermäßige Zinsen zahlen müsse, daß sich jedoch wohl Mittel und Wege finden würden, einen Theil

*) Spanien war damals noch in dem ungekränkten Besitze seiner überseeischen Goldgruben, allein sein Zustand war so beklagenswerth, wie heut zu Tage. »Mes persuasions — schreibt Harrach dem Kaiser — ne servent à rien, et je n'en puis tirer d'autre reponse, que l'Espagne est depourvue des moyens humains, sans union ni conseil dans le ministère, sans troupes, sans vaisseaux, et sans argent. (Mém. de Harrach Tom. I pag. 85.)

der Kosten, welche die Truppensendung nach Spanien machen dürfte, zu übernehmen. Dies genügte dem Cardinal; er gab bei schicklicher Gelegenheit dem Könige davon Nachricht, und dieser erklärte sich damit einverstanden. Der Cardinal triumphirte, daß ihm die Monarchie die Rettung verdanken werde. Diesen Triumph aber mißgönnte ihm ein zweiter Günstling des Königes, der allvermögende Amirante (Admiral) von Castilien, dessen Willen sich bisher auch die Königin gefügt hatte. Die Eifersucht eines Secretärs, die Schwatzhaftigkeit einer Hofdame, die Leckerhaftigkeit eines Beichtvaters wurden jetzt die Hebel der Weltbegebenheiten, und der Cardinal, welcher seine Stellung gefährdet sah, glaubte einen entschiedenen Schritt wagen zu müssen. In öffentlicher Audienz machte er der Königin die bittersten Vorwürfe, daß sie dem Admiral unbedingtes Zutrauen schenke, und drang auf seine Entfernung. Die Königin hatte Geistesgegenwart genug, der Strafpredigt des Cardinals eine lebhafte Vertheidigung entgegen zu setzen und ihm mit verachtendem Blick den Rücken zuzukehren, wofür dieser ihr und ihrer Partei ewige Feindschaft schwur. Der Admiral nahm den, von dem Cardinal ausgegangenen, Plan auf; auch er drang lebhaft auf die baldige Absendung des Erzherzoges und eines Truppencorps, allein in Wien besann man sich und verweigerte die Absendung von Truppen unter dem nichtigen Vorwande, daß der größte Theil Lutheraner sei, die man in Spanien übel empfangen würde; man war jedoch ehrlich genug, hinzuzufügen, daß es an Geld mangle. Vergebens entgegnete der Gesandte, daß die Spanier aufgeklärte Leute seien, die sich die Ketzer nicht mehr wie Waldteufel mit Klauen und Hörnern vorstellten, sondern sie für ihres Gleichen hielten. (*) Unterdessen war der Friede von Rys-

*) Il y a long temps, que les Espagnols sont revenus de leurs anciens prejuges, et qu'ils savent aussi bien que nous, que les Luthériens sont hommes comme eux; ils ne s'imaginent plus de trouver en leurs personnes la figure d'un satyre ou les pieds d'un bouc, ayant expérimenté souvent leur sincérité et une fidélité qu'ils souhaitent trouver parmi leurs Catholiques. (Rapport à S. M. I. du 8. Novbr. 1797.)

wick geschlossen, und Östreich hatte versäumt, bei dieser Gelegenheit dem Erzherzoge die Erbfolge in Spanien zusichern zu lassen. Der, von dem Wiener Cabinet dem Hofe zu Madrid gemachte, Vorschlag, vorläufig einige italienische Städte, welche zur spanischen Monarchie gehörten, zu besetzen, sah man nur als eine neue Ausflucht an, nichts Ernstliches zu unternehmen, und der Graf Harrach befand sich in so peinlicher Lage, daß er mehrmals um seine Abberufung bat.

Die französischen Truppen hatten unterdessen, den Bestimmungen des Friedens zufolge, im Januar 1698 Barcellona und bald ganz Catalonien geräumt, Ludwig XIV. spielte fortwährend den Großmüthigen, und der Marquis von Harcourt, den er als Gesandten nach Madrid schickte, wußte sich durch seine Gewandtheit bei Hofe, durch seine Freigebigkeit bei dem Volke bald so beliebt zu machen, daß dem Grafen Harrach von Tage zu Tage die Hoffnung mehr und mehr schwand, hier noch etwas zu Gunsten seines Hofes wirken zu können. Die Gemahlin Harcourts hatte sich der Königin unentbehrlich gemacht, während er den allvermögenden Secretär des Cardinals, Urraca (*), und die Frau von Berlepsch für sich gewonnen. Zu spät sah man jetzt in Wien ein, daß es doch am gerathensten sei, den Erzherzog mit dem verlangten Truppencorps nach Wien abzuschicken; allein jetzt war selbst die Königin dem östreichischen Interesse abgeneigt. Harrach fand weder die eine, noch die andere Partei günstig für sich gestimmt, man erklärte ihm, es scheine nicht gerathen, deutsche Truppen nach Spanien zu rufen, da dies von dem Könige von Frankreich als ein Zeichen des Mißtrauens angesehen werden müßte. Schon ein Jahr früher schrieb Graf Harrach dem Kaiser: »Ah Sire, notre faute n'est autre, que celle de n'avoir pas envoyée l'année précédente Son Altesse l'Archiduc en ces

---

*) In einem Spottliede auf den Cardinal aus jener Zeit kommt die Strophe vor:

Urraca lo quiere assi; (Urraca verlangt es also.
Y haze lo, que quiere Urraca. Und er thut, was Urraca verlangt.)

royaumes!« Man hatte dieser dringenden Mahnung damals kein Gehör gegeben.

So günstig sich aber auch die Sachen für Ludwig XIV. in Madrid stellten, so glaubte er sich doch an die Verzichtleistung gebunden, welche er bei einer Vermählung mit der spanischen Infantin Maria Thereſia gethan; er mußte zum wenigsten fürchten, daß von allen Seiten Einspruch geschehe, sobald er sich dieser Erbschaft ganz bemächtigen würde. Als ein billiges Ausgleichungsmittel wurde ihm von seinem Ministerium ein Theilungsplan in Vorschlag gebracht; er hieß ihn nicht nur genehm, sondern befahl, ihn auch durch den Grafen Portland dem Könige Wilhelm III. von England vorlegen zu lassen. Diesem war sehr daran gelegen, die mächtigen spanischen Reiche und Besitzungen nicht in einer Hand zu lassen, und willig gab er seine Zustimmung, daß der Kurprinz von Baiern das eigentliche Königreich Spanien, die Niederlande und alle indischen Besitzungen, der Dauphin Neapel und Sicilien, das Marquisat Finale und Guispuscoa, Östreich Mailand erhalten sollte. Um die Zustimmung des Königes von Spanien und, was noch mehr sagen wollte, um die seiner Cardinäle und Beichtväter war man unbekümmert geblieben. Diese letzteren aber hatten seit einer schweren Krankheit, in welcher sie dem Könige schon einen Vorschmack des Fegefeuers empfinden ließen, mehr Einfluß als je vorher, und da der Cardinal Portocarrero außerdem noch die Leibärzte und sogar einen so eben erschienenen Kometen als gute Hülfstruppen zu verwenden wußte, so hielt es nicht schwer, von Karl eine heftige Protestation gegen diesen Theilungsvertrag auszuwirken. Um sowohl Frankreich als Östreich von der Nachfolge auf den spanischen Thron auszuschließen, wurde auf Portocarrero's Veranlassung der Kurprinz von Baiern, als Erbe der zweiten Tochter des Königes Philipp II. von Spanien, von Karl II. zum alleinigen und rechtmäßigen Nachfolgen in sämmtlichen spanischen Reichen ernannt. Erst sieben Jahre war der Kurprinz alt, allein der Kurfürst ließ ihn ungesäumt die Reise in sein zukünftiges Königreich antreten. Ganz Europa gerieth durch diese unerwartete Entscheidung in Bewegung; die See-

mächte bemühten sich, den so klug ausgesonnenen Theilungsplan durchzusetzen; Frankreich wollte die Ansprüche des Dauphins, Östreich die des Erzherzoges geltend machen; Diplomaten und Publicisten, Beichtväter und Maitressen, Parlament und Reichstag wurden in Bewegung gesetzt, Rüstungen zu Wasser und zu Lande angeordnet, Triumphe und Niederlagen verkündigt, Beuten und Ehren zum Voraus vertheilt, als der unwiderstehliche Despot, der alle seine Titel mit drei Buchstaben schreibt, den zum Könige bestimmten Knaben in seine kalten Arme schloß, und ihn vielen Mühen und Sorgen enthob. Der Tod ereilte den Kurprinzen in Brüssel, und nun begannen am Hofe zu Madrid die diplomatischen Umtriebe aufs Neue.

Dem französischen Gesandten war es endlich gelungen, den Cardinal Portocarrero ganz für sich zu gewinnen und den König geneigt zu stimmen, den Dauphin zu seinem Nachfolger zu ernennen. Um indessen für jeden Fall gesichert zu sein, hatte Ludwig XIV. mit dem Könige von England einen zweiten Theilungsvertrag abgeschlossen, demzufolge dem Dauphin dieselben Länder, wie in dem ersten Vertrage zugetheilt wurden. Es sollte ferner eine Vertauschung Mailands gegen Lothringen statt finden, und dem Erzherzoge Karl dasjenige zugetheilt werden, was nach Abzug der genannten Länder von der spanischen Monarchie übrig bliebe, wobei ausdrücklich bedungen wurde, daß die Kronen Östreichs und Spaniens nie auf demselben Haupte vereiniget werden sollten.

Mit gleichem Unwillen wie den ersten nahm Karl II. diesen zweiten Theilungsvertrag auf; allein Östreich verstand auch diesmal die Gelegenheit nicht zu nützen; weder der Erzherzog noch die oft verlangten Truppen wurden abgesendet; Kaiser Leopold that nichts, als der heiligen Jungfrau diese Angelegenheit bestens zu empfehlen. Immer trostloser wurde die Lage des Königes von Spanien; sein Körper ward von Tage zu Tage hinfälliger, seine kranke Seele von den Beichtvätern gequält und geängstet; von Frankreich sah er sich betrogen, von Östreich verlassen, und als er durch seinen Gesandten am Hofe zu London ein, gegen die zweite Theilung gerichtetes, Manifest einreichen ließ, war man dort über-

müthig genug, dem Marquis Canales seine Päſſe zu senden und den englischen Gesandten von Madrid abzurufen.

Dem Cardinal Portocarrero war es endlich gelungen, einen Befehl auszuwirken, durch welchen der Admiral von Castilien aus Madrid verwiesen wurde, so daß er nun unumschränkter Herr über den Willen und zwar über den letzten Willen des Königes war. Durch französisches Gold und wohl auch durch die Überzeugung bestimmt, daß Spanien an Frankreich einen natürlicheren Bundesgenossen und Vertheidiger habe, als an Östreich, hatte Portocarrero von dem Staatssecretär Don Antonio d'Ubilla für den König ein Testament aufsetzen lassen, in welchem der Herzog Philipp von Anjou, Enkel Ludwig XIV., für den alleinigen Erben der ungetheilten spanischen Monarchie erklärt wurde. Als in einer schwachen Stunde der König den Cardinal rufen ließ, um ihn durch Gebet und Fürbitte zu stärken, legte ihm dieser, unter dem Vorgeben, daß die Schrift eine milde Stiftung betreffe, das Testament zur Unterzeichnung vor, einige vertraute Zeugen unterschrieben es ebenfalls, sonst erhielt niemand von dem Hofe, selbst die Königin nicht, auch nur die geringste Kunde davon. Am 3. October 1700 unterzeichnete Karl dies Testament und am nächsten 1. November schloß er seine Augen für immer. (*)

---

*) Ein, später nach der Ankunft Karls III. in Lissabon von dem Admiral von Castilien an den Papst gerichtetes, Schreiben setzte die Unächtheit des Testaments außer Zweifel: «Ein beständiges Nagen des Gewissens — heißt es in diesem Briefe — zwingt den Schuldigen, die verborgene Wahrheit zu gestehen und den Betrug eines falschen Testaments zu enthüllen, welches einige Granden von Spanien, unter denen ich mich selbst befunden zu haben gestehe, geschmiedet. Als ein Augenzeuge, welcher sich von der Last dieses ungeheuern Verbrechens zu befreien wünscht, habe ich es für das Beste gefunden, Ew. Heiligkeit vorzutragen, daß der verstorbene katholische König Karl II., als er am 1. September 1700 von einer heftigen Krankheit befallen wurde, angemessen fand, gegen das Ende des Monats seinen letzten Willen niederzulegen, worin er den zweiten Sohn des römischen Kaisers und nach ihm die nächsten Verwandten des Hauses Östreich zu seinen Erben ernannte. Allein den 3. October wurde in dem großen Saal, in Gegenwart des Cardinals Portocarrero,

Noch war der königliche Leichnam nicht erkaltet, als die Großen des Reichs, die Minister, Bischöfe und Cardinäle sich in dem Thronsaale versammelten, wo in Gegenwart der Königin das Testament eröffnet wurde. Hatte man es dem sterbenden Könige zur Unterzeichnung als einen geistlichen Schenkungsbrief vorgelegt, so war dies leicht möglich gewesen, denn es enthält fast ebensoviel geistliche als weltliche Bestimmungen. (*) Mit gesenktem Haupte

---

des Herzoges von Medina Sidonia, des Grafen von Harcourt, französischen Botschafters, und der Herzöge von Motalto und Sesto ein entgegengesetztes Testament abgefaßt, welches zu Gunsten des Herzoges von Anjou lautete, und ohne Rücksicht auf Vernunft und Gottesfurcht niedergeschrieben worden ist, ꝛc.« Er erklärt endlich (sous serment), daß die spanische Monarchie Karl III. gehöre, und der Herzog von Anjou ein Usurpator sei. (Lamberty Mém. Tom. III pag. 246.)

*) In dem zweiten Artikel wird in dem ganzen Königreiche die Andacht zu der unbefleckten Empfängniß Mariä anbefohlen, mit dem Bedauern, daß darüber die Erklärung des Apostolischen Stuhles noch nicht eingegangen. Alle heiligen Erzengel, Engel, die vornehmsten Heiligen und der ganze himmlische Hofstaat (la corte celestical) werden angerufen. Drei Tage lang nach dem Abscheiden sollten an allen Altären so viel Messen gelesen werden, als nur immer möglich, und über diese noch Hunderttausend, von denen der Überschuß den königlichen Ältern und Vorältern, welche noch im Fegefeuer schmachten möchten, zu Gute kommen sollte. Mehreren Klöstern werden Schenkungen gemacht, die Reliquien genannt, welche besonders hochzuhalten, und dem Nachfolger die Inquisition, welche zur Bewahrung des Glaubens in so ketzerischer Zeit vor allem nothwendig sei, so wie alle Geistlichen und Klöster empfohlen. Sollte irgend ein Nachfolger sich jemals von dem Glauben der alleinseligmachenden Kirche absondern, so wurde er zum Voraus schon für unfähig zur Regierung erklärt, und aller Ehren und Würden entsetzt. Nur von der Hand eines Geistlichen konnte der Artikel abgefaßt worden sein, in welchem es heißt: Zugleich empfehlen wir unsern Nachfolgern dringend, daß sie die Regierung mehr führen mit Rücksicht auf die Religion, als mit Beachtung des Staats. (Tambien encargo a mis sucessores, que goviernen mas las cosas por consideraciones de Religion, que no por respeto del Estato politico.) Die schmählichste Verurtheilung seiner ganzen Regierung aber ließ man dem Könige unterzeichnen, wenn in dem Testamente gesagt wird: Insbesondere schärfen wir unserem Nachfolger eine wachsame Sorgfalt über die Minister ein,

hatte die tiefgebeugte Wittwe die ersten Artikel des Testaments angehört, als nun aber der zwölfte Artikel gelesen wurde »von der Thronfolge«, da vergaß sie für den Augenblick ihre Betrübniß; kein Seufzer, kein Schluchzen, ja kein Athemzug wurde gehört, man vernahm mit größter Spannung, was der Staatssecretär Don Antonio d'Ubilla jetzt vorlas: »Nach Anhörung Unserer Staats- und Justizminister haben Wir Uns überzeugt, daß der Grund der Entsagung der Frauen Anna und Maria Thereſia, Königinnen von Frankreich, Unserer Bas und Schwester, auf die Erbfolge in diesen Unseren Königreichen kein anderer gewesen, als die Vereinigung der Kronen von Frankreich und Spanien zu verhüten, erkennen auch ferner für Recht, daß, sobald dieser Grund aufhört, das Erbfolgerecht nach den Gesetzen des Königreichs auf den nächsten Verwandten übergehe, welcher gegenwärtig der zweite Sohn des Dauphins von Frankreich ist. Nach diesen Gesetzen Uns richtend, erklären Wir, wie hiermit geschieht, (im Fall Uns Gott, ohne Kinder zu haben, hinwegnehme,) den Herzog von Anjou, zweiten Sohn des Dauphins, zu Unserem Nachfolger, und berufen ihn als solchen in alle Unsere Königreiche und Herrschaften, die geringste nicht ausgenommen. Da es ferner Unser Wille ist, auch zu dem Frieden der Christenheit, Europa's und dieser Unserer Königreiche beiträgt, daß die Monarchie beständig von der Krone Frankreich abgesondert bleibe, erklären Wir, daß, im Fall genannter Herzog von Anjou sterben, oder die Krone Frankreich erben und diese Unserer Monarchie vorziehen würde, Unsere Thronfolge auf den Herzog von Berry übergehen, und wenn dieser sterben, oder König von Frankreich werden sollte, berufen Wir den Erzherzog, zweiten Sohn Unseres Oheims, zu dieser Thronfolge, sollte aber dieser fehlen, den Herzog von Savoyen und dessen Söhne. — Und da Wir lebhaft wünschen, daß Einigkeit und Frieden, an welchem der Christenheit so viel gelegen, zwi-

---

denen man, was Eigennutz und Bestechlichkeit betrifft, nicht in den kleinsten Dingen trauen darf, denn dies ist das größte Unglück einer Regierung, wie wir denn dergleichen Mißbrauches so sehr feind gewesen sind.

schen dem Kaiser, Unserem Oheim und dem allerchristlichsten Könige erhalten werde, bitten und ermahnen Wir sie, daß sie diese Einigkeit durch das Band der Verheirathung des Herzoges von Anjou mit der Erzherzogin von Östreich befestigen, damit durch dieses Mittel Europa der nöthigen Ruhe genießen möge.«

Mit Erstaunen vernahm die östreichische Partei, an deren Spitze die Königin stand, wie wenig sie in dem letzten Willen bedacht sei. In dem Vorzimmer hatte sich der östreichische Gesandte eingefunden, um die Glückwünsche zur Ernennung des Erzherzoges zum Könige von Spanien entgegen zu nehmen, allein wie unangenehm überraschte ihn die Mittheilung, daß es für ihn hier keinen Glückwunsch gebe. Daß er den Inhalt des Testaments nicht eher erfuhr, als nach der Eröffnung, erweckt allerdings keine große Meinung von seinem diplomatischen Talent. Ihm blieb nichts übrig, als seinem Hofe zu melden, daß die schon oft mitgetheilte Befürchtung eingetroffen sei. (*) Auch jetzt noch blieb der Kaiser in unthätiger Sorglosigkeit, seine Unbefangenheit ging so weit, daß er des festen Glaubens war, der König Ludwig werde nie seine Zustimmung zur Berufung des Dauphins zum spanischen Throne geben. Auch stellte sich in der That Ludwig Anfangs unschlüssig und überrascht. Als der Marquis de los Rios ihm das Testament Karls II. überbrachte, dessen Inhalt ihm früher bekannt war, ehe es jener unterzeichnete, gab er gelassen zur Antwort: »Wir wollen es in Erwägung ziehen!« »Wie ist es möglich —

*) Nachdem bereits den 3. October 1700 das Testament, welches Philipp von Anjou zum Thronerben ernannte, unterzeichnet war, soll Karl II. an seinen Gesandten, den Herzog von Moles in Wien, geschrieben und ihn beauftragt haben, dem Kaiser zu sagen, daß nur der elende Zustand, in welchem Spanien und seine Gesundheit sich befänden, die Ursache des genommenen Entschlusses sei, daß er aber noch Zeit zu gewinnen hoffe, die Sache wieder gut zu machen. — Der fleißige und gewissenhafte Schels theilt diese Angabe in der östreichischen militärischen Zeitschrift, 1835, erstes Heft S. 86, wo er einen Abriß des Erbfolgekrieges in Spanien giebt, mit, ohne die Quelle davon anzuführen. Es scheint mehr, daß östreichischer Seits eine solche Äußerung verbreitet wurde, um zu beweisen, daß Karl sein Testament widerrufen habe.

rief der Marquis, als er den Saal verließ — zweiundzwanzig Königreiche biete ich auf einmal an, und man antwortet mir: wir wollen es in Erwägung ziehen!« In aller Förmlichkeit wurde ein Conseil berufen, man schien anfänglich getheilter Meinung, da sich indessen der Dauphin, der Vater Philipps, entschieden für die Annahme der Krone aussprach und gefällig hinzufügte, daß er keinen andern Wunsch habe, als sein ganzes Leben hindurch sagen zu können: der König, mein Vater, und der König, mein Sohn, so stimmten schon um eines solchen bon-mot willen die Minister sämmtlich für die Annahme. Noch zögerte der König mit seiner Entscheidung; auch Frau von Maintenon, die allvermögende Maitresse, hatte geäußert: Wir wollen es in Erwägung ziehen, und ihr Wort gab den Ausschlag: »Wenn es gegründet ist — sagte sie — daß durch die Annahme des Testaments, wie die Minister versichern, der Friede erhalten wird, so stimme ich dafür.« Jetzt zögerte der König nicht länger, er stellte »mit dem Anstande eines Herrn der Welt« (d'un air du maître de l'Univers) dem versammelten Hofe seinen Enkel mit den Worten vor: »Meine Herren, Sie sehen hier den König von Spanien. Die Natur hat ihn dazu gemacht, der verstorbene König hat ihn ernannt, das Volk wünscht ihn, und ich willige darein. Und Sie, Monseigneur, — sagte er zu dem Herzoge von Anjou, — sein Sie in Zukunft ein eifriger Spanier; dies ist von jetzt an Ihre erste Pflicht. Vergessen Sie aber nie, daß Sie ein geborner Franzose sind. Sein Sie dessen eingedenk, um die Einigkeit zwischen beiden Kronen zu erhalten. Spanien und Frankreich müssen eins durch das andere glücklich werden und auf ewig den Frieden in Europa befestigen. Nun erst dürfen wir sagen: Es giebt keine Pyrenäen mehr!«

Einer Bestimmung des Testaments zufolge, hatte eine darin namentlich ernannte Regentschaft, zu welcher auch die Königin gehörte, die Regierung übernommen. König Ludwig that ihr seinen Entschluß kund, und bereits am 20. November 1700 ward der Herzog von Anjou als Philipp V., König von Spanien, in Madrid ausgerufen. Mit rascherem Entschlusse, als das Wiener Cabinet, hatte Ludwig den jungen Thronerben bereits am 4. Decem-

der abgesandt, und überall begrüßte ihn jenseits der Pyrenäen der Jubel des Volks. In Madrid stand immer noch der Cardinal an der Spitze der Geschäfte und Intriguen. Da die Königin seinen Unternehmungen entgegen trat, fand er es für das Angemessenste, sie dem jungen Könige noch vor seiner Ankunft als Rebellin zu bezeichnen, und ihre Verweisung nach Toledo zu veranlassen. Der östreichische Gesandte, so wie mehrere Anhänger des Kaiserhauses wurden ebenfalls aus der Hauptstadt verwiesen, in welche Philipp V. am 14. April 1701 seinen Einzug hielt. — Nicht gleichgültig sahen die beiden Seemächte, England und die Generalstaaten, den Unternehmungen Frankreichs zu; sie erinnerten Ludwig sehr ernst an die, erst kürzlich wegen der Theilung mit ihnen geschlossene, Übereinkunft. Ludwig wußte nicht allein die ihm zugestellten Memoirs in geläufiger Sprache zu beantworten, er drang sogar dem Könige von England durch Bestechung des Parlaments, den Generalstaaten durch Überrumpelung der Grenzfestungen, die Anerkennung des Königes Philipp ab, jedoch unter dem Vorbehalt, daß für eine Entschädigung der dabei Betheiligten, namentlich Östreichs, gesorgt werde.

Die Herzöge von Mantua und Savoyen waren ebenfalls durch Geld gewonnen worden, der letztere überließ Frankreich ein Heer von zehntausend Mann für eine monatliche Subsidie von funfzigtausend Kronenthalern, und der König von Portugal, Don Pedro, ließ sich mit einigen indischen Besitzungen abfinden. — So von allen Seiten sicher gestellt, fand sich Ludwig gemüßiget, auch dem Kaiser in Wien von der Thronbesteigung Philipps Nachricht zu geben. Der Herzog von Villars hatte den Auftrag, diese Anzeige am Wiener Hofe zu machen, und zugleich um die Hand einer Erzherzogin für den König Philipp anzuhalten. Obwohl der fromme Kaiser nur zum Rosenkranz und Beichtstuhl flüchtete, um sich Rathes zu erholen, so lautete dennoch der Bescheid, den Frankreich erhielt, keineswegs friedlich; nicht zum Altar und Hochzeitbette, zum Schwert und Schlachtfelde sollte jener Antrag führen. Zu einem Kriege aber, welcher zu gleicher Zeit in Italien, Sicilien, am Rhein, in den Niederlanden und vornehmlich in

Spanien geführt werden sollte, waren die nöthigen Mittel nicht vorhanden. Die Finanzkammer erklärte: »Die Cassen seien so erschöpft, daß es kaum möglich sein werde, ein Corps von funfzehntausend Mann im Felde zu erhalten.« Der Geheime Kriegesrath hatte zwar ein Heer von sechsundachtzigtausend Mann in seinen Listen, allein von den Regimentern war nicht ein einziges vollzählig, und der Kern derselben stand in Ungarn zur Bekämpfung der Rebellen. Als aber der Kaiser in einer der Geheimen-Rath-Sitzungen erklärte: Er fühle, nachdem er die Sache täglich in seinem Gebete der Jungfrau Maria vorgetragen habe, einen eigentlichen inneren Trieb und eine Inspiration zu diesem Kriege, er könne also ferner an dem göttlichen Willen und Segen nicht zweifeln! wurde der Krieg erklärt und der Feldzug bald eröffnet. Den Oberbefehl übertrug der Kaiser dem Prinzen Eugen von Savoyen, dem kühnsten und tüchtigsten Feldherrn seiner Zeit. Es wurde beschlossen, sich zunächst der spanischen Besitzungen in Ober-Italien zu bemächtigen, und schon am 20. Mai 1701 hatte Prinz Eugen sein Heer im Lager bei Roveredo versammelt. Auf den gefahrvollsten und beschwerlichsten Felsenwegen überstieg er mit Artillerie und Reiterei das hohe Gebirge; die Wagen und Geschütze mußten auseinander genommen und in einzelnen Stücken hinabgelassen werden; in wenigen Tagen war das Wagstück ausgeführt, und Eugen gönnte seinem Heere die nöthige Erholung in dem schönen Thale Bolisella bei Broni. Noch trennte ihn die Etsch von dem französischen Heere, welches unter einem nicht minder berühmten Feldherrn, dem Marschall Catinat, schon früher dort eingetroffen war. Dieser ließ sich durch einige Scheinbewegungen Eugens täuschen, und sah sich am 9. Juli von ihm bei Carpi überrascht und geschlagen. Die Franzosen mußten Rivoli, Gusolongo und Chiusa räumen; sie sahen sich von dem Ufer der Etsch verdrängt, und bald ward auch der Mincio von den Östreichern überschritten. Eugen bezog ein festes Lager bei Chiari, einem venetianischen Städtchen am Oglio.

In Paris empfand man übel, daß Catinat von keinen glänzenden Siegen Meldung that. Frau von Maintenon verlangte

seine Abberufung; seine Stelle erhielt der Marschall Villeroi, ein durchaus unfähiger Militär. Mit voreiligem Übermuthe unternahm Villeroi am 1. September 1701 einen Angriff auf das verschanzte Lager der Östreicher; dieser wurde nicht nur abgeschlagen, Eugen folgte ihm und richtete eine große Niederlage unter den Franzosen an.

Während auf diese Weise die Waffen gute Fortschritte machten, blieben die Diplomaten nicht unthätig, um Bundesgenossen und Hülfstruppen zu gewinnen. Auf das deutsche Reich war nicht viel zu rechnen, der Heerbann stand nicht mehr dem Kaiser zu einem Römerzuge zur Verfügung; zwei mächtige Kurfürsten, die von Cöln und von Baiern, vergaßen die eigene Ehre und die dem Vaterlande schuldige Treue so sehr, daß sie ungescheut mit Frankreich Bundesgenossenschaft machten. Da suchte der Kaiser an dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, dessen tapfere Krieger sich unter dem großen Kurfürsten, dem Sieger bei Warschau und Fehrbellin, einen Namen gemacht hatten, einen zuverlässigen Gefährten zu gewinnen. Er erneuete die früheren Verträge mit Brandenburg und schloß mit dem Kurfürsten am 16. November 1700 den sogenannten Kronen-Tractat, in welchem Friedrich dem Kaiser über sein Reichs-Contingent noch ein Hülfsheer von zehntausend Mann gegen eine jährliche Subsidie von einmal hunderttundfunfzigtausend Gulden zu stellen versprach. Die Anerkennung der königlichen Würde war der Preis für diese Hülfe. (*)

Von größerer Wichtigkeit war es, daß auch die Seemächte sich günstig für den Kaiser erklärten. Vergebens hatten England und die vereinigten Staaten sich bemüht, zu Gunsten Östreichs eine Entschädigung von Frankreich zu erlangen; da Ludwig diese Verhandlungen abbrach, schlossen beide Mächte mit dem Kaiser im Haag, den 7. September 1701, das große Bündniß. Die Theilnehmer verbanden sich: die Vereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie und alle Rechtskränkungen des Kaisers

*) S. Urkundenbuch Nr. I u. ff. den Defensiv-Tractat vom Jahre 1686 und den Kronen-Tractat vom Jahre 1700.

und des heiligen römischen Reichs zu verhüten, deshalb zuvörderst zur Eroberung der spanischen Niederlande, Mailands, Neapels, Siciliens und der übrigen Besitzungen an der italienischen Küste ihre vereinigten Waffen zu verwenden. Die Seemächte wurden auf Eroberungen in den indischen Besitzungen Spaniens angewiesen; die Verbündeten gelobten: nur unter gemeinschaftlicher Zustimmung Frieden zu schließen. (1)

Am schwierigsten war es für den Kaiser, in dem deutschen Reiche Bundesgenossen zu finden. Hier hatten sich der fränkische und schwäbische Kreis, unter Einfluß des abtrünnigen Kurfürsten von Baiern, zu Heidenheim (den 23. November 1700) zu einer Association verbunden und erklärt: keinen Antheil an dem gegenwärtigen Kriege nehmen zu wollen. Die Siege Eugens in Italien und der Abschluß der großen Alliance in dem Haag gaben indessen dem Kaiser ein großes Übergewicht, und so gelang es ihm, die, von einigen anderen Kreisen des Reichs gebildete, Nordlinger Association für sich zu gewinnen, welche, in Gemeinschaft mit dem östreichischen Kreise, ein Heer von vierundvierzigtausend Mann in das Feld zu stellen versprach. (2) Der westphälische Kreis, der Kurfürst von Trier und der Kurfürst von Brandenburg standen auf dem Reichstage ebenfalls auf der Seite des Kaisers, und so wurde am 30. September 1702 der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt. Auch Don Pedro von Portugal und der Herzog Victor Amadäus von Savoyen waren von Östreich gewonnen worden, und so hatte sich von allen Seiten ein drohendes Gewitter um das Haus Bourbon gelagert.

In den Niederlanden traf, von der Königin Anna, welche nach Wilhelms III. Tode den englischen Thron bestiegen hatte, abgesendet, der Herzog von Marlborough (im März 1702) ein, und übernahm den Oberbefehl über das verbündete Heer. Ludwig hatte seinen Enkel, den Herzog von Burgund, ihm entgegen gestellt, und dieser die Feindseligkeiten durch das Vordringen in das

---

1) Mém. de Lamberty Tom. I pag. 619.

2) Kopp von der Association ꝛc. S. 150. Schmauß Th. I S. 215.

lüttichter Gebiet eröffnet. Die förmliche Kriegeserklärung erfolgte den 15. Mai 1702. Das deutsche Reichsheer, unter dem Befehl des Markgrafen Ludwig von Baden, versammelte sich am Oberrhein mit dem Auftrage, Landau zu erobern und in das Elsaß einzudringen. Der erwählte römische König Joseph fand sich selbst bei der Belagerung ein, und ihm ward der Ruhm überlassen, daß sich die Festung ihm übergab, worauf sich der bedächtige Catinat hinter die Wälle von Straßburg zurückzog, um von hier aus, in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Baiern, welcher als offener Reichsfeind mit einem Heere als Verbündeter der Franzosen im Felde erschien, den vordringenden Markgrafen von Baden aufzuhalten. Auch diesmal schienen der Frau von Maintenon die Bewegungen des alten Catinat zu bedächtig; er mußte an den unternehmenderen Marquis Villars den größten Theil seines Heeres abgeben und diesem gelang es, nach mehreren verunglückten Versuchen, auf dem rechten Rheinufer eine feste Stellung einzunehmen.

Wie bei einer heftigen Feuersbrunst die rettende Mannschaft zuletzt nicht mehr weiß, wohin sie die Hülfe richten soll, da oft die Flamme Plätze und Straßen zu übersliegen scheint, und unvermuthet in einem entlegenen Winkel mit neuer Wuth aufschlägt, so war es auch in diesem Kriege der Fall. In Italien, an dem Rheine und in den Niederlanden zuckten die zündenden Blitze; plötzlich aber hallten auch die stillen Thäler Tyrols von dem Donner der Geschütze wieder. Hierhin hatte der eben so treulose als unbesonnene Kurfürst von Baiern die Kriegesfackel getragen, und seine zügellosen Horden überließen sich jeder Grausamkeit und Schandthat. Die treuen Tyroler Bauern aber, die kühnen Wildschützen und Gemsenjäger des Gebirges folgten dem Aufrufe ihres tapferen Landmannes Martin Sterziger; ein Sandwirth Hofer seiner Zeit. Von Berg zu Berge leuchteten die Feuerzeichen, und in blutiger Treibjagd wurden die Baiern aus dem Lande gejagt. Der Kurfürst hatte Villars versprochen, ihm hier einen Weg nach Italien zu öffnen, um dem Herzoge von Vendôme die Hand reichen zu können; allein für diesmal mußte er es aufgeben, hier über die Alpen zu gehen.

In Italien behauptete sich der Prinz Eugen fortwährend mit gutem Glück. Er hatte in einer stürmischen Nacht, vom 31. Januar zum 1. Februar 1702, Cremona überrumpelt und den französischen Marschall Villeroi gefangen genommen, welcher schon nach Paris geschrieben hatte: »er werde in diesem Carneval drei östreichische Prinzen tanzen lassen.« Da Eugen Cremona nicht behaupten konnte, schrieben sich die Franzosen den größeren Vortheil seines Sieges zu, da sie meinten: »sie seien hierdurch auf die beste Manier einen ungeschickten Feldherrn losgeworden«, an dessen Stelle der Herzog von Vendôme wiederum den Befehl erhielt.

Der junge König Philipp hatte in Spanien nur den kleinen Krieg gegen einige Intriguen der verwittweten Königin und ihres Frauenzimmers zu führen gehabt, er wünschte sich nun auch auf einem größeren Felde zu versuchen, und da es ihm schien, als ob nur seine Gegenwart fehle, um Eugen aus Italien zu vertreiben, ging er im Frühjahr 1702 zu Schiffe, ließ sich nach glücklicher Überfahrt in Sicilien und Neapel huldigen, und eilte nach Ober-Italien. Er hatte Vendôme ausdrücklich ersuchen lassen, die entscheidende Schlacht zu verschieben, bis er selbst ankomme. Die französische Armee zählte gegen achtzigtausend Mann; Eugen hatte kaum vierundzwanzigtausend und war daher fast immer nur darauf beschränkt, sich in verschanzten Lagern zu halten. Jetzt aber bot sich ihm eine günstige Gelegenheit dar, auch einmal zum Angriff überzugehen. Die französische Armee schickte sich an, bei Luzare ein großes Lager zu beziehen. In jener Zeit glich ein solches Lager einer Stadt, die Zufuhren an Zelten, Lebensmitteln, Gepäck, Geräthen zum Hausbedarf und zur Toilette, bei der Schminkdosen und Pomadenbüchsen nicht fehlten, gingen in das Ungemessene, und Prinz Eugen faßte daher den Entschluß, die französische Armee zu überfallen, während sie mit dem Aufschlagen der Zelte beschäftigt wäre. Nur zum Theil gelang diese Überraschung, die nun, da sich die Feinde einigermaßen vorbereitet hatten, zu einer völligen Schlacht (den 15. August) bei Luzare wurde. Eugen brachte den Franzosen eine empfindliche Niederlage bei, zog sich

jedoch zurück und überließ das Schlachtfeld dem Könige Philipp und seinem Feldherrn, welche sich deshalb auch den Sieg zuschrieben. Eugen bezog bald darauf sichere Winterquartiere, übergab dem Grafen Guido von Stahremberg den Befehl, und eilte nach Wien, um den trägen Hofkriegesrath zu einiger Thätigkeit aufzumuntern.

Hier war man endlich zu dem Entschlüsse gekommen, den Erzherzog Karl zum Könige von Spanien zu proclamiren und Anstalten zu seiner Reise nach der pyrenäischen Halbinsel zu machen. Denn sonderbarer Weise war gerade dies Land, welches der eigentliche Preis des Krieges und die Veranlassung des Kampfes war, im ungestörten Genuß seiner Ruhe geblieben, während in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Italien um seinetwillen gefochten wurde.

Die Seemächte hatten kaum die Entfernung des Königes Philipps aus seinem Königreiche erfahren, als sie den Admiral Rooke mit einer Flotte und vierzehntausend Mann Landtruppen unter dem Oberbefehl des Herzoges von Ormond nach der spanischen Küste segeln ließen. Am 21. August 1702 ging die Flotte nach einer glücklichen Fahrt von zwanzig Tagen auf der Höhe von Cadix vor Anker. Der Prinz von Darmstadt, früher Statthalter von Catalonien, und erst durch König Philipp von seinem Posten entfernt, hatte sich dieser Expedition angeschlossen, und versichert: es bedürfe nur seines Aufrufes, so würden alle Thore sich öffnen und alle Spanier das östreichische Panier aufpflanzen. Allein die Thore von Cadix blieben geschlossen, und da die Fremden-Legion, die er an das Land setzte, sich sogleich allen Ausschweifungen überließ, sammelten sich bald Priester und Bauern, welche den ungebetenen Gästen keinen freundlichen Willkommen boten. (*) Der Herzog von Ormond und Admiral Rooke hielten es daher für das Beste, Spanien wieder zu räumen und die Anker zu lichten. Um jedoch die weite Fahrt nicht ganz umsonst

*) Über den Angriff auf Cadix im Jahre 1702 vergleiche man die östreichische militärische Zeitschrift, 1835, 4tes Heft Seite 56.

gemacht zu haben, lauerte der englische Admiral, wie ein guter Flibustier, der heimkehrenden spanischen Silberflotte auf. Da sie auf offner See ihm entgangen war, verfolgte er sie bis in den Hafen von Vigo, bohrte eine große Anzahl reich belasteter Schiffe in den Grund und trug als Raub zehn Millionen Piaster davon, zum großen Theil Privateigenthum, welches nicht nur Spaniern, sondern auch Holländern und Engländern gehörte. (*)

Dieser erste Versuch, in Spanien eine Partei für den König, welchen das Haus Östreich schicken wollte, zu werben, war nicht zum Besten gelungen; was indessen hier nicht mit offener Gewalt erreicht werden konnte, mußte nun auf dem Schlangenwege der Intrigue versucht werden. Die früheren Parteiungen an dem Hofe zu Madrid hatten auch jetzt noch nicht aufgehört; der Cardinal Portocarrero hatte sich der jungen Königin durch die verschmitzteste Hofdame ihrer Zeit, Gräfin Ursini, bemächtiget und regierte, während Philipp V. in Italien war, unumschränkt. Der König hatte jedoch auch den Admiral von Castilien nicht zurücksetzen wollen; er erschien mit allen seinen Würden bekleidet am Hofe, wo er bald das Haupt der antifranzösischen Partei wurde. Das sicherste Mittel, ihn unschädlich zu machen, dünkte der Gräfin Ursini, ihn nach Paris als Botschafter zu senden; diese Stelle wurde ihm übertragen; er nahm sie mit scheinbarer Zufriedenheit an, ließ aber, da er merkte, daß man ihm durch diese Entfernung nur eine glänzende Gefangenschaft bereiten wollte, seine Schätze heimlich nach Portugal bringen, wohin er bald nachfolgte, und von dort dem Könige Philipp öffentlich den Gehorsam aufkündigte. Da sich Don Pedro gänzlich von Philipp losgesagt hatte und, wie schon erwähnt, den 16. Mai 1703 der großen Verbindung der Seemächte beigetreten war, so wurde Portugal und insbesondere Lissabon der Waffenplatz, von wo aus man Spanien erobern und Philipp V. vertreiben wollte.

---

*) Einen ausführlichen Bericht über die Vernichtung dieser Flotte findet man in der östreichischen militärischen Zeitschrift vom Jahre 1835, 5tes Heft Seite 170.

Dahin richtete man nun auch in Wien seine Absichten, sobald man die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatte, und die Verbündeten, namentlich die Königin Anna, drangen so nachdrücklich auf die Proclamation des Erzherzoges zum Könige und seine Abreise nach Spanien, daß beides nicht länger aufgeschoben werden durfte.

Erstes Capitel.

Der Kaiser Leopold I. erklärt den Erzherzog Karl zum Könige von Spanien. — Karl III. geht nach England. — Überfahrt nach Portugal. — Gibraltar, von den Engländern besetzt. — Graf Peterborough erobert Barcellona. — Der Marschall Tessé führt französische Truppen herbei. — Wird zum Rückzuge gezwungen. — Karls III. Huldigung in Saragossa. — Madrid steht ihm offen. Die Etiquette erlaubt ihm nicht einzuziehen, da er keinen Staatswagen hat. — Philipp V. rückt mit Verstärkungen heran und besetzt Madrid wieder.

Um die öffentliche Meinung aufzuklären und wo möglich für sich zu gewinnen, erließ der kaiserliche Hof ein Manifest, in welchem die Rechte Östreichs auf die spanische Krone nachgewiesen und das Testament Karls II. für untergeschoben erklärt wurde. »Es liegt deutlich am Tage, — heißt es in diesem Manifeste, — daß Se. katholische Majestät vor ihrem Ende gar nicht gesinnt gewesen, ihren nächsten Anverwandten die ihnen von Gott und Rechtswegen gebührende Erbschaft zu entziehen, sondern vielmehr ihnen auf die füglichste Art zuzuwenden. Und woher, oder warum sollte er Frankreich zum Besten ein Testament aufgerichtet haben, da ihm doch von dieser Krone seine ganze Lebenszeit über der empfindlichste Verdruß angethan wurde? Gesetzt aber, daß ein solches Testament wirklich vorhanden, so ist kein anderer Mensch, als der Cardinal Portocarrero der Urheber davon, dem es wegen seines großen Ansehens und geheimen Zutrittes nicht schwer gefallen, dasselbe, wie der König in seiner Schwachheit und ohne Hören und Sehen gelegen, so ihm öfters begegnet, fälschlich unter-

zuschieben, die estampilla (Stempel), in welcher des Königes Name geschnitten, darauf zu drücken, es hernach mit dem königlichen Siegel zu besiegeln, dasjenige aber, so in faveur des Durchlauchtigsten Erzherzoges gemacht, zu unterdrücken. Wenn auch der König jenes selber unterschrieben, so ist doch die Vermuthung da, daß er solches gezwungener Weise habe thun müssen, und daß Portocarrero, entweder mit Versagung der Absolution, oder mit betrüglichem Zureden, daß ihm die ewige Verdammniß bevorstände, wenn er nicht des gesammten Königreichs und seiner Unterthanen Wohlstand dem particulair-Interesse seiner Familie vorzöge, die Unterschrift von ihm erpreßt habe. — Dergleichen verdammte Griffe wird hoffentlich die Zeit schon mehrere an das Licht bringen.« Der 12. September 1703 wurde als der Tag festgesetzt, an welchem der Kaiser dem Erzherzoge Karl die spanische Krone zu übergeben beschloß, worauf der neue König dann sogleich zur Eroberuug seines Königreichs aufbrechen sollte.

Mehr aber als die Waffenschmiede und Zeughäuser waren die Schneider und ihre Herbergen bei der Rüstung zu diesem fernen Kriegeszuge aufgeboten worden. Es war nicht die Rede davon, ein Heer vorauszuschicken, welches dem Könige den Weg gebahnt hätte, man hatte bei Hofe keine andere Sorge, als für die Galakleider und Livreen; auch erfahren wir von der feierlichen Proclamation, wodurch die Flamme des Krieges aufs Neue über halb Europa angefacht wurde, nur dies: »Sobald der 12. September angebrochen, als an welchem Ihro kaiserliche Majestät den durchlauchtigsten Erzherzog Karl zum Könige von Spanien erklären wollten, so sahe man die, von dem neuen Könige angenommenen, Bedienten in köstlichen Livreen angezogen kommen. Die Pagen waren in sauber gelbem Tuch mit roth sammetnen und silbernen Borden besetzt, die von der Garde aber in grau mit silbernen Tressen und rothen Aufschlägen. Sowohl der am kaiserlichen Hofe sich befindende hohe Adel sammt den anwesenden spanischen und neapolitanischen Fürsten und Herren, wie nicht weniger die meisten anwesenden fremden Minister machten sich bereit, in prächtigster Gala aufzuwarten, so daß, wo man sich nur hin wandte, nichts

als Gold und Silber zu sehen war, mit welchem sie sogar auch der Kutscher und Lackeien Kleider hatten chamariren lassen. Der Kaiser stellte in öffentlicher Audienz dem versammelten Hofe den König von Spanien und Indien vor, und dieser sprach seinen Dank für die gnädigste Cession und Declaration in einer Rede aus, in welcher er erklärte, sich also zu verhalten, daß Ihro Kaiserliche Majestät, ganz Europa, absonderlich aber die spanischen und indianischen Reiche desfalls vergnügt sein sollten.« Auf einer Tafel stand ein Crucifix, daneben lagen ein Evangelienbuch, die Constitutionen der spanischen Cortes und die Cessionsurkunden, welche von dem Kaiser sowohl, als dem Könige beschworen wurden. Hierauf umarmte der Kaiser den König, und die Großen des Reichs wurden zum Handkuß zugelassen. Es wurden nun die Vorzimmer eröffnet, und die dort anwesenden fremden Minister und anderes Gefolge zur Gratulationscour zugelassen. Der Kaiser hatte sich indessen in seine Gemächer zurückgezogen, um den Besuch des neuen Königes von Spanien zu empfangen; worauf sich denn wiederum der König von Spanien in seine Gemächer zurückzog, um den Gegenbesuch des Kaisers zu empfangen. Mehrere Tage wurden auf diese Weise mit Hoffesten, großer Tafel und Gala zugebracht, dann fromme Wallfahrten gehalten, Gelübde gethan, und endlich die Abschiedsbesuche gegeben und empfangen, worauf am 18. September die Abreise des Königes erfolgte. Die ganze Stadt nahm an dem rührenden Schauspiele Antheil, denn nur mit Wehmuth sah man den achtzehnjährigen geliebten Sohn des Kaiserhauses zu einem so abenteuerlichen Unternehmen ausziehen, dessen unglücklicher Erfolg auf sehr unsicheren Hoffnungen beruhte; der Abschied konnte nicht anders als schmerzlich sein, und die Historiographen jener Zeit fanden darin einen willkommenen Stoff für ihren bombastischen Stil. »Die ungeheure See, — heißt es in einem dieser Berichte (*), — welche diese Kaiserblume bei einer ganz unbequemen Jahreszeit sich nothwendig anvertrauen, und auf solcher etliche hundert Meilen zurücklegen

*) Leben Karls III. Leipzig, 1708, Theil II Seite 226.

mußte, erregte in den Herzen allerhöchst gedachten beiden Majestäten weit mehr Sturm und Kummer, als mit solchem die stolzen Wellen des Wassers sich beschwert sahen.« Als der König sich aus den letzten Umarmungen der hohen Anverwandten losgerissen, hatte sich eine große Volksmenge versammelt, um den König abfahren zu sehen. »Ganze Ströme von Thränen wurden vergossen, und die Luft mit Weinen und Seufzen und Ächzen ganz angefüllt, welches sich nicht eher beruhigte, als bis der Ober-Reichs-Hof-Postmeister Graf Paar auf kaiserlichen Befehl eine Summe Geldes unter das Volk auswarf. Bei dem Abschiede von den Erzherzoginnen aber war dieses remarquable, daß unter währender Begleitung der Erzherzogin Maria Anna, als welche ihren Durchlauchtigsten Herrn Bruder jederzeit innigst geliebt, Ihro Majestät von Spanien Zwerg eine schöne güldene Uhr mit diesen Worten verehrten: «Siehe Häuschen, hier schenke ich Dir eine Uhr mit dem Bedinge, daß, so oft Du sie schlagen hörst und bei dem Könige sein kannst, Du denselben erinnern sollst, meiner allzeit zu gedenken.»«

Eine Legion Riesen wäre nöthig gewesen, um, wie einst Karl der Große, die Pyrenäen zu durchbrechen; allein anstatt eines Rolands ritt an der Seite Karls III. nur ein unansehnlicher Zwerg, wodurch der Aufzug ein spanisches Ansehen erhielt, indem er an die Abenteuer jenes Ritters von der traurigen Gestalt erinnerte, welcher durch sein Gefecht mit den Windmühlen einen unsterblichen Namen gewonnen hat. Nicht mit reisigem Kriegeszuge verließ Karl die Hofburg seines Vaters, und dennoch war sein Gefolge an Reitern und Rüstwagen so zahlreich, daß man glaubte ein vollständiges Heer zu sehen. Nicht weniger als fünfunddreißig Kaleschen, zwölf Chaisen, einhundertvierundachtzig Zug- und sechsundzwanzig Reitpferde mit einhundertdreiundsechszig Personen bildeten die Begleitung des Königes. Wir finden in der Liste alle möglichen Chargen für das Leber, die Antichambre und den Beichtstuhl vollständig besetzt; auf die Wagen der Kammerherren folgten die der Beichtväter von der Gesellschaft Jesu, dann die des Leibarztes, Leibbarbiers, Leibapothekers. Eine Kalesche mit

dem Perrückenmacher, Kleiderverwahrer und ihren Gehülfen; ein Kammergüterwagen mit dem Kammerheizer und dessen Gehülfen; eine Kalesche mit dem Kellerschreiber, zwei Jungen mit dem Mundtrunke; eine Kalesche mit dem Silberwäscher und seinen Jungen; dergleichen, in welcher vier Tafeldecker, ein Feldwagen, in welchem ein Zehrgadenträger mit der Nothdurft vor Keller und Lichtkammer; eine Kalesche mit dem Kuchelschreiber, Einkaufer und Zehrgade; eine dergleichen, worin dessen Gehülfe ein Silberschreiber und ein Kellerdiener; ein Küchenwagen mit einem Koch, Beidiener und Helfer; eine dergleichen, worin des Mundkochs Gehülfen; dergleichen, worin der Kammerherren Tafeldecker; eine Kuchelkalesche mit zwei Mund- und vier Meisterköchen; eine dergleichen mit des Beichtvaters Gehülfen und zwei Jungen; dergleichen mit vier Nebenköchen ꝛc. ꝛc. Dies war die Hof- und Feld-Equipage, mit welcher Karl III. auszog, das ihm zugesprochene Königreich jenseits der Pyrenäen zu erobern.

Er nahm in bequemen Tagereisen seinen Weg durch Böhmen und Sachsen nach dem Rheine, wo ihm der Herzog Marlborough bis Düsseldorf entgegen kam. Erst am 3. November traf er in dem Haag ein, wo er in dem alten Schloß, welches dem Könige von Preußen gehörte, abstieg. Große Empfangfeierlichkeiten und glänzende Audienzen fanden hier statt. Der Herzog von Marlborough fuhr mit einem Gefolge von vierzehn Staatswagen vor, um ihm ein Glückwünschungsschreiben der Königin Anna von England (vom 27. September 1703) zu überreichen. »Um Ihnen — heißt es in diesem Schreiben — noch mehr zu beweisen, wie viel Freundschaft ich für Ihr Haus und wie große Achtung ich für Ihre Person und Ihre Verdienste hege, habe ich beschlossen, die ganze Gewalt meiner Waffen anzuwenden, um zu der Erhaltung und dem Fortgange Ihrer Regierung beizutragen.« Der junge König nahm diese bewaffnete Intervention sehr gern an, da er aus eigenen Mitteln nichts vermocht hätte. Er dankte in einem verbindlichen Antwortschreiben der Königin für die angebotene Hülfe, versprach ihre Waffen für die Freiheit Europa's zu verwenden, und erbat sich für die Zukunft ihren Rath, welcher

das Schrecken ihrer Feinde, die Stütze ihrer Verbündeten und das Glück ihrer Unterthanen sei. (*) Besonders hoch nahm er es auf, daß die Königin einen so berühmten Feldherrn zu seiner Bewillkommnung abgeordnet hatte. — Er schenkte ihm sein Bildniß, mit elf großen Diamanten besetzt, von denen jeder zehntausend Gulden werth war. Dem Beispiele der Königin von England folgten die anderen befreundeten Mächte des großen Bundes, und man bewunderte die Geistesgegenwart, mit welcher der junge König sich unterhielt. Die Gesandten der neutralen Mächte beobachteten eine strenge Zurückhaltung; der russische Gesandte Graf Matueoff gab jedoch die beistimmende Gesinnung seines Hofes dadurch zu erkennen, daß er bei einer absichtlichen Begegnung mit dem Könige in Scheveling seinen Wagen halten ließ und, ohne auszusteigen, Sr. katholischen Majestät ein flüchtiges Compliment (un compliment fort court) machte, welches dieser mit vieler Güte erwiederte; das diplomatische Corps war jedoch mit diesem Benehmen des Gesandten nicht einverstanden. (2) Der Tag der Überfahrt nach England war auf den 19. November bestimmt, allein eine Deputation der hochmögenden Herren lies den König mehrere Stunden vergeblich auf sich warten, und die Abfahrt wurde auf den folgenden Tag verschoben. Unterdessen wurde der Wind ungünstig; man sprach auch von einer französischen Flotte, welche das Meer unsicher mache, und der König, welcher sich bereits eingeschifft hatte, kehrte wieder an das Land zurück. Mit der Freigebigkeit eines Königes, welchem einst die Gold- und Diamantengruben von Mexiko und Peru ihre Schätze liefern sollten, hatte

---

1) Si l'accomplissement de vos souhaits suit l'heureux succès de vos armes, je puis vous assûrer qu'il ne sera employé que contre nos ennemis communs pour le maintien de la liberté de l'Europe. Je vous prie d'y joindre vos sages conseils, qui sont l'étonnement de vos ennemies, l'appui de vos allies et le bonheur de vos sujets. (Lamberty Mémoires Tom. II pag. 538.)

2) On raisonna différemment de cette saillie Russienne. La plus part rirent de la Bizarrerie de cette irregulière et si peu digerée conduite. (Lamberty a. a. O.)

Karl alle, die ihm im Haag aufgewartet, beschenkt. Die Frau von Schmettau, Gemahlin des preußischen Gesandten, welche in dem alten Schlosse ihn empfangen hatte, erhielt einen kostbaren Schmuck von Smaragden mit Diamanten besetzt. Von der Garde du Corps erhielt ein jeder ein Goldstück von zehn Ducaten; unter die Fußgarde wurden 400 Ducaten vertheilt. Ringe, Dosen, Ketten von großem Werthe wurden als Andenken verliehen.

Ein heftiger Sturm wüthete in der Nacht vom 7. zum 8. December und richtete sowohl an dem Transport-, wie an den Kriegesschiffen großen Schaden an. Der König begab sich am andern Tage nach Helvoetsluys, und mit fester Beharrlichkeit erklärte er, daß, wenn auch nur ein einziges Schiff übrig geblieben, er entschlossen sei, nach Spanien zu gehen. (*)

Durch fortdauerndes Unwetter wurde der König genöthigt, bis zum 3. Januar 1704 im Haag zu verweilen. Dieser verlängerte Aufenthalt führte bereits die Verlegenheit herbei, daß der junge König seine Juwelen bei einem Juden für sechzigtausend Thaler versetzen mußte. Er zahlte nicht mehr als fünf Procent mit der Bedingung, daß die Juwelen verkauft werden konnten, wenn sie binnen zwei Jahren nicht eingelöst wurden. Die Überfahrt nach England ging glücklich von Statten, und der junge König fand bei der Königin Anna eine zuvorkommende Aufnahme. Nur einige Tage verweilte er hier. Am 6. kam er nach Portsmouth, wo die Herzöge von Sommerset, Devonshire und Marlborough ihn empfingen und nach Pensworth, dem Landhause des Lords Sommerset, geleiteten. Der Prinz Georg führte ihn am folgenden Tage nach Windsor-Castle zur Königin, wo er spät in der Nacht an-

---

*) Dans cette facheuse conjoncture l'on remarqua dans le roi d'Espagne quelquechose d'heroique. Dès qu'il eut appris le degât arrivé devant Helvoetsluys il s'informa de ses gens, qui etoit resté à bord et commenda qu'on en eût soin. Il dit dailleurs d'un ton mâle et assuré, que l'Empereur son père, l'Angleterre et les Etats avec d'autres, l'ayant destiné d'aller en Espagne, il étoit resolu de s'embarquer, quand même il ne seroit resté qu'un seul vaisseau. (Lamberty a. a. O.)

kam. Der Oberkammerherr empfing ihn am Fuße der Treppe, die Fackel in der Hand, er führte ihn die Stufen hinauf, wo die Königin ihm entgegen kam. Der König ging auf sie zu, machte eine Verbeugung, die Hände fast bis an den Boden, und küßte sie auf beide Wangen. Er wollte ihr jetzt die rechte Hand geben, um sie zu führen, die Königin nahm nur seine linke an, um ihm den Vorrang zu lassen. Die sechs Zimmer des Schlosses, durch welche man ging, waren nicht mit Hellebartieren oder Kammerherren, wie gewöhnlich, besetzt, sondern mit den schönsten Frauen und Fräuleins. Die Königin, welche dem jungen Könige zeigen wollte, worin die Herrschaft der Frauen besteht, hatte diesen Kranz von Schönheiten selbst ausgewählt, die sie zum Schmuck ihrer Majestät verwendete; der König glaubte sich in ein Land der Feen versetzt. Er begleitete die Königin in ihr Schlafgemach, wo sie ihm eine Auswahl dieser Schönheiten vorstellte, von denen er eine jede mit einem Kusse beehrte. Der Prinz Georg führte ihn hierauf in sein Zimmer, und von da ging er spät in der Nacht zur Abendtafel. Die Königin lud ihn ein, an ihrer rechten Seite Platz zu nehmen, und man bewunderte die zarte Aufmerksamkeit des jungen Königes, welcher der Königin, sobald sie sich die Hände wusch, die Serviette zum Abtrocknen reichte. Noch zwei Tage verweilte er in Windsor, welche mit großen Mittagstafeln, Concert und Ball fröhlich vollbracht wurden. Am 10. beurlaubte er sich bei der Königin und fuhr wieder nach Pensworth, wo er bis zum 16. Januar verweilte und dann unter Segel ging. Die Königin, welche von seiner Geldverlegenheit Kenntniß erhalten hatte, machte ihm ein Geschenk von 50,000 Pfund Sterling in Gold. Die Flotte, welche ihn geleitete, bestand aus zweiundzwanzig Kriegesschiffen, und wurde vom Admiral Rook befehligt; die Fahrt sollte nach Lissabon gehn. Die Winde waren auch diesmal nicht günstig; dreimal lief die Flotte aus und dreimal mußte sie zurückkehren und Zuflucht an der englischen Küste suchen.

So verzögerte sich die Abfahrt bis zum 17. Februar, und nun ging alles glücklich von Statten. Am 6. März erreichte die Flotte die Höhe vom Cap Montego; der Matrose, welcher das

Land zuerst entdeckte, erhielt von dem Könige sechs Ducaten. Am folgenden Tage erblickte man Lissabon; mit dreifachem Kanonengruß wurde das Admiralschiff, welches den König am Bord hatte, bei der Einfahrt in den Tajo von den Wällen begrüßt. Der Sohn des englischen Gesandten Methwin begab sich am Bord zu dem Könige, um ihn, da sein Vater durch Krankheit im Bett gehalten wurde, im Namen der Königin von England zur Überfahrt Glück zu wünschen. Der König antwortete: »Er habe die größte Achtung und Verehrung für Ihre Großbritannische Majestät, und fühle sich gegen Sie zu dem innigsten Danke verpflichtet. Er hoffe einst so glücklich zu sein, im Angesicht der ganzen Welt sprechende Beweise seiner dankbaren Gefühle zu geben, welche er für alle Wohlthaten und die ihm erwiesene Freundschaft beständig gegen Ihre Großbritannische Majestät hegen werde.« Der Admiral von Castilien begrüßte ihn im Namen der nach Lissabon geflüchteten Spanier, und der König Don Pedro schickte ihm den Herzog von Cadaval entgegen, worauf der König durch den Fürsten Lichtenstein einen Gegenbesuch machen ließ. Don Pedro hatte die Trauer wegen des Todes seiner ältesten Tochter auf drei Tage aufheben lassen und Festlichkeiten, Illuminationen, Aufzüge durch die ganze Stadt angeordnet. Am 9. März des Nachmittags näherte sich das Admiralschiff dem königlichen Schlosse, und der König fuhr ihm auf einer prächtigen Brigantine, deren vierzig Matrosen in rothem Sammet gekleidet waren, entgegen. Die Brigantine senkte die Flagge, welches das Admiralschiff erwiederte, und nun begann ein gegenseitiger Kanonengruß von dem Bord der Kriegesschiffe und den Wällen, welcher stundenlang anhielt. Karl III. empfing Don Pedro am Bord, gab ihm die rechte Hand und führte ihn in sein Zimmer. Nach herzlicher Umarmung kehrten beide nach der Brigantine zurück und Karl III. wurde unter einem prächtigen Triumphbogen nach dem königlichen Schlosse geleitet. Nachdem er in der Capelle einem großen Te Deum beigewohnt, ging es zur Tafel und mehrere Tage lebte man so herrlich und in Freuden, als ob von Krieg und Waffen nicht die Rede sei. Vorläufig begnügte sich der König in einem Manifeste, datirt »an unserem

Hofe zu Liſſabon den 9. März«, ſeine Rechte auf den ſpaniſchen Thron ausführlich darzulegen und zugleich den Spaniern anzukündigen, weſſen ſie ſich von der franzöſiſchen Herrſchaft zu verſehen hätten, wobei er ſich ſogar erlaubte, darauf hinzudeuten, daß es gut wäre, wenn man ſich durch eine ſicilianiſche Vesper von den Feinden befreien könnte. (*)

Der König Philipp blieb die Antwort nicht lange ſchuldig. Er ließ ſich nicht auf lange Auseinanderſetzung ſeines Rechtes ein, ſondern erließ eine kurze, aber kräftige Kriegeserklärung gegen den König von Portugal und den Erzherzog Karl. »Wir ergreifen — heißt es darin — die Waffen für den Glauben, für die Krone, für die Ehre des Vaterlandes, und erklären den König von Portugal, den Erzherzog Karl von Öſtreich und ihre Verbündeten für Feinde des Staats, Wir ermahnen und gebieten Unſeren Unterthanen, ſich mit Uns zur Vertheidigung ihrer und Unſerer Sache zu vereinigen und die Angriffe derjenigen abzuweiſen, welche aus keinem anderen Grunde gekommen ſind, als um die Religion zu vernichten.«

Das Heer, welches die Verbündeten in Portugal zuſammen gebracht hatten, um den König Philipp zu vertreiben, beſtand aus zwölftauſend Engländern und Niederländern und achtzehntauſend Portugieſen, mehrentheils Lumpengeſindel, ohne Übung und Zucht. Die commandierenden Generale, Prinz von Darmſtadt, von Schom-

---

*) Pour conclure, figurons nous l'Espagne et les provinces de sa domination sous le joug des français, les moeurs corrompues, la Réligion et la pieté mepriſée, les honnetes gens insultés, les peuples reduits à la besace, les Grands bas et rampans, les étrangers maîtres des forces et des richesses du pays, le Roi *gouvernant à la Ottomane;* ses favoris, officiers, soldats et autres ministres de son pouvoir, exerçant à la vigeur ce que Samuel predisoit au peuple d'Israël, deshonorant les familles, s'emparant de ce qu'ils trouvent à leur gré, et ne repondant aux plaintes, que par des moqueries ou des nouveaux affronts, sans qu'il y ait aucun espoir de delivrance, puisque les François ne manqueront pas sans doute de se precautionner *contre les Vespres* semblables à celles de Sicile. (Lamberty Tom. III pag. 271.)

berg, Galloway und Fagel, konnten sich über verschiedene Punkte des Ranges nicht vereinigen, und die Anwesenheit zweier Könige, von denen keiner Kriegeserfahrung hatte, war den Unternehmungen nicht günstig; man ließ den Spaniern ein ganzes Jahr Zeit zur Vorbereitung. Mehr Thätigkeit als die Landmacht zeigte die Flotte. Der Prinz von Darmstadt, welcher sich die Eroberung Spaniens beinahe noch angelegener sein ließ als Karl, drang darauf, daß ihm eine Unternehmung auf Barcellona anvertraut würde. Er ließ sich mit einer Truppenabtheilung in Catalonien an das Land setzen und begann die Belagerung. Voreilig in seinen Erwartungen, von seinem Feldherrntalente und besonders von seinem Einfluß auf die Gemüther der Spanier eingenommen, hatte er versichert, daß bei dem ersten Schuß, den er thun werde, seine Freunde innerhalb der Stadt die Thore sprengen und ihn mit Jubel empfangen würden. Dem geschah nicht also, und er sah sich genöthigt, seine Truppen wieder einzuschiffen und von Barcellona, wie früher von Cadix, abzuziehen. Einen glücklichern Erfolg hatte das Unternehmen des Admirals Root auf Gibraltar; diese stolze Felsenburg ergab sich den 4. August 1704, und die englische Flagge weht seit jener Zeit auf ihren Mauern. König Philipp erschien zwar bald darauf mit einem Heer davor, allein die englischen Geschütze trieben ihn zurück. Auf der Heimkehr nach England kam es auf der Höhe von Malaga noch zu einem heftigen Zusammentreffen der englischen Flotte, welche aus dreiundzwanzig, mit der französischen, welche letztere aus funfzig Kriegesschiffen bestand, und von dem Admiral Grafen von Toulouse befehligt wurde. Das Treffen blieb unentschieden, da ein Sturm sich ins Mittel legte und beiden Parteien genug zu schaffen machte. Schwer beschädiget kehrte die französische Flotte nach Toulon zurück, ohne jemals in diesem Kriege sich wieder auf offener See zu zeigen.

Eine erhöhte Thätigkeit der Unternehmungen zu Lande wurde erst dann bemerkbar, als ein zweites englisches Heer von funfzehntausend Mann, unter der Anführung des Grafen Peterborough, angekommen war. Zwar stritt man auch diesmal längere Zeit im Kriegesrathe, womit der Feldzug begonnen werden sollte, und es

war nöthig, den Admiral von Castilien, diesen etwas hochfahrenden Spanier, ganz von den Berathungen auszuschließen, um endlich einmal zu einem Entschluß zu kommen. Der Prinz von Darmstadt war auch diesmal wieder mit seinem Lieblingsproject, einem Unternehmen auf Barcellona, durchgedrungen; man durfte sich jetzt mehr davon, als das erste Mal, versprechen, denn es hatten bereits in Catalonien Aufstände zu Gunsten Karls III. stattgefunden und die allgemeine Stimmung ward dort immer erbitterter gegen die Franzosen und gegen Philipps strenge Regierung. Wie wir in den neueren Kriegen, die in Spanien geführt wurden, und sogar noch in diesen jüngsten Tagen einzelne Parteigänger erscheinen sehen, welche mehr Einfluß auf die Kriegführung gewannen, als die Generale des regelmäßigen Heers, so finden wir auch in jener Zeit schon ähnliche Erscheinungen, welche in dem Nationalcharakter des Volkes und in der Natur des Gebirgslandes ihren Grund haben. Auch jene Zeit hatte ihren Zumalacarreguy. Ein Abenteurer unbekannter Herkunft, Namens Basset, hatte sich bei dem Heere Karls III. eingefunden und seine Dienste angeboten. Als Bettler verkleidet, ging er ganz allein an der Küste von Valencia an das Land, bald war eine kleine Schaar von Guerilla's um ihn versammelt, er unternahm einen Angriff auf die Hafenstadt Denia, die sich nach kurzem Widerstande ihm ergab. Hier proclamirte er sogleich Don Carlos zum Könige und sich zum Vicekönige und Befehlshaber der Truppen im Königreiche Valencia. Er verkündigte Befreiung von allen Abgaben, forderte jedoch zum Unterhalt seiner Truppen freiwillige Beiträge. Seine Bande, welche anfänglich nur aus Räubern, Bauern und Mönchen bestand, vergrößerte sich zu einem ansehnlichen Heere, und er gewann sich die Achtung des englischen Feldherrn in solchem Grade, daß dieser einige Tausend Mann regelmäßiger Truppen unter seinen Befehl stellte. Der Aufruhr verbreitete sich bald von einem Thal zu dem andern, und als die vereinigte Flotte vor Barcellona erschien und die Verbündeten eine Landung unternahmen, fanden sie in vielen bedeutenden Orten bereits Karl III. proclamirt. Nur Barcellona stellte sich tapfer zur Gegenwehr; einen zweiten Ver-

such, es durch einen Überfall zu nehmen, büßte der Prinz von Darmstadt mit seinem Leben. Am folgenden Tage ordnete der Graf Peterborough, der aus eifersüchtiger Laune den Prinzen von Darmstadt früher nicht unterstützt hatte, einen Sturm an, und da in der Stadt selbst eine Empörung ausbrach, sah der Commandant sich genöthigt, diese Hauptstadt mit Festung und Hafen zu übergeben. Mehrere Granden des Reiches, unter ihnen der Graf Cifuentes, hatten sich bereits bei Karl III. eingefunden; jetzt folgten sie in größerer Anzahl, und viele Städte Arragoniens und Navarras huldigten dem jungen Könige; Valencia öffnete ihm die Thore. (*) Der Krieg artete bald darauf in den fürchterlichsten

*) In einem eigenhändigen Schreiben gab Karl der Königin von England Nachricht von diesem glücklichen Erfolge. »Ich würde — schreibt er aus dem Lager von Barcellona, den 22. October 1705, — nicht bis jetzt gezögert haben, Ihnen die Versicherung meiner Hochachtung zu erneuern, wenn ich nicht eine so schöne Gelegenheit abgewartet, dieses zu thun, und Sie zugleich zu benachrichtigen, daß sich Barcellona mir durch Capitulation ergeben hat. Ich muß im Allgemeinen sämmtlichen Officieren und Soldaten diese Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ihre Schuldigkeit vollkommen gethan, und besonders Mylord Peterborough, welcher bei dieser Unternehmung eine Beharrlichkeit, Tapferkeit und Führung beobachtet hat, die der von Ew. Majestät getroffenen Wahl würdig sind. Nicht genug kann ich den Eifer und die Anhänglichkeit loben, welche er für mein Interesse und meinen Dienst bewiesen, und niemals konnte er mir angenehmere Beweise davon geben. Dies ist, Madame, der Zustand, in welchem meine Angelegenheiten sich durch die Unterstützung Ihrer Waffen und durch die Neigung dieser Völker zu meinen Gunsten befinden. Nach einem Marsch von dreizehn Stunden erstiegen die Soldaten Felsen und bahnten sich einen Weg durch Abgründe, um ein Schloß anzugreifen, welches noch fester war, als eine gut befestigte Festung, und wovon der Graf von Peterborough Ihnen den Plan überschickt hat.« Er rühmt ferner die Mannszucht und den Edelmuth der Truppen bei der Einnahme der Stadt, und dankt nochmals in den verbindlichsten Ausdrücken für die ihm geleistete Hülfe. (Relation de ce qui s'est passé en Espagne sous la conduite de Mylord Comte de Peterborough, surtout depuis la levée du Siège de Barcellona en 1706 avec une relation de la campagne de Valence. Amsterdam, 1708. (Seltene Flugschrift.)

Bürgerkrieg aus, einzelne Granden, Bischöfe und Officiere zogen mit bewaffneten Banden, die größtentheils aus Bauern und Mönchen bestanden, verwüstend durch das Land; in Catalonien machten sich die Miguelets durch ihre Grausamkeit berüchtigt. Man schlachtete die Gefangenen mit kannibalischer Mordlust, selbst der Frauen, Kinder und Greise wurde nicht geschont.

Neue Nahrung erhielt der Krieg dadurch, daß Ludwig im Jahre 1706 die Herzöge von Noailles und Berwick mit ansehnlichen Hülfstruppen seinem Enkel zu Hülfe schickte. Der Marschall von Tessé erhielt den Oberbefehl über ein Heer von achtzehntausend Mann, welches in Gemeinschaft mit einer französischen Flotte bestimmt war, Barcellona wieder zu erobern. Der König Philipp verließ Madrid den 23. Februar 1706 und begab sich zu dem Belagerungsheer, um durch seine Gegenwart den Muth der Truppen anzufeuern. Die Belagerung wurde mit Geschick unternommen, die Arbeiten rückten rasch vor, und als am 25. April das Schloß Montjuy mit Sturm genommen wurde, schien die Übergabe der Stadt, die von der See- und Landseite eng eingeschlossen war, unvermeidlich. König Karl befand sich darin, und es stand zu fürchten, daß er den Feinden nicht entkommen werde. (*)

---

*) Zwischen den verschiedenen Generalen, welche den jungen König umgaben, fand nie eine Übereinstimmung statt. Was die Spanier riethen, verwarfen die Engländer, die Portugiesen waren gegen die Deutschen, die Niederländer gegen die Italiener, und so einer wider den andern. Den größten Einfluß behaupteten die Engländer, aber nur so lange sie sich unmittelbar bei dem Könige befanden; waren sie anderwärts beschäftigt, so wurde ihr Rath vergessen. Mit unverholener Offenheit schrieb deshalb der Graf Peterborough dem Könige aus Alcala vom 27. Januar 1706: »Ew. Majestät haben mir Ehren erwiesen, welche ich nicht zu verdienen weiß; allein, Sire, der englische Gesandte und ich, wir haben erfahren, daß wir nur sehr wenig in Ihrem Rath gelten. Wären unsre Anträge gebilligt worden, und hätten Ew. Majestät mir die Vertheilung der Truppen anvertraut, so würden sie im Stande sein, den Feinden jetzt Widerstand zu leisten. Hätten mir ferner Ew. Majestät Erlaubniß ertheilt, in das Königreich Valencia zu marschiren, als ich dringend darum bat, und hätten Sie mich nicht unter dem Vorwande eines vorgeb-

Die in der Stadt anwesenden Generale drangen in ihn, die Stadt verkleidet zu verlassen, was sehr leicht geschehen konnte, da sich der Graf Cifuentes als Parteigänger, und der General Peterborough mit einigen tausend Mann außerhalb der Stadt befanden. Als aber die bewaffnete Bürgerschaft den König in sehr dringlicher Aufforderung ersuchte, die Stadt nicht zu verlassen, erklärte er, daß er entschlossen sei, ihr Schicksal zu theilen. Diese Ausdauer belebte den Muth der Bürger und der Besatzung, mehrere Angriffe wurden abgeschlagen, und endlich erschien zur Rettung die ersehnte englische Flotte von fünfundfunfzig Schiffen unter dem Admiral Leake. Kaum wurden diese signalisirt, so verließen die französischen Schiffe eiligst den Hafen, und dies nöthigte nun auch die Landmacht, die Belagerung aufzuheben. In der Nacht vom 11 Mai zog König Philipp davon, und sein Heer erlitt auf dem übereilten Rückzuge großen Verlust, da die Verbündeten es sogleich lebhaft verfolgten, und eine Sonnenfinsterniß die abergläubische Menge in Furcht und Schrecken setzte.

Der König Karl versammelte am 18. Mai einen großen Kriegesrath in Barcellona, um die weiteren Unternehmungen in Erwägung zu ziehen. Gegenwärtig waren der portugiesische Botschafter, der Graf Peterborough, der Fürst Anton Lichtenstein, die Admirale Leake, Wassenaer, Bings und Jennings, der Generallieutenant Windham, der Prinz Heinrich von Hessen, Don Franzisko Zinzerling und mehrere andere höhere Officiere. Der König führte den Vorsitz und legte zur Entscheidung folgende Fragen vor: 1) Sollen wir den Krieg nach dem Königreiche Valencia oder nach Arragonien verlegen? 2) Welche Truppen sollen zu dem Feldzuge verwendet und welche in Catalonien gelassen werden? 3) Welche Artillerie steht uns zu Gebot, und wie halten wir es mit der Bagage? 4) Mit welchen Operationen sollen wir beginnen? 5) Wo soll der König seine Residenz nehmen? 6) Wo

---

lichen Truppenmarsches aufgehalten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Sie jetzt nicht bloß einen Vicekönig in Valencia haben, sondern Herr des ganzen Königreichs sein würden.«

soll das Rendezvous der Armee sein? Der König endigte seine Rede mit der Versicherung, daß er zu der Tapferkeit und Einsicht der Generale das vollkommenste Zutrauen habe, und der Admiral erklärte im Namen seiner Officiere: daß, was die Marine betreffe, sie zu jedem Dienste bereit sei. Nachdem ein jeder seine Ansicht ausgesprochen, war man einstimmig der Meinung, auf Madrid loszugehen. Man ließ in Barcellona 2650 Mann, in Girona 3100, in Lerida 850, in Tortosa 500, so daß im Ganzen in Catalonien 6100 Mann Cavallerie und 1000 Mann Infanterie blieben. Zu dem weiteren Feldzuge blieben nicht mehr als 4500 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie zur Verwendung. Mit dem größten Eifer betrieb der Graf Peterborough die Unternehmung auf Madrid, er nahm Requena, welches den Weg dahin versperrte, und hatte dem Könige freie Bahn gemacht. Zu seinem großen Leidwesen aber war es ihm nicht möglich, den König zu bewegen, diesen entscheidenden Marsch zu unternehmen. »Carthagena — schreibt er aus Valencia den 5. Juli 1706 — hat sich unterworfen, Requena capitulirt, der Weg von hier nach Madrid ist so offen, daß die feindlichen Ausreißer zu vier und fünf täglich zu uns kommen. Ich habe ausführlich an Herrn Zinzerling geschrieben, um ihm die dringenden Gründe auseinander zu setzen, welche, wenn ich mich nicht irre, Ew. Majestät veranlassen werden, sich sobald als möglich in Dero Hauptstadt zu begeben. In funfzehn Tagen können Sie dort sein und sich der spanischen Monarchie versichern.« — In einem zweiten Briefe vom 6. Juli schreibt er: »Die Einwohner der Stadt Valencia halten es für ihre Schuldigkeit, Ew. Königlichen Majestät zu benachrichtigen, daß sie eifrigst wünschen, daß Sie die Gnade haben möchten, sie mit Dero Gegenwart zu beehren. Ich beziehe mich hierbei auf dasjenige, was der Graf von Sevilla, welcher sich bei Ew. Majestät einfinden wird, überbringt ꝛc.« In einem dritten Schreiben des Grafen vom 10. Juli heißt es: »Außerdem muß ich Ew. Majestät im Auftrage der Königin (Anna) benachrichtigen, daß sie nicht allein die letzten Anstrengungen gemacht hat, um Ihre Interessen zu unterstützen, sondern daß auch die englischen Trup-

pen sehr leiden. — Aus einem Briefe des Herrn Zinzerling sehe ich, daß Ew. Majestät Geld bedürfen; ich habe einiges wenige aus England erhalten, und da ich mich sehr glücklich schätze, eine Gelegenheit zu finden, Ihnen nützlich zu sein, so werde ich es nach Saragossa schicken.« Der Graf erhielt hierauf von dem Könige, welcher in Barcellona vier Wochen lang unthätig verweilte, einen Bescheid, in welchem es heißt: »Ich bin Ihnen Antwort auf drei Briefe schuldig, welche ich an verschiedenen Orten empfing. Ich finde, daß die Reise nach Saragossa, welche Sie vorschlagen, um mich zu sehen, zu große Schwierigkeiten hat. Da übrigens die Flotte in jedem Augenblicke erwartet wird, so halte ich Ihre Gegenwart in Valencia für nöthig, um das wichtige Unternehmen des Herzoges von Savoyen, wovon ich Ihnen früher geschrieben, unterstützen zu können.« — Die Abhängigkeit des Grafen von England ergiebt sich aus einem Protocoll des Kriegesrathes, welcher am 19. August 1706 in dem Palast von Guadalaxara gehalten wurde. In diesem heißt es: »Nachdem der Graf Peterborough dem Kriegesrathe die bestimmten Befehle der Königin, seiner Gebieterin, vorgelegt, mit der Flotte nach Italien zu gehen, hat er beschlossen, sich ohne Verzug nach dem Hafen von Mahon zu begeben. Er wird die leichten Fregatten nach Lissabon schicken, um das Geld zur Bezahlung der Truppen dorthin zu bringen und uns Mittheilungen zu machen, welche zum Gelingen seines Unternehmens beitragen können.«

Was den König vornehmlich abgehalten haben soll, den Marsch nach Madrid zu unternehmen, war, daß er keinen Galawagen zum Einzuge hatte (*); ein zweiter Grund aber der gänzliche Mangel an Geld. Dies war auch zum Theil die Veranlassung, daß er die so unzeitige Expedition des Grafen von Peterborough, der ihm in Spanien so unentbehrlich war, jetzt begün-

*) Sehr unwillig schrieb Peterborough an einen seiner Freunde: »König Wilhelm warf sich in eine Postkalesche und fuhr nach London, um den Thron in Besitz zu nehmen; allein dieser König Karl kann sich nicht anders, als in einem Galawagen nach Madrid zu fahren entschließen, und das wird ihm die Krone kosten.«

ſtigte. Dieſer ſollte ihm in Italien Geld verſchaffen, wie es ſich aus einer ihm ertheilten Vollmacht vom 10. Auguſt 1706 ergiebt, durch welche er ermächtiget wird, bei der Republik Genua, oder einigen Privatleuten eine Anleihe von 100,000 Piſtolen aufzunehmen und darüber nach eigenem Ermeſſen abzuſchließen. (*) Noch bevor das Königreich erobert war, wurde es ſchon zum Pfande ausgeboten, eine Erſcheinung, welche ſich ebenfalls in unſeren Tagen wiederholt hat, ſo daß die Klage über die Unſicherheit ſpaniſcher Papiere nichts Neues iſt. — Indeſſen überſchritt ein zweites Heer der Verbündeten von Portugal aus die ſpaniſche Grenze und drang in Eſtremadura vor. Die portugieſiſchen Truppen befehligte der Marquis das Minas, die Engländer und Holländer der Graf Galloway; dies Heer wird auf 42,000 Mann angegeben. Ihnen gegenüber erſchien der Marſchall Berwick mit einem franzöſiſch-ſpaniſchen Heere, welches jedoch viel zu ſchwach war, um die Verbündeten aufzuhalten; Ciudad-Rodrigo, Salamanca und Espinar ergaben ſich; der König Philipp ſah ſich genöthigt, die Königin und was er ſonſt an koſtbaren Schätzen beſaß, nach Burgos zu bringen und die Hauptſtadt den Feinden zu überlaſſen. Am 25. Juni wurde Karl III. zu Madrid als König ausgerufen; er ſelbſt war bei dieſer Feierlichkeit nicht zugegen, da er an demſelben Tage in Saragoſſa die Huldigung als

*) Charles par la grace de Dieu, Roi d'Espagne etc. d'autant que le Comte de Peterborough a reçu ordre de passer en Italie avec la Flote, Nous avons resolu de lui donner pouvoir et autorité comme Nous lui donnons par ces Présentes, de traiter en Notre nom avec la republique de Gênes, ou avec quelquesuns de ses habitans pour l'Emprunt de 100,000 pistoles, ou d'une plus grande ou moindre somme, sur le pied de tel Intérêt ou à telles conditions, que le dit Comte jugera à propos; avec plein pouvoir d'ailleurs non seulement de signer au nom de Notre personne Royale les obligations et les actes requis pour la sureté de la somme empruntée, mais aussi d'accorder et donner telles obligations que les personnes intéressées demanderont sur Nos revenus Royaux et le Patrimoine de Nos Royaumes et pays de Notre domination. En foi de quoi Nous avons ordonné que ces présentes fussent scellées de notre sceaux Royal. Moi le Roi. Donné à Guadalaxara le 10. Août 1706.

König von Arragonien empfing. Wohin sich das Kriegesglück wendete, dahin neigte sich auch der Wankelmuth des spanischen Volkes. Das glänzendste Beispiel aber von der unzuverlässigen Gesinnung der Günstlinge des Hofes gab der sehr oft genannte Cardinal von Portocarrero. Dieser geschworene Feind des Hauses Östreich, aus dessen Feder das untergeschobene Testament kam, durch dessen Ränke allein der Herzog von Anjou auf den Thron berufen worden war, empfing jetzt die Feinde des Königes Philipp mit dem freundlichsten Willkommen in seiner bischöflichen Residenz zu Toledo. In der Kathedrale ließ er das Te Deum singen, weihte dem Könige Karl eine Fahne und gab in seinem glänzend erleuchteten Palaste den, von ihm so oft zur Hölle verwiesenen, Officieren des englischen Heeres offene Tafel.

Endlich ward auch der Stadt Valencia der Wunsch erfüllt, den ersehnten Sproß des Hauses Östreich als ihren König zu begrüßen. Bewaffnete Haufen von Bürgern und geordnete Compagnien von Mönchen zogen dem Heere der Verbündeten entgegen, die bärtigen Capuciner und schmutzigen Franciscaner-stunden in den ersten Reihen. »Wir dürfen nicht mehr an den Erfolg unserer Waffen zweifeln, — rief der englische General bei dem Einzuge in Valencia, als er diese Mönche sah, — die streitende Kirche steht auf unserer Seite!«

Zweites Capitel.

Karl III. verlässt sein Hauptquartier. — Verliert die Schlacht bei Almanza. — Hält Beilager in Barcellona. — Stahremberg. — Eugens und Marlboroughs Siege in den Niederlanden. — Ludwig XIV. versucht diplomatische Künste. — Ein Bekenntniss des östreichischen Cabinets. — Dr. Helvetius. — Der geächtete Kurfürst von Baiern. — Marquis Torcy. — Übertriebene Forderungen der Verbündeten. — Ludwig XIV. verwirft die Präliminarien. — Warnungen gegen den Absolutismus in Frankreich. — Manifest der Ungarn.

So waren die Königreiche Arragonien, Catalonien und Valencia dem Könige Karl unterthan; eine englische Flotte hielt die

bedeutenden Häfen besetzt; Cadix, Gibraltar und Barcellona waren in den Händen der Verbündeten, denen zu ihrem weiteren Fortschreiten nichts mangelte, als daß sie auch in der That Verbündete gewesen wären. So aber herrschte fortwährend die kleinlichste Eifersucht unter den commandirenden Generalen, und nie kam es mehr zu einem gemeinschaftlichen Entschluß. Der junge König ward dieser ewigen Zänkereien so überdrüssig, daß er sich von dem Heere ganz zurückzog, und auf die dringenden Einladungen der Generale Galloway und das Minas erwiederte: »es sei ihm unmöglich, in einem Hauptquartiere zu sein, wo man so wenig auf seine Vorschläge höre, und wo er allenthalben und beständig nur Veranlassung zum Mißvergnügen finde.«

Bei weitem mehr Thätigkeit und Einigkeit wußte dagegen Philipp bei seinem Heere hervorzurufen. Karl III. hatte den Zug nach Madrid, so dringend er auch dazu aufgefordert wurde, nicht gewagt, und sich dadurch eines großen Vortheils über seinen Gegner begeben. Dieser richtete, von Ludwig XIV. durch ein starkes Hülfsheer unterstützt, alle seine Streitkräfte darauf, die Verbündeten von Madrid zu verdrängen und die Hauptstadt wieder in Besitz zu nehmen. Es gelang ihm, und von dieser Zeit an neigte sich das Glück wieder zu seinen Waffen. Der König von Frankreich sendete den Herzog von Orleans nach Madrid, Philipp erließ Proclamationen und vertraute sein Schicksal, so wie das des künftigen Thronerben, welchen die Königin unter ihrem Herzen trug, den Bewohnern der Hauptstadt an. Er regte ihren Stolz, ihr Mitleiden auf, weder Worte noch Thränen wurden gespart, bald stand ganz Castilien wieder auf seiner Seite, die Gemeinden führten ihm bewaffnete Schaaren zu und Kirchen und Klöster spendeten so reiche Beisteuer an Geld und Waffen in das Wochenzimmer der Königin, daß dieses fast zum Arsenal ward.

Der Marschall Berwick hatte mit seinem verstärkten Heere im Frühjahre 1707 eine feste Stellung bei Almanza eingenommen. Die Verbündeten unter dem Marquis das Minas und dem Grafen Galloway rückten ihm entgegen und griffen ihn am 25. April an. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher

Berwick Sieger blieb und das Heer Karls III. gänzlich vernichtete. Die Flucht war so wild und ungeordnet, daß sie noch verderblicher ward, als die verlorne Schlacht. In feindliche Gefangenschaft geriethen fünf Generallieutenants, sieben Brigadiers, fünfundzwanzig Obersten, achthundert Officiere, zwölftausend Soldaten. Auf der Wahlstatt waren sechstausend Todte geblieben. Das ganze Lager mit vielen Waffen, zwanzig Kanonen und einhundertundzwölf Fahnen wurde die Beute der Sieger. »Wir ließen — so sagt der französische Bericht — nur so viele entkommen, als nöthig war, die Botschaft der Niederlage ihrem Könige zu bringen.« — Unter den Verwundeten befand sich auch die achtzehnjährige Maitresse des fünfundsiebenzigjährigen Marquis das Minas, welche während der Schlacht in Amazonenkleidung und zu Pferde ihm gefolgt war. Er und Galloway zogen sich mit einem kleinen Rest der Reiterei nach Tortosa zurück. Mit unerhörter Grausamkeit wütheten die siegreichen Soldaten des spanischen und französischen Heeres in den Städten, die sie eroberten. »Niemals — erzählt San Felipe, ein der Partei Philipps ergebener Geschichtschreiber jener Zeit — war ein Vorgang entsetzlicher, als die Einnahme der Stadt Xativa. Die gegenseitige Wuth und Erbitterung war so groß, daß die Besiegten freiwillig dem Tode entgegeneilten und zündeten ihre eigenen Häuser an, um zugleich mit den Feinden darin zu sterben. Nur wenige Frauen und Priester entgingen der allgemeinen Ermordung; von der Stadt Xativa ist nichts übrig geblieben, nicht einmal ihr Name auf den Landcharten. Auch Valencia wurde von Philipp wieder besetzt, die ganze Provinz entwaffnet, und wegen eines entdeckten Dolches oft ganze Familien, ganze Dörfer zum Richtplatze geschleppt.« Vergleichen wir damit die jüngsten Berichte über den Bürgerkrieg in Spanien, so finden wir eben nicht, daß die Civilisation dieses katholischen Königreichs binnen hundert Jahren besondere Fortschritte gemacht hat.

Karl III. sah sich bald wieder auf Catalonien und hier wiederum auf Barcellona eingeschränkt; er wendete sich mit dringenden Bitten an die Königin von England, die aufs Neue ihm eine Flotte, Truppen und Geld schickte. Nicht minder dringlich hatte

er sich an seinen Bruder, den Kaiser Joseph, der nach des Vaters Tode den Thron bestiegen hatte, gewendet, allein von Wien schickte man ihm, um seine Verlegenheit zu vermehren, statt der gehofften Heere, eine Gemahlin, mit welcher er am 1. August 1708 unter dem Geräusch der Waffen in Barcellona ein glänzendes Beilager hielt. Mit ihr war der Graf Guido von Stahremberg gekommen, von dem Prinzen Eugen als ein General empfohlen, welcher vor allen andern im Stande sein würde, dem Könige gute Dienste zu leisten. Diesem wurde von Karl der Oberbefehl über das Heer in Catalonien übertragen, welches bis auf zehntausend Mann geschmolzen war. Er bezog ein Lager in der Ebene zwischen Tarragona und Montblanc, um Tortosa gegen den eindringenden Herzog von Orleans zu retten, welcher sich jetzt anschickte, die Belagerung von Barcellona, dem letzten Zufluchtsorte Karls, zu unternehmen.

Mit bei weitem mehr Glück war der Krieg um die spanische Krone von den Verbündeten in den Niederlanden geführt worden, wo der Prinz Eugen und der Herzog Marlborough, der Eine kühn und unternehmend wie Blücher, der Andere überlegend und ausdauernd wie Wellington, auf dem Schlachtfelde von Oudenarde ihre »belle alliance« feierten.

Auch in Italien unterlagen die französischen Waffen, und selbst die deutsche Reichsarmee trieb die Franzosen zurück.

Von dem Waffenglück verlassen, nahm Ludwig XIV. zu den Künsten der Unterhandlung seine Zuflucht. Er versuchte zuerst sein Glück bei den Niederländern, um diese von dem großen Bunde abzuziehen, zum wenigsten Uneinigkeit oder gegenseitiges Mißtrauen unter den Verbündeten zu erwecken. Einem berühmten französischen Arzt, Dr. Helvetius, war dies Geschäft aufgetragen, er begab sich bereits im Jahre 1705, angeblich in naturforschenden Angelegenheiten, auf ein Landhaus zwischen Delft und Rotterdam, von wo aus er geheime Unterhandlungen mit dem Großpensionär Heinsius anzuknüpfen suchte. Dieser achtbare Republicaner, einsichtig, bieder, unbestechlich, war weder dem Glanze der Worte noch dem des Goldes zugänglich, sondern theilte die ihm gemachten Anträge

ohne Rückhalt den, in dem Haag anwesenden, Gesandten der Verbündeten mit. Da es mit heimlichen Umtrieben nicht gelingen wollte, wurde es mit Pamphlets und für die Öffentlichkeit bestimmten Memoires versucht, welche keinen andern Zweck hatten, als die Theilnehmer des Krieges darüber aufzuklären, daß die Universal-Monarchie, welche Östreich im Sinne habe, die einzige Veranlassung zum Kriege sei, indem dieses Haus Deutschland, Ungarn, Italien, Spanien und die Niederlande zu beherrschen strebe, während Frankreich sich bescheiden darauf beschränke, das Gleichgewicht Europa's wieder herzustellen. Das Cabinet von Wien versäumte nicht, dergleichen schriftliche Herausforderungen zu beantworten, und man muß anerkennen, daß diese Antworten mit großer Umsicht und einem die Verhältnisse so beherrschenden Blick geschrieben sind, als ob sie aus dem Cabinet eines Metternich und aus der Feder eines Genz herrührten. Besonders zeichnet sich eine dieser Denkschriften aus, welche als Widerlegung einer französischen im Jahre 1705 erschien. Das französische Memoire nimmt Bezug auf die Forderungen, welche bereits von den Verbündeten als Grundlage zum Frieden gemacht worden waren, unter denen sich auch diese befand, daß Frankreich alle, seit dem westphälischen Frieden gemachten Eroberungen herausgeben sollte. Dies war eine empörende Zumuthung, allein das französische Cabinet unterdrückte seine Empfindlichkeit darüber und machte nur darauf aufmerksam, daß alles, was Frankreich herausgeben müßte, an Östreich käme, dessen Macht dadurch bis zum Übermaß vergrößert würde, mit allen Vortheilen, die gewöhnlich das Glück und die ausgedehnten Gerechtsame begleiteten, welche man dem Kaiser beilege, was der Hof von Wien nicht versäumen würde, in Italien und anderwärts geltend zu machen. — Auf diesen Punkt antwortet das Wiener Cabinet besonders ausführlich und mit so offener Darlegung des Zustandes seiner Macht und seiner Stellung gegen Frankreich, daß wir dies nirgends mit mehr Wahrheit dargestellt gefunden haben. »Es liegt am Tage, — heißt es in diesem Memoire, — daß Frankreich in seiner Einheit immer furchtbarer ist, als Östreich mit all' den großen Staaten, welche der erwünschteste Friede ihm

zutheilen könnte, es jemals sein wird. Frankreich, unzugänglich von allen Seiten durch seine vortheilhafte Lage, von der Landseite durch eine doppelte Festungsreihe, und dadurch gedeckt, daß es sichern Fuß in allen Nachbarstaaten durch die zurückbehaltenen Provinzen und Waffenplätze gefaßt hat; die Regierung von einer Festigkeit (d'une trempe), daß weder Nachlaß noch Umsturz möglich ist; ein unterworfenes, gehorsames Volk, nur auf Krieg und Handel angewiesen; die Grundsätze des Cabinets auf Eroberung gerichtet, und die Staaten, welche der Macht desselben Einhalt thun könnten, theils im Innern beunruhiget, theils von entgegengesetzten Interessen in Anspruch genommen, uneinig und oft außerhalb der Bewegung (hors de mouvement). Hierzu kommt in Frankreich ein König, welcher über das Leben und die Güter seiner Unterthanen absolut gebietet, welcher zu jeder Stunde, ohne Widerspruch, jeden Krieg, der ihm beliebt, unternehmen kann, dessen wesentliches Interesse es ist, Krieg zu haben, um seine Truppen auswärts zu beschäftigen, da er sie weder abdanken noch im Inneren halten kann, ohne sein Königreich einem Bürgerkriege auszusetzen. In Frankreich eine Nation, welche allein so viel Truppen stellt, als Östreich und die hohen Verbündeten gemeinschaftlich, während die andere Hälfte der Bevölkerung mehr Gewerbefleiß und Geschick im Handel besitzt, als irgend eine andere Nation. Was wäre nicht von der Macht dieser Krone zur See zu sagen! von den großen Vortheilen, welche dieselbe trotz der Anstrengungen der Seemächte behauptet, und die sie wegen der gut gelegenen Häfen, der fast unerschöpflichen Anzahl der Matrosen und wegen der immerwährend thätigen Überlegenheit seiner Truppen auch in der Zukunft behaupten wird. Endlich hat Frankreich eine Einnahme, welche die des Hauses Östreichs um die Hälfte übersteigt; die Ausgaben für seine Vertheidigung aber bestreitet es mit dem vierten Theile seiner Einkünfte, während sämmtliche Einnahmen bei Östreich dazu nicht ausreichen. Außer dieser festen Einnahme kann sich Frankreich, durch seine absolute Regierung begünstigt, unermeßliche Quellen eröffnen. In seinen Finanzen ist der Haushalt gegen Unterschleif und Betrug sicher gestellt, und es findet eine

Vertheilung der Ausgaben statt, wodurch das Geld auf hundert verschiedenen Wegen wiederum in die Cassen des Königes zurückfließt. Wenn es sich also nur darum handelt, hier das System des Hauses Östreich in seinen beiden Linien, als welches allein im Stande ist, das für die Freiheit und die Ruhe Europa's so nöthige Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, mit dem System der Krone Frankreich zu vergleichen, so frage ich: auf welchem Wege soll dieses erlauchte Haus zu solchem Vortheile gelangen? Von allen Seiten liegt Östreich offen, umgrenzt von Nachbarn, welche die mächtigsten und krieggewöhntesten (aguerris) in Europa sind. Seine Staaten sind zwar von großer Ausdehnung, wenn man sie im Ganzen betrachtet, dennoch aber schwach, wenn man sie einzeln nimmt, da sie zu zerstreut liegen, als daß einer dem andern die Hand reichen könnte. Seine Völker, aus verschiedenen Nationen bestehend, sind durch kein gemeinschaftliches Band verbunden, wissen wenig in dem Handel und noch weniger in dem Seewesen Bescheid. Seine Regierung wird durch die Entfernungen gehemmt, durch die Gesetze, Interessen und Maximen eines jeden seiner Länder gebunden, weshalb sie langsam ist und leicht in Verwirrung zu bringen (tardif et facile à déconcerter). Endlich so ist des Hauses Östreich ganze Macht dazu herabgesetzt, daß sie in nichts weiter als in dem einfachen Vortheile besteht, daß ganz Europa sich für sein Bestehen interessirt.« (*)

Da die, vom Dr. Helvetius den hochmögenden Herren gereichten, vergoldeten Pillen ohne Wirkung blieben, so wählte Ludwig im Jahre 1706 den, wegen seiner Abtrünnigkeit in die Reichsacht verfallenen und aus seinen Staaten vertriebenen, Kurfürsten Max von Baiern, um neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Auch dieser wendete sich zunächst wieder an die, in dem Hauptquartiere der Verbündeten befindlichen, Bevollmächtigten der Generalstaaten. »Da der König von Frankreich — so schrieb er — in Erfahrung gebracht, daß man der Geheimhaltung der vorjährigen Unterhandlungen die versteckte Absicht, Uneinigkeit unter den Verbündeten zu

*) Lamberty Tom. III pag. 555 u. f.

veranlassen, untergelegt habe, so sei er gegenwärtig bereit, eine förmliche Unterhandlung zu eröffnen und die Theilnahme sämmtlicher verbündeten Mächte dabei zu gestatten. Eine gleiche Mittheilung machte der Kurfürst dem Herzoge von Marlborough. Die Generalstaaten zeigten sich jetzt geneigter zum Frieden als früher, und da Östreich verlangte, daß es die, in den spanischen Niederlanden gemachten Eroberungen ihm übergebe, Frankreich ihnen dagegen die sämmtlichen Niederlande als eine Vormauer (barrière) gegen künftige Angriffe anbot, so war dies die erste Veranlassung einer Mißstimmung. Die Bevollmächtigten der Generalstaaten sprachen unverholen von den Bedenklichkeiten, welche es habe, die spanische Gesammtmonarchie an das Haus Östreich gelangen zu lassen, und brachten in Vorschlag, einen Theil derselben dem Prinzen von Anjou zu überlassen, wogegen Östreich sehr lebhaft protestirte. Man kam endlich überein, die Anträge Frankreichs anzuhören, jedoch von vorn herein zu erklären, daß man den westphälischen Frieden zur Grundlage nehme und die spanische Gesammtmonarchie beisammen bleiben sollte. Ludwig bezeigte keine Neigung, auf solche Vorbedingung sich einzulassen. Um jedoch der Welt zu zeigen, welche friedfertigen Gesinnungen ihn beseelten, schrieb er einen demüthigen Brief an den heiligen Vater in Rom, worin er alle Schuld des Krieges von sich ab auf Östreich wälzte. »Würde — so schrieb er — diese Macht sich mit Mailand, Neapel und Sicilien begnügen, und den Generalstaaten die, ihnen so nothwendigen, Bärrièren einräumen, so stehe dem Frieden nichts entgegen.« Diesmal aber gelang es Reineke Fuchs nicht, Absolution in Rom zu erhalten.

Die Eifersucht unter den Verbündeten gewann neue Nahrung, als der Kaiser, nach dem Siege Eugens bei Turin einseitig eine Generalcapitulation mit Frankreich den 13. März 1707 abschloß, in welcher den französischen Truppen ein freier Abzug aus Italien gestattet wurde, wo Östreich nun unumschränkt gebot. Die Mißhelligkeiten wegen Einräumung der Grenzfestungen in den Niederlanden, welche die Generalstaaten von Östreich verlangten, dauerten ebenfalls noch fort, und so versuchte Ludwig aufs Neue, von die-

ser Uneinigkeit Vortheil zu ziehen. Sobald er erfahren, daß der Herzog von Marlborough und Prinz Eugen sich aus dem Haag entfernt hatten, sendete er seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Torcy, nach dem Haag, wo er in der Wohnung des Großpensionärs Heinsius abstieg. So zuvorkommend ihn dieser auch empfing, so verweigerte er jedoch auf das Bestimmteste jede Unterhandlung ohne Hinzuziehung der Bevollmächtigten der Verbündeten, und erst als Eugen, welchen der Graf Sinzendorf, und Marlborough, welchen der Viscount Townshend begleitete, im Haag wieder eingetroffen waren, nahm er seine Anträge entgegen. Im März 1709 begannen die Verhandlungen, in welchen Torcy sich von seinem Könige für ermächtigt erklärte: »auf den Besitz Spaniens zu verzichten, die Schleifung Dünkirchens, die Verweisung des englischen Kronprätendenten aus Frankreich und Abtretung der zu einer Barrière der vereinigten Niederlande nöthigen Festungen bewilligte.« Östreich aber begnügte sich nicht hiermit. Prinz Eugen erklärte: »Der Kaiser als Haupt des deutschen Reiches sei wesentlich von dem Kaiser als Haupt des Hauses Östreich zu unterscheiden. Wenn sich nun auch der Kaiser in der letzteren Eigenschaft durch die Anträge und Bewilligungen der französischen Bevollmächtigten für zufrieden gestellt erkläre, so könne er doch nicht umhin, als Reichsoberhaupt auf die Zurückgabe Straßburgs und des ganzen Elsaß zu dringen.« (*)

Torcy lehnte es ab, auf solche Forderungen einzugehen, und da er nicht Gelegenheit fand, mit den ihm zur Disposition gestellten drei bis vier Millionen Livres bei dem Herzoge von Marlborough Geschäfte zu machen, kündigte er seine Abreise an. Auf den Vorschlag, daß man zuvörderst Präliminarartikel schriftlich aufsetzen und ihm einhändigen wolle, blieb er, und am 27. Mai wurden ihm diese Artikel eingehändiget. Sie enthielten so übertriebene Forderungen, daß sie von den Bevollmächtigten der Verbündeten nur in der Absicht aufgesetzt worden zu sein schienen, um die Verhandlungen gänzlich abzubrechen. Die von dem französischen Be-

*) Torcy Mém. Tom. II pag. 75.

vollmächtigten bereits zugestandene Überlassung der gesammten spanischen Monarchie, mit Inbegriff Neapels, Siciliens und Indiens, bildete den dritten Artikel, wozu in dem vierten hinzugefügt wurde, daß der König von Frankreich den Herzog von Anjou zur Niederlegung der spanischen Krone binnen zwei Monaten, vom 1. Juni an, bewegen, im Weigerungsfalle aber sich mit den Verbündeten zur Ergreifung zweckdienlicher Maßregeln vereinigen solle. — Der fünfte Artikel enthielt die Forderung, daß der König von Frankreich alle seine Truppen aus Spanien und Sicilien zurückziehen und dem Herzoge von Anjou weder direct noch indirect Beistand leisten sollte. In dem sechsten wurde die spanische Gesammtmonarchie dem Hause Östreich zugesichert; im siebenten Frankreich von dem Handel nach dem spanischen Indien ausgeschlossen; im achten die Übergabe Straßburgs und Kehls festgesetzt; in dem zehnten Elsaß, mit Ausschluß von Breisach und Landau, Frankreich überlassen. Die Artikel vierzehn bis vierundzwanzig bezogen sich auf die Verhältnisse Frankreichs zu England und den Niederlanden, welche die Anerkennung der preußischen Königswürde im einundzwanzigsten Artikel verlangten. Am schwersten aber fühlte Frankreich seine Ehre durch die Artikel fünf-, sechs- und siebenunddreißig gekränkt, worin die festen Plätze namhaft gemacht waren, mit welchen Frankreich sich den Verbündeten dafür verpfänden sollte, daß Ludwig für die Übergabe der spanischen Monarchie an Karl III. binnen der gesetzten Frist sorgen werde. Bis dies geschehen, sollte der nachgesuchte Waffenstillstand verweigert werden.

So übermüthig diese Forderungen waren, so ließ sich doch der französische Bevollmächtigte darauf ein; er glaubte, daß es gerügen würde, wenn der allerchristlichste König sich verbindlich mache, seinen Enkel weder direct noch indirect ferner zu unterstützen, allein Zwangsmaßregeln gegen sein eigenes Blut zu ergreifen, und sich eine Frist stellen zu lassen, bis zu welcher jene Forderungen erfüllt sein sollten, dies wären Anmuthungen, die außer den Grenzen der Billigkeit lägen. (*)

*) Torcy Mém. Tom. II pag. 145.

Da die Verbündeten fortwährend bei den übergebenen Artikeln beharrten, gaben die Franzosen noch in verschiedenen Punkten nach, nur den siebenunddreißigsten, in welchem von dem Könige ein Unterpfand gefordert und ihm eine Frist gestellt wurde, wiesen sie entschieden von der Hand. In einer Schlußconferenz am 28. März erklärten endlich die französischen Bevollmächtigten, daß ihnen im Betreff einiger Artikel die nöthige Vollmacht fehle, weshalb der Marquis Torcy anzeigte, daß er sich nach Versailles zu dem Könige begeben müsse, um dessen weitere Befehle zu vernehmen. Bis zum 5. Juni versprach er wieder in dem Haag zu sein.

Während seiner Abwesenheit beschäftigte man sich mit verschiedenen Anbringen der kleineren Fürsten. Unter diesen hatte als der treueste Bundesgenosse des Kaiserhauses der König Friedrich I. von Preußen auf die Fürsprache des Kaisers und der Verbündeten gerechnet, die er mit Hülfstruppen in Italien, Deutschland und den Niederlanden unterstützt, für die er selbst mitgefochten hatte. Der königliche preußische Gesandte im Haag überreichte ein, in sehr bündiger Sprache abgefaßtes, Memoire, welches verräth, daß Preußen eben damals begann, den Beruf und die Kraft zu fühlen, ein Wort in die europäischen Angelegenheiten mitzusprechen. (*)

---

*) Die Forderungen Preußens bestanden in elf Artikeln, welche sich zum großen Theil auf die oranische Erbschaft beziehen. Das Memoire begann mit der Forderung: Qu'il ne se traite plus rien par rapport à la paix sans qu'un des ministres de Sa Majesté Prussienne y intervienne comme tel. Im elften Artikel wurden die Verbündeten aufgefordert: que l'on oblige l'empereur de faire satisfaction à Sa Majesté touchant plusieurs démandes qu'elle fait depuis long-temps et qui sont fondées dans la dernière justice et équité. « In einem zweiten Memoire mit der Überschrift: » aut nunc, aut nunquam! « trägt Preußen darauf an, von Frankreich die Franche Comté zurückzufordern. Man befand sich damals in Deutschland in einer Stimmung gegen Frankreich, wie wir es zu Zeiten des Wiener Congresses erlebten: » Jamais l'Empereur, — so beginnt das preußische Memoire, — l'Empire et Leurs hauts Alliés n'eurent et n'auront un temps si propre et si favorable à remplir les desseins, les voeux, et la fin de l'union de leurs armes et de leurs forces, qu'à présent. Fasse le ciel, qu'ils

Mit dem größten Unwillen nahm Ludwig XIV. die Präliminar-Artikel auf. Der im Haag zurückgebliebene französische Bevollmächtigte Rouillé erhielt den Auftrag, dem Congreß anzuzeigen, daß der Allerchristlichste König sich durch die übertriebenen Forderungen der Verbündeten in die traurige Nothwendigkeit versetzt sähe, die Ratification der Präliminarien zu verweigern, und alle bis dahin gemachten Anerbietungen zu widerrufen.

Diesen Bescheid theilte Rouillé in einer Versammlung am 5. Juni mit. Man sah die Unterhandlungen für abgebrochen an und stellte dem französischen Bevollmächtigten die verlangten Pässe zu; die Feindseligkeiten sollten aufs Neue beginnen. König Ludwig, welcher seinem Volke einen glorreichen Frieden verheißen hatte, rechtfertigte sich über die Verwerfung der Präliminarien in einem, für die Öffentlichkeit bestimmten, Schreiben »an die Gouverneurs der Provinzen des Königreichs«, was ihm nicht schwer wurde, da er die ihm gestellten Bedingungen als entehrend für die ganze Nation bezeichnen konnte. »Ich übergehe — heißt es in diesem Schreiben — mit Stillschweigen die mir gemachten Insinuationen: meine Waffen mit denen der Ligue zu vereinigen und den König, meinen Enkel, zu zwingen, vom Throne zu steigen, wenn er nicht freiwillig seine Zustimmung dazu geben würde, künftig ohne Land zu leben und sich auf das Verhältniß eines einfachen Privatmannes zu beschränken. Es ist gegen alle Menschlichkeit, zu glauben, daß die Verbündeten nur den Gedanken hegen konnten, mich zu einer solchen Übereinkunft einzuladen; obgleich aber die Liebe für meine Völker nicht geringer ist, als für meine eigenen Kinder, obgleich ich all' das Unglück, welches der Krieg so treuen Unter-

---

en profitent avantagensement. Ils se sont proposés, *ils ont juré d'humilier la France*, de moderer sa puissance, de borner son royaume, et de mettre en sureté et en repos non seulement tous ses Voisins et tout l'Empire, mais encore toute l'Europe, sur laquelle le Roi de France n'a pas seulement formé un plan et fait des préparatifs pour dominer, comme avait déjà fait Henry IV., mais il a été sur le point d'accomplir et consommer ce vaste et injuste dessein, etc.

thanen erdulden läßt, theile, und ganz Europa gezeigt habe, daß ich ihnen den Genuß des Friedens gönnte, so bin ich dennoch überzeugt, daß sie sich selbst gegen Bedingungen sträuben würden, die eben so sehr der Gerechtigkeit, als der Ehre des französischen Namens entgegen sind.«

Auf der anderen Seite war man in Wien der Meinung, daß die Präliminar-Artikel noch zu gelind abgefaßt wären, und als Hauptgrund der Unzufriedenheit wurde wiederum das deutsche Reich vorgeschoben. »Die Präliminarien des Friedens — erklärte Graf Sinzendorf — sind von den Ministern des Kaisers in Wien verworfen worden, weil man darin nicht genug für die Sicherstellung der Reichsgrenze gesorgt hat.« Indessen waren es ganz andere Gründe, welche das Cabinet des Kaisers bestimmten, auf die Fortsetzung des Krieges zu dringen, und der vornehmste davon war, daß man Östreich nicht die verlangten Länder in Italien zugetheilt hatte. Auch jetzt suchte das Wiener Cabinet durch Pamphlete und Flugschriften die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und gegen die Anmaßungen des absoluten Monarchen in Frankreich aufzuregen. Eine Flugschrift, welche unter dem Titel: »Brief an Mylord« in englischer, französischer, spanischer und deutscher Sprache erschien, wurde allgemein dem Wiener Cabinet zugeschrieben, und Graf Sinzendorf theilte dieselbe dem Herzoge von Marlborough und den andern Ministern mit. Man bemüht sich darin vornehmlich, die Gefahr darzustellen, welche für Europa daraus hervorgehe, wenn man dem Herzoge von Anjou einen Theil der spanischen Monarchie überlasse, und dieselbe nicht ungetheilt dem Könige Karl III. zuspräche. Dem Könige Ludwig wird darin der Vorwurf gemacht, daß er den Herzog von Anjou den Spaniern als Usurpator aufgedrungen habe, ohne die Cortes zu versammeln und die Nation zu befragen. (*) Mit strenger

*) Personne n'ignore que le Roi de France s'est bien gardé de consulter la nation et de faire assembler les Cortes ou Etats pour leur demander, s'ils vouloient accepter, ou non le Duc d'Anjou pour leur Roi.

Zurechtweisung wird ferner darin dem Könige sein verfassungswidriges Eingreifen in die Rechte und Verfassungen des Volkes zum Vorwurf gemacht, und für ganz Europa nur darin Heil gesucht, daß in Frankreich eine beschränkte und constitutionelle Monarchie hergestellt werde: »Nach allem diesen — heißt es am Schluß — muß zugegeben werden, daß, welche Maßregeln auch ergriffen werden mögen, man niemals vollkommene Sicherheit gegen die Unternehmungen eines mächtigen und despotischen Königes haben wird. Das Wesentliche ist daher, die gegenwärtigen Umstände zu nützen, um in Frankreich die Regierung auf den alten Fuß einzurichten und die Reichsstände herzustellen, damit der König in Zukunft keinen Krieg ohne sie unternehmen, keine Steuern ohne ihre Zustimmung erheben kann. Obgleich die heutigen Franzosen, zur Sclaverei geboren, durch die lange Dauer der Regierung Ludwigs XIV. daran gewöhnt zu sein scheinen, so ist es doch undenkbar, daß sich nicht bei ihnen aufgeklärte und patriotische Männer finden sollten, welche im Stillen den Verlust ihrer Privilegien beklagen, den Werth derselben kennen und wissen, wie man nach und nach sie, ohne daß sie wagen durften, sich zu beklagen, unter das schmähliche Joch gebracht hat, welches sie niederdrückt. — Alle Stände sind entwürdiget. — Die Geistlichkeit, ihres früheren Glanzes beraubt, gelangt nur durch Cabale und Gunst zu hohen Würden; ihr Benehmen zeigt nichts anders, als ein blindes Aufgeben aller Rechte der Kirche zu Gunsten der Anmaßung des Königes und der Gewaltherrschaft der Minister; ihre Predigten nichts anders, als feige Schmeichelei, welche das Wort Gottes zum Vorwande herabwürdiget, den König zu loben; ihre Schriften endlich nichts, als eine unwürdige Vertheidigung der grausamsten Verfolgungen und der ungerechtesten Usurpationen. — Der Adel, welcher in dem Staate einen so hohen Rang einnahm, auf seinen Landgütern sich so schöner Vorrechte erfreute und für welchen der Hof so große Rücksichten hatte, ist so weit heruntergebracht, daß er vor einem Intendanten der Provinz knechtisch kriechen muß, daß er kein anderes Heil, als im Dienst, keinen anderen Unterhalt, als die Almosen des Hofes findet.«

»Der dritte Stand seufzt unter einer Unterdrückung, welche nie ihres Gleichen hatte, und sein äußerstes Elend dient nur dazu, sein Joch zu erschweren, indem er dem Könige Soldaten liefert.«

»Das Parlament endlich, unter den früheren Regierungen so bewundert wegen seines Eifers für die Vorrechte und Freiheiten des Landes, dieser immerwährende Vermittler zwischen dem Volke und dem Könige ist nur noch ein hohles Schattenbild von dem, was es war, und ein dienstbares Werkzeug, um die Ungerechtigkeiten und Bestechungen des Hofes gut zu heißen. — Es ist das Interesse aller guten Franzosen, Antheil an dem Kampfe zu nehmen, der geführt wird, um sie in ihre alten Vorrechte wieder einzusetzen.«

Es würde nicht schwer fallen, nachzuweisen, wie dergleichen Herausforderungen die französische Nation über ihre Unterdrückung mehr aufgeklärt und die Revolution nicht weniger befördert haben, als später die Schriften Rousseau's und Voltaire's.

Während man aber den Franzosen so aufrührerische Lehren gegen die absolute Gewalt predigte, mußte der Kaiser daheim dieselben Vorwürfe hören, welche er Ludwig XIV. machen ließ. Seit dem Beginn des Krieges waren die Ungarn in Empörung darüber, daß, wie sie vorgaben, ihre Freiheiten vielfach verletzt worden seien. Der Fürst Franz II. Ragotzy hatte sich an ihre Spitze gestellt, und die Kraft Östreichs wurde viele Jahre lang dadurch gelähmt, daß es ein zahlreiches Heer gegen die Rebellen im eigenen Lande verwenden mußte, und so gedoppelten Verlust erlitt, indem es die tapfern Ungarn in seinen Reihen entbehrte.

Hatte aber das Wiener Cabinet eine gründliche Einsicht über die Unbilden, welche Ludwig XIV. gegen seine Nation beging, so müssen wir auch den Ungarn jener Zeit zugestehen, daß sie über die äußersten Schritte, welche sie gethan, in einer Sprache sich zu rechtfertigen wußten, welche verräth, daß hier nicht blinde Leidenschaft, sondern ruhige Besinnung vorwaltete. Denkwürdig in dieser Beziehung ist ein Manifest vom Jahre 1705, worin die Ungarn vor ganz Europa sich zu rechtfertigen suchten. »Es ist — so beginnt es — die größte Ungerechtigkeit, daß man uns mit

dem gehässigen Namen von Verräthern und Rebellen bezeichnet; man muß unser erklärter Feind sein, oder sich in tiefster Unwissenheit über die Verfassungen des Königreiches Ungarn befinden, um uns so unwürdig zu behandeln. Wie gerecht auch bisher das Benehmen der ungarischen Nation war, so glauben wir uns dennoch verbunden, diejenigen zu belehren, welche sich über unsre letzte Bewaffnung eine falsche Vorstellung gemacht haben, die keinen anderen Grund hatte, als die Wiederherstellung unsrer alten Rechte, Privilegien und Freiheiten, keineswegs aber uns dem Gehorsam unsrer legitimen Herrscher zu entziehen, welche die Nation sich gewählt hat. Um dies mit mehr Ordnung zu thun, werden wir zugleich angeben, welches unser Ursprung und unsre Verfassungen sind, dann einige unsrer vornehmsten Privilegien nennen, die gewaltsamen Verletzungen derselben bei verschiedenen Gelegenheiten, und endlich die Gründe angeben, welche uns genöthiget haben, die Waffen zur Erhaltung unsrer alten Rechte zu ergreifen. Wir werden alle diese Punkte nur leicht berühren, indem wir alles vermeiden, was die geheiligten Personen, denen wir die größte Achtung schuldig sind, verletzen könnte; allein das Wenige, was wir davon sagen, wird den einsichtigen und unparteiischen Leser zum Mitleid bewegen, welcher, weit entfernt, uns zu verachten, ein freies Volk beklagen wird, welches man zu Sclaven machen wollte.«

Nach einem kurzen Abriß der ältesten Geschichte wird besonders die Regierung des Königes Andreas II. gerühmt, welcher im Jahre 1222 in einem förmlichen Edicte dem Reiche eine Constitution verlieh: »Da die alten Rechte und Freiheiten — wie er selbst sagte — durch ungerechte Anmaßung einiger Könige, welche von ihrer eigenen Leidenschaft, oder bösem Rath verleitet worden wären, verletzt worden seien.« »Wenn wir, — fügt er hinzu, — oder einer unsrer Nachfolger jemals die Constitution, die wir heut geben, verletzen sollten, so wollen wir, daß alle unsre Bischöfe und Prälaten, alle Herren und Edle des Königreiches, und ein jeder von ihnen insbesondere, so wie ihre Nachkommen jetzt und zukünftig, kraft gegenwärtigen Briefes, für immer das Recht und die Macht haben sollen, sich unserm Unternehmen zu widersetzen

und uns und den nachfolgenden Königen Widerstand zu leisten, ohne als Rebellen bezeichnet und in Anspruch genommen werden zu können. Damit sie aber den Inhalt des gegenwärtigen Gesetzes kennen, von welchem sieben Urschriften mit dem goldenen Siegel gemacht worden sind, so ermahnen wir die Stände des Königreiches, den Königen, unsern Nachfolgern, es nach der Wahl lesen zu lassen, welche die Beobachtung desselben vor und nach der Krönung beschwören sollen.«

»Unter den Privilegien unsrer Nation, welche ausführlich in jener feierlichen Urkunde aufgezeichnet stehen, befindet sich auch das Recht, unsre Könige zu wählen, da unser Reich ein Wahl- und kein Erbreich ist. Zur Landtafel, oder dem Reichstage muß sich die Nation alle drei Jahre wenigstens einmal zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten versammeln. Vier Stände bilden diese Versammlung: die Geistlichkeit, die Herren, der Adel und die Deputirten der Städte. Eines der ersten Vorrechte des Reichstages ist die Wahl eines Palatinus, welcher von Geburt ein Ungar sein muß, dem die gesammte Leitung des Krieges- und Justizwesens der Nation anvertraut ist. Endlich dürfen auch die Gouverneurstellen der Provinzen, Städte und Schlösser nur an Ungarn gegeben werden, es sei denn, daß der Reichstag einen Ausländer für irgend einen ausgezeichneten Dienst, welchen er dem Vaterlande geleistet, dadurch belohnen will. Dieses sind unsre Constitutionen, Gesetze, Privilegien; wir geben unsre Krone nur unter der Bedingung, daß der König, den wir wählen, die Beobachtung derselben beschwört und daß, wenn er sie verletzt, wir nicht an den Schwur der Treue gebunden sind und uns einen anderen Herrn wählen können. Da der gewählte Fürst unsre Krone ablehnen kann, wenn er die Bedingungen, unter denen sie ihm angeboten wird, zu streng findet, so ist es außer allem Zweifel, daß, wenn er sie einmal angenommen hat, er sich mit Ehren vor Gott und Menschen der Beobachtung dieser Capitulation nicht entziehen kann, und daß, wenn er sie verletzt, die Ungarn das Recht haben, seiner Tyrannei Widerstand zu leisten, ohne als Verräther und Rebellen behandelt werden zu können.«

»Es ist nur zu wahr, daß, seit die Nation Könige aus dem Hause Östreich gewählt hat, diese Freiheiten und Privilegien, welche sie zu halten beschworen, oft verletzt worden sind. Verhüt' es Gott, daß wir diesen Mangel an Treue den Fürsten selbst Schuld gäben, wir schreiben ihn nur den bösen und verderblichen Rathschlägen ihrer Minister und Hofleute zu. Oft haben wir unsre Klagen darüber erhoben; allein immer vergeblich. Wenn man einige Mal, um uns zufrieden zu stellen, oder vielmehr, um uns Stillschweigen aufzulegen, einen Reichstag gehalten hat, so brachte man daselbst vornehmlich zwei Propositionen in Anregung: die Aushebung der Truppen und die Steuern, welche man im Namen des Königes oder Kaisers verlangte; die zweite war: eine Untersuchung der Beschwerden der Nation. War man mit den ersteren Punkten fertig, dann wurde an das andere nicht gedacht, oder man verwies die Entscheidung auf einen folgenden Reichstag.«

»Man hat uns niemals wollen Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir uns beklagten, daß alle Würden und Stellen des Königreiches Deutschen verliehen würden, selbst die hohe Würde eines Palatinus von Ungarn zur Schmach und Verwirrung des Landes. Unsere Erzbisthümer und Bisthümer sind mit Ausländern besetzt, eben so die vornehmsten Gouvernien, als ob der Adel Ungarns dessen unwürdig wäre.«

»Diejenigen von uns, welche sich zur protestantischen Religion bekennen, sahen sich, obwohl die Gesetze des Königreiches sie anerkennen, unter den beiden letzten Regierungen ihrer mehresten Kirchen und Collegien beraubt, um damit jene feinen und gefährlichen Politiker zu belohnen, welche sich rühmen, alle Gewissen der katholischen Fürsten Europa's nach ihrem Willen zu lenken und zu regieren.«

»Sollten wir alle Beschwerden der Nation aufzählen, so gäbe dies einen Band von nicht geringer Stärke. Man würde nicht versäumen, darin aufzuführen die Aufhebung unsrer öffentlichen Schulen, das Heruntersetzen der Magistrate, den Ruin unsers Handels, das Aufhäufen neuer Auflagen, das Aufopfern unsrer braven Krieger, welche bei allen Gelegenheiten vorwitzig und un-

nöthig preisgegeben wurden, ohne von den Deutschen unterstützt zu werden, obwohl der Krieg in ihrer Angelegenheit und zu ihrem Besten geführt wurde.«

»Man vollendete den Umsturz unsrer Gesetze und Privilegien auf dem Reichstage, welchen der Kaiser zu Preßburg 1687 berief. Sich nicht damit begnügend, bei seinem Leben den Erzherzog Joseph wählen zu lassen, zwang er die Deputirten, die Krone für erblich in seiner Familie zu erklären, ja, selbst die Bestimmung hinzuzufügen, daß, wenn die östreichische Linie, welche in Deutschland herrscht, ausstürbe, die spanische Linie zum ungarischen Throne berufen werden sollte. Der neue König wurde nach der Krönung auf seinen Thron vor der Kirche der barmherzigen Brüder geführt, wo er beschwor, die Privilegien der Nation und des Königreiches aufrecht zu halten und sie gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Diesem Eidschwure wurde keine Folge gegeben, da man im Gegentheil uns seitdem nur als ein unterjochtes Volk und als Sclaven behandelt hat.«

»Was die eingeführte Erblichkeit der Krone betrifft, so ist sie durchaus nichtig und ungerecht; um davon überzeugt zu sein, genügt es zu wissen, daß jener Reichstag nur aus Creaturen des Kaisers bestand, welcher ganz Ungarn mit einem Heere, so zu sagen, vollgestopft hatte, das die Landgüter und das Eigenthum derjenigen, welche ihre Zustimmung versagten, mit Mord und Brand bedrohten. Unterdessen hielt ein großer Theil des Adels eine Versammlung zu Stuhlweißenburg und that Einspruch gegen jene Verletzung des werthvollsten aller Privilegien.«

»Wir haben nur von den Beschwerden der Nation im Allgemeinen gesprochen; unserm erlauchten Adel überlassen wir es, seine besonderen Beschwerden vorzubringen. Möge es dem Himmel gefallen, daß so viel theures, durch die Hand des Scharfrichters verspritztes, unschuldiges Blut nicht um Rache bei Gott und den Menschen schreie; möge man jener berühmten Häupter nicht mehr gedenken, welche auf dem Schaffotte abgeschlagen wurden; möge man alle jene schmählichen Erniedrigungen vergessen, kein Gedächtniß für die vielen, dem Boden gleichgemachten, Schlösser haben,

und möge die Confiscation aller unsrer Güter zu nichts weiter führen, als unser Herz von der Erde loszureißen und dem Himmel zuzuwenden.«

»Endlich bezeugen wir vor Gott und den Menschen, daß wir den allerdurchlauchtigsten Kaiser und unsern König eben so sehr achten, als wir diejenigen seiner Räthe verabscheuen, welche die Ursache der Unruhen sind, die unser Vaterland seit so vielen Jahren unglücklich machen; daß es nicht an uns liegt, daß auf den Sturm endlich Ruhe folge, und daß wir die eifrigen und getreuen Unterthanen der Könige sein werden, welche die freie Nation erwählt, wenn sie uns nach den Gesetzen und Constitutionen des Königreiches regieren, für deren Aufrechthaltung wir bereit sind, unser Blut bis auf den letzten Tropfen zu vergießen!«

Die beiden Seemächte übernahmen es, den Streit der Ungarn mit dem Kaiser zu vermitteln; wir werden hören, mit welchen guten Versprechungen Karl III. die Krone von Ungarn empfing. Jetzt haben wir ihn noch jenseit der Pyrenäen aufzusuchen, wo er nach den ermüdenden Festen des Beilagers den Krieg mit ermatteter Kraft fortsetzt.

Drittes Capitel.

Karls III. Sieg bei Saragossa. — Einzug der Verbündeten in Madrid. — Philipp erhält Verstärkungen aus Frankreich. — Karl muss Madrid räumen. — Stahrembergs Rückzug. — Stanhope, bei Brihuega gefangen. — Schlacht bei Villaviciosa. — Rückzug nach Barcellona. — Tod Josephs I.

Mehrere günstige Umstände schienen dem Feldzuge Karls in Catalonien in dem Jahre 1709 einen guten Fortgang zu verheißen. In dem Cabinet Philipps V. hatte das Zerwürfniß zugenommen, die spanische Partei trat gegen die französische mit dem unverholenen Vorwurf auf, daß Ludwig XIV. durch seine Friedensvorschläge im Haag zum Verräther an Spanien geworden sei; man ging so weit, dem Könige Philipp V. anzusinnen, seinem Großvater den

Krieg zu erklären. Ein nicht minderer Vortheil, als diese Uneinigkeit, war für Karl III. ein Brief des Papstes Clemens XI., worin ihn dieser als einen katholischen König in Spanien anerkannte und ihm einen Nuntius nach Barcellona zu schicken versprach. Ein solcher Brief aus Rom machte auf die spanische Nation einen tieferen Eindruck, als das Bülletin einer gewonnenen Schlacht; allein auch daran sollte es nicht fehlen. Eugen und Marlborough waren nach den abgebrochenen Friedensunterhandlungen mit vereinter Kraft in das Feld gerückt und erfochten am 10. September 1709 einen glänzenden Sieg über die Franzosen unter Villars bei Malplaquet. Desto unthätiger verhielt sich Karl dies ganze Jahr hindurch in Barcellona. Überdies zählte sein Heer anfänglich nur zehntausend regelmäßige Truppen, meist Infanterie und nur wenig Cavallerie, die, mit sardinischen Pferden beritten gemacht, nicht gegen die andalusischen Hengste der Philippisten Stand hielt; allein das Heer des Gegenköniges war ebenfalls in keinem schlachtfertigen Zustande, und zur See wurde Karl durch die englische Flotte unter Stanhope bei Alicante, unter Bing bei Barcellona vortrefflich unterstützt. Später folgte der Admiral Whitacker mit zwanzig, den Feinden abgenommenen, reichlich mit Lebensmitteln beladenen Schiffen. Außerdem unterhielten die Engländer auch noch zwei verschiedene Armeecorps, das eine unter Charleroi in Estremadura, das andere unter Stanhope in Catalonien, so daß die Last des Krieges fast allein auf ihren Schultern ruhte, und wir uns daher nicht wundern dürfen, wenn sie, als es zum Friedenschluß kam, sich das beste Theil vorweg nahmen.

Den Anstrengungen des tapfern Generals Stahremberg gelang es endlich, eine Armee von einigen und zwanzigtausend Karlisten, von denen die Hälfte catalonische Banden waren, ins Feld zu führen; der König selbst fand sich im Frühjahre 1710 in dem Hauptquartiere ein und rückte vorsichtig gegen Lerida vor, wo König Philipp sich ebenfalls bei seinem Heere eingefunden hatte. Hier wäre es nun der beiden Brautwerber um die schöne Hispania würdig gewesen, mit dem Degen in der Faust den Kampf auszufech-

ten, allein der ritterliche Sinn und Muth war aus dem entarteten Geschlecht gewichen. Für den heiligen Schmuck des Diadems wagten sie es nicht, das eigene Leben in die Schanze zu schlagen, sie zogen es vor, Tausende von Stellvertretern für sich in das Feld zu schicken, von denen die Mehrzahl träges, aus allen Ländern zusammengetrommeltes Gesindel war; diesem ward das Schicksal des größten Königreiches anvertraut. Der Feldzug glich diesmal einem verabredeten Manoeuvre, wobei abwechselnd die gegenüberstehenden Truppen vorrücken und sich zurückziehen, ohne daß dabei Jemand zu Schaden kommt; gewöhnlich wurde nach dergleichen Gefechten von beiden Theilen ein feierliches Sieges-Tedeum gesungen. Solch Kriegesspiel hatte man längere Zeit an dem Ufer des Segre bei Lerida gespielt, als doch endlich Graf Stahremberg den König Philipp zu einem ernsten Treffen bei Saragossa am 20. August zwang. Das Heer Karls zählte vierzehntausend, das Philipps neunzehntausend Mann. Der Sieg war vollständig; Philipp verlor dreitausendsiebenhundert Todte, viertausendachthundert Gefangene, unter denen fünfhundertzehn Officiere, zweiundsiebenzig Fahnen und zweiundzwanzig Kanonen, das ganze Lager der Feinde wurde erbeutet, und Karl speiste in dem Zelte seines Gegners zu Nacht. Als nun aber am andern Tage ein Beschluß über die Fortsetzung des Feldzuges gefaßt werden sollte, war man getheilter Meinung, und es schien in der That, als ob immer das Glück den König Karl verlegener mache, als das Unglück, da er sich bei einem Rückzuge nie lange besann, desto bedächtiger aber bei dem Vorrükken war. So trat er auch diesmal der, vom Grafen Stanhope ausgesprochenen, Meinung, sogleich nach Castilien vorzudringen und Madrid zu besetzen, entgegen und entschied sich für Stahrembergs Ansicht, zuvörderst Navarra zu erobern, die festen Plätze Biscaja's zu nehmen, bis Salamanca vorzurücken und, mit der portugiesischen Armee vereinigt, auf Madrid loszugehen. Der englische Feldherr beharrte bei seiner Meinung und erklärte gegen den König: »er werde mit seinen Truppen keinen andern Weg, als den nach Madrid nehmen, die Königin von England habe dem Könige Karl versprochen, die Krone aufzusetzen, behaupten müsse er sie dann allein.

Die englische Nation wolle die Last des Krieges nicht länger tragen, man müsse Spanien erobern oder verlassen.« Dieser bündigen Erklärung fügte sich Karl, obwohl ungern. »Die Engländer — schrieb er an seine Gemahlin nach Barcellona — werden, wenn ihr Vorschlag, sogleich nach Castilien zu gehen, plötzlich ausgeführt werden sollte, allen Ruhm davon haben. Wird der Erfolg unglücklich ausfallen, so werde ich allein das Unangenehme und Schmerzhafte davon erfahren.« Leider traf die Befürchtung ein.

Stanhope und Stahremberg drangen nach Navarra vor, zum zweiten Male wurde König Philipp gezwungen, die Hauptstadt zu verlassen. Die Verbündeten hielten am 27. September 1710 ihren Einzug in Madrid, allein kein Volksjubel begrüßte Karl III., nicht ein einziges Zeichen der Ergebenheit und Zuneigung der Castilianer ward ihm zu Theil; sie waren zu stolz, um einen König als den ihren anzuerkennen, welcher sich den Cataloniern anvertraut hatte, zu bigott, um den aufzunehmen, welchen die ketzerische Armee der Engländer ihnen zuführte. König Philipp war mit seinen Schätzen und seinen Truppen nach Valladolid gezogen, bis auf neuntausend Mann war sein Heer geschmolzen, allein er erhielt fortwährend unzweifelhafte Beweise, daß die Castilianer ihn nicht verlassen würden. Die Bauern führten der, von den Karlisten besetzten, Hauptstadt keine Lebensmittel zu, die Mönche und Wundärzte vergifteten die Kranken, die einzelnen Engländer wurden, wo man sie betraf, gemordet. (*) Die Granden hatten durch eine eigene Botschaft den König von Frankreich um Hülfe angesprochen, und während dieser durch seine Abgeordneten in Gertruidenburg die festeste Zusicherung machen ließ, den König Philipp fernerhin nicht zu unterstützen, schickte er ein Heer von vierzehntausend Mann und den Herzog von Vendôme, der allein für ein ganzes Heer gelten konnte, nach Valladolid; ein zweites französisches Heer von funfzehntausend Mann rückte, unter dem Herzoge von Noailles, von Perpignan gegen Barcellona vor.

*) San Felipe Tom. II pag. 323.

Vergebens hatte Karl sich an seinen Verbündeten und Schwager, den König Don Pedro II. von Portugal, welcher nach seines Vaters Tode den Thron bestiegen hatte, gewendet. Kein portugiesisches Heer überschritt die Grenze, man hielt selbst die im Solde der Holländer und Engländer stehenden Truppen zurück. Hatte zuerst der Überfluß und das Wohlleben das Heer Karls zu Grunde gerichtet, so wurde es nun durch Krankheit und Mangel aufgerieben. Dagegen hatte Philipp binnen funfzig Tagen ein Heer von dreißigtausend Mann in Valladolid beisammen, man hatte ihn ungestört die Organisation desselben vollenden lassen, er ging nun zum Angriff über, unterbrach die Verbindungen der Hauptstadt mit der Provinz und schnitt dem Herzen die Lebensadern ab. Am 9. October verließ der König Karl, der sich nicht einmal die Zeit nahm, sich in der Kathedrale der Hauptstadt krönen zu lassen, Madrid mit einem halb verkümmerten, halb zerstreuten Heere und nahm seinen Weg nach Toledo. Ein Eilbote seiner Gemahlin aus Barcellona brachte ihm hier die Botschaft von der Annäherung des Herzoges von Noailles von Perpignan, und dies veranlaßte ihn, sich mit eintausend Reitern in Eilmärschen durch Arragonien nach Barcellona zu begeben. Der Graf Stahremberg hatte bei Toledo ein festes Lager bezogen, in der Hoffnung, von Vendôme hier angegriffen zu werden. Es war dies ein Manoeuvre aus Eugens Schule; allein Vendôme hatte diese Schule ebenfalls durchgemacht und wußte seinen Gegner ohne Angriff zum Rückzuge zu zwingen. Durch Mangel und Unwetter sah Stahremberg sich genöthigt, den Marsch nach Arragonien anzuordnen. Ihm hatte der König den Oberbefehl anvertraut, allein eine jede Nation, welche einige Mannschaft zu diesem bunten Karlistenheere gestellt hatte, bestand darauf, einen unabhängigen Feldherrn dabei zu haben, und so gab es bei dieser gemischten Fremdenlegion fast mehr Feldmarschälle als Regimenter. Außer dem Grafen Stahremberg commandirte die Engländer der Graf Stanhope, die Portugiesen der Graf de la Atalaya, die Holländer der Graf Bel-Castel, die Pfälzer der Graf Frankenberg. Kein Anführer wollte dem andern sich unterordnen, eine jede Nation bildete einen abgesonderten Haufen.

Kaum hatte Vendôme von dem Rückzuge der Karlisten Nachricht, als er die Verfolgung mit seinem, fünfundzwanzigtausend Mann auserlesener Truppen starken, Heere begann. Der Rückzug ging durch unwegsame Gebirge, die rauhe Jahreszeit zu Ende Novembers vermehrte die Schwierigkeit, es hielt schwer, die Truppen zusammen zu halten. Graf Stahremberg war zwischen dem Tajo und der Tajuna glücklich bis Cifuentes gekommen, mehrere Angriffe des Herzoges von Vendôme waren abgeschlagen worden; schwer hielt es, sich die bewaffneten Bauern, die aus dem Hinterhalt von allen Seiten das Heer beunruhigten, abzuwehren. Da beging der Graf Stanhope (den 6. December) die Unvorsichtigkeit, mit der, seiner Führung anvertrauten, Nachhut von acht Bataillons und acht Schwadronen seitwärts nach Brihuega zu marschiren, um seinen Truppen einmal ein geruhsames Nachtquartier zu verschaffen. Dies ward ihnen auch zu Theil; allein als sie am folgenden Tage weiter ziehen wollten, sahen sie sich ringsum von den Feinden eingeschlossen. Sogleich traf Stanhope die zur Vertheidigung nöthigen Maßregeln, verpallisadirte die Stadt, barricadirte die Straßen und schickte an Stahremberg heimliche Boten ab. Kaum erfuhr dieser die Gefahr, in welcher die Engländer sich befanden, so eilte er bei Tag und Nacht zurück, um Brihuega zu erreichen. Eine Meile von der Stadt kündigte er am 10. December den Belagerten durch wiederholte Kanonenschüsse die nahe Hülfe an; allein es war zu spät. Stanhope hatte drei Tage lang gegen einen überlegenen Feind, sogar Mann gegen Mann, in den Straßen der Stadt gekämpft. Zuletzt auf einen einzigen engen Platz eingeschlossen, sah er sich zur Capitulation gezwungen, und mußte sich mit viertausendachthundert Mann zu Kriegesgefangenen ergeben. Vendôme wendete sich sogleich gegen Stahremberg, welcher in aller Eil durch seine verschanzte Stellung bei Villaviciosa sich zu decken suchte. Der erste Angriff ward zurückgeschlagen, jedoch nicht ohne großen Verlust. Die Generale Bel-Castel, Frankenberg, Copi und St. Amant blieben an der Spitze ihrer Truppen. Nun ging Stahremberg selbst zum Angriff über und schlug die Spanier in die Flucht. »Von unsrer Infanterie — erzählt ein spanischer Ge-

schichtschreiber — hielten nicht mehr als dreizehn Mann Stand, die anderen waren alle, bis auf die Officiere, dem Grafen Gormez und Marquis Moye davongelaufen.« Dennoch ließ Vendôme für die gewonnene Schlacht ein Tedeum singen. Dasselbe that indessen auch Stahremberg auf seinem Rückzuge in Saragossa, obwohl er seinen Schlachtbericht an den König mit folgender, eben nicht rühmlichen, Mittheilung schließt: »Da ich in Erfahrung gebracht, daß ein Theil unsers linken Flügels sich so weit entfernt, daß ich noch bis diese Stunde keine weitere Nachricht von demselben habe, als daß er rückwärts die Straße nach Arragonien eingeschlagen, da ferner meine Truppen ohne Brod und Lebensmittel waren, so sah ich mich ebenfalls zum Rückzuge noch an demselben Tage genöthiget. Ein Theil unsrer Bagage, auf welche sich einige feindliche Schwadronen stürzten, während unser linker Flügel in Unordnung gerathen war, wurde von den Bauern geplündert. Außer diesen Zufällen begegnete uns bei dieser Gelegenheit auch noch ein anderer: Da sich sämmtliche Artilleristen mit ihren Pferden davon gemacht hatten, konnten wir weder die eroberten feindlichen Geschütze, noch unsre eigenen mit fortnehmen. Ich ließ die Laffetten und Räder verbrennen.« — Ein solcher Schluß scheint freilich eher geeignet, ein Miserere, als ein Tedeum zu veranlassen. So sah sich Karl III. wiederum auf die Wälle von Barcellona beschränkt, gegen welches die Feinde in verstärkten Schaaren heranrückten; da erhielt er im Frühjahre 1711 die unerwartete Nachricht von dem Tode seines Bruders, des Kaisers Joseph, welcher zu Wien den 17. April 1711 in seinem vierunddreißigsten Jahre an den Blattern starb. Dies und der Sieg, welchen um diese Zeit die Tories in England über die Whigs davontrugen, führte so große Änderungen in den politischen Systemen der Seemächte herbei, daß wir das Schlachtfeld verlassen und uns nach den Cabinetten zurückziehen müssen.

Viertes Capitel.

Ludwig XIV. erneut die Friedensunterhandlungen. — Petkum. — Marschall Hüxelles. — Abbé Polignac. — Sturz des Whig-Ministeriums. — Die Unterhandlungen zu Gertruidenburg werden abgebrochen.

Der eben nicht glänzende Erfolg des Feldzuges der Franzosen in den Niederlanden im Jahre 1709, die verlorene Schlacht bei Malplaquet und der Verlust mehrerer festen Grenzplätze hatten Ludwig XIV. geneigt gestimmt, die Verhandlungen wegen des Friedens wieder anzuknüpfen. Der Marquis von Torcy setzte sich mit dem Herzoge von Marlborough in schriftlichen Verkehr, und suchte ihn durch Schmeicheleien und Versprechungen zu gewinnen, ohne daß dies zum Ziele führte. Zu Ende des Jahres 1709 kam der venetianische Gesandte am französischen Hofe, Foscarini, unter einem fremden Namen nach Amsterdam und suchte, im Auftrage des französischen Cabinets, die ersten Magistratspersonen den Wünschen des Königes geneigt zu stimmen. Da auch dies Manoeuvre mißlang, wurde der holsteinische Resident Petkum, welcher schon früher die Rolle des Unterhändlers übernommen hatte, aufs Neue in dieses Geschäft verwickelt und ihm aus dem Cabinet von Versailles geschrieben: »Da keine Aussicht vorhanden, daß man durch Briefe zu einer Annäherung über den streitigen siebenunddreißigsten Artikel der Präliminarien kommen werde, der König gleichwohl den Frieden sehnlich wünsche, so sei er geneigt, aufs Neue Bevollmächtigte nach dem Haag zu senden, zu welchem Ende er ihm den Auftrag ertheile, die nöthigen Päße für dieselben auszuwirken. Sollte dies Schwierigkeiten finden, so möge er selbst nach Frankreich kommen, um die Meinung des Königes näher zu vernehmen. Petkum machte dem Großpensionär Heinsius Anzeige davon, und erhielt nach einer gemeinsamen Berathung der Bevollmächtigten der Verbündeten den Bescheid, daß man gegen seine Abreise nach Versailles nichts einzuwenden habe. (*) Das eitle

*) Lettres et Mémoires Tom. I pag. 406.

und dabei kluge französische Cabinet verbreitete sogleich nach der Ankunft Pettekums die Nachricht, die Verbündeten hätten an den großen König einen heimlichen Botschafter gesandt, um wegen des Friedens mit ihm zu unterhandeln. Nach einem kurzen Aufenthalt von zehn Tagen kehrte er schon wieder nach dem Haag zurück. Der Auftrag, dessen er sich zu entledigen hatte, war: daß es Ludwig XIV. genehm sei, daß mit dem Januar 1710 ein Congreß eröffnet werde. Da der Winter die Waffenruhe gebiete, sei es nicht nöthig, dieselbe vertragsmäßig festzustellen, und deshalb falle die Unterzeichnung der Präliminar-Artikel fort, die man jedoch zur Grundlage der ferneren Verhandlungen vorlegen könne. (1) Die Bevollmächtigten der Generalstaaten, welche beauftragt waren, die Mittheilungen Pettekums entgegen zu nehmen, waren über solches Ansinnen sehr verwundert, und Pettekum erhielt zur Antwort, daß man auf solche Anträge nimmermehr eingehen werde. Eugen und Marlborough, welche nach London gegangen waren, um der Königin aufzuwarten, wurden nach dem Haag zurückgerufen, um den Plan für den nächsten Feldzug zu verabreden. (2)

Ludwig sah hierdurch sich gezwungen, mit einer bestimmten Erklärung hervorzutreten. Er ließ am 21. Januar 1710 den Generalstaaten ein ganz neues Friedensproject überreichen. Er erbot sich in diesem, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens Karl III. als König der spanischen Gesammtmonarchie anzuerkennen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Länder, welche nach der eigenen Bestimmung der Verbündeten dem Könige von Portugal, dem Herzoge von Savoyen und den Generalstaaten abgetreten werden sollten. Er erbot sich ferner, seine Truppen aus Spanien zurückzuziehen, seinem Enkel weder direct, noch indirect ferner Beistand zu leisten und seinen Unterthanen aufs Strengste zu verbieten, in spanische Dienste zu treten. Vier Festungen in Flandern war er bereit, als Unterpfand zu geben, verlangte jedoch die Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Cöln und Mainz in ihre

---

1) Actes de la paix d'Utrecht Tom. I pag. 70.

2) Actes de la paix d'Utrecht Tom. I pag. 82.

Staaten und setzte am Schluß die verfängliche Clausel hinzu, daß sämmtliche Bewilligungen erst nach der Ratification des Friedens zur Ausführung gebracht werden sollten, da der König nicht einen Waffenstillstand, sondern sogleich einen förmlichen Frieden abzuschließen wünsche.

Die Verbündeten beharrten indeß fortwährend dabei: »daß man sich nicht eher in Unterhandlungen einlassen könne, als bis der König von Frankreich mit deutlichen Worten und bestimmt die Erklärung abgegeben habe, daß er die Präliminar-Artikel alle, bis auf den einzigen siebenunddreißigsten, annehme. (*) Endlich gab der König diese Erklärung von sich; der Marschall Hüxelles, ein stolzer und hochfahrender Kriegsmann, und der Abbé Polignac, ein geschmeidiger und gewandter Pfaff-Diplomat, wurden zur Abschließung des Friedens nach Gertruidenburg abgeschickt. Aus den später bekannt gewordenen Instructionen derselben ergiebt sich, daß Ludwigs Handlung auch diesmal nur auf Trug und Falschheit gestellt war. Er hatte die Unterzeichnung der Präliminar-Artikel bis auf den siebenunddreißigsten feierlich versprochen, allein seine Bevollmächtigten wurden instruirt: »die Unterzeichnung der Präliminar-Artikel so lange, als nur immer möglich, hinauszuschieben und nicht nur den siebenunddreißigsten, sondern auch den vierten Artikel standhaft zu verweigern. Sie sollten sich beständig hinter die Entschuldigung flüchten, daß sie nicht genugsam autorisirt seien, und erst bei ihrem Hofe anfragen müßten. Würden sie endlich zum Abschluß gedrängt, so sollten sie die Bevollmächtigten der Generalstaaten zur Unterzeichnung eines geheimen Artikels zu bewegen suchen, durch welchen sich diese verbindlich machten, daß die weiteren Ausdehnungen, welche die Alliirten den Präliminar-Artikeln nach der Unterzeichnung etwa geben dürften, nie eine Veranlassung zu Erneuerung der Feindseligkeiten werden sollten. Würde auch dies nicht gelingen, so sollten sie alles zugestehen, jedoch darauf beharren, daß Philipp V. das Königreich Navarra als Entschädigung erhalte.

*) Actes de la paix d'Utrecht Tom. I pag. 89.

Schon bei den vorläufigen Unterhandlungen, welche die Bevollmächtigten der Generalstaaten Buys und van der Düssen mit den französischen Abgeordneten zu Mördik hielten, kam es wegen der ganz befremdlichen Anträge der letzteren zu heftigen Erklärungen, und sie mußten von dem etwas derben Buys hören: »er müsse sich wundern, daß nach so vielfach wiederholten Sollicitationen um die Erneuerung der Friedensunterhandlungen von Seiten Frankreichs, die Bevollmächtigten doch nur gekommen zu sein schienen, um Anerbietungen zu machen, die längst als unstatthaft verworfen worden wären.« Als hierauf der Abbé Polignac mit demüthiger Dreistigkeit versicherte: »daß ihm von Anerbietungen, welche Frankreich gemacht haben sollte, nicht das Mindeste bekannt sei«, gab Buys ihm zur Antwort: »es möge Fälle geben, wo den Gesandten Verstellung gestattet sei; käme es aber, wie hier, auf Wahrhaftigkeit und Offenheit an, so wären dergleichen Künste übel angebracht.« Die französischen Bevollmächtigten ließen sich jedoch nicht abschrecken, sie rechneten mit Bestimmtheit darauf, daß die Verbündeten, wenn sie auch im Kriege einander treulich beigestanden, bei den Verhandlungen an der Congreßtafel nicht auf die Dauer einig bleiben würden. Es war schon viel gewonnen, daß England und die Generalstaaten das Ansinnen Frankreichs, dem Herzoge von Anjou Sicilien als Entschädigung zu bewilligen, in Erwägung zogen. Dem widersetzte sich Östreich mit aller Macht. Der Graf Sinzendorf, dessen unermüdete Thätigkeit, Umsicht und kräftiges Einschreiten alle Anerkennung verdient, protestirte sogleich dagegen mit einem Memoire, in welchem er auseinandersetzte, weshalb dieser Antrag ungerecht, verfänglich und nicht annehmbar sei. (*)

Dennoch begannen die Unterhandlungen zu Gertruidenburg am 19. März 1710 zwischen den französischen Abgeordneten und denen der Generalstaaten, welche hierzu von den Verbündeten er-

*) Raisons pour montrer, que la proposition de la France de laisser le royaume de Sicile au Duc d'Anjou est injuste, captieuse et telle que la maison d'Autriche ne la peut jamais accepter. Lamberty Tom. VI pag. 37.

mächtigt worden waren. Die Franzosen stellten ihre Forderungen jetzt dahin, daß man Philipp V. entweder Neapel, Sicilien und die spanischen Besitzungen an der Küste von Toscana, oder ganz Arragonien überlasse. Bei England und den Generalstaaten fand dies wiederum Anklang, und Graf Sinzendorf beeilte sich, durch ein zweites Memoire gegen jede Theilung der spanischen Monarchie zu protestiren. Er setzte darin auseinander, daß es nur zwei Mittel gebe, diese Angelegenheit glücklich zu endigen. Das eine sei: den Krieg fortzuführen und Ludwig zu zwingen, den Herzog von Anjou aufzugeben, den man dann aus Spanien herausjagen müsse; das zweite sei: mit Frankreich einen Separatfrieden zu schließen und den Krieg mit gemeinsamen Kräften in Spanien fortzusetzen. Er fügte für diesen Fall das Anerbieten hinzu: »zwanzigtausend Mann nach Spanien zu senden und dort zu unterhalten, wodurch den Seemächten die Last des Krieges einigermaßen abgenommen werden würde.« Hätte das Wiener Cabinet nur ein einziges Mal Anstalt gemacht, dem Könige Karl Hülfstruppen nach Spanien zu senden, so würden diese Anträge Unterstützung gefunden haben, so aber mußte Graf Sinzendorf nur den guten Rath hören, nicht so von oben herab zu den Verbündeten zu sprechen, auf denen die Bürde des Krieges bisher allein gelastet. (1)

Mehr noch als bei den Generalstaaten fanden die Vorschläge Sinzendorfs bei dem Herzoge von Marlborough Gehör. Diesem lag daran, »daß die Congreß-Herren mit der Feder nicht verderben möchten, was auf dem Schlachtfelde mit dem Schwerte gewonnen worden sei« (2), und da man ihm außerdem wohl einige Lust am Kriege zutrauen darf, so hatte er nicht unterlassen, seine Königin günstig dafür zu stimmen. Diese erklärte sich dahin: »sie sei bereit, die Verbündeten bei al-

1) Quelqu'un des ministres bien intentionnés fit insinuer sous main au Comte de ne pas parler en vol d'aigle aux Etats, qui portaient un fardeau si onereux dans la guerre. Lamberty T. VI p. 49.

2) Bekanntlich ein Toast, welchen in unsern Tagen der Feldmarschall Blücher während des Congresses von Wien bei einem Festmahle in Berlin wiederholt hat.

lem, was sie hinsichtlich des Friedens zum Wohl Europa's unternehmen würden, zu unterstützen, allein dies müsse übereinstimmend und nach gemeinschaftlicher Übereinkunft geschehen.« Unterdessen hatten die französischen Bevollmächtigten, ihrem Vorgeben nach, neue Instructionen erhalten; die Deputirten der Generalstaaten verfügten sich wieder zu ihnen nach Gertruidenburg, allein sie bekamen nur die alten Anforderungen zu hören, worauf ihnen überall (den 8. April) der Bescheid gegeben wurde: »daß, wenn nicht andere den, von Frankreich im vergangenen Jahre bereits zugestandenen, Präliminarien mehr entsprechende Eröffnungen zu machen wären, so würden die Conferenzen als unnütz abgebrochen werden.«

Immer wußte der geschmeidige Polignac einen neuen Entschuldigungsgrund hervorzusuchen; es mußte nicht allein aus Paris, es mußte auch aus Madrid die Zustimmung eingeholt werden, und selbst, als der Feldzug wieder eröffnet worden war, blieben die französischen Bevollmächtigten noch in Gertruidenburg. Jetzt erklärte Graf Sinzendorf, daß er von seinem Hofe angewiesen sei, den Conferenzen mit den französischen Gesandten von nun an in Person beizuwohnen. England und Holland gestanden dies jedoch nicht zu, und die Abgeordneten der Generalstaaten erhielten den Auftrag, die angeblich neuen Mittheilungen der französischen Bevollmächtigten, so wie die früheren allein entgegen zu nehmen. Diese bestanden darin, daß man für Philipp V. eine Entschädigung in Italien mit Ausschluß Neapels verlangte. Auf die Anfrage der Verbündeten, welche Gewähr dafür vorhanden sei, daß Philipp sich mit dieser Entschädigung begnügen werde? entschuldigten sich die Franzosen wieder mit der Mangelhaftigkeit ihrer Instructionen. Es wurden wiederum Couriere nach Versailles und Madrid geschickt, sie kamen zurück und Polignac bat um eine neue Conferenz mit den Bevollmächtigten der Generalstaaten. Vergebens verlangte auch diesmal der Graf Sinzendorf persönlich an der Conferenz Theil zu nehmen; er gab erst dann nach, als er fürchten mußte, die, von Frankreich gewünschte, Uneinigkeit unter den Verbündeten unfehlbar dadurch herbeizuführen. Die neuen Mit-

theilungen bestanden wiederum nur — einem gemeinen Sprüchworte jener Zeit zufolge — »in lauter französischem Wind.« Ludwig XIV. erbot sich, im Fall Philipp V. mit der ihm gebotenen Entschädigung nicht zufrieden sei, zu einem Geldbeitrage zur Fortsetzung des Krieges gegen ihn. Mit noch mehr Nachdruck, als vorher, widerrieth Graf Sinzendorf auf so verfängliche und unzuverlässige Anträge sich einzulassen und erklärte: »daß er gegenwärtig seinen Antrag auf einen Separatfrieden mit Frankreich zurücknehme, vielmehr darauf antrage, die Unterhandlungen, welche auf nichts weiter abzielten, als Trennung und Mißtrauen unter den Verbündeten zu bewirken, völlig abzubrechen und den französischen Bevollmächtigten die Päße ungefordert zu schicken.« Der Conferenz schien dieser Antrag zu rasch, sie begnügte sich damit, den Franzosen anzeigen zu lassen, daß man in den Anerbietungen von Geldbeiträgen nicht die nöthige Sicherheit finde, und deshalb auf die Annahme der Präliminar-Artikel nach ihrem ganzen Umfange bestehen müsse. Nach wiederholentlicher Aufforderung, sich darüber zu erklären, baten die französischen Abgeordneten um eine nochmalige Unterredung. Sie wurde zwar, trotz des Widerspruchs des östreichischen Gesandten, bewilligt, führte indessen zu nichts, da die Franzosen bei ihren früheren Erklärungen beharrten, und obwohl ihnen hierauf keine Antwort ertheilt wurde, dennoch immer wieder auf eine neue Conferenz antrugen. — Niemals hat die diplomatische Pfiffigkeit der Franzosen so geschickt und mit so gutem Erfolge zu temporisiren verstanden, als es der Abbé Polignac zu Gertruidenburg zeigte. — Dieses Hinhalten hatte den doppelten Zweck: die Unternehmungen im Felde zu lähmen und die Verbündeten zu veruneinigen. Beides war gelungen, und dazu kam nun bald noch ein Ereigniß, welches dem Kriege eine ganz andre Wendung gab: der Sturz des Whig-Ministeriums in England.

Mit ängstlicherem Auge, als seine Armeen auf dem Schlachtfelde, verfolgte Ludwig XIV. den Kampf der Whigs und Tories in England, denn hier war es, wo das fernere Schicksal Europa's entschieden werden sollte. Während des ganzen Krieges hatten die

Whigs (so nannte sich die protestantische Partei) an der Spitze der Regierung gestanden, und da in jener Zeit, selbst da, wo absolute Könige herrschten, die Frauen großen Einfluß auf die Geschäfte ausübten, so darf es nicht befremden, in England, wo eine Königin das Scepter führte, die Staatsangelegenheiten vornehmlich von den Launen der Frauen abhängig zu sehen. Mehr, als durch sein kriegerisches Schwert, vermochte Marlborough in England durch seine Gattin, die sich der Königin unentbehrlich zu machen gewußt hatte. Sein Schwiegervater Lord Godolphin war durch sie Großschatzmeister, sein Schwiegersohn Graf Sunderland Staatssecretär, und so waren Krone, Schatz, Parlament und Heer in seiner Gewalt. Die Whigs, denen er angehörte, hatten im Parlament die Majorität. Als aber der Königin der Stolz, Reichthum und Aufwand der Herzogin von Marlborough immer unerträglicher ward, und sie der bescheidenen Lady Masham ihre volle Gunst schenkte, neigte sie sich auch bald zu der gegenüberstehenden politischen Partei, nicht ohne die Absicht, dem von Frankreich aufgenommenen Prätendenten die Nachfolge zu verschaffen. Das Ministerium wurde abgeändert, die Verwandten Marlboroughs schieden aus, der Viscount Bolingbroke, ein entschiedener Tory, wurde Staatssecretär; der Schatzmeister, der Kanzler, der Präsident des Geheimen Raths, der Vicekönig von Irland wurden aus den Tories gewählt, worauf der Admiral Lord Russel, ein Name, an welchem zu jener Zeit, eben so wie jetzt, die Whigs ihre Hoffnungen knüpften, und viele andere Staats- und Hofbeamte ihre Stellen niederlegten. Noch wichtiger war es, daß die Königin das Parlament auflöste und die Tories durch Bestechung und Einfluß bei Hofe die Majorität gewannen.

Schon bevor diese inneren Unruhen und Parteiungen in England zu einem offenen Ausbruch kamen, war Frankreich davon unterrichtet, und die Bevollmächtigten nahmen einen anderen Ton an. Der sonst so demüthige Abbé entgegnete den holländischen Deputirten in einer Sprache, die sie von ihm nicht zu hören gewohnt waren. Als sie in einer letzten Conferenz zu Gertruidenburg die Erklärung abgaben, daß die Verbündeten darauf bestehen

müßten, daß der König von Frankreich binnen drei Monaten die Präliminar-Artikel erfüllte, ging der Abbé Polignac so weit, den Generalstaaten ihre Undankbarkeit gegen Frankreich vorzuhalten, dessen Beistand sie ja vornehmlich die Befreiung von dem spanischen Joche zu verdanken hätten. Die Aufhebung der Conferenzen war vorauszusehen und es erschienen von den verschiedenen Parteien bereits mehrere halbofficielle und officielle Erklärungen, Pamphlete und Flugblätter, worin eine jede ihr Benehmen zu rechtfertigen und das der anderen in einem grellen Lichte darzustellen suchte. Die bestimmtesten Aufklärungen über die damalige Politik Frankreichs finden sich in einem Briefe, welchen angeblich der schon oft genannte holsteinische Resident Petkum an den Bevollmächtigten der Generalstaaten de Buys geschrieben haben sollte. Der Brief erschien schon zu jener Zeit im Druck und hatte nur die Absicht, die Ansichten der französischen Bevollmächtigten und das Tory-Ministerium Englands dem öffentlichen Urtheile preiszugeben. Man läßt die französischen Bevollmächtigten sich darin berühmen, daß die Veränderungen in England nicht ohne ihre Theilnahme statt gefunden, daß es nun weiter darauf ankäme, den Thron für erblich, die Krone für absolut zu erklären und die Rechte des Prätendenten geltend zu machen, wobei sie sich auf den guten Erfolg der Predigten des Dr. Sacheverel, welcher diese Lehren öffentlich verkündigt, berufen. In welcher Absicht der Brief bekannt gemacht wurde, ergiebt sich unzweifelhaft aus der Schlußbetrachtung, welche eine Aufforderung an die Niederländer und Engländer enthält, worin zu ihrer Einsicht und zu ihrem Muthe das größte Vertrauen ausgesprochen wird. (*)

---

*) Les Etats Généraux sont un peuple prudent et fort soigneux de leur propre intérêt: mais s'ils voient les attentes de la France remplies dans plusieurs de ces points, et les mesures prises en Angleterre de la manière, que la France s'en flatte, qui est-ce qui pourra trouver étrange, si les Etats Généraux jugent, qu'il soit temps de prendre garde à eux? Mais assurément la France se méprend, il n'y peut pas avoir des hommes en Angleterre qui voulussent risquer de sacrifier leur pays à leur ambition, s'ils en avaient

Auf jene Erklärung, welche die französischen Bevollmächtigten als letzten Bescheid von den Generalstaaten erhalten, sahen sie nun wohl, daß an eine längere Dauer der Unterhandlungen nicht zu denken sei; sie kündigten daher in einem Schreiben aus Gertruidenburg vom 20. Juli 1710 ihre Abreise an. »Wenn wir auch — schrieben sie an die Generalstaaten — noch länger hier blieben, ja wenn wir ganze Jahre noch in Holland zubrächten, so würde unser Aufenthalt nutzlos sein, da diejenigen, welche der Republik vorstehen, den Frieden von einer unmöglichen Bedingung abhängig machen zu müssen glauben. ..... Wir übergehen das Verfahren gegen uns, den, unserm Charakter angethanen, Schimpf mit Stillschweigen. Wir erwähnen nicht die beleidigenden Schmähschriften voller Unwahrheiten und Verläumdungen, die man während unsers Aufenthaltes hat drucken und verbreiten lassen; wir beklagen uns nicht einmal darüber, daß man, trotz unsrer wiederholten Klagen, unsre Briefe, sowohl die wir abschickten, als die wir empfingen, heimlich geöffnet hat, der Vortheil, den wir haben, ist: daß der Vorwand, unter welchem man so unwürdiges Benehmen verbarg, nicht gerechtfertigt werden konnte.« — Die französischen Abgeordneten beklagten sich ferner, daß man ihnen nicht einmal gestattet, in ihrem quasi Gefängniß Besuche anzunehmen, und baten, wenn man nicht zu antworten geneigt sei, zum

---

le pouvoir. Le peuple d'Angleterre attend tous les jours de recueillir par une sûre et honorable paix le fruit de tant de sang repandu, de tant de millions depensés; et s'ils voient tout à la fois leurs meilleurs alliés maltraités et degoutés, le Parlament dissous; un ministère, heureux dans ses entreprises, disgracié pour faire place à quelque chose que personne ne veut pas encore nommer; le crédit public réduit du florissant au plus bas état; de plusieurs milliers de personnes, intéréssées dans les fonds publics, qui ont hazardés tout ce qu'ils avaient pour le soutien du gouvernement diminuées à la fin jusqu'à la cinquième partie de leurs valeurs présentes et la nation accablié sous le fardeau d'une guerre, qu'elle ne peut supporter plus long temps; l'esprit de la nation anglaise se reveillera, et pousuivra avec vengeance les auteurs d'un conseil si hardi et si pernicieux!

Wenigsten um einen Empfangschein des Briefes. Dieser wurde ihnen mit der Erklärung zugefertigt, daß die Unterhandlungen für gänzlich abgebrochen angesehen würden.

Um sich gegen die Welt zu rechtfertigen, erließen die Generalstaaten unter dem 23. Juli ein Memoire, in welchem sie das Benehmen des Königes von Frankreich und seiner Bevollmächtigten als unwürdig bezeichnen und die in dem Schreiben vom 20. gemachten Beschuldigungen widerlegen. »Wenn sich — heißt es in dem Memoire — die Bevollmächtigten darüber beklagen, daß man ihrem Charakter nicht genug Achtung bewiesen, so ist zu bemerken, daß sie ohne allen Charakter incognito gekommen sind; daß Libelle verbreitet würden, sei nicht zu verhindern, doch würden die Urheber bestraft; Briefe habe man nicht wegnehmen können, da sie beständig ihre eigenen Couriere empfangen und abgefertiget. Gertruidenburg sei eine kleine Stadt, aber kein Gefängniß, und sie hätten den Aufenthalt daselbst dem zu Antwerpen vorgezogen. Wollten sie freilich sich darüber beklagen, daß man nicht jeden, der, ohne weiteren Ausweis, unter dem Vorwande, ihnen einen Besuch zu machen, über die Grenze gekommen sei, zugelassen habe, so hätten sie recht; allein man habe geglaubt, ihnen dadurch einen Dienst zu erweisen. Beharrlich wurde in dem Memoire darauf bestanden, daß Karl III. das vollkommenste Recht auf den Besitz der ganzen spanischen Monarchie habe. Dieser Erklärung traten England und der Kaiser durch besonders ausgestellte Urkunden bei, in welchen sie sich verbindlich machten, aufs Neue die kräftigsten Maßregeln zur Fortsetzung des Krieges zu ergreifen. Vorzüglich zufrieden mit dem Benehmen der Generalstaaten war der kaiserliche Hof, weshalb er ihnen auch in diesem Schreiben den Titel: »Celsi ac potentes« ertheilt. (*) Sogleich nach Empfang der Antwort auf ihr Schreiben vom 20. Juli waren die französischen Bevollmächtigten am 25. Juli 1710 von Gertruidenburg abgereist.

*) Der kaiserliche Hof, bemerkt Lamberty Th. VI S. 79, ertheilte ihnen diesen Titel wegen ihres offenen Benehmens zu Gertruidenburg.

Fünftes Capitel.

Geheimer Separatfriede Englands mit Frankreich. — Fortsetzung des Krieges in Spanien. — Karl III. wird zum deutschen Kaiser gewählt. — Nimmt Abschied von den Catalouiern und schifft sich ein. — Zerwürfniss des östreichischen Cabinets mit dem englischen. — Graf Gallas erhält seine Pässe. — Herzhafte Erklärungen Karls III. in Mailand.

Der am 17. April 1711 erfolgte Tod des Kaisers Josephs I. zu Wien, ohne einen andern Erben, als seinen Bruder Karl III., zu hinterlassen, mußte nothwendig der politischen Stellung der Bundesgenossen des Kaiserhauses eine andere Richtung geben. Bisher hatten die Seemächte Karls III. Ansprüche auf Spanien aus dem Grunde unterstützt, damit ein so großer Länderbesitz getheilt werde. Jetzt, da dem Könige Karl die östreichischen Erblande zufielen, war England nicht geneigt, ihm auch die spanische Gesammtmonarchie zu überlassen. Hierauf rechnete Frankreich so zuversichtlich, daß es, fünf Tage nachdem es Nachricht von Josephs Tode erhalten hatte, eine geheime Unterhandlung mit England anzuknüpfen suchte, wo es außerdem durch den Ministerwechsel auf eine Annäherung rechnen durfte.

Ein französischer Abbé, welcher in England in dem Hause des Grafen Jersey, eines entschiedenen Tory, lebte, wurde als Unterhändler gewählt. Er hatte schon vor dem Ministerwechsel sich

---

Es geschah jedoch nur unter der Bedingung, daß sie denselben Titel von dem Hofe von Frankreich verlangten. Dieser behandelte die Generalstaaten zu sehr von oben herab (trop cavalièrement). — Der französische Resident gab ihnen nur den Titel: »Messieurs.« Die gekrönten Häupter von England, Portugal und dem Norden gaben ihnen den Titel: »hautes et puissants Seigneurs.« Der Kaiser gab ihnen jedoch den Titel: »Seigneurs« nicht, da er denselben nicht einmal den Kurfürsten gab. Ähnliches kommt auch in unsern Tagen noch vor. Die dritte Sitzung der Tagsatzung von Bern, 1835, wurde damit zugebracht, daß der Canton Wallis wegen Beibehaltung des Titels »Excellenz« und »Hochgeachtete Herren« Protest eingelegt.

als geheimer Correspondent empfohlen und wurde nach demselben von den Tories nach Versailles mit dem Auftrage geschickt, Frankreich zu veranlassen, einen neuen Friedensplan an die Generalstaaten gelangen zu lassen. Hiermit war es aber weder dem englischen, noch dem französischen Ministerium Ernst. Man machte zwar den Generalstaaten eine oberflächliche Mittheilung, allein nach dem Tode des Dauphins, Sohnes Ludwigs XIV., begann zwischen Frankreich und England eine neue geheime Verhandlung. Matthäus Prior, vordem englischer Gesandtschafts-Secretär am Hofe zu Versailles, wurde nach Paris gesendet, um diesmal Präliminarien von dem französischen Ministerium in Empfang zu nehmen. Er kehrte in Begleitung eines königlichen Bevollmächtigten, Menayer, nach London zurück, und hier wurden am 8. October 1711 von dem treulosen England die Präliminar-Artikel eines Separat-Friedens mit Frankreich unterzeichnet.

Dem Tory-Ministerium lag alles daran, Popularität zu gewinnen, dies konnte es nur dadurch, daß es der Nation einen vortheilhaften Frieden verschaffte, gleichviel ob dies auf Kosten der Ehre und Treue geschehe. Frankreich erkannte Anna und die protestantische Erbfolge an, ein Handelsvertrag wurde verabredet, Gibraltar und Port-Mahon den Engländern überlassen, die Schleifung Dünkirchens versprochen, Terreneuve und Hudsons zurückgegeben, der Assiento (*) den Engländern zugestanden und in Nordamerika der Abschluß des Friedens als Status quo angenommen. — England übernahm es nun auch, den Generalstaaten einige ganz allgemeine Präliminar-Artikel mitzutheilen.

Der Graf von Strafford, welcher nach dem Haag gesendet wurde, erhielt die Weisung: »zu versichern, die Königin habe keine Übereinkunft mit Frankreich getroffen, wodurch den Generalstaaten irgend ein Nachtheil erwachsen könnte. Würden indessen diese auf die Präliminar-Artikel vom Jahre 1709 bestehen, so sollte er erklären, daß England nur unter der Bedingung ferneren Antheil

*) Die alleinige Einfuhr des schwarzen afrikanischen Menschenfleisches, Neger genannt, nach dem spanischen Amerika.

an dem Kriege nehmen werde, wenn die Lasten desselben gleichmäßiger vertheilt und ihm ein Theil abgenommen würde, da es sonst sich genöthigt sähe, einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen.«

Noch hatten die ehrlichen Hochmögenden Herren keine Ahndung von dem geheimen Vertrage, welchen England mit Frankreich geschlossen, und schickten Mynher van Buys nach London, um gegen die neuen Präliminarien Vorstellungen zu machen. Dies hatte keine weiteren Folgen, als daß das englische Ministerium die Ansprüche der Generalstaaten auf sichere Grenzplätze und die Vergrößerung des Herzoges von Savoyen dem französischen Ministerium bestens zu bedenken empfahl, da man dadurch zwei mächtige Theilnehmer der großen Allianz für sich gewinnen werde; auf den König Karl III. von Spanien hatte man nicht die entfernteste Rücksicht genommen. — Um uns nicht einen ähnlichen Vorwurf zuzuziehen, eilen wir zu ihm nach Barcellona.

Nach der Schlacht von Villaviciosa blieb Karl auf Catalonien und zwar fast allein auf Barcellona beschränkt; man mußte darauf gefaßt sein, hier eine zweite Belagerung auszuhalten, da es an den nöthigen Streitmitteln fehlte, um wieder zu dem Angriff überzugehen. So wurde der Winter des Jahres 1710 auf 1711 hingebracht, als zu Ende des Aprils die Nachricht von dem Tode Josephs I. nach Barcellona kam. Karl III. durfte erwarten, daß ihm nicht nur die östreichischen Erblande, sondern auch die Kaiserkrone, welche für ein Erbstück des Erzhauses galt, zu Theil werden würde. In Spanien hatte er im eigentlichsten Sinne nicht viel zu verlieren, und seine Abreise wurde von vielen Seiten dringend verlangt. Der Tod des Kaisers war für England eine erwünschte Veranlassung, einen Krieg bald beendet zu sehen, welcher in Spanien, wie wir dies mehrmals erwähnten, fast ausschließlich von England geführt wurde, und zwar aus keiner andern Absicht, als um die reiche Krone Karls II. nicht an Frankreich und das Haus Bourbon gelangen zu lassen. Eben so wenig aber war England geneigt, für Karl III., welcher jetzt die östreichischen Erblande erhielt, auch noch Spanien zu erobern. Die Königin Anna ließ

es sich daher sehr angelegen sein, Karl III. bei den deutschen Kurfürsten, namentlich bei Brandenburg und den andern protestantischen Fürsten, zur Kaiserwahl zu empfehlen; wußte sie ihn erst in Deutschland unter die Krone gebracht, dann hatte sie in Spanien nicht mehr für ihn zu sorgen. Bereits unter dem 28. April, zehn Tage nach dem Tode des Kaisers, schrieb Anna an den König Friedrich I. von Preußen: »Er wisse, wie ihr die Sorge für das heilige römische Reich immer so nah, als die für ihr eigenes Königreich am Herzen gelegen. Da nun zu fürchten sei, daß der gemeinsame Feind, Frankreich, alles aufbieten werde, um das erlauchte Erzhaus von der Erwählung auszuschließen, so sei es nöthig, daß die Verbündeten in der Wahl des katholischen Königes zum Kaiser einmüthig seien.« (1) Aufforderungen ähnlichen Inhalts wurden auch an andere Wahlfürsten erlassen und hatten den besten Erfolg. (2) Am 12. October 1711 wurde Karl III. als Karl VI. zum deutschen Kaiser zu Frankfurt gewählt. Ein französisches Heer hatte sich dem Rheine genähert, um die Wahl, von der man die Kurfürsten von Baiern und Mainz als geächtet ausgeschlossen, zu stören, allein Prinz Eugen deckte den Wahlkörper zu Frankfurt mit seinem mächtigen Schilde.

---

1) Procul enim dubio est, hostem communem, omni arte atque industria connisurum, ut domum austriacam ab hac electione excludat, adeoque maximi momenti esse censemus, ut omnes, qui foederis praesentis societate conjuncti sunt, etiam in eligendo Rege catholico curam operamque conjungant.

2) Das englische Unterhaus, dessen Stimme schon damals von mächtigem Einflusse nicht nur auf die inneren, sondern auch auf die äußeren Angelegenheiten war, richtete eine Dankadresse an die Königin, in welcher es heißt: »Wir sind empfindlich betroffen über den großen Verlust, welchen die Allianee durch den Tod des Kaisers erlitten hat; in aller Unterthänigkeit billigen wir die Sorgfalt, mit der es Ew. Majestät gefallen hat, verderblichen Folgen vorzubeugen durch die Aufrechthaltung des Hauses Östreich und dadurch, daß Ew. Majestät die Wahl eines neuen Kaisers auf den König Karl III. von Spanien fallen lassen.« Die Generalstaaten verwendeten sich bei den Kurfürsten ebenfalls für Karl III. und der Papst erließ zu seinen Gunsten ein Breve an die Kaiserin Mutter. Lamberty Th. VI S. 635.

Bereitwillig leistete Karl den an ihn aus Wien, aus London und dem Haag ergangenen Aufforderungen Folge und bereitete sich zur Abreise vor. Er erließ zu Barcellona an die Catalonier unter dem 6. September 1711 einen offenen Abschied des Inhalts: »Der schnelle und unvorhergesehene Tod des Kaisers Josephs, meines Bruders, durch welchen der Kaiserthron erlediget worden ist, hat mich daran denken lassen, daß meine Gegenwart in Deutschland nothwendig ist, um mich den verderblichen Absichten der Feinde zu widersetzen, welche bei diesem verhängnißvollen Ereigniß nicht versäumen werden, die Ruhe meiner Königreiche und Erbländer zu stören und ganz Deutschland zu beunruhigen versuchen werden; indessen hat die Betrachtung des Kummers, welchen euch mein Abschied verursacht haben würde, diesen gerechten und verständigen Beschluß bis jetzt verschieben gemacht. Da indessen meine Anwesenheit in meinen Erblanden durchaus nothwendig ist, um die Sicherheit zu erhalten, vornehmlich um zum Besten unsrer heiligen Religion zu arbeiten und insbesondere, um für euch mit allem Eifer Truppen und Subsidien zur Vertheidigung dieses treuen Fürstenthums und zur Beendigung des Krieges herbeizuschaffen, so hat dies alles mich bestimmt, auf eine kurze Zeit nach Deutschland zu gehen, und obschon es für mich und meine Vasallen sehr wünschenswerth gewesen wäre, mich nicht von der Königin, meiner Gemahlin, zu trennen, so will ich dennoch euch diesen großen Beweis meiner Liebe, welche ihr durch eure Standhaftigkeit um mich verdient habt, geben, indem ich das Liebste und Kostbarste, was ich besitze, eurer Treue anvertraue.« Er empfiehlt den Cataloniern dieses theure Pfand und verspricht nochmals baldige Rückkehr. (*)

Am 27. September schiffte sich Karl auf der englischen Flotte, welche der Admiral Norris befehligte, ein und ging am 8. Octo-

---

*) Die Überschrift, lang wie alle spanischen Titel, lautet: Ilustres, venerables, nobles, magnificos, y amados, los fidelissimos deputados y oydores de cuentas de la generalidad de mi Principado de Cathalhunna.

der an der italienischen Küste bei Vado vor Anker. Vier Galeeren, welche die Republik Genua zu seiner Verfügung stellte, nahm er nicht an, da ihn dieser Freistaat bis jetzt noch nicht als König von Spanien anerkannt hatte. Um dies Versehen gut zu machen, wurde der Fürst Doria nachgeschickt, welcher ihm die Anerkennung und Freundschaft der Republik zu Füßen legte. Am 12. October wurde Karl zu Frankfurt a. M. zum Kaiser gewählt; an demselben Tage stieg er in Italien ans Land und traf am folgenden Tage unter großem Zulauf der Menge in Mailand ein. Hier empfing er am 17. die Nachricht von der erfolgten Kaiserwahl, zugleich aber auch von den in England vorgegangenen Veränderungen und der dort erfolgten Annahme jener, von Frankreich ausgesonnenen, unheilvollen Präliminar-Artikel.

Das östreichische Cabinet hat sich zu jeder Zeit und insbesondere damals dadurch ausgezeichnet, daß es seine auswärtigen diplomatischen Posten mit umsichtigen und entschlossenen Männern besetzte, so daß man ihnen keine Fahrlässigkeit im Dienst nachweisen konnte, zumal so lange man sie dadurch gut unterstützte, daß große Summen zur Bestechung zu ihrer Verfügung gestellt wurden.

Auch diesmal war es dem Gesandten Karls III. in London, Grafen Gallas, gelungen, sich die genaueste Kundschaft von den, zwischen England und Frankreich gepflogenen, geheimen Verhandlungen zu verschaffen, und durch seine Anfragen gedrängt, sah das englische Ministerium sich genöthigt, ihm die neuen Präliminarien mitzutheilen.

Auf diese Eröffnung erwiederte Graf Gallas in einem Schreiben an den Staatssecretär Grafen Dartmouth vom $\frac{12}{23}$. October 1711: »Ich habe die Ehre gehabt, Ihr Schreiben vom $\frac{9}{20}$. d. M. nebst der Abschrift der Präliminarien ábseiten Frankreichs zu erhalten und nachdem ich dieselbe mit jenen verglichen, welche vordem nach gemeinschaftlicher Übereinkunft von den, in diesem Kriege verbundenen, Hauptmächten festgesetzt waren, um zur Grundlage eines allgemeinen, sicheren und ehrenvollen Friedens zu gelangen, hat es mir geschienen, daß die französischen Präliminarien nicht die geringste Aufmerksamkeit verdienen. In Erwägung aber, daß

Sie mir dieselben auf Befehl Ihrer Majestät der Königin mittheilen, empfange ich sie mit aller Achtung, welche ich jeder Mittheilung, welche Sie mir auf Befehl Ihrer Majestät machen, schuldig bin. Indessen da Sie Sich in Ihrem Geehrten weder über die Meinung Ihrer Majestät der Königin, noch über das Factum einer so gewichtigen Sache, welche das ganze, in den früheren Präliminarien enthaltene, System umzustürzen scheint, aussprechen, so scheint es, Mylord, meine Pflicht, Sie zu ersuchen, mir sagen zu wollen, zu welchem Ende Sie mir diese Mittheilung gemacht haben und ob dies neue Präliminar-Artikel sind, welche Ihre Majestät die Königin für sich besonders angenommen und gut geheißen hat (agrées et arrêtes avec la France). Ihre bekannte Klugheit, Mylord, wird sehr wohl einsehen, wie groß die Unruhe des Königes sein muß, über dies Räthsel aufgeklärt zu werden, da er sich hierdurch der Gefahr ausgesetzt sieht, mit einem Schlage der Freundschaft Ihrer Majestät der Königin beraubt zu werden, auf welcher allein bisher seine größte Hoffnung beruhete, daß sein Haus und so auch das ganze übrige Europa nicht dem ungemäßigten Ehrgeize des Hauses Bourbon preisgegeben würden. Da mir nicht bekannt ist, wodurch der König ein so verhängnißvolles Unglück verdient, erwarte ich eine eben so schnelle, als günstige Erklärung jenes Räthsels und bin« u. s. w.

Graf Gallas erhielt hierauf von dem Grafen Dartmouth die kurze Antwort, daß ihm die Abschrift der Artikel zur Beförderung an seinen Hof mitgetheilt worden sei. Man verweigerte dem Grafen Gallas nicht nur einen Paß für einen Courier, welchen er absenden wollte, sondern die Königin ließ ihm sogar den Hof verbieten und ihm durch den Ceremonienmeister erklären, daß sie ihn nicht mehr als Botschafter anerkenne, da sein ungehöriges Benehmen Ihrer Majestät mißfällig geworden sei. Graf Gallas erwiederte, daß es niemandem anders, als dem Kaiser zukomme, über seinen Charakter als Botschafter zu verfügen, indessen reiste er dennoch ab.

Das englische Ministerium entschuldigte später sein unhöfliches Betragen damit, daß es dem Grafen Gallas Schuld gab,

er habe in Gemeinschaft mit dem hannöverschen Gesandten Grafen Bothmer Umtriebe gemacht, um in dem Parlamente die Dankadresse an die Königin für die eingeleiteten Friedensunterhandlungen zu hintertreiben. (*)

Als der Kaiser in Mailand den Inhalt der Präliminarien und die abtrünnige Gesinnung der Königin Anna erfuhr, erklärte er sich in den bestimmtesten Ausdrücken dagegen; dem Kurfürsten von der Pfalz schrieb er aus Mailand: »Unser Entschluß ist unwiderruflich, eher wollen wir alles versuchen und für die gemeinschaftliche Sache alles wagen und selbst Unsre Person aussetzen, als zugeben, daß von Unsrer Seite jemand an einer Unterhandlung Antheil nehme, die für Unser geliebtes Vaterland und für die Freiheit des gesammten Europa's verderblich wäre und worüber man sich gegen Unser Erzherzogliches Haus nicht entschuldigen könnte.« Er fordert ihn auf, diese seine Gesinnung den andern Kurfürsten mitzutheilen.

In gleichem Sinne war ein Schreiben abgefaßt, welches er an die Generalstaaten richtete. Er stellt darin vor, daß der König von Frankreich eben jetzt, nach so glänzenden Siegen der Verbündeten, da seine Truppen den Anblick ihrer Heere nirgend mehr auszuhalten vermöchten und er das Innere seines Reichs bedroht sähe, am wenigsten berechtigt sei, mit so anmaßenden Bedingungen hervorzutreten, durch welche er mit gewohnten Künsten die Verbündeten zu entzweien und zu vereinigen suche. Die traurige Erinnerung der früheren Zeiten bezeuge es, daß es keine zuverlässigere Gewähr für den Frieden gebe, als den flüchtigen Gallier

*) Daß die kaiserlichen Minister von den geheimen Unterhandlungen Englands mit Frankreich genau unterrichtet waren, hatten sie selbst kein Hehl, und der kaiserliche Minister im Haag, Graf von der Gbssen, erklärte dem Grafen Strafford, als dieser jenes Verhältniß läugnen wollte, in öffentlicher Conferenz: »er wisse sehr wohl, daß bereits ein Vertrag zwischen England und Frankreich unterzeichnet sei; er wolle ihm Tag und Stunde der Unterzeichnung nennen, das Zimmer, die Anzahl der Wachslichte, die Siegel und selbst die Farbe der Fäden, mit welchen sie angeheftet, genau bezeichnen.«

durch Präliminar-Artikel so zu binden und festzumachen, daß er während der Friedensverhandlungen selbst nicht wieder entschlüpfen könnte. (*)

Sechstes Capitel.

Karl III. begrüßt die treuen Tyroler. — Geht nach Frankfurt. — Feierliche Krönung Karls VI. daselbst. — Einzug in Wien. — Krönung zu Pressburg. — Reichstags-Verhandlungen daselbst.

Von Mailand ging der Kaiser nach Frankfurt, sobald er benachrichtiget worden war, daß die glänzenden Vorbereitungen zur Krönung vollendet wären. Er nahm seinen Weg durch Tyrol, wo er am 24. November zu Inspruck die Huldigung seiner getreuen Landstände von Tyrol einnahm. Im Auftrage und in Gegenwart des Kaisers hielt hier der Hofkanzler Graf Ludwig Philipp von Sinzendorf eine Anrede, in welcher er unter andern sagte: »Nach seiner Rückkehr aus Spanien sei es des Kaisers erster Wunsch gewesen, sich in der Mitte seiner treuen Tyroler zu

*) Julius Cäsar schrieb nicht besseres Latein, als wir es in den Briefen des Kaisers lesen: »Nunc vero, quando Rex adspectum exercitus confoederatorum ne quidem sustineat, ac nullis in locis vel intra, vel extra moenia satis tutus bellum propediem in viscera Regni sui transferendum formidet, quis non jure succenseat iis, qui, praestigiis Gallicis toties delusi, novum fidei, quam Gallia promittit semper, nunquam servat, tristissimum experimentum facere, hostem erigere, foedera, socios, sese deserere denique per victorias certissimum jugum posteris suis parare vellent? Sane Rex Gallorum propositis hisce vagis praeliminaribus id pro more suo agere ut obtento pacificationis congressu, socios a sociis solitis suis artibus, quibus semper evasit, sejungat et dividat, id, si hominum oculos efugeret, tristis tamen superiorum temporum recordatio sat superque faceret testatum: quod praecipue causa fuit, quod non aliud solidius futurae pacificationis firmamentum statui posse universi semper agnovimus, quam per articulos praeliminares ita stringi ac figi volubilem Galliam debere, ne subinde, in ipso pacis tractatu elabi amplius possit.«

befinden, weshalb er eine Versammlung der Landstände sogleich berufen habe. Und da — fuhr er fort — Se. Majestät nicht zweifelt, daß die Tyroler ihrer Nachkommenschaft dieselbe Treue, den Eifer und Muth überliefern werden, welche sie für den Dienst ihres Fürsten und für die Vertheidigung ihres Vaterlandes bei dem letzten Einbruch der Feinde bewiesen haben, so versichert er, daß er nicht allein ihre alten Privilegien und Gerechtsame bestätigen will, sondern daß er eine besondere Aufmerksamkeit darauf richten wird, daß sie sich einer gerechten und sanften Regierung erfreuen sollen, unter welcher der Landmann ungestört seine Arbeit besorgen, der Bürger und Kaufmann den Handel, der Handwerker sein Handwerk treiben; unter welcher der Adel seine Güter und Vorrechte, die Geistlichkeit ihre Würde bewahrt, unter welchen endlich allen eine gleiche Justiz gewährt wird. Damit aber die väterliche Liebe Sr. Majestät für seine Unterthanen sich noch mehr bethätige, ist er geneigt, alles, was ein Hochlöblicher Landtag zum Wohle des Landes in Antrag zu bringen für nothwendig erachtet, gnädig aufzunehmen, und er verspricht, Alles zu thun, was in seinen Kräften steht.«

Der Kaiser hielt darauf eine Rede desselben Inhalts und setzte dann seine Reise weiter fort nach Frankfurt, wo er am 19. December feierlich eingeholt wurde. Er stellte noch an diesem Tage die Urkunde aus, durch welche er den, durch seine Bevollmächtigten bereits auf die Wahlcapitulation geleisteten, Eid nochmals bestätigte. Mit allem herkömmlichen Pomp fand am 22. die Krönung statt. Abgeordnete von Nürnberg hatten die, daselbst in Verwahrung gehaltenen, Krönungs-Insignien, die Krone, das Scepter, den Reichsapfel, den Ring und das Schwert Karls des Großen und einige abgetragene und verschossene Mäntel, herbeigebracht; von Aachen waren Gürtel und Schwert Karls des Großen, ein mit güldenen Buchstaben geschriebenes Evangelienbuch und ein Kästlein mit einigen Tropfen von dem Blute des heiligen Stephanus eingetroffen.

Den Krönungszug eröffneten die Dienerschaft, Pagen und Edelleute der anwesenden fürstlichen Gesandtschaften. Es folgten

dann die kaiserlichen Läufer, Lakaien, Edelknaben mit ihrem Hofmeister und dreihundert kaiserliche Hofcavaliers. Der Fürst Adam von Schwarzenberg führte mit dem Hofmarschallstabe den Zug der kaiserlichen Kammerherren, Minister und Reichsgrafen an. Auf zwölf kaiserliche Trompeter und Pauker folgten der östreichische Herold, der böhmische und ungarische, der spanische und zwei kaiserliche Herolde. Die Gesandten der Kurfürsten von Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover erschienen in reichen, goldgestickten Kleidern und mit Federhüten zu Pferde. Der Erbschatzmeister Graf Sinzendorf trug die Reichskrone, der Erbtruchseß Graf von Zeihl das Scepter, beide ebenfalls zu Pferde. Dann folgte zu Pferde der Kurfürst von der Pfalz in seinem etwas verschlissenen Kurhabit und Hütel auf dem Kopf, den Reichsapfel in der Hand. (*) Der Graf von Pappenheim zu Pferde mit dem entblößten Schwerte. Der Kaiser auf einem reichgezäumten Rappen unter dem Himmel, welcher von zehn Frankfurter Rathsherren in schwarzen Mantelkleidern getragen wurde. Se. Majestät trug einen carmoisinrothen langen Unterrock, darüber ein goldstückenes Überkleid mit Hermelin. Seinen Kopf schmückte eine schöne spanische Perrücke, darauf er die Hauskrone trug; um die Schulter hing die Kette mit dem güldenen Vließ. Zu seiner Rechten ging der Ober-Stallmeister, zu seiner Linken ein Bereuter; hinter ihm der Ober-Hofmeister und Oberstkämmerer. Zur Abwehr des Volkes umgaben den Kaiser Trabanten, Hartschieren und eine Abtheilung pfälzischer Garde. Bei dem Eintritt in die Kirche wurde er von den beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier, im reich mit Perlen und Steinen verzierten erzbischöflichen Ornat, umgeben von Bischöfen, Capplänen, Diaconen, welche Rauchfässer, Meßbücher, den silbernen Stab und die königlichen Insignien trugen, empfangen. Nach dem Gebet wurde er zum Altar geführt, wo er niederkniete und nochmals betete, worauf Kurmainz, mit dem Bischofsstab in der Hand, an den Kaiser, nachdem er sich erhoben, diese Fragen in la-

*) Eine ausführliche Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten findet man in dem Theatrum Europaeum. Th. XIX.

teinischer Sprache that: 1) Willst Du den heiligen katholisch-apostolischen Glauben halten und denselben durch gerechte Werke bewahren? Antwort des Kaisers: »Ich will.« — 2) Willst Du ein getreuer Vormund sein und Beschützer über die heilige Kirche und deren Diener? »Ich will.« — 3) Willst Du das Reich, so Dir von Gott verliehen wird, nach der Gerechtigkeit Deiner Vorfahren regieren und kräftig beschützen? »Ich will.« — 4) Willst Du die Gerechtsame des Königreichs und die Güter des Kaiserthums, die unrechtmäßiger Weise getrennt worden, wieder herbeibringen, erhalten und zum Nutzen des Königreichs und des Kaiserthums getreulich vermehren? »Ich will.« — 5) Willst Du ein gerechter Richter sein über Arme und Reiche und ein frommer Beschützer über Wittwen und Waisen? »Ich will.« — 6) Willst Du dem allerheiligsten Vater, dem römischen Papst, und der heiligen römischen Kirche geziemend gewärtig leben und ehrerbietig Folge leisten? (*) »Ich will.« — Nun trat der Kaiser näher zum Altar, und mit Auflegung der Finger auf das Evangelienbuch schwur er: »Alles Verheißene, was mir vorgesagt worden, will ich getreulich halten, so wahr mir Gott helfe!« ꝛc. Gegen die Anwesenden gewendet, rief Kurmainz mit vernehmlicher Stimme: »Wollt ihr einem solchen Fürsten und Regenten euch unterwerfen, sein Königreich bestätigen? Treu und Glauben halten und seinem Befehl gehorsamen nach den Worten des Apostels: Ein jeder sei unterthan der Obrigkeit, auch dem Könige, als einem vortrefflichen?« Die Versammlung rief dreimal: »Fiat!« (Es möge geschehen!)

Hierauf kniete der Kaiser wiederum nieder und der Segen wurde über ihn ausgesprochen. Nach dem Segen folgte die siebenfache Salbung auf Scheitel, Schulter, Nacken, Brust, Arm, Puls und Handgelenk. Das Oel wurde sauber mit Baumwolle wiederum abgewischt, und der Kaiser zur Anlegung des alten Nürnbergischen kaiserlichen Ornates in die Nebencapelle geführt. Nach

*) Dergleichen Fragen hätten natürlich wegfallen müssen, wenn Deutschland einmal einen protestantischen Kaiser erhalten hätte.

der Rückkehr begannen die Gebete »über den Gesalbten des Herrn« aufs Neue. Er kniete nieder und der Erzbischof von Mainz sprach: »Die Gnade des heiligen Geistes fließe von unserer Wenigkeit häufig auf Euch, daß, gleichwie Ihr von unsern unwürdigen Händen mit leiblichem Oel gesalbt und auswendig fett gemacht worden, so also inwendig fett werden möget von seiner unsichtbaren Salbe!« ꝛc. — Es folgte nun der dritte Segen, worauf dem Kaiser die Reichs-Insignien zugetheilt wurden. Zuerst wurde er mit dem Schwerte Karls des Großen umgürtet, »zur Beschützung der heiligen Kirche Gottes«, — dann wurde ihm der Ring an den Finger gesteckt, »als ein Zeichen königlicher Würde, zur Erinnerung, daß er mit dem wahren Glauben versiegelt sei.« Das Scepter wurde ihm in die Rechte, der Reichsapfel in die Linke gegeben, jenes als ein Stab der Billigkeit und der Tugend, mit demselben den Frommen gütlich zu thun und den Bösen zu schrecken, dieses als ein Symbol der Welt und Weltherrschaft. Zuletzt wurde ihm von Kurmainz und den andern geistlichen Beiständen die Krone auf das Haupt gesetzt mit diesen Worten: »Nehmet hin die Reichskrone, welche Euch von unwürdigen, jedoch bischöflichen Händen, alter Gewohnheit nach, auf das Haupt gesetzet wird, und wisset, daß diese bedeute eine herrliche Herrlichkeit und wirkliche Tapferkeit, ja, daß Ihr dadurch auch unsers geistlichen Dienstes theilhaftig werdet, daß, gleichwie wir, dem Inwendigen nach, Hirten und Regenten der Seelen sind, also auch Ihr in auswendigen Sachen ein wahrer Diener Gottes, und bei jeder Widerwärtigkeit ein tapferer Beschützer der Kirche und des von Gott verliehenen Reiches sein sollt. Auch durch das Amt unseres Segens, so wir anstatt der Apostel verrichten, mit Zustimmung aller Heiligen allezeit geneigt verbleibet zu ersprießlicher Handhabung des anvertrauten Regimentes.« ꝛc. (*) Der Kaiser trat nochmals an den Altar heran und

*) Friedrich I., König von Preußen, setzte sich die preußische Königskrone mit eigner Hand auf. Auch Napoleon verbat sich bei seiner Krönung die Hülfeleistung des Papstes, von dem er nur die Salbung annahm.

legte folgenden zweiten Eid auf das Evangelienbuch ab: »Ich gelobe und verspreche vor Gott und seinen Engeln, daß ich jetzt und hinfüro das Gesetz und die Gerechtigkeit, auch den Frieden der heiligen Kirche Gottes will halten und handhaben, dann dem Volk, so mir unterworfen ist, will nütz sein und ihm die Gerechtigkeit verschaffen, daß ich das Reichsrecht mit gebührender Betrachtung göttlicher Barmherzigkeit will erhalten, wie ich solches mit Rath der Fürsten, auch des Reichs und meiner Getreuen am besten erfinden kann. Ich will auch dem allerheiligsten römischen Bischof und der römischen Kirche, auch andern Bischöfen und Dienern Gottes gebührende Ehre erweisen und dasjenige, was von Kaisern und Königen der Kirche und den Geistlichen gegeben ist, will ich ihnen unverkürzt erhalten und erhalten zu werden verschaffen, auch den Prälaten, Ständen und Lehnleuten des Reichs gebührende Ehre tragen und beweisen ꝛc.«

Nach einiger Ruhe im Betstuhl ging der Kaiser mit Scepter und Reichsapfel zum Opfer, Kurmainz reichte ihm die Patena zum Kuß und der Kaiser opferte ein Goldstück. Unter neuen Gebeten wurde er hierauf mit abgenommener Krone zum Altar geführt, wo er kniend das heilige Nachtmahl empfing. Zum vierten Male wurde der Segen über den Kaiser gesprochen, ihm die Krone wieder aufgesetzt und er sodann nach dem zur Seite stehenden Thronstuhl geführt, wobei Kurmainz die Worte sprach: »Nehmet sie und behaltet die königliche Stelle, welche Euch nicht durch Erbrecht, noch durch väterliche Nachfolge, sondern durch die Stimmen der Kurfürsten des deutschen Reichs, sonderlich aber durch Verordnung des allmächtigen Gottes und unser auch aller Bischöfe und anderer Diener Gottes Übergebung eingeräumt wird. Um so viel Ihr aber sehet, daß die Geistlichkeit den heiligen Altären näher steht, so viel mehr Ehre sollt Ihr an gehörigen Orten denselben zu erweisen auch eingedenk sein. So wolle der Mittler zwischen Gott und den Menschen Euch als einen Mittler zwischen der Geistlichkeit und dem Volk auf diesem Reichsstuhle bekräftigen und in dem ewigen Reiche mit sich regieren lassen ꝛc.«

Der Ambrosianische Lobgesang mit Glockengeläut, Trompeten und Pauken beschloß die eigentliche Krönung. Von des Kaisers Hand empfingen noch in der Kirche siebenundzwanzig Grafen und Edelleute den Ritterschlag mit dem Schwerte Karls des Großen, worauf sich auch noch das Domcapitel zu Aachen dem Throne näherte, den Kaiser zum Mit-Canonicus aufnahm und ihm sogleich den Eid eines Domherrn der Kirche Unserer lieben Frauen zu Aachen abnahm.

Der Zug begab sich nun zu Fuß aus der Kirche nach dem Römersaal. Der Weg war mit gelb, schwarz und weißem Tuche belegt, welches dem Volke hernach preisgegeben wurde. Um dem Volke noch durch andere übliche Zeichen anzukündigen, daß es unter dem neuen Kaiser in Fülle und Freude leben sollte, war vor dem Römer ein Haufen Hafer aufgeschüttet, in welchen der Reichsmarschall, Graf Pappenheim, sein Pferd bis an den Bauch hineinritt, ein silbernes Maß füllte, mit silbernem Streicher strich, ausschüttete und dem Volke überließ. Unterdessen schmorte und röstete in der eigends erbauten bretternen Küche der große Krönungsochse, dessen Inneres mit Geflügel und Wild reichlich gefüllt war. Dorthin hatte der fettige Wohlgeruch die Menge, welcher in der Kirche der Raum zu eng und das Gebet zu lang wurde, gelockt. Sobald der Kurfürst von der Pfalz zur Küche geritten und ein Stück Ochsenbraten für die Tafel des Kaisers geholt, stürmte das Volk mit patriotischem Appetit die Küche, und bald war der Ochse spurlos verschwunden.

Auch für einen freien Trunk war gesorgt, indem ein künstlicher Springbrunnen errichtet war, aus welchem rother und weißer Wein in hellen Strahlen sprudelte. Am meisten aber ergötzte den Kaiser und die hohen Herrschaften, welche von einem hohen Balcone zusahen, der Tumult, welcher entstand, als der kaiserliche Oberst-Hofkanzler die goldenen und silbernen Krönungsmünzen unter das Volk auswarf, wobei ein unaussprechliches Ringen, Raufen und Stoßen entstand.

Unterdessen hatten die Reichsgrafen die Speisen auf die kaiserliche Tafel getragen, welche drei Stufen hoch unter einem gold-

stickenem Himmel stand. Der Erbkämmerer reichte das Wasserbecken, Kurmainz sprach das Gebet, Prinz Alexander von Würtemberg schnitt vor und der Erbmundschenk, Graf von Harrach, reichte den Trunk. Die Kurfürsten verrichteten die Obliegenheiten ihrer Erbämter nicht mehr in eigner Person, vielmehr war für jeden derselben eine besondere Tafel angerichtet. Nach aufgehobener Tafel fuhr der Kaiser in seinem güldenen Leibwagen mit Vortragung der Reichs-Insignien des Abends 8 Uhr, nachdem er zwölf Stunden lang in Ceremonien zugebracht, nach dem kaiserlichen Quartier.

An den folgenden Tagen empfing er die Besuche der anwesenden Kurfürsten, behielt sie auch einmal bei sich zur Tafel. Da das Weihnachtsfest einfiel, fanden mehrere feierliche Kirchfahrten statt, worauf der Kaiser am 8. Januar von Frankfurt abreiste und am 26. in Wien eintraf. Hier, wie überall im deutschen Reiche, begrüßte ihn der laute Jubel des Volkes, und am Thore überreichte der Bürgermeister, Herr Wenighofer, ihm die Thorschlüssel der Stadt in einem rothsammetnen Beutel auf einem rothtaffetnen, reich mit Gold und Silber gestickten Kissen mit einer Anrede, welcher es nicht an Überfülle des Wortschwalls fehlte. (*) Der Kaiser berührte sie nur mit der Hand und sagte: »Wir danken Euch für Euren Glückwunsch, und weil Uns Eure Treue genugsam bekannt ist, so nehmet die Schlüssel wieder zu Eurer Verwahrung.« Die erste Begrüßung der Kaiserin-Regentin, der Gemahlin des verstorbenen Kaisers, mit Karl VI. wird sehr rüh-

*) Alle dergleichen Redner überbot der Erbmarschall der niederösterreichischen Stände, welcher bei der bald erfolgenden Erbhuldigung sich also vernehmen ließ: »Des Himmels Fürstenlicht erstarret ob Allerhöchst Deroselben niemals gesehenem Glanze. Der Erdkreis wird zu klein zum Schauplatz solcher Werke, wobei die treugehorsamsten Stände vermeinen, den Gipfel ihres Glücks erstiegen zu haben, da sie sich zu Ew. Majestät Füßen legen dürfen. Vorige goldene Zeiten sind gegen diese eiserne, da die Sonne unserer lebendigen Glückseligkeit vor Augen schwebet. Es wollten hierwegen die treu unterwürfigen Stände einen prächtigen Tempel aufthürmen, als August der wiedergekommenen Glückseligkeit gewidmet, wenn allenthalben etwas zu gedenken wäre, was nicht schon längst ehevor Eurer Kaiserlichen Majestät eigen gehörte.«

rend geschildert: »Da Ihro Majestät aus Dero Postwagen heraus und über die gewöhnliche kleine Stiege zur Thür gekommen, geschah der Empfang und die Bewillkommung beider Majestäten mit solcher ausbündigster Zärtlichkeit, daß man es mehr vor einen Wettstreit der Demuth halten müssen, indem jede Majestät mit Biegen den Vorzug haben wollte, welches vielen Anwesenden die Zähren aus den Augen getrieben.«

Sein erstes Augenmerk richtete der Kaiser auf Ungarn, wohin er sich im Mai zur Krönung begab und durch Anerkennung der in dem Frieden von Szathamár den Ungarn bewilligten Amnestie und Religionsfreiheit, so wie durch Beschwörung ihrer alten Privilegien und Freiheiten sich die Herzen des Volkes gewann. Zur Begründung einer gesetzlichen Ordnung trug das von ihm zu Ofen errichtete: »Consilium locum tenentiae regiae« (d. i. Königliche Statthalterei) wesentlich bei.

Eine vorzügliche Theilnahme bewiesen damals die Generalstaaten den Ungarn, indem sie dem Kaiser durch ihren außerordentlichen Gesandten, Hamel Bruyninx, ein Intercessionsschreiben überreichen ließen, in welchem sie ihm zu der wiederhergestellten Ruhe Glück wünschten, zugleich aber auch sich einige Andeutungen für die Folge erlaubten: »Was kann — heißt es darin — den Unterthanen mehr zu Herzen gehen, als wenn sie sich bei denen Rechten und Freiheiten, die ihnen durch öffentlich gegebenen Glauben versprochen und zugestanden worden, durch einen gnädigen Fürsten unverbrüchlich erhalten sehen. Was findet sich auch geheiligter und zarter, wodurch sowohl der Segen des Himmels erlangt, als die Unterthanen beruhiget werden, als wenn sie für ihr Gewissen, Religion und Gottesdienst eine billige, den Gesetzen gemäße und von ihren Vorfahren genossene Freiheit empfinden. Und eben aus sothanem Grunde hoffen bemeldte Generalstaaten, es werden Ew. Kaiserliche Majestät nicht übel nehmen, wenn sie zwar auf das angelegenste, jedoch auch mit vorzüglichster Ehrerbietung Ew. Kaiserlichen Majestät vorbenannte Mittel anbefohlen zu sein wünschen, weil es das einige und wahre Mittel ist, wodurch das Königreich Ungarn in einem beständigen Frieden und Ruhestand erhalten wer-

den kann. Selbiges vorzuschlagen, treibet sie ganz keine Begierde an, in Ew. Kaiserliche Majestät sehr weise Regierung sich einzumischen, sondern einzig und allein das Verlangen, nach dem gemeinen und auch ihrem eigenen Besten; sintemalen durch das Gerücht ihnen zu Ohren gekommen, welchergestalt Einige ihr unbescheidener Eifer bisher verhindert, daß weder in Ungarn noch in Siebenbürgen die rechte Privilegien und der Gottesdienst in denjenigen Stand gebracht worden, darinnen sie durch die Gesetze des Reichs, imgleichen durch Ew. Kaiserliche Majestät selbst jüngsthin gesetzt worden, ja daß vielmehr die dasigen Inwohner wider Dero gerechten Willen und Meinung sich von Neuem sehr beunruhiget sehen müssen, und insonderheit die Gemeinde zu Sarok-Patack wegen ihrer Kirchen sich in dem äußersten Elende befinde, indem die päpstische Clerisei den Protestanten die im Gebirge habende Kirche hinweggenommen, dabei auch die Jesuiten der Güter der evangelischen Unterthanen sich bemächtiget, ungeachtet dies Unternehmen auf ausdrücklichen Befehl der verwittweten Kaiserlichen Majestät, als durch selbstige Vorbitte des Herrn Prinzen Eugen untersagt gewesen. Diesemnach ersuchen die Herren Generalstaaten und bitten Ew. Kaiserliche Majestät auf das angelegenste, weil Sie doch Niemanden unterdrückt wissen wollen, Sie wollen Dero Güte und der dem Hause Östreich angebornen Milde nach, vorbemeldte Unterdrückte in Dero Schutz nehmen, indem es gewiß, daß ein Reich mehr durch Lieb und Vertrauen der Unterthanen, als durch Gewalt und Furcht vor dem Schwerte, befestiget wird.« Der holländische Gesandte übergab dies Schreiben mit einer Anrede desselben Inhalts, worauf der Kaiser, dem die freie Rede sehr zu Gebot stand, sogleich antwortete: »Es sei ihm lieb zu vernehmen, daß die Herren Generalstaaten ihre Sorge soweit auf das gemeine Beste erstreckten, daß sie auch an die Erhaltung des Ruhestandes in Ungarn gedächten. Ob nun wohl dieses eine, Sie allein angehende, Sache sei, an der Niemand mehr Antheil nehme, als das Haus Östreich, so wollten Sie jedoch, damit Ihro Kaiserliche Majestät zeigten, wie viel die Vorstellungen und eingelegten Bitten Ihrer Hochmögenden bei Ihnen gelten, allen und jeden Un-

terthanen dieses Reichs ohne Unterschied alles Recht und Schutz wiederfahren lassen, so sie nur einigermaßen zu fordern befugt, und von dem sie erachteten, daß es mit gemeinen und ihrem eigenen Besten übereinstimme ꝛc.«

Der Kaiser hielt am 19. Mai seinen feierlichen Einzug in Preßburg und am 22. erfolgte unter festlichem Gepränge die Krönung, bei welcher der gebratene Ochse und die weinsprudelnden Brunnen ebenfalls nicht fehlten. So lang diese Spende vorhielt, ging alles herrlich und in Freuden; als nun aber der Reichstag begann und die verschiedenen Beschwerden zur Sprache kamen, blieb es nicht bei einer leidenschaftlosen Erörterung. Die Stände verlangten: »daß man den gebrochenen ungarischen Indigenat forthin beobachten und die Reichsämter nicht mehr mit Auswärtigen besetzen möge«; ferner beschwerten sie sich: »daß man katholischer Seits mit Wegnehmung der evangelischen und reformirten Kirchen, mit Verschickung der evangelischen Geistlichen auf die neapolitanischen Galeeren, mit Zwingung der Unterthanen zum katholischen Glauben und anderen unzähligen Drangsalen allzutyrannisch verfahren, sich des kaiserlichen Namens fälschlich gemißbrauchet und vieles mit dem Prätext eines kaiserlichen Befehles beschöniget, wovon man doch hernach am Wienerischen Hofe nichts wissen wollen, wenn die protestirenden Gesandtschaften über solche von der katholischen Geistlichkeit und deren Helfern verübte Insolentien und Gewaltthätigkeiten geklagt und sie umständlich vorgetragen.« Auf diesen letzten Antrag hatte der Kaiser ausdrücklich erklärt: »er wolle nach eingezogener Kundschaft diese Protestirende nicht ungetröstet lassen.« Kaum hatte die katholische Geistlichkeit hiervon Nachricht, so schickte sie Abgeordnete an den Kaiser, welche ihm zu Gemüth führen mußten: »daß er, als ein katholischer König von Spanien, als ein apostolischer König von Ungarn, und als ein römischer Kaiser nichts zum Nachtheil der römischen Kirche eingehen dürfe.« Hierauf gab der Kaiser zur Antwort: »er wäre so gut katholisch als die Clerisei, auch bereit, alle Stunden für die katholische Kirche sein Blut hinzugeben, er müßte aber in Sachen, die ungarischen Protestanten be-

treffend, thun, was diz Gerecht- und Billigkeit, auch die Wohlfahrt seiner Reiche erforderte.» (*)

Ein großer Übelstand war, daß in Ungarn dem Grundherrn die unumschränkte Gewalt in Kirchensachen zustand, so daß mancher Edelmann, von seinem Geistlichen verleitet, sich die größte Gewaltthätigkeit gegen die Protestanten erlaubte. So erließ der Graf Georg Erdödy zu Salna unter dem 25. September 1712 ein Edict, in welchem folgende Sätze vorkommen: »Keinem Ketzer soll erlaubt sein, Güter, Häuser, Ländereien und andere Nothdurft in Salna sich anzuschaffen; würde aber einiger Kauf geschehen, soll alles dem Fisco anheimfallen. Kein ausländischer Ketzer soll von nun an zu ewigen Zeiten zu Erlernung eines Handwerks nach Salna gelassen werden. Kein Bürger oder Einwohner zu Salna soll, um eine Sprache, oder Handlung, oder andere Wissenschaft zu erlernen, seine Kinder an ketzerische Orte verschicken. Der Besuch ketzerischer Synagogen (so wurden die evangelischen Kirchen genannt) soll bei 12 Fl. Strafe verboten sein.« — Es gehörte von Seiten des Kaisers große Vorsicht dazu, um so heftig aufgeregte Gegenparteien zum Frieden und zu gesetzlicher Ordnung zu verweisen.

*) Leider blieb aber, als Denkmal früherer Unduldsamkeit, in Böhmen die sogenannte Ketzer-Inquisition bestehen; doch wurde sie auf die zwei Fragen beschränkt: Gehört der Angeschuldigte zu einer schon verdammten Irrlehre? oder befindet er sich in einer neuen? Ein geistliches Gericht entschied hierüber und überwies den angeblichen Ketzer den weltlichen Gerichten. Der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wurde mit einjähriger Zwangsarbeit, im Widerholungsfalle mit den Galeeren bestraft. Nach Befinden der Umstände wurde auf Confiscation, Landesverweisung und im Fall heimlicher Rückkehr auf das Schwert erkannt. — Gefährlichen Einfluß auf Karls VI. sonst so duldsames Gemüth gewannen die beiden Cardinäle und Beichtväter: der Spanier Alvarez Cienfuegos und der Italiener Giovanni Salerno, beide Jesuiten, von denen der letztere sich durch die Überredung des Prinzen August von Sachsen zur katholischen Kirche einen großen Ruf erworben. Der Kaiser unterstützte die Jesuiten bei der, von ihnen sich angemaßten, apostolischen Mission, die Ketzer zu bekehren, und dotirte eine, zu Wien errichtete, Convertiten-Casse sehr reichlich.

Siebentes Capitel.

Eugen in London. — Eröffnung des Congresses zu Utrecht. — Marlborough verliert das Commando. — Eugen's Feldzug in den Niederlanden. — Die holländische Congress-Ohrfeige. — Separat-Unterhandlungen Englands mit Frankreich.

Die Königin von England hatte an die betheiligten Höfe Einladungsschreiben erlassen, in welchen sie eingeladen wurden, Bevollmächtigte nach Utrecht zu schicken, wo am 12. Januar 1712 der Congreß eröffnet werden sollte. Da dem Wiener Cabinet es nicht gelungen war, durch schriftliche Erklärungen den Entschluß der Königin aufzuhalten, hoffte man durch die persönliche Erscheinung des Prinzen Eugen in London einen günstigen Eindruck zu machen. Seine Gewandtheit als Diplomat wurde von seiner Gradheit und Festigkeit als Soldat unterstützt und darauf, daß er als der gefeierte Held des Tages von dem Volke der Stadt London im Triumphe empfangen werden würde, hatte man geglaubt, mit Gewißheit rechnen zu dürfen. Am 16. Januar traf Eugen in London ein, allein die Partei Marlboroughs war nicht mehr einflußreich genug, um ihm einen lärmenden und glänzenden Empfang bereiten zu können. In aller Stille und incognito mußte der sieggekrönte Feldherr in einem kleinen Boote die Themse hinaufsfahren und sich in einem Miethwagen nach dem Hôtel des östreichischen Gesandten bringen lassen. Das englische Ministerium hatte ihn besorgt gemacht, daß ein feierlicher Einzug ihn den Gewaltthätigkeiten des Pöbels aussetzen könnte. Dies war auch Veranlassung, daß man ihm einen Sonntag Nachmittag zur Audienz bei der Königin bestimmte, da um solche Zeit sich Niemand öffentlich auf der Straße zu zeigen pflegte. Nicht aber das Volk, sondern die vornehme Hofpartei war es, welche den Prinzen Eugen bei jeder Gelegenheit fühlen ließ, daß er ein unwillkommener und ungebetener Gast sei. Bei öffentlichen Gelagen hielten die Tories Reden wider ihn und Marlborough, und suchten ihm seinen wohlerworbenen Ruhm auf eine unwürdige Weise zu schmälern. Zwischen

den Parteien kam es dann auf offener Straße zu blutigen Auftritten, und ein Neffe des Prinzen büßte seinen Vorwitz bei einer solchen Veranlassung mit dem Leben, ohne daß zuverlässig ermittelt werden konnte, ob er aus Freundschaft oder aus Feindschaft erdrückt worden sei.

So groß aber auch die Aufregung war, welche Prinz Eugen in London verursachte, so gering war der Erfolg. Die Königin empfing ihn mit aller Huld, beschenkte ihn mit einem, reich mit Steinen besetzten, Degen, sprach ihn aber nur einmal, ohne die öffentlichen Angelegenheiten zu berühren. Eben so vermieden es die Minister, sich auf bestimmte Unterhandlungen einzulassen. Er hatte die Fortsetzung des Krieges und die Verabredungen für den nächsten Feldzug als Veranlassung seines Besuches genannt, und hierbei wußte man ihn durch Klagen über die geringe Unterstützung, welche England bisher im Felde gefunden, durch Zweifel an der Erfüllung der Versprechungen des kaiserlichen Hofes und durch eine Menge Weitläuftigkeiten so zu ermüden, daß er diese Unterhandlung bald aufgab. Die empfindlichste Kränkung aber war es für ihn, daß noch während seiner Anwesenheit in London der Herzog Marlborough von dem Oberbefehl abgerufen und derselbe dem Herzoge von Ormond, einem mächtigen Tory, übertragen wurde. Dieser erwies zwar dem Prinzen Eugen alle Höflichkeit, nahm ihn, da ihn von London die Pocken, welche Eugen noch nicht gehabt hatte, vertrieben, mit sich auf sein Landgut Richmond und verabredete mit ihm den Plan zu dem nächsten Feldzuge; allein der jetzt alles vermögende Staatssecretär Graf Oxford rieth fortwährend zum Frieden, und da der Congreß zu Utrecht unterdessen seinen Anfang genommen, so konnte Eugen dem Kaiser keinen andern Rath ertheilen, als seine Bevollmächtigten ebenfalls daran Antheil nehmen zu lassen. Der Prinz verließ England am 29. März und kehrte eben nicht sehr befriedigt nach dem Haag zurück.

Zur gesetzten Frist hatten sich in Utrecht nur die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, der Generalstaaten und des Herzogs von Savoyen eingefunden. Nachdem die Bestimmungen wegen des Ceremoniels eine Polizei-Ordnung für die Dienerschaft und der-

gleichen Gegenstände festgestellt waren, fand die Eröffnung am 29. Januar statt.

Um den englischen und französischen Bevollmächtigten einen gleichen Rang zu gewähren, traten beide durch zwei, zu gleicher Zeit geöffnete, Flügelthüren in den Saal ein, machten sich die gegenseitige Verbeugung zu gleicher Zeit und nahmen ebenso zu gleicher Zeit an der Congreßtafel Platz, so daß sie einander gegenüber saßen. Nun traten aus dem Zimmer der Verbündeten die Bevollmächtigten der Generalstaaten und ihnen folgten die des Herzoges von Savoyen. Die Eröffnungsrede hielt, mehr in Form einer salbungsvollen Predigt, der Bischof von Bristol. Der Marschall von Hüxelles erwiederte mit kurzer Versicherung, daß er ganz die Gesinnung theile, welche der ehrwürdige Bischof so eben ausgesprochen, worauf der Abbé Polignac sich vernehmen ließ und in schwülstigen Worten seinem Könige eine Lobrede hielt.

Da die Verhandlungen nicht vorschreiten konnten, so lange die kaiserlichen Bevollmächtigten keinen Antheil nahmen, wurde alles angewandt, um den Kaiser zu bestimmen, die nöthige Vollmacht zu ertheilen. Endlich trafen der Graf Sinzendorf und Herr von Lensbrugk als kaiserliche Bevollmächtigte zu Utrecht ein, nachdem zuvor in öffentlichen Blättern durch sie ein halboffizieller Artikel verbreitet worden war, des Inhalts: »daß die Bevollmächtigten des Kaisers nur durch die Erklärung, daß kein Theil an die von Frankreich ausgegangenen Präliminarien gebunden sein sollte und durch die dringende Einladung der hohen Verbündeten, insbesondere der Generalstaaten, veranlaßt worden wären, sich nach Utrecht zu begeben.« (*) — In der nächsten Versammlung war man übereingekommen, von den französischen Bevollmächtigten eine »explication specifique« entgegen zu nehmen. Wie sehr aber waren die Verbündeten, zumal die Abgeordneten des Kaisers, erstaunt, darin die ungebührlichsten Forderungen zu finden. Man verlangte von Östreich eine Verzichtleistung auf die spanische Krone, welche Philipp V. zugetheilt wurde; den Holländern wollte man

*) Actes et mém. du Congr. d'Utrecht. Tom. I pag. 195.

die ihnen früher zugestandenen Grenzfestungen nicht geben, und als diese sich verwundernd aussprachen, drohte der Abbé Polignac: »Der König würde, wenn dergleichen wiederholt würde, den Congreß nach einem andern Ort, außerhalb des Gebietes der Generalstaaten, verlegen.« — Auf die Declaration specifique wurde dem französischen Bevollmächtigten am 5. März von denen der Verbündeten einzelne Erklärungen übergeben. Die der kaiserlichen Bevollmächtigten lautete im Wesentlichen dahin: »daß die Abtretung und Überlieferung der spanischen Gesammtmonarchie an das Haus Östreich, so wie die Zurückgabe alles dessen, was durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswick an Frankreich abgetreten worden, zur Grundbedingung des Friedens mit Östreich und dem deutschen Reiche gemacht werden müsse.« Ferner wurde auf die Wiederherstellung des Herzoges von Lothringen in die von Frankreich in Besitz genommenen Länder und Schadenersatz für alle, welche durch diesen Krieg gelitten, gedrungen, mit dem Vorbehalt, während der Friedens-Unterhandlungen noch anderweitige Anforderungen an Frankreich zu stellen.

Hatte man früher dem Cabinet von Versailles mit Recht den Vorwurf gemacht, daß es durch seine Unterhandlungen nichts anderes beabsichtige, als die Verbündeten zu veruneinigen und hinzuhalten, so konnte es nicht fehlen, daß das Wiener Cabinet jetzt derselbe Vorwurf traf, und der Erfolg lehrte, daß Östreich nicht jene Ausdauer der Unverschämtheit, durch welche Ludwig XIV. siegte, besaß.

Schon dadurch stand Östreich sehr im Nachtheil, daß es nicht erreicht hatte, Frankreich einen, von den Verbündeten gemeinsam gefaßten und unterzeichneten, Beschluß, hinsichtlich der Präliminarien, vorzulegen; jeder sprach nur für sein einzelnes Interesse, und so erwähnten namentlich England und die Generalstaaten in ihren Forderungen die spanische Frage, um welche einzig und allein der Krieg geführt worden war, gar nicht. Vergebens forderte Graf Sinzendorf die Bevollmächtigten beider Mächte nachdrücklich dazu auf, vergeblich warnte er: »daß dieser Tag für die große Allianz ein Unglückstag sein werde.« — Seine Heftigkeit trug nur dazu

bei, die gegenseitige Verstimmung zu vermehren, und er mußte sich mit den nichtssagenden Erklärungen begnügen: »England und Holland würden nicht ermangeln, allem, was zwischen Frankreich und den Verbündeten in Betreff Spaniens festgestellt werden dürfte, vollständig nachzukommen.« — Eine Zeitlang neigten sich die Generalstaaten wiederum mehr auf die Seite Östreichs. In dem Parlament hatte man den, im Jahre 1709 zwischen England und Holland geschlossenen, Barrière-Vertrag heftig angegriffen und sich überhaupt so beleidigender Ausfälle auf die hochmögenden Herren erlaubt, daß diese ihre Truppen, welche bisher unter englischem Oberbefehl gestanden, unter des Prinzen Eugens Befehl stellten.

Die Unterhandlungen zu Utrecht hatten eine Zeitlang geruht; die französischen Bevollmächtigten hatten vorgegeben, weitere Instructionen einzuholen, in der That geschah es aber nur, weil England und Frankreich in eine geheime Unterhandlung wegen der Erbfolge in Spanien getreten waren. Da durch einige Todesfälle in der französischen Königsfamilie Philipp V. der Erbfolge in Frankreich sehr nahe rückte, wollte England aufs Neue einer Vereinigung der spanischen und französischen Krone dadurch vorbauen, daß es den Herzog von Savoyen zum Könige von Spanien vorschlug, worauf jedoch Ludwig XIV. nicht einging.

Am 30. März hatten die französischen Bevollmächtigten endlich wieder eine General-Conferenz angesetzt; Alles sah in gespannter Erwartung den wichtigen Mittheilungen entgegen; diese bestanden indessen in weiter nichts, als in der Erklärung: »daß, nachdem die gegenseitigen Anträge und Forderungen schriftlich übergeben worden wären, sie, die französischen Bevollmächtigten, sich im Stande befänden, darüber mit einem jeden Betheiligten in eine nähere mündliche Unterhandlung zu treten.« Zunächst nahm der Graf Sinzendorf das Wort und erklärte, daß sein Hof auf seine schriftlich übergebene Forderung auch eine schriftliche Antwort verlange; die mündlichen Unterhandlungen müsse er gänzlich verwerfen, da sie nur zu endlosen Streitigkeiten führten, ohne daß man je zu einem Schluß käme. Auf diese mündliche Erklärung: »sich nicht mündlich erklären zu wollen«,

erfolgte nun von Seiten der französischen Bevollmächtigten die schriftliche Erklärung: »sich nicht schriftlich erklären zu wollen.«

Diesmal stimmten die Verbündeten dem Antrage Östreichs bei, wogegen die Franzosen bei ihrer Erklärung beharrten und als Grund vornehmlich anführten: »daß schriftliche Erklärungen bei gegenwärtigem Preßunfuge zu sehr der Gefahr ausgesetzt wären, durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben zu werden.« Je mehr aber der östreichische Gesandte die schriftliche Verhandlung in Schutz nahm, desto mehr bezeugten die Franzosen eine große Scheu vor ihr und erbaten sich eine neue Frist, um weitere Instructionen einzuholen. Diese erfolgten nach vier Wochen, lauteten jedoch übereinstimmend mit den früheren, weshalb die Conferenzen mehrere Monate ganz ausgesetzt wurden.

Da den Franzosen der, zu Anfang der Unterhandlungen nachgesuchte, Waffenstillstand nicht bewilligt worden war, eröffnete Eugen den Feldzug im Jahre 1712 mit aller Kraft. Allein sein tapferer Freund Marlborough focht nicht mehr an seiner Seite; er hatte nicht nur, wie wir schon erwähnten, den Commandostab an den Herzog von Ormond abgeben müssen, sondern war auch noch wegen Veruntreuung der öffentlichen Gelder, Bestechung ꝛc. angeklagt, und das Parlament hatte die Klage für gültig erkannt. Auch die Königin gab ihre Zustimmung zu der Anklage, die, wir müssen es leider gestehen, nicht ganz ohne Grund war, da die unermeßlichen Reichthümer, welche der Herzog angehäuft, nicht alle auf rechtlichem Wege erworben waren. (*) Die Lords des Oberhauses, von denen so mancher kein reines Gewissen hatte, und die zu viel Achtung vor den Thaten und dem Namen Marlboroughs hatten, um ihn der Schande preis zu geben, widersprachen den Anträgen des Unterhauses, und Marlborough verließ sein undankbares Vaterland, bis ihn nach Annas Tode 1714 König Georg I. zurückrief und in alle seine Würden wieder einsetzte.

---

*) Dadurch, daß seine Gemahlin aus Rache an der Königin ihr Geld aus der Bank von England baar zurückforderte, kam diese in große Verlegenheit, und der öffentliche Credit ward gefährdet.

Eugen hatte bei dem Beginn des Feldzuges ein Heer von 120,000 Mann beisammen und schickte sich an, durch einen entscheidenden Schlag auf dem Schlachtfelde den östreichischen Forderungen zu Utrecht einigen Nachdruck zu geben. Schon hatte er, als er die Franzosen unter Villars bei Quesnoy im Lager fand, seine Disposition zum Angriffe und zur Schlacht gemacht, da erklärte ihm der Herzog von Ormond, daß er von seinem Hofe Befehl habe, weder eine Schlacht zu liefern, noch eine Belagerung zu unternehmen. Er fügte am 25. Juni noch die weitere Mittheilung hinzu, daß er mit den Truppen der Königin abmarschiren werde, um Dünkirchen, dessen Thore Frankreich ihm geöffnet habe, zu besetzen. So verließ England, eben so treulos wie in dem Cabinet, nun auch im Feldlager die Verbündeten Die im britischen Solde stehenden deutschen Truppen hielt Eugen bei sich zurück und dies benutzte der Herzog von Ormond, um den mit Villars längst verabredeten Waffenstillstand öffentlich bekannt zu machen, unter dem Vorwande, daß durch Eugens Trennung von ihm seine Truppen so bloß gestellt worden seien, daß ihm nichts anderes zu ihrer Rettung übrig geblieben sei, als auf drei Monate einen Waffenstillstand zu schließen. Eugen setzte den Feldzug nun allein fort, anfänglich mit Glück. Quesnoy wurde eng eingeschlossen und ergab sich am 1. Juli; er wendete sich nun gegen Landrecy. Allein in seinem Heere verbreitete sich eine Mißstimmung, die er nicht zu bannen vermochte. Die Bundesgenossen hatten sich von ihm getrennt, allgemein wußte man, daß Graf Ormond den Plan des Feldzuges an die Franzosen verrathen hatte; der schwerfällige Congreß zu Utrecht, die Ungewißheit, ob es Krieg oder Frieden geben würde, lähmten Eugens Unternehmungsgeist. Dies wußte Villars zu nützen; er überfiel eine Abtheilung der Verbündeten bei Denain, rückte vor Marchiennes, wo sich Eugens Magazine befanden, und nahm diese Festung am 30. Juli. Hierdurch sah sich Eugen gezwungen, die Belagerung von Landrecy aufzuheben und sich nach Mons zurückzuziehen, wo er dem Fall von Douai, der Wiedereroberung von Quesnoy und Bouchain unthätig zusah. Diese kleinen Siege benutzten die Franzosen sehr geschickt, um großen

Lärm zu machen und auf dem Congreß mit den unüberwindlichen Heeren ihres Königes zu drohen.

Während aber Eugen und Villars mit Karthaunen und Feldschlangen auf dem Schlachtfelde und in den Laufgräben sich vergebens bemühten, der europäischen Angelegenheit nach der einen oder andern Seite hin einen Ausschlag zu geben, geschah dies auf dem Friedenscongreß zu Utrecht durch die derbe Hand eines Holländers. Durch ganz Europa hallte die Ohrfeige wieder, durch welche sich ein Kutscher des holländischen Gesandten, Grafen Rechtern, Genugthuung für die Verspottung verschaffte, welche sich die Dienerschaft des französischen Bevollmächtigten Mesnager bei der Nachricht von dem Siege bei Denain gegen die Holländer erlaubt hatte. Der Congreß glaubte in dieser Ohrfeige einen Fingerzeig zu finden, daß, außer der schriftlichen und mündlichen Erklärung, noch eine dritte Weise der Erklärung möglich sei, und deshalb wurde sie zu einem Gegenstande lebhafter Erörterung. Der holländische Gesandte, welcher für die Verspottung seiner Dienerschaft, die in einigen unanständigen Gesticulationen mit Hand und Nase bestanden, keine Genugthuung erhalten konnte, hatte seinen Leuten nicht nur überlassen, sich diese Genugthuung selbst zu verschaffen, sondern sogar ihnen, wenn sie es thäten, ein gutes Trinkgeld versprochen. Dies zu verdienen, fand sich bald Gelegenheit, es kam zu der erwähnten Prügelei. Die französische Gesandtschaft schrie über Verletzung des Völkerrechts und benutzte den Vorfall sehr geschickt, um die Verbündeten, welche einander wieder näher getreten waren, auf's Neue zu veruneinigen. Der König von Frankreich befahl, eine jede Unterhandlung mit den Generalstaaten abzubrechen, bis sie eine glänzende Genugthuung gegeben hätten. Da England die Anmaßung der Franzosen unterstützte und ebenfalls drohte, den Congreß aufzulösen, sahen die Generalstaaten sich genöthigt, ihren Bevollmächtigten, den Grafen Rechtern, abzurufen. Dies genügte jedoch nicht; die Franzosen verlangten, daß sämmtliche Abgeordnete der Generalstaaten sich in Person zu einem der französischen Bevollmächtigten begeben und dort officiell erklären sollten, daß der Graf von Rechtern keineswegs zu dem

von ihm beobachteten Betragen ermächtigt gewesen sei, dasselbe vielmehr von den Generalstaaten gemißbilligt werde. Um des Friedens Willen verstanden sich die Generalstaaten dazu, eine Erklärung dieses Inhalts schriftlich zu geben. Da indessen die übermüthigen Franzosen sich auch hiermit noch nicht begnügen wollten, blieben die Verhandlungen längere Zeit unterbrochen.

Eben dies war es, was Frankreich und England, welche in fortwährender geheimer Unterhandlung blieben, beabsichtigten. England ging sogar so weit, daß der Graf Strafford den holländischen Bevollmächtigten die officielle Mittheilung machte: »daß die Königin von England, unzufrieden mit dem Benehmen der Generalstaaten, welche ihr Interesse immer mehr von dem Englands und der großen Allianz trennten, entschlossen sei, für sich allein mit Frankreich zu unterhandeln, und daß sie sich aller Verbindlichkeit gegen die Generalstaaten für enthoben erachte.«

Bei der Wiedereröffnung des Parlaments am 17. Juni hatten die Minister dem Unterhause einen Friedensentwurf, über den man mit Frankreich in Verhandlung stehe, vorgelegt, um sich in der Gunst der Nation, welche den Frieden wünschte, zu befestigen. Hieraus ergab sich, daß England damit einverstanden war, dem Könige Philipp die spanische Krone zu überlassen, wenn er auf die Thronfolge in Frankreich und der Dauphin und Herzog von Berry auf die Thronfolge in Spanien Verzicht leisteten. Das Haus Östreich sollte sich seiner Ansprüche auf die spanische Gesammtmonarchie begeben und sich mit Neapel, Sardinien, Mailand und den spanischen Besitzungen an der toscanischen Küste begnügen.

Dem deutschen Reiche sollte durch die Zurückgabe von Breisach, Kehl und Landau, so wie durch die Schleifung aller, von den Franzosen angelegten, Forts am Rhein die nöthige Sicherheit gegeben und den Niederlanden die Barrière von 1709, mit Ausnahme einiger Plätze, zugestanden werden. Der König von Frankreich hatte sich ferner erboten, die protestantische Erbfolge in England anzuerkennen, Gibraltar und Minorca den Engländern zu überlassen, Terreneuve, die Hudsonsbay und Acadien abzutreten

und den Assientvertrag zu bestätigen. Da man sich in Verlegenheit befand, wie man Sicilien unterbringen sollte, so sah man sich genöthigt, dasselbe dem Herzoge von Savoyen aufzudringen. Bald aber entstanden wiederum heftige Reibungen unter den Ministern der Königin. Der eitle und ränkesüchtige Staatssecretär St. John, von der Königin zum Vicomte Bolinbroke erhoben, war nach Paris geschickt worden, um den Waffenstillstand abzuschließen; er hatte offenbar dies Geschäft übereilt und sich von den französischen Diplomaten überlisten lassen. Als er zurückkehrte, mußte er von dem ersten Minister, Lord Oxford, die bittersten Vorwürfe hören, und nur zu spät sah er ein, daß er vornehmlich die Schuld davon trage.

An den in Paris zurückgelassenen englischen Bevollmächtigten Prior schrieb damals Bolinbroke: »Um Gottes Willen, mein lieber Prior, bedeckt die Blöße Eures Vaterlandes und verbessert die Fehler Eurer Landsleute, welche eben so schlechte Staatsmänner sind, als die Franzosen schlechte Poeten!«

Achtes Capitel.

Verzichtleistung Philipps V. auf Frankreich und des Dauphins auf Spanien. — Ausgleichung der Generalstaaten mit Frankreich. — Ansprüche des Königes von Preußen. — Abschluss des Friedens zu Utrecht. — Flugschriften des östreichischen Cabinettes gegen England. — Aufruf an das deutsche Reich.

Um die Entsagungsacte von König Philipp zu erhalten, war Lord Lexington nach Madrid geschickt worden. Wie Philipp auf die Erbfolge in Frankreich, so leisteten nach langen Verhandlungen der Dauphin und der Herzog von Berry endlich auf die in Spanien Verzicht, so daß das Ende des Jahres herankam, bevor diese wichtigen Urkunden nach England gesendet werden konnten. Mit diesem Instrumente glaubte die Königin Anna die eingeschlafenen Bevollmächtigten zu Utrecht wieder zu neuer Thätigkeit erwecken zu können. Zunächst wurde mit den Generalstaaten ein

neuer Barrière-Vertrag abgeschlossen, bei dem ihnen jedoch England zur Bedingung machte, zuvor Frankreich zufrieden zu stellen. Noch immer hatte der König jene Bedienten-Ohrfeige nicht verschmerzt und der Nachklang davon hielt noch immer die Ausgleichung der europäischen Angelegenheiten auf. Frankreich bestand auf die früher geforderte Genugthuung, und die Generalstaaten sahen sich zu dieser Demüthigung gezwungen, da England den neuen Barrière-Tractat unterzeichnete. Drei holländische Abgeordnete verfügten sich in die Wohnung des Marschalls von Hürelles, wo sie in Gegenwart sämmtlicher französischen Bevollmächtigten im Auftrage der Generalstaaten feierlich erklärten: »daß der Graf von Rechtern auf keine Weise zu dem von ihm beobachteten Verfahren ermächtigt gewesen sei, und daß die Generalstaaten dasselbe ernstlich mißbilligten, sie auch durch nichts je bewogen werden könnten, den Respect aus den Augen zu setzen, den sie Sr. Majestät schuldig wären.« Jetzt waren die Franzosen befriediget, die Unterhandlungen begannen aufs Neue; zur Einleitung gaben die französischen Bevollmächtigten ein glänzendes Mittagsmahl und tranken mit den hochmögenden Herren auf gute Freundschaft.

Vergebens bemühten sich die verschiedenen Mächte, den Kaiser zu friedlicher Gesinnung zu stimmen; er war hartnäckiger als jemals und selbst die billigsten Forderungen wies er zurück. Eine der ersten Entschädigungsfragen auf dem Congreß zu Utrecht war die, welche den König von Preußen betraf, dessen Ansprüche auf das Oberquartier Geldern von England dringend unterstützt und von Frankreich und den Niederlanden anerkannt wurden. Nur der kaiserliche Hof, dessen treuester Verbündeter Preußen seit vielen Jahren gewesen war, sträubte sich dagegen, und der Graf Sinzendorf verweigerte hartnäckig die Unterzeichnung, obschon die Gesandten Englands und Hollands ihn, wie ein Diplomat jener Zeit sagt, flehentlich darum baten. (*) Nur die Drohung des englischen

*) Le comte de Sinzendorf y regimboit. Les plenipotentiaires des états se joignirent aux anglais pour porter ce ministre Imperial à condescendre à un tel traité. Ils le prièrent même, pour ainsi dire, les mains jointes pour cela.

Ministers, dem Könige von Preußen das ganze Oberquartier zu überlassen, wenn Sinzendorf nicht binnen vierundzwanzig Stunden unterzeichnete, vermochte ihn zur Unterschrift mit Vorbehalt der Ratification des Kaisers, welche jedoch nicht erfolgte.

War man kaiserlicher Seits nicht geneigt, in so unbedeutenden Dingen sich zu fügen, wo es nur darauf ankam, einen treuen Bundesgenossen, noch dazu auf fremde Unkosten, für geleistete Hülfe zu entschädigen, für zukünftige zu gewinnen, so stand nicht zu erwarten, daß Karl VI. bei Anforderungen von größerer Bedeutung sich fügsamer zeigen werde. Den Seemächten war vornehmlich daran gelegen, Philipp V. in den ungestörten Besitz Spaniens zu sehen; vergebens hatte man von dem Kaiser die Verzichtleistung, vergebens Räumung oder Neutralität verlangt. Und doch versprach der Krieg in Catalonien keine glückliche Entscheidung. Die Königin von England rief ihre Truppen und ihre Flotte zurück, mehr nicht als einige tausend Mann blieben dem Grafen Stahremberg zur Vertheidigung Barcellona's, wo es ihm durch den Nationalhaß der Catalonier gegen die Franzosen gelang, sich noch zu halten. Durch jeden Tag der Verzögerung erschwerte das östreichische Cabinet für sich die Bedingungen. Früher hatte man nur die Räumung Cataloniens verlangt, jetzt forderte man auch Waffenstillstand in Italien, und zwar unter Bedingungen, welche eine Räumung des Landes nothwendig herbeiführen mußten. Um seine Gattin, die sich noch in Barcellona befand, nicht der Gefahr auszusetzen, in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, sah sich endlich der Kaiser genöthiget, den ihm vorgelegten Räumungs- und Neutralitätsvertrag vom 14. März 1713 in Utrecht unterzeichnen zu lassen. Die Räumung Cataloniens sollte vierzehn Tage nach der Bekanntmachung des Vertrages beginnen. England übernahm den Transport der Truppen zu Schiffe nach Italien. Niemand sollte Schuldenhalber können zurückgehalten werden, und den Cataloniern wurde, unter der Gewährleistung Englands, eine vollständige Amnestie für Alles, was sie in diesem Kriege gethan, geschrieben und gesprochen, zugesichert. Für Italien wurde festgestellt, daß der Kaiser daselbst nie mehr als zwanzigtausend Mann unterhalten, jedoch

nirgend Winterquartiere oder Contributionen irgend einer Art verlangen sollte. Das einzige Vorrecht, welches man der kaiserlichen Gesandtschaft zugestand, war, diese Bedingungen in lateinischer Sprache abzufassen. (*)

Da man nun auch den Bevollmächtigten des Königes von Spanien Zutritt zu den Unterhandlungen zu Utrecht gestattete, schien dem endlichen Abschluß nichts mehr entgegen zu stehen, als sich zwischen England und Frankreich neue Schwierigkeiten erhoben. Die englischen Minister hatten versäumt, erhebliche Vortheile für den englischen Handel auszubedingen, Frankreich nahm sogar manches früher Zugestandene zurück. Dadurch regten die Minister in dem Unterhause eine heftige Opposition gegen sich auf und die ganze Nation nahm Partei gegen sie. Die Lage der Minister ward so bedrängt, daß Bolingbroke an den englischen Bevollmächtigten Prior im Februar 1713 nach Paris schrieb: »Sagen Sie dem Marquis von Torcy, wenn er fortführe mich so zu chicaniren und zurückzunehmen, was er bereits zugesagt, könne er es allerdings dahin bringen, daß ich und Oxford an den Galgen kommen, allein er würde Frankreich zugleich mit ins Verderben stürzen. Sollte es auf das Äußerste kommen, so werde ich mich wohl noch durch die Flucht retten, allein Frankreich wird dann gewiß aufgeopfert werden.«

Durch solche Drohungen ließ sich indessen das französische Ministerium nicht einschüchtern, und England sah sich endlich genöthigt, zum förmlichen Abschluß des Friedens zu schreiten. Die englischen Bevollmächtigten hatten den 21. April als den Tag der Unterzeichnung festgesetzt. Sämmtliche theilnehmende Minister beeilten sich bis dahin die nöthigen Vollmachten zu erhalten. Der Friede zwischen Frankreich und England wurde an dem festgesetzten Tage in der Wohnung des Bischofs von Bristol unterzeichnet.

*) Promisit idcirco sua Caesarea Majestas, nullo quocunque titulo vel Hyberna collocanda, vel contributiones quascunque exigendas esse, durante praedicto armistitio in Italia, ullis in locis Principum, aliorumve, ubi ejusmodi Hyberna collocata et contributiones, durante bello collectae sunt.

Man begab sich darauf zur Mittagstafel zu dem Grafen Strafford, wo noch spät in der Nacht bei ziemlich munterer Laune die Friedensschlüsse zwischen Portugal, Preußen, den Generalstaaten und Frankreich auf die von uns schon im Laufe der Unterhandlungen öfter erwähnten französischen Präliminarien abgeschlossen wurden. Noch an dem Tage der Unterzeichnung übergaben die englischen Bevollmächtigten dem Grafen von Sinzendorf die letzten Vorschläge Frankreichs mit der Erklärung, daß es sich nur bis zum 1. Juni an dieselben gebunden achte. In diesem Ultimatum erklärte Frankreich sich bereit, den Ryswicker Frieden zur Grundlage des gegenwärtigen zu machen. Der Rhein sollte die Grenze zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche bilden, so daß alles, was Frankreich auf dem linken Ufer besitze, ihm verbleiben, was es auf dem rechten Ufer besitze von ihm zurückgegeben werden sollte. König Ludwig erbot sich, Karl VI. als deutschen Kaiser und Hannover als ein Kurfürstenthum anzuerkennen; eine Höflichkeit, welche für die unverschämteste Anmaßung gehalten werden mußte. Für die Kurfürsten von Cöln und Baiern wurde die Wiedereinsetzung in ihre Länder und Würden verlangt, und für den Kurfürsten von Baiern dafür, daß er auf die spanischen Niederlande Verzicht leiste, die Insel Sardinien und der Titel als König und bis er zufrieden gestellt, die Einräumung Luxemburgs, Namurs und Charlerois mit völliger Souverainetät. Aus der spanischen Erbschaft sollte der Kaiser das Königreich Neapel, das Herzogthum Mailand und die spanischen Niederlande erhalten. Frankreich erklärte sich an diese Bedingungen, wie schon erwähnt, nur bis zum 1. Juni gebunden, gestand aber während der Unterhandlungen keinen Waffenstillstand zu. — Unter englischer Vermittlung kam es noch zu einigen Conferenzen der kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten, allein es fand keine Ausgleichung statt. Der Graf Sinzendorf verließ Utrecht noch im April und im Mai folgte ihm der zweite Bevollmächtigte, Baron von Kirchner, nachdem er noch zuvor eine geheime Unterhandlung mit dem Abgeordneten des Kurfürsten von Baiern gehabt. Da die Entschädigungsforderungen desselben vornehmlich den Abschluß des Friedens mit Frankreich erschwerten,

suchte der Kaiser ihn dadurch für sich zu gewinnen, daß er im größten Vertrauen ihm eine der Josephinischen Erzherzoginnen zur Gemahlin für den Kurprinzen anbot, wodurch diesem die Aussicht eröffnet wurde, dermaleinst vielleicht Erbe der östreichischen Monarchie zu werden. Der Kurfürst ging darauf nicht ein, sondern erklärte, daß ihm ein sicherer Vortheil in der Gegenwart mehr werth sei, als eine ungewisse Erbschaft in zukünftigen Zeiten.

Das östreichische Cabinet suchte sich in damals üblicher Weise durch Pamphlete und halboficielle Erklärungen zu rechtfertigen, zugleich aber auch sich die Genugthuung zu verschaffen, sein Urtheil über den Friedensschluß in ziemlich derben Worten abzugeben und dadurch wenigstens das deutsche Publicum für sich zu gewinnen. »Es wäre dies — heißt es in einem solchen Flugblatte — ein solcher Friede, der von den allergefährlichsten Verführern herrühre, denen höchst einfältige, zaghafte Leute Gehör gegeben, die niederträchtigsten Gemüther aus unerschimpflicher Gefälligkeit angenommen, den die beschafftesten Verräther entworfen, der mit lauter Unordnung angefangen, mit der größten Treulosigkeit und Heuchelei fortgeführt worden, den ihres Orts lauter ungeschickte Leute abgehandelt, den die hochmüthigsten, ungewissenhaftesten Menschen von der Welt vorgeschrieben, den man mit lauter Unordnung angefangen, den die furchtsamsten und geizigsten Personen geschlossen, die schlimmsten Verräther vor genehm gehalten, ganz unverständige bewilliget und auf die empfindlich bitterste Art aufgedrungen worden; ein solcher Friede, der eine sonst unbegreifliche Menge in einem gerechten Kriege rühmlichst vergossenen Blutes auf die schimpflichste Art vergraben und denen Wohlgesinnten eine unsägliche Menge der bittersten Zähren auspressen, indem sie die offenbare und unnachbleibliche Sclaverei, darin ganz Europa verfallen müßte, bereits voraussehen; ein Friede, den die Nachkommen nie anders, als immer und ewig verfluchen müssen; ein Friede, der zugleich so schimpflich, daß die künftigen Zeiten solchen kaum werden begreifen können.«

In einem gehalteneren Tone war eine Rechtfertigungsschrift abgefaßt, welche der Graf Sinzendorf von dem gelehrten dü Mont

lateinisch und französisch ausarbeiten und in der Form eines »Briefes an einen Engländer« dem Druck übergeben hatte. Mit umständlicher Weitläuftigkeit und einer Menge actenmäßiger Belege werden darin sämmtliche Verhandlungen seit dem Jahre 1709 mitgetheilt und vornehmlich über die Treulosigkeit Englands Klage geführt. »Ihr, — ruft der Briefsteller den Engländern zu, — die ihr so oft und so feierlich die gerechten Ansprüche Sr. Kaiserlichen Majestät auf die gesammte spanische Monarchie anerkannt; ihr, die ihr euch verbunden habt, sie wieder zu erobern und sie dem Hause Östreich wieder zu geben, wie ist es möglich, daß ihr, als wir eben auf dem Punkte standen, das erwünschte Ziel zu erreichen, mit einem Male eure Absichten und Rathschlüsse ändert? daß ihr den Lauf unserer ruhmvollen Siege aufhaltet und so, vom Weißen zum Schwarzen übergehend, Angesichts der ganzen Welt den verderblichen Entschluß faßt und ausführt, alles Geschehene rückgängig zu machen? Euren ersten und getreuesten Bundesgenossen aufzugeben, euch über sein Erbtheil zu werfen und mit den Feinden zu theilen, als ob es eine, in einem gerechten Kriege gemachte, Beute wäre? O Engländer! o Verbündete! was wird man von euch sagen! was wird aus der Welt, was aus euch selbst werden, wenn dieses Benehmen zum Grundsatz wird und die anderen Mächte sich durch keinen Vertrag gebunden achten! Ihr konntet die Ketten Europa's brechen, die Freiheit eures Handels sichern, den Frieden und das Recht geltend machen; ihr konntet euern Verbündeten das Erbtheil, welches ihm geraubt war, wieder verschaffen, allein ihr habt es nicht gewollt und sogar das Gegentheil gethan. Die Zeit wird lehren, welche Frucht es euch bringen wird. Ich will nicht der Prophet eures Unglücks sein, allein rechnet darauf, daß es Se. Kaiserliche Majestät eher auf das Äußerste ankommen lassen wird, als einen ungerechten, entehrenden und verderblichen Frieden zu unterzeichnen, welchen ihr dem Kaiser und dem ganzen Reich aufzulegen euch vermeßt!« In einer Nachschrift wird gesucht, durch ähnliche Aufforderungen, wie sie in der oben angeführten, gegen Frankreich gerichteten, Schrift vorkommen, die Nation gegen die Königin aufzuwiegeln und das Ministerium durch

allerhand Umtriebe in Verlegenheit zu bringen. »Was uns Wunder nimmt, — heißt es am Schluß, — ist, daß die Königin, anstatt ihrem Parlament die Bedingungen des Friedens, wie sie es versprochen hatte, mitzutheilen, sich damit begnügt, ihm nur zu erklären, daß er geschlossen sei. Wird man nicht sagen, daß sie in beiden Häusern eine große Bewegung hervorgerufen und sich eine eben nicht angenehme Entgegnung zuzuziehen fürchtet. Wir haben eine Zeit erlebt, in welcher dies unfehlbar erfolgt sein würde! (Anspielung auf die Vertreibung der Stuarts.) Unter dem gegenwärtigen Ministerium haben freilich die beiden Häuser gelernt, die Königliche Autorität besser zu respectiren. Ihre Unterwürfigkeit geht so weit, der Königin ihren Glückwunsch und Dank für etwas darzubringen, was sie gar nicht kennen! ꝛc.«

Da der Kaiser fest entschlossen war, den Krieg gegen Frankreich fortzuführen, wendete er sich nun auch an das deutsche Reich; allein der Reichstag zu Regensburg war kein englisches Parlament, die Nation hatte keinen Antheil daran, es fand dort keine Vertretung vaterländischer Interessen statt, und so mußte ein Aufruf an die deutsche Nation, wie ihn der Kaiser erließ, ohne allen Erfolg bleiben. Auch war die Sprache, in welcher der Kaiser zu dem Reich redete, nicht die, in welcher in unseren Tagen Friedrich Wilhelm III. den Aufruf: »An mein Volk!« erließ. Nicht der Kaiser selbst nahm das Wort, sondern übertrug es seinem Principal-Commissarius, dem Reichsfürsten zu Löwenstein-Wertheim. Nachdem in dem Eingange dieser schriftlichen Mittheilung »denen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, anwesenden fürtrefflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten« ein Langes und Breites auseinandergesetzt worden ist, »welchergestalten die friedbrüchige Krone Frankreich viele Jahre her bemüht gewesen, durch falsches Liebkosen, gefährliche Tractaten und arglistige Friedenshandlung zwischen den Alliirten einschleichen zu machen«, wird besonders auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche das Reich bedrohen würde, wenn man Frankreich den Rheinstrom als Grenze zugestehen würde. Fürsten und Stände möchten demnach diese allerwichtigste Angelegenheit mit recht patriotischem Gemüth erwägen,

und was sie hier zur Rettung des Vaterlandes, Ehre und Wohlfahrt zu thun für rathsam ansehen möchten, durch ein Reichsgutachten, sobald es immer möglich, Ihrer Majestät eröffnen.« Der Kaiser läßt erklären, entschlossen zu sein, alles in der Welt zur Rettung des Vaterlandes und Erhaltung gemeinsamen Heils anzuwenden; in dem gänzlichen Vertrauen, daß alle und jede Kurfürsten, Fürsten und Stände, welche die Aufrechthaltung der kaiserlichen und Reichswürde der deutschen Nation und Gerechtsame pflichtmäßig beherzigen und sich selbst wegen ihrer Freiheit, Hab und Gut wider die alten eingewurzelten französischen Absichten stellen wollen, nach den jüngst abgefaßten Reichsschlüssen ihre Schuldigkeit genau und ohne einer auf dem anderen zu merken, vollziehen und beobachten würden. — »Ihre Kaiserliche Majestät zweifelten anbei nicht, es werde ein jeder getreue Patriot sich wohl erinnern, daß es daneben unendlich und schließlich nicht allein um Land und Leute, sondern wahrhaft um des Vaterlandes Hoch- und Freiheit, folglich seine Ehre und Rechte auf ewig und ohnwiederbringlich verloren zu geben und sich fremdem Hochmuth ohne Widerstand zu unterwerfen, zu thun sei.« — Wie geringen Anklang diese wohlmeinende Rede bei den Fürsten und Ständen des Reiches fand, werden wir hören, wenn wir die deutsche Reichsarmee am Rheine in diesem Feldzuge aufsuchen werden.

Blicken wir auf den Gang der Unterhandlungen zurück, so müssen wir dem östreichischen Cabinet zugestehen, daß es mit ehrlicher Ausdauer bei dem früheren, mit England und den Holländern geschlossenen, Bündnisse beharrte; allein es bedachte nicht, daß die europäischen Verhältnisse und namentlich die Stellung Östreichs sich gänzlich verändert hatten. Was man Karl III. als Könige von Spanien zugestand, konnte man ihm nicht mehr zugestehen, da er die östreichischen Erblande und die deutsche Kaiserkrone übernahm. Das östreichische Cabinet täuschte sich nicht allein über die Gesinnung seiner Bundesgenossen, sondern auch über die Mittel, die ihm zur Fortsetzung des Krieges zu Gebote standen. Das Ergebniß war, daß es, in den Unterhandlungen überstimmt, auf dem Congreß allen Einfluß verlor und in dem Felde nicht im Stande

war, dem überlegenen Feinde die Spitze zu bieten. So können wir in dieser Zeit weder dem Grafen Sinzendorf zugestehen, daß er sich als einsichtiger Diplomat, noch dem Prinzen Eugen, daß er sich als großer Feldherr bewährt hat. Wie beschränkt die politischen Ansichten der deutschen Staatsmänner waren, wie sie insbesondere ihre Stellung zu England und den Niederlanden gänzlich verkannten, zeigen die zu Utrecht gepflogenen Unterhandlungen, so wie alles, was nach Abschluß des Friedens auf Veranlassung, oder doch unter Einfluß des östreichischen Cabinets in den öffentlichen Druckschriften zur Rechtfertigung des Wiener Hofes mitgetheilt wurde. »Es ist zwar an dem, — heißt es in einer solchen Flugschrift, — daß England und Holland und vornehmlich das erstere es sich sehr sauer werden lassen, den Kaiser und das Reich zu ihrem nichtswürdigen Frieden zu bereden, und hat sonderlich England sich so weit vergangen, daß es sogar einige Drohungen mit unterlaufen lassen. Allein gleichwie die letzteren von einer kranken, ohnmächtigen und unverständigen Fürstin herkommen, (der Königin Anna,) also haben sie auch in dem standhaften Gemüthe Ihrer Kaiserlichen Majestät nicht die geringste Impression gemacht, und die gütlichen Vorschläge haben sie ebenfalls verworfen. Immittelst war von vielen Staatsklugen in Vorschlag gekommen, mit England und Holland alles Commercium aufzuheben, weil beide dadurch auf das Äußerste ruinirt werden könnten. Es ist wahr, daß dieser Vorschlag sehr gut, und wenn er nur ein Paar Jahre früher, oder wenigstens nur zu der Zeit geschehen, da die Königin Anna treulos zu werden angefangen, so würde er ungemein gute Wirkung gehabt haben. — Und gewiß, wenn Deutschland nur anfinge dasjenige Deutschland zu werden, das es vor diesem gewesen, nämlich sein gutes Geld nicht für englische und französische Galanterien zu vertändeln, beide Reiche würden es bald auf das Beste caressiren müssen. — England aber und auch Holland können Deutschland so wenig entbehren, als die Luft, indem es beiden eine große Menge Waaren liefert, ohne die ihre ost- und westindianische Handlung überaus mager aussehen würde. Deutschland hingegen hat alles dasjenige, so jene beiden ihm zuführen, gar nicht nöthig.

Bloß die Wollust und Zärtlichkeit, zum Theil auch eine ungesunde Verachtung gegen seine eigenen Güter, verursachen, daß Deutschland den Engländern und Holländern ihre ost- und westindianischen Schleckereien so theuer bezahlt.«

Neuntes Capitel.

Eröffnung des Feldzuges am Rhein ohne Erfolg. — Trauriges Ende des Krieges in Spanien. — Barcellona mit Sturm genommen. — Eugen und Villars unterhandeln. Präliminarien zu Rastatt. — Friede zu Baden.

Noch einmal sollte das Schwert entscheiden. Prinz Eugen begab sich, nachdem er das wunderthätige Marienbild zu Pätsch, wohin die Wallfahrt ihm von dem Kaiser dringend empfohlen worden war, um Beistand angerufen hatte, im Mai zu dem Heere am Rhein. Der Feldzug konnte dessen ungeachtet nicht mit dem gehörigen Nachdruck eröffnet werden, da das östreichische Heer nicht im Stande war, dem französischen die Spitze zu bieten. Während man auf dem deutschen Reichstage noch über die ganzen, halben und Viertel-Trommelschläger, welche dieser und jener Reichsstand als sein gesammtes Kriegescontingent zu stellen hatte, stritt, hatte Villars schon ein Heer von Hunderttausend Mann am Oberrhein beisammen, verdrängte die Östreicher aus Kaiserslautern und Freiburg und eroberte Landau. Einer Schlacht war Eugen mit kluger Vorsicht ausgewichen, allein bei solcher nothgedrungenen Zurückhaltung im Felde durfte man nicht erwarten, Frankreich zu einem vortheilhaften Frieden zwingen zu können.

In Spanien war es den östreichischen Waffen ebenso wenig gelungen, sich zu behaupten. Die Kaiserin verließ im März 1713 Barcellona, und die hartnäckigen Catalonier, welche durch Karls Versprechungen und Aufforderungen aufgeregt, sich den Utrechter Beschlüssen nicht fügen, auch die ihnen angebotene Amnestie nicht annehmen wollten, gingen ihrem Schicksale muthig entgegen. Der Antrag des östreichischen Cabinets: Catalonien als eine von dem Könige von Spanien unabhängige Republik anzuerkennen, wurde

weder von den Verbündeten, noch von Frankreich unterstützt. Vergebens ließ die Königin von England sie dringend auffordern, sich dem Könige Philipp zu unterwerfen und die Amnestie anzunehmen, »da es Gott nicht gestattet, daß man etwas mehr zu ihren Gunsten erreichen gekonnt habe.« (*) Von dem Kaiser geschah durchaus nichts, den Muth und die Hingebung der Catalonier zu unterstützen. Der Graf Stahremberg, ihre letzte Stütze, ward abgerufen und schiffte sich mit dem Reste seiner Truppen ein. Auch dies entmuthigte die Catalonier nicht, sie befestigten Barcellona und Cordova aufs Neue und erließen ein Aufgebot an alle waffenfähige Einwohner. Der Herzog von Popoli, von Philipp V. zum Generalcapitain von Catalonien ernannt, rückte mit einem Heere vor die Stadt, erließ am 29. Juli 1713 eine Aufforderung, welche mit den drohenden Worten begann: »Man thut der Stadt Barcellona zu wissen, daß, wenn sie heut, den 29. Juli, den Waffen des Königes, unseres Herrn, die Thore nicht öffnet und zu dem ihm schuldigen Gehorsam zurückkehrt, den Einwohnern die, durch die Gnade Sr. Majestät ertheilte, Amnestie nicht zu Gute kommen wird, sondern sie als widerspenstige Rebellen behandelt werden und die ganze Strenge des Krieges erfahren sollen.« — In gleichem Tone war die Erwiederung der Bürger abgefaßt: »Es dient zur Antwort, daß die Thore von Barcellona geschlossen worden sind, um sie gegen die Feinde zu vertheidigen, und daß diese Stadt und das ganze Fürstenthum den Krieg fortsetzen werden, Kraft der Treue, mit welcher sie jederzeit ihrem Herrn ergeben gewesen. Die ungerechten Drohungen und der unerhörte Stil jenes Briefes, weit entfernt, die Herzen der Unterthanen zu entmuthigen, wird sie veranlassen, den Schwur der Treue, welchen sie wiederholt haben, unverbrüchlich zu halten.« Und diesen Schwur hielt die Stadt

*) Der englische Botschafter Lord Lexington schrieb an die Deputirten von Barcellona den 28. November 1711: »La conjoncture est telle, qu'il faut que je vous dise encore une fois, que je ne saurois vous donner un conseil plus salutaire que celui d'accepter l'amnistie de la manière qu'elle vous a été offerte, puisque Dieu n'a pas permis qu'on ait pû obtenir quelque chose de plus en votre faveur.«

rdlich; wie die Drohungen, so wies sie nun auch die Angriffe des Herzoges von Popoli zurück. Es mußte ein französisches Hülfsheer, unter Anführung des Marschalls Berwick, die Belagerung im folgenden Jahre unterstützen, während eine französische Flotte die Stadt von der Seeseite einschloß. Keine Aufforderung konnte die Bürger bewegen, sich zu ergeben. Endlich am 11. September 1714, in einer stürmischen Nacht, unternahm Berwick einen Hauptangriff, bei welchem es ihm gelang, durch die zertrümmerten Bollwerke einzudringen. Die Nacht und den ganzen folgenden Tag wurde in der Stadt selbst gefochten, eine jede Straße, ein jedes Haus mußte erobert werden, zuletzt breiteten die Bürger schwarze Leichentücher auf einem freien Platze vor einer Kirche aus und starben unter den Trümmern derselben; selbst Numantia hatte nicht glorreicher geendet. Was an Kranken und Verwundeten übrig geblieben, ergab sich dem Sieger, und König Philipp strafte die entwaffneten Helden mit Hinrichtung, Sclavendienst und Verbannung nach Amerika.

Der Herzog von Berwick hatte dem Könige Philipp die Fahnen der Catalonier übersandt; er schickte sie ihm zurück mit dem Befehl, sie auf öffentlichem Marktplatze bei hellem Tage von dem Scharfrichter verbrennen zu lassen.

So stürmte von allen Seiten das Unglück auf den Kaiser; Spanien war für ihn gänzlich verloren, die Franzosen drohten den Rhein zu überschreiten, Wien wurde von einer Pest heimgesucht, gegen welche öffentliche Predigten an den drei Säulen auf dem Graben gehalten wurden, um die bösen Luftgeister zu verscheuchen. Der Kaiser aber erhielt sich seinen gewohnten Gleichmuth und ergötzte sich mit seiner Gemahlin zu Laxenburg mit der Reiherbeize. Bei so vieler Bedrängniß entfernte sich sein Gemüth immer mehr von dem Gedanken an eine hartnäckige Fortsetzung des Krieges, und er war sehr damit einverstanden, daß unter Englands Vermittlung die beiden Feldmarschälle Eugen und Villars in Unterhandlung traten. An eine schnelle Entscheidung auf dem Schlachtfelde gewöhnt, durfte man nicht besorgen, daß die beiden Kriegesmänner wochenlang mit umständlicher Erörterung des Ceremoniels

zubringen würden. Zum Congreßort war das Schloß der verwittweten Markgräfin von Baden zu Rastadt an der Murg gewählt worden, wo am 27. November 1713 die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Der König von Frankreich hatte, wie zu erwarten stand, seine Forderungen nicht herabgestimmt, und obwohl man die Angelegenheiten Spaniens gänzlich ausschloß und nur, einen Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich zu schließen, beabsichtigte: so sah dennoch Prinz Eugen sich genöthigt, die ihm gestellten Bedingungen für so »unerträglich« zu erklären, daß er am 2. Februar 1714 Rastadt verließ und sich nach Stuttgart begab. Jetzt wurde Ludwig, dem selbst an der Beendigung des Krieges viel gelegen war, nachgiebiger, und da seine Forderungen mehr dem deutschen Reiche, als den Erbstaaten des Kaisers zur Last fielen, wurde es dem Letzteren erleichtert, seine Zustimmung zu geben. Die Bevollmächtigten unterzeichneten am 6. März 1714 einige Separat-Artikel, und am folgenden Tage, nachdem sie noch die ganze Nacht hindurch sich herumgestritten und gegenseitig bis zum Einschlafen ermüdet hatten, früh zwischen drei und vier Uhr die Präliminarien, welche in siebenunddreißig Artikeln den förmlichen Friedensschluß enthielten. Da ihr Inhalt wesentlich das deutsche Reich betraf, welches man gar nicht darum befragt hatte, so beliebte man aus schonender Rücksicht den Titel: »Präliminarien«; erst nach Hinzuziehung des Reichstages, von dessen stummer Ergebung kein Wiederspruch zu fürchten war, wollte man diese Präliminarien als Friedensschluß bekannt machen. Die Hauptbestimmungen waren folgende: Frankreich giebt Breisach, Freiburg und Kehl in dem Zustande zurück, in welchem es diese Plätze gefunden, die Forts von Bitsch und Homburg werden vorher geschleift. Dagegen tritt der Kaiser Landau an Frankreich ab und bewilligt die vollständige Wiedereinsetzung der geächteten Kurfürsten von Baiern und Cöln in ihre Länder und Würden. Dafür, daß der Kaiser so bereitwillig das Eigenthum und das Recht des deutschen Reiches aufopferte, gestand ihm Frankreich den ungestörten Besitz der spanischen Niederlande, des Königreichs Neapels, Mailands und Sardiniens, nebst allen Plätzen und Häfen zu, welche

er damals in Italien inne hatte, so lange er die in dem Neutralitätsvertrage vom 14. März 1713 eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen werde. Der Prinz Eugen überbrachte dem Kaiser diese Präliminarien selbst nach Wien. Die Gräfin von Caressa, welche in dem Zimmer zugegen war, als Eugen seine Mittheilung machte, erlaubte sich zu sagen: »sie bedaure, dem Kaiser zu einem solchen Frieden nicht Glück wünschen zu können.« Karl aber erklärte sich »unter gegenwärtigen Umständen« vollkommen einverstanden und unterzeichnete auf der Stelle.

Da man in diesem Frieden über die Angelegenheiten des deutschen Reichs ungefragt verfügt hatte, erforderte nun der Anstand, dasselbe davon in Kenntniß zu setzen. In einem, an die Reichsversammlung erlassenen, Commissionsdecrete vom 24. März 1714 beginnt der kaiserliche Principal-Commissarius seine Mittheilung mit der Entschuldigung: »daß es bei dieser, bis auf den letzten Augenblick ungewiß bleibenden, Handlung allerdings unmöglich gewesen sei, daß Ihre Kaiserliche Majestät mit dem gesammten römischen Reiche darüber nach der sonstigen Erforderniß sich ordentlich hätte vernehmen können.« (*) Insofern diese Mittei-

*) Der Kaiser wäre hierbei an die von ihm beschworene Wahlcapitulation zu erinnern gewesen, in welcher es heißt: »Wir sollen und wollen auch uns in Zeit unsrer Regierung gegen die benachbarten christlichen Gewälte friedlich halten, Ihnen allerseits zu Widerwärtigkeit gegen das Reich keine Ursach geben, weniger das Reich in fremde Kriege impliciren, sondern uns aller Assistenz, daraus dem Reich Gefahr und Schaden entsteht, gänzlich enthalten, auch kein Gezänk dahin, noch Krieg in- und außerhalb des Reichs von desselben wegen unter keinerlei Vorwand, wie der auch sei, oder Bündniß mit Ihnen machen, es geschehe denn mit der Kurfürsten, Fürsten und Stände Consens auf offnem Reichstage oder zum wenigsten der sämmtlichen Kurfürsten Vorwissen, Rath und Einwilligung. ..... Sodann wollen und sollen wir auch keinen Frieden ohne Kurfürsten, Fürsten und Stände Zuthun und Einwilligung schließen, und insonderheit bei dessen Erfolg ernstlich daran sein, damit das, von dem Feinde im Reich occupirte, oder in ecclesiasticis und politicis geänderte Eigenthum zu der bedrückten Stände und deren Unterthanen Consolation in den alten, den Reichsgesetzen und Friedensschlüssen gemäßen, Stand restituirt werde.«

lung ganz besonders geeignet ist, uns die Stellung kennen zu lehren, welche das Cabinet des Kaisers zu dem Reichstage einnahm, so theilen wir aus jenem Decrete noch folgende bemerkenswerthe Stellen mit: »Schon bei der ersten Convention — heißt es darin — war es Ihrer Kaiserlichen Majestät Absicht, die Errichtung eines Tractats so lange, bis das römische Reich auf eine oder andere Weise dabei würde ordentlich erscheinen können, zu verschieben und inmittelst zur Versicherung des Friedens zwischen demselben und der Krone Frankreich nur einige Präliminarpunkte festzustellen. Dies wurde jedoch von dem Marschall Villars beständig verworfen, mithin war es, bei der augenscheinlichen Gefahr, daß der Friede durch die von allen Orten hin und wieder angewandten Bemühungen noch auf lange Jahre hintertrieben werden möchte, unumgänglich, sich in dem gegenwärtigen Tractate zu einen und solchen zur Sicherstellung des Friedens unterzeichnen zu lassen. Es wird aber, wenn man ihn mit dem letzten französischen Friedensprojecte vergleichen will, aus demselben genugsam hervorgehen, wie sorgfältig Ihro Kaiserliche Majestät sich bearbeitet, auch, so viel es bei damaligen Läuften immer thunlich gewesen, zu Wege gebracht haben, daß des Reiches Hoheit, Ehre, Wohlfahrt und innerliche Verfassung beibehalten werde, mithin Kurfürsten, Fürsten und Stände hoffentlich überzeugt sein werden, daß Ihro Kaiserliche Majestät denenselben durch solche Schließung eines Tractats das geringste Nachtheil zuzufügen nicht im Sinne gehabt, sondern vielmehr dagegen alle mögliche Vermehrung vorgekehrt habe. Sie würden anbei auch ohnschwer sich bescheiden, daß Ihro Kaiserliche Majestät dieselben Bedingnisse, nachdem sie dadurch in ihres Erzhauses Angelegenheiten so vielfältig verkürzt worden, gerne vortheilhaftiger hätten eingerichtet sehen mögen. Nachdem aber Allerhöchst Dieselbe und das römische Reich von allen Bundesgenossen auf bekannte Art in einem allgemeinen Reichskriege verlassen worden, anbei die Ursache, warum der letzte Feldzug am Rhein so spät angefangen und diesseits also fruchtlos abgelaufen, noch in frischem Andenken und Ihre Kaiserliche Majestät darüber von den mehrsten Ständen des Reichs, sonderlich von den vorgelegenen vier

Kreisen, um die nur auf einige Weise annehmliche Herstellung des Friedens angelegentlichst ersucht worden, so haben Allerhöchst Dieselben sothane Conditiones mit Hintansetzung ihrer eigenen Interessen einzugehen für nöthig erachtet, als nach der bisherigen Veranstaltung den Krieg, ohne des Reichs äußerste Gefahr, länger fortzuführen, durchaus nicht möglich gewesen. Wobei Ihro Kaiserliche Majestät jedoch einigen Reichsständen das Zeugniß zu geben nicht umgehen können, daß sie zu ihrem unsterblichen Nachruhme vor das Vaterland alles gethan, was von ihnen zu solchem Ende habe begehrt werden können; den übrigen aber überlassen Ihro Kaiserliche Majestät ihre, gegen das römische Reich tragende, Schuldigkeit mit dem, was davon geleistet worden, zu vereinbaren und sowohl jetzt als bei der Nachwelt zu vertheidigen. Uebrigens und nachdem der Friede aus vorerwähnten Ursachen angenommen ist, haben Ihre Kaiserliche Majestät denselben, der gethanen Zusage gemäß und um die unter der feindlichen Contribution stehenden Reichslande davon desto eher zu befreien, bereits ratificirt in der unbezweifelten Zuversicht, daß Kurfürsten, Fürsten und Stände ein Gleiches zu thun keinen Anstand nehmen würden. Gleichwie aber oben zu Anfange des General-Tractats ein ziemlich kurzer Termin gesetzt ist, als möchten Kurfürsten, Fürsten und Stände sich ohne Zeitverlust entschließen, ob sie Ihro Kaiserliche Majestät dazu Vollmacht geben, oder die bereits 1709 vorgewesene Reichstags-Deputation ergehen lassen wollten.«

Es ergab sich hieraus, daß der Kaiser zu Rastadt nicht bloße Präliminarien, wie er anfänglich vorgegeben, sondern einen wirklichen Frieden geschlossen hatte. Wenn man dem Reichstage die Ehre anthun will, ihn mit dem englischen Parlament zu vergleichen, so finden wir hier ebenfalls eine Tory oder katholisch-kaiserliche Partei, welche alles genehm hielt, was der Kaiser angeordnet, wogegen die protestantischen Whigs eine bescheidene Opposition bildeten. Die letzteren blieben in der Minorität und der Schluß wurde dahin gefaßt: »daß, da die Zeit zu kurz falle, eine Reichsdeputation zu bestellen, Ihrer Kaiserlichen Majestät Voll-

macht zu geben sei, auf die zu Rastadt verglichenen Bedingungen den Frieden auch von wegen und im Namen des Reichs zu tractiren und zu schließen. Eine Verwahrung der protestantischen Stände gegen die Wiederaufnahme des, ihnen so nachtheiligen, vierten Artikels des Ryswiker Friedens wieß der Kaiser zurück und die treugehorsamen Stände begnügten sich, ihre Protestation dem Reichsgutachten in einem Postscripte anzuhängen.

Die Unterhandlungen zu Baaden in der Schweiz begannen in den ersten Tagen des Junius. Als Bevollmächtigte des Kaisers erschienen die Grafen von Goes und von Seilern; der König von Frankreich hatte den Grafen de Luc, Botschafter in der Schweiz, und St. Conteste, Intendanten von Metz, nach Baaden mit einem Gefolge von mehr als dreihundert Personen abgeordnet. Da die Verhandlungen ausdrücklich nur das deutsche Reich und Frankreich betreffen sollten, wurde die von England angebotene Dazwischenkunft, so wie der Zutritt eines Abgeordneten des Königes von Spanien abgelehnt. Die protestantischen Stände des Reichstages, welche sich bei jenem, ihnen verstatteten, Postscriptum nicht beruhigen wollten, brachten ihre Forderung sogleich bei den französischen Abgeordneten zur Sprache. Diese trugen jedoch das größte Bedenken, ihrem, der katholischen Kirche mit frommer Bußübung und blindem Eifer ergebenen, Allerchristlichsten Ludwig XIV. das Ansinnen der deutschen Ketzer mitzutheilen. Sie ertheilten den protestantischen Ständen den Bescheid: »Wie Ihro Allerchristlichste Majestät in Ihrem zunehmenden Alter der Devotion dergestalt ergeben wären, daß, wenn auch darüber an Sie berichtet würde, Sie ohne Hinzuziehung Ihrer Beichtväter und Gewissensräthe nichts darin beschließen, folglich, sobald diese Räthe das Beharren auf den vierten Artikel des Ryswiker Friedens zu einer Gewissenssache machten, der König nimmermehr davon abgehen würde. Auf ein nochmaliges Erinnern der protestantischen Stände erklärten die französischen Bevollmächtigten: »daß der König gegen diejenigen, welche den Rastadter Frieden anzunehmen Bedenken tragen würden, den Krieg mit allem Nachdruck fortführen werde.«

Um die Unterzeichnung zu beschleunigen und der Feierlichkeit

einigen Glanz zu verleihen, waren der Prinz Eugen und der Marschall Villars in Baaden eingetroffen. Die Unterzeichnung geschah am 7. September 1714 auf dem Rathhause, wohin sich der Marschall Villars des Morgens um 10 Uhr zu Fuß begab, während sich Prinz Eugen, um der kaiserlichen Hofetiquette nichts zu vergeben, in einer Sänfte tragen ließ. Die Bevollmächtigten verhandelten noch eine Stunde bei verschlossenen Thüren, dann fand die Vorlesung und feierliche Unterzeichnung vor öffentlicher Versammlung statt, wobei die Franzosen die boshafte Artigkeit hatten, die Vorlesung der ersten Hälfte des Tractats, in welchem dem Kaiser eben keine ehrenvollen Bedingungen zugestanden wurden, dem östreichischen Secretär zu überlassen. Der Inhalt des Friedens stimmte fast wörtlich mit den Rastadter Präliminarien überein, nur daß diese in französischer, der Baadensche Vertrag aber in lateinischer Sprache abgefaßt war. Um allen Einwendungen vorzubeugen, hatte man am Schlusse hinzugefügt: »Gegen diesen Frieden, welcher binnen sechs Wochen ratificirt sein soll, werden keine Protestationen angenommen, oder für gültig erkannt werden.« Dennoch ließen der Papst, mehrere italienische Fürsten, so wie die evangelischen Stände des deutschen Reiches eine Protestation gegen verschiedene, sie betreffende, Artikel des Friedens in der Baadenschen Kanzlei niederlegen.

Zehntes Capitel.

Krönung der Kaiserin als Königin von Ungarn. — Erneuter Türken-Krieg. — Eugen siegt bei Peterwardein. — Friede zu Passarowitz. — Ludwigs XIV. und Anna's Tod. — Die Tories gestürzt. — Walpole Minister. — Philipps V. Vermählung mit Elisabeth von Parma. — Die Prinzessin Ursini. — Der Cardinal Alberoni. — Bündniss zwischen England und dem Kaiser 1716. — Tripel- und Quadrupel-Allianz. — Der Kaiser leistet auf Spanien Verzicht 1718. — Spanische Truppen besetzen Sardinien und Sicilien. — Philipp V. tritt der Quadrupel-Allianz bei.

Der Kaiser verwendete die, allem Anscheine nach kurze, Erholung, welche ihm dieser Friede versprach, dazu, die Ruhe und

Sicherheit in seinen eignen Staaten wiederherzustellen und zu befestigen. Er gestand den Ungarn zum Theil ihre alten Privilegien zu, bewilligte den durch Wort und That der Empörung Schuldigen, Vergessenheit, und die Krönungsfeier seiner Gemahlin als Königin von Ungarn (den 18. October 1714) ward ein allgemeines Versöhnungsfest. (1) Mit kluger Vorsicht hatte der Kaiser dafür Sorge getragen, sich der Treue und Ergebenheit seiner östlichen Völker zu versichern, da fortwährend die Türken drohten, die Grenze aufs Neue zu überschreiten. Sie begannen zwar diesmal nicht unmittelbar mit dem Kaiser zu brechen, sondern verletzten durch einen Einfall in Morea das Gebiet der Republik Venedig, welche damals die Trümmer von Athen und Sparta beherrschte. Alte Verträge machten es dem Kaiser zur Pflicht, Venedig zu unterstützen, und der Prinz Eugen, dessen Ruhm in dem letzten Feldzuge am Rhein gelitten hatte, ergriff gern das Schwert wider den Muselmann, um es mit frischem Lorbeer zu schmücken. Er fand, als er im Frühling 1716 sich zur Armee begab, den Großvezir Ali mit 150,000 Mann zu seinem Empfange bereit. Die Türken hatten den Übergang über die Save erzwungen und den General Palfy zurückgedrängt. Am 5. August unternahm Eugen einen Angriff auf ihre feste Stellung bei Peterwardein und erfocht über sie einen glänzenden Sieg, welcher ihnen ihren Großvezir, 30,000 Mann und ihr ganzes Lager kostete. Unaufhaltsam verfolgte Eugen das fliehende Heer, welches in großer Verwirrung über die Save zurückging. Temeswar, Gradiska, Türkisch-Brod, der größte Theil von Bosnien und ein Theil der Wallachei wurden von den Kaiserlichen erobert. (2) Allein hiermit

---

1) Selbst Rakoczy erhielt Verzeihung; allein dieser »Sohn des Zornes«, wie er sich selbst in seinem Testamente nennet, suchte den Frieden noch öfter zu stören.

2) Die Capitulation von Temeswar wurde den 13. October 1716 unterzeichnet. Die Belagerten verlangten siebentausend Wagen zum Transport ihrer Frauen, Kinder, Effecten u. s. w. Es wurden ihnen eintausend zugestanden. Im achten Artikel wurde für die, in der Stadt

begnügte sich Prinz Eugenius, der edle Ritter, noch nicht. Er wollte dem Kaiser wiederum liefern Stadt und Festung Belgrad, deren Belagerung er im Mai 1717 damit begann, daß er eine Brücke über die Donau und eine zweite über die Save schlagen und die Festung, in welcher sich eine Besatzung von dreißigtausend Mann befand, eng einschließen ließ. Am 18. Juli wurden die Laufgräben eröffnet; bald darauf aber befand sich Eugen in großer Verlegenheit, da ein Heer von 200,000 Türken zum Ersatz herbeirückte und das Belagerungsheer einzuschließen drohte. Eugens Heer hatte durch Krankheit und Anstrengung so gelitten, daß es von 100,000 auf 60,000 Mann geschmolzen war. In dieser Bedrängniß konnte ihn nur eine entscheidende Schlacht vom gänzlichen Untergange retten, er wagte sie, trotz der bedenklichen Weisungen, welche »die Perrücken des Hofkriegesrathes« ihm ertheilt hatten, und gewann.

Am sechszehnten August, eben als der Morgen graute und ein dichter Nebel dem Feinde seine Bewegung verbarg, unternahm Eugen einen stürmenden Angriff auf das feindliche Lager. Durch einen Spion hatte er erfahren, daß ein großer Theil der türkischen Armee sich wegen Mangels an Futter zerstreut hatte, um in den entfernt gelegenen Ortschaften zu fouragiren. Ein kühner Angriff auf eine feindliche Batterie, von deren Höhe das ganze Lager bestrichen werden konnte, entschied die Schlacht. Bereits um 11 Uhr Vormittags begann die Flucht, 131 Kanonen, 600 Fässer Pulver, das ganze Lager mit allen Kriegesvorräthen fiel in die Hände der Sieger und 50,000 Mann ließen die Türken an Todten und Verwundeten auf der Wahlstatt.

Schon am folgenden Tage erbot sich die Besatzung, die Stadt zu übergeben und verlangte freien Abzug. Dieser ward ihr zugestanden und der Prinz fand hier 535 Kanonen und Vorräthe für einen ganzen Feldzug. So glücklich und siegreich er aber auch

---

befindlichen, Coruzzen (Ungarn von Rakoczy's Partei) freier Abzug verlangt; Prinz Eugen gestand dies zu mit den Worten: »Diese Canaille kann hinlaufen, wohin es ihr beliebt.«

war, so nahm der Hofkriegesrath in Wien dennoch keinen Anstand, sein Benehmen, durch welches er die kaiserliche Armee, gegen die ihm ertheilten Instructionen, allzu großer Gefahr exponirt habe, streng zu rügen, und wahrscheinlich wäre er zur Verantwortung gezogen worden, wenn er nicht selbst nach Wien gegangen und seine Sache vor dem Kaiser geführt hätte. Er begab sich im Frühjahre 1718 wiederum zu dem Heere und schlug bei Semlin ein Lager, um von da aus den Feldzug zu eröffnen. Indessen neigte der Divan sich zum Frieden. Unter der Vermittlung Englands und Hollands wurde ein Waffenstillstand und bald darauf am 21. Julius 1718 der Friede zu Passarowitz geschlossen. In demselben trat der Großherr dem Kaiser die Festung Belgrad mit ihrem Gebiete und das ganze Bannat Temeswar ab. Durch einen besonderen Handelsvertrag wurden Östreich große Begünstigungen zugestanden. Das unglückliche Griechenland aber, zu dessen Schutz angeblich der Kaiser die Waffen ergriffen hatte, wurde rücksichtslos aufgeopfert. Venedig verlor Morea und die freien Griechen wurden zum Sclavendienst des muselmännischen Despoten verurtheilt.

Während Östreich im Osten seinen Waffenruhm wiederherstellte und Entschädigung für die Verluste im Westen erfocht, hatten sich große Veränderungen in Frankreich und England begeben. Dort war Ludwig XIV. am 1. September 1715 gestorben und sein fünfjähriger Urenkel war ihm, unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, gefolgt, welcher sich von der bisher bestandenen Verbindung mit Spanien zurückzog und näher an England anschloß. Hier war die Königin Anna (am 20. Julius 1714) gestorben und, von der Nation berufen, hatte der Kurfürst von Hannover, Georg I., den Thron Großbritanniens bestiegen. Die Versuche des katholischen Prätendenten vom Hause Stuart, die Krone wieder zu gewinnen, mislangen und das Tory-Ministerium ward wieder gestürzt. Bolingbrocke entfloh nach Frankreich; der Herzog von Ormond aber, dem man ebenfalls den Proceß machte, begab sich zum Prätendenten nach Schottland und stellte sich an die Spitze der royalistischen Rebellen. Nachdem diese bei Dumblain

(den 15. November 1715) in die Flucht geschlagen worden waren, entfloh er nach Curland, von wo er sich nach Spanien begab und zuletzt in Avignon starb. Die öffentlichen Geschäfte in England führte der Minister Walpole, ein gemäßigter Whig, der für die Erhaltung des Friedens eine entschiedene Neigung hatte.

Noch immer war zwischen Spanien und Östreich kein Frieden geschlossen, und die für Italien festgestellte Neutralität schien für die Zukunft dadurch gefährdet, daß Philipp V. nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sich mit Elisabeth, der Tochter des Herzoges von Parma, vermählte, wodurch er neue Ansprüche auf ein künftiges Besitzthum in Italien erhielt. Die junge Königin zeigte sogleich bei ihrer Ankunft, wessen man sich von ihr am Hofe zu Madrid zu versehen habe. Hier hatte die Prinzessin von Ursini sich eine unbeschränkte Einmischung in die Staatsangelegenheiten angemaßt. Sie fuhr der jungen Königin zum Empfange nach Xadraque entgegen. Um ihr sogleich fühlen zu lassen, daß an dem Hofe von Madrid sich alles nach ihrem Kopfe richten müsse, hatte die Ursini die Verwegenheit, der Königin zu sagen, daß sie nicht nach der Mode frisirt sei und machte sofort Anstalt, ihr den Kopfputz zurecht zu setzen. Die Königin nahm eine dergleichen Einmischung in die Haupt- und Staats-Angelegenheiten sehr übel auf und um sich von der gebieterischen Oberhofmeisterin zu befreien, gab sie einem Hauptmanne aus ihrer Begleitung Befehl, die Ursini in einen Wagen zu packen und über die Grenze des Reichs zu bringen, was auf der Stelle ausgeführt wurde. Dies kleine Vorspiel vor der Vermählung kündigte dem Könige Philipp an, daß ihm ein guter Theil der Regierungssorgen in Zukunft von der Königin abgenommen werden dürfte. So geschah es auch; Elisabeth bemächtigte sich des Königes ganz und schickte ihn, während sie über Krieg und Frieden entschied, Heere und Flotten ausrüstete, Entwürfe zu Eroberungen und Bündnissen machte, auf die Kaninchenjagd. Einen treuen und unternehmenden Gehülfen hatte die Königin an dem, als einem unbedeutenden Priester aus Parma nach Spanien gekommenen, Almosenier Alberoni. Er war es, welcher dem Könige die ersten Vorschläge

zu der Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth gethan, und diese erwies sich ihm dadurch dankbar, daß sie ihm in allen Staats-Angelegenheiten das größte Vertrauen schenkte.

Alberoni's nächster Plan war auf Eroberungen in Italien gerichtet. Um hierzu sich Gelegenheit zu verschaffen, wurde ein Bündniß mit Venedig geschlossen, und unter dem Vorwande, diese Republik in dem Kriege gegen die Türken zu unterstützen, eine Flotte ausgerüstet, welche die Bestimmung erhielt, achttausend Mann nach Sardinien zu bringen, um von dieser Insel, welche dem Kaiser gehörte, Besitz zu nehmen. Nie hat es einen Minister-Cardinal von so unruhig umtriebsüchtigem Geiste gegeben, als es Alberoni war. Während er mit den Venetianern ein Bündniß gegen die Türken schloß, ließ er dem Diwan zu Constantinopel eine Unterstützung wider den Kaiser anbieten; während er in Wien friedliche Anträge machte, forderte er den flüchtig gewordenen Rakoczy auf, einen neuen Aufruhr in Ungarn zu veranlassen. In Paris ließ er durch den spanischen Gesandten Cellamare eine Verschwörung wider den Herzog von Orleans anzetteln und den Prätendenten Jakob III. nach Schottland überschiffen; dem Könige Karl XII. von Schweden und dem Czaar Peter machte er Anträge zu einem Angriff auf England, und in Italien verwickelte er den Papst und den Herzog von Savoyen in die bedenklichsten Händel.

Unterdessen hatte das östreichische Cabinet sich aufs Neue um die Freundschaft Englands bemüht. Hier waren, wie schon erwähnt, nach dem Tode der Königin Anna die Tories gestürzt und die dem kaiserlichen Hofe befreundeten Whigs wieder zur Regierung gelangt. Sogleich wurde wegen eines Bündnisses unterhandelt, welches den 25. Mai 1716 in London unterzeichnet wurde. In demselben garantirten Östreich und England sich gegenseitig den gegenwärtigen Besitz ihrer Staaten und Gerechtsame, und versprachen einander durch eine Hülfe von zwölftausend Mann, im Fall eines Angriffes, zu unterstützen. Sollte die Art des Krieges Schiffe nöthig machen, so erbot sich England, auch diese zu stellen. Ohne gemeinschaftliche Zustimmung sollte kein Dritter in dies Bündniß aufgenommen werden; jedoch kam man überein, die Ge-

neralstaaten zum Beitritt einzuladen. In einem Nebenartikel wurde festgestellt, daß ein Krieg mit den Türken nicht für einen verbindenden Fall (pro casu exigente) gelten sollte. Östreichischer Seits unterzeichneten den Vertrag der Graf O. Chr. von Volkra und Johann Phil. Hoffmann, englischer Seits sämmtliche Geheimräthe, zehn an der Zahl, darunter wir auch Marlboroughs Namen finden. Die Ratification des Kaisers erfolgte zu Wien den 30. Juli 1716. Um dieselbe Zeit unterhandelte Frankreich ebenfalls wegen eines Bündnisses mit England und den Generalstaaten; den Bemühungen des schlauen Abbé Dubois, des Günstlings des Herzoges von Orleans, gelang es, ein solches zu Stande zu bringen, welches am 4. Januar 1717 unterzeichnet wurde und den Namen der Tripel-Allianz erhielt. Der Kaiser hatte alle Ursach, unzufrieden darüber zu sein, daß England, ohne ihm darüber eine Mittheilung zu machen, ein solches Bündniß abschloß, und den Generalstaaten ließ er sogar erklären, daß durch diese enge Verbindung mit Frankreich der Barière-Vertrag ungültig geworden sei. Dies hatte jedoch keine weitere Folge, vielmehr sah Östreich selbst sich genöthiget, jenem dreifachen Bündnisse beizutreten. Dies wurde dadurch eingeleitet, daß Frankreich und England ein Friedensproject verabredeten, um einen endlichen Frieden zwischen Östreich und Spanien und zwischen Savoyen und Östreich zu Stande zu bringen. (*) Spanien sollte nach diesem Entwurfe Sardinien dem Kaiser zurückgeben, welcher es dem Herzoge von Savoyen gegen Sicilien überlassen sollte. Ferner sollte der Kaiser den, zur Verhütung einer Vereinigung der Kronen von Frankreich und Spanien getroffenen, Bestimmungen des Utrechter Friedens beitreten und auf Spanien und Indien Verzicht leisten, wogegen der König von Spanien auf sämmtliche italienische Staaten und die Niederlande Verzicht leisten sollte. Don Carlos, ältestem Sohne der zweiten Gemahlin Philipps V., wurde die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza als männliche Reichs-

*) La conduite des cours de la grande Bretagne et d'Espagne pag. 56.

lehnte zugesichert, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Fürstenthümer nie von einem Könige von Spanien, weder in seinem eigenen Namen, noch als Vormund beherrscht werden sollten. Bis diese Fürstenthümer erledigt würden, sollten sie durch neutrale Truppen (*) besetzt werden. Der König von Spanien sollte auf das Rückfallsrecht im Betreff Siciliens verzichten und dasselbe auf Sardinien übertragen. Livorno sollte zu einem Freihafen erklärt werden und der Kaiser und König von Spanien sich gegenseitig ihre Staaten garantiren.

Ein zweiter Entwurf betraf das Verhältniß des Kaisers zu dem Herzoge von Savoyen, als Könige von Sicilien. Der Tausch dieser Insel gegen Sardinien wurde festgestellt; dem Herzoge von dem Kaiser der Besitz alles dessen zugestanden, was ihm durch den Turiner Vertrag von 1703 in den Herzogthümern Montferrat und Mailand zugesichert worden war. Der Kaiser erkannte dem Herzoge von Savoyen den Titel eines Königes von Sardinien und das Successionsrecht in Spanien zu, und beide Mächte garantirten sich ihre Staaten. Dies waren die Friedensbedingungen, welche England und Frankreich sich ermächtiget achteten, den Anderen vorzulegen, und für den Fall, daß diese sich nicht fügen würden, war man übereingekommen, Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Nach einiger Zögerung gab der Kaiser seine Zustimmung, dagegen verwarf Philipp V., oder vielmehr der Cardinal Alberoni und die Königin sehr entschieden diese Anträge. Der Herzog von Savoyen suchte es mit keiner Partei zu verderben; er bewarb sich bei dem Kaiser um die Hand einer Erzherzogin und heuchelte die friedlichste Gesinnung, während er mit Spanien heimlich ein Vertheidigungsbündniß schloß. Dem Kaiser blieb jetzt nichts weiter übrig, als sich an England und Frankreich anzuschließen, und so kam jene berühmte Quadrupel-Allianz zu Stande, welche von dem Kaiser, England und Frankreich den 2. August 1718 zu London

*) Es wurden hierzu Schweizer Regimenter gewählt, später schickte Spanien sechstausend Mann spanische Truppen, was zu weitläuftigen Verhandlungen Veranlassung gab.

unterzeichnet wurde. Die Generalstaaten hatten zwar ihren Beitritt abgelehnt, allein die anderen Mächte erlaubten sich dennoch zu erklären, daß dieses Bündniß zugleich im Namen der Generalstaaten abgeschlossen worden sei.

Die Quadrupel-Allianz enthielt keine anderen Bestimmungen, als die in dem erwähnten doppelten Friedensprojecte enthaltenen. Hinzugefügt wurde noch folgendes: »Den Königen von Spanien und Sicilien wird eine dreimonatliche Frist zur Annahme jener Friedensbedingungen mit Östreich bewilliget. Nehmen sie sie bis dahin nicht an, so wird dem Kaiser die vertragsmäßige Hülfe an Geld und Mannschaft geleistet und nöthigen Falls den Feinden Östreichs von Frankreich und Spanien der Krieg erklärt. Im Falle eines Widerstandes verliert Spanien sein Anrecht auf Parma und Toscana, welche Fürstenthümer jedoch nicht an Östreich fallen sollen. Eben so wurde der König von Sicilien, wenn er sich nicht fügte, seiner Ansprüche auf die ihm zugesicherten Besitzungen in Montferrat und Mailand für verlustig erklärt. Der Bestimmung dieses Bündnisses zufolge stellte der Kaiser unter dem 16. September 1718 zu Wien eine Urkunde aus, worin er auf die spanische Monarchie Verzicht leistete. Der König von Sicilien erklärte sich zu dem Tausche bereit und verlangte nur, daß ihm das, noch immer von den Spaniern besetzte, Sardinien übergeben werde. Der Hof von Madrid war sogleich nach dem Abschluß des Bündnisses durch einen außerordentlichen Botschafter, Lord Stanhope, von dem Inhalt desselben in Kenntniß gesetzt und zum Beitritt aufgefordert worden. Dieser wurde jedoch durch einige Zwischenereignisse, von denen wir zuvor noch Bericht zu erstatten haben, verzögert.

Die Besetzung Sardiniens durch spanische Truppen wurde nicht allein von dem Kaiser, sondern auch von England und Frankreich als ein Friedensbruch angesehen, für den man sich mit Gewalt der Waffen Genugthuung verschaffen würde. Weit entfernt, sich durch solche Drohungen irren zu lassen, verfolgte die Königin, von Alberoni aufgemuntert, ihren Plan, Italien zu erobern, nur desto ernstlicher und nahm jetzt auch noch (den 5. Juli

1718) von der Insel Sicilien Besitz unter dem Vorgeben, sie gegen einen Angriff des Kaisers zu schützen. Die englische Flotte war der spanischen gefolgt, und auf der Höhe von Capo-Passaro kam es am 10. August zur Schlacht, in welcher die Engländer unter dem Admiral Bing einen glänzenden Sieg über die, von dem Marquis von Leade befehligte, spanische Flotte erfochten. Da dieser Schlacht keine officielle Kriegeserklärung von dem Könige von England vorausgegangen war, erklärte Alberoni in einem Manifeste diesen Angriff für eine schändliche und niederträchtige Handlung des Admirals Bing, welcher von dem Vicekönige von Neapel durch eine große Summe Geldes sich, ohne daß sein König darum gewußt, zu einer so treulosen Gewaltthätigkeit habe verführen lassen. Um sich für den Augenblick einige Genugthuung zu verschaffen, ließ er die in Spanien anwesenden englischen Consuln verhaften und alles englische Eigenthum wegnehmen. Seine abenteuerlichen Plane gingen hierauf so weit, daß er in Paris eine Verschwörung organisirte, durch welche der Herzog von Orleans nach Savoyen entführt werden sollte, während er eine Flotte auslaufen ließ, welche den Prätendenten Jakob III. nach Schottland brachte, und den Bürgerkrieg in England entzünden sollte. Beide Plane mißglückten; die Verschwörung in Paris wurde entdeckt und der Prätendent aus Schottland bald nach seiner Landung vertrieben. Der König Georg I. erwähnte damals in seiner Thronrede dieser Unternehmung nur beiläufig: »Boshafte und gewaltsame Anschläge, — sagte er, — welche am spanischen Hofe von einem ausschweifenden und übermüthigen Menschen geschmiedet werden, sind nichts als zwecklose Unternehmungen, welche wohl einige Störungen der Ruhe und Aufwand, aber keine Gefahr und Besorgnisse veranlassen können.« Die spanischen Küsten wurden nun von einer englischen Flotte blockirt, während ein französisches Heer unter dem Marschall Berwick von der Landseite eindrang. Noch übte Alberoni so viel Gewalt über den König und die Königin aus, daß er beide bewog, an der Spitze des Heeres den Feinden entgegenzugehen.

Endlich aber ward die Königin enttäuscht; der Cardinal

Dubois, erster Minister des Herzoges von Orleans, hatte die Vertraute der Königin, Donna Laura, für sich gewonnen und auf diesem Wege das unbegrenzte Vertrauen zu Alberoni untergraben. England und Frankreich erklärten, daß sie nur gegen den Günstling Krieg führten und sogleich geneigt wären, die Waffen niederzulegen, sobald Alberoni entfernt würde. Am 5. December 1719 fuhr der König mit der Königin zur Jagd nach dem Prado, ohne daß dem Cardinal eine Einladung zugegangen war. Schon dies ließ ihm seinen nahen Fall ahnen. Bald darauf theilte ihm der Staatssecretär, Marquis de Tolosa, den eigenhändigen Befehl des Königes mit, durch welchen er seiner Stelle entsetzt und ihm befohlen wurde, binnen acht Tagen Madrid, binnen drei Wochen das Königreich zu verlassen. Vergebens versuchte er es, den König oder die Königin noch einmal zu sehen; er wurde über die Grenze gebracht und ging nach Italien, wo er als Cardinal im achtundachtzigsten Jahre (1752) starb.

Nach der Entfernung Alberoni's kam der Friede mit England und Frankreich zu Stande; der König von Spanien trat der Quadrupel-Allianz bei. Der Kaiser hatte an diesem Kriege gegen Spanien einen sehr lässigen Antheil genommen, obwohl die Gelegenheit günstiger, als jemals gewesen wäre, sich für so offenbare Verletzungen Genugthuung zu schaffen. Sardinien blieb von den Spaniern besetzt und nach Sicilien wurde der Graf Caraffa von Neapel aus mit einigen tausend Mann geschickt, ohne etwas ausrichten zu können. Erst im Jahre 1719 führte der Graf Mercy ein kaiserliches Heer von 15,000 Mann nach Sicilien, bei welchem der Graf Seckendorf und der berüchtigte Graf von Bonneval sich durch einige glänzende Waffenthaten auszeichneten. Ein Sturm auf das feste Lager der Spanier bei Francaville (den 20. Juni 1719) mißlang. Graf Mercy wurde verwundet und mußte sich mit einem Verluste von 4000 Mann zurückziehen. Durch neue Verstärkungen, welche er von Neapel aus an sich zog, gelang es ihm zwar, die Spanier zurückzudrängen und sie aus Messina zu vertreiben, allein sie wußten sich dennoch auf der Insel in verschiedenen festen Stellungen zu behaupten, und erst,

nachdem Philipp V., durch England und Frankreich gezwungen, der Quadrupel-Allianz (den 26. Januar 1720) beitrat, räumten die spanischen Truppen Sicilien. Durch eine, von den Bevollmächtigten sämmtlicher Theilnehmer der Quadrupel-Allianz vollzogene, Accessionsacte wurde der König von Spanien förmlich in jenes Bündniß aufgenommen. Er bestätigte hierauf in einer Entsagungs-Urkunde die ihm zur Pflicht gemachten Abtretungen, räumte Sardinien, welches durch eine kaiserliche Commission dem Könige von Sicilien überwiesen wurde, und dieser trat dagegen Sicilien dem Kaiser ab, welcher seinen Doppeladler dort aufpflanzen ließ.

Wegen der, in Betreff Parma's und Toscana's getroffenen, Bestimmungen machte der Kaiser dem Reichstage eine Mittheilung (den 9. September 1720) und verlangte von ihm die Bewilligung zur Eventual-Belehnung über jene Länder. Das Reich, das nur gewohnt war, seine Zustimmung zu geben, wenn man ihm etwas abgenommen hatte, nahm anfänglich einigen Anstand, da es diesmal eine, wenn auch noch weitaussehende, Erwerbung galt; bewilligte indeß nach reiflicher Erwägung Alles, was man von ihm verlangte.

Elftes Capitel.

Der Congress zu Cambray. — Gegenseitige Forderungen. — Anzügliche Sprache des Herzoges von Parma. — Verunreinigung. — Auflösung des Congresses. — Spanien nähert sich Östreich durch Ripperda. — Friede zu Wien 1725. — Vertheidigungs- und Handelsbündniss zwischen Spanien und Österreich.

Zur völligen Ausgleichung der noch obwaltenden Mißverständnisse sollte ein Congreß zu Cambray zusammentreten, zu welchem auch im Laufe des Jahres 1721 die betheiligten Mächte ihre Bevollmächtigten schickten. Hier ergab es sich nun sehr bald, daß trotz aller vier- und sechsfachen Allianzen, trotz aller Accessions-Urkunden und Renunciations-Acten man doch noch weit entfernt

von einer gegenseitigen Anerkennung der schon zugestandenen Punkte war. Vornehmlich fanden noch zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Toscana streitige Punkte statt, und ehe man nur so weit kam, diese Punkte so festzustellen, daß sie den vermittelnden Mächten vorgelegt werden konnten, vergingen drei volle Jahre, so daß der Congreß erst am 20. April 1720 eröffnet werden konnte. Die Verhandlungen begannen damit, daß die Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte die Forderungen der betheiligten Parteien entgegennahmen. Aus Wien war eine weitläuftige, in lateinischer Sprache abgefaßte, Denkschrift eingegangen, welche die Forderungen des Kaisers enthielt, von denen die vornehmsten folgende waren:

1. Die Quadrupel-Allianz nebst den dazu gehörigen und namentlich aufgeführten Verträgen und Urkunden soll durch den zu Cambray zu schließenden Tractat bestätiget und ihm als ergänzender Theil und unwandelbares Gesetz eines dauernden Friedens einverleibt werden.

2. Die Einwohner der Königreiche Arragonien und Valencia, so wie die des Fürstenthums Catalonien und der Inseln Majorca und Ivica, welche wegen Theilnahme für die Sache des Kaisers ihrer Privilegien und zum Theil ihrer Güter beraubt worden sind, sollen, wie es der Kaiser in dem Königreiche Sicilien aus eigener Bewegung und kaiserlicher Huld bereits gethan, in dieselben wieder völlig eingesetzt und ihre Privilegien und Freiheiten ganz so, wie sie dieselben bei Lebzeiten des Königes Karl II. und vor dem letzten Kriege besaßen, bestätiget erhalten.

3. In dem abzuschließenden Vertrage sollte aufs Neue bestätiget werden, was bereits in dem achten Artikel der Quadrupel-Allianz, hinsichtlich der gegenseitigen Begnadigung und Bestätigung in ihren Rechten und Gütern derjenigen östreichischen oder spanischen Unterthanen, welche dem Interesse des einen oder anderen Theiles angehangen haben, oder auch noch anhangen, festgestellt ist.

4. Dem Erzbischofe von Valencia, der bei dem Kaiser zu bleiben wünschet, soll, mit Bewilligung des Papstes, in seinem

Bisthum ein Coadjutor gesetzt und ihm eine jährliche Pension auf Lebenszeit von dreißigtausend Thalern zugesichert werden.

5. Da König Philipp V. von Spanien und seine Nachfolger auf keine Weise ein Recht auf Führung der Titel: »Erzherzog von Östreich, Graf von Habsburg und Tyrol« haben, so sollen sie sich derselben gänzlich enthalten und von jetzt an keiner anderen Titel bedienen, als der ihrer wirklich im Besitz habenden Königreiche und Provinzen.

6. Der Verleihung des Ordens des goldenen Vließes, von welchem der Kaiser als Besitzer von Brabant und Flandern allein und ausschließlich Haupt und Meister ist, soll sich der König von Spanien begeben, und alles, was darin bereits von ihm geschehen ist, soll für ungültig erklärt werden.

7. Die Schulden, welche von der Krone Spanien vor der Besitznehmung des Königes Philipp V. in dem östreichischen Belgien contrahirt und zum Nutzen des Königreiches Spanien verwendet worden sind, sollen sämmtlich und völlig bezahlet und deshalb sowohl Ihrer Kaiserlichen Majestät als Ihren Unterthanen hinlängliche Sicherheit gegeben werden.

8. Wegen der von Spanien an Östreich zu zahlenden Heirathsgut-Einkünfte, welche seit Karls II. Tode im Rückstande geblieben sind, wird ebenfalls eine hinlängliche Sicherheit von der Krone Spanien verlangt.

9. So wie der Kaiser die, in den Ländern der monarchischen Mitglieder der Quadrupel-Allianz angenommene, Erbfolge-Ordnung anerkannt hat, so erwartet er dasselbe von ihnen im Betreff der, von ihm in seinen Erblanden bestimmten und von seinen Unterthanen angenommenen, Erbfolge-Ordnung.

10. Der Herzog von Lothringen soll in den künftigen Frieden mit eingeschlossen werden.

Diese Forderungen waren vom 28. April datirt. Der König von Spanien hatte, ohne Kenntniß von dem zu haben, was das Wiener Cabinet verlangte, folgende Forderungen (vom 2. April 1724 datirt) eingereicht.

1. Der Kaiser soll Sicilien unter denselben Bedingungen

besitzen, unter welchen es in dem Utrechter Frieden dem Herzoge von Savoyen übergeben worden ist, mit Ausnahme des droit de Reversion, welches noch festgestellet werden soll.

2. Der Orden des goldenen Vließes soll Spanien ausschließlich und eigenthümlich bleiben, und alle zu Brüssel befindlichen Reliquien, Kleinodien, gottesdienstlichen Geräthe und Archive des Ordens ausgeliefert werden.

3. Der Kaiser soll sich des Titels eines Königes von Spanien nicht weiter bedienen.

4. Die Garnisonen, welche man, um dem Prinzen Don Carlos die Nachfolge in Toscana, Parma und Piacenza zu sichern, in die festen Plätze dieser Länder legen müssen, sollen genau bestimmt werden.

5. Alle Forderungen und Sicherstellungen (prétentions et süretés) des Herzoges von Parma sollen nach dem fünften Artikel der Quadrupel-Allianz festgestellt werden, nicht allein der Gerechtigkeit wegen, welche laut für den Herzog spricht, sondern weil Don Carlos zu seinem Nachfolger bestimmt ist.

6. Die Wiedereinsetzung des Herzoges von Guastalla als Erben und Nachfolgers des verstorbenen Herzoges von Mantua, so wie der anderen italienischen Fürsten, welche zur Partei des Königes von Spanien gehalten, soll beschlossen und bewirkt werden.

7. Alle Anstellungen, Begnadigungen, Ehrenbezeugungen und Privilegien, welche der König von Spanien Privatpersonen oder Körperschaften zugestanden und verliehen hat, sollen bis zum Tage der Abtretung jener Länder in Kraft verbleiben.

Von den Forderungen des Königes von Sardinien, welche der Bevollmächtigte desselben, Graf Provano, am 5. Mai 1724 dem Congreß übergab, waren folgende die erheblichsten:

1. Der Kaiser ertheilt dem Könige für sich und alle seine Erben und Nachfolger die Bestätigung und Ratification des Königreichs Sardinien mit allem Zubehör und sämmtlichen Rechten für sich und seine Erben und Nachfolger männlicher Linie.

2. Er nimmt für sich und seine Gesandten dieselben Ehrenbezeugungen in Anspruch, wie die anderen Könige seines Ranges.

3. Er erhält für sich und seine Erben und Nachfolger die Zusicherung des ungestörten Besitzes des Herzogthumes Montferrat und der von Mailand getrennten Provinzen, worüber der Kaiser die Garantie übernimmt.

4. Der Kaiser erkennt das Recht der Erbfolge in der spanischen Monarchie dem Könige von Sardinien und dessen Nachkommen zu.

Der Herzog von Parma ließ seine Forderungen unter dem 14. Mai 1724 durch den Grafen St. Estevant und Marquis von Beretti-Landi übergeben. Sie waren in einer Sprache abgefaßt, welche des Kaisers Mißfallen im höchsten Grade erregte, und wurden Veranlassung, daß der Congreß sich, ohne seine Aufgabe zu erfüllen, trennte. Die Forderungen des Herzoges bezogen sich zunächst darauf, daß er das Lehnsverhältniß italienischer Staaten zum deutschen Reiche als unangemessen und unerträglich abgethan wissen wollte. Er forderte:

Don Carlos und die Prinzen seines Hauses, welche ihm folgten, sollten das Herzogthum Parma u. s. w. mit der ganzen Souverainetät besitzen. Bei eintretenden Streitigkeiten sollten Kaiser und Reich sich nicht darein mischen, oder sich anmaßen, den Richter zu spielen. Keinem der Vasallen und Unterthanen des Herzoges von Parma, selbst diejenigen nicht ausgenommen, welche den Titel: »deutsche Reichsfürsten« führen, soll der Recurs an die deutschen Reichsgerichte gestattet sein. Parma und Piacenza sollen in Zukunft weder im Kriege, noch in Friedenszeiten durch den Kaiser und das Reich mit Einquartierungen, Durchmärschen, Contributionen u. s. w. belästiget und zu mehrerer Sicherheit über alles dieses die Zustimmung des Reichs von des Kaisers Majestät binnen zwei Monaten nach der Ratification dieses Friedens ausgewirkt werden. — Der Kaiser soll sich verbindlich machen, die von den Unterthanen der Herzogthümer Parma und Piacenza erpreßten Contributionen und durch die kaiserlichen Truppen während des letzten Krieges zugefügten Verluste, und zwar seit dem Jahre 1691 wieder zu erstatten. Von dem Kaiser, als gegenwärtigen Besitzer des Königreichs Neapel, forderte der Herzog mehr

rere Besitzungen und eine alte Schuld von 1,854,297 Ducaten nebst den Zinsen zurück; alles binnen zwei Monaten nach der Ratification des Friedenschlusses.

Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und der Generalstaaten nahmen dies Memoir, wie die andern, zur weiteren Verhandlung an und theilten dasselbe den kaiserlichen Ministern mit. Diese fanden es aber für den Kaiser beleidigend und verlangten die Zurückweisung desselben in einer lateinisch abgefaßten Denkschrift, in welcher der heftige und anmaßliche Ton des Grafen Sinzendorf nicht zu verkennen ist. »Die Bevollmächtigten, Sr. Kaiserlichen Majestät Minister, — so beginnt die Denkschrift, — können sich nicht genug darüber wundern, wie der Herzog von Parma die Stirn haben kann, eine Schmähschrift überreichen zu lassen, deren Inhalt die, dem Kaiser schuldige, Ehrfurcht so sehr aus den Augen setzt, mit den Rechten des deutschen Reichs und selbst mit dem Inhalte der Quadrupel-Allianz streitet. — Die Bevollmächtigten Sr. Kaiserlichen Majestät haben sich daher zu den Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte um so mehr versehen, daß dieselben eine so unanständige, zu den Gegenständen dieses Congresses keinesweges gehörige, Schrift lieber unterdrücken würden, da sie, anstatt die Unterhandlungen zu einem zweckdienlichen Ende zu befördern, nur demselben zum Hindernisse gereichen können. Unterzeichnete, Sr. Majestät Bevollmächtigte, Botschafter erklären daher, daß sie auf solche frivole, zusammengestoppelte und zu den Gegenständen der Quadrupel-Allianz keinesweges gehörende Ansprüche auf keine Weise eingehen, oder auch solche nur anhören können, dagegen aber sich gemüßiget finden, darauf anzutragen, daß alle Theilnehmer des Congresses sich vereinigten, um gedachten Herzog von seinem, die, kaum wiederhergestellte, Ruhe störenden, Angriff (conatus) auf das Ernstlichste abzumahnen. — Schließlich müssen die bevollmächtigten Gesandten Sr. Kaiserlichen Majestät die der vermittelnden Mächte dringendst ersuchen, daß sie gegenwärtige, durch so manche zwecklose Aufenthalte schon so oft unterbrochene, Unterhandlungen entweder in das rechte Geleis wieder einleiten und durch ihren löblichen Eifer und ihre Mitwirkung

endlich zu einem erwünschten Ziele befördern, oder doch wenigstens den Unterzeichneten das Ultimatum der spanischen Bevollmächtigten mittheilen möchten, damit der Kaiser, darüber gehörig unterrichtet, dem Congresse auf die ihm am besten dünkende Weise ein Ende machen könnte, indem es ihm im höchsten Grade unanständig scheine, daß sich so viele und so mächtiger Fürsten Minister hier noch länger völlig fruchtlos verweilen und die Erwartungen und Wünsche von ganz Europa, über eine so höchst wichtige Angelegenheit endlich zur Gewißheit zu gelangen, getäuscht werden sollten.«

Diese Denkschrift war keineswegs geeignet, die Gesandten der vermittelnden Mächte günstiger für Östreich zu stimmen, vielmehr wiesen sie eine solche Anmaßung auf das Entschiedenste zurück. In einer Denkschrift, welche sie »Bemerkungen über die Antwort der Kaiserlichen Minister auf die Forderungen des Herzoges von Parma« nannten, erklärten sie: »Es sei völlig grundlos, wenn die Minister des Kaisers behaupteten: die Forderungen des Herzoges von Parma ständen in keiner Verbindung mit der Quadrupel-Allianz. Die Minister der vermittelnden Mächte fänden sich im Stande, dies erweislich darzuthun, und so wie sie fremdartigen Forderungen sicher ihre Verwendung nicht leihen würden, so hielten sie es ihrer Pflicht gemäß, diejenigen, welche diesen Vorwurf nicht verdienten, beharrlichst zu unterstützen. Die Ausdrücke, deren sich die Minister des Kaisers bedient hätten, ziemten sich unter Fürsten nicht; auch verdienten die Vermittler den Vorwurf nicht, als ob sie ein, mit allen Tractaten und dem Geiste des Friedens im Widerspruch stehendes, Geschreibsel unterstützen wollten. — Den Anträgen des Herzoges von Parma müsse man um so mehr Gehör schenken, da er keine sehr glückliche Erfahrung von den Erfolgen, auch der gerechtesten Beschwerden, welche man zu Wien anbringe, zu machen Gelegenheit gehabt. — Was die Erinnerung wegen Verzögerung der Verhandlungen betreffe, habe es nicht von den Ministern der vermittelnden Mächte abgehangen, die Unterhandlungen schneller fortschreiten zu machen, indem dieselben stets durch die Schwierigkeiten aufgehalten

würden, welche die Bevollmächtigten des Kaisers unaufhörlich veranlaßt hätten.« — Die östreichischen Abgeordneten vertheidigten sich in einer Rechtfertigungsschrift vom 23. September 1724, in welcher sie die Beschuldigung, daß sie die Unterhandlungen verzögerten, protestando zurückwiesen und erklärten: »daß sie über ihr Verhalten nur dem Kaiser Rechenschaft zu geben und nur von ihm Weisungen anzunehmen hätten.« — Schon durch diese Erklärung war jede fernere Unterhandlung abgebrochen, um so mehr, da der Kaiser sich vollkommen mit dem Benehmen seiner Gesandten einverstanden erklärte. Auf ihre Anfrage untersagte er ihnen, das Memoir des Herzoges von Parma anzunehmen, oder auf dem Congresse über die darin enthaltenen Forderungen zu unterhandeln. Die Minister der vermittelnden Mächte sollten sie ersuchen, in Zukunft dergleichen, mit der Quadrupel-Allianz nicht zusammenhängende, Forderungen zurückzuweisen. Am Schluß sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß die vermittelnden Mächte nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit verfahren, den Congreß zu einem erwünschten Ende führen und Europa die Ruhe sichern würden, welche der einzige Gegenstand der Wünsche des Kaisers sei. — Die kaiserlichen Bevollmächtigten theilten dem Congreß diese ihnen zugegangene Instruction mit, und da bald darauf sich dem Kaiser ein anderer Weg darbot, mit Spanien eine vertraute Unterhandlung einzuleiten, so ging der Congreß von Cambray nach vierjährigen Vorberathungen erfolglos auseinander.

Der Oberaufseher der Tuchfabriken in Madrid, Herr von Ripperda, ein Niederländer von Geburt und früher Gesandter der vereinigten Staaten am Hofe zu Madrid, hatte sich dadurch, daß er zur katholischen Kirche übergetreten war und sich der Verbesserung der Wollwebereien und Spinnereien besonders annahm, der Königin bekannt gemacht. Sein gut berechneter Entwurf ging dahin, daß der Hof von Madrid unmittelbar mit dem von Wien in Unterhandlung treten möge, da es sich bis jetzt gezeigt habe, daß die vermittelnden Mächte die Annäherung mehr erschwerten, als beförderten. Er ließ die Königin um Urlaub und um Aufträge an den ihm persönlich bekannten Prinzen Eugen bitten,

durch welchen er den Kaiser den Wünschen der Königin geneigt zu stimmen hoffe. Ripperda erhielt die gewünschten Beglaubigungsschreiben und Vollmachten und begab sich unter dem angenommenen Namen eines Barons von Pfaffenberg nach Wien, wo er im größten Vertrauen sich dem Prinzen Eugen entdeckte. Seinen Anträgen traten jedoch große Schwierigkeiten entgegen und schwerlich würde man sich verständiget haben, wenn nicht die Königin zu eben dieser Zeit eine empfindliche Kränkung von dem Herzoge von Orleans erfahren hätte. Eine spanische Infantin war als Kind nach Paris gebracht worden, um dort erzogen zu werden, da man sie dem zukünftigen Könige Ludwig XV. zur Gemahlin bestimmte. Dieser war jedoch nicht geneigt, das Heranwachsen dieses Kindes zu erwarten, auch trug wohl das Mißverhältniß des Herzoges von Orleans mit dem spanischen Hofe dazu bei, daß jene Vermählung abgelehnt und die Infantin nach Madrid zurückgeschickt wurde.

Mußte die Königin auf die schöne Hoffnung verzichten, ihre Tochter mit dem Diadem Frankreichs geschmückt zu sehn, so ergriff sie mit desto größerer Lebhaftigkeit den Gedanken, ihrem Infanten Don Carlos die Hand der östreichischen Erzherzogin und Erbin der kaiserlichen Erbstaaten zu verschaffen. Sehr schlau benutzte das Wiener Cabinet diese Gelegenheit, um die Königin nachgiebiger zu stimmen, und so kam am 30. April 1725 der Wiener Friede zwischen Spanien und Östreich zum Abschluß. Die vornehmsten Bedingungen desselben bestanden in der Anerkennung des Londoner Vertrages und der früher schon von Frankreich und England den beiden kriegführenden Mächten gestellten Friedens-Bestimmungen. Demnach setzte der Kaiser es durch, daß Toscana, Parma und Piacenza als unzweifelhafte unmittelbare Reichslehen eröffnet und, dem Lehnsherkommen des Reichs gemäß, an Don Carlos verliehen wurden. Bei Lebzeiten der jetzigen Besitzer versprachen beide Theile, die genannten Herzogthümer nicht mit Truppen besetzen zu lassen. Der König von Spanien anerkannte das, von dem Kaiser wegen der Erbfolge erlassene, unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannte, Hausgesetz

Kaiserlicher Seits war dieser Vertrag von dem Prinzen Eugen, dem Grafen Stahremberg und Singendorff und spanischer Seits von dem Baron Ripperda unterzeichnet. (*) Der Form wegen ward nun auch zwischen Spanien und dem deutschen Reiche ein Frieden abgeschlossen, in welchem die dasselbe betreffenden Bestimmungen des Wiener Friedens aufgenommen wurden.

Wichtiger aber, als diese Friedensschlüsse, welche bald zur öffentlichen Kenntniß kamen, war ein zu derselben Zeit abgeschlossenes, aber geheim gehaltenes, Vertheidigungsbündniß und ein Handelsvertrag zwischen Östreich und Spanien, durch welche diese beiden, so viele Jahre lang verfeindeten, Mächte in das vertraulichste Verhältniß zu einander traten.

In dem Vertheidigungsbündnisse versprach der Kaiser, der Zurückgabe der Festung Gibraltar und der Insel Minorka nebst Port-Mahon an Spanien sich nicht nur nicht zu widersetzen, sondern, dafern man es für nöthig halten sollte, seine guten Dienste und selbst seine Vermittlung dahin anzuwenden. Um diesem Artikel seine herausfordernde Bedeutung in Beziehung auf England zu benehmen, war zwar hinzugefügt: »dafern die Restitution, der Erklärung des spanischen Ministers zufolge, von dem Könige von Großbritannien versprochen worden sei und in Güte erlangt werden könnte«; allein von Seiten Englands ist es später immer so angesehen worden, als habe Östreich sich verbindlich gemacht, zur Wiedereroberung Gibraltars behülflich zu sein. In dem dritten Artikel sichert der König von Spanien den Schiffen des Kaisers und seiner Unterthanen aller Nationen in allen seinen Häfen des festen Landes Aufnahme und Sicherheit zugleich mit der Freiheit zu, in den Hafen und dem ganzen Reiche Handel zu treiben, wobei ihnen alle Vortheile und Vorrechte der befreundetsten Nation (amicissimae nationis) zugestanden wurden. Für den Fall (Artikel IV), daß Schiffe der Unterthanen des Kaisers, von wem es auch sei, diesseits oder jenseits der Linie angegriffen

*) Rousset Tom. II. Über die pragmatische Sanction wird in dem dreizehnten Capitel ausführlicher Bericht erstattet werden.

würden, sollte der König gemeinschaftliche Sache mit dem Kaiser machen, um Rache oder Genugthuung für die erfahrene Beleidigung, oder den erlittenen Verlust zu nehmen. Ein Gleiches versprach der Kaiser dem Könige für den ähnlichen Fall. In dem fünften Artikel wurde festgesetzt: daß, dafern der Kaiser in seinen Königreichen und Erblanden, in welcher Gegend es auch sein möge, angegriffen, oder ein anderwärts begonnener Krieg in dieselben hinüber getragen werden sollte, der König von Spanien verbunden sei, ihm mit seiner ganzen Macht, zu Wasser und zu Lande, beizustehn; zunächst aber ihm ein Geschwader von wenigstens funfzehn Linienschiffen und ein Corps von zwanzigtausend Mann Infanterie und fünftausend Mann Cavallerie zu Hülfe zu senden. Anstatt der Mannschaft konnte der Beistand in Geld geleistet und zwar: für eintausend Mann Fußvolk monatlich achttausend Gulden, für eintausend Pferde vierundzwanzigtausend Gulden bezahlt werden. Auf gleiche Weise verpflichtete sich der Kaiser, in dem ähnlichen Falle des Bedürfnisses 30,000 Mann nach ähnlichem Verhältnisse, und zwar in natura, zu stellen.

Der Handelsvertrag betraf vornehmlich die Anerkennung der, von dem Kaiser zu Ostende 1722 gestifteten, ostindischen Handels-Compagnie, deren Aufhebung England und Holland wiederholentlich verlangt hatten. Der König von Spanien bewilligte dieser Gesellschaft für den Handel nach Ostindien, Spanien und Indien dieselben Vortheile und Vorrechte, welche ehemals den Staaten der vereinigten Niederlande ausschließlich verliehen waren. Er gestand ferner den Unterthanen des Kaisers die Freiheit zu, nach den kanarischen Inseln zu handeln auf demselben Fuß, wie diesen Handel bisher die Engländer und Holländer beinahe als Monopol betrieben hatten. Mit diesen beiden, bisher zumeist begünstigten, Nationen wurden die Unterthanen des Kaisers auf gleichen Fuß gestellt.

Zwölftes Capitel.

Die Verträge von Herrenhausen und Wusterhausen. — Russland verbindet sich mit Östreich. — Bruch zwischen England und Spanien. — Thronrede des Königes Georgs I. — Der kaiserliche Resident Palm wird aus London verwiesen. — Vermittlung durch Richelieu, Grimaldi und Hamel Brüninx. — Die ostindische Handelscompagnie wird aufgegeben. — Die Pariser Präliminarien.

Während die Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte noch in Cambray auf Entwürfe sannen, die feindlichen Parteien zu vereinigen, hatten diese, ohne ihr Zuthun, Frieden und Bündniß geschlossen. Frankreich und mehr noch England sahen sich dadurch in ihrem angemaßten Rechte, als die Vermittler der europäischen Angelegenheiten aufzutreten, empfindlich gekränkt. England benutzte die Geheimhaltung des, zwischen Östreich und Spanien geschlossenen, Bündnisses dazu, um erdichtete und höchst bedenkliche Artikel jenes Vertrages unter der Hand zu verbreiten. Man ging so weit, zu behaupten, Spanien und Östreich hätten sich verbindlich gemacht, den Prätendenten bei einem Angriffe auf England zu unterstützen, Gibraltar wieder zu erobern, Don Carlos mit einer Erzherzogin zu vermählen und die Kronen von Spanien, Frankreich und Östreich auf einem Haupte zu vereinigen. (*) Die Aussöhnung und engere Verbindung Östreichs mit Spanien veranlaßte, daß Frankreich und England ebenfalls sich einander näherten und für den Fall eines Angriffs in Verfassung setzten. Besonders lebhaft betrieb England diese Vereinigung, zu welcher als dritte Macht Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, eingeladen wurde. Auf dem Lustschlosse Herrenhausen bei Hannover wurde am 3. September 1725 zwischen jenen drei Mächten ein Bündniß abgeschlossen, welches zunächst nur auf eine Gewährleistung des bestehenden Besitzstandes und auf Vertheidigung begründet war. Dieser Vertrag ist es, in welchem Preußen zum ersten

*) Die Belege hierzu findet man im Urkundenbuche in den gesandtschaftlichen Berichten.

Male als europäische Macht erschien. Erst seit wenigen Jahren hatte man die preußische Königskrone anerkannt, auf dem Congreß zu Ryswick hatten die größeren Mächte die preußischen Bevollmächtigten noch nicht zugelassen; es war daher von großer Bedeutung, wenn es in der Einleitung zu dem hannöverschen Bündnisse heißt: »Ihre Majestäten die Könige von Großbritannien, Frankreich und Preußen haben mit Vergnügen bemerkt, wie viel durch die enge Vereinigung, welche zwischen ihnen besteht, nicht nur zur Beförderung des Glücks ihrer Reiche und Unterthanen, sondern auch zu dem öffentlichen Wohle und der Ruhe von Europa bewirkt worden sei.« Neben Frankreich und England als die dritte europäische Macht genannt zu werden, war die größte Auszeichnung und der ehrenvollste Beruf für das jugendliche Preußen. Erkannten aber schon damals England und Frankreich die Wichtigkeit einer Bundesgenossenschaft mit Preußen, so war auch das Wiener Cabinet einsichtig genug, einen solchen Verbündeten sich nicht entgehen zu lassen.

Wir haben an einem anderen Orte die Unterhandlungen und Umtriebe, welche gemacht wurden, um den König von Preußen von dem hannöverschen Bündnisse wieder abzuziehen, ausführlich dargestellt. (*) Ward auch der Vertrag zwischen Preußen und Östreich, welcher von den Bevollmächtigten durch die Bemühungen des östreichischen außerordentlichen Gesandten, Grafen von Seckendorf, am 20. October 1726 auf dem Jagdschlosse zu Wusterhausen bei Potsdam unterzeichnet wurde, von dem Könige nicht ratificirt, so war doch dadurch so viel gewonnen, daß die hannöverschen Bundesgenossen ein gerechtes Mißtrauen in die Aufrichtigkeit Friedrich Wilhelms setzten, und dieser nun gezwungen war, sich an Östreich anzuschließen. Nach allen Seiten hin suchte das Wiener Cabinet sich durch Bündnisse zu verstärken, so daß es zu gleicher Zeit in Lissabon und Petersburg, in Stockholm und Berlin unterhandelte. Bereits unter dem 16. April 1726 war der Kaiser einem, zwischen Schweden und Rußland geschlossenen, Ver-

*) Friedrich Wilhelm I. Band II Seite 63.

theidigungsbündnisse beigetreten; noch fester schloß er sich an Rußland durch den Vertrag vom 6. August 1726 an. Auch dieses Bündniß bezeichnet einen Wendepunkt der europäischen Politik, indem Rußland, welches bisher im Norden Europa's als gebietende Macht aufgetreten war, nun auch sein ehernes Schwert in die Wagschaale des Südens legt. Gewiß aber war es um die Selbstständigkeit und um das Beruhen des deutschen Kaiserhauses auf eigener Macht geschehen, seitdem es die Gewährleistung für sein Bestehen nicht mehr in dem deutschen Reiche suchte, sondern mit der einen Hand an die wankenden Säulen des Herkules, mit der andern an den emporsteigenden Giganten des Nordens sich festklammerte. Seit diesem Bündnisse begann Rußlands Einfluß auf die europäische Politik sich geltend zu machen. »Die Kaiserin von Rußland — so lautete der zweite Artikel — tritt dem Wiener Frieden bei und übernimmt die Garantie desselben auf gleiche Weise, als ob sie denselben mitgeschlossen hätte. Zugleich garantirt sie dem Kaiser sowohl, als dem Könige von Spanien alle ihre Reiche, Länder und Besitzungen dergestalt, daß, dafern sie wegen dieses Friedens, oder einer anderen Ursach angegriffen, oder ihnen ein anderer Nachtheil zugefügt werden sollte, sich die Kaiserin nicht nur zu der weiter unten zu bestimmenden bundesmäßigen Hülfe verpflichtet achten, sondern auch nöthigenfalls keinen Anstand nehmen wird, dem angreifenden Theile den Krieg zu erklären und denselben so lange fortzusetzen, bis dem Angegriffenen in einem, mit seiner Bewilligung geschlossenen, Frieden die verhältnißmäßige Genugthuung zu Theil geworden sein wird. — Die anderen beiden Contrahenten leisten der Kaiserin von Rußland eben diese Gewähr unter ähnlichen Bestimmungen für ihre europäischen Länder. — Beide contrahirende Theile geben sich das Versprechen, ihre Minister an den anderen europäischen Höfen dahin zu instruiren, daß sie miteinander über die vorkommenden Gegenstände conferiren und stets gemeinschaftlich für den gemeinschaftlichen Nutzen arbeiten sollen. — Rebellische Unterthanen beider Theile sollen bei keinem der Contrahirenden Schutz finden, vielmehr soll, dafern der eine von Meutereien oder Aufruhr in den Ländern des andern Kennt-

niß erhalten dürfte, sogleich davon Anzeige gemacht werden. — Das gegenseitige Hülfsheer wurde auf 30,000 Mann beliebt. Die Kaiserin erbot sich auch eine Flotte zu stellen. — Allen, welche dem Vertrage beizutreten geneigt sein sollten, wurde er ein Jahr lang offen gelassen. An den König von Polen und Kurfürst von Sachsen erging eine besondere Einladung. — Die Verstärkung des Wiener Bündnisses durch die nordischen Mächte nahmen England und Frankreich als eine drohende Herausforderung auf; insbesondere ließ es sich England angelegen sein, das Benehmen der Höfe von Madrid und Wien als die Ruhe Europa's bedrohend darzustellen. Der eigentliche Grund des Unwillens Englands war indessen kein anderer, als das Aufblühen der, von dem Kaiser gestifteten, von Spanien begünstigten, Handels-Compagnie zu Ostende. Es wird sich zeigen, daß sobald nur dieser Anstoß aus dem Wege geräumt wurde, England und seine Verbündeten sich beruhigten. Um dies zu erreichen, wurde sehr weit ausgeholt. England ließ durch seinen Gesandten am Madrider Hofe, Lord Stanhope, Beschwerden zur Sprache bringen, welche einen lebhaften Notenwechsel veranlaßten. Ein Memoire Stanhope's vom 15. November 1726 faßte alle diese Beschwerden zusammen, unter denen die Gewährleistung der ostendischen Handels-Compagnie nicht fehlte. Der König von England erklärte die Absichten des spanischen Hofes für feindselig und sich deshalb für berechtigt, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu seinem Schutz anzuwenden und den Beistand seiner Verbündeten in Anspruch zu nehmen. Nur unter der Bedingung, daß der König von Spanien eine vollkommene Genugthuung leisten und sich zur Abhülfe aller Beschwerden verstehen werde, bezeigte England sich geneigt, das freundschaftliche Verhältniß wieder herzustellen.

Der spanische Hof ließ durch seinen Gesandten in London jenes Memoire durch ein eben so ausführliches (vom 1. Januar 1727) beantworten. Der König von Spanien verwahrte sich feierlich gegen die, ihm Schuld gegebenen, feindlichen Absichten und erklärte, daß vielmehr er der Beleidigte und Angegriffene sei, da die englischen Flotten die spanischen und indischen Küsten beun-

ruhigten. Er bekennt sich sehr geneigt, für die Erhaltung des Friedens Alles zu thun, weist jedoch die ihm angesonnene Genugthuung nicht nur mit Unwillen zurück, sondern erklärt, daß, wenn ein Angriff von Seiten Englands ihn zur Nothwehr zwingen sollte, er Gewalt mit Gewalt vertreiben und dabei auf die eigenen und auf die Kräfte seiner Verbündeten ein vollkommenes Vertrauen setzen zu können glaube. Von beiden Theilen wurde dieser Schriftenwechsel der Öffentlichkeit übergeben und während König Philipp den Krieg durch die Belagerung Gibraltars eröffnete, ertheilte der König. von England seinen Flotten Befehl, an der spanischen und amerikanischen Küste die spanischen Schiffe anzugreifen und wegzunehmen. Georg I. ergriff die Gelegenheit, bei Eröffnung des Parlaments am 28. Januar 1727, sich gegen die anderen europäischen Mächte über sein Benehmen zu rechtfertigen. »Im vergangenen Jahre — so begann seine Rede — unterrichtete ich Sie, Mylords und Herren, von dem Frieden und Handelsvertrage zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien. Diese plötzliche und unbegreifliche Vereinigung gab den benachbarten europäischen Mächten gegründete Veranlassung zum Verdacht und zur Beunruhigung. Das sowohl, was sich seitdem an jenen beiden Höfen begeben, als ihr geheimer Abschluß eines Bundes zum Angriff haben den Grund zu einer eben so furchtbaren als übermäßigen Macht gelegt und sind den theuersten und kostbarsten Interessen und Privilegien unsrer Nation so gerade entgegen, daß wir uns entschließen müssen, entweder uns ohne Widerstand der bestimmten und ungerechten Forderung des Königes von Spanien: Gibraltar zurückzugeben, zu fügen und ruhig zuzugeben, daß der Kaiser sich einen ausgedehnten Handel anmaßt, oder wir müssen uns in den Stand setzen, uns selbst Gerechtigkeit zu schaffen und unser unbestreitbares Recht gegen jene zum Hohn und zur Verletzung der öffentlichen Treue und der feierlichsten Verträge eingegangenen Verbindungen zu vertheidigen. Auch habe ich von verschiedenen Orten her Nachrichten erhalten, denen ich zuverlässigen Glauben schenken darf, daß man in einem der geheimen Artikel übereingekommen ist, den Prätendenten auf den Thron

von Großbritannien zu setzen. Wenn die Zeit lehren wird, daß die Aufopferung des Handels dieser Nation an die eine Macht und die Übergabe von Gibraltar und Port-Mahon an eine andere der Preis und Lohn dafür waren, um dieses Königreich einem papistischen Prätendenten zu unterwerfen, welche Entrüstung muß dies nicht in jedem protestantischen Engländer hervorrufen!« — In diesem Tone fährt die Rede fort, die Verbindung Östreichs und Spaniens als einzig und allein gegen England gerichtet zu schildern, ja der König ging sogar so weit, zu behaupten, daß er sehr sicher unterrichtet sei, daß der Anfang der Feindseligkeiten mit einer Landung in England gemacht werden würde. Noch ausführlicher gab der Londoner Hof die Gründe zur Rechtfertigung seines Benehmens in einem Memoire an, welches zu gleicher Zeit mit der Thronrede erschien und eine Veranlassung zu sehr ernsten Erklärungen des Wiener Hofes wurde. (1)

Der kaiserliche Resident Palm in London erhielt den Auftrag, dem Könige von England ein, gegen die unwahren Angaben der Thronrede gerichtetes, Memoire den 13. März 1727 zu übergeben. (2) In diesem Memoire läßt der Kaiser seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß der König in seiner Thronrede Einiges berühre, was von ihm mißliebig (sinistrement) gedeutet worden, Anderes, was allen Grundes entbehre und auf eine bis jetzt unerhörte Weise von dem königlichen Throne der ganzen Nation als wahre und unzweifelhafte Thatsache mitgetheilt worden sei. In Beziehung auf den, zwischen Östreich und Spanien geschlossenen, Vertrag wird bemerkt, daß ihn die Thronrede ganz irriger Weise einen »Angriffsbund« nenne. In besonders heftiger Weise verwahrt sich der Kaiser gegen den ihm gemachten Vorwurf, als ob in einem geheimen Artikel die Erhebung des Prätendenten auf

---

1) Das erwähnte Memoire führt den Titel: Motifs sur lesquels est fondée la conduite de la Grande-Bretagne par rapport aux affaires de l'état présent de l'Europe.

2) Siehe in dem Urkundenbuche die Berichte des kaiserlichen Residenten Palm.

den englischen Thron festgesetzt worden sei. In welcher Absicht solcher falsche Lärm gemacht worden, sei nicht nur dem Kaiser, sondern den gemeinsten Leuten (personnes vulgaires) klar. Da aber die unverletzliche Ehre so großer Fürsten es nicht dulden könne, daß solche, aller Wahrheit entbehrende, Versicherungen von dem Throne herab der ganzen Nation verkündiget würden; so sei ihm, dem Residenten, von Sr. kaiserlichen Majestät der Befehl zugegangen, dem Könige und dem ganzen Königreiche zu erklären, daß er sich dadurch lebhaft beleidiget fühle und auf sein kaiserliches Wort versichere, daß kein geheimer Artikel und keine Übereinkunft ähnlichen Inhalts bestehe. Die Ehre und Würde des Kaisers erfordere, daß man dem Könige, dem Königreiche und der ganzen Welt dies Benehmen öffentlich darlege, damit man die Gerechtigkeit anerkenne, mit welcher Se. kaiserliche katholische Majestät eine, der sehr empfindlichen Beleidigung angemessene, Genugthuung fordere.

Noch stärker sprach das Wiener Cabinet seinen Unwillen in dem, das Memoire begleitenden, Schreiben des Grafen Sinzendorf an Palm (Wien, den 28. Februar 1727) aus. (*) In diesem wird unverholen ausgesprochen: »Daß der König mit seiner Thronrede nichts anderes beabsichtige, als von dem Parlament die Bewilligung zu unzeitigen und lästigen Maßregeln zu erhalten. Er habe sich darin nicht nur ganz unhaltbarer Vorwürfe bedient, sondern sogar gewagt, offenbare Unwahrheiten (faussetés manifestes) vorzubringen, woraus man schließen müsse, daß der König, dessen geheiligter Mund ein Orakel der Wahrheit sein sollte, durch diejenigen, welche sein Vertrauen besäßen, gemißbraucht worden sei.« Jene falschen Angaben der Thronrede werden nochmals bezeichnet und hinzugefügt: »Dies sei der entsetzlichste Schimpf und die gröblichste Beleidigung für die Majestät der beiden contrahirenden Mächte (une insulte et une unjure des plus enormes faites à la Majesté des deux puissances contractantes), welche eine Reparation und glänzende Genugthuung für die schändliche Ungebühr (l'atrocité de l'outrage) zu fordern berechtigt wären,

*) Siehe das Urkundenbuch.

wobei auf gleiche Weise die Ehre und Treue, welche man unter Souverainen immer achten müsse, betheiliget wären.« — Man beschuldigte ferner die englische Krone, daß sie soweit gegangen sei, selbst die Ungläubigen wider den Kaiser aufzuregen und durch leichtfertige und unhaltbare Beweggründe einen Krieg hervorrufe, welcher die Unterthanen, ihr Eigenthum und ihren Handel dem Verderben preis gebe.

Der Resident Palm erhielt den Auftrag, das Memoire sowohl, als den Brief des Grafen Sinzendorf in englischer Übersetzung drucken und nach allen Seiten hin vertheilen zu lassen. Dies geschah, wurde aber von dem englischen Ministerium so übel aufgenommen, daß es die Veröffentlichung solcher Schriften für eine, der Krone zugefügte, Beleidigung erklärte, indem darin der König für blödsinnig und die Minister für Verräther erklärt, das Volk aber aufgerufen würde, sich gegen seinen gesetzmäßigen Herrscher aufzulehnen. (*)

Der Ceremonienmeister überbrachte nach einigen Tagen dem Residenten Palm ein Schreiben des Lords Townshend, worin ihm im Auftrage des Königes mitgetheilt wurde, daß ihn derselbe nicht mehr als öffentlichen Minister anerkenne und ihn bedeuten ließ, das Königreich zu verlassen. Da, gegen die sonst übliche Form, nicht einmal eine Frist der Abreise gesetzt war, fragte Palm deshalb noch einmal an. Nicht auf amtlichem Wege, sondern durch eine dritte Person ging ihm der Bescheid zu, daß er binnen acht Tagen das Königreich verlassen müsse, da man nicht länger für die Sicherheit seiner Person verantwortlich sein könnte. — Er verließ sofort London und begab sich nach Brüssel. Dies veranlaßte den Kaiser, den beiden englischen Gesandten zu Wien und Regensburg gleichfalls die Weisung zugehen zu lassen, daß ihr öffentlicher Charakter nicht mehr anerkannt würde.

So feindselig indessen auch die Spannung war und so kriegerische Maßregeln auch von beiden Seiten getroffen wurden, so

*) Man sehe Palms Schreiben an Seckendorf aus Ostende vom 8. April 1727 im Urkundenbuche.

war es doch weder dem einen noch dem anderen Theile Ernst damit. Die ganze Intrigue des englischen Cabinets war darauf gerichtet, Gibraltar zu behaupten und die ostendische Handelscompagnie nicht aufkommen zu lassen. Weder das Eine, noch das Andere ward von dem kaiserlichen Hofe für eine Lebensfrage gehalten, und man zeigte sich in Wien sehr bald zu einer gütlichen Beilegung geneigt. Schon ehe es zu einem förmlichen Bruche zwischen England und Frankreich gekommen war, hatte der päpstliche Nuntius Grimaldi in Wien den Kaiser vermocht, die Vermittelung des französischen Hofes in Anspruch zu nehmen. (1) Der Cardinal Fleury hatte sich geschmeichelt gefühlt, daß man den Frieden Europas in seine Hände legte, allein der geistliche Herr ließ sich durch St. Saphorin, den englischen Botschafter in Paris, sogleich einschüchtern und lehnte das schon angenommene Geschäft eines Vermittlers wieder ab. Indessen gab der Herzog von Richelieu, damals französischer Gesandter in Wien, die Hoffnung nicht auf, durch den Cardinal Grimaldi, welcher sehr viel bei dem Kaiser galt, von diesem annehmlichere Bedingungen als früher zu erhalten. Dies gelang ihm; der Kaiser verstand sich zur Aufhebung der ostendischen Compagnie auf drei Jahre, während welcher Zeit diese Angelegenheit ausgeglichen werden sollte, und zwar auf einem Congresse, bei welchem Se. katholische Majestät und Se. allerchristlichste Majestät die Vermittler sein sollten; die von Ostende bis jetzt ausgelaufenen Schiffe sollten mit ihrer Ladung frei zurückkehren dürfen; die englischen Flotten in den indischen und spanischen Gewässern sich zurückziehen und die Feindseligkeiten einstellen; der König von Spanien sollte seine Truppen von Gibraltar abrufen; die Gallionen sollten sicher zurückkehren und Spanien seinen Handel in gewohnter Weise treiben können. (2) Der Herzog Richelieu

---

1) Memoiren des Herzoges von Richelieu. Th. 5 S. 208.

2) Graf Sinzendorf theilt diese Punkte dem Grafen Seckendorf in einem Briefe aus Wien am 12. Februar 1727 mit, in welchem er ihm schreibt: »Damit aber Ew. Excellenz sonsten von demjenigen mögen benachrichtigt sein, was am franzöſischen Hofe vorgeht, und wie sehr Ihro Majestät Ihrerseits alles wollen beitragen, was den Frieden befördern

verabredete mit dem Cardinal Grimaldi eine kleine Komödie, um der Unterhandlung einige Wichtigkeit zu geben. Mit geheimnißvoller Miene begab er sich im December 1726 zu dem holländischen Gesandten Hamel Brüninx und lud ihn zu einer vertraulichen Conferenz ein, welche der päpstliche Nuntius sich bei ihm erbeten habe, ohne daß er von dessen Anbringen einige Kenntniß habe. Der ehrliche Hamel fand sich zur gesetzten Stunde ein und fühlte sich theils geschmeichelt, theils überrascht, daß er als Gesandter einer protestantischen Macht von dem Nuntius des heiligen Vaters und dem Botschafter-Cardinal des allerchristlichsten Königes in ein Geheimniß gezogen werden sollte. Bevor Grimaldi seine Mittheilung machte, forderte er beiden Gesandten ihr Wort ab, daß sie von dem, was er sagen werde, keinem östreichischen Mi-

---

könne, schließe hier anliegende Propositionen bei. Aus selben ist zu ersehen, daß Ihro Kaiserliche Majestät nicht entgegen sind, den passum einzugehn, welcher das ostendische Commercium betrifft, und hat geschienen, als wenn Frankreich es also auch erkennete. Wegen Gibraltar aber hat man sich auf des Königes von Spanien fernere Resolution lediglich berufen müssen. Übrigens ist gewiß, daß Frankreich bis dato keine große Lust zum Kriege hat; das engländische Toben aber ist ohnmenschlich.

Points proposés comme un moyen de pouvoir conduire les affaires à la conservation de la paix et à la tranquillité de l'Europe.

1) La suspension du commerce d'Ostende pour trois ans pendant lesquel temps on aurait à traiter cette affaire et trouver les moyens de l'accommoder.
2) Que celle là et toutes les autres qui causent aujourd'hui les mouvemens d'une guerre prochaine seraient agitées et traitées dans un congrès.
3) Que Sa Majesté Catholique et Sa Majesté très Chretienne seront reconnus pour médiateurs de ce congrès.
4) Que les vaisseaux, qui sont actuellement partis d'Ostende pourront librement et en toute sureté retourner avec leur cargaison.
5) Que les flottes Anglaises qui se trouvent devant Porto-Bello dans les mers des Indes et d'Espagne se retiront de sorte que toutes actes d'hostilité auraient à cesser.
6) Que Sa Majesté Catholique fera retirer de même ses troupes devant Gibraltar et partout ailleurs.
7) Que les Gallions pourront retourner en toute sureté et liberté et que l'Espagne pourra faire son commerce comme de coutume.

nister, oder sonst wem in der Welt, außer den ersten Ministern ihrer Höfe etwas verrathen wollten. Nachdem Richelieu mit verstellter Zögerung eingewilliget, ließ auch Hamel Brüninx sich willig finden. Die so geheimnißvoll angekündigte Eröffnung bestand nun in nichts weiter, als daß Grimaldi die ihm von Sinzendorf anvertrauten Zugeständnisse wegen der ostendischen Handelsgesellschaft mittheilte, und die Komödie war nur darauf berechnet, die Generalstaaten durch dieses Manoeuvre günstig für Östreich zu stimmen. Dies gelang jedoch nicht, da die Generalstaaten die Frage: »ob die ostendische Compagnie von Rechtswegen bestehe?« als längst mit »Nein« entschieden ansahen und dieselbe einer weiteren Verhandlung auf einem Congreß nicht unterwerfen wollten. Der Cardinal Fleury brachte es indessen durch seine Vermittlung dahin, daß die hannöverschen Verbündeten dem Wiener Hofe ein Ultimatum zustellten, in welchem sie zuvörderst verlangten, daß die Handelsgesellschaft zu Ostende und der ganze indische Handel der östreichischen Niederlande während einer raisonnablen Zeit, etwa auf zehn Jahre, aufgehoben werden sollten. Der durch den Utrechter Frieden und die Quadrupel-Allianz festgestellte Besitzstand sollte aufrecht erhalten und die Bündnisse zu Wien und Hannover keine Rechtfertigung für Anfeindung und Beunruhigung geben.

Das Wiener Cabinet zog diese Punkte in Erwägung und ließ als Antwort darauf dem französischen Ministerium (den 26. März 1727) neue Präliminarien übergeben, in welchen es darauf zurückkam, die ostendische Angelegenheit auf einen Congreß zu verweisen, welcher jedoch nur sechs Monate dauern sollte, in welcher Zeit die unterhandelnden Mächte wegen der völligen Aufhebung jener Handelsgesellschaft, oder der Aufhebung derselben auf eine raisonnable Zeit, etwa auf sieben Jahre, übereinkommen sollten. Der Congreß sollte sich binnen zwei Monaten in Aachen versammeln.

Der Cardinal Fleury beantwortete diese Anträge im Namen des Königes von Frankreich, ohne vorher das Gutachten Englands und der Generalstaaten einzuholen, in einer Denkschrift vom 9.

Mai 1727. (1) Auch hierin bildet »Ostende« den Hauptpunkt des Anstoßes, indem verlangt wird, daß sogleich und vor dem Beginn eines Congresses nicht nur die ostendische Handelsgesellschaft, sondern der ganze Handel der östreichischen Niederlande nach Indien auf sieben Jahre aufgehoben werden sollte. Bei der Übergabe dieses Memoires fügte der Herzog von Richelieu die drohende Erklärung hinzu, daß, wenn binnen Monatsfrist von Seiten des Kaisers keine kathegorische und definitive Erklärung erfolgte, Se. Allerchristlichste Majestät und Ihre Verbündeten dies Schweigen für ein Abbrechen aller Unterhandlungen ansehen würden.

Das östreichische Cabinet ließ sich durch solche Drohungen nicht aus seiner gewohnten Ruhe bringen. Graf Sinzendorf erklärte, daß der Kaiser Verbindlichkeiten gegen seine Alliirten, die Kaiserin von Rußland und den König von Spanien, habe, und daß man von Petersburg und Madrid nicht in so kurzer Frist Nachricht einholen könne. Sobald die Vollmacht des Madrider Hofes in Wien eingegangen war, wurde von den Ministern des Kaisers ein drittes Präliminar-Project entworfen und den 31. Mai 1727 in Paris übergeben und unterzeichnet. (2) Das östreichische Cabinet schien die Bezeichnung: »Präliminarien« nur aus Eitelkeit gewählt zu haben, um sich den Schein zu geben, als schriebe es darin die Bedingungen des Friedens vor. Diese Präliminarien enthielten nichts anderes, als das Zugeständniß, sich den Forderungen der hannöverschen Verbündeten zu fügen. »Da Se. Kaiserliche und Katholische Majestät — so lautet der erste Artikel — keine andere Absicht hat, als zur öffentlichen Ruhe Europa's beizutragen, und einsieht, daß der ostendische Handel Unruhen und Mißhelligkeiten erregt, giebt Seine Kaiserliche und Katholische Majestät Ihre Zustimmung zu der Aufhebung der Handelsgesellschaft zu Ostende und eines jeden Handels der Niederlande nach Indien auf sieben Jahre.«

---

1) Es wird bei Rousset Tom. III pag. 394 »second ultimatum« zum Unterschiede von einem »premier ultimatum« genannt.

2) Rousset Tom. III pag. 399.

Die Unterzeichnung von Seiten des spanischen Gesandten in Wien (in Paris befand sich keiner) machte wegen einiger Förmlichkeiten noch große Schwierigkeiten; der Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de la Paz, erklärte endlich dem holländischen Gesandten van der Meer zu Madrid, daß die Präliminarien ohne Wissen seines Königes unterzeichnet worden wären und daß in dieser ganzen Unterhandlung die Würde des Königes von Spanien verletzt worden sei. Dies war ein Vorwurf, welcher besonders dem Kaiser gelten sollte, weshalb dieser seinem Botschafter in Madrid, Grafen Königsegg, Befehl gab, die Forderungen Spaniens nicht weiter zu unterstützen, sondern sich an die hannöverschen Alliirten anzuschließen. Von allen Seiten gedrängt, sah sich der Madrider Hof gezwungen, endlich nachzugeben und die Pariser Präliminarien, welche die Aufhebung der Belagerung von Gibraltar verlangten, am 6. März 1728 zu unterzeichnen. — Über diese Präliminarien sollten, dem Antrage des Wiener Cabinets zufolge, auf einem Congresse zu Aachen weitere Verhandlungen statt finden.

Dreizehntes Capitel.

Die Unterhandlungen wegen der pragmatischen Sanction.

Bald nach seiner Rückkehr aus Spanien bemächtigte sich des Kaisers eine trübe Ahndung, daß die vielen und reichen Kronen, die er trug, nach seinem Hinscheiden auseinander fallen dürften, wenn sie nicht, wie die Glieder einer Kette, unauflöslich mit einander verbunden würden. Selbst jenes feste, von der Natur geschmiedete, durch Gewohnheit geheiligte, durch Erfahrung bewährte Band des Erbrechtes mußte in dem Hause des Kaisers in Frage gestellt werden, welcher in seiner Wahlcapitulation gegen das System der Erblichkeit eine so feierliche Protestation ablegen mußte. (*)

*) »Wir sollen und wollen das Reich, so viel in Unsern Kräften ist, schirmen und vermehren, Uns keiner Succession oder Erbschaft dessel-

Dazu kam noch, daß die Ungarn und Böhmen sich auf »gute alte Privilegien der Wahlfreiheit« beriefen und theils auf dem Wege der Unterhandlung, theils auf dem der Gewalt zum Aufheben jenes Vorrechtes bewogen werden mußten. Vier Jahre war der Kaiser bereits vermählt, ohne daß ihm ein Erbe geboren war, um so dringender erschien es ihm, durch ein erneuertes Hausgesetz die Erbfolge zu bestimmen und sicher zu stellen. (*) Schon Karl V. hatte (1530) die Verordnung gemacht:

»Der Ältist unter denen Herzogen soll die Herrschaft des Landes haben und nach ihm sein ältester Sohn erblich, doch also, daß er von den Stammen des Blutes nicht komme und daß dies Erzherzogthum nimmermehr getheilt soll werden, wo aber bemeldete Fürsten ohne Erbsohn abgingen, so soll das Herzogthum und die Land an seine ältiste verlassene Tochter fallen.« — Karl VI. fand es für nöthig, diesem Hausgesetze noch nähere Bestimmungen hinzuzufügen und er that es auf eine sehr feierliche Weise.

Am 19. April 1713, früh 10 Uhr, hatte der Kaiser sämmtliche in Wien anwesende Geheimen Räthe, vierundzwanzig an der Zahl, nach der Geheimde-Rathsstube bescheiden lassen. Außer dem Fürsten Eugen von Savoyen, dem Grafen Sinzendorf und dem Fürsten von Schwarzenberg befanden sich die höchsten Hofchargen aus Ungarn, Böhmen, Östreich u. s. w. anwesend, so daß in der Versammlung sämmtliche Reiche und Provinzen repräsentirt waren. Der Kaiser hatte auf seinem Thronsessel unter dem Baldachin Platz genommen; er selbst nahm das Wort und eröffnete den versammelten Räthen: »der Zweck dieser Berufung wäre, ihnen zu erkennen zu geben, daß vor und zwischen weiland des Kaisers Leopold, des römischen Königes Joseph und ihm selbst gewisse Disposition, Ordnung und pacta successoria errichtet, welche in

---

ben anmaßen, unterwinden noch unterfangen, noch darnach trachten, dasselbe auf Uns, Unseren Erben und Nachkommen, oder auf jemanden anders zu wenden.«

*) Die Erbfolge der weiblichen Linie nach Erlöschung der männlichen in allen Graden war schon in dem Freiheitsbriefe Friedrichs I. Jasomirgott, ersten östreichischen Herzoges vom Hause Babenberg, bestimmt.

Gegenwart verschiedener Geheimen Räthe beschworen worden. Weil aber von denselben sich nur noch wenige am Leben befänden, so hätten Kaiserliche Majestät der Nothdurft erachtet, den anwesenden Geheimen Räthen und Ministern nicht allein obige Anzeige zu thun, sondern auch die genannten pacta und Satzungen kund zu machen und vorlesen zu lassen.«

Dies Geschäft wurde dem anwesenden Hofkanzler, Grafen von Seilern, übertragen, welchem der Kaiser sofort das, Wien den 12. September 1703, von dem Kaiser Leopold I., seinen beiden Söhnen, dem römischen Könige Joseph und von ihm als Könige von Spanien unterzeichnete, Successions-Instrument übergab. Nach Beendigung der Vorlesung nahm der Kaiser wiederum das Wort und bemerkte: »wie sich aus dem vorgelesenen Instrumente ergebe, daß die sämmtlichen kaiserlichen und königlichen Erblande nach dem Rechte der Erstgeburt auf ihn gefallen und bei seinen ehelichen männlichen Leibeserben unzertheilt verbleiben, im Fall aber solche (was Gott gnädig abwenden wolle!) fehlen würden, auf die ehelich hinterlassenen Töchter allezeit nach Ordnung und Recht der Primogenitur gleichmäßig unzertheilt kommen sollten. In Ermangelung aber aller, von Ihro Kaiserlichen Majestät herstammenden, ehelichen Descendenten männ- und weiblichen Geschlechts solle dieses Erbrecht auf des Kaisers Joseph nachgelassene Frauen-Töchter und Dero ehelichen Descendenten übergehen und nach Abgang der Carolinischen und Josephinischen Linie Ihro Kaiserlichen Majestät Frauen-Schwester und allen übrigen Linien des Erzherzoglichen Hauses das Erstgeburtrecht vorbehalten bleiben. Und weil nun diese immerwährende Satzung und Pacta zu Ehren Gottes und Conservation aller Erblande angesehen, errichtet auch nächst und sammt weiland Ihrer Herrn Vaters und Herrn Bruders Majestät und Liebden von Ihro Kaiserlichen Majestät durch leiblichen Eidschwur bekräftigt worden: so würden sowohl Ihro Kaiserliche Majestät darob beständig halten, als Sie zu ihnen, den Geheimen Räthen und Ministern, sich versehete, dieselbe auch ermahnten und befehlten, daß nicht minder sie solche Pacta und Verordnung vollkommentlich zu beobachten, zu erhalten und zu

vertheidigen bedacht und befliſſen ſein ſollten und würden, wie denn Ihro Kaiſerliche Majeſtät ſie, die Geheimen Räthe und Miniſter, in dieſem Falle ferner des vinculi silentii entlaſſen haben wollten.«

Der Kaiſer zog ſich nun zurück und der Geheime Referendar Graf von Schlick nahm ein Protokoll über die Verhandlung auf, welches ſich jedoch nur allein von ihm unterzeichnet und unterſiegelt befindet.

Die, von dem Kaiſer Leopold gegebene, Erbordnung, auf welche ſich Karl VI. hier berief, wich jedoch in einem ſehr weſentlichen Punkte von der, von ihm eingeführten ab. Zufolge der Leopoldiniſchen ſollten, nach Erlöſchung des Mannesſtammes der Habsburger, zuerſt die Töchter Leopolds, dann die Töchter Joſephs, zuletzt die Töchter Karls folgen. Dieſe Anordnung wurde jetzt umgekehrt und durch Wiederherſtellung jener oben angeführten Babenbergiſchen Erbfolge erhielten die Töchter Karls den Vorzug. Bei den vielfachen Verwickelungen, in welche der Kaiſer ſich befand, mußte er fürchten, daß ſeine Feinde nach ſeinem Tode davon Veranlaſſung nehmen würden, Anſprüche auf die öſtreichiſchen Erblande zu erheben. Die Freude, einen Thronerben und Nachfolger zu haben, war ihm nur für eine kurze Zeit gegönnt; der im Jahre 1716 geborne Erzherzog lebte nur wenige Monate. Als ihm ſpäterhin zwei Erzherzoginnen geboren wurden, hielt er es für nothwendig, jenem Hausgeſetze nicht nur in ſeinen Erblanden Anerkennung zu verſchaffen, ſondern daſſelbe auch unter die Gewähr ſämmtlicher europäiſchen Mächte zu ſtellen; vor allen andern aber war es nothwendig, von den beiden Joſephiniſchen Erzherzoginnen eine Verzichtleiſtung zu erhalten. Die ältere Joſephiniſche Erzherzogin Maria Joſepha ſtellte ihre Entſagungsacte den 19. Auguſt 1719 aus und da ſie damals die verlobte Braut des Kurprinzen von Sachſen (nachmaligen Königes Auguſt III. von Polen) war, ſo mußte dieſer ſowohl, als ſein Vater die Verzichtleiſtung beſtätigen. Schon aus dieſer Urkunde ergiebt es ſich, wie beſorgt der Kaiſer war, daß, da er ſich nicht im unbeſtrittenen Rechte befand, ſeine Anordnungen dereinſt angefochten werden dürften. Mit zehnfachem Eidſchwur mußte Maria Joſepha nicht nur

die Entsagung auf alle Ansprüche an die Erbfolge bekräftigen, sondern auch noch hinzufügen, daß sie von diesem Eide sich weder von dem Papst, oder sonst jemand wolle lossprechen lassen. Bei der im October desselben Jahres erfolgten Vermählung wurde die Verzichtleistung nochmals instrumentirt und verbrieft. Eine Acte desselben Inhalts stellte die Erzherzogin Maria Amalie, welche sich mit dem Kurprinzen von Baiern Karl Albrecht vermählte, aus. Allein weder diese Entsagungsbriefe, noch die Zustimmung seiner Minister und Geheimen Räthe dünkten dem Kaiser eine genügende Bürgschaft für die Zukunft; er suchte mit kluger Vorsicht die einzelnen Erblande selbst in sein Interesse zu ziehen und obwohl er sonst nicht geneigt war, den Landständen eine Stimme in Angelegenheiten seines Hauses zuzugestehen, so fand er es jetzt doch angemessen, dies Hausgesetz von ihnen anerkennen zu lassen. Zunächst ließ er den, im April 1720 in Wien versammelten, östreichischen Ständen das neue Erbfolge-Gesetz vorlegen und diese bestätigten dasselbe in der Weise: 1) »daß wenn Ihro römische kaiserliche Majestät ohne männliche Erben dereinst mit Tode abgingen, sämmtliche Erbkönigreiche und Lande auf Dero älteste Erzherzogin Maria Theresia und Dero Erben, nach dem im Hause Östreich bereits eingeführten Erstgeburtsrechte, alsdann auf die jüngere Erzherzogin Maria Amalia; wenn diese ohne Erben verstürbe: 2) an die Josephinischen Erzherzoginnen und ihre Erben, und nach diesen 3) auf die Leopoldinischen Erzherzoginnen und ihre Nachkommen, und in Ermanglung dieser: 4) auf die nächsten Erben und Verwandte des Erzhauses Östreich und deren Abstammen gelangen sollten.«

Ein ebenmäßiger Schluß erfolgte am 21. October 1720 auf dem zu Breslau versammelten Fürstentage der schlesischen Stände. Nun wurde dies Gesetz auch den Ständen des Königreichs Ungarn und Fürstenthums Siebenbürgen (1722) und im folgenden Jahre den Ständen des Königreichs Böhmen und der Niederlande vorgelegt; überall erfolgte die Annahme unweigerlich.

Nachdem der Kaiser sicher war, im Innern des Reichs keinen Widerspruch zu erfahren, beschied er im Jahre 1724 aus

allen Erblanden ständische Abgeordnete nach Wien und übergab ihnen hier jenes Hausgesetz, was er früher ihrem Wohlmeinen und ihrer Gewähr anvertraut hatte, »als eine pragmatische Sanction und beständiges unwiderrufliches Gesetz, welches er, als alleiniger, absoluter Herr aus seiner Machtvollkommenheit, ertheilt habe.«

Da in den Niederlanden die von Karl V. erlassenen Bestimmungen der neuen Anordnung entgegen waren, so mußte hierauf besondere Rücksicht genommen werden, und so erscheint das unter dem Namen der pragmatischen Sanction vom 6. December 1724 gegebene Gesetz vornehmlich als ein den Niederlanden ertheiltes. Nachdem in dieser Verordnung zuerst die früheren Hausgesetze, so wie die Entsagungsacte der Josephinischen Erzherzoginnen mitgetheilt, auch die von dem Kaiser bereits in dem Jahre 1713 in Gegenwart einer großen Anzahl der Geheimen Staatsräthe, Gouverneurs der Provinzen und sämmtlicher Minister gemachte Declaration angeführt worden sind, heißt es dann weiter: »Wir haben erwogen, wie der Sicherheit, dem Frieden und Ruhestande Unsrer Erblande, welche wir in den Niederlanden besitzen, höchst daran gelegen, daß besagte Ordnung und unzertrennliche Successionsregel wegen aller Unsrer Königreiche, so in als außerhalb Deutschland gelegenen Erblande, nebst besagtem, in Unserm Durchlauchtigen Hause errichteten Erstgeburtsrecht aufgenommen, eingeführt, bestätiget und in Unsern niederländischen Provinzen als eine pragmatische Sanction und beständiges unwiderrufliches Gesetz bekannt gemacht und daß durch Einführung dieses neuen Gesetzes die, wegen der fürstlichen Erbfolge in besagten Unsern Niederlanden durch Kaiser Karl V., Unsern Vorfahren ewigen Gedächtnisses, errichtete pragmatische Sanction vom 4. November 1549, welche von jedem Staate in ihren Versammlungen angenommen und bis jetzo in ihrer Kraft verblieben, aufgehoben werden; auch daß alle Gewohnheiten vorbesagter Unsrer Provinzen nur insoweit, als selbige besagte Sanction und Gewohnheiten vorgemeldeter Ordnung und Successionsform entgegen, abgeschafft werden, welche sonst in allen andern Fällen sollen als

ergangen gehalten und beobachtet werden. Wir haben das Obige den Ständen Unsrer niederländischen Provinzen communiciren und vortragen lassen, damit dieselben dieser pragmatischen Sanction beständigem Edict und unzertrennlicher Successionsordnung beitreten möchten. Und nachdem alle Stände nach reifer Überlegung in Ihren Versammlungen und besonderer Erwägung des Bestens und Nutzens, welcher Unsern lieben und getreuen Unterthanen dahin zufließen möchte, darinnen einstimmig und freiwillig consentirt, haben dieselben obbesagte pragmatische Sanction beständige Constitution, Successionsordnung und unzertrennliche Vereinigung aller Unsrer Lande sowohl außerhalb, als innerhalb Deutschlands als ein beständiges unwiderrufliches Gesetz, so weit solches die Ordnung der Erbfolge in der Herrschaft und Souverainetät jeder der besagten Provinzen und unzertrennliche Zusammenhaltung aller Unsrer Staaten und Erblande betrifft, mit allem Respect und Submission, auch besonderer Dankbahmigkeit angenommen und überdies bewilliget, daß die Sanctio pragmatica, welche im Monat November 1549 durch weyland Kaiser Karl V. glorwürdigsten Gedächtnisses errichtet worden, insofern solche Unsrer obbemeldten pragmatischen Sanction, die Erbfolge zu der Souverainetät in den ermeldeten Niederlanden betreffend, nicht gemäß ist, aufgehoben sein solle, dabei sie Uns angelegentlichst gebeten, vorbemeldete Unsre pragmatische Sanction und beständiges Edict publiciren zu lassen, damit solches durch alle Unsre Königreiche, Erblande und Provinzen als ein unwiderrufliches und unveränderliches Gesetz beständig beobachtet werde.

Wir haben daher auf viele und reife Überlegung nach Beirath Unsers, in den Niederlanden verordneten, Staatsraths, Unsers Gevollmächtigten bei dem Gouvernement daselbst, Unsrer Lieutenants, Gouverneurs und General-Capitains besagter Unsrer Lande, mit Rücksicht auf die geschehene Einwilligung bemeldeter Staaten Unsrer niederländischen Provinzen auf ihr Ansuchen, nach Unserm besten Wissen, Autorität und absoluter Gewalt, welche Uns als souverainen Prinzen und Herrn besagter Niederlande zusteht oder zustehen mag, geordnet, gesetzt und geschlossen, oder setzen

und beschließen auch kraft dieses, daß nur bemeldte pragmatische Sanction, Successionsordnung und untheilbare Vereinigung aller Unsrer Staaten sowohl außerhalb, als innerhalb Deutschlands als ein beständiges und unwiderrufliches Gesetz in besagten Unsern Niederlanden sein solle und daß sogleich die Succession aller Unsrer erblichen Provinzen nach besagtem Recht der Erstgeburt und Lineal-Successionsordnung auf Unsre männliche Nachkommen ꝛc. (nach den schon oben mitgetheilten Bestimmungen .....), befehlen also besagten Unsern in Unsern Niederlanden verordneten Staats-Conseil, Präsidenten, Räthen, Dienern, Vasallen und Unterthanen jetzo und künftig, daß sie Unsre gegenwärtige Verordnung, Constitution, Decret und pragmatische Sanction halten und befolgen ꝛc. Denn das ist Unser Will und Meinung, und damit diese Sache für alle Zeit fest und beständig sei, haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und Unser großes Insiegel beifügen lassen. Gegeben in Unsrer kaiserlichen Stadt und Residenz Wien in Östreich, den 6. December 1724. Unsrer Reiche der römischen im dreizehnten, des spanischen im zweiundzwanzigsten, des hungarischen und böhmischen ebenfalls im dreizehnten. Karl. Außerdem noch gezeichnet von dem Fürsten von Cordonna und von Kurtz. (*)«

---

*) Die pragmatische Sanction gab Veranlassung zu einer Menge publicistischer Abhandlungen und Schriften; wir führen nur die wichtigern davon an: »De observantia gentium et imperii in Cap. III perpetuam succedendi; in terris, Imperatoriae Majestati heriditario Jure, parentibus ad modum, in Sanctione pragmatica praescriptum, observantiam sistens auctore Guilelmo de Goebel.« (Man vergl. Hamb. Berichte. 1733. Seite 397). »Hinlängliche Ausführung, daß die von Ihro römischen kaiserlichen Majestät bei Dero Erzhause festgestellte Erbfolge-Ordnung und desfalls übernommene Garantie weder dem Wohlsein des ganzen Europa, noch der Verfassung Deutschlands zuwider sei, in Beantwortung der Reflexions d'un Cosmopolite. Wolfenbüttel«, 6 Bogen in 4to. — Als man später diese Streitfrage mit Kanonen zu lösen versuchte, wurden auch die Federn schärfer gespitzt, besonders in: »Pragmatisches Archiv, oder historische Nachricht von der pragmatischen Sanction Karls VI. 1741.« in 4to. — Dagegen erschien: »Die gegen die pragmatische

Während seiner ganzen Regierung nahm von jetzt an die Sorge für Sicherstellung der Erbfolge die politische Thätigkeit des Kaisers fast ausschließlich in Anspruch. Er zeigte sich dabei nur allzusehr der Ansicht seiner Cabinetsräthe geneigt, welche die pragmatische Sanction am besten zu befestigen glaubten, wenn sie sich von allen größeren und kleineren europäischen Mächten Brief und Siegel über die Anerkennung derselben verschafften, und brachte in den Friedensschlüssen mit Spanien, England, den Niederländern und Frankreich bedeutende Opfer, einzig und allein, um der pragmatischen Sanction Willen. Dagegen versäumte er, den wohlgemeinten Rath des Prinzen Eugens zu befolgen, welcher mehrmals wiederholt hatte, daß es für dieses Hausgesetz keine bessere Gewähr gebe, als ein schlagfertiges Heer und einen gefüllten Schatz.

Die erste Macht, welche die Garantie der pragmatischen Sanction vertragsmäßig übernahm, war Spanien in dem zwölften Artikel des Wiener Friedens vom Jahre 1725, wie wir dies bereits oben angeführt haben. Diesem Tractat traten die Kurfürsten von Baiern und Cöln durch eine Acte vom 1. September 1726 bei. Die Kaiserin Katharina von Rußland trat den 6. August 1726 dem Wiener Frieden bei und der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welcher sich bereits in dem nicht ratificirten Wusterhauser Vertrage vom 20. October 1726 zur Garantie der pragmatischen Sanction für verbindlich erklärt hatte, wiederholte dies Versprechen in dem geheimen Berliner Vertrage vom 23. December 1728 und ward einer der eifrigsten Vertheidiger derselben in dem ganzen deutschen Reiche. (*) Langer Un-

---

Sanction des Hochseligen Kaisers Karl VI. vertheidigten Gerechtsame eines Dritten, oder neueröffnetes pragmatisches Archiv. Frankfurt, 1742. « — »Die pragmatische Sanction und beständiges Gesetz wegen der Successionsordnung und Vereinigung Ihrer kaiserlichen Majestät Erblande, nebst einer historischen Erläuterung. Leipzig, 1741.« — »Standhafte Behauptung der bei dem Erzhause Östreich Erbfolge-Ordnung ꝛc. 1792.« (Vergl. J. P. Ludwigs erläuterte Germania princeps durch Fürstenwald. Erstes Buch. 1744. Seite 897.)

*) »Was die Hessen anbelangt, — schreibt Friedrich Wilhelm I. an den General Seckendorf den 2. October 1731, — die müssen die prag-

terhandlungen bedurfte es, bevor der König von England die pragmatische Sanction garantirte; er that es in dem zweiten Artikel des Vertrages vom 10. März 1731. Der König von England interessirte sich von jetzt an so lebhaft für die Anerkennung der pragmatischen Sanction, daß er sogar in seiner Thronrede zur Eröffnung des Parlaments im Jahre 1732 die Bemerkung einfließen ließ: daß Frankreich endlich genöthigt werden würde, die Garantie anzunehmen; eine Äußerung, welche der Cardinal Fleury sehr übel aufnahm. (*) Erst jetzt brachte der Kaiser diese Angelegenheit an den Reichstag und zwar durch folgendes Commissions-Decret.

»Von der römisch kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn Herrn wegen, geben Sr. hochfürstlichen Gnaden, Herrn Frobeni Ferdinand, gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg u. s. w., des heiligen römischen Reichs Kurfürsten und Ständen allhier versammelten vortrefflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten hierdurch zu vernehmen, was zur Erhalt- und Befestigung der allgemeinen Ruhe und des Wohlstandes von Ihro kaiserlichen Majestät seit Dero angetretenen kaiserlichen Regierung mit ohnermüdet reichsväterlicher Sorgfalt beschehen sei und daß bei allerhöchst Deroselben die Handhabung einer gleichen Waagschaale in Europa, nebst Vertheidigung der Reichshoheit, Ansehen und Gerechtsame, alle andere Erwägungen jederzeit vorgedrungen habe; ein solches hätte der Sachen bisherigen Verlauf sattsam kund gethan. Da nun die göttliche Allmacht Ihro kaiserliche Majestät gerechteste Absichten dergestalt gesegnet, daß jenes, wo Gefahr ob dem Verzug vorhanden war, durch den, mit des Königes von Großbritannien Majestät unterm 16. März jüngsthin geschlossenen, Tractat und was demgemäß seithero weiters erfolgt ist, zulänglich besaget, anbei ein guter Grund zur Abwendung dessen gelegt worden, woher vor-

---

matische Sanction annehmen, wollen sie nit, muß man kurz ein Fricassé machen, daß kein Stückchen herauskommen kann, denn was will das sagen, wo die Kleinen nit wollen dem Vaterlande getreu sein.« Friedrich Wilhelm I. Band III Seite 290.

*) Rapport secret, Venise ce 22. Febr. 1732. (Im Urkundenbuche des II. Bandes.)

erwähnter Ruh- und Wohlstand, nebst der damit ganz genau verknüpften gleichen Waagschaale, in Europa für das Zukünftige einen Anstoß hätte leiden können: so wäre nunmehr auch billig dahin zu gedenken, daß jenes, wozu ein so guter Grund sich bereits gelegt befände, durch einen allgemeinen Reichsschluß die erwünschte Vollkommenheit erreiche. Zu solchem heilsamen Ende hätten Ihro kaiserliche Majestät entschlossen, Dero Verlangen wegen der Garantie der, in Ihrem durchlauchtigen Erzhause Östreich eingeführten und von allerhöchst Deroselben [laut Anschlusses Nr. 1 (*)] unterm 13. April 1713 erklärten, Erbfolge-Ordnung dem gesammten Reiche zu eröffnen, in der gänzlichen, auch gnädigen Zuversicht, daß gleich wie die Macht Dero Erzhauses forthin zur Vormauer der Christenheit anbei dazu dienen würde, die Freiheit Europä und bevorab Ihro kaiserliche Majestät so hoch angelegenen werthen Vaterlandes Freiheit gegen alle fremde Angriffe und widrige Unternehmungen kräftigst zu vertheidigen, also auch ein jeder patriotisch gesinnte Reichsstand ohnschwer erkennen und beherzigen werde, daß von unzertrennter Erhaltung solcher Macht seine selbst-eigene nebst allgemeiner Sicherheit und Wohlfahrt abhange.« — Der Kaiser theilt dem Reichstage ferner die Verzichtleistungs-Urkunde der beiden Josephinischen Erzherzoginnen mit, und mit Berufung auf die, bereits von einzelnen Reichsständen geleistete, Anerkennung fügt er hinzu: »daß wenn zu so vielen geheiligten Banden der menschlichen Gemeinschaft annoch ein gewieriger Reichsschluß käme, nicht leicht jemand dagegen etwas zu unternehmen sich getrauen würde.« Niemals finden wir den Kaiser in solcher Herablassung zu den Ständen des Reichs sprechen, als bei diesem Antrage.

»Gleichwie nun — heißt es am Schluß — alles dieses sogar von auswärtigen Mächten bereits anerkannt worden, also versicherten sich Ihro kaiserliche Majestät um so ehender unzweifelntlicher zu derer Kurfürsten, Fürsten und Ständen patriotischem Eifer, daß sie durch ihre, auf dem Reichstage anwesenden, vortreff-

*) Der Inhalt derselben ist bereits oben mitgetheilt worden.

lichen Räthe Dero Allerhöchsten Verlangen und Gesinnen wohlmeinend beistimmen würden, dessen sich Ihro kaiserliche Majestät als eine Zurückgabe für die viele Liebe, Neigung, Huld und Gnade, womit Sie sämmtlichen Kurfürsten und Ständen des Reichs beigethan sein würden, ganz sicher getrösten, und die hierunter Ihro und Dero durchlauchtigstem Erzhause wiederfahrende willfährige Bezeigung gegen alle insgesammt und jedem insbesondere mit Danknehmung zu erkennen ohnvorgethan sein würden.«

Als dieser Antrag auf dem Reichstage zur Verhandlung kam, war es nöthig, daß die anwesenden Gesandten von ihren verschiedenen Höfen darüber Befehl einholten. Von Kursachsen, Baiern und Pfalz wurden Schwierigkeiten erhoben (*), weshalb sich die Antwort des Reichstages bis zum 11. Januar 1732 verzögerte, dann aber beistimmend erfolgte. »Wenn — heißt es in dieser Antwort —, zu andern, um das gemeine Beste so sehr besorgten, auswärtigen Mächten bereits beliebten Bündnissen und deren Garantie die Reichsgewährung mittelst eines Reichsschlusses komme, werde nicht leicht jemand gegen so groß zusammengesetzte Macht etwas zu unternehmen sich getrauen, und damit denen vielfältigen unglückseligen Zerrüttungen, Kriegen und Blutvergießen, welche aus einer, höchstgedachtem Erzhaus zustoßenden, Zertrenn- und Zergliederung entstehen und insonderheit das deutsche Vaterland treffen und dasselbe in Feuer und Flammen setzen könnte, bestens und sorgsam vorgebaut würde, so ist nach dieser wichtigen Sache und allen dabei obwaltenden und vorkommenden Umständen reifer Erwägung dafür gehalten und geschlossen worden, daß zuförderst Ihro römisch kaiserlichen Majestät für

*) Vornehmlich machte der Kurfürst von Baiern an verschiedenen europäischen Höfen Umtriebe gegen die Anerkennung der pragmatischen Sanction. Nicht nur suchte Baiern sich des franzbsischen Hofes zur Vernichtung der pragmatischen Sanction zu versichern, sondern es reiste auch ein bairischer Emissair an den Höfen von Turin, Rom, Florenz u. s. w. herum, um hauptsächlich wegen der, zwischen Don Carlos und einer Erzherzogin vorgegebenen, Heirath Besorgnisse zu erregen. (Seckendorfs Lebensbeschreibung Band IV Seite 7.)

Dero in dem, das römische Reich dessen Wohlstand, Hoheit und Sicherheit so sehr angelegenen, Geschäfte — reichsväterliche Vorsorge den allerunterthänigsten und verbindlichsten Dank von Reichs wegen abzustatten und in Dero gerechtes, höchst billiges, zu des gesammten deutschen Reichs selbst eigenen Conservation, Heil und Besten gereichendes Verlangen und Gesinnen, der Garantie oder Gewährung der in Ihrem durchlauchtigsten Erzhause eingeführten und von Derofelben unter dem 19. April 1713 erklärten Erbfolge-Ordnung in allen von Gott verliehenen dermaligen besitzenden Erbkönigreich und Landen auf Maß und Weise des zweiten Artikels des, zwischen allerhöchst erwähnter kaiserlichen Majestät und der Krone England am 16. März des abgewichenen 1731sten Jahres geschlossenen, Contracts von Reichs wegen, wie hiermit beschiehet, zu gehelen, zu consentiren und zu übernehmen, mithin, so oft als der oder diejenige, welchem oder welcher die Succession nach Maß obgedachter Erbfolge-Ordnung gebühren würde, in dem Besitz einigen, von Ihro kaiserlichen Majestät dermalen innehabenden Erbkönigreich und Landen auf einigerlei Weise angefochten werden sollten, der oder dieselbe gegen männiglich, der etwa solche unzertrennliche Possession zerstören, oder zu turbiren sich anmaßen würde, zu allen Zeiten mit allen Kräften zu schützen, zu manteniren, auch bedürfenden Falls zur wirklichen Vollziehung solcher Reichsgewährung das Nöthigste demnächst zuverlässig zu leisten und zu prästiren sei, da hingegen das Reich auf alle unverhoffte widrige, feindliche Gefahr und Angriff sich einer mitverbundenen nöthigen Beihülfe getröstet. Womit ꝛc. Signatum Regensburg, den 11. Januar 1732.«

So bündig und zuverlässig auch die Versicherungen waren, welche der Kaiser für die Gewähr der pragmatischen Sanction von den dabei zunächst betheiligten Mächten und Häusern und zwar von so ansehnlichen als Spanien, England, Rußland, Preußen und das gesammte deutsche Reich erhalten hatte, so verfolgte ihn dennoch die ahndungsvolle Besorgniß fortwährend so sehr, daß, wenn kaum die Garantie von einem Hofe eingetroffen war, sogleich Einleitungen getroffen wurden, sie von irgend einer noch fehlenden

Macht einzuholen. Wegen der Niederlande war dem Kaiser sehr daran gelegen, daß auch die Generalstaaten die Gewähr der pragmatischen Sanction übernehmen möchten. Dies gelang nur zum Theil. Die hochmögenden Herren wollten sich für mögliche Fälle sicher stellen und fügten daher dem Tractat, welchen sie unterm 20. Februar 1732 mit dem Kaiser abschlossen, folgenden Geheimen Artikel bei: »In Ansehung des andern Artikels dieses Tractats ist verabredet worden, daß wenn nur diejenige von den Erzherzoginnen, auf welche nach der im Jahre 1713 gemachten pragmatischen Sanction in künftigen Zeiten alle Königreiche und Erblande, so Ihro kaiserliche Majestät gegenwärtig besitzen, verfallen, sich an einen Prinzen vermählet hätte, welcher mit so viel Macht und Staaten versehen ist, daß wenn diese Macht und Staaten mit den Königreichen und Erblanden, welche das durchlauchtige Haus Östreich bereits besitzt, vereiniget würden, daher gerechte Ursachen einer Besorgniß für die allgemeine Ruhe Europens und dessen Gleichgewicht entständen: so soll allemal einem solchen Prinzen freistehen, die vorher ihm zustehenden Lande nach dem Rechte und unter der Wohlthat der Garantie, welche in dem zweiten Artikel des, den 16. jetzt verflossenen Monats März geschlossenen, Tractats festgestellt worden, an seine nächsten Agnaten zu überlassen, oder, wenn er die vorher ihm zuständigen Lande behalten wolle, solle er diesem Rechts und dieser Wohlthat solcher Garantie absagen; doch so, daß im ersten Falle Se. königliche großbritannische Majestät und die hochmögenden Generalstaaten der vereinigten Niederlande gleichwohl zur Erfüllung der Garantiegesetze nicht minder gehalten sind, als ob sich vorgedachte Erzherzogin keineswegs an einen, mit solcher Macht begabten, Prinzen vermählt hätte. Im andern vorerwähnten Fall aber sollen Se. königliche Majestät von Großbritannien und die hochmögenden Generalstaaten der vereinigten Niederlande von der, im öfters angeführten zweiten Artikel eben besagten Tractats versprochenen, Garantie frei sein; jedoch aber übrigens die in besagtem zweiten Artikel des, den 16. März geschlossenen, Tractats festgestellte Regel in allen anderen Fällen, so unter diesem besondern Artikel nicht begriffen sind, ihre Richtigkeit behalten.«

Bis zu dem äußersten Thule sandte Karl VI. seine Boten, um auch dort die pragmatische Sanction garantiren zu lassen. Der General-Feldmarschall Graf Seckendorf, welcher sein Geschick als Unterhändler an dem Hofe von Berlin hinlänglich bewiesen hatte, erhielt nun auch den Auftrag, nach Copenhagen zu gehen, und es gelang ihm, mit Dänemark den 27. Mai 1732 ein Bündniß abzuschließen. »Der König von Dänemark — so lautet der vierte Artikel dieses Vertrages — verbindet sich für sich und seine Nachfolger, die Ordnung der Erbfolge in allen Landen und Staaten des Kaisers, wie sie durch dessen Erklärung vom 19. April 1713 eingeführt worden ist, zu gewähren, solche Gewährung jedesmal, wenn Sie darum angesprochen werden, zu handhaben, auch den Kaiser und dessen Erben nach Inhalt gemeldeter Erklärung in dem Besitze der Reiche und Staaten sowohl in-, als außerhalb des römischen Reichs wider jedermänniglich, so selbige zerstören oder anzugreifen sich unterstehen wollte, zu unterstützen.«

Am schwierigsten zeigte sich Frankreich. Sobald der Cardinal Fleury merkte, welchen großen Werth der Kaiser auf die Garantie der pragmatischen Sanction legte, stellte er seine Forderungen für die Gefälligkeit so hoch, daß das östreichische Cabinet Anstand nahm, darauf einzugehen.

Im Jahre 1732 befand sich der Graf Kinski als kaiserlicher Gesandter in Paris mit dem Auftrage, den Cardinal Fleury günstig für die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu stimmen. Er richtete die Frage an ihn: ob Frankreich die Garantie übernehmen werde, wenn der Kaiser seine jüngere Tochter mit Don Carlos vermählen würde? Der Cardinal nahm dies so übel auf, daß er gerade heraus erklärte: Frankreich lasse sich nicht so leicht wie Spanien hinter das Licht führen und werde niemals die Garantie übernehmen. (*) Was dem Grafen Kinski nicht

*) Rapport secret de Venise ce 15. Febr. 1732 im Urkundenbuche des II. Bandes »Rapport à S. M.« — In noch stärkeren Ausdrücken wird diese Versicherung in einem spätern Bericht vom 25. Juli 1732 wiederholt. Siehe in dem Urkundenbuche den geheimen Bericht von diesem Datum.

gelungen war, sollte ein, von dem Prinzen Eugen nach Paris geschickter, Unterhändler versuchen. Man wollte auch diesmal Frankreich dadurch gewinnen, daß man die Vermählung der beiden Erzherzoginnen von der Anerkennung der pragmatischen Sanction abhängig machen wollte. — »Durch diesen Schritt — heißt es in dem geheimen Berichte, Venedig vom 7. März 1732, — zeigt der Kaiser deutlich genug, wie sehr ihm die Garantie am Herzen liegt, für welche er alle Rücksichten und alle andern Interessen aufzuopfern geneigt scheint. (*)« Erst nachdem der Kaiser sich zu dem schmählichen Opfer verstand, Lothringen an Frankreich zu verschreiben, ließ sich der Cardinal bereitwillig finden, in die Präliminarien vom 5. October 1725 einen Artikel aufzunehmen, in welchem es heißt: »In Rücksicht alles Obigen (nämlich der vom Kaiser gebrachten Opfer) wird der König von Frankreich die pragmatische Sanction von 1713 in Anwendung auf die Länder, welche der Kaiser jetzt wirklich besitzt, oder kraft des gegenwärtigen Vertrages wirklich besitzen wird, in bester Form garantiren.«

Vierzehntes Capitel.

Der Congress zu Soissons 1728. — Der Vertrag von Sevilla zwischen England, Spanien und Frankreich. — Theilnahme für den Kaiser im Oberhause des englischen Parlaments und auf dem Reichstage des heiligen römischen Reichs. — Heftiger Schriftenwechsel zwischen den Cabinetten von Versailles und Wien. — Der Kaiser ruft seinen Gesandten von Madrid ab. — Ultimatum der Höfe von England, Frankreich und den Generalstaaten an den kaiserlichen Hof. — Antwort des Kaisers auf die ihm vorgelegten Temperaments.

In den Pariser Präliminarien (den 31. Mai 1727) war bestimmt worden, daß die noch obwaltenden Mißhelligkeiten auf einem Congresse zu Aachen völlig ausgeglichen werden sollten. Die Höfe von Wien, Paris, London und Madrid und die General-

*) Siehe Urkundenbuch des zweiten Bandes im Bericht: Venedig, den 7. März 1732.

staaten hatten sich verbindlich gemacht, vier Monate nach Abschluß der Präliminarien ihre Bevollmächtigten, mit den nöthigen Instructionen versehen, nach Aachen zu senden. Dieser Termin konnte jedoch nicht genau eingehalten werden, theils weil die Unterzeichnung von Seiten Spaniens sich noch länger verzögert hatte, theils weil der Cardinal Fleury es sich angelegen sein ließ, anstatt Aachen, Cambray und dann Soissons als Versammlungsorte zu empfehlen. In letzterer Stadt, nur sechszehn Poststunden von Versailles und sechs von Compiegne entfernt, an welchen beiden Orten der französische Hof gern verweilte, versammelten sich zu Anfang des Juni 1728 die Bevollmächtigten und die Eröffnung ward auf den 14. d. M. festgesetzt.

In dem Gefühl herkömmlicher Würde und Ranges hatte der Kaiser des heiligen römischen Reichs seine Gesandtschaft beauftragt, bei dem Congreß das Wort zu führen. Um sowohl die öffentliche Meinung günstig für sich zu stimmen, als vornehmlich auch, um auf den Congreß selbst einzuwirken, war schon vorher in Wien eine Denkschrift erschienen, in welcher in zwölf Capiteln sehr ausführlich die Lage der europäischen Angelegenheiten im Allgemeinen und die gegenseitigen Anforderungen, welche auf dem bevorstehenden Congreß zur Sprache gebracht werden sollten, näher erörtert wurden. Die Schrift ist mit großer Umsicht, genauer Kenntniß der gegenseitigen Verhältnisse und mit einer Offenheit und Mäßigung abgefaßt, die wir in den frühern, unter des Grafen Sinzendorf Anleitung verbreiteten, öffentlichen Schriften vermissen.

Das erste Capitel handelt von den Streitigkeiten der europäischen Fürsten und ihren Ursachen im Allgemeinen. Es wird an den Beginn des spanischen Successionskrieges, an die Friedensschlüsse, welche ihn beendet, an die verschiedenen Allianzen, welche ihm gefolgt, erinnert und offen bekannt, daß der Wiener Frieden zwischen Spanien und Östreich und das Bündniß zu Hannover Veranlassung zu gegenseitiger Eifersucht gegeben. »Der Zweck aller dieser Bündnisse — heißt es dann weiter — ist, wie man vorgiebt (à ce qu'on dit), das Gleichgewicht in Europa zu

erhalten, aus Furcht, daß ein Fürst zu mächtig würde und die Rechte eines andern beeinträchtige.« In dem zweiten Capitel wird die Rechtfertigung des zwischen Spanien und dem Kaiser geschlossenen Wiener Friedens geführt, gegen welchen insbesondere England so große Beschwerde erhaben. Es wird nochmals wiederholt, daß dieser Friede keine Offensiv-Allianz gewesen sei und daß die, durch den Residenten eben bekannt gemachten, Briefe »nicht die englische Nation, sondern nur den Hof von Großbritannien betroffen hätten.« In dem dritten Capitel wird »die Natur des Vertrages von Hannover in Beziehung auf die Reichsverfassung« beleuchtet und gezeigt, daß dieselbe durch ihn in so fern verletzt werde, als die Kurfürsten von Brandenburg und Hannover darin dem Könige von Frankreich Länder garantirten, auf welche das Reich noch Anspruch mache. — Das vierte und fünfte Capitel rechtfertigen die Belagerung Gibraltars durch die Spanier, so wie die Zurückforderung dieser Festung und der Insel Minorca von den Engländern. Die letzteren wurden beschuldiget, daß sie gegen die ausdrücklichen Worte des Vertrages den Hafen von Gibraltar zu einem Schlupfwinkel für Schleichhändler, Seeräuber und Mauren gemacht. Im sechsten Capitel werden die Mittel angegeben, welche man für geeignet hält, die Mißverhältnisse zwischen Spanien und England auszugleichen; in dem siebenten wird ausführlich nachgewiesen, daß die Handelsgesellschaft von Ostende keineswegs dem westphälischen Frieden entgegen sei. Das achte Capitel handelt von den Streitigkeiten der nordischen Mächte, welche ebenfalls auf dem bevorstehenden Congreß erledigt werden sollten. In dem neunten Capitel wird die Frage aufgeworfen und untersucht, ob die Religionsstreitigkeiten vor den Congreß von Cambry gezogen werden sollen? Das östreichische Cabinet erklärt sich hiermit nicht einverstanden, am wenigsten ist dasselbe geneigt, Gegenstände, über welche dem Kaiser und dem Reichstage allein die Entscheidung zustehe, und welche schon längst durch Decrete und Rescripte entschieden seien, den andern europäischen Mächten zur Prüfung auf einem Congreß vorzulegen. Auch die Angelegenheit wegen Curland, an welches Polen und Rußland Ansprüche machten, wird

zur Sprache gebracht und vorgeschlagen, daß man die Entscheidung darüber den Händen des Kaisers und des Königes von Preußen anvertraue. — Die Angelegenheiten des deutschen Reichs betreffend, so wird es für unnütz erklärt, daß dasselbe einen Bevollmächtigten zu dem Congreß schicke; es genüge, daß die obwaltenden Streitigkeiten mit aller Weisheit und Vorsicht unter den Auspicien des Kaisers, des Reichs und des erlauchten Erzhauses Östreich, als Haupt desselben, ausgeglichen würden. Es wird daher den deutschen Fürsten der wohlmeinende Rath ertheilt, den Congreß nicht mit Gesandtschaften zu beschicken, um ihre Privat-Angelegenheiten dort anzubringen, wozu keine Zeit vorhanden sein würde. Namentlich wird dieser Rath dem Könige von Preußen wegen seiner Ansprüche auf Jülich und Berg ertheilt, worüber er bereits mit dem Kaiser eine hinlänglich bekannte Übereinkunft geschlossen habe, welche nur noch nicht wegen des Einspruchs des Hauses Pfalz habe können vollzogen werden. (*) Das zehnte Capitel behandelt die Frage: ob ein päpstlicher Nuntius zu dem Congreß zugelassen werden dürfe? Man erstaunt über die Freimüthigkeit, mit welcher das Wiener Cabinet sich dagegen erklärt. Zuförderst wird dem päpstlichen Stuhl das Recht abgesprochen, sich in die Erbfolge-Angelegenheiten von Parma und Toscana zu mischen, und dann hinzugefügt: »selbst in dem Fall, daß man gegen allen Anschein auf dem Congreß Religionsbeschwerden verhandeln würde, dürften die contrahirenden Parteien keinen apostolischen Nuntius zulassen, weil man bei einem allgemeinen Friedensschluß in Betreff der Religion nicht die, von der Kirche angenommenen, Principien, sondern die, durch feierliche Verträge und Verhandlungen festgestellten, Gesetze zum Grunde lege, welche von dem heiligen Stuhl niemals anerkannt worden wären.« In dem elften Capitel wird

*) Es ist auffallend, daß der hier gemeinte Wusterhauser Vertrag, obwohl man ihn sehr geheim hielt, eine »convention assez connue« genannt wird. Die ganze Stelle scheint darauf berechnet gewesen zu sein, den König Friedrich Wilhelm I. abzuhalten, einen Bevollmächtigten nach dem Congreß zu schicken, was auch gelang.

angegeben, erstens: welches die Ordnung der zu verhandelnden Gegenstände sein müsse? und zweitens: welchen Fürsten man die Verhandlung und Entscheidung zu überlassen habe? »Was die Ordnung der Verhandlungen betrifft, — heißt es, — so dürften die Streitigkeiten zwischen Spanien und England die erste Stelle einnehmen, dann wird man zu der ostendischen Angelegenheit übergehen. Man wird auch auf die Forderung des Kaisers, welche die Garantie der Erbfolge der Prinzessinnen des Erzhauses betrifft, Rücksicht nehmen, denn es liegt in dem Interesse des Kaisers und des Reichs, daß dieser Punkt einmal definitiv erledigt werde; dies ist sogar nöthig, um den Frieden und die Ruhe in Europa zu erhalten, vornehmlich in Beziehung auf die Türken. — Fragt man aber: welchem Fürsten die Entscheidung gewisser Angelegenheiten anheim gegeben werden soll, so scheint es angemessen, die Entscheidung der Zwistigkeiten zwischen England und Spanien dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und den Generalstaaten zu überlassen. Was die Streitfrage wegen der Compagnie von Ostende betrifft, so sieht man nicht, wer in dieser Sache Richter sein könnte, wenn man nicht sein Augenmerk auf den Hof von Rußland, oder auf die Könige von Schweden und Dänemark richtet. Die Mißhelligkeiten zwischen den Höfen von Großbritannien und Rußland angehend, so haben wir schon bemerkt, daß die Könige von Frankreich und Preußen eine Ausgleichung versucht haben, welche man, so lange es noch Zeit ist, annehmen sollte.« In dem zwölften Capitel werden gute Vorschläge in Beziehung auf das Ceremoniel gethan, und auch hierbei zeigt der Wiener Hof freiere Ansichten, als man sie in einer Zeit, wo auf die strengen Formen der spanischen Etiquette mit peinlicher Gewissenhaftigkeit gehalten wurde, erwarten sollte. Um die Geschäfte des Congresses zu fördern und die Zeit nicht mit unnützem Streit zuzubringen, war man in den Präliminarien übereingekommen, daß die Bevollmächtigten kein großes Gefolge haben und kein Ceremoniel beobachten sollten. Die Dauer des Congresses wurde auf vier Monate bestimmt, jedoch konnte diese Frist nach gemeinschaftlicher Übereinkunft verlängert werden.

Bei alle dem scheint es nicht, daß das östreichische Cabinet auf einen guten Erfolg rechnete, sondern mit richtigem Blick schon zum voraus sah, welches Ende der Congreß nehmen würde. »In der That — heißt es am Schluß dieses Memoirs — scheinen die Rüstungen, welche man von allen Seiten macht, und die Vermehrung der Subsidien den Angelegenheiten des Friedens nicht sehr günstig und können für einen Beweis des geringen guten Willens der Fürsten in dieser Beziehung gelten. — Die Ausgaben, welche man überall, vornehmlich in England und in der Republik der vereinigten Staaten der Niederlande, für die Flotten, die Landtruppen und die ungeheuern Hülfsgelder gemacht hat, erschöpfen die Finanzen; mögen sie dazu verwendet werden, alles auf friedlichem Wege und nicht durch die Waffen zur Entscheidung zu bringen!«

So sah man damals in Wien die Lage der europäischen Angelegenheiten unter dem wahren Gesichtspunkte an; der Graf Sinzendorf begab sich nach Soissons, wo bereits die Bevollmächtigten der andern Mächte eingetroffen waren. Noch niemals hatte man eine glänzendere diplomatische Gesellschaft versammelt gesehen. Im Gefolge des Grafen Sinzendorf befanden sich der Graf von Windischgräz und der Baron Pantenrieder; von Frankreich erschienen der Cardinal Fleury, der Marquis von Fenelon und der Graf von Brancas; von Spanien der Herzog von Bournonville, Don Alvaro da Navia Osorio und Don Joachim de Barnechea; von England der Lord William Stanhope und Horaz Walpole; von den Generalstaaten die Herren Cornelis Hop, Sicco de Goslinga und Steffen Hurregronje; von Schweden der Baron Sparre; von Rußland der Graf Goloffkin; von Dänemark Herr Schestädt; von Sachsen und Polen der Graf Goyen; von Baiern der Graf Königsfeld; von Lothringen, Modena, Holstein, der Pfalz und von der Compagnie zu Ostende waren ebenfalls Abgeordnete eingetroffen. Die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte (Östreich, Spanien, England, Frankreich, Holland) versammelten sich am 14. Juni 1728 auf dem königlichen Schlosse zu Soissons in dem ihnen überwiesenen Saale. Die Gesandtschaft des Kaisers

wußte auch diesmal noch, obschon das Ceremoniel eine allgemeine Gleichheit bestimmte, seinen früheren Vorrang zu behaupten. Am Tage der Versammlung traf der Graf Sinzendorf mit seiner Begleitung am spätesten ein; er wurde am Fuße der Treppe von dem Intendanten des Schlosses und oben von den französischen Bevollmächtigten empfangen. Die Gesandten nahmen, um jeden Rangstreit zu vermeiden, an einer runden Tafel, an welcher es kein Unten und Oben gab, sämmtlich auf Lehnsesseln Platz. Dem Grafen Sinzendorf war die Ehre zugetheilt, den Congreß zu eröffnen, er that dies mit der ihm eigenen Gewandtheit, seine Rede war vorsichtig und — kurz.

»Unter den Beweisen, — begann er, — welche der Kaiser, mein Herr, von seinem aufrichtigen Wunsche für die Erhaltung der gemeinsamen Ruhe Europa's gegeben hat, ist einer der vornehmsten die Bereitwilligkeit, mit welcher Se. kaiserliche Majestät der Haltung eines Congresses beigestimmt hat. Se. kaiserliche Majestät ist über die Bemühungen des Herrn Cardinals Fleury, das heilsame Werk einer allgemeinen Friedensstiftung zu fördern, sehr erfreut und Se. kaiserliche Majestät hofft, daß Ihro allerchristlichste Majestät von ihrer Seite diesen großen Zweck unterstützen werde, worüber wir von dem Herrn Cardinal eine weitere Aufklärung erwarten. Wir können nichts Besseres thun, als uns nach den Bemerkungen eines Vermittlers richten (conformer aux avis d'un mediateur), dessen Rechtschaffenheit so allgemein anerkannt ist. Es gab einige Betrachtungen, welche den Kaiser konnten schwanken machen, zur Haltung eines Congresses die Hand zu bieten, allein sein Wunsch nach einem allgemeinen Frieden hat jede andere Rücksicht überwogen, und da er bei allen den anderen Betheiligten eine so günstige Stimmung bemerkte, hat er von seiner Seite dem entsprechen wollen, um zu zeigen, daß es nicht an ihm liege, daß Europa sich nicht eines vollständigen Friedens erfreut.« — Der Cardinal Fleury nahm hierauf das Wort und seine Rede war ebenfalls gemessen und kurz; der Predigtton, welcher noch in den Eröffnungsreden des Congresses zu Utrecht vorgewaltet, war gänzlich verschwunden. Mehr indessen, als der

Graf Sinzendorf, ließ sich der Cardinal über die Aufgabe des Congresses aus: »Es handelt sich — sagt er — gegenwärtig nicht darum, die zu ausgedehnten Besitzungen einiger Mächte in die gehörigen Grenzen zurückzuweisen, (damit wäre freilich Frankreich nicht gedient gewesen,) sondern darum, die, durch die Eifersucht und den Verdacht, welche sich zu gleicher Zeit fast aller europäischen Höfe bemächtigt haben, erregten Unruhen zu beschwichtigen. Es wird nicht schwer sein, dahin zu gelangen, wenn man nur übereinstimmend mit dem Gefühle der Billigkeit und Rechtlichkeit daran geht, ohne auf dem falschen Ehrenpunkt: in nichts nachgeben zu wollen, zu beharren, und ohne diesen falschen Ehrenpunkt einem wahrhaften Nutzen vorzuziehen.« Er rühmt sodann die Beweise von Weisheit und gegenseitiger Gefälligkeit, welche die anwesenden Gesandten dadurch gegeben, daß sie die Rangstreitigkeiten beseitigt, den eitlen Aufzug und die überflüssige Pracht entfernt. So endete mit Versicherung des gegenseitigen guten Zutrauens die erste Sitzung; die zweite ward bis auf den 17. Juni ausgesetzt und mittlerweile das, nach gemeinschaftlicher Übereinkunft festgesetzte, Reglement bekannt gemacht. Nach demselben sollten die Bevollmächtigten zu den Conferenzen ein jeder mit einem Edelmanne, einem Secretär, zwei Pagen, vier Läufern und zwei Heiducken kommen dürfen. In Erinnerung jener Bedienten-Schlägerei, durch welche der Congreß zu Utrecht so lange unterbrochen wurde, hatte man besonders für ein strenges Reglement für die Kutscher und Dienerschaft gesorgt. Wer Livree trug, sollte keinen Stock, Degen oder Feuerwaffe führen dürfen, auch nicht des Nachts zu spät sich auf den Straßen treffen lassen. In enger Straße sollten die Kutscher auf einander warten, sonst aber immer rechts ausweichen ꝛc. In der zweiten Sitzung am 17. Juni wurden die Vollmachten ausgewechselt und geprüft, und zur Erholung nach so mühseliger Anstrengung begaben sich die Bevollmächtigten auf zehn Tage nach Compiegne, wo der Hof des Königes von Frankreich glänzende Feste gab.

Am fleißigsten erwiesen sich die Bevollmächtigten der Niederlande, welche in der Sitzung am 30. Juni dem Grafen von Sin-

zendorf und dem Herzoge von Bournonville ein Memoire im Namen der Republik und der hannöverischen Verbündeten übergaben, in welchem die Aufhebung der ostendischen Handels-Compagnie und die Feststellung der Handels-Verhältnisse nach Indien beantragt wurden. Ein Memoire der holländisch-westindischen Handels-Gesellschaft mit Beschwerden über die Wegnahme holländischer Schiffe durch die Spanier war als Beilage hinzugefügt. »Nach dieser Conferenz — berichtet Lamberty — verfiel der Congreß in eine Art von Unthätigkeit, aus der er nicht wieder herauskam, und obwohl man von Zeit zu Zeit Conferenzen hielt, so geschah darin nichts, oder nur so wenig, daß es nicht der Mühe werth ist, das Journal davon mitzutheilen. (*)« Auf das Memoire der holländischen Bevollmächtigten übergab der Graf Sinzendorf den 5. Juli eine Antwort, in welcher zwar nochmals wiederholt wurde, daß den Unterthanen der östreichischen Niederlande das unbestreitbare Recht zustehe, mit den freien Nationen Ostindiens Handel zu treiben, zugleich aber auch die Versicherung hinzugefügt wird, daß der Kaiser sehr bereitwillig die Hand zur Ausgleichung aller Mißverhältnisse bieten werde. Die spanischen Bevollmächtigten übergaben eine, in noch allgemeineren Versicherungen abgefaßte, Antwort mit der Entschuldigung, daß sie nicht vollständig genug von ihrem Hofe instruirt seien. Bald darauf theilten die englischen Bevollmächtigten dem spanischen Minister eine Denkschrift mit, in welcher England in einer eben nicht zurückhaltenden Weise seine Forderungen niedergelegt hatte. Über die Abtretung Gibraltars für ewige Zeiten verlangte es nicht allein von dem Könige, sondern auch von den Reichsständen eine Verschreibung, so daß dieser Gegenstand niemals wieder zu einer materia tractandi gemacht werden könne. Die andern Punkte betrafen vornehmlich den Handel, wobei England nicht vergessen hatte, sich für die alleinige Sclavenlieferung nach Südamerica Sicherheit auszubedingen. Halb zuflchernd, halb ausweichend antworteten die spanischen Bevollmächtigten. Vergebens bemühte sich der Cardinal Fleury eine

*) Rousset a. a. O. Band V Seite 197.

fördernde Thätigkeit zu empfehlen; sobald es über irgend einen Punkt zur Entscheidung kam, fehlte es aller Orten an zureichenden Vollmachten und Instructionen. Als aber der Cardinal gegen den Herbst, sobald der Hof nach Versailles zurückgekehrt war, in Vorschlag brachte: vierzehntägige Ferien zu machen, waren sämmtliche Bevollmächtigten einverstanden und fanden die Unterhaltung in Paris bei weitem angenehmer, als die Conferenzen in Soissons. Der spanische Gesandte war um diese Zeit nach Madrid abgereist, ohne daß auf seine Rückkehr gerechnet werden durfte. So entfernte sich einer nach dem andern und der Congreß, welcher so feierlich eröffnet worden war, von dem Europa die Entscheidung so vieler wichtigen Angelegenheiten erwartete, ging auseinander, ohne daß auch nur eine einzige erledigt worden wäre. — Die letzte Conferenz in Soissons wurde im Mai 1729 gehalten; die Botschafter und Bevollmächtigten blieben jedoch in Paris bis im September 1730 noch beisammen.

Der Grund, weshalb so wenig auf dem Congresse zu Soissons gefördert wurde, war indeß kein anderer, als daß England und Frankreich sich darüber verständigten: es sei für sie am zuträglichsten, wenn sie beide allein theilten, ohne den anderen Mächten irgend einen Vortheil zuzugestehen. Vornehmlich war ihnen daran gelegen, Östreich und Spanien von einander fern zu halten und den Wiener Vertrag vom Jahre 1725 wieder ungültig zu machen. Hierzu fand sich jetzt Gelegenheit; die Königin von Spanien durfte in Beziehung auf die italienische Erbschaft für ihren Infanten von Östreich nicht so freigebige Zugeständnisse erwarten, wie von England, und da der Kaiser fortwährend zögerte, die Hand einer Erzherzogin von Östreich dem Infanten sicher zu versprechen, so fanden die von England und Frankreich gemachten Anträge bei der Königin sehr leicht Gehör, und schon am 9. November 1729 kam zwischen diesen drei Mächten der Vertrag von Sevilla zu Stande.

In diesem Vertrage schlossen die genannten drei Mächte ein festes und ewiges Freundschafts-Bündniß, garantirten sich ihre Staaten diesseit und jenseit des Meeres, setzten die Zahl der Hülfs-

truppen fest und ordneten ihre gegenseitigen Handelsverhältnisse. Von den andern Artikeln erwähnen wir hier nur diejenigen, welche offenbar gegen Östreich gerichtet waren. Im dritten Artikel heißt es: »Da die Minister Sr. brittischen und Sr. allerchristlichsten Majestäten behauptet haben (ayant prétendu), daß in den, zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien zu Wien im Jahre 1725 geschlossenen, Verträgen mehrere Punkte enthalten seien, welche den Artikeln verschiedener, vor dem Jahre 1725 geschlossenen, Handels- und Friedensverträge zu nahe treten, so erklärt Se. katholische Majestät, daß es nie ihre Absicht gewesen, durch den Wiener Vertrag Privilegien zuzugestehen, oder aufrecht erhalten zu wollen, welche den früher bestätigten Verträgen entgegen wären.« — Noch empfindlicher wurden die Rechte des Kaisers durch die Bestimmungen, welche die Erbfolge des Infanten Don Carlos in Italien betrafen, verletzt. In dem neunten Artikel wurde bestimmt: Von Stund an wird man die Einführung der Besatzungen in Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza bewerkstelligen; 6000 Mann Truppen des Königes von Spanien und in seinem Solde werden dazu verwendet werden, der unmittelbaren Erbfolge des Infanten Don Carlos mehr Sicherheit zu geben, und einer jeden etwanigen, gegen diese Erbfolge gerichteten, Unternehmung und Opposition Widerspruch zu leisten. (Artikel X.) Von jetzt an werden die contrahirenden Mächte jede Bemühung anwenden, welche sie mit der Würde und Ruhe des Großherzoges von Toscana und des Herzoges von Parma vereinbarlich erachten, so daß die Besatzungen, sobald sie vor den Plätzen, in welche sie einrücken sollen, erscheinen, mit der größten Ruhe und ohne Widerstand Aufnahme finden. Die genannten Besatzungen sollen den gegenwärtigen Besitzern dieser Länder schwören, ihre Person, Herrschaft, Güter, Staaten und Unterthanen in allem, was nicht mit dem, dem Infanten Don Carlos vorbehaltenen, Erbfolgerechte im Widerspruche steht, zu schützen. Die genannten Besatzungen werden sich weder direct, noch indirect und unter keinem Vorwande in die politischen, ökonomischen oder Civil-Angelegenheiten der Regierung mischen und den Befehl erhalten, dem Großherzoge von Toscana und Herzoge

von Parma alle Ehrerbietung und militärische Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche Fürsten in ihren Staaten gebühren. (Artikel XI.) Da der Zweck der Einführung der genannten 6000 Mann im Solde Sr. katholischen Majestät der ist: dem durchlauchtigsten Infanten Don Carlos die unmittelbare Erbfolge in den Staaten von Toscana, Parma und Piacenza zu sichern, so verspricht Se. katholische Majestät für sich und ihre Erben, daß, sobald Don Carlos oder derjenige, auf welchen sein Recht übergehen wird, im ruhigen Besitz der genannten Staaten, gegen jeden Überfall und andere gemachte Besorgnisse geschützt sein wird, die Truppen, welche nicht dem Infanten Don Carlos gehören, zurückgezogen werden sollen. (Artikel XII.) Die contrahirenden Mächte machen sich verbindlich, nach den festgesetzten Erbfolgerechten den Infanten Don Carlos oder den, auf welchen sein Recht übergehen wird, in dem Besitze und Genusse der Staaten Toscana, Parma und Piacenza — sobald er erst in dieselben eingesetzt sein wird — aufrecht zu erhalten, ihn gegen jede Kränkung (insulte) einer jeden Macht, die ihn zu beunruhigen gedächte, zu schützen, indem sie sich durch gegenwärtigen Tractat für immerwährende Garanten des Rechtes, des Besitzes, der Ruhe und Sicherheit des durchlauchtigsten Infanten Don Carlos und seiner Nachfolger in diesen Staaten erklären.«

Von andern Mächten, welche man auffordern wollte, diesem Vertrage beizutreten, wurden nur die Generalstaaten genannt. An diese erging auch sofort die Einladung und sie unterzeichneten bereits unter dem 21. November 1728 die Beitritts-Urkunde. Auch in diesem Vertrage waren Bestimmungen enthalten, welche die Rechte des Kaisers empfindlich verletzten, z. B. daß die verbündeten Mächte für die gänzliche Aufhebung der ostendischen Handelscompagnie sorgen und den Streit des Kaisers mit den ostfriesischen Empörern (Renitenten) zur Genugthuung der Generalstaaten vermitteln würden.

Mit Entrüstung vernahm der Kaiser den Abschluß dieser Verträge; er sah sich aufs Neue von England und Frankreich betrogen, denen er in Soissons so aufrichtig entgegen gekommen war, und noch unbegreiflicher erschien ihm das unwürdige Beneh-

men des spanischen Hofes, welcher auf so leichtsinnige Weise den Wiener Vertrag vom Jahre 1725 vernichtete. Die Eröffnung des Parlaments im Jahre 1730 ward dazu bestimmt, die englische Nation und zugleich ganz Europa von dem Inhalte des Vertrages von Sevilla officiel in Kenntniß zu setzen. Den Tag vor der Eröffnung erschien der genannte Vertrag im Druck, und das englische Ministerium hatte zugleich unter dem Titel: »Bemerkungen über den Vertrag von Sevilla« eine, demselben rechtfertigende, Flugschrift ausstreuen und vertheilen lassen. Die Legitimität des Königes von England war in dem Lande selbst noch nicht allgemein anerkannt und befestiget; es gab eine Partei, welche die Vollmacht der souverainen Nation, durch welche das Haus Hannover auf den Thron berufen worden war, in Frage stellte und den landesflüchtigen Prätendenten vom Hause Stuart zurückzuführen wünschte. Diese Partei benutzte jede Gelegenheit, um die bestehende Regierung verhaßt zu machen, oder doch in Verlegenheit zu bringen. Das Ministerium suchte diesmal dieser Hoch-Tory-Partei zuvor zu kommen. »Ich berühre — heißt es in jenen Bemerkungen — nur Eines, was man unsern Gegnern, welche das Benehmen Sr. Majestät des Königes in öffentlichen Schriften rügen, billig zum Vorwurf machen kann. Nicht zufrieden, seine Unterthanen gegen ihn durch allerhand Äußerungen einzunehmen, ertheilt sie sogar unsern Feinden Rathschläge, um sie zu verhindern, die Anträge, welche allein die Ruhe Großbritanniens sichern können, anzunehmen. Durfte man es von ihnen anders erwarten, da sie, um ihre verderblichen Pläne durchzuführen, sich mit einem, durch seine Treulosigkeit gegen sein Vaterland und durch seine Undankbarkeit gegen alle, die ihn beschützten, ehrlos gewordenen, Manne verbanden, durften sie, da sie immer seines Sinnes waren, sich ein Gewissen daraus machen, seine Moral und seine Grundsätze anzunehmen und sich offen für einen Prinzen erklären, welchen sie für den tauglichsten hielten, ihre bösen Absichten gegen uns zu unterstützen und am geneigtesten sie auszuführen.« — Den Artikel des Vertrages von Sevilla, wegen der Besetzung Italiens durch spanische Truppen, sucht der Verfasser dadurch zu rechtfertigen, daß

er behauptet: »Der Kaiser habe schon in der Quadrupel-Allianz dem Infanten Don Carlos die Erbfolge in Parma und Toscana zugesichert, woran er sich nicht mehr gebunden zu achten scheine; vielmehr stehe zu fürchten, daß der Kaiser, der schon große Besitzungen in Italien habe, sich zum Alleinherrscher daselbst zu machen streben würde.« — Nachdem der Verfasser alle Vortheile erwähnt, welche England in dem Vertrage von Sevilla durch den König von Spanien zugestanden worden sind, fügt er noch hinzu: »Durch das feste und weise Benehmen des Königes von Großbritannien haben die öffentlichen Angelegenheiten Europa's ein anderes Ansehen erhalten, und die Höfe von Madrid und Wien suchten die Freundschaft des Königes mit gleichem Eifer. Se. Majestät gab Spanien den Vorzug, und dies ist ein starker Beweis, daß die Interessen Großbritanniens in seinem Herzen die Oberhand über jede andere Rücksicht behaupten. Hätte er sich mit dem Kaiser verständiget, so würde er große Vortheile für seine deutschen Staaten dadurch erhalten haben, anstatt daß er gegenwärtig alles für dieselben fürchten muß. Ohne Zweifel wird der Graf von Seckendorf, Gesandter des Kaisers in Berlin, aufs Neue an Se. Majestät den König von Preußen, über welchen er so viel zu vermögen sich rühmt, geschickt werden; so viel an ihm liegt, wird er gewiß alles anwenden, um ihn gegen einen Fürsten zu bewaffnen, mit welchem ihn das Blut, der Vortheil und die Religion noch zu verbinden scheinen. Allein die Aussicht auf diese Gefahren hat keinen Eindruck auf Se. Majestät gemacht und die Wahl der Partie, welche er ergriffen hat, nicht bestimmt. Dieser Fürst hat einzig und allein den Vortheil Großbritanniens ins Auge gefaßt. Er hat gesehen, daß er für dasselbe nichts von dem Kaiser zu fürchten habe, im Gegentheil aber sich überzeugt, wie vortheilhaft für unsern Handel eine Übereinkunft mit Spanien sei, und dies bestimmte ihn, seinen Entschluß zu fassen, — ohne auch nur einen Augenblick zu zögern.« — Die Rede, mit welcher der König am 24. Juni 1730 das Parlament eröffnete, begann mit der Ankündigung, daß mit der Krone Spanien ein vollkommener Frieden geschlossen sei, durch welchen eine vollständige Einigkeit und gutes Vernehmen zwischen

England und seinen Alliirten hergestellt worden wäre. »Sollten indessen — sagte der König mit erhobener Stimme — gegen alles Erwarten neue Verirrungen in Europa erregt werden, um sich diesen Maßregeln zu widersetzen, so bin ich sicher, daß mein Parlament nicht unterlassen wird, mich zu unterstützen und mir in einer so gerechten Sache beizustehen, welche den einstimmigen Beifall so großer Mächte hat.« Der Art und Weise, wie der Wiener Hof den Vertrag von Sevilla aufgenommen, wurde gar nicht Erwähnung gethan; »ich wünsche, — so schloß die Rede, — daß die Liebe meines Volkes die Stärke meiner Regierung sein möge, so wie das Interesse desselben beständig die Richtschnur meiner Handlungen und der Gegenstand meiner Wünsche war.«

Auf die englische Thronrede war, zumal in bedenklichen Zeitläuften, ganz Europa gespannt; gewann die Ansicht der Regierung die öffentliche Meinung für sich, dann konnte sie von großer Entscheidung werden. (*) Die Mehrheit des Parlaments nahm die Rede des Königes sehr gut auf und erklärte in der Dank-Adresse: »Daß der Vertrag von Sevilla alle Bedingungen zur Erhaltung der Ehre, der Rechte und Besitzungen der Krone enthalte, und daß man darin die nothwendigen Maßregeln genommen habe, um den Handel aufrecht zu erhalten und sich für die, den Engländern zugefügten, Verluste Entschädigung zu verschaffen.« Die Hoch-Tories des Oberhauses waren jedoch mit dieser Auslegung des Vertrages von Sevilla nicht einverstanden. Vierundzwanzig Peers unterzeichneten eine Protestation, in welcher den Ministern der Vorwurf gemacht wurde, daß sie dem Könige von Spanien zugestanden hätten, Toscana und Parma zu besetzen, und versprochen, ihn hierbei zu unterstützen, während in der Quadrupel-Allianz, die man in Gemeinschaft mit dem Kaiser geschlossen

*) »Ces discours royaux et la manière dont ils sont reçus par le corps representatif de la Nation, decident ordinairement des mesures que la Cour et ses allies doivent prendre, ce qui est cause, que toute l'Europe pour ainsi dire prête l'oreille a la Harangue du Roi, qui fait l'ouverture d'une seance dans des tems critiques.« (Rousset Tom. V pag. 353.)

habe, ausdrücklich festgestellt worden sei, daß jene Staaten eine neutrale Besatzung erhalten sollten, wozu man bereits einige Schweizer-Regimenter verwendet hatte. Diese, freilich ohnmächtige, Opposition trat entschieden auf die Seite des Kaisers, erklärte dem Ministerium, daß es die Rechte dieses getreuen Verbündeten empfindlich verletzt habe und nothwendig einen Bruch desselben mit England herbeiführen werde. (*)

Karl VI. rief seinen Botschafter am Hofe zu Madrid, Grafen Königsegg, sofort zurück und traf Anstalten, sich in Italien der Ausschiffung spanischer Truppen mit gewaffneter Hand zu widersetzen. Vergebens bemühten sich England und Frankreich, den Kaiser zu beruhigen; er erklärte, daß er sich einzig und allein an die Bestimmungen der Quadrupel-Allianz gebunden achte und nie zugeben werde, daß die Reichslehen in Italien von spanischen Truppen besetzt würden. Um das gesammte deutsche Reich von seiner Gesinnung zu unterrichten und dasselbe aufzufordern, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, erließ er unter dem 22. März 1730 ein Commissions-Decret an den Reichstag, dessen Sprache die eines Kriegesmanifestes war. Nachdem in dem Eingange desselben an die Bestimmungen der Quadrupel-Allianz und des Wiener Friedens und an die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Kaiser diese Verträge erfüllt, erinnert worden, heißt es weiter: »Obwohl kaiserliche Majestät keine, den geschlossenen Verträgen zuwiderlaufenden, Neuerung erwarten durfte, so ist doch, gegen alle Erwartung, ein Vertrag zwischen den Kronen von England, Frankreich und Spanien zu Sevilla abgeschlossen, dessen neunter und die folgenden Artikel den höchsten Unwillen erregen müssen,

*) Wir protestiren, erklärten jene Lords, weil die Bestimmungen, in welchen dieser Vertrag von der Quadrupel-Allianz abweicht, nicht allein ohne die Zustimmung des Kaisers, sondern sogar, ohne eine Einladung an ihn zu erlassen, gemacht worden sind, was uns fürchten läßt, daß der Kaiser ein solches Betragen übel aufnehmen werde. Und wenn unglücklicherweise dieses Betragen uns seiner Freundschaft berauben sollte, so glauben wir als gute Engländer, daß wir große Ursach hätten, den Verlust eines so alten, so mächtigen und so treuen Verbündeten zu bedauern.

da man dadurch die heiligsten Banden der menschlichen Gesellschaft bricht, so daß, wenn die christlichen Mächte sich anmaßen, also über das Eigenthum dritter Personen zu verfügen, alles Vertrauen und aller guter Glaube aus der Welt verbannt werden wird. Man hat von der andern Seite weder Achtung vor den früheren Verträgen, noch von den letzten Präliminarien; man nimmt keine Rücksicht auf die geleisteten Garantien; man disponirt nach Belieben über die Gerechtsame und das Eigenthum des Reichs, sogar auch bei Lebzeiten der rechtmäßigen Besitzer; man achtet den Kaiser und das Reich so gering, daß man sie nicht einmal in ihrer eigenen Sache befragt. ..... Findet ein solches Benehmen statt und beharren die Alliirten des Vertrages von Sevilla dabei, so wird man in Zukunft die Gewalt über das Recht, die Willkühr über die eingegangene Verbindlichkeit herrschen sehen, und das, was die neuen Alliirten für das Angemessenste halten, wird für das Rechtmäßigste gelten, ohne Rücksicht auf die Gegenstände und Personen. Da Se. Majestät nicht glauben kann, daß es mit dem Reiche schon so weit gekommen sei, daß man seine unbestreitbarsten Rechte so offenbar verletzen dürfe, daß man ohne seine Mitwissenschaft und Theilnahme Veränderungen vornehme, daß man in einer Kaiser und Reich so nahe betreffenden Angelegenheit so wenig Rücksicht auf beide nehme, und daß man einen neuen Vasallen, trotz der widersprechenden Verträge und Gesetze, einsetze, so hat es Se. Majestät für nothwendig erachtet, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen den Stand dieses Handels und die traurigen Folgen, welche er haben könne, vorzustellen, damit sie reiflich überlegen möchten, was bei so bewandten Umständen zu thun sei, um die Ehre und die unbestreitbaren Rechte Sr. kaiserlichen Majestät aufrecht zu erhalten, die Besitzer rechtmäßiger Reichslehen in Italien zu beschützen. Se. kaiserliche Majestät schmeichelt sich, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und in ihren Namen die Reichstags-Gesandten die, für das Wohl, die Ruhe und Sicherheit des Reichs nöthigen, Maßregeln ergreifen werden, um so mehr, da es am Tage liegt, daß Se. Majestät der Kaiser nie gesäumt hat, die Rechte des Reichs aufrecht zu halten, daß die Be-

sorgniß, von seinem Allürten, dem Könige von Spanien, verlassen zu werden, niemals im Stande war, ihn zu bewegen, den geringsten Schritt zu thun, wodurch seiner Würde und der des Reichs zu nahe getreten worden wäre, ja, daß er in gewisser Hinsicht die Rechte seines erzherzoglichen Hauses vernachlässiget, um nur die des Reichs im Auge zu behalten. Se. kaiserliche Majestät hat, in Rücksicht der Kriegesrüstungen, welche anderwärts gemacht werden, um in Italien mit Gewalt einzuschreiten, es für angemessen erachtet, einige Truppen dahin zu schicken, welche er noch durch andere Regimenter verstärken wird, je nachdem es die Umstände erfordern, um die Ehre, Prärogative und Rechte Sr. kaiserlichen Majestät und des Reichs zu beschützen und aufrecht zu erhalten, nicht in der Absicht, gegen irgend Jemand Gewalt zu gebrauchen, sondern einzig und allein, um die feierlichsten Bündnisse und die heiligsten Verträge aufrecht zu erhalten und zu verhindern, daß man keine Gewaltthätigkeit gegen die Länder und Lehen des heiligen römischen Reichs unternehme. Se. Majestät schmeichelt sich, daß er, im Fall gegen alle Erwartung die Ruhe in Italien gestört würde, oder auf Veranlassung seiner Sorgfalt für das Reich, die Königreiche und Erbstaaten Sr. Majestät angegriffen würden, bei einer so gerechten Sache von dem ganzen Reiche auf die wirksamste Weise unterstützt werden wird. Ein einstimmiger und kräftiger Entschluß ist das sicherste, um nicht zu sagen, das einzige Mittel, um den Fremden die Lust zu benehmen, den Rechten und der Würde des Reichs zu nahe zu treten und den traurigen Folgen zuvor zu kommen, welche leicht vorher zu sehen sind.«

Leider war aber schon längst die Zeit vorüber, in welcher man sich auf einem deutschen Reichstage zu einem gemeinsamen und kräftigen Entschlusse vereinigte. Auch lag diese Angelegenheit dem deutschen Reiche zu fern und hielt es schon schwer, eine Reichshülfe aufzubringen, wenn die Franzosen den Rhein bedrohten, so hielt es noch bei weitem schwerer, die deutschen Fürsten zu einem Zuge nach Italien aufzubieten, um die vorgeblichen Ansprüche auf dortige Lehen geltend zu machen.

Da der Kaiser aus vielfacher Erfahrung wußte, daß auf

dem Reichstage nichts zu erlangen sei, wandte er sich theils an die einzelnen Kreise, welche unter einander zu Associationen zusammen getreten waren, theils an die deutschen Höfe, mit denen er bereits in Unterhandlung stand. Der Graf von Kuffstein wurde an die associirten Reichskreise, den kurrheinischen, östreichischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen, abgeordnet. Diese erklärten sich auf einer Versammlung zu Frankfurt a. M. zu einer Erhöhung ihrer Vertheidigungsanstalten auf drei Simpla (1) bereit und erließen an den baierischen und westphälischen Kreis eine Einladung, ihren Vertheidigungsanstalten beizutreten.

Am kräftigsten wurde der Kaiser durch den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen unterstützt, welcher ihm schon mehrfache Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben hatte. Persönliche Mißverhältnisse mit dem Könige von England trugen wesentlich dazu bei, daß Friedrich Wilhelm I. seine Stellung als deutscher Reichsfürst auch jetzt besonders geltend machte und dem Könige von England schreiben ließ: »dafern man etwa bei der ihm bereits angekündigten Sendung einer außerordentlichen Gesandtschaft die Absicht habe, seine Gesinnungen im Betreff des Kaisers und Reichs umzukehren, man besser gethan haben würde, die Kosten zu sparen, denn jeder Versuch, ihn von seinem Freunde und Verbündeten zu trennen, werde sicher vergebens sein. (2) Bei dem Reichstage führte der

---

1) Simplum hieß die einfache Reichssteuer.

2) Friedrich Wilhelm I. verhehlte seine treue Anhänglichkeit an den Kaiser und das Reich zu keiner Zeit, und erklärte sich darüber immer sehr offen gegen die Gesandten Englands und Frankreichs an seinem Hofe. »Ich habe — schreibt er an Seckendorf, den 13. April 1729 — dem debourges (französischen Gesandten in Berlin) schriftlich geantwortet, daß ich nicht wollte von sie betrogen werden, ich sie auch nicht betrügen wollte, also declarirte ich sie, daß sie mir von Kaiser und Reich nicht detachiren würden und ich mit dem Kaiser so ét. vit in alliance stünde, daß ich von ihm nit, als mit dem Tode scheiden würde.« — In einem spätern Briefe vom 29. December 1729 heißt es: »indessen ist es recht prudent, daß der Kaiser alles in Italien, auch Luxenburg in Positur setzt. Mein Sentiment ist, daß der Kaiser muß die Sache soutenniren, allein sie müssen ihm seine Succession garantiren, ein Prinz

König von Preußen eine eben so entschiedene Sprache. Nach Mittheilung des kaiserlichen Commissions-Decrets ließ er durch seinen Commitial-Gesandten dahin votiren: daß er als Kurfürst die Verpflichtung des Reichs vollkommen anerkenne, im Fall der Kaiser dieser Angelegenheit wegen in Deutschland oder in den Niederlanden angegriffen werden sollte, mit seinem Oberhaupte gemeinschaftliche Sache zu machen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.«

Nicht so geneigt war der Kurfürst von Sachsen und König von Polen, August II., den Kaiser zu unterstützen. Einer französischen Partei, an deren Spitze der Minister Graf Hoym stand und zu der noch die Geheimen Räthe Fleury, Legnasco, Gaultier und Thioli gehörten, war es gelungen, den König August geneigt zu stimmen, sich den Verbündeten von Sevilla anzuschließen. Vergebens bemühte sich der Graf Seckendorf, der von Berlin nach Dresden geschickt worden war, den König für den Kaiser zu gewinnen. Da unternahm Friedrich Wilhelm I. eine Reise nach Dresden (im Februar 1730), um den König an seine Pflichten als Reichsfürst zu erinnern. Graf Hoym hatte die Dreistigkeit, dem Könige von Preußen den Vorschlag zu machen, sich von dem Kaiser loszusagen, da dieser einem unvermeidlichen Bankerott entgegengehe. Friedrich Wilhelm wieß dergleichen Anträge mit Unwillen zurück, vermochte jedoch nichts weiter, als schönklingende Versicherungen zu erhalten.

Während der kursächsische Hof dem Kaiser fortwährend Betheuerungen der Ergebenheit gab, blieb er in beständiger Verbin-

---

deutscher Nation muß es sein, alsdann kann er was nachgeben, denn es eine importante Sache vor Kaiser und Reich ist und halte dieses für die wahre Wohlfahrt des Reichs. Wollen die H... aber das nit thun, so muß man rechte mesures nehmen und sagen dem Kurfürsten von Hannover, ob er sein Contingent stellen will; Hessen auch, thun sie das, gut, weigern sie sich, oder wollen sie sich nit explicíren, so muß man die Laus und Motten nit im Pelz lassen wuchern, daß der ganze Pelz nicht verdorben sei. Die Disposition dazu, wo es darauf ankommt, soll nit fehlen.« Versicherungen dieser Art findet man häufig in den Briefen des Königes, welche ich in der Biographie desselben mitgetheilt habe.

dung mit Frankreich, und suchte sogar einen Fürstenbund in Norddeutschland zu errichten, bei dem es nur darauf abgesehen war, die Stände, welche beitreten würden, an das Bündniß von Sevilla anzuschließen und dem Kaiser engere Schranken zu setzen. (*)

Die drohende Sprache, welche der Kaiser in dem Commissions-Decret an den Reichstag geführt, veranlaßte das französische Cabinet zu einer Gegenerklärung. Der französische Gesandte bei dem Reichstage erhielt den Auftrag, an die Mitglieder desselben eine, in damals üblicher Weise abgefaßte, Flugschrift unter dem Titel: »Considerations sur le Decret Imperial« zu vertheilen. Um diese Schrift zu widerlegen, wurde in Wien eine Gegenschrift unter dem Titel: »Remarques sur les Considerations etc.« abgefaßt und ebenfalls vertheilt. Um den Ton beider Schriften kennen zu lernen, genügt es, nur Einiges daraus mitzutheilen.

»Man begreift nicht, — heißt es in den Considerations, — wie man in dem Commissions-Decret behaupten konnte, daß man keineswegs den Kaiser eingeladen habe, dem neuen Vertrage (von Sevilla) beizutreten. Die Sache ist authentisch genug durch die Antworten, welche Se. Majestät den, an seinem Hofe beglaubigten, Gesandten der Verbündeten ertheilt hat. Wie kann man diese Thatsache leugnen, da sich doch in den Händen von ganz Europa die Beweise davon befinden, daß die Minister der Verbündeten von Sevilla in Folge der ihnen zugegangenen Befehle nicht aufgehört haben, den Kaiser einzuladen, durch gerechtes und baldiges Nachgeben die letzte Hand an ein so heilsames Friedenswerk zu legen. Zur Vollziehung des Vertrages von Sevilla hat man sich, so wie bei dem Vertrage von London an den Kaiser gewandt, und dieser Weg hat seinen Ministern nicht mißfallen, so lange er ihren besonderen Zwecken förderlich war; sobald sie aber nicht jede Gefälligkeit erhielten, welche sie für die eigenen Angelegenheiten des Hauses Östreich verlangten, hat man den Verbündeten von Sevilla ein Verbrechen daraus gemacht, daß sie zu dem Kaiser das Ver-

*) Seckendorfs Leben Theil IV Seite 60.

trauen hegten, er werde das Reich von den neuerdings genommenen Maßregeln in Kenntniß setzen.«

Auf diesen Punkt antwortet die östreichische Gegenschrift: »Um dem Verfasser vorliegender Schrift den wahren Sinn von demjenigen, was das Commissions-Decret enthält, welches er, da ihm die Kenntniß der deutschen Sprache abgeht, nicht verstanden haben kann, zu eröffnen, theilen wir hier die Thatsachen nach allen einzelnen Umständen mit. Allerdings ist Spanien den kaiserlichen Hof oft wegen der spanischen Besatzungen in Italien angegangen; da indessen der Kaiser immer ablehnend geantwortet, hat man in Frankreich angefangen, sich der Forderung der Königin nicht mehr so entschieden entgegen zu setzen. Der Marquis de la Paz wandte sich an die Verbündeten von Hannover und die heimlichen Negotiationen wurden mehrere Monate hindurch, mit Ausschluß des Kaisers und des Reichs, denen man alles mit großer Sorgfalt verbarg, fortgesetzt. Es war indessen nicht möglich, diese Unterhandlung so geheim zu halten, daß der kaiserliche Hof sie nicht durchschaut hätte. Auf die Vorstellungen, welche er durch seine Minister in Frankreich gegen die Unregelmäßigkeit eines solchen Verfahrens machen ließ, leugnete man nicht, daß es sich um einen besondern Vertrag mit Spanien handle, allein man fügte die stärksten Versicherungen hinzu, daß man die Hand zu nichts bieten würde, was früheren Verträgen und namentlich der Quadrupel-Allianz entgegen wäre. Indessen dauerten die geheimen Unterhandlungen immer fort; der Graf Königsegg unterließ nicht, Ihren katholischen Majestäten die wichtigen Gründe vorstellig zu machen, welche den Kaiser abhielten, zu den spanischen Besatzungen seine Zustimmung zu geben, wobei er sich erbot, jedem anderen Mittel, dem Infanten Don Carlos die bestimmte Nachfolge zu sichern, seinen Beistand zu leihen, sobald dasselbe mit den Verträgen, den Rechten und der Würde des Reichs vereinbar sei. Die Minister des Kaisers in Frankreich und in Holland sprachen darüber in demselben Tone. Man antwortete den Ersteren sehr von oben herab mit Verachtung des heiligen Reichs und gab nur zu sehr zu erkennen, daß man keine Rechte dort anerkenne; die Letz-

teren wurden mit guten Worten und erneuten Versicherungen, daß man den Interessen Sr. kaiserlichen Majestät und den früheren Verträgen nicht zu nahe treten werde, abgefertigt. Dieses Benehmen wurde fortgeführt, bis der berüchtigte Vertrag von Sevilla im Monat November des vergangenen Jahres verlautbarte: Ein solches Verfahren schien dem kaiserlichen Hofe mit Recht befremdlich und er wußte es nicht mit dem, von Frankreich früher gezeigten, Wunsche, den allgemeinen Frieden wieder herzustellen, zu vereinigen. Es ist allerdings wahr, daß die Minister der Verbündeten von Sevilla, welche sich in Paris befanden, als der Streich ausgeführt war, sich zu dem Baron Fonseca (kaiserlichen Bevollmächtigten), welcher damals das Zimmer hütete, bei dem sich der Graf Kinsky befand, begaben und beiden denjenigen Theil des Vertrages, welchen sie für die öffentliche Bekanntmachung bestimmt hatten, mittheilten. Allein dies geschah auf eine so wenig anständige und trockene Weise, ohne irgend eine Bevorwortung oder Einladung an Se. kaiserliche Majestät zum Beitritt, daß die Unregelmäßigkeit der Mittheilung dem Geiste, welchem man bei dem Abschluß befolgt hatte, sehr wohl entsprach, denn man begnügte sich, dem Grafen Kinsky und dem Baron Fonseca eine Abschrift mitzutheilen, ohne irgend ein Wort hinzuzufügen. Dasselbe Benehmen beobachteten die Minister der Verbündeten von Sevilla in Wien, welche einzeln einem jeden Geheimen Rath des Kaisers eine Abschrift des Vertrages mittheilten. Dies ist die Art und Weise, wie man den Kaiser ersucht hat, dem neuen Vertrage beizutreten und die Hand zu einem so heilsamen Friedenswerke zu reichen.

Die Anworten Sr. Majestät, welche der Verfasser als Beweise für seine Angaben anführt, werden bezeugen und das französische Ministerium ist davon unterrichtet, daß die Bevollmächtigten Sr. Majestät Befehl erhalten hatten, sich nicht sowohl über die Ungerechtigkeit des Vertrages selbst, als über die unregelmäßige Weise der Mittheilung zu beschweren.

Welcher Vergleich findet aber zwischen dem, was seit dem Vertrage von London vorgegangen, und dem, was bei dem Abschlusse des Vertrages von Sevilla geschehen ist, statt? Mit welcher

Stirn kann man sich herausnehmen zu sagen, daß dieser Weg den Ministern des Kaisers niemals mißfallen, sobald er nur ihre Privat-Absichten unterstützt hätte. Und nach allem, was von Seiten des Kaisers unaufhörlich in Spanien, Frankreich und England gegen den Bruch der Quadrupel-Allianz und gegen die spanische Besatzung vorgestellt wurde, will man sich noch auf das gute Zutrauen der Verbündeten zu dem Kaiser berufen, als ob er seine Zustimmung zu ihren Beschlüssen geben würde. Man hat in dem kaiserlichen Decret keine Thatsache angeführt, welche nicht vollständig mit der Wahrheit übereinstimmte, und man kann nicht denken, daß der Verfasser der, in Regensburg verbreiteten, Schrift die angeführten Umstände wird in Zweifel ziehen wollen, da man ihm, wenn er gegen alles Erwarten es zu thun ankündigte, um die Sache authentisch zu machen, solche Beweise vorlegen und solche Zeugen vorladen würde, welche er nicht wagen sollte, zu widerlegen.«

Der französische Hof war so weit gegangen, in seinen Considerationen zu sagen: »Der Kaiser kann der Krone Frankreich über die unausgesetzte Sorgfalt für die Aufrechthaltung der Ruhe und guten Ordnung im deutschen Reiche keinen Vorwurf machen, vielmehr muß er selbst diese Sorgfalt anerkennen.« Hierauf wird ihm entgegnet: »Über die unausgesetzte Sorgfalt Frankreichs für die Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung im Reiche wäre viel zu sagen, wenn man nicht fürchtete, die Sache zu verschlimmern, indem man das Andenken an eine Vergangenheit erneuen wollte, die außerdem zu neu ist, als daß so viele Staaten des Reichs, welche die traurigen Beweise davon erhielten, es schon vergessen hätten.« — Am Schlusse der Antwort des Wiener Cabinets wird noch einmal an das gesammte heilige römische Reich appellirt. »Ohne Widerrede — heißt es — würde es unter christlichen Mächten ein bisher unerhörter Fall sein, wenn die Festigkeit des Kaisers, die Verträge nicht zu verletzen, den Verbündeten von Sevilla zum Vorwande dienen sollte, ihm den Krieg zu erklären. Ein solches Ereigniß könnte nicht zu den reellen Beweisen einer aufrichtigen Liebe für den Frieden gezählt werden. Würden aber gegen alle Erwartung die Sachen auf das Äußerste getrieben, so steht nicht

zu zweifeln, daß in einer so gerechten und glorreichen Sache die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs sich einer vor dem andern beeilen würde, mit ihrem Oberhaupte sich zu verbinden, um die Rechte, die Ehre und die Sicherheit ihres Vaterlandes aufrecht zu erhalten.«

Mit dem Hofe von Madrid brach der Kaiser eine jede weitere Unterhandlung ab, und rief seinen Gesandten, den Grafen Königsegg, von dort ab. Den Höfen von London und Paris, so wie den Generalstaaten, ließ er wiederholentlich erklären, daß er sich genau an die Bestimmungen der Quadrupel-Allianz halten werde. Den zuletzt genannten drei Mächten war durchaus nicht daran gelegen, sich mit dem Kaiser in einen Krieg zu verwickeln, da man hoffen durfte, auf friedlichem Wege seine Zustimmung zu erzwingen.

In dieser Absicht sandten Frankreich, England und die Generalstaaten dem Kaiser ein Ultimatum, in welchem sie ihre Neigung für die Erhaltung des Friedens und daß der Vertrag von Sevilla nicht darauf abgesehen sei, die Besitzungen des Kaisers in Italien zu gefährden, nochmals versicherten. »Sollte — heißt es in diesem Ultimatum — der Kaiser geneigt sein, durch seine Beistimmung zur Einführung spanischer Besatzungen nach Italien, die Angelegenheiten von Ostende, Ostfriesland und Mecklenburg zu beendigen und übereinzukommen, daß nach Etablirung seiner Töchter nichts geschehen dürfte, was das, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe nöthige, Gleichgewicht stören könnte, so machen sich Frankreich, England und die Generalstaaten, um dem Kaiser Beweise von ihrer Nachgiebigkeit und ihrem Wunsche, ein gutes Einverständniß zu erhalten, zu geben, verbindlich, einen von den nachfolgenden beiden Vorschlägen (temperaments) zu unterzeichnen. Erster Vorschlag: Man würde in einem geheimen Artikel feststellen, die Erbfolge, welche der Kaiser für seine italienischen Staaten treffen dürfte und von diesen Staaten freiwillig angenommen würde, zu garantiren. Zweiter Vorschlag: Man würde in einem geheimen Artikel sich verbindlich machen, auf keine Weise den Anordnungen der Erbfolge, welche der Kaiser zu Gunsten seiner ältesten Erzherzogin-Tochter in seinen italienischen Staaten träfe,

zu widersprechen, vielmehr zur Aufrechthaltung dessen beizutragen, was er für seine Töchter, oder für diejenige von ihnen, welcher er seine italienischen Staaten zutheilen wird, bestimmen sollte. — Man bittet um eine sehr schleunige Erklärung, da die Umstände außerordentlich dringlich sind. Von Seiten der hier anwesenden Minister des Kaisers ist die unbedingteste Verschwiegenheit über diese letzte Anstrengung, welche Frankreich, England und die Generalstaaten zur Versicherung einer allgemeinen Aussöhnung machen, zugesichert worden.«

Der Kaiser ließ hierauf in einem »projet de la réponse« antworten. Hierin betheuert auch er seine Neigung zum Frieden und beklagt sich bitter darüber, daß man ihn nicht zu dem Vertrage von Sevilla hinzugezogen habe. Er versichert, daß es sein Wunsch sei, dem Infanten Don Carlos die Erbfolge in Parma und Toscana zu gewähren, protestirt jedoch gegen die Einführung spanischer Besatzungen in die festen Plätze jener Staaten, welches durch den Vertrag der Quadrupel-Allianz in so starken und energischen Ausdrücken untersagt worden sei. In Beziehung auf die ihm gemachten beiden Vorschläge wird bemerkt: »So entschlossen auch der Kaiser ist, sich in Beziehung auf die selbstständige Einrichtung (etablissement) seiner Töchter die Hände nicht binden zu lassen, so nimmt er doch nicht den geringsten Anstand, die Versicherung zu erneuern, daß er weder bei dieser, noch bei irgend einer anderen Gelegenheit dem System zur Befestigung des Gleichgewichtes, über welches man im Vertrage zu London übereingekommen ist, zu nahe treten wird, allein nach einem so billigen und vortheilhaften Antrage glaubt er mit vollem Rechte auf die Garantie der Erbfolge in derselben Form bestehen zu können, für welche er sich zu Gunsten der andern Mächte verbürgt hat. Da bei dieser Erbfolge nichts zweifelhaft ist, so kann die Garantie derselben keine Schwierigkeit machen; sie besteht in dem Hause Östreich seit undenklicher Zeit, und der Kaiser hat nichts gethan, als sie durch die pragmatische Sanction vom Jahre 1723 bekannt zu machen. Diese Sanction ist ausdrücklich auf die feierlichste Weise von der Welt bekannt gemacht worden, damit Niemand vorgeben

könne, sie nicht zu kennen; sie ist von allen, welche in dem verschiedenen Erbkönigreichen und Provinzen des Kaisers die Körperschaft der Stände repräsentiren, anerkannt und angenommen worden; alles dies ist allgemein bekannt. Es hat daher dem Kaiser mit Recht befremdlich geschienen, daß man in den beiden, in dem Ultimatum ihm gemachten, Vorschlägen dies zu ignoriren sich den Anschein giebt und sogar das Gegentheil annimmt. Man würde von dem Frieden und Gleichgewichte von Europa sehr entgegengesetzte Ansichten haben, wenn man die Garantie, um die es sich handelt, nur auf die Staaten, welche der Kaiser in Italien besitzt, und auf eine seiner Töchter beschränken wollte. Man hat daher kein Recht zu verlangen, daß der Kaiser seine Hand zu einer so gefährlichen Beschränkung biete.«

Die Einführung spanischer Besatzungen wurde mehrmals abgelehnt als »eine Forderung, deren Ungerechtigkeit nicht in Zweifel gezogen werden könnte.« Schließlich verlangte der Kaiser, daß fernerhin in der allgemeinen Friedens-Angelegenheit nichts ohne die Minister Rußlands und des Herzoges von Holstein verhandelt werden sollte.

Bald darauf ertheilten die Minister von Frankreich, England und Holland den kaiserlichen Ministern folgende Antwort: »Der allerchristlichste König, England und die Generalstaaten hätten gehofft, daß der Kaiser, geleitet durch die Rücksicht für das öffentliche Wohl und durch die ihm gemachte Mittheilung von der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung überzeugt, die Vorschläge zu einer freundschaftlichen Einigung wohl aufnehmen werde, sie hätten diese für hinreichend und für geeignet gehalten, den Kaiser zufrieden zu stellen, die Besorgniß wegen seiner Besitzungen zu zerstreuen und zu gleicher Zeit dasjenige, was sie über die, von dem Reiche durch frühere Verträge erworbenen, Rechte so oft erklärt, zu bestätigen. In dieser Absicht hätten sie sich nach der reiflichsten Berathung zu dem einzigen Auskunftmittel entschlossen, welches sie geeignet hielten, Sr. kaiserlichen Majestät von dem Wunsche, den allgemeinen Frieden zu erhalten, zu überzeugen. Sie sind noch immer der Meinung, daß die, in ihrem Namen gemachten, Eröffnungen

den Zweck, welchen alle Theilnehmer in dem Geiſte des Friedens und der Mäßigkeit ſich vorgenommen haben, erfüllen würden; ſie haben es daher nicht ohne den äußerſten Schmerz ſehen können, daß ſeine kaiſerliche Majeſtät ſich auf keine Weiſe geneigt finden läßt, und daß die Antwort, welche man ihnen ertheilt hat, ihnen vollkommene Freiheit giebt, den feſten Entſchluß ſich aller, ihnen zu Gebot ſtehenden, Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen. Im Übrigen würde es nicht ſchwer halten, auf Alles, was in dem Memoire der kaiſerlichen Herren Miniſter hervorgehoben iſt, zu antworten. Die drei Mächte behalten es ſich vor, es zu gelegener Zeit zu thun, um ganz Europa zu überzeugen, daß ſie alles, was von ihnen abhing, gethan haben, um zu einem beſtändigen Frieden zu gelangen.«

Funfzehntes Capitel.

Der Kaiser lässt nach Italien marschiren. — Der König von Spanien fordert die Bundesgenossen von Sevilla vergeblich auf, ihn zu unterstützen. — Er sagt sich von England und Frankreich los. — In dem neuen Wiener Vertrage zwischen dem Kaiser, England und den Generalstaaten erkennt der Kaiser den Vertrag von Sevilla an. — Französische und östreichische Schmähschriften. — Spanien tritt dem neuen Wiener Vertrage bei. — Streitigkeiten wegen der spanischen Besatzungen in Italien und Anerkennung des Don Carlos als Grosprinzen. — Spanien sagt sich von dem Kaiser wieder los und schliesst mit Frankreich einen neuen Vertrag.

Um dem zuvor zu kommen, daß nicht unter dem Schutze der Waffen der Verbündeten ſpaniſche Truppen in Italien landen möchten, ließ der Kaiſer Verſtärkungen nach Neapel überſchiffen, und die Lombardei füllte ſich mit öſtreichiſchen Regimentern. Der Herzog von Toscana neigte ſich auf die Seite des Kaiſers, welcher unter der Hand die Drohung verbreiten ließ, daß er alle, zu Gunſten des Infanten Don Carlos eingegangenen, Verbindlichkeiten zurück nehmen werde. Der König von Spanien forderte ſeine neuen Verbündeten ſehr dringend auf, dem Vertrage von Sevilla gemäß, ihn mit ihren Waffen zu unterſtützen, allein dieſe waren

keineswegs geneigt, zu Gunsten des Infanten sich in einen Krieg zu verwickeln, wenn sie es auch an großen Worten nicht fehlen ließen, worin es Frankreich allen andern zuvor that. Obwohl es selbst nicht die geringsten Anstalten zum Kriege machte, so erhielt dennoch der Marquis Fenelon den Auftrag, in einer Conferenz am 4. December 1730 mit den Abgeordneten der Generalstaaten den Krieg mit dem Kaiser als unvermeidlich anzukündigen. »Der König, mein Herr, — heißt es in dieser Rede, — hat mich beauftragt, Sie von der Nothwendigkeit, Maßnahmen des Krieges, welche durch die Unbiegsamkeit des Hofes von Wien als unvermeidlich erscheinen, zu ergreifen, in Kenntniß zu setzen. Diese Maßnahmen des Krieges, für die Zukunft nothwendig, sind es, von welchen ich Sie zu unterhalten Befehl habe. Es ist nicht nöthig, meine Herren, Sie an dasjenige zu erinnern, was alles versucht wurde, um ein so trauriges Äußerstes zu vermeiden. Sie wissen, wie der König, mein Herr, sich geneigt erklärt hat, alles zu thun, was den Kaiser, um seines eigenen Besten willen, hätte fügsamer machen sollen. Dieser Versuch hat nur dazu gedient, zu beweisen, wie der Wiener Hof über unsern Verzug und Nachgiebigkeit aufgeblähter und von Tag zu Tag stolzer wird. ..... Der Moment ist gekommen, meine Herren, zu zeigen, daß derselbe Geist, welcher dem Könige, meinem Herrn, zum Frieden rieth, ihn auch zum Kriege treibt, sobald er unvermeidlich wird.«

Der Gesandte trägt nun darauf an, Mittel zu ergreifen, den Vertrag von Sevilla in Vollzug zu setzen und den Hof von Wien zur Anerkennung desselben zu zwingen.

Unterdessen hatte England wieder eine geheime Unterhandlung in Wien durch den Gesandtschafts-Secretär Robinson angeknüpft und lehnte, in Gemeinschaft mit den Generalstaaten, die, von Frankreich ebenfalls nicht im Ernst gemeinten, kriegerischen Anträge ab. Die Unterhandlungen, welche England in Wien heimlich führen ließ, hatten keinen anderen Zweck, als Frankreich wiederum allein zu stellen und ohne dasselbe Östreich zur Annahme des Vertrages von Sevilla zu überreden. Man vermuthet daher, daß eine, von dem spanischen Gesandten, Grafen von Castelar,

den Ministern von Frankreich, England und den Generalstaaten am 28. Januar 1731 übergebene, Note in Sevilla entworfen und in London durchgesehen war, bevor sie nach Paris geschickt wurde. In dieser merkwürdigen Note sagte sich der König von Spanien auf das Feierlichste von seinen Verbündeten wiederum los. Als Grund davon ließ er erklären, daß die Verbündeten den vornehmsten Artikel des Vertrages von Sevilla: »Die Einführung der Besatzung von 6000 Spaniern nach Toscana und Parma, unerfüllt gelassen, und bei der wiederholten Aufforderung dazu einen vollständigen Widerwillen dagegen offenbart hätten. Da ein solches Verfahren schnurgerade der königlichen Würde und Ehre entgegen sei, erklärte Se. katholische Majestät sich frei von allen, in jenem Vertrage übernommenen, Verbindlichkeiten und für vollkommen befugt, diejenige Partie zu ergreifen, welche Ihren Interessen am meisten zusage.«

Diese heftige Erklärung war vornehmlich gegen Frankreich gerichtet, und es war sogar darin ausgesprochen, daß insbesondere gegen *eine* der contrahirenden Mächte sehr starke Anzeigen zu einem wohlbegründeten Mißtrauen obwalteten. Der englische Premierminister Robert Walpole hatte alle Schuld von sich und den Generalstaaten auf den Cardinal Fleury geschoben und die Franzosen angeklagt, daß sie die englische Flotte mehrere Monate bei Spitheat vergebens auf sich hätten warten lassen. Während der Cardinal sich bemühte, dergleichen Vorwürfe zurück zu weisen, hatte das östreichische Cabinet bereits am 16. März 1731 mit England und den Generalstaaten einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Kaiser dafür, daß diese beiden Mächte die Garantie der pragmatischen Sanction anerkannten, die Bestimmungen des Vertrages von Sevilla annahm.

Der erste Artikel des neuen Wiener Vertrages enthält die herkömmlichen Versicherungen von ewiger Freundschaft u. s. w. Im zweiten übernehmen England und die Generalstaaten die Garantie der östreichischen Erbfolge, wie sie der Kaiser durch das Hausgesetz vom 19. April 1713 festgesetzt hatte. Der König von Großbritannien und die Generalstaaten verpflichteten sich ausdrück-

lich, diese Erbfolge-Ordnung und die Staaten des Hauses Östreich gegen jedermänniglich, wer er auch sei und auf welche Weise er sie anzutasten wagen sollte, zu vertheidigen. Dagegen versprach der Kaiser in dem dritten Artikel die Einführung von 6000 Mann spanischer Truppen in die festen Plätze von Parma, Piacenza und Toscana nicht nur zu genehmigen, sondern auch, im Fall sie Schwierigkeit finden sollte, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu unterstützen.

Ein merkwürdiges Zeugniß, wie lose die Gewissenhaftigkeit geworden war, mit welcher man in jenen Zeiten Verträge schloß, giebt der vierte Artikel, in welchem, was sich unter ehrlichen Leuten von selbst versteht, ausdrücklich erklärt wurde: »daß alle Artikel, über welche man übereingekommen, durch eine unwiderrufliche Übereinkunft der contrahirenden Theile so unerschütterlich und gegenseitig festgestellt und gänzlich entschieden seien, daß keinem Theile gestattet sein sollte, sich auf irgend eine Weise davon zu entfernen, weder von denen, welche ohne Verzug und sogleich nach der Auswechslung der Ratificationen vollzogen werden, noch von denen, welche für alle künftige Zeiten unverletzlich bleiben sollten.«

Entwürdigend war es, daß der Kaiser in dem fünften Artikel das Versprechen gab und sich ausdrücklich verbindlich machte: »daß sogleich und für immer jeder Handel und jede Schiffahrt nach Ostindien in dem ganzen Umfange der östreichischen Niederlande und aller Länder des Kaisers, welche zu den Zeiten Karls II. unter spanischer Herrschaft gestanden, aufhören und daß weder die Ostender Handels-Compagnie, noch irgend eine andere diesem, für alle Zeiten (à perpetuité) festgesetzten, Beschlusse direct oder indirect zuwider handeln sollte. Den Engländern und Holländern aber wurde von dem Kaiser in Betreff des Handels in Sicilien dieselben Vortheile zugestanden, wie einer Nation, mit welcher man durch eine enge Freundschaft verbunden ist.«

Nach dem unglücklichsten Feldzuge hätten dem Kaiser von seinen geschworensten Feinden nicht schmählichere Bedingungen aufgelegt werden können, als er sie sich diesmal von seinen nächsten Verbündeten gefallen ließ; ihm genügte es für die Zerstörung des

niederländischen Handels von England und Holland die Gewähr der pragmatischen Sanction zu erhalten.

Diesem Vertrage waren mehrere Separat-Artikel unter der Benennung »Declarationen« hinzugefügt. In der ersten Declaration erklären England und die Generalstaaten, daß die spanischen Besatzungen, welchen die festen Plätze Toscana's eingeräumt werden sollten, weder die Rechte des Kaisers und des Reichs, noch die Ruhe und Würde des Großherzoges von Toscana gefährden sollten. Die zweite Declaration betraf Parma. Hier war während der Unterhandlung der Herzog gestorben. Die verwittwete Herzogin hatte sich für guter Hoffnung erklärt und mit Rücksicht hierauf wurde festgestellt, daß, im Fall die Herzogin von einem Prinzen entbunden würde, dies Ereigniß in Betreff der spanischen Besatzungen keine Veränderung bewirken sollte. Würde die gute Hoffnung der Herzogin sich nicht bestätigen, oder sie von einer Tochter genesen, so sollte der Infant Don Carlos sofort in den wirklichen Besitz des Herzogthums gesetzt werden.

Der Kaiser versprach, dem Einmarsch der 6000 Spanier auf keine Weise hinderlich zu sein und Befehl zu geben, daß seine Truppen die genannten Herzogthümer sofort räumen sollten. Da der holländische Gesandte in Wien nicht mit den nöthigen Vollmachten hatte versehen werden können, und England demnach für gut fand, den Vertrag im Namen der Generalstaaten abzuschließen, so wurde in einem Nebenartikel bestimmt: »daß beide Majestäten, vom heiligen römischen Reich und von England, mit allem Eifer sich bemühen sollten, daß dieser Vertrag binnen drei Monaten im Haag ratificirt und unterzeichnet werde. Um die Generalstaaten hierzu geneigt zu machen, sollte ihnen die Auszeichnung zuerkannt werden, daß ihre Republik »la Partie principale contractante« genannt würde.

Der kaiserliche Gesandte im Haag, Graf Wenzeslas Sinzendorf (*), war beauftragt, in besonderer Audienz den Bevoll-

*) Rousset nennt ihn (Theil VI Seite 98) einen Ministre habile, poli et insinuant; er ist nicht mit dem ersten, vielvermögenden

mächtigten der Generalstaaten den Vertrag zu übergeben. »Meine Herren, — sagte er in seiner Anrede, — Se. kaiserliche und katholische Majestät hat mich beauftragt, Ihnen den, am 16. März zwischen Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien abgeschlossenen, Vertrag mitzutheilen und die Republik einzuladen, als Partie principale contractante hinzuzutreten. Die Republik ist als solche genannt, weil Ihro kaiserliche und katholische Majestät der Meinung war, daß dies dem Ruhme der Generalstaaten gebühre und daß diese Benennung besser als jede andere den großen Werth bezeichne, welchen Se. kaiserliche und katholische Majestät auf die Freundschaft Ihrer Republik legt. ..... Se. kaiserliche und katholische Majestät hätte sehr gewünscht, diese Angelegenheit vom Anfange bis zum Ende unter der Theilnahme der Republik zu verhandeln, allein da es die Natur der Sache (la nature de la chose) keineswegs gestattete, so hat mich Ihro Majestät beauftragt, Sie, meine Herren, zu versichern, daß Sie in Sie zu jeder Zeit ein vollkommenes Vertrauen setzt und daß man mit Ihnen über Alles, was das gemeinsame Wohl betrifft, Abrede nehmen wird.« Er schloß mit der wiederholten Versicherung, wie sehr dem Kaiser an der Erneuerung der alten und festen Freundschaft, Harmonie und des guten Einverständnisses mit der Republik gelegen sei. Der Baron de Lynde, welcher den Vertrag entgegen nahm, versprach, die Provinzen von der wohlwollenden Einladung des Kaisers in Kenntniß zu setzen.

Von England wurde den Generalstaaten eine Mittheilung gleichen Inhalts gemacht, allein die bedächtigen Republicaner ließen sich durch dergleichen höfliche Redensarten nicht übereilen und zogen den Vertrag mit holländischer Gemüthsruhe in Erwägung. Elf Monate lang dauerte die Unterhandlung, bevor die hochmögenden Herren, nachdem sie als partie contractante hinzugetreten waren, sich zur Theilnahme an der Vollziehung des Vertrages

---

Minister des Kaisers, aus dessen Correspondenzen wir mehreres im Urkundenbuche mitgetheilt haben, zu verwechseln.

bereit erklärten. Nach vielen Bemühungen gelang es endlich, den beiden Grafen Sinzendorf und Chesterfield die Generalstaaten zur Unterzeichnung eines actus concurrentiae am 20. Februar 1732 zu bewegen. (*)

Waren den östreichischen Niederlanden in dem Wiener Vertrage noch einige Anknüpfungspunkte für ihren Handel gelassen worden, so sorgten jetzt die Holländer dafür, daß auch die letzten Fäden, welche Belgien mit den überseeischen Ländern verbanden, durchschnitten wurden. Es genügte den Generalstaaten nicht, daß die Handels-Compagnie zu Ostende aufgehoben und jeder Handel nach Ostindien untersagt worden war, sie drangen darauf, daß auch aller Handel aus Ostindien nach den östreichischen Niederlanden verboten wurde. Ostindische Waaren durften nicht anders, als auf fremden Handelsschiffen, d. h. auf holländischen oder englischen eingeführt werden. Für den Handel nach Westindien wurden die, in dem Münsterschen Frieden festgesetzten, Bestimmungen erneut. — Wegen der Gewährleistung der pragmatischen Sanction hatten die Generalstaaten ebenfalls einige beschränkende Bestimmungen hinzugefügt. In einem besonderen Artikel wurde festgestellt, daß, wofern die Erbin der kaiserlichen Staaten einen Fürsten heirathe, welcher so große Staaten und eine so beträchtliche Macht besitze, daß die Ruhe und das Gleichgewicht von Europa dadurch in Gefahr gerathe, es diesem Fürsten frei stehen sollte, entweder seine Staaten seinem nächsten Verwandten zu überlassen, in welchem Falle er auf das Recht und die Wohlthat (jus et beneficium) der Garantie Anspruch haben sollte, oder er sollte auf das Beneficium und Recht der Garantie Verzicht leisten. Erst nachdem sich die hochmögenden Herren auf diese Weise ihr Recht und ihren Vortheil nach allen Seiten hin bestens verclausulirt hatten, traten sie dem Wiener Vertrage förmlich bei.

Die Zögerung der Generalstaaten wurde zum Theil durch die Zuflüsterungen und öffentlichen Schmähungen veranlaßt, welche das französische Cabinet über das, ohne seine Hinzuziehung ab-

*) Rousset Tom. VI pag. 442.

geschlossene, Bündniß ausbreiten ließ. Vornehmlich waren die Angriffe gegen den König von England gerichtet, und den Holländern wurde angedroht, daß sie in einen unvermeidlichen Krieg verwickelt werden würden.

Unter den vielen Pamphleten, welche das französische Cabinet damals verbreiten ließ, zeichnet sich besonders eines unter dem Titel: »kurze Bemerkungen über den neuen, zwischen dem Kaiser und dem Könige von England zu Wien geschlossenen, Vertrag« durch seinen leidenschaftlichen Ton aus. »Wenn man — so beginnt diese Schmähschrift — als Princip feststellt, daß das wahrhafte Mittel, den Frieden unter Fürsten, welche sich im Streit befinden, zu erhalten, dies ist, ihre Mißhelligkeiten mit gemeinsamer Hinzuziehung und Beistimmung auszugleichen, so muß man gestehen, daß der König von England sich von dem geraden Wege, welcher zu einem allgemeinen Frieden führt, entfernt und denjenigen eingeschlagen hat, welcher zu dem Abgrunde eines verderblichen Krieges führt, indem er den Vertrag zu Wien schloß, ohne vorher die betheiligten Mächte zu befragen und irgend eine Rücksicht auf Treue und Glauben früherer Verträge, oder auf die geheiligten Rechte der Freundschaft zu nehmen. Dies ist das Benehmen, welches dieser Fürst neuerdings beobachtet hat, indem er sich auf eine zu leichtsinnige Weise von den, durch den Vertrag von Sevilla so feierlich eingegangenen, Verbindlichkeiten lossagt und durch eine eben so feige als unnöthige Furcht das Bündniß mit Frankreich aufgiebt. Allein in diesem Zeitalter außerordentlicher Begebenheiten darf man sich nicht darüber wundern, Beispiele von einer so offenbaren Treulosigkeit und Undankbarkeit zu sehen, obwohl zu fürchten steht, daß es sehr traurige, die Ruhe Europa's gefährdende, Folgen nach sich ziehen dürfte, wenn Frankreich, mit Recht durch die ihm zugefügte Schmach beleidigt, die Federn seiner feinen Politik springen läßt, um sich dafür zu rächen.«

Daß der Cardinal Fleury an der Abfassung dieser Schrift Antheil genommen, scheint aus einigen frommen Stellen derselben hervorzugehen. Der »allmächtige und absolute Herr der Herzen der Fürsten« wird angerufen, um dem englischen Ministerium,

welches so erfindungsreich in falschen Vorwänden sei, bessere Gedanken beizubringen. Es wird den englischen Ministern der Vorwurf gemacht, daß sie nach den verwerflichen Grundsätzen Macchiavells (suivant le detestables maximes de Macchiavell) die heiligsten Verträge nach Belieben abändern, oder aufheben zu dürfen glauben. »Man kann — heißt es dann weiter — in Wahrheit sagen, daß das englische Ministerium sehr geschäftig und zuvorkommend ist, wenn es darauf ankommt, seine Angelegenheiten auf Unkosten anderer in Ordnung zu bringen, allein binnen Kurzem werden wir noch andere Geheimnisse erfahren, welche den anderen Mächten über die ehrgeizigen Absichten des gegenwärtigen englischen Ministeriums die Augen öffnen werden; insbesondere wird Spanien sich gegen seine Listen und Ränke empören, an Frankreich sich anschließend, zu den Waffen greifen, und diese beiden Mächte sind besser als je vorher im Stande, allen denen die Spitze zu bieten, welche sich zu Beschützern des Unrechts aufwerfen.« Nachdem noch darauf besonders aufmerksam gemacht worden ist, wie unsicher die Angelegenheit wegen der ostendischen Handels-Compagnie und wegen Ostfriesland gestellt sei, wird am Schluß hinzugefügt: »aus allem diesen geht hervor, daß England nichts, was zur Sicherheit seines eigenen Vortheils gereicht, vergessen hat, das Interesse der andern, aber mit allzu großer Nachlässigkeit betreibt. Wird die Republik Holland diese Ränke und verderblichen Folgerungen reiflich überlegen, so wird sie sich sehr hüten, diesem Vertrage beizutreten, wenn nicht zuvor alle Beschwerden genau erörtert und geordnet sind, denn sonst wird sie das Opfer ihres guten Vertrauens werden. Schließlich kann man versichern, daß das englische Ministerium den König veranlaßt hat, die heiligsten und größten Interessen Englands für die Vergrößerung Hannovers aufzuopfern, so daß er die englische Nation furchtbarem Unglück aussetzt, wenn es Gott durch seine Allmacht nicht gefällt, das drohende Unwetter von ihr abzuwenden, was wir von Herzen wünschen!«

Diese Schrift verfehlte in Beziehung auf die Generalstaaten, wie wir gesehen haben, ihren Zweck nicht, die ohnehin schon Be-

dächtigen wurden noch bedächtiger, und es bedurfte aller Gewandtheit der englischen und östreichischen Diplomaten, um die Holländer für sich zu gewinnen. Auch von dieser Seite wandte man sich an die öffentliche Meinung, und aus dem östreichischen Cabinet wurden wiederum, wie früher, in der Form von Briefen, welche diesmal an einen Holländer gerichtet waren, mehrere Flugblätter in die Welt gesandt, welche ebenfalls ihren Zweck nicht verfehlten. Der Verfasser dieser Briefe sucht vornehmlich zu beweisen, daß zur Erhaltung des Gleichgewichts von Europa es nothwendig sei, das Haus Östreich groß und mächtig zu erhalten, da es die einzige Macht sei, welche Frankreich das Gegengewicht halten könne. »Ich sehe — heißt es in dem ersten Briefe — von der einen Seite Frankreich eben so furchtbar durch die Ausdehnung seines Handels, durch die Fruchtbarkeit und den Reichthum seines Bodens, als durch seine Lage und seine Regierungsform, welche absolut despotisch ist. Es hat mehr als 200,000 Mann unter Waffen und mehr als zweihundert Millionen Livres Einkünfte und erspart jährlich einige Millionen. Hierzu kommt noch, daß das Alter des Königes von Frankreich, welcher schon einen Nachfolger hat, das Königreich gegen Unruhen schützt, die gewöhnlich die Regierung eines Minderjährigen bedrohen. — Von der andern Seite sehe ich, daß das Haus Östreich allerdings ein ausgedehntes Land besitzt, allein fast gänzlich ohne Seemacht und Handel und so wenig Reichthum, daß die Einnahmen kaum hinreichen, die zur Vertheidigung nöthigen Truppen zu unterhalten; dabei macht die Lage der ausgedehnten Grenzen, von denen ein Theil dem beständigen Einfall der Türken ausgesetzt ist, die Bewachung sehr schwierig. Ich gebe zu, daß der Kaiser gegenwärtig 160,000 Mann auf den Beinen hat, allein Sie wissen wohl, wie viel ihm diese Anstrengung gekostet hat, welche Anleihen er machen mußte und wie es ihm unmöglich ist, diese Ausgabe länger auszuhalten.

Was soll ich Ihnen noch sagen, um Sie von der großen Ungleichheit der Macht dieser beiden Häuser zu überzeugen? Welcher Wunder hat es nicht zu Anfange dieses letzten Krieges bedurft, um das Haus Östreich zu retten, obgleich die beiden Seemächte

und das deutsche Reich auf der Seite desselben standen? Dies reicht hin, Sie zu überzeugen, daß, weit entfernt zu noch größeren Erniedrigungen des Hauses Östreich mitzuwirken, es unser (1) Interesse ist, auf alle Maßregeln einzugehen, welche geeignet sind, auf demselben Haupte die vollständige Erbfolge in den Staaten des Kaisers festzustellen. Können Sie also, mein Herr, für die Republik Gefahr darin sehen, wenn sie eine solche Verpflichtung, wie die Garantie der pragmatischen Sanction, übernimmt?

In einem zweiten Briefe werden die Angriffe, welche der Verfasser der »kurzen Bemerkungen« auf den König und die Minister Englands gemacht, in sehr entschiedener Sprache zurückgewiesen. »Es wäre — heißt es in einer Nachschrift — zur Ehre des Verfassers zu wünschen gewesen, daß er seine »kurzen Bemerkungen« um drei Viertel abgekürzt und sich die Schande erspart hätte, solche Grobheiten gegen einen Souverain auszustoßen (de vomir des grossiéretés), dessen Klugheit, Weisheit und Treue anerkannt sind, er würde seinen Lesern den Abscheu erspart haben, welcher immer das Lesen von Sophismen mit sich führt, in denen nicht ein Schatten gesunden Sinnes vorhanden ist ..... diese Piece ist überhaupt zu schlecht, als daß man nur einen Augenblick damit verlieren sollte; mit einem Wort, sie kann nur das Machwerk irgend eines gallsüchtigen Jakobiten (2) sein«, ꝛc.

Hierbei beruhigte sich das französische Cabinet nicht, es erschienen auf Veranlassung desselben einige »Gespräche zwischen zwei Engländern«, welche ebenfalls keinen andern Zweck hatten, als die Politik des englischen Ministeriums in einem schlechten Lichte darzustellen und die Holländer zu warnen, dem Vertrage von Wien beizutreten. Die Antwort darauf übernahm das englische Cabinet und ließ einige Briefe über die genannten Gespräche zweier Engländer bekannt machen, in welchen die Franzosen mit englischem Humor und demnach gründlich abgefertigt werden. »Ihr

---

1) Der Briefsteller giebt sich für einen Engländer aus.

2) So hießen die Anhänger der vertriebenen Königsfamilie in England.

Brief — schreibt der Engländer dem Holländer — und die dabei liegende Druckschrift unterrichten mich, daß von der allerliebsten Conversation zweier Engländer eine Fortsetzung erschienen ist, oder vielmehr, daß man den nämlichen Franzosen wiederum auf der Schaubühne sieht, der, wie Arlequin in gewissen Komödien, die Stelle ändert, zwei verschiedene Stimmen annimmt, einen Dialog spricht, in welchem er von der einen Seite albern raisonnirt, um von der andern Seite die Wiederlegung desto leichter zu heben.« Der Verfasser geht die einzelnen Punkte des Gesprächs durch und sucht nachzuweisen, wie darin der Charakter der Engländer ganz verfehlt sei, indem man sie in viel zu höflichen und gewählten Redensarten sprechen lasse, während diese Art Höflichkeit durchaus nicht das Erbtheil eines Engländers sei. Es werden nochmals alle guten Gründe beigebracht, um zu beweisen, daß England dem Kaiser durch den Wiener Vertrag mehr als »ein bloßes Stückchen Papier«, wie die Franzosen ihn nannten, gebe und daß es für Holland der größte Vortheil sei, sich anzuschließen, was auch, wie bereits erwähnt worden ist, geschah.

Dem deutschen Reiche ließ der Kaiser den Wiener Vertrag durch ein, vom 29. Mai 1731 datirtes, Commissions-Decret mittheilen und die Reichsversammlung gab durch ein Reichsgutachten vom 13. Juli ihre Zustimmung.

Die Mittheilung des Vertrages an den König von Spanien hatte England übernommen, und da ihm darin nur erfüllt wurde, was ihm durch den Vertrag von Sevilla zugesichert worden war, nahm er keinen Anstand, die durch den Marquis von Castellar gemachte Erklärung, wodurch er sich von dem Vertrage von Sevilla losgesagt hatte, zurückzunehmen und durch eine, zu Wien am 22. Juli 1731 vollzogene, Acte dem Wiener Vertrage beizutreten. Diese Acte erhielt den Namen: »zweiter Wiener Vertrag« und wurde kaiserlicher Seits von dem Prinzen Eugen, den Grafen Ludwig Sinzendorf, Gundacker Stahremberg und J. L. C. von Königsegg, spanischer Seits von dem Herzoge von Liria, und englischer Seits von Herrn Robinson unterzeichnet. In der Einleitung wird der dritte Artikel des ersten Wiener Vertrages,

die Aufnahme von 6000 Mann spanischer Truppen in den italienischen Besitzungen betreffend, wörtlich wiederholt und bestätiget, und eine Declaration über die Erbfolge in Parma hinzugefügt. In dem ersten Artikel des Vertrages giebt der König von Spanien seine Zustimmung, daß man die Quadrupel-Allianz, oder den Londoner Vertrag vom 2. August 1718 und den Wiener Frieden vom 7. Juni 1725 erneue und bestätige. Dasselbe thuen der Kaiser und König von England in dem zweiten Artikel, durch welchen zugleich der, für den Infanten Don Carlos ausgefertigte, Lehnbrief über die Reichslehen in Italien bestätigt wird. — In dem vierten und fünften Artikel bieten der Kaiser und der König von England ihre guten Dienste an, um den Großherzog von Toscana zur Annahme der, über die Erbfolge in seinen Staaten von ihnen getroffenen Anordnungen geneigt zu machen. In zwei geheimen Artikeln übernahmen England und der Kaiser, den Herzog von Toscana, im Fall er binnen zwei Monaten die ihm vorgelegten Bedingungen wegen Aufnahme der spanischen Truppen nicht angenommen, mit Gewalt zu zwingen. Auch wurde bestimmt, daß die spanische Besatzung immer zwei Drittel der Garnison einer Festung betragen sollte. Dem Könige von Spanien wurde sogar freigestellt, im Fall er es für gut fände, diese Besatzungen zu verstärken und die Festungen mit Geschützen aus seinen Zeughäusern zu versorgen. — Sobald der Großherzog von Toscana sah, daß er keinen Rückhalt mehr an dem Kaiser hatte, fügte er sich in die ihm aufgedrungenen Bedingungen und schloß am 25. Juli 1731 mit dem Könige von Spanien einen Familienvertrag ab, durch welchen dem Infanten Don Carlos die Erbfolge in Toscana zuerkannt wurde. Als dieser Vertrag dem Kaiser nach Wien gesandt wurde, um gemeinschaftlich mit Frankreich, England und Holland die Gewähr desselben zu übernehmen, fand das östreichische Cabinet sehr ernstlich dabei zu erinnern, daß der Großherzog über Toscana, wie über sein Eigenthum verfüge, ohne in dem Vertrage zu gedenken, daß sein Land ein Reichslehen sei, und ohne des Kaisers und des Reichs zu erwähnen. Mit diesen Bemerkungen wurde der Familienvertrag nach Florenz zurückgeschickt.

Der spanische Gesandte zu Wien erhielt nun den Auftrag, dem kaiserlichen Hofe eine ihn zufrieden stellende Erklärung zu überreichen. In dieser wurde versichert, daß man durch diesen Familienvertrag den Verbindungen und Verhältnissen der angesehensten europäischen Mächte keinen Eintrag habe thun wollen. Überdem gab der König von Spanien die feierlichste Versicherung, daß er durch diesen Vertrag auf keine Weise den Verbindlichkeiten, welche er durch den Wiener Vertrag übernommen, zu nahe treten werde.

Sein oberlehnsherrliches Recht machte der Kaiser bald darauf dadurch geltend, daß er dem minderjährigen Infanten Don Carlos, trotz dem, daß er in Parma, wo sich die Herzogin über ihre gute Hoffnung getäuscht hatte, schon jetzt zur Regierung gelangte, eine Vormundschaft bestellte. Hierzu war erforderlich, daß der König von Spanien den Infanten durch eine Emancipations-Acte (Sevilla, den 15. September 1731) aus der väterlichen Gewalt entließ. Nachdem dies geschehen, ließ der Kaiser durch den Reichshofrath einen kaiserlichen Beschluß bekannt machen, durch welchen, unter obervormundschaftlicher Autorität von Kaiser und Reich, die verwittwete Herzogin von Parma und der Großherzog Johann Gaston von Toscana zu Vormündern bestellt wurden (*), um für den Infanten Don Carlos die Lehnshuldigung zu leisten.

Der König von England hatte zur Überschaffung der spanischen Truppen sechszehn Kriegesschiffe mit 1066 Kanonen und einer Bemannung von 8380 Mann nach Barcellona gesendet, wo bereits eine spanische Flotte von fünfundzwanzig Kriegesschiffen und sieben Galeeren mit 1437 Kanonen, nebst einer Schiffsmannschaft von 12,910 Mann, versammelt war. Diese Schiffe nahmen sechs spanische Regimenter an Bord, welche zusammen 7438 Mann stark waren, so daß im Ganzen anstatt der, in dem Vertrage genehmigten, 6000 Mann: 28,728 Mann am 17. October 1731 aus dem Hafen von Barcellona unter Segel gingen, von denen jedoch nur jene sechs Regimenter an das Land gesetzt wurden.

*) Das patente imperiale ist vom 31. October 1731.

Der Infant folgte bald nach und nahm seine Residenz in Florenz bei dem Großherzoge.

Schon bei dem ersten Transport war die festgesetzte Truppenzahl bedeutend überschritten worden, allein damit begnügte sich die eroberungssüchtige Königin von Spanien, eine geborne Prinzessin von Parma, nicht. Ihr lagen die früheren Pläne Alberoni's, für den Infanten Mailand, Neapel und Sicilien zu erobern, noch immer in dem Sinn, und nichts war ihr unerträglicher, als daran erinnert zu werden, daß der Infant zu dem Kaiser und deutschem Reiche in das Verhältniß eines Lehnvasallen treten sollte. Je unvorsichtiger der Kaiser seine Truppen aus Italien zurückzog, desto eifriger war die Königin bemüht, die spanischen Besatzungen unter allerlei Vorwand zu verstärken. Bald waren es aggregirte Officiere, welche nachgeschickt wurden, bald Ersatzmannschaft für die Gestorbenen, bald Regimenter zur Ablösung, nach der Insel Elba und Portolongone bestimmt, welches spanische Besitzungen waren.

Dem kaiserlichen Hofe wurde diese Truppenvermehrung immer bedenklicher, zumal da man besorgen mußte, daß Frankreich sowohl, als Sardinien, mit denen man in keiner freundschaftlichen Verbindung stand, leicht Veranlassung nehmen könnten, den Krieg in Italien aufs Neue anzuregen. Es wurde daher dem spanischen Botschafter in Wien, Herzoge von Liria, und dem großbritannischen Gesandten, Herrn Robinson, auf Veranlassung des Kaisers eine Erklärung übergeben, welche die Forderung enthielt, daß *erstens* alle spanischen Truppen über die, in den Verträgen festgesetzte, Zahl von 6000 Mann sogleich aus Italien entfernt und *zweitens* in die spanischen Besitzungen in Italien, Portolongone und Insel Elba nicht mehr Truppen als früher gelegt werden sollten. Der Herzog von Liria lehnte es ab, im Namen seines Königes eine solche Erklärung zu unterzeichnen und behielt es sich vor, darüber Befehl einzuholen. Unterdessen stellte der Kaiser einen anderen Antrag an den Marquis von Monteleon, welchem die Einrichtung der Regierung in Parma und Piacenza von Seiten Spaniens anvertraut worden war. Der Kaiser erklärte: das

Sequester über dieses Herzogthum sogleich aufzuheben, verlangte aber dagegen die Entfernung der spanischen Truppen aus demselben, so daß im Ganzen nur 3000 Mann in Toscana bleiben sollten. Der Marquis von Monteleon fand kein Bedenken, den ihm vorgelegten Vertrag zu unterzeichnen. In Madrid aber genehmigte man dies nicht, vielmehr erhielt der Herzog von Liria Befehl, das Benehmen Monteleons officiell zu desavouiren. Er that es in einer, an den Prinzen Eugen unter dem 6. Mai 1732 gerichteten, Note, in welcher er jene Unterzeichnung Monteleons als voreilig und eigenmächtig bezeichnete und die zu Parma von ihm unterschriebenen Erklärungen für durchaus nichtig und ungültig (absolutamente nulas y de ningum valor) erklärte, da der König dem Marquis von Monteleon weder Vollmacht noch Auftrag ertheilt habe, dergleichen Declarationen in Antrag zu bringen, zu unterhandeln und noch vielweniger zu unterzeichnen (no haviendose hallado nunca autorizato el Marquis Monteleon ni con plene Poder, ni con facultad, para ofrecer, ni convenir, y mucho menos para firmar las ya citadas declaraciones). Obwohl indessen der König von den Bestimmungen wegen der 6000 Mann nicht abgehe, so habe er ihn dennoch beauftragt zu erklären, wie sehr ihm daran gelegen sei, jeden Anlaß zu Mißverständnissen mit der Wurzel auszureißen, indem Se. Majestät in dem festen Entschluß lebe, mit Sr. Majestät dem Kaiser eine feste Vereinigung und Freundschaft zu hegen und zu schließen. (*)

Der Kaiser nahm diese Freundschafts-Versicherungen ernstlicher, als sie gemeint waren und ließ dem spanischen Botschafter sogleich einen Entwurf zu einem neuen Vertrage vorlegen, worin

*) Todo lo qual me ha mandato expressamente el Rey, mi amo, exponer a V. E. pues su Real animo es quitar d'raiz todos los motivos, que en adelante puedan fomentar disensiones y embarazar el que se establezca la buena correspondencia que dessea tener con el Señor Emperador, viviendo S. M. en la firma resolucion de fomentar y estrechar una firma union y amistad, con S. M. Cesarea, etc.

wegen der Amnestie in Catalonien, wegen der Titulaturen und anderer unbedeutenden Dinge Vorschläge gemacht würden. Der Hof von Madrid ließ jedoch diese Anträge auf sich beruhen und gab vielmehr dem Kaiser bald Veranlassung zu neuen Beschwerden.

In Toscana war es Gebrauch, daß der Großherzog alljährlich am Tage St. Johannes des Täufers die Huldigung des Landes annahm. Im Jahre 1732 hatte er den Senat zu Florenz auffordern lassen, zugleich mit ihm auch den zukünftigen Thronerben, den Infanten von Spanien, welchem er den Titel eines Großprinzen (Gran-Principe) ertheilte, zu huldigen. Dies geschah, ohne daß man bei dem Kaiser angefragt, oder ihm auch nur Anzeige davon gemacht hatte. Karl VI. fand sich dadurch in seinen Gerechtsamen als Oberlehnsherr gekränkt und ließ dem großbritannischen Hofe ein Mémoire raisonné über die Vorgänge zu Florenz übergeben, in welchem er wegen der eigenmächtigen Ernennung des Infanten zum Großprinzen und der ihm geleisteten Huldigung Klage führte. Er forderte England als Mitgaranten der Quadrupel-Allianz auf, gemeinschaftlich mit ihm eine Cassations-Erklärung und feierliche Mißbilligung (une acte de cassation et desaveu solennel) zu erlassen und kräftige Maßregeln gegen fernere Versuche dieser Art zu ergreifen. Der englische Minister am Hofe zu Madrid erhielt hierauf von seinem Könige den Auftrag, deshalb eine Note einzureichen, allein das Cabinet von Madrid trat ganz auf die Seite des Großherzoges von Toscana und erklärte in dem Antwortschreiben vom 4. September 1732, daß der Großherzog während seiner Lebenszeit seine Freiheit und Souverainetät durch keine Lehnsrechte über seine Person und Lande beeinträchtigen lasse. Der Kaiser übertrug nun diese Angelegenheit dem Reichshofrath, als obersten Lehnshof des Reichs. Dieser erließ an den Senat der Stadt Florenz ein Decret, in welchem die bereits vorgenommene Huldigung für null und nichtig erklärt, abgethan und cassirt wird. Dem Senat wird die Weisung ertheilt, sich in Zukunft aller dergleichen Umtriebe (machinations) zu enthalten, da er im entstehenden Falle sich den höchsten Unwillen kaiserlicher Majestät und des heiligen römischen Reichs zuziehen

würde und außerdem eine Strafe von hundert Mark reinen Goldes erlegen sollte. Zugleich erließ der Reichshofrath eine »Plenipotentia Caesarea in forma Patenti« an sämmtliche Einwohner, worin ihnen — was sie freilich schon längst wußten und in bester Form durch die Huldigung anerkannt hatten, im Namen des Kaisers angezeigt wurde, daß nach dem Tode des regierenden Herzoges der Infant Don Carlos sein Nachfolger werden sollte und daß der Kaiser zur Ausübung seiner Lehnsrechte bereits einen Bevollmächtigten ernannt habe. Eben so überflüssig war ein drittes Mandat, worin den Vasallen und Unterthanen eingeschärft wird, dem Infanten Don Carlos, sobald er die Regierung antreten würde, Gehorsam zu leisten. Bevor die Mandate nach Florenz geschickt wurden, ließ sie der Kaiser den spanischen und großbritannischen Gesandten in Wien mittheilen, und nahm aufs Neue des Königes von England Vermittlung in Anspruch. Dieser ließ durch H. Robinson unter dem 18. Januar 1733 dem kaiserlichen Hofe eröffnen, daß er seinen Gesandten in Madrid bereits instruirt habe, bei dem dortigen Hofe in Vorschlag zu bringen, den Infanten Don Carlos zu veranlassen, bei dem Kaiser um den Titel eines Groß-Prinzen von Toscana nachzusuchen.

Der Kaiser erklärte sich geneigt und ließ den Vormündern des Infanten einen Entwurf zu dem Gesuche zustellen, in welchem so sorgfältig als möglich die Delicatesse des Hofes von Spanien geschont worden war, ohne weder der kaiserlichen Autorität etwas zu vergeben, noch der Qualität eines Vasallen, deren sich der Infant Don Carlos nicht entäußern durfte, wenn er nicht alle seine Rechte auf die Staaten verlieren wollte, welche man übereingekommen war, für unzweifelhafte Mannslehen des heiligen römischen Reichs zu halten.

Der Hof von Toscana war jedoch mit diesem Entwurf nicht einverstanden, sondern ließ vielmehr durch seinen Gesandten einen anderen bei dem Reichshofrath überreichen, in welchem man sich nur über die, dem Infanten von dem Kaiser bisher bezeigte, unverdiente Härte beschwerte und vor bösen Zuflüsterungen übelwollender Menschen warnte, das Gesuch aber nur darauf beschränkte,

den Infanten mit Hinweglassung des Titels eines Groß-Prinzen für volljährig zu erklären. —

Während die Unterhandlungen noch schwebten, beklagte der spanische Hof sich aufs Neue über den Kaiser, und ließ dem Könige von England durch den Grafen von Montijo unter dem 6. Januar 1733 ein Memoir überreichen, in welchem folgende Beschwerden enthalten waren:

Erstens. Die Verletzung der Souverainetät des Großherzoges von Toscana durch die Art und Weise, wie man den Senat von Florenz habe zwingen wollen, die, von dem Wiener Hofe ausgegangenen, Rescripte aufzunehmen und zu befolgen.

Zweitens. Das Vorhaben desselben Hofes einige Rechte und Ländereien am Po, welche dem verstorbenen Herzoge von Parma gehören, mit Mailand zu vereinigen.

Drittens. Die öffentlich bekannt gemachte Erklärung, daß die Insel Ponza zur Domaine des Kaisers gehöre, wodurch den Rechten des Infanten Don Carlos zu nahe getreten werde.

Diese Beschwerden gaben zu einem weitläuftigen Notenwechsel Veranlassung.

Das englische Cabinet übernahm aufs Neue die Vermittlung; in einer Antwort an den spanischen Gesandten vom 16. Januar 1733 suchte es die Angelegenheit gütlich beizulegen und machte bemerklich, daß es die Sache des Großherzoges von Toscana selbst sei, bei dem Wiener Hofe Klage zu führen, wenn er sich in seinen Souverainetäts-Rechten gekränkt fühle. Zu gleicher Zeit theilte das englische Cabinet dem Wiener Hofe die drei Beschwerdepunkte mit, und erhielt von demselben eine ausführliche »Information über die Insel Ponza und die in dem Königreiche Neapel gelegenen Güter des Hauses Farnese«, worin die unhaltbaren Behauptungen des spanischen Hofes zurückgewiesen wurden. Auch für das Stück Land am Po, welches Parma in Anspruch nahm, behauptete der Kaiser für Mailand sein Recht. (*)

---

*) An dieser Stelle war es sogar zu Händeln über einen Ertrunkenen gekommen, welcher aus den Wellen des Po auf das streitige Ufer

Der König von England, welcher alles anzuwenden bemüht war, um einen Bruch zwischen Spanien und dem Kaiser zu verhüten, ließ dem spanischen sowohl, als dem östreichischen Gesandten neue Vorschläge unter dem 21. Juli übergeben. Von dem Marquis von Montijo wurde die schriftliche Erklärung verlangt: »daß weder der durchlauchtigste Infant, noch seine Minister die Belehnung (la prise de l'Investiture), welche er bereits verlangt habe, zu verschieben gesonnen wären, so wie, daß der durchlauchtigste Infant und seine Minister nie die Absicht gehabt hätten, sich von den Verträgen zu entfernen, oder die festgesetzte Belehnung zu umgehen (eluder).« Von dem Grafen Kinsky wurde die Erklärung gefordert: »daß der Kaiser bereit sei, dem Infanten den Titel eines Groß-Prinzen, die Belehnung und die Erklärung für majorenn, ohne weiteres Nachsuchen, zu ertheilen; daß man die Besitznahme Toscana's, für den Fall der Erledigung, als den Reichsgesetzen angemessen erklären wolle. Über die streitigen Territorial-Verhältnisse in Mailand und Neapel sollte sofort ein Abkommen getroffen werden.« Der kaiserliche Hof versah hierauf seinen Gesandten in London, den Grafen Kinsky, mit den nöthigen Instructionen und Vollmachten, und dieser gab im Namen des Kaisers eine, in lateinischer Sprache abgefaßte, Gegen-Erklärung ab, in welcher zwar alles, was man verlangte, zugestanden wurde, die aber dennoch wegen einzelner Ausdrücke zu neuen Weiterungen Anlaß gab.

Der spanische Hof nahm Anstoß daran, daß der Kaiser den Titel eines Groß-Prinzen »auf Ansuchen Ihrer katholischen Majestäten (juxta Catholicarum Majestatum requisitionem)« ertheilen wolle und verlangte, daß der Ausdruck »sobald als (quam primum)« in »an demselben Tage (eodem die)« verwandelt werden möchte. Auch dies bewilligte der Kaiser, ließ jedoch in einer

---

gezogen wurde. Die Gerichte von Parma wollten diesen Fund benutzen, um ihre Jurisdiction hier auszuüben; die Mailänder legten ebenfalls Beschlag auf den todten Körper, und wäre der Unglückliche noch zu retten gewesen, so hätte er gewiß seinen Geist während des Prozesses aufgeben müssen.

REESE
UNIVER

Note vom 7. September 1733 hinzufügen: »daß er sich in Nachgiebigkeit und Gefälligkeit erschöpft habe und nun, da er an der Aufrichtigkeit des spanischen Hofes zweifeln müßte, vielmehr dessen fortgesetzte Rüstungen zu gerechter Befürchtung Anlaß gäben, sich genöthiget sehe, den König von Großbritannien, den bestehenden Verträgen gemäß, zu ersuchen, eine Flotte nach dem mittelländischen Meere zu schicken.«

Selbst durch diese Drohung ließ sich die Königin von Spanien nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen, vielmehr veranlaßte sie den Infanten, sich durch ein Edict vom 14. December 1733 aus eigener Machtvollkommenheit für majorenn zu erklären. Er beruft sich in diesem Edict auf das alte Herkommen in Italien, die Fürsten mit dem vierzehnten Jahre für majorenn zu erklären, und macht den Einwohnern des Herzogthums Parma bekannt, daß er gewillt sei, seine Staaten selbst unabhängig und ohne irgend eine Subordination (Unterordnung) zu regieren und zu verwalten. (*)

Außerdem suchte das Cabinet von Madrid sich durch neue Verträge, welche es unter dem 13. September 1733 mit dem Könige von Sardinien und den 25. October desselben Jahres mit Frankreich abschloß, dafür zu entschädigen, daß der Wiener Hof und das englische Cabinet gemeinschaftliche Sache machten. Bald aber wurde die Aufmerksamkeit Frankreichs sowohl, als Östreichs nach einer ganz andern Seite hin abgezogen; es waren die Angelegenheiten Polens, welche für einige Zeit die diplomatischen Händel in Italien vergessen machten.

(Ende des ersten Bandes.)

---

*) Siamo disposti a reggere ed ammistrare li stati nostri da per noi stessi indipendentamente e senza alcuna subordinazione etc.

Urkundenbuch.

Erster Band.

Die

Höfe und Cabinette Europa's

im achtzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Fr. Förster.

Urkundenbuch

zum ersten Bande.

Potsdam, 1836.
Verlag von Ferdinand Riegel.

A. Verträge.

I. Tractat von 1686.

Kund und zu wissen sey hiermit; Alß der Allerdurchlauchtigst-Großmächtigst- und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Leopold, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Wie auch der Durchlauchtigste Fürst und Herr Friederich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des heyligen Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst in Preußen, in reifl. Consideration gezogen, was für grossen Abbruch, schaden und Verlust das heyl. Röm. Reich, Teutscher Nation, eine zeithero sowohl wegen innerlicher unruhe, diversion und mißverständnüs, als auch insonderheit von der auswärtigen Feinden Macht, listigen nachstellungen, und gefährlichen Machinationen, erlitten, und wie demselben noch ferneres Unheyl, fürnembl. occasione der Chur-Pfalzischen Successions-sache, angeordnet würde, dergestallt, daß zu besorgen, dafern man einen so grossen übel nicht in Zeiten zulängliche Mittel opponiret darauß anderst nichts, als eine gänzliche Zerrüttung und Confusion des Status publici entstehen werde; Diesemnach so haben Allerhöchst gedachte Ihro Kayf. May., wie auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg der noth zu seyn erachtet, diejenige einmüthige zusammensetzung und ganz enge Verbindtung dergestallt zu vereinbahren, daß dadurch sowohl dem heyl. Röm. Reiche, und allen desselben getreuen Stände und Gliedern, als auch beyderseits Königreichen, Fürstenthumb, Erzherzogthumb und andern habenden Landen schutz, hülfe, rettung und sicherheit, wieder alle von aussen und innen andringende Macht und Vorhaben vermittelst göttl. Beystandts, geschaffet, und der Friede und ruhestandt darin erhalten werden möge.

Articulus I.

Anfangs nun soll zwischen Ihro Kayſ. May. Dero Erben und Nachkommen Erzherzogen zu Österreich an Einem- und Sr. Churfürstl. Dchlt. zu Brandenburg, Dero Erben und Nachkommen, Markgrafen zu Brandenburg am Anderten Theyle hiermit und krafft dieſes gegenwärtigen Foederis defensivi, eine aufrichtige, beſtändige Nachbarliche Freundtſchafft, Verbündt- und zuſammenſezung aufgericht und beſeſtiget ſeyn, auch von Beyden Theylen vertraulich und ohne falſch unterhalten werden, dergeſtallt, daß einer des Andern Nutzen und beſtes ſuchen, ſchaden und nachtheil aber warnen, Verhüten und abwenden helfen, auch zu dem Ende, wann ein Theyl etwas in Erfahrung bringt, ſo zu des Andern praejudiz und ſchaden angeſehen und gereichen, ſolches ſofort vertraulich communiciren ſolle, fürnemblich aber ſollen beiderſeits Geſandten und Ministri allerorten ſowohl zu Regenspurg, alß auch anderſtwo, inn oder außerhalb Reichs instruirt werden, daß ſie zum Beſten deſſelben, auch beyder hohen Häußer ſowohl im votiren, als negocyren, ſich untereinander wohl verſtehen, miteinander communiciren, und die Vota confirmiren; ſollten aber ſachen Vorkommen, worinnen ſie differenter Meynung wären, ſich auch eines gleichen nach vorhergegangener Vertraulichen Communication nicht vereinigen könnten, ſo ſoll jedannoch mit allem Glimpf votiret und gehandelt werden.

Articulus II.

Dieſe gegenwärtige Defensiv-Allianz iſt allein pro bono publico, und fürnemblich zu conservation und Beſchützung des Reichs, auch Beyderſeits Königreichen, Churfürſtenthumb und übrigen Landen und Unterthanen angeſehen, und ſoll demnach dieſelbe pro fundamento haben, die erhaltung des Weſtphäliſchen Friedens, wie auch des jüngſthin zu Regenspurg, zwiſchen Ihro Kayſ. May. und dem Reich an Einem- und der Cron Frankreich am Anderten Theyle gemachten Armystitii, geſtallten dann Beede hohe Bundtsgenoſſen ſich Verbinden dahin zu ſehen, daß wider jetzt bemelte Tractatus nicht gehandlet, ſondern dieſelbe unverbrüchlich gehalten werden mögen.

Articulus III.

Wann demnach das Reich, oder ein und Ander Standt derſelben, von einiger Potenz, welche die auch ſeyn möge, gewaltthätigerweiſe angegriffen und bekrieget, oder unter dem Titul reunione, dependenzien, und was man ſonſten praetextiren möchte in ſeinen habenden Landen und Rechten Bekümmert und angefochten werden ſollte, ſo verbinden Ihro Kayſ. May. und Dero Churfürſtl. Durchlaucht ſich dahin, daß ſie ſofort darüber ſich untereinander vertraulich vernehmen und vergleichen wollen, welcher Geſtallt mit Nachdruck, und durch zulängliche Mittel es dahin gerichtet werden könne, damit alle ſolche gewaldt und Thättlichkeiten, wie die Nammen haben mögen, abgekehret, das Reich in ſeinem Weeſen und consistenz erhalten, darvon nichts ferner abgeriſſen, noch ſelbiges in ſeinen Gränzen und Gerechtigkeiten geſchmälert, auch ein jeder Standt deſſelben für allen Dingen restituirt, und ihnen gebührende Satisfaction verſchafft werden möge.

Articulus IV.

Und weylen in Specie diejenige Vermeintlichen praetensiones, ſo der Duc d'Orleans im Nahmen Seiner Gemahlin an einige Sr. Churfürſtl. Dchlt. in der Pfalz zugehörige vornembe ſtücken und Landen machet, und wordurch derſelbe die auf jetzt hochgedacht. Churfürſten durch ein unſtrittiges Erb-Succession-Recht gefallene Landen zu ſchmäleren, und davon verſchiedene importante Stücke abzureiſſen ſuchet, von der natur ſeyn, daß ſie gar leicht ein allgemeines Kriegsfeyer im Reich entzünden könnten; Alß verſprechen Se. Churfürſtl. Dchlt. zu Brandenburg hiemit, auff den fall des Herrn Churfürſtens zu Pfalz Durchl., es ſeye in der Pfalz und darzugehörigen Landen, welche der Letztverſtorbene Churfürſt innen gehabt, und gegenwärtiger jetze beſitzet, oder im Gülichſchen, oder Andere Dero Landen, mit Krieg angegriffen, oder auch ein ihrer habenden Rechten und in Ihrer rechtmäſſigen possession, unter was praetext und titul es auch immer ſeyn könnte, in Specie unter dem Vorwandt der Reunionen, dependenzien, oder wie es nahmen haben möge mit hintenanſetzung des ordentlichen Wegs Rechtens durch Gewaldt gekränket, oder beein-

trächtiget werden wollten, daß alsdann Se. Churfürstl. Dchlt. solches pro casu praesentis hujus foederis halten und des Herrn Churfürstl. in der Pfalz Dchlt. mit der nachgesetzten Volkhilffe assistiren und zu dem effect dessen allein behülflich seyn wolle, was im nachfolgenden Articulo VI^to beede hohe Paciscenten solchenfalls, da sie nemblich selbsten angegriffen würden, einander versprechen und geloben, jedoch mit dem Beding, daß alsdann Ihro Kayſ. May. dieselbe nicht gedoppelt, und noch an einem Andern orth fordern können; dahingegen versehen sich Ihre Churf. Dchlt., wann sie sollten angegriffen werden, hinwiederumb einer reciproquen assistenz nach möglichkeit und Dero Kräften von Churpfalz Durchl.

Articulus V.

Insonderheit aber Verbinden sich vermittelst Dieser Allianz beede hohe Bundsgenossen, woferne Einer von beyden, von jemanden, er sey wer er wolle, in seinen Erbkönigreichen, Fürstenthumb, Erzherzogthumb, Landen und Provinzen, nicht weniger in denen Rechten und Gerechtigkeiten, so demselben competiren, angegriffen, bekümmert und beeinträchtiget, oder auch, dafern es sich zutragen sollte, daß jemand in und außer dessen Landen, Contribution, Einquartirung, Werbung, Durch-Marsch, Musterplätze, Proviant, Munition oder dgl. Beschwehrde, wie dieselben namen haben mögen, praetendiren würde, oder man auch nur dgl. zu besorgen hätte, daß alsdann der andere den Turbatorem darvon nachtrücklich, und mit Ernst dehortiren, und wann solches keinen effect hätte, dem gravato assistiren, und die nachgesetzte hilff, und zwar innerhalb zweyen Monathen, a dato requisitionis factae würklich gestellen und leisten solle, und zwar so lange, bis der gravatus restituirt, und alles in den Standt gesetzt, wie es vor der invasion gewesen, auch gebührende reparation und abtrag wegen des zugefügten Schadens geschehen, und soll sich niemand hiervon entledigen können, es sey dann, daß der requisitus selbst in seinen Landen überzogen oder angegriffen, und also die versprochene hülfsVölker zu seiner eigenen Defension und Beschützung gebrauchen müßte, welchenfalls derselbe auch zur schickung nicht verbunden.

Articulus VI.

Es werden in dieser Bündtniß begriffen, allen beyden hohen Paciscenten zustehende Königreiche, Fürstenthumb, Erzherzogthumb, Länder und Provinzen, wo und welcher Endtes dieselben belegen, sowohl welche dieselben anjetzo besitzen, alß auch welche ihnen oder ihren Kindern und Erben hiernächst, vermittelst Göttl. schickung, durch Succession, oder auf andere rechtmäßige arth zu wachsen mögten, wo und an welchen Orth demnach der Angriff geschieht, alßdann existirt der Casus foederis und müßten die hohe Bundesgenossen sich einander leisten, was hierin versprochen. Hierbey ist bedungen worden, daß, wann Ihro Kayſ. May. nach des höchsten Vorsehung die Spanische Succession zufallen sollte Se. Churfürstl. Dchlt. alsdann Dero hilffe nicht in abgelegene Lande, als Spanien, Indien, Italien ꝛc., sondern nach denen an Teutschland anstossenden Landen, als die Niederlanden, oder auch Ihro Kayſ. May. jetzige Erblanden zu schicken gehalten seyn, und weil solchenfalls eine Revolutio Generalis der Sachen in Europa zu befürchten; Alß soll alsdann zwischen Beyden Bundtsgenossen de modo et Conditione und waß ferner zu thun seyn möchte, Specialius gehandlet werden.

Articulus VII.

Das quantum der hilffe anbelangend, so haben Ihro Kayſ. May. und Ihro Churfürstl. Dchlt. solches der Vermittelst dieser Bündtnüs aufgerichten zusammensetzung proportioniren wollen, und sich darüber dergestallt vergleichen, daß Ihro Kayſ. May. Sr. Churfürstl. Durchl. mit zwölf Tausendt Mann, alß

Drey Tausendt zu Pferdt,
Ein Tausendt Tragoner und
Acht Tausendt zu Fuß,

Se. Churfürstl. Dchlt. aber Ihrer Kayſ. May. mit Acht Tausendt Mann, alß

Ein Tausendt drey hundert zu Pferdt,
Acht hundert Tragoner und
Sechs Tausendt zu Fuß,

Beyderseits auf eigene richtige Verpflegung und Kosten, assistiren und aushelfen wollen.

Articulus VIII.

Wann aber die in dem vorigen Articul Specificirte hilffe zu hintertreibung des angriffs oder der Gefahr nicht zulänglich geachtet werden sollte, alsdann soll zwischen beiden hohen Herren Bundtsgenossen unter einander, wegen Vermehrung der hilffe zur hälffte, oder auch bis auf die Verdoppelung gehandelt, und die hilff alsdann der Gefahr allerdings gleich gemacht werden.

Articulus IX.

Wegen des Commando bey schickung der hilffe der jurisdiction, der Artillerie und Munition, der Verpflegung, Proviant, und Sold, soll es gehalten werden, wie in dergleichen fällen inter foederatos Bräuchlich, und soll deßhalben ein gewisses Reglement, sobald dieses Defensiv-Bündtnüs unterschrieben, getroffen werden.

Articulus X.

Dieses foedus soll auf zwanzig jahr sich erstrecken, und ehe dieselben zu ende gelaufen, von einer Verlängerung gesprochen und gehandelt werden; Wenn sich aber zutrüge, daß, indem man in wirklicher Kriegs-Operation begriffen, die zeit der zwanzig jahre zu ende lieffe, soll nichts destoweniger die hilffe ferner geleistet, und damit eher nicht angestanden werden, als bis die Kriegs-Operation sich geendiget, und die Gefahr gehoben.

Articulus XI.

Damit auch diese Bündtnüs desto kräfftiger und von allem ungleichen Verdacht befreyet sey; Als Verbinden sich beyde hohe Theyle, daß keiner Von Beeden einig Bündtnüs oder Allianz mit andern Potentaten zu machen solle befugt seyn, so dem andern Theyl einigermaßen directe oder indirecte nachtheilig und schädlich, oder einige unruhe und mißverständnüs zwischen Beyden anrichten, oder auch verwehren könnte, daß dasjenige, was hierinn begriffen, keinen effect hätte, wie sie denn auch, wann einig foedus künftig zu machen, daraus zuvorderst, und vor dem schluß miteinander Vertraulich communiciren wollen. Die bereits habende foedera anbelangend, erklären beyde hohe Theyle sich hier-

mit, daß darunter keines vorhanden, so diesem gegenwärtigen entgegen stündte, wie dann auch ohnedem, wann dergleichen wäre, so doch nicht ist, solches, so weit es diesen zuwider, oder entgegen interpretirt werden könnte, von keinen Würden oder Kräfften geachtet werden, sondern hiermit aufgehoben und getilget, auch solchem in Genere et Specie expresse renuntiiret seyn solle.

Articulus XII.

Sollte es zum Kriege oder zur Ruptur kommen und alsdann der Casus foederis existiren, soll kein Theyl ohne das Andere Friede oder stillstand der Waffen zu machen befugt seyn, sondern es soll alles mit gemeinem Rath, Belieben und Schlüssen geschehen.

Articulus XIII.

Und weilen man Täglich sieht, daß durch die eigenmächtige Einquartirung große unordnungen und Confusion im Reiche entstehen, wollen beyderseits hohe Confoederirte darob halten, und einander die hände biethen, daß die Assignation und repartition der besagten quartire nach Beschaffenheit der Kriegs-Operationen und Zeiten jedesmahl mit Vorwissen und Consens Ihrer Kayſ. May. vorgenommen werden sollen, wobey Ihro Kayſ. May. Sr. Churfürstl. Dchlt. als Dero nahen Confoederati Armée und Trouppen denen ihrigen gleich consideriren wollen.

Articulus XIV.

Über diesen Tractat soll die Ratification innerhalb vier Wochen a die Signaturae ausgefertiget und ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen sind zwey gleichlautende Exemplaria hiervon verfertiget und von beyderseits darzu Deputirten und Bevollmächtigten respective Abgesandten und Ministris eigenhändig unterschrieben, auch mit Dero Insiglen bekräfftiget. So geschehen und gegeben zu Cöllen an der Spree den 7. May des 1686sten jahrs.

Franz Heinrich von Freidag,
Freyherr zu Gödrins.
(L. S.)

Joachim Ernst von Grumbko.
(L. S.)
Franz von Mainders.
(L. S.)
Paul von Fuchs.
(L. S.)
Johann Friedrich von Rhetz.
(L. S.)

II. Kronen-Tractat vom Jahre 1700.

Wir Friederich der Dritte von Gottes Gnaden Markgraff zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst in Preussen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Münden und Camin, Graf zu Hohenzollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc. Thun kund und bekennen hiermit Vor Unß, Unsre Erben und Nachkommen, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg. Demnach zwischen dem Allerdlchsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopold, erwählter Röm. Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Erzherzogen zu Österreich, Herzogen zu Burgund, Steyr, Cärnthen, Crain und Würtemberg, in Ober- und Nieder-Schlesien, Markgrafen zu Mähren, Ober- und Niederlaußnitz, Gefürsteten Grafen zu Habsburg und Tyrol, an Einer und Auf andererseits dazu Bevollmächtigte Ministros und Räthe in der Kayf. Residenzstadt Wien den 10. gegenwärtigen Monaths Novembris eine gewisse Allianz aufgerichtet, geschlossen und unterschrieben worden; Welche von Wort zu Wort also lautet:

Kund und zu wissen sey hiermit, Obwohl die Zwischen dem Allerdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Leopold, erwählten Römischen Kayser ꝛc. an einer und dem Weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friederich Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, des heyligen Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürsten ꝛc. andererseits hiebevor im Jahr Sechßzehn Hundert Sechs und Achtzig den 22. Marty auffgerichte Geheime Allianz, nachdem auf erfolgtes Absterben itzt höchsterwähnten Churfürstens Durchl. Glorwürdigsten Andenkens, Deroselben Successor und Nachfolger an der Chur, der auch Dchlste Fürst und Herr Herr Friederich der Dritte Markgraf zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-

fürst ꝛc. nach antretung seiner Regierung sich zu solchem Foedere ebenfalls bekennet, und selbiges alles seines Inhalts erfüllen und observiren zu wollen, sich Verbindlich gemacht, annoch auf verschiedene Jahre continuiren wird, daß dannoch nachdeme jetziger Zeit ein- und andere umbstände und angelegenheiten Vorgefallen, worüber beyde Allerhöchste und Höchste Alliirte zu des Gemeinen Wesen und Ihrem besondern jnteresse und Besten sich näher mit einander zu vereinigen nöthig erachtet, deshalb folgende genaue Verbündung unter Ihnen verglichen und aufgerichtet worden.

1. Anfänglich soll obbemelte Allianz de dato 1686 in allen ihren puncten, Clauseln und Articuln, nichts davon ausgeschieden, ihre völlige Verbindlichkeit behalten, eben als wann dieselbe von Wort zu Wort alhier wiederholt wäre, ohne demjenigen, was darin stipuliret, promittiret, und verabredet worden im geringsten zu derogiren, es wäre dann, daß ein oder anderer darinn enthaltener passus in diesem Neuen Tractat mit außdrücklichem Wort geändert, oder gar aufgehoben wäre.

2. Ferner Versprechen Ihro Kayſ. May. und Se. Churfürstl. Dchlt., daß Sie nicht allein einer des andern jnteresse, wie sein selbst eigenes überall suchen und befördern, hingegen alles nach allen Vermögen Verhüten und abwenden, auch zu solchem ende auff den, im benanndten Foedere stipulirten, fällen einander die Versprochene assistenz würklich leisten, sondern auch bey denen gegenwärtigen conjuncturen Vertraulich mit einander communiciren, darunter überall und absonderlich bey Reichs- und Creyß-Tagen de Concert gehen, und so Viel möglich gemeinsame Mesures nehmen, auch andere mit in die Parthey zuziehen, und zu Conformitaet in Consiliis zu disponiren, absonderlich auf den punctum Securitatis publicae zum stand zu bringen sich bemühen wollen.

3. Und gleichwie Ihro Kayſ. May. und Se. Churfürstl. Dchlt. bey sich erwogen, wie ein so Grosses dem Reich daran gelegen, daß die Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl in guter defensive erhalten werde, damit dieselbe nicht etwa abermal unvermuthlich wieder in fremde Hände gerathen möge; Alß wollen Se.

Churfürstl. Dchlt. nicht allein bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg und wo es sonst nöthig, mit Ihren votis und officiis es dahin befördern, daß das ganze Reich die Conservation und Besorgung dieser beyden Vestungen über sich nehmen und darzu einen allgemeinen beytrag thun möge; sondern es Verbinden Sich auch Se. Churfürstl. Dchlt. hiemit, daß Sie umb ihren mit-Ständen hierunter ein gutes Exemplar zu geben sofort nach Ratification dieser Allianz eine Compagnie Zufuß nacher Philippsburg in die Garnison schicken und solche alda auf Ihro Kosten unterhalten wollen, bis die Sache wie und welcher Gestallt gedachte Vestungen Von Reichswegen zu versorgen, zwischen Ihro Kayſ. May. und denen Ständen des Reichs erlediget und außgemachet werden wird, jedoch daß diese Churfürstl. leuthe auf eben die arth wie anderer Reichs-Stände in selbigen Vestungen stehende leuthe alda gehalten werden, Se. Churfürstl. Dchlt. auch frey bleybe, wen Sie derselben zu Ihrer eigenen Defension unumbgänglich benöthiget selbige wieder heraus und an sich zu ziehen.

4. Weilen auch die Braunschweigische Churſache, falls dieselbe also länger erlediget hinstehen sollte, leicht große troublen Verursachen könnte, So wollen Se. Churfürstl. Dchlt. Ihro Kayſ. May. darunter führende rühmliche Allergnädigste intention besten fleisses überall Secundiren und unterstützen. Und haben Ihro Kayſ. May. hingegen Versprochen, daß Sie nicht allein hierbey Vor des Churfürstl. Collegii jura, und prerogativen, und daß demselben in keine weise zu nahe getreten werde, alle nöthige Sorge tragen, sondern auch Ihro Churfürstl. Dchlt. zu Braunschweig-Lüneburg, als dero hierdurch kein geringes Avantage Zuwächst, auf alle Weise dahin disponiren wollen, daß dieselbe sich auch hinwieder gegen Se. Churfürstl. Dchlt. Brandenburg freund und Nachbarlich bezeigen, die zwischen Ihnen etwa noch übrige differentien, nacher unter Ihnen deßhalb genommenen abrede, forderſambst erledigen lassen und absonderlich in denjenigen, was wegen Sr. Churfürstl. Dchlt. zu Brandenburg Neuen Stands-Erhöhung in diesem Tractat Articulo VII^mo enthalten nicht allein vor sich selbst deroselben begehren Satisfaciren, sondern auch daß solches

Von andern in- und auſſer Reichs ebenfalls geſchehen möge, befördern helfen.

5. Damit auch die Chur-Pfälziſche und andere im Reich obſchwebende Religions-ſtreitigkeiten, das zwiſchen beyderſeits Religions-Verwandten zu ihrer aller Conservation ſo höchſt nöthige Vertrauen und Verſtändniſſ nit noch mehr ſchwächen oder zerſtöhren möge, So haben Ihro Kayſ. May. auf Se. Churfürſtl. Dchlt. bey deroſelben geſchehenes inſtändiges anhalten, Ihro die Kayſ. feſte zuſage gethan, daß Sie ſolche Religions-Gravamina ſobald dieſelbe Von dem Corpore Augustanae Confessionis an Sie allerunterthſt. werden gebracht werden, dem Instrumento Pacis und den Reichs-Constitutionibus gemäß zu erörthern, und der billichkeit nach beyzulegen, ſich ſorgfältigſt angelegen ſeyn laſſen wollen. Und gleichwie Se. Churfürſtl. Dchlt. durch dieſe, Von Ihro Kayſ. May. deroſelben gethane, erklährung ſich ſonderlich conſolirt befinden, alſo werden auch Deroſelben wegen dieſer Religions-Streitigkeiten denen Cathol. in ihren Landen nie etwas entgelten laſſen, noch derentwegen gegen ſie einige Repressalien oder Thätlichkeiten Verhängen.

6. Was ferner den Casum anlanget, wann dermahleneinſt Ihro Königl. May. in Spanien: welches Gott in Gnaden Verhüten wollen, ohne Descendenten verſterben ſollte, da bleibt es zwar bey dem Articulo VII. obenerwähnter Allianz de Anno 1686 zu deſſen mehreren Erleuterung aber iſt Specialiter abgeredet worden, daß Ihro Churfürſtl. Dchlt. Sr. Kayſ. May. und Ihro Erben falß demſelben ſothaner Succession halber, und an Erlangung deſſen, was Sie daran praetendiren, hinderniß gemachet, und deſſenthalb Vor oder nach dem Tode höchſtermelten Königes in Spanien Krieg entſtehen ſollte, die im beſagten Foedere Verſprochene hülfe Von Acht Tausent Mann ohne einige exception, oder disput ihres Achtens, und ohne einige andere ausflucht, auf Dero eigene richtige Verpflegung zukommen laſſen wollen, umb ſich deroſelben zu ſolchen Zwecken nach Kriegs-raison zugebrauchen, und wollen Se. Churfürſtl. Dchlt. mit ſolcher Hülfleiſtung ſo lange continuiren, bis der friede gemacht und die Suc-

cessions-streitigkeit dadurch wird gehoben seyn. Jedoch seynd Ihro Churfürstl. Dchlt. nicht schuldig, auf diesen Fall mit denen, die sich Ihro Kayſ. May. und dero Erzhauses Rechte und befugnissen widersetzen möchten zu brechen. Gleichwie aber Se. Churfürstl. Dchlt. nicht wissen können, wie an der andern seithe diese dero an Ihro Kayſ. May. leistende Assistenz werde angesehen werden, und ob man nicht Vieleicht daher praetext und anlaß nehmen möchte, Sr. Churfürstl. Dchlt. Lande selbst feindlich anzufallen, so wollen Ihro Kayſ. May. nicht allein geschehen lassen, daß Se. Churfürstl. Dchlt., im fall Sie würklich überzogen oder Vergewaltiget würden, und Ihre Völker zu dero eigener Defension und rettung ganz oder Zum theil unumbgänglich Vonnöthen hätten; dieselbe nach erforderung der noth, alle oder zum Theil zurückziehen und selbige zu ihrer eigenen Defension mit employren mögen, sondern es haben sich auch Ihro Kayſ. May. damit die Churfürstl. trouppen desto weniger entfernet bleiben mögen, mit Sr. Churfürstl. Dchlt. dahin hiedurch Verglichen, daß gedachte trouppen weder über See, noch in das Königreich Neapel gezogen, sondern nur in denen zum heyligen Reiche gehörigen Lande und Lehen, wo es Ihro Kayſ. May. am nöthigsten finden gebraucht werden sollen; und dafern bey diesen Auxiliar-Corpo in schlachten, oder Belagerung ein considerabler abgang über Tausent Mann sich ereignen sollte; So wollen Ihro Kayſ. May. zu dessen ersetzung die Hälfte der Recruten-Gelder nach dem Fuß, wie solche dero eigenen Regimentern gereicht werden, beytragen. Es werden auch Ihro Kayſ. May. dieses Corpo allenfalls in mehr nicht als zwey theile Vertheilen, und Vor desselben conservation, als wobey Ihro Kayſ. May. selbst eigenes jnteresse und dienst merklich versiret, alle mögliche sorge (die Von Ihro Churfürstl. Dchlt. zuverschaffen seyende eigene Verpflegung jedoch ausgenohmen) gleich Vor Ihrer selbst eigene trouppen tragen lassen. Und gleichwie Sr. Churfürstl. Dchlt. selbst daran gelegen, daß die Parthey Von Ihro Kayſ. May., wann es dieser Successions-sache halber zum Kriege kommen sollte, so viel möglich Verstärkert werde, als wollen Se.

Churfürstl. Dchlt. durch Ihre officia auch andere Potentaten zu dieser Bündniß herbey zu bringen sich angelegen seyn lassen, und existente casu bey dem Röm. Reich befördern helffen, daß dasselbe Ihro Kayſ. May. Interesse und Befugnissen sich kräftigst annehmen mögen; Es werden sich auch Se. Churfürstl. Dchlt. nie in einige Handlung einlassen, so demjenigen, was die Allianz de Ao. 1686, und dieser darauff gegründeter Tractat mit sich bringet, im geringsten zuwider, Vielmehr aber solchen beyden Foederibus jedesmahl genau und unverbrüchlich nachkommen.

7. Als auch Se. Churfürstl. Dchlt. occasione dieses Tractats Ihrer Kayſ. May. unterthst. Vorstellen lassen, wasmassen Sie aus Verschiedenen motivis ihr absehen Gefasset hätten, Ihrem mit Vielen Landen Von Gott Gesegneten hohem Hause, den Königl. titul acquiriren und dannenhero Ihro Kayſ. May. ersuchet haben, daß Sie Ihro dazu behülflich zu seyn, und Ihro sich darunter willfährig zuerweisen geruhen möchten; zumahlen Sie wohlerkenneten, daß Sie sich deshalb Vornemblich an Ihro Kayſ. May. alß das höchste Oberhaubt der Christenheit und ohne deren approbation Sie sich solchen titul zu arrogiren, noch zu der proclamation und Crönung zu schreiten nicht gemeinet wären, zu addressiren, und dero Declaration nach dem exempel anderer Souverainen Könige, die in Vorigen Zeiten diese Dignitaet erlanget, zuförderst und Vor allen Dingen zu suchen hätten; Alß haben Ihro Kayſ. May. in Consideration des Churhauses Brandenburg uralten Splendoris, Macht und Ansehens, auch Von der jetzt Regierenden Churfürstl. Dchlt. Ihro und dem gemeinen Wesen bishero geleisteten großen und considerable dienste Resolviert eine solche wohlmeritierte Dignitaet Ihrer Churfürstl. Dchlt. beyzulegen. Erklären sich auch hiemit aus Kayſ. Macht und Vollkommenheit, daß, wann Se. Churfürstl. Dchlt. hiernächst zuvolge dieser Von Ihro Kayſ. May. erlangte Gnädigsten approbation und erklärung über Kurz oder lang, zu welcher zeit es Ihro gefallen wird, wegen Ihres Herzogthumb Preussen, sich Vor einen König proclamiren und Krönen lassen, Ihro Kayſ. May. und

Dero Herren Sohnes des Römischen Königs May. Vor sich und Ihro Nachkommen nicht allein am Reich, sondern auch in dero Königreichen Hungarn und Böheim, wie auch an denen übrigen Erzherzoglichen und Österreichischen Landen Se. Churfürstl. Dchlt. sofort ohne einige weitere Verzögerung und Auffschub, auf Ihre deroselben davon thuenden Notification in- und auffer Reichs Vor einen König in Preußen, Ehren, Würdigen und erkennen alle diejenigen praerogationen, Tituli und honores, so andere Europaeische Könige und deren Ministri Von Ihrer Kayſ. May. und den Ihrigen sowohl in alß auſſerhalb Reichs in specie auch an den Kayſ. Hoff und in Schreiben empfangen, Sr. Churfürstl. Dchlt. und deren Ministris auch erweisen, und in Summa zwischen Sr. Churfürstl. Dchlt., und andern Europaeischen Königen in Specie Denen Königen von Schweden, Dännemark und Polen in der Titulatur und andern Ehrenbezeigungen keinen Unterschied machen, nicht weniger auch durch alle diensame Officia schrifftlich, und durch Ihre Ministros es dahin befördern wollen, daß von allen auswärtigen Cronen und Potenzien, absonderlich aber von Spanien und Portugal, wie auch von denen Italiänischen Fürsten und Republiquen sowohl, als zuvörderst von denen sämmtlichen Ständen des Reichs desgleichen geschehen, und Se. Churfürstl. Dchlt. von demselben nicht weniger, als von Ihrer Kayſ. May. Selbst pro Rege angenommen und agnosciret werden mögen.

8. Gleichwie aber Se. Churfürstl. Dchlt. gegen Ihre Königl. May. in Pohlen sich albereits dahin erkläret und reversiret haben, daß dieser von Sr. Churfürstl. Dchlt. angenommene Titul eines Königs in Preussen der Cron Pohlen in keinem Stück zu einigem praejudiz gereichen solle; Alſo wollen Ihro Kayſ. May. auch Ihres Allerhöchsten Orts nicht nur dieses, sondern auch anbey hiermit ausbedungen haben, daß hierdurch dem Reich und Teutschen Boden, ebensowenig praejudiciret werden solle, wiewohl auch von Seithen Sr. Churfürstl. Dchlt. dabei declariret worden, daß Sie der Cron Pohlen und Ihrem Juribus dadurch nichts vergeben haben wollen.

9. Wann Se. Churfürstl. Dchlt. Ministri nachdem Dieselbe sich vor einen König in Preussen declariren lassen, als Gevollmächtigte eines Churfürsten von Brandenburg, oder wegen der übrigen zum Reich gehörigen Lande, auf Reichs-Creyß, oder andere dergleichen Conventen erscheinen, so sollen dieselben respectu solcher Lande keinen andern Vorzug oder Rang praetendiren, als welchen sie bishero gehabt haben, auch dafern ein oder anderer Churfürst des Reichs Ihro sofort den Königl. titul zu geben anstehen mögte, so wollen sie doch deßwegen gegen denselben nichts widriges, oder thätliches unternehmen, noch sich deshalb weigern, mit denenselben auf Reichs-Creyß und andere Convente zusammen zu kommen; Ihre Kayſ. May. erbiethen sich aber auch hingegen, daß Sie durch Ihre Allerhöchste Authoritaet dahin zu bringen bemühet sein wollen, damit diejenigen Credenz-Schreiben und Vollmachten, welche Se. Churfürstl. Dchlt. Ihren, zu dergleichen Conventi abschickenden, Ministris zu ihrer Legitimation mitgeben, und worin Sie den Titul und das Wappen eines Königs in Preussen gebrauchen, wo nicht angenommen, dennoch dabey ein solch unverfängliches expediens aufgefunden und gebrauchet werden möge, daß Se. Churfürstl. Dchlt. das Commercium gar zu heben kein ursach habe.

10. In denen Preussischen Expeditionen wollen Sich Se. Churfürstl. Dchlt. nach erkangter Königl. Dignitaet keiner andern Sprach, als der teutschen, gegen Ihre Kayſ. May. gebrauchen, und was in solchem idiomate von Ihrer Kayſ. May. Sr. Churfürstl. Dchlt. geschrieben wird, unweigerlich annehmen, in denen Briefen aber, die Sie mit andern Potenzien Wechseln, stehet Ihro frey, was für einer Sprache Sie Sich bedienen wollen. Hingegen werden, quoad Curialia, Ihre Kayſ. May. den König in Preussen denen von Schweden, Dännemark und Pohlen, per omnia gleichhalten und tractiren. Was aber einer oder der Ander von denenselben von Ihre Kayſ. May. neuerlich einzuführen suchen möchte, dem werden Se. Churfürstl. Dchlt., noch der König in Preussen nicht nachfolgen; und gleichwie Ihre Kayſ. May. Sr. Churfürstl. Dchlt., wann dieselbe sich zum König in

Preussen proclamiren lassen, den titul »Bruder« zulegen, und an Sie, gleich an die übrige obbenannte Könige »Durchlauchtigst Großmächtiger« schreiben werden; So wollen auch Se. Churfürstl. Dchlt. hinwieder in Ihren an Ihro Kayſ. May. ablassenden Schreiben, dieselben mit der Compellation: Euerer Kayſ. May. ohne hinzuthun des Worts Lbd. und in der Titulatur mit dem praedicat Invictissimi, oder unüberwindlichſt beehren, auch denen Erzherzogen von Österreich im schreiben und sonsten keine geringere praedicata curialia und honores, als denen Weltlichen Churfürsten zulegen.

11. Wann Se. Churfürstl. Dchlt. hiernächst, nachdem Dieselben zum König in Preussen sich proclamiren lassen, als Director der Westphälischen- und Nieder-Sächsischen Creyse, nebst ihren alda habenden Condirectoren, an Ihre Kayſ. May. schreiben, so bleibt es respectu des Westphälischen Creyses bey demjenigen, was der unterschrifften halber, unter denen Directoribus vergliechen, auch bishero observirt worden; sonderlich wann Se. Churfürstl. Dchlt. außer Reichs seyend; Es mögen auch Se. Churfürstl. Dchlt. sowohl in dem Westphälischen als Nieder-Sächsischen Creysen, wann es etwa mit ihren Herren Con-Directoren, wegen des Modi subscribendi einige difficultaet geben sollte, ein Duplicatum der an Ihro Kayſ. May. abgehenden schreiben allein zeichnen, und wollen Dieselben solches, wie bishero, also auch weiter jedesmahl Gdst. annehmen.

12. Es wollen auch Se. Churfürstl. Dchlt. durch Dero Ministros auf Reichs- und Creys-Conventen, wo dieselben als Churfürstl. Ministri erscheinen, aus besonderen gegen Ihro Kayſ. May. als das höchste Oberhaupt des Reichs tragenden Respect, die bishero praetendirte erste visite unweigerlich geben, und daß es auch von denen übrigen Churfürstl. geschehe, ihre officia beytragen, nicht weniger auch die Erzherzogl. Österreichischen Gesandte denen Churfürstl. in allen gleich tractiren lassen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß im übrigen die Churfürstl. Ministri primi et secundi ordinis,

es mögen deren einer oder mehr in der Zahl seyn, wann anderst derselben Principalen in dem punct des Cerimonialis der Kayſ. Commissarien und der Österreichischen Gesandten mit Sr. Churfürstl. Dchlt. sich conformiren, von denen Kayſ. außerhalb des Römischen Reichs kein geringer tractament, in einigen Stück des Ceremoniels, als die Königl. von denselben bekommen, sondern von Ihro Kayſ. May. und Dero Ministris zwischen denen Königl. und Churfürstl. eine völlige durchgehende Gleichheit, wie gedacht, ausserhalb Reichs, wenn dieselbe nicht als Deputati Imperii erscheinen, sowohl in der ersten visite, alß sonsten gehalten werden soll. Es befinden jedoch Se. Churfürstl. Dchlt. billig, daß kein Churfürstl. primus Legatus oder Ablegatus für einen Kayſ. Letztern, wenn dieser Letztere in dem Character gleich ist, den Vorgang praetendiren solle.

13. Ferner wollen Se. Churfürstl. Dchlt. zu Bezeigung Dero Erkenntlichkeit, für die durch zulegung des Königl. tituls von Ihro Kayſ. May. Ihro erwiesene sonderbahre affection und Wohlthat die Deroselben bis zur Ratification dieses Tractats schuldige Subsidien gänzlich fahren lassen, und darauf hierdurch quittiret haben.

Fürohin aber, wenn es zum Krieg kommt, soll dieselbe, wie Sie Ao. 1686 Stipuliret worden, Jährlich mit Einmal hundert funfzig tausend Gulden, so lang der Krieg dauert, continuiret und abgeführet werden; und Se. Churfürstl. Dchlt. tempore belli über berührte Subsidia, ein mehres nicht, alß etwa in denen Winter-Quartiren Dach und Fach begehren, es wäre dann, daß mittelst Beyhülfe der Churfürstl. Hülfs-Völkern einige contributiones, oder zugänge in Hostico beygetrieben würden, an welchen sodann gedachte Hülfs-Völker nach proportion participiren sollen. Es wollen nicht weniger Ihro Churfürstl. Dchlt. die von Ihrer Kayſ. May. verlangende Readmission der Cron Böhmen, also wie sich dazu Ao. 1695 den $\frac{15}{25}$. Decemb. gegen Ihrer Kayſ. May. erklärt, beförderen und Secundiren. Jedoch unter denen damahls angehenkten Bedingnüssen, welche insgesambt anhero wiederholet werden.

14. Obiges alles ist nicht allein auf Ihre Kayſ. May. und Se. Churfürſtl. Dchlt. ſondern auch auf Derenſelben beyderſeits Descendenten und Nachkommen zu verſtehen, und verſprechen Allerhöchſt und hochgedachte Paciscenten, für ſich und gemeldte Descendenten und Successoren daſſelbe getreulich und unverbrüchlich zu erfüllen, und ſich davon unter keinem praetext, Vorwand oder Behelf, es ſey derſelbe beſchaffen, wie er will, zu entbinden. Es wollen auch dieſelben dieſes Foedus in höchſter Geheime halten, und ohne vorher darüber gepflogene Communicatur, Niemanden, er ſey wer er wolle, communiciren, die Ratification aber darüber innerhalb vier Wochen, oder eher, wenn es möglich, hier in Wien gegeneinander auswechslen laſſen. Des zu Urkund ſeynd von dieſem Tractat zwey gleichlautende Instrumente gemachet, und von Beyderſeits darzu gevollmächtigten Ministris und Räthen eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen zu Wien den 16. Novemb. Ao. 1700.

(L. S.) Fl. Grafk von Harrach.
(L. S.) W. A. G. von Kaunitz.
(L. S.) E. F. von Bartholdi.

Daß Wir ſolche Allianz in allen ihren puncten, Clausulen und Articulen approbiret, ratificiret und genehm gehalten haben, thuen das auch, und ratificiren Dieſelbe hiermit, und krafft dieſes dergeſtalt, und alſo, wie ſolches am Beſten geſchehen kann, ſoll, oder mag; Verſprechen auch, und verbinden Uns bey Unſerem Churfürſtl. Wort und Glauben, daß Wir allem Dem, was ſolche Allianz in ſich hält, getreulich und unverbrüchlich nachkommen, und in keine weiſe darwider thun, oder handeln wollen. Getreulich und ohne Gefährde. Urkundlich unſrer eigenhändigen unterſchrifft und aufgedruckten Churfürſtl. Inſigel. So geſchehen und gegeben zu Cöllen an der Spree den 27. 9bris Ao. 1700.

Friederich, Churfürst. Gr. von Wartenberg.
(L. S.)

B. Correspondenzen. (1)

I. Gesandtschaftliche Berichte des Kaiserlichen Minister-Residenten an dem Hofe zu London, Freiherrn Palm, an den Kaiserlichen Gesandten an dem Hofe zu Berlin, Grafen Seckendorf.

(Übersetzung aus dem französischen Original.)

Der Freiherr Palm an den Grafen Seckendorf.

London, den 14. November 1726.

Ich kann nicht umhin, mein Herr, Ihnen über den Abschluß des Tractats mit dem Hofe von Berlin (2), als einer so delicaten Angelegenheit, meine Glückwünsche hiermit abzustatten. Das Erstaunen von ganz Europa und die Freude aller guten Diener und Unterthanen unsers erlauchten Beherrschers werden Sie von der Wichtigkeit dieses Ereignisses überzeugt haben, und wir hoffen, daß dieselbe Einsicht und Gewandtheit, die ein so schönes Resultat hervorzubringen wußten, das Werk vollenden und die Ratification, welche man von der anderen Seite absichtlich so sehr als möglich erschwert, erlangen werden.

Ich will mich gar nicht darüber ausbreiten, wie Frankreich über dieses Ereigniß in Feuer und Flamme gerathen sein soll, und wie das englische Ministerium, welches nie der Meinung war, daß der König von Preußen so etwas unternehmen und es wagen würde, sich seine Rache zuzuziehn, mit einem guten Theil seiner Pläne verunglückt ist. Jetzt athmet man nur Rache, und der Berliner Hof

1) Nachstehende Correspondenzen sind aus keinem öffentlichen Staats-Archive entnommen, sondern aus Privatsammlungen entlehnt; nur zwei Briefe befinden sich in Rousset recueil diplomatique bereits abgedruckt.

2) Der Vertrag von Wusterhausen.

kann darauf rechnen, daß es nicht an dem hiesigen Ministerium liegen werde, ihm die empfindlichsten Beweise derselben zu geben, wenn es jemals Gelegenheit dazu finden kann. Es scheint, als ob Herr von Wallenrodt, preußischer Geschäftsträger in London, seinen Hof nicht genug kannte, weil, nach dem zu schließen, was er für seinen eigenen Kopf zu verstehen gegeben, man glaubte, daß alle diese letzteren Unterhandlungen nur eine List seines Herrn wären, um sich neutral zu halten, und wenn es jetzt zu einem Bruch gekommen wäre, je nach Zeit und Interesse, Partei ergreifen zu können. — Man hat aber demungeachtet den Vorsatz und die Hoffnung noch nicht aufgegeben, ihn einzuschüchtern und wieder zu gewinnen, indem man ihm vielleicht Vorschläge macht, welche auszuführen man sicherlich keine Neigung verspürt, und Frankreich beräth sich jetzt sehr ernstlich mit England über diesen Gegenstand.

Man versichert mich als gewiß, daß zwischen Frankreich und England gegenwärtig ein, seinem Abschlusse naher, Plan oder Entwurf für den nächsten Feldzug verabredet wird. In Folge dieses Plans wird Frankreich seine Truppen bis auf 170,000 Mann vermehren, seine Magazine auf der Seite, wo man operiren will, füllen, und alle nöthigen Vorbereitungen treffen, um offensiv handeln zu können. Die Bestimmung oder Vertheilung der gedachten Truppen soll folgendermaßen geschehen: 70,000 Mann werden am Rhein und an der Mosel agiren, 30,000 Mann gegen die östreichischen Niederlande, 20,000 Mann an der spanischen Grenze, und aus den übrigen 50,000 Mann wird man ein Reserve-Armeecorps bilden, um sich seiner da zu bedienen, wo es am nöthigsten sein wird. Außerdem soll man eine Convention über die Eroberungen vorgeschlagen und verhandelt haben, welche Frankreich zu machen haben würde, zu welchen England und Holland ihm mit aller ihrer Macht verhelfen und die ihm auf immer verbleiben sollen; die Ausführung erscheint ihnen um so leichter, als sie sich schmeicheln, durch die holländischen Garnisonen in den Grenzplätzen ihren Zweck zu erreichen. — Da die Zahl der Generale, denen man das Commando eines Armeecorps anvertrauen könnte, nur gering ist, weil die meisten zu alt zum Dienste sind, so wird zu diesem

Zweck in den ersten Tagen eine Beförderung zu Marschällen von Frankreich erfolgen, und der französische Botschafter am hiesigen Hofe hofft, zu dieser Zahl zu gehören. — Man arbeitet mit vielem Eifer, um die letzte Hand an den obengedachten Plan zu legen, und der englische Botschafter, Herr Walpole, ist in unaufhörlicher Berathung mit dem französischen Ministerium, welches um so angelegentlicher darauf eingeht, als die Vortheile, die ihm für die Ausdehnung seiner Herrschaft daraus erwachsen sollen, nicht unbeträchtlich sind; abgesehen davon, daß Frankreich durch den Parteiwechsel des Königes von Preußen sehr gereizt zu sein scheint. Sobald der fragliche Entwurf genehmigt und beschlossen sein wird, wird man dem spanischen Hofe Antwort auf seine, wegen der, von dem Admiral Hoster in Indien verübten, Feindseligkeiten, verlangte Genugthuung geben. Zugleich wird man dem Herzoge von Richelieu und Herrn St. Saphorin, englischem Gesandten in Wien, den Befehl ertheilen, dem kaiserlichen Hofe von dem gefaßten Beschluß im Allgemeinen Kenntniß zu geben und ihm zu gleicher Zeit die Bedingungen vorzulegen, durch deren Annahme man die Ausführung desselben abwenden und den allgemeinen Frieden erhalten könne; im Fall aber diese Vorschläge nicht angenommen würden, sollen sie ebenfalls gleichzeitig demselben erklären, daß ihre Höfe fest entschlossen wären, die gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Obwohl es nun gar nicht den Anschein hat, daß die Höfe von Wien und Madrid vor dieser Drohung und Art von Kriegeserklärung sich beugen werden, so schmeichelt man sich doch sehr damit und zweifelt keineswegs, daß man die vorgeschlagenen Bedingungen annehmen werde, wenn man sehn wird, daß ohne diese Annahme es zum Kriege kommen muß.

Was die Maßregeln betrifft, welche man nimmt, um die deutschen Staaten des Königes zu decken, so steht man im Begriff, mit dem Könige von Dänemark die Stellung von 30,000 Mann, als Ersatz für 12,000 Mann Hessen, welche England in Sold hat, definitiv zu reguliren; der Rest von 18,000 Mann würde auf gemeinschaftliche Kosten zwischen England und Frankreich gehen. Diese 30,000 Dänen werden sich mit 20,000 Hannovera-

nern verbinden, um eine Armee von 50,000 Mann zu bilden; dies scheint ihnen vorläufig zu genügen, um sich allen Unternehmungen auf die Staaten des Königes in Deutschland zu widersetzen. — Man will aufs Neue wissen, daß Frankreich und England alle erfinnlichen Anstrengungen machen, um eine Wiedervereinigung zwischen Dänemark und Schweden zu bewirken, damit diese beiden Kronen eine mächtige Diversion gegen Rußland machen können. Zu diesem Zweck hat man ihnen in letzter Zeit sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht.

Die Unterzeichnung des Tractats zwischen Frankreich, England und Dänemark wird nur durch die Forderung des letzteren, welches den Titel »Majestät« vor der Unterzeichnung verlangt, verzögert, während Frankreich ihn nur bewilligen will, nachdem sie vollzogen sein wird, und sich nur in Folge der Erfüllung einer in demselben Tractate stipulirten Bedingung dazu geneigt finden läßt. Dieses unbedeutende Hinderniß muß nächstens durch die Dazwischenkunft des englischen Hofes, welcher schon die desfalls nöthigen Befehle an seine Minister in Frankreich und Dänemark gesandt hat, gehoben werden. — Die Reise des Prätendenten nach Bologna und gewisse geheimnißvolle Schritte, welche er bei dieser Gelegenheit gethan hat, haben der Nation, die ihn jeden Tag an dem Hofe von Spanien, oder von Rußland zu sehen glaubt, großen Verdacht und viele Befürchtungen eingeflößt; viele glauben aber, daß darunter eine wohlbedachte Absicht des hiesigen Ministeriums versteckt liege. Übrigens ist man hier wegen aller dieser Anzeichen von Krieg, welcher, besonders von Seiten Spaniens, den Privatleuten dieses Landes durch die Gefahren, denen ihr Handel ausgesetzt sein würde, bedeutende Verluste zuziehen dürfte, und das Publicum im Voraus sehr unzufrieden macht, in großer Bestürzung.

Derselbe an denselben.

London, den 19. November 1726.

Die Antwort dieses Hofes an den von Spanien wegen der Forderung um Genugthuung, welche dessen Minister für die in Indien begangenen Feindseligkeiten gemacht hat, ist, ungeachtet

aller bisherigen mündlichen Anfragen, noch nicht ertheilt worden, was denselben genöthigt hat, sie heute schriftlich zu wiederholen. Es hat aber gar keinen Anschein, daß er sie (die Genugthuung) um deswillen eher erhalten werde; denn es ist nur zu wahrscheinlich, daß man vor allem mit Frankreich über den, in meinem letzten Schreiben erwähnten, Plan aufs Reine sein will, und daß man, mit der Antwort zögernd und den spanischen Hof hinhaltend, Zeit zu gewinnen und sich in Stand zu setzen glaubt, offensiv agiren zu können, sobald der König von Spanien, wie sehr wahrscheinlich, wenig zufrieden mit der Antwort, welche man ihm geben wird, nach seiner ausdrücklichen Äußerung, diese Genugthuung sich selbst sollte nehmen wollen. Die Couriere, welche hier gehen und kommen, so wie die ernstlichen Berathungen, welche man sowohl hier, als in Frankreich hält, lassen vermuthen, daß es nicht so leicht sei, sich über den Tractat, um den es sich handelt, zu vereinigen, obgleich der Eifer, mit dem man daran arbeitet, zu erkennen giebt, daß dieses Project von einer größeren Ausdehnung ist und Operationen betrifft, bei denen noch andere Mächte als Frankreich und England interveniren müssen. Ich bin von guter Hand unterrichtet, daß die Unterhandlung, um den König von Sardinien in die hannöverische Allianz zu ziehen und ihn in die Ausführung des Plans für den nächsten Feldzug mit zu begreifen, sehr weit vorgerückt und ihrem Abschlusse nahe ist, so daß Herr Hodges, welcher für den Turiner Hof bestimmt ist, daselbst eintreffen wird, sobald alles in Frankreich verabredet und abgeschlossen ist. Man rechnet darauf, daß in Kurzem alle diese Unterhandlungen beendigt sein werden, und dann soll Herr Walpole, der englische Botschafter in Paris, hieher zurückkommen, um im Unterhause zu figuriren, d. h. um das Manoeuvre des englischen Ministeriums in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten zu unterstützen, sich denen zu widersetzen, die es tadeln wollten, und endlich um den Gemüthern eine Anzahl von Vorurtheilen gegen die Höfe von Wien und Madrid einzuprägen, wie man in den letzten Sitzungen gethan hat; denn es giebt außer ihm im Hause der Gemeinen von der Partei des Ministeriums keinen, wel-

cher die auswärtigen Angelegenheiten aus dem Grunde kennt und dieſer Aufgabe gewachſen wäre. Man weiß nicht, wer in ſeiner Abweſenheit nach Frankreich wird gehen können, denn obgleich man viel von Lord Stairs ſpricht, ſo weiß ich doch nicht, ob das Miniſterium ſich auf ihn wird verlaſſen wollen und ſich nicht lieber einer ſeiner Creaturen bedienen wird, ſollte dieſe auch weniger Talent und die für dieſen Poſten erforderliche Erfahrung nicht haben. Die Regierung hat bis jetzt für gut gefunden, ſo viel als ihr möglich war, im Publicum den Glauben, daß es zu einem Bruch kommen werde, zu unterdrücken. Die Gründe dazu ſind einleuchtend, da in ähnlichen Conjuncturen der öffentliche Credit bedeutend leidet; man ſcheint jedoch ſeit einiger Zeit nicht mehr daran zu zweifeln. Ich erwähne zu dieſem Ende nur der Zurückberufung des Herzogs von Richelieu vom Wiener Hofe und der Leichtigkeit, mit welcher Frankreich ſich einiger der Barrièreplätze bemächtigen wird, da ſie die Holländer den franzöſiſchen Garniſonen ohne großen Widerſtand überliefern können; und endlich zweifelt man nicht, daß Frankreich, durch die Ausdehnung ſeiner Herrſchaft von der Seite der Niederlande geſichert, nicht mit ſolchem Eifer offenſiv auftreten werde, als es die Hitze und Heftigkeit des engliſchen Miniſteriums wünſchen dürfte. Die beiden Admirale Jemings und Wager ſind ſeit einigen Tagen zurückgekommen; der letztere mit ſeinem ganzen Geſchwader, welches durch das ſchlechte Wetter, das es ausgehalten, ſehr gelitten hat. Dennoch ſcheint man zufrieden mit ihm. Was den erſteren betrifft, ſo war ſein Empfang nicht der beſte und ſein Betragen wird nicht gebilligt. Von den Schiffen, welche mit ihm aus dem mittelländiſchen Meere zurückgekommen ſind, iſt nur eins abgetakelt worden, die vier anderen werden bereit gehalten, unter Segel zu gehen, um den Admiral Hoſter zu verſtärken, der ſich nicht ſtark genug glaubt, den Spaniern, wenn ſie alle Kriegesſchiffe, die ſie in jenem Lande haben, vereinigen, die Spitze bieten zu können. Man ſetzt auch zwei Kriegesſchiffe in Stand, die ſich mit dem Geſchwader des Vice-Admirals Hopſon im mittelländiſchen Meere, welches ſpäter an den Küſten Italiens agiren ſoll, vereinigen werden, während der König von Sardinien, an

der Spitze einer mächtigen Armee, seine Operationen zu Lande fortsetzen wird. — Die letzten Nachrichten aus Schweden besagen noch nichts von der bevorstehenden Zustimmung dieser Krone zu dem Tractat von Hannover; es scheint vielmehr, daß diese Angelegenheit sich immer mehr verwickle; die Verhaftung des Grafen Welling könnte auch noch größere Unruhen verursachen und dadurch den Fortgang dieser Unterhandlung rückgängig machen, ꝛc.

Derselbe an denselben.

London, den 25. November 1726.

Den 15. d. M. kamen hierselbst zwei außerordentliche Couriere aus Frankreich an; der eine von Walpole an das hiesige Ministerium, der andere vom französischen Hofe an seinen Gesandten hierselbst, den Grafen von Broglie, welcher den 18. Audienz bei dem Könige von Großbritannien hatte. — Endlich, nachdem der spanische Minister seine Bitten am nämlichen Tage schriftlich erneuert hatte, um die so lange erwartete Antwort zu erhalten, hat man sie ihm am 19. auf dieselbe Weise, wie er seine Vorstellung und Genugthuungsforderung einen Monat vorher gemacht hatte, ertheilt, nämlich, daß man ihm bloß die Antwort, die man schriftlich an seinen Hof ergehen ließ, in Gegenwart zweier Staatssecretäre vorlas, und ihm sagte, daß man sie jetzt an Stanhope, den englischen Gesandten in Madrid, durch einen Expressen geschickt hätte. Man entledigte sich dessen sogar mit ziemlicher Schnelligkeit, und das beifolgende Memoire giebt den kurzen Inhalt dieser Antwort, wie ihn der Marquis von Pozzobueno (der spanische Gesandte in London) hat zusammenbringen und nach einer einzigen Vorlesung im Gedächtniß behalten können. Die Minister erklärten ihm zu gleicher Zeit, daß sie Befehl hätten, in keine Erörterung mit ihm einzugehen, und daß man im Wege der Vorlesung verführe, weil er sich dessen selbst bedient hätte und er weder eine Abschrift der Pièces, um die man ihn gebeten, noch eine Denkschrift über die Klagen, die er erhoben, hätte geben wollen.

Die Antwort ist nicht in so stolzen und anmaßenden Ausdrücken abgefaßt, wie man Ursache hatte, zu erwarten, und es

scheint, als ob die Berathschlagungen und Verabredungen mit dem französischen Hofe nicht ganz den Erfolg, dessen man sich versehen hatte, haben, weil man sich sonst von dem drohenden Stil, dessen man sich bisher bedient, nicht entfernt hätte. Was die vorgebliche Verschwörung des Prätendenten betrifft, so ist dies eine absichtlich gemachte, seit sehr langer Zeit aufgesparte, Erfindung, deren das Ministerium sich gemeiniglich bei allen Gelegenheiten bedient, um die Gemüther zu vereinigen, dem Volke die Last der schweren Abgaben geduldig tragen zu lassen und endlich den gerechten Haß und die Erbitterung desselben, welche sie sich sonst wohl zuziehen würden, von sich zu entfernen.

Da der König von Sardinien sich eng an den Hof von Frankreich anschließt, so vermuthet man, daß die Unterhandlung wegen seines Beitritts zum Tractat von Hannover sich nach dem Eifer richten könne, den Frankreich zu Gunsten Englands bezeigen wird. Doch hat man ihm jetzt neue, sehr vortheilhafte Bedingungen gemacht, welche den Marquis d'Aix, seinen Minister, veranlaßt haben, vor einigen Tagen seinen Secretär nach seinem Hof abzusenden, um ihm Bericht darüber zu erstatten.

Summarischer Inhalt der von dem Ministerium des Königes von Groß-Britannien dem Marquis von Pozzobueno, Minister Seiner katholischen Majestät, ertheilten Antwort vom 19. November 1726.

Nach der Einleitung zu dieser Antwort kommt man sogleich auf die in Spanien gemachten Bewaffnungen und auf die beträchtliche Truppenzahl, welche man an die, England am nächsten liegenden, Küsten marschiren läßt, zu sprechen, indem man alle diese Vorbereitungen und die Ankunft von drei moskowitischen Schiffen der Absicht, die in Rom angesponnene, zu Wien gebilligte, Verschwörung ins Werk zu setzen und dem Hofe von Spanien beimißt, den Prätendenten auf den Thron von England setzen zu wollen. Man verbreitet sich darüber, zu beweisen, daß diese Verschwörung nach zuverlässigen Nachrichten gewiß sei. Diese bestehen darin, daß der Herzog von Riperda in seinen Gesprächen zu Wien sich

die Äußerung habe entschlüpfen lassen, daß das Haupt des jetzigen Königlichen Hauses nur kurze Zeit auf dem Throne bleiben werde und daß er in seinen Unterhaltungen noch weitere Aufschlüsse gegeben, aus welchen man dies folgern könne, indem er auf gewisse Weise den Inhalt des geheimen, zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien geschlossenen, Offensiv-Tractats angegeben habe, und diesem fügt man noch verschiedene andere Umstände hinzu. Man führt das verdächtige Benehmen des Herzoges von Wharton an, welcher in Wien sehr wohl aufgenommen worden und später mit Ehrenbezeugungen und Beglaubigungsbriefen des Prätendenten nach Spanien gegangen sei, wo er sich gegenwärtig aufhalte. Man fügt noch andere Gründe hinzu, durch welche man diese Verschwörung als eine wirkliche Thatsache behaupten zu können glaubt, und rechtfertigt dadurch die, durch die Expedition der Geschwader genommenen, Maßregeln, indem man sich erbietet, nöthigenfalls Beweise für das, was man behauptet, zu liefern. Man sagt ferner: daß, da man diese Unternehmung nicht habe verwirklichen können, ohne die Gründe anzugeben, die sie unausführbar gemacht, die Schiffe zwar zurückgekehrt wären, dessenungeachtet aber die Küste von Santander und Andalusien mit Truppen besetzt geblieben sei.

Man bezeigt aufs Neue sein großes Erstaunen, daß dem englischen Geschwader das Einlaufen in Santander nicht gestattet worden sei, obgleich der Admiral erklärt habe, daß er mit friedlichen Gesinnungen dahin käme; zu gleicher Zeit erwähnen sie, (die englischen Minister,) vernommen zu haben, daß man vor Santona auf die Engländer geschossen habe, wobei sie äußern, daß dieses alles den Tractaten zuwider sei, obgleich sie nicht besonderen Nachdruck darauf legen. Wegen der falschen Mittheilung, welche der Herzog von Riperda in Bezug auf den geheimen Offensiv-Tractat an Stanhope gemacht hat, so halten sie sich nicht nur an das darüber Gesagte, als an eine wahrhafte Thatsache, sondern sie bekräftigen es noch, indem sie anführen, daß man es ganz eben so dem holländischen Gesandten und mehreren andern entdeckt habe. Bei dieser Gelegenheit thut man eines Briefes Erwähnung, welchen

der Marquis von Grimaldi an Stanhope während des letzten Aprils geschrieben, und worin er auf Befehl Sr. katholischen Majestät die Zurückgabe der Festung Gibraltar fordert. Stanhope habe darauf eine Audienz bei Ihren Majestäten erbeten, in welcher die Königin dasselbe Ansuchen erneuert habe. Und aus allen diesen Schritten schließen sie auf die Gewißheit eines solchen Offensiv-Tractats zwischen den Höfen von Wien und Madrid.

Dann verbreitet man sich darüber, die von Sr. katholischen Majestät begangene Übertretung der früheren, den ostindischen Handel betreffenden, Verträge darzuthun, indem man das, was Se. Majestät in dem Handelstractate von Wien zu Gunsten der Compagnie von Ostende versprochen hat und verspricht, für einen Bruch des fünften und sechsten Artikels des westphälischen Friedens hält. Man will diese Verletzung noch größer wegen der Gefälligkeiten finden, welche der spanische Minister im Jahre 1724 auf Befehl Sr. katholischen Majestät dem diesseitigen Hofe gegen die Fortsetzung jener Compagnie erwiesen hat. Zugleich zeigt man den Widerspruch dieser Schritte mit dem, was zu Wien verhandelt und abgeschlossen worden ist, und bezieht sich auf ein Schreiben Sr. katholischen Majestät von Anfang des vorigen Winters an die Generalstaaten, so wie auf die Denkschrift, welche der Marquis von San Philipe wenige Tage nach seiner Ankunft im Haag überreicht hat. Was die, den englischen Ministern mitgetheilten, Notizen über das, was der Admiral Hofter in Indien gethan haben soll, betrifft, so sagen sie, keine Nachrichten darüber zu haben, und versichern, daß dieses Geschwader keine Beleidigung verüben werde, wenn die Spanier keine Gelegenheit dazu geben würden; daß aber der König von Groß-Britannien sich zu dieser Ausrüstung habe entschließen müssen, da man bis jetzt keinen Schutz gegen die, von den spanischen Wachschiffen an den Küsten verübten, Kapereien, wodurch den englischen Unterthanen beträchtliche Verluste verursacht worden wären, habe erlangen können.

Auch thut man eines, von dem Gouverneur von Cadix an drei holländische Kriegesschiffe erlassenen, Befehls, diese Bai zu verlassen, weil die Republik mit den Algierern Frieden geschlossen,

Erwähnung, worüber der König von Groß-Britannien, als enger Alliirter der Generalstaaten, seine Klagen erhebt.

Die von dem Gouverneur von St. Sebastian gegebenen Befehle, daß der englische Consul sich nach Salamanca zurückziehen solle, rügen sie, obgleich nicht mit Bitterkeit, als eine Verletzung des Völkerrechts; ebenso spricht man über die Abkunft (extraction) des Herzoges von Riperda. Endlich zeigen sie sich sehr verwundert, daß man sich zwischen zwei so großen Fürsten so unregelmäßiger Ausdrücke bediene, um die Streitigkeiten, welche sich zwischen beiden Kronen erhoben haben, beizulegen, so wie über die Ausdrücke in der Antwort des Marquis de la Paz bei Gelegenheit der Gründe, welche man bei dem Parlament geltend zu machen gedenkt, um dessen Bewilligung der, für alle diese Bewaffnungen nöthigen, Subsidien zu erhalten. Man fügt noch hinzu, bestimmte Nachrichten zu haben, daß die Geldsendungen nach dem Wiener Hofe unter dem Namen von Subsidien von dem Grafen von Königsmark nachgesucht worden, und findet das über die Ausgaben des Königes von Groß-Britannien in Frankreich, Holland, Preußen, Schweden und an anderen Orten Gesagte befremdlich.

Derselbe an denselben.

London, den 6. December 1726.

Den 19. vorigen Monats kam ein, von dem spanischen Hofe an dessen Minister am hiesigen abgefertigter, Courier an, mit dem Befehl, seine früheren Vorstellungen und die Genugthuungsforderung in schriftlicher Form zu erneuern; was er vergangenen Montag auf die, durch beiliegende Denkschrift (*) angegebene, Weise gethan hat. Das hiesige Ministerium war so eilfertig, ihm Antwort zu ertheilen, daß er sie jetzt in Händen hat. Ich werde mir die Ehre geben, eine umständlichere Mittheilung davon in meinem nächsten gewöhnlichen Berichte zu machen. Unterdessen bemerke ich hier nur so viel, daß der spanische Hof eben keine Veranlassung zufrieden, vielmehr gerechte Ursache hat,

*) Fehlt.

recht empfindlich darüber zu sein, und zwar wegen der unanständigen und hochfahrenden Ausdrücke, die darin enthalten sind. Es scheint, als ob die Dinge sich mit großer Eile zu einem Bruche neigten, und man muß sich täglich einer kräftigen Handlungsweise versehen, welche Spanien ergreifen wird, um, nach so vielen Zurückweisungen und übler Behandlung, welche es von diesem Hofe erfahren hat, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Es haben sich zwei andere besondere Umstände in der letzten Zeit zugetragen, welche im Grunde nicht von so großer Wichtigkeit sind, bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge aber die Gemüther sehr erbittern. Das Erste ist, daß der Marquis von Pozzobueno vor Kurzem eine Vorstellung des wesentlichen Inhalts gemacht hat, daß, da die Pest in der Levante vielfach herrsche und die französischen, holländischen und englischen Schiffe, welche von daher kämen und handelten, oder in den spanischen Häfen sich vor Anker legten, wenig Vorsicht in dieser Beziehung gebrauchten, man genöthigt sein würde, sie Gesundheitsscheine vorzeigen, oder Quarantaine halten zu lassen, worauf der Staatssecretär, Herzog von Newcastle, ihm erwiedert, man wäre sehr überrascht, daß der Hof von Spanien diese Ausnahme (distinction) mit den Schiffen dieser drei Mächte machen wolle; aber da sie in vollkommener Eintracht mit einander lebten, so würden sie sich gegenseitig darüber berathen, und man würde ihm dann das Weitere wissen lassen.

Das Zweite ist, daß nach den letzten Berichten aus Spanien man daselbst den Eingang von fremden Seiden- und allen Arten von Manufactur-Waaren verboten hat. Diese beiden Schritte werden als die Vorläufer eines förmlichen Handelsverbots mit diesem Königreiche und eines unvermeidlichen Bruchs betrachtet.

Dennoch ergreifen die Spanier nicht ohne guten Grund diese Vorsichtsmaßregeln, da einige geheime Nachrichten aus Portugal zu verstehen gegeben haben, daß die Pest sich daselbst hätte verspüren lassen, und zwar von dergleichen, aus der Levante kommenden, Schiffen eingeschleppt worden sei. Man hofft, daß dies keine Folge haben werde; mittlerweile aber ist der hiesige Handelsstand sehr in Sorge darüber.

Man erwartet hier in Kurzem die Beitritts-Erklärung des Königes von Sardinien zu dem Tractat von Hannover zu erfahren, da Hodges, der englische, für diesen Hof bestimmte, Minister, dessen Ankunft man nur erwartete, um die in Frankreich gepflogene Unterhandlung abzuschließen, jetzt dort angelangt sein muß.

Derselbe an denselben.

London, den 17. December 1726.

Meine vorigen Berichte haben Ew. Excellenz von den Schritten, die von dem hiesigen Hofe und dem spanischen gethan worden sind, und von welchen es uns schien, daß sie mit reißender Schnelligkeit zu einem Bruch führen müßten, unterrichtet. Indessen, obgleich man hier fortfährt, eine starke Sprache zu führen, so ist man nichts destoweniger in Sorge und Verlegenheit, und ich bin der Meinung, daß, wenn man von vorn anfinge, die englischen Minister mit kälterem Blute und mehr Zurückhaltung handeln würden. Das Unglück ist, daß sie sich wider ihre Erwartung mit ihren eigenen Worten geschlagen haben, und daß es gleichsam nicht möglich ist, daß sie das Gethane zurücknehmen und zugleich ihren Credit bewahren können Es scheint daher, daß ihre eigene Erhaltung mit der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens concurrirt, und da sie keine so guten Patrioten sind, um, aus Liebe zum Frieden, sich freiwillig zum Opfer zu bringen, so werden Ew. Excellenz beurtheilen, wohin uns dieses führen muß, wenn Gott seine Hand nicht dazwischen legt und denen die Augen öffnet, welche ein heilsames Mittel dagegen anwenden könnten.

Die Antwort, welche diesem Hofe gegeben worden ist, besteht aus einem Briefe des Staatssecretärs, Herzoges von Newcastle, welchem man eine Abschrift der an Herrn Stanhope gesandten Punkte, die ihm zur Instruction dienen sollten, um danach seine Antwort auf das Schreiben des Marquis de la Paz vom 30. September einzurichten, beifügte. Es sind dies dieselben Punkte, welche man früher dem gedachten spanischen Minister vorgelesen hat und von denen ich die Ehre hatte, Ew. Excellenz den summarischen Inhalt zu übersenden. Da es unmöglich war, daß dieser

Minister sich alle Ausdrücke, deren man sich in den erwähnten Punkten bedient hat, genau ins Gedächtniß zurückrufen konnte, so hat sich gefunden, daß die Antwort weit hochmüthiger und beleidigender ist, als der Inhalt des vorerwähnten Memoirs. Man beharrt darin bei dem angeblichen, zwischen den beiden Höfen von Wien und Madrid zu Gunsten des Prätendenten verabredeten, Plane, und sie haben keinen Umstand ausgelassen, um dem, was sie behaupten, einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben; obgleich sie im Grunde nichts gethan haben, als alle die falschen, erdichteten Beschuldigungen seit dem Abschluß des Wiener Tractats, welche als solche von allen vernünftigen Leuten unter der englischen Nation angesehen werden, zusammenzuhäufen. Mit dieser erbärmlichen Beschuldigung mengt man die Forderung des spanischen Hofes wegen der Zurückgabe von Gibraltar zusammen, und sie behaupten, alles dessen, was man ihnen vom Gegentheil bewiesen hat, ungeachtet, daß der Freundschafts-Tractat zwischen Sr. kaiserlichen Majestät und dem Könige von Spanien eine Offensiv-Allianz sei, deren geheime Absichten dahin gingen, die Staaten des Königes von England anzugreifen und den Prätendenten auf den Thron von Großbritannien zu setzen. Sie suchen die Königin von Spanien durch die boshafte Art, wie sie ihrer erwähnen, gehässig zu machen, und in Betreff der Flotte des Admirals Hosier sprechen sie sich auf eine Weise aus, daß man sie nicht des Widerspruches zeihen kann, wenn sie für gut finden werden, die in Westindien begonnenen Feindseligkeiten fortzusetzen. Sie beschuldigen förmlich (en termes formels) und ohne alle Rücksicht den Marquis de la Paz eines unwürdigen Zuges von Verläumdung, indem er sich in seinem Briefe vom 30. desweges der Zurückschiebung (retorsion) auf das, was Stanhope wegen der Subsidien bemerkt hatte, welche Spanien dem Wiener Hofe geleistet haben sollte, bedient habe, und gebrauchen die anstößigsten Ausdrücke über das Benehmen des spanischen Hofes. Man sieht aber nichts destoweniger mitten durch diesen schwülstigen und hochmüthigen Stil, welcher einer Kriegeserklärung ähnlich sieht, daß sie es nicht wagen würden, sich bestimmt zu erklären, noch die entscheidende Antwort zu geben,

welche man von ihnen verlangt, und da Frankreich (nach dem, was man vermuthet) sich nicht verbindlich machen wollte, offensiv zu handeln, wie man es hier gewünscht hätte, so war es ihnen nicht möglich, sich so klar auszusprechen, als sie sonst Lust gehabt hätten, noch die Feindseligkeiten, die gegen Spanien begangen worden, als solche einzugestehen. Dies erhellt augenscheinlich aus der Methode, deren man sich bedient, um der Genugthuungsforderung auszuweichen, indem man vorschützt, keine Nachricht von dem zu haben, was sich in Westindien zugetragen, und nichts Zuverlässiges sagt, außer, daß ihre Alliirten sich bereit halten werden, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen; dies ist aber buchstäblich dasselbe, was der päpstliche Nuntius von dem französischen Hofe auf das, womit er von seinem Collegen zu Madrid beauftragt war, zur Antwort erhalten hat. Man erwartet mit Ungeduld, die Wirkung zu erfahren, die dies auf Spanien hervorbringen wird, und das Publicum ist in großer Unruhe über die Maßregeln, welche der Hof von Madrid nehmen könnte, um, seinen wiederholten Erklärungen zufolge, welche glauben lassen, daß er bereit sei, einen kräftigen Entschluß zu fassen, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Letzten Dienstag kam der Secretär des Herrn Stanhope als Expresser hier an, und nach dem, was der Staatssecretär, Herzog von Newcastle, dem Marquis von Pozzobueno gesagt hat, muß dieser Gesandte ihnen mitgetheilt haben, daß man ein Armeecorps in Andalusien in der Nähe von Gibraltar bilde, dessen Befehl der Herzog von Montemart übernehmen würde, und daß diese Truppen Miene machten, diesen Platz durch eine Linie einzuschließen, da sie schon mit den Erdarbeiten angefangen hätten. Indessen hatte Stanhope noch keine Beschwerde darüber erhoben, sondern nur dem Marquis de la Paz mitgetheilt, daß er für nöthig halte, seinen Hof davon zu benachrichtigen. Auf diese Nachricht sollen sechs Schiffe, welche man hier bereit hält, um unter dem Befehl des Contre-Admirals Walton unter Segel zu gehen, 1500 Mann zur Verstärkung der Garnison nach Gibraltar bringen und ihre versiegelten Befehle auf der Höhe von Cadix öffnen; man glaubt auch, daß vier andere nach Westindien, um den

Admiral Hoſier zu verſtärken, und zwei nach Oſtindien gehen werden, vermuthlich um ſich auf unſre Schiffe von Oſtende zu werfen. Man ſpricht ſogar, daß man außerdem eine beträchtliche Bewaffnung vornehmen und noch ein anderes Geſchwader nach Oſtindien ſenden werde, welches unfehlbar beweiſt, daß man die Abſicht habe, auf dieſer Seite etwas zu unternehmen. Es iſt gewiß, daß ſie täglich über dieſen Gegenſtand in Berathung ſind; da aber die Regierung außerdem ſehr verlegen und mit Ausgaben belaſtet iſt, ſo muß man noch bezweifeln, daß dieſer Plan zur Ausführung kommen dürfte. Mittlerweile hat man vorige Woche ein kleines Aviſoſchiff, der Spy genannt, mit ſehr ausgedehnten Inſtructionen an den Admiral Hoſier abgeſchickt. Man will wiſſen, daß die Regierung ſich anheiſchig gemacht habe, eine Million Pfund Sterling zu Kriegesrüſtungen an Frankreich zu zahlen und daß dieſes Geld in Holland negociirt werden ſolle. Soviel iſt gewiß, daß die Regierung nicht im Stande iſt, dergleichen Zahlungen zu leiſten, da ſogar die Matroſen, die auf den Flotten der Admirale Jennings und Wagher dienten und auf einige Zeit verabſchiedet worden ſind, noch keinen Dreier von ihrem Solde erhalten haben. Andererſeits ſoll man die vornehmſten Kaufleute und Banquiers Hollands veranlaßt haben, ſich nicht damit zu befaſſen, irgend eine Geldſendung des ſpaniſchen Hofes nach Wien zu übernehmen. Man läßt hier abſichtlich das Gerücht von einer nahe bevorſtehenden allgemeinen Ausgleichung umgehen und nennt Aachen als den Ort des Congreſſes und die Könige von Portugal und Polen als die Vermittler. Es iſt leicht einzuſehen, welche Gründe man dazu hat; aber man will wiſſen, daß die Höfe von Frankreich und England eheſtens einen Ausweg über den Handel von Oſtende in Vorſchlag bringen werden, nämlich: daß, indem man der Rechtsfrage gar keine Erwähnung thut, man eine Auflage, ſo hoch als die, welche England erhebt, auf alle Waaren aus Bengalen und China legt, damit die oſtindiſchen Compagnien in Holland und in dieſem Lande ohne Nachtheil beſtehen können. Man glaubt etwas Außerordentliches damit zu thun, indem man hier bisher von einer Vereinbarung gar nichts wiſſen wollte, und man

glaubt, daß man nicht ermangeln werde, sie anzunehmen, weil von der einen Seite jährlich eine große Summe durch diese Auflagen einkommen und man andererseits durch dieses Mittel allen Thätlichkeiten und selbst einem Bruch, der sonst zu befürchten wäre, zuvorkommen würde. Indessen ist diese angebliche Ausgleichung, falls daß man sie wirklich in Vorschlag bringt, nur eine in der Absicht hingehaltene Lockspeise, um dadurch sicherer die Compagnie und den Handel von Ostende zu zerstören. Da der Beitritt der Krone Schweden zu dem Tractat von Herrenhausen auf eine Weise aufgehalten wird, daß man an einen glücklichen Ausgang zweifelt, so fängt man hier an, ihn mit einer Art von Gleichgültigkeit zu betrachten und zu behandeln, welche eben so wenig natürlich ist, als die früheren Bemühungen, ihn zu erlangen, lebhaft waren.

Das Parlament wird sich erst Ende Januars versammeln. Das Ministerium hat für gut gefunden, die Eröffnung bis dahin zu verschieben, um im Stande zu sein, ihm mit desto größerer Gewißheit die wahre Lage der inneren, wie der äußeren Angelegenheiten darzulegen und nicht nur die erforderlichen Maßregeln, in Betreff der nöthigen Subsidien, mit ihm nehmen, sondern auch die Rechnungen der ausgegebenen Summen, welche man in der letzten Sitzung ihm vorzulegen versprochen hat, entwerfen zu können. Man darf nicht bezweifeln, daß die Nation mit der jetzigen Handlungsweise des Ministeriums sehr unzufrieden ist, und da man im voraus weiß, daß es zur Erhöhung der Taxen auf den Grundbesitz wird schreiten müssen, so vermehrt dies das Mißvergnügen und das Volk wird schreien. Da es aber nie ein bestochenereres Parlament gab, als das jetzige, und da die Mehrheit der Stimmen im voraus gewonnen ist, so darf man keineswegs erwarten, daß der Hof eine große Opposition finden werde; es sei denn, daß das Ministerium seinen Credit verliere und eine Veränderung desselben vermuthet werden dürfte, in welchem Falle die Mehrzahl derer, die für seine Anhänger gelten, die ersten sein würden, es zu verfolgen und für seinen Sturz zu stimmen.

Unter anderen vortheilhaften oder vielmehr vorgespiegelten Bedingungen, mit denen man dem Könige von Sardinien geschmeichelt

hat, und von denen Ew. Excellenz seit einiger Zeit unterrichtet sein werden, hat sich England auch anheischig gemacht, ihm Subsidien für 15,000 Mann zu zahlen und Frankreich ihm mit 20,000 Mann zu Hülfe zu kommen. Sein Minister erwartet täglich die Rückkunft seines Secretärs, welchen er vor einigen Wochen dieses Gegenstandes wegen nach Turin gesandt hatte, ꝛc.

Derselbe an denselben.

London, den 27. December 1726.

In der Nacht vom 24. des laufenden Monats kam ein, vom spanischen Hofe an seinen diesseitigen Minister abgesandter, Expresser mit dem Auftrage hier an, bei dem hiesigen Gouvernement die Antwort auf die letzte, von Stanhope dem Marquis de la Paz übergebene, Denkschrift, welche nach der, ihm vor einiger Zeit von hier aus zugesandten, Instruction abgefaßt war, einzureichen. Überdies hat man dem Marquis von Pozzobueno befohlen, nach Überreichung dieser Replik seine Päße zu verlangen und sich sobald als möglich einzuschiffen, um dieses Königreich zu verlassen und sich nach den östreichischen Niederlanden zu begeben. Durch diesen Schritt ist jede Verbindung zwischen Spanien und England unterbrochen, und wir könnten wohl in Kurzem irgend ein äußerstes Resultat dieser kräftigen Entschließungen erwarten.

Der spanische Minister wird nicht anstehen, diese Befehle auszuführen, und man wird bald sehen, auf welche Weise hiesiger Seits man sich benehmen wird, da man bisher der Meinung war, daß Spanien nimmer einen Schritt, wie den jetzigen, der unmittelbar einen Bruch oder offenen Krieg zur Folge hätte, wagen würde.

Horaz Walpole, welcher bis jetzt Gesandter am französischen Hofe war, ist am letzten Freitage von dort zurückgekehrt und soll die lebhaftesten Versicherungen desselben überbracht haben, daß er sich mit Eifer und Kraft der Interessen der hannöverischen Allianz und der Ansichten des englischen Ministeriums annehmen werde. Mittlerweile ist mir von guter Hand versichert worden, daß man nicht gänzlich mit diesem Hofe zufrieden sei. Denn er soll zuletzt erklärt haben, daß er bereit sei, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen,

daß aber sein Geldmangel ihm nicht erlaube, die nöthigen Rüstungen zu einem Kriege zu machen, noch weniger, ihn mit Nachdruck zu führen, und daß er zu diesem Zweck einen Vorschuß von zwölf Millionen Livres verlange.

Man war mit dieser Forderung eben nicht sehr zufrieden, um ihr aber mit einem Schein von Grund die Wage zu halten, hat man Frankreich zu verstehen gegeben, daß es, zum Ersatze dagegen, einen Theil der Kosten auf seine Rechnung nehmen müsse, welche im vorigen Jahre auf die Ausrüstung der Flotten, deren man auch in Zukunft noch bedürfen könne, verwendet worden wären. Dies ist abgelehnt worden. Da andrerseits auch die Holländer mit den Ansprüchen Frankreichs nicht einverstanden sind und sich mit dem hiesigen Hofe über den Operationsplan für den Fall eines Krieges, in den man sie mit aller Gewalt hineinziehen will, nicht vereinigen können: so scheint es, als ob die Last und die Schwierigkeiten eines bevorstehenden Bruchs die Hülfsquellen des englischen Ministeriums am Ende erschöpfen und vielleicht seine Auflösung herbeiführen könnten.

Man bestärkt sich hier je mehr und mehr in dem Glauben, daß die Spanier ernstlich an eine Belagerung von Gibraltar denken; man trifft zu diesem Ende alle Anordnungen und nimmt alle nöthigen Maßregeln, um diesen Platz in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Diesen Bewegungen der spanischen Truppen in Andalusien und in der Nachbarschaft von Gibraltar könnte gleichwohl eine andere Absicht zum Grunde liegen; aber was auch daran sei, wir werden in Kurzem darüber aufgeklärt werden. Es ist gewiß, daß man hier seit einiger Zeit über die nahen Kriegesoperationen sehr ernstliche Berathungen gehalten hat, und daß die vornehmsten über eine Unternehmung in Westindien gepflogen worden. Dieselbe hat viele Schwierigkeiten gefunden, und ich bin noch nicht unterrichtet, ob man einen förmlichen Beschluß darüber gefaßt hat und ob sie selbige mit einem Anschein von Erfolg werden beginnen können. Denn außer der Eifersucht Frankreichs und Hollands, welche nie erlauben wird, daß die Engländer in jenem Lande Eroberungen machen oder sich ausbreiten, so nehmen die Spanier so

gute Maßregeln, daß es schwer halten wird, ohne außerordentliche Anstrengungen daselbst zu operiren, und diese zu machen, sind sie, bei der gegenwärtigen Lage der europäischen Angelegenheiten, außer Stande.

Man arbeitet hier an einer Veränderung im Ministerium, in Folge deren der vorgedachte Horaz Walpole an die Stelle des Herzoges von Newcastle, als Staatssecretär, treten soll. Da es aber nicht das erste Mal ist, daß man dieses Vorhaben und zwar ohne Erfolg ins Werk setzen wollte, so kann ich nicht bestimmen, ob es diesmal gelingen werde.

Derselbe an denselben.

London, den 6. Januar 1727.

Nach dem letzten, am 24. v. M. an den Marquis von Pozzobueno gelangten, Courier hat derselbe alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die Befehle seines Hofes in Ausführung zu bringen, und ehe er mit den Ministern von ihrem Inhalte gesprochen, hat er eine ganze Woche verfließen lassen, um sich sogleich, nachdem er sich seines Auftrages entledigt, auf den Weg machen zu können. Weil er nun nach der Ankunft jenes Couriers ein so langes Schweigen beobachtete, so waren sie zu glauben geneigt, daß die Nachrichten, die er gebracht, gleichgültig und der Marquis von Pozzobueno mit keinem Auftrage versehen sei, der ihnen unangenehm sein könnte. Da sie indessen andererseits wahrnahmen, daß er sich reisefertig mache, und sie befürchteten, daß er davon ginge, ohne ihnen irgend von seiner Abreise Kenntniß zu geben, so beauftragten sie den ersten Commis des Staatssecretärs, Herzoges von Newcastle, zu ihm zu gehen und unter dem Vorwande eines Besuchs zu erforschen, welches seine Absichten wären. Dieser Commis traf ihn nicht zu Hause; der Marquis von Pozzobueno aber glaubte endlich, daß er nicht mehr zögern dürfe, und bat an demselben Abende um eine Conferenz mit den beiden Staatssecretären, welche den folgenden Tag statt fand.

Bei dieser Gelegenheit überreichte er die Antwort, welche er nach dem buchstäblichen Inhalte der, von seinem Hofe empfange-

nen, Instruction entworfen hatte und bat gleichzeitig um seine Päſſe, um die Staaten des Königes von Großbritannien alsbald verlaſſen zu können. Man verſprach ihm dies und ſandte ſie ihm den folgenden Tag, obgleich viele der Meinung waren, daß man dieſen Miniſter hier zurückbehalten müſſe, bis man Nachrichten von Stanhope hätte, und über die Art, wie man am ſpaniſchen Hofe ſich gegen ihn benehme. Man fragte in dieſer Zuſammenkunft den Marquis, ob er keine Abſchieds-Audienz beim Könige nehmen würde, worauf er eine Verbeugung machte und hinzufügte, er fände nicht, daß dies unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden anginge. Dieſe Art, den Hof zu verlaſſen, welche einer Kriegeserklärung ſehr ähnlich ſieht, hat das hieſige Miniſterium, welches ſich ſtets vergeblich mit der angeblichen Schwäche Spaniens und daß es nie im Stande, noch feſt entſchloſſen ſein würde, mit England zu brechen, geſchmeichelt hatte, ſehr in Unruhe verſetzt.

Die jetzt gegebene Antwort iſt, außer daß ſie eine gegründete Zurückweiſung alles von Herrn Stanhope in ſeiner letzten Vorſtellung vom 25. November Geſagten enthält, in gemäßigten Ausdrücken abgefaßt, aber zugleich auf ein angemeſſenes und haltbares Fundament geſtützt, und ich glaube, daß ſie in Kurzem von Seiten Spaniens veröffentlicht werden wird. Der Schritt, welchen ſein Miniſter gethan, hat hier mit Recht großes Erſtaunen erregt, und die Nachricht, die ſich davon unter dem Volke verbreitet, hat ſein Mißvergnügen merklich vermehrt. Denn obſchon man auch vorgiebt, daß man nichts von Seiten Spaniens zu befürchten habe, ſo iſt es demungeachtet gewiß, daß der Schaden, der der Nation erwüchſe, wenn aller Handel mit dieſem Königreiche aufgehoben würde, um ſo größer wäre, als dieſer Handel augenſcheinlich einer der vortheilhafteſten für ſie iſt. Die Unterbrechung deſſelben iſt unausweichlich, und der Handelsſtand dieſes Landes fühlt ſchon die Unannehmlichkeiten, die er davon zu erwarten hat.

Das engliſche Miniſterium iſt nicht wenig verlegen, allen dieſen Ereigniſſen eine, ſeinen Intereſſen und Anſichten angemeſſene, Wendung zu geben und der Nation einzureden, daß man ſie nicht ſeinen ſchlechten Maßregeln und übeln Betragen beimeſſen müſſe,

sondern vielmehr einem, von den Wiener Alliirten im voraus entworfenen, Plane, mit dieser Krone Krieg anzufangen. Nach diesem Princip werden die Minister sich in den nächsten Sitzungen des Parlaments aussprechen, und sie werden suchen, alles durch Mehrheit der Stimmen, die sie im voraus erkauft haben, durchzusetzen, so wie sie die angeblichen Beeinträchtigungen, welche sie den beiden Höfen von Wien und Madrid zur Last legen, auf dieselbe Weise hervorsuchen werden, wie sie ihre Gesandten in Spanien vorgebracht haben. Man darf nicht zweifeln, daß es ihnen gelinge, aber man muß demungeachtet erwarten, daß das Mißvergnügen des Volks, obgleich sein gedungenes Parlament gänzlich nach dem bon plaisir des Hofes handeln wird, sich immer mehr und mehr steigern werde, bis es sich laut beklagen wird, besonders wenn es, wie man nicht zweifeln darf, zu einer Erhöhung der Taxen auf die Landgüter um vier Schillinge auf das Pfund schreitet, was das Doppelte dessen ist, was bisher erhoben wurde.

Obwohl daher das Ministerium in einer Art erwarten kann, daß das Parlament es bei seinen Forderungen begünstigen werde, so wird es doch viel Mühe haben, die großen, für den Dienst des nächsten Jahres erforderlichen, Geldsummen zu erhalten; denn es ist gewiß, daß die Nation nie mit mehr Schulden und Ausgaben belastet war, und daß von der andern Seite sein Handel seit einigen Jahren beträchtlich abgenommen hat. Nicht weniger gewiß ist es, daß, da in den gegenwärtigen Zeitumständen und bei ihren natürlichen Folgen der Handel sehr gestört und zufällig geworden, das Volk gar nicht im Stande ist, die Last eines so großen und schweren Krieges, wie er Europa bedroht, zu tragen und daß, wenn einmal sein Credit gebrochen und verletzt ist, (wie es scheint, daß es in diesen gefährlichen Zeitläuften der Fall sein müsse,) das Land in einen so gefährlichen und verworrenen Zustand fallen dürfte, daß man die traurigen Folgen davon kaum übersehen kann.

Es ist ein Grundsatz, den man zu allen Zeiten hier beobachtet hat, den Credit zu bewahren, weil der Schaden, der seinem Falle folgt, in einem Lande nicht wieder gut zu machen ist, wo die königliche Gewalt kein Heilmittel dafür anwenden kann,

und wo die Particuliers eine solche Freiheit genießen, welche in diesen Fällen den Umsturz des Staates zur Folge hat.

Die Nation ist mit Taxen überlastet und buchstäblich außer Stande, außerordentliche Anstrengungen zu machen. Ew. Excellenz wird demnach beurtheilen, welche Betrachtungen das Ministerium anstellen muß und welcher Gefahr es sich aussetzt, so daß es keine Ursache hat, sich der Maaßregeln, die es nehmen kann, so sehr zu rühmen. Die Zeit wird uns auch in Kurzem lehren, wie die Minister für alle diese Bedürfnisse sorgen und welche Richtschnur für ihr Benehmen sie sich vorzeichnen werden.

Unterdessen ist Jedermann sehr aufmerksam, zu sehen, wie Se. kaiserliche und katholische Majestät in den gegenwärtigen Zeitumständen handeln wird; ob Sie Sich begnügen werde, Ihre Verbindlichkeiten gegen die Krone Spanien einfach zu erfüllen, oder ob Sie Ihre Anstrengungen verdoppeln werde, um die allgemeine Ruhe aufrecht zu erhalten und eine Beilegung der kriegerischen Bewegungen, welche, wie es scheint, die Mehrzahl der europäischen Mächte verwickeln müssen, zu vermitteln.

Um mittlerweile gute Miene und wohl auch um dem Volke Muth zu machen, trägt man Sorge, auszusprengen, daß die Wiener Alliirten, im Gefühl, daß sie zu ohnmächtig wären, um den vereinten Anstrengungen der drei Mächte des hannöverischen Bündnisses, nämlich Frankreich, England und Holland, zu widerstehen, alles in der Welt aufbieten werden, um die Gefahr eines Krieges zu entfernen, und daß zu diesem Ende Se. kaiserliche apostolische Majestät alle erdenklichen Wege einschlagen werde, um aus der Verlegenheit zu kommen, selbst bis zur Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche und Beschwerden, die man ihm vorlege.

Ich überlasse es gern Ew. Excellenz, zu beurtheilen, ob diese Meinung mit der Festigkeit unsers erlauchten Herrn und des Königes von Spanien, welcher erst kürzlich davon so unleugbare Proben gegeben, übereinstimmt. — Man hegt hier immer große Besorgniß für Gibraltar. Der Admiral Wagher ist zu diesem Ende bereit, mit allen Truppen, welche er an Bord hat, von Portsmouth unter Segel zu gehen, um die Garnison dieses Platzes zu

verstärken, und wird nachher das Commando aller englischen Kriegesschiffe an diesen Küsten übernehmen. Man verbreitet auch von Seiten des Gouvernements, daß die Spanier zwei Forts auf jeder Seite von Gibraltar erbauen, um diesen Platz immer eingeschlossen zu halten, selbst wenn dessen Belagerung erfolglos bliebe.

Das hiesige Ministerium scheint in Sorge über die angeblichen Vorschläge zu sein, welche der Herr Graf von Kinsky dem französischen Hofe machen soll, und da es nothwendig erscheint, eine geschickte und gewichtvolle Person dahin zu senden, um denselben entgegen zu arbeiten, so ist man sehr verlegen über die Wahl; denn diese Art von Subjecten fehlt hier. Diejenigen, welche die Eigenschaften dazu hätten, besitzen nicht das Vertrauen der Minister, und es scheint ihnen gefährlich, sie zu diesem Posten, der ihnen von so großer Wichtigkeit ist, zu gebrauchen. Diese Schwierigkeiten werden sie nöthigen, Walpole hinzuschicken, ungeachtet sie ihn in dem Hause der Gemeinen brauchen, und trotz der Hoffnung, die er sich gemacht hatte, unverzüglich zu der Stelle eines Staatssecretärs zu gelangen.

Der Marquis de Pozzobueno rechnet darauf, noch diese Woche abzureisen, und was man auch darüber sage, es ist gewiß, daß seine Abreise den Ministern Unruhe und unter der Nation Unzufriedenheit verursacht, welche letztere sich nur mit Widerwillen in einen Krieg gegen Spanien hineingezogen sieht. Unterdessen macht man hier Pläne, um dieser Krone empfindliche Wunden beizubringen und vorzüglich um sie in Westindien heftig anzugreifen.

Außerdem aber, daß die Eifersucht zwischen Frankreich, England und Holland nicht erlaubt, daß die Engländer Eroberungen machen, oder noch festeren Fuß, als sie schon haben, in diesen Gegenden fassen, so befinden sich gegenwärtig die Minister, in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, um die nöthigen Mittel zur Erleichterung der Last, die sie sich aufgebürdet, zu finden, in solcher Verlegenheit, daß sie genöthigt sein werden, ihre Absichten aufzugeben; abgesehen davon, daß die Spanier ihrerseits nicht ermangeln werden, die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um ihren verderblichen Anschlägen zuvorzukommen, ꝛc.

Derselbe an denselben.

London, den 17. Januar 1727.

Diesen Morgen hat der Marquis de Pozzobueno die Reise angetreten, um sich von hier über Calais nach Brüssel zu begeben. Da er mehr als vierzehn Tage, nachdem er dem hiesigen Gouvernement die Antwort seines Hofes, mit der er beauftragt war, übergeben, verstreichen ließ, bevor er abreiste, obgleich man der Meinung war, daß er sich unmittelbar nach Empfang seiner Pässe entfernen werde, so bildete man sich ein, daß er wohl bleiben könne, und die Hoffnung, die man dieserhalb faßte, war so bestimmt, daß man keinen Anstand nahm, ihrer in den öffentlichen Blättern von London zu erwähnen. Überdies gab man unter der Hand zu verstehen, daß die Befehle, die ihm von seinem Hofe zugeschickt worden, nur eine Verstellung und ein Versuch gewesen wären, ob man nicht durch einen solchen Schritt den hiesigen Hof bewegen und geneigt machen könne, sein Geschwader aus Westindien zurückzurufen und die Fahrt der Gallionen und der Flotille nach Europa zuzulassen. Es ist sicher, daß die kräftigen Entschließungen, welche der spanische Hof bei diesen letzten Conjuncturen an den Tag gelegt, hier Erstaunen erregt haben, und obgleich man sich den Schein einer großen Gleichgültigkeit und Verstellung giebt, so ist nichts desto weniger gewiß, daß sie große Verlegenheit und Furcht verursachen.

Man betrachtet die Belagerung von Gibraltar als etwas Unfehlbares, und wenn gleich die Hülfe, welche der Admiral Wagher hinbringt, wahrscheinlich noch zu rechter Zeit eintreffen wird, und der Platz an und für sich einer der stärksten in Europa ist, so fürchtet man doch fortwährend, daß er verloren gehe, wenn nämlich die Spanier sich nicht scheuen, einen guten Theil Truppen und Munition zu opfern, im Fall es ihnen gelingt, die Verbindung von der Seite des Meeres und der Bai, vermittelst Forts, welche sie in der Nachbarschaft erbauen können, abzuschneiden und sie ununterbrochene Angriffe mit den langen Barken unternehmen, welche an dieser Küste gebräuchlich sind und dieselbe Wirkung, wie die russischen Galeeren thun; dies ist um so ausführbarer, als die

Linienschiffe sich dem Platze nicht genug nähern können, um eine Landung zu bewirken. Die letzten Nachrichten aus Spanien melden, daß die Belagerung beschlossen sei; wenigstens ist man dort allgemein dieser Meinung, und wir müssen in Kurzem erfahren, wie man sich dazu anschicken wird.

Mittlerweile ist man hier im Publicum wenig zufrieden damit, daß Frankreich sich ruhig an der spanischen Grenze verhält, und daß es die Bewegungen der spanischen Truppen von der Seite von Gibraltar still mit ansieht, ohne die mindeste Vorkehrung zu einer Diversion zu Gunsten Englands zu machen. Man scheint auch sonst mit dem Benehmen des französischen Hofes wenig zufrieden, weil nach der jetzigen Lage der Dinge die Hülfe, die er anbietet, auf die eine oder die andere Weise für die Nation sehr theuer und nachtheilig sein würde. Allein allem Anscheine nach sollte man sogar sagen, daß sie dieser angeblichen Hülfe, selbst wenn sie von den vortheilhaftesten Versprechungen und Bedingungen für Frankreich begleitet wäre, nicht allzu gewiß sind. Man kann im Gegentheile vermuthen, daß die Last aller, von dem englischen Ministerium in der letzten Zeit eingegangenen, Verbindlichkeiten es zuletzt erdrücken und seinen Sturz beschleunigen werde, besonders wenn, wie dies nicht fehlen kann, die Gefahr des Krieges sich weiter ausdehnt und die Nation dessen verderbliche Folgen wirklich zu fühlen anfängt. Was viel hierzu beitragen würde, wäre dies, wenn die durch ein Avisoschiff von St. Ander letztlich angekommene Neuigkeit sich bestätigte, daß der Admiral Castaignette sich mit der Flotille und den Galionen nach Europa unterweges befinde. Das einzige, was dieser Nachricht entgegensteht, ist die Frage, wie die Galionen von Portobello auslgufen konnten, da der Admiral immerfort in jenen Gewässern kreuzt, um ihre Fahrt zu verhindern? Allein man glaubt, daß Hosier, abgesehen von dem schlechten Zustande seiner Mannschaft, in dieser Jahreszeit nicht mehr die See halten konnte und gezwungen worden sei, seine Station zu verlassen, demzufolge die Spanier, von seiner Lage wohl unterrichtet, Mittel gefunden haben, in der Havanna die Galionen mit der Flotille zu vereinigen und dann nach Europa zu segeln, ꝛc.

Derselbe an denselben.

London, den 21. Januar 1727.

Das hiesige Ministerium ist außerordentlich mit den Arbeiten zur Eröffnung des Parlaments beschäftigt. Die Rede des Königes bei dieser Gelegenheit ist völlig entworfen, mit Ausnahme gewisser Perioden, welche nach dem Bedürfnisse des Augenblicks und dem Laufe, welchen die auswärtigen Angelegenheiten zwischen jetzt und den ersten Sitzungen, deren Beginn noch immer auf den 28. d. M. festgestellt ist, nehmen könnten, geändert werden dürften. Da diese Rede so abgefaßt ist (tournée), um die Nation zu beleben, ihr Muth einzuflößen, die Regierung zu rechtfertigen und andrerseits die Nothwendigkeit zu zeigen, sich in guten Vertheidigungszustand zu setzen und die Land- und Seemacht zu vermehren, so zweifelt man gar nicht, daß das Parlament, da es im voraus bestochen ist, nicht unmittelbar eine Truppenvermehrung bewillige und daß man eiligst 9000 Mann in Irland ausheben werde.

Die Matrosen betreffend, so wird es ihnen nicht so leicht werden, so viel zu finden, als sie für die Bewaffnungen, die sie zu machen scheinen, haben müssen. Denn außer den wenigstens 1200 Matrosen, welche sie im baltischen Meere verloren haben, und den zwei Drittheilen von jenen, die mit dem Admiral Hoster nach Indien gegangen sind, ist das Geschwader des Contre-Admirals Hopson ebenfalls sehr entblößt, und man hat auch viele nöthig gehabt, um die Schiffe zu bemannen, welche unter dem Befehle des Admirals Wagher den Succurs nach Gibraltar bringen.

Man muß ferner bemerken, daß nicht nur der Handel außerordentlich hierunter leidet, indem die Kaufleute kein Mittel haben, ihre Schiffe wie gewöhnlich zu bemannen, sondern auch, daß die Matrosen fremder Länder, wohl wissend, daß die Regierung, nach einem alten Vorrecht, sie von den Kauffahrteischiffen wegnehmen und zwingen kann, auf englischen Kriegesschiffen zu dienen, nicht nach England kommen.

Die Nation im Allgemeinen und das Volk wird von Tag zu Tage unzufriedener, da nach so vielen falschen, ihr gemachten Hoffnungen, daß sie ohne Verlust und mit Vortheilen aus allen

dieſen Streitigkeiten mit den fremden Mächten, welche das Gouvernement erregt hat, hervorgehen würde, ſie ſich ohne irgend andere, als die ſchlechten Gründe, welche die Miniſter angeben und welche handgreiflich erdichtet ſind, in einen Krieg geſtürzt ſieht.

Man behauptet, daß die Regierung ſchon Maßregeln ergreife, dem Parlamente eine Art von Verſchwörung anzuzeigen, um es noch mehr gegen die Höfe von Wien und Madrid aufzubringen. Aber die Mehrzahl der Vernünftigen, ſelbſt aus dem Volke, wird Mühe haben, dem Glauben zu ſchenken, indem ſie ſchon im voraus davon unterrichtet ſind, und ſehr ſtarken Verdacht gegen das ſchlechte Verfahren des Miniſteriums und ſeinen Mangel an Aufrichtigkeit zu hegen anfangen. Beſonders übeln Eindruck auf das Land macht es, zu ſehen, wie die einzige Hülfsquelle, die man hieſiger Seits beim Beginn eines ſo gefährlichen Krieges hat, der Beiſtand Frankreichs iſt, welches bisher Englands natürlicher Feind war und in welches man auch jetzt noch ein unendliches Mißtrauen ſetzt. Wirklich ſcheint die Regierung keineswegs mit dieſem Hofe zufrieden, und man kann nicht begreifen, wie man ihn gegen Se. kaiſerliche und katholiſche Majeſtät aufreizen kann, welche ſo gewichtige Mittel, um ihn von England abzuziehen, in Händen hat, wodurch der Hochmuth, den die Engländer und Holländer gegen die anderen Mächte annehmen, ſo unendlich gedemüthiget werden würde.

Man iſt in dieſer Hinſicht hier in großer Bekümmerniß wegen des Auftrages des Herrn Grafen von Kinsky und des Gelingens ſeiner Unterhandlungen am kurpfälziſchen und ſpäter am franzöſiſchen Hofe. Was den erſteren betrifft, ſo werden ſie hier Alles in der Welt aufbieten, um Schwierigkeiten dazwiſchen zu ſchieben und durch unendliche Verſprechungen zu verhindern ſuchen, daß die Irrungen zur gegenſeitigen Zufriedenheit der Parteien beendigt werden.

In Beziehung auf den zweiten, ſo ſcheint dieſer ihnen um ſo gefährlicher, als ſie außer Stande ſind, Frankreich Anerbietungen zu machen, denen gleich, von denen ſie fürchten, daß man ſie ihm von Seiten Sr. kaiſerlichen Majeſtät vorſchlage, und welche es,

nämlich Frankreich, dieser Nation hier furchtbar machen würde, ohne darum gefährlicher für die Staaten Sr. Majestät zu werden, weil England und Holland unaufhörlich genöthigt wären, ihre gesammten Kräfte aufzubieten, um es in seinen Schranken zu halten und mit Sr. Majestät in gutem Vernehmen zu bleiben.

Derselbe an denselben.

London, den 31. Januar 1727.

Einige Zeit vor Eröffnung der Parlamentssitzungen hat das hiesige Ministerium für gut befunden, die Gemüther der Nation durch verschiedenene Druckschriften, welche es sich die Mühe gegeben zu veröffentlichen und welche alle dieselbe Tendenz haben, nämlich dem Publicum falsche Begriffe über die Haupt-Veranlassungen zu den Streitigkeiten zwischen dem englischen Ministerium und den fremden Mächten beizubringen, zu verbreiten. Unter diesen Schriften ist eine, betitelt: Untersuchung der Gründe des Benehmens von Großbritannien in der gegenwärtigen Lage der europäischen Angelegenheiten (1), in welcher man alle falschen Beschuldigungen, die man gegen Se. kaiserliche Majestät, den König von Spanien und die Czaarin nur erfinden konnte, zusammengehäuft hat, und durch welche das Ministerium sich, so gut es kann, zu rechtfertigen und den Haß der Nation aufzuregen und gegen die Wiener Alliirten zu richten trachtet.

In dieser Stimmung hat man am 28. d. M. die Sitzungen des Parlaments durch eine königliche Rede, von der eine buchstäbliche Übersetzung hierbei folgt, eröffnet. (2)

Der Inhalt derselben, obgleich man ihn in gewisser Hinsicht voraussehen und nach den Druckschriften, die zuvor erschienen waren, erwarten mußte, hat nichts desto weniger ein allgemeines Erstaunen erregt. Es ist leicht zu begreifen, welche Wirkung die aus-

---

1) Recherche des raison de la conduite de la Grande-Bretagne dans la situation presente des affaires de l'Europe.

2) Einen Auszug daraus haben wir oben gegeben.

drückliche Meldung des Königes von dem Anschlage zu Gunsten des Prätendenten im Publicum hat machen müssen, und wie groß die Erbitterung gegen die Wiener Alliirten ist. Denn es giebt Niemanden, der da glauben könnte, oder der es auszusprechen wagte, daß die Thatsachen, welche der König seinem Parlamente so bestimmt versichert hat, falsch und erdichtet seien, noch daß die Minister sich in einem solchen Grade vergessen und sich so unwürdiger Kunstgriffe (tours) bedienen könnten, um ihre Leidenschaften und schlechten Absichten zu unterstützen, was nichts desto weniger sich buchstäblich so verhält. Sie versprechen sich, daß sie, durch Aufhetzung der Nation und durch die Majorität in dem jetzt von ihnen bestochenen Parlamente, die Dinge werden drehen können, wie sie wünschen, und daß sie, indem sie sich eine Billigung ihrer verderblichen Maßregeln und ihres unerträglichen Benehmens verschaffen, es dahin bringen werden, daß das Parlament sich an den König wende, damit er Sr. kaiserlichen Majestät und dem Könige von Spanien den Krieg erkläre, und dieses Alles in der Aussicht, daß, wenn sie ermächtigt sind, den Krieg zu beginnen, sie die Wiener Alliirten einschüchtern und zwingen werden, nachzugeben, wodurch sie sich schmeicheln, sich das Verdienst der Erhaltung des Friedens zu erwerben und ihren Credit durch den Ruhm zu befestigen, die Nation mit Ehren und Vortheil aus so delicaten und gefährlichen Umständen zu ziehen gewußt zu haben. Falls ihre Drohungen aber nutzlos für ihren Zweck wären, so sind sie entschlossen, die Dinge bis zu einem Kriege zu treiben, in der Meinung, daß sie die Nation werden glauben machen können, daß er eine nothwendige Folge der Wiener Allianz sei und daß, da sie nicht schuld daran sind, sie auch nicht verantwortlich dafür sein dürfen.

Obschon das Ministerium, aus den in meinen früheren Berichten mehrfach erwähnten Gründen, nicht ermangeln wird, die Oberhand im Parlamente zu gewinnen: so hat es nichts desto weniger alle guten englischen Patrioten zu Gegnern, und die Folge von allen diesem könnte ihm wohl nachtheilig sein und es sogar in einen verdienten Abgrund stürzen, besonders wenn man von

Seiten Sr. kaiserlichen Majestät, des Königes von Spanien und der Czaarin offenbare Erklärungen machen wollte, welche die Falschheit und das Gift in allen den Beschuldigungen, die man ihnen zur Last legen will, darthun und beweisen könnten, ꝛc.

Derselbe an denselben.

London, den 11. Februar 1727.

Seit die gegenwärtigen Sitzungen des großbritannischen Parlaments begonnen haben, finden fast täglich sehr lebhafte Debatten statt, und es ist gewiß, daß, wenn die Güte und Stärke der Gründe den Maßstab für die genommenen Beschlüsse hätten geben sollen, die Ministerialpartei unterlegen wäre. Statt dessen aber lief diese Partei, welche stets zweier Drittheile von ihr erkaufter Stimmen versichert ist, keine Gefahr. Sie war, wenn sie eine schlechte Sache schlecht vertheidigt hatte, gewiß, daß der Beschluß, wenn man votirte, nichts desto weniger ihr günstig sein würde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses große Übergewicht der Minister über das Parlament in fremden Ländern den Glauben erzeugt, daß die Nation sich gänzlich in ihren Willen füge; aber weit gefehlt, daß sie dazu geneigt sei, war sie vielmehr nie minder mit ihren Repräsentanten und noch weniger mit der Handlungsweise ihres Ministeriums zufrieden. Sie ist besonders von dem Inhalte einiger erschienenen Schriften in großes Erstaunen gesetzt worden. In diesen wird die außerordentliche Schuldenlast, in welcher sie sich befindet und welche sich bis jetzt stets und, statt daß man sie glauben machen will, daß ein Theil davon abgetragen, unter der jetzigen Regierung und Verwaltung um 10 Millionen Pfund Sterling vermehrt hat, klar dargethan und gezeigt, wie wenig die Nation eine Vermehrung der Abgaben aushalten könne und wie wenig sie folglich im Stande sei, einen Krieg zu beginnen, ohne augenscheinliche Gefahr, welches auch sein Erfolg sei, auf immer zu Grunde gerichtet zu werden.

Man hat die Vorurtheile des Publicums dieses Landes und anderer Länder in Bezug auf den Reichthum und die Macht der englischen Nation und auf die Geschicklichkeit und Weisheit derer,

welche die Angelegenheiten leiten, nie besser enttäuscht, als durch diese Schriften, deren Inhalt unbestreitbar wahr ist und welche die Ohnmacht der ersteren und die Fehler, Treulosigkeit und Ungeschicklichkeit der letzteren aufdecken. Dies hat den Kanzler der Schatzkammer, Walpole, welcher als Premier-Minister betrachtet wird, zu sagen veranlaßt, daß kein Anhänger des Prätendenten der Nation einen größeren Schaden hätte zufügen können, als auf diese Weise ihre bedrängte Lage zu enthüllen.

Das große Feuer, welches das Ministerium wegen der angeblichen Offensiv-Allianz zwischen Sr. kaiserlichen Majestät und dem Könige von Spanien, welche bezwecken sollte, Gibraltar mit Gewalt wegzunehmen, den Prätendenten auf den englischen Thron zu erheben und einen feindlichen Einfall in dieses Königreich zu machen, angezündet hatte, fängt nach und nach an zu verlöschen. Das Publicum war anfangs in der That von dem, was der König seinem Parlamente angezeigt hatte, betroffen; jetzt aber ist es etwas ungläubig und je mehr man den Prätendenten eine Rolle spielen läßt, desto mehr verliert dieser, bis jetzt den Ministern so dienliche, Hebel, um die Leute zu unterhalten und ihrem Geist eine andere Richtung zu geben, von Tag zu Tage an Kraft und wird immer verächtlicher.

Man hat beiden Parlamentshäusern den Tractat von Hannover, die Beitritts-Acte der Generalstaaten, so wie die Denkschriften, Briefe u. s. w., welche von den Höfen von Wien, Madrid, Paris und London durch ihre Minister erlassen worden sind und welche hauptsächlich das Benehmen, welches man hiesiger Seits gegen Spanien beobachtet hat, betreffen, mitgetheilt. Die Oppositionspartei im Unterhause hatte den Antrag gemacht, den König um Mittheilung der angeblichen geheimen Artikel des Offensiv-Tractats zwischen Sr. kaiserlichen Majestät und dem Könige von Spanien, so wie der, von Pointz dem schwedischen Hofe unter dem 4. Juni 1726 überreichten, Denkschrift zu bitten. Da diese Mittheilung aber nicht statt finden konnte, weil die geheimen Artikel so, wie man sie als Köder angegeben hatte, nicht vorhanden sind und weil die Denkschrift von Pointz den Ministern einen verdieß-

lichen Aufschub zuziehen konnte, so hat man diesen Antrag sogleich verwerfen lassen.

Das Oberhaus hat am 4. d. M. nach einer Debatte, welche bis 8 Uhr Abends dauerte, mit einer Mehrheit von 98 gegen 25 entschieden, daß die, von dem Könige gegen Spanien genommenen, Maßregeln ehrenvoll, gerecht und nothwendig seien. Trotz der großen Ungleichheit der Stimmen muß man dennoch bemerken, daß die Zahl der Lords, die sich dem Hofe opponirt haben, noch nie 25, sondern gewöhnlich nur 12 bis 13, welches die Anzahl der Tories ist, betragen hat und daß diese letzteren durch verschiedene andere, welche man dem Hofe gänzlich zugethan glaubte, vermehrt worden sind.

Das Unterhaus hat am 3. beschlossen, dem Könige für den Seedienst des Jahres 1727. 20,000 Matrosen, und für den Mann monatlich 4 Pfund Sterling, die Kosten für die Artillerie mit inbegriffen, zu bewilligen. Man hat hierauf angefangen, die Werbe-Trommel zu schlagen und Matrosen an allen Enden, wo man welche fand, mit Gewalt auszuheben.

Den 5. hat das Unterhaus dem Könige 26,383 Mann für die Landmacht im Königreich Großbritannien, so wie mehrere Geldsummen für ihren Unterhalt und den der übrigen Truppen in den Pflanzungen, auf Minorka, auf Gibraltar u. s. w. bewilligt. Diese Summen, so wie die für die Kosten der Marine, belaufen sich ungefähr auf 2 Millionen Pfund Sterling.

Den 7. bewilligten die Gemeinen die »Land-Taxe« von vier Schillingen vom Pfunde, eine Auflage auf die Einkünfte von liegenden Gründen. Dies ist das Doppelte des in den vorhergehenden Jahren Gezahlten und hat nicht wenig das Murren des Volks erregt und seine Unzufriedenheit bedeutend vermehrt.

Es ist gewiß, daß die Minister in diesem allen ein Spiel spielen, was früher oder später ihren Sturz herbeiführen wird. Auch hatten sie den Plan, falls das Parlament in diesen schwierigen Zeitumständen, trotz der Mittel, die sie angewendet hatten, es zu bestechen, das Joch abgeschüttelt hätte, eine Anzahl Truppen zu versammeln und unter dem Vorwande der bevorstehenden

Gefahr eines Einfalls, in der Nähe dieser Stadt ein Lager zu bilden, um durch Furcht zu erlangen, was sie nicht gutwillig erhalten dürften.

Zu diesem Zweck hatte Finck, welcher sich im Haag befindet, schon den ersten Schritt gethan, um den Beistand von 6000, von den Holländern für dergleichen Fälle ausbedungenen, Leuten zu fordern und sie würden sich kein Gewissen daraus machen, bei einer Gelegenheit, wo es sich um ihren gänzlichen Untergang handelte, sich so aufs Äußerste zu vergehen. Man berechnet, daß der, mit dem Admiral Wagher von Spithead für Gibraltar abgegangene, Succurs jetzt angekommen sein werde und fährt mit Nachdruck fort, die Flotte auszurüsten, die unter dem Commando des Admirals Norris nach dem baltischen Meere abgehen soll, welche in ungefähr vier Wochen segelfertig sein kann. Es läuft sogar ein dumpfes Gerücht, daß zwei von diesen Schiffen den Hafen von Ostende durch Versenkung vier großer Fahrzeuge in dessen Eingang unzugänglich machen, und zugleich alle Schiffe, die sich zur Zeit der Ausführung dieses Anschlages in demselben befinden, verbrennen sollen.

Seit einigen Tagen soll man Nachrichten haben, daß die Holländer alle, der Compagnie von Ostende gehörigen, Schiffe und Niederlassungen in Ostindien zerstört hätten. Diese Nachrichten sollen durch drei verschiedene holländische Schiffe mitgebracht worden sein; bedürfen aber gleichwohl der Bestätigung. Eben so die Befehle, von denen man vermuthet, daß sie dem Admiral Wagher ertheilt worden seien, sich aller spanischen Schiffe, welche er auf seinem Wege von hier nach Gibraltar treffen könnte, zu bemächtigen und die Forts, welche die Spanier in der Nachbarschaft dieses Platzes errichtet haben, anzugreifen und zu zerstören.

Man schmeichelt sich hier, ohne ein großes Geheimniß daraus zu machen, daß der König von Preußen geneigter als je sei, sich mit den Alliirten von Hannover wieder zu versöhnen. Man erzählt sich sogar, daß er einen Vertrauten hieher geschickt habe, um die stärksten Versicherungen dieserhalb zu ertheilen, und um die Angelegenheit der Doppelheirath, welche man hier für einen

unfehlbaren Hebel, ihn zu gewinnen, hält, zu Stande zu bringen. Ich habe gleichwohl Mühe, dem Glauben zu schenken, da sicherlich die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten nicht vortheilhaft für das hannöverische Bündniß und besonders für das großbritannische Ministerium ist, ꝛc.

Derselbe an denselben.

London, den 21. Februar 1727.

Die Berathungen und Beschlüsse des jetzigen englischen Parlaments fahren auf demselben Fuße fort, wie sie begonnen haben, daß nämlich die Bestechung, deren man sich bedient hat, ihre Wirkung thut. Bis jetzt belaufen sich die Summen, welche das Haus der Gemeinen votirt hat, auf ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling. ..... Den 17. machte man in dem Unterhause eine Motion, um dem Könige eine Adresse zu überreichen, daß er diesem Hause die Erklärungen, Briefe und sonstigen authentischen Schriften mittheile, welche die, durch den Brief des Marquis del Pozzobueno an den Herzog von Newcastle vom $\frac{21. \text{ December}}{1. \text{ Januar}}$ $172\frac{6}{7}$, als eines ausdrücklichen Versprechens, (auf welches der König von Spanien seine gebieterische Forderung wegen der Rückgabe von Gibraltar gründet,) bestätigte, Verpflichtung enthalten sollen, da doch dasselbe (Gibraltar) an Großbritannien auf eine so feierliche Weise durch den Tractat von Utrecht abgetreten und sein Besitz durch den Beitritt des Königes zur Quadrupel-Allianz bestätigt worden ist. — Den folgenden Tag machte man eine ähnliche Motion, dem Könige eine Adresse zu überreichen, daß er dem Hause die Denkschriften oder Vorstellungen der Krone Schweden und Dänemark vorlegen lasse, die ihn im letztverflossenen Jahre veranlaßt, eine Flotte nach dem baltischen Meere zu senden, was diesem Königreiche so viel gekostet hat. — Aber die Hofpartei fand Mittel, durch die bestochene Mehrheit diese Fragen zu unterdrücken, deren Tendenz dahin ging, die schlechte Handlungsweise der Minister geradezu zu enthüllen.

Was den Gegenstand der ersten dieser beiden Motionen betrifft, so zweifle ich nicht, daß Spanien sich endlich entschließen

werde, die von dem Könige von England durch eine förmliche, von dem Madrider Tractat vom Jahre 1721 abgesonderte, Convention eingegangene Verpflichtung, wegen der Rückgabe von Gibraltar, öffentlich zu machen, und es ist gewiß, daß die Nation, welche man über diesen Artikel in Unwissenheit gehalten hat und noch hält, über diese Verpflichtung und über die Verstellung, welche das Ministerium bisher angewandt, um sie mit desto größerer Sicherheit betrügen zu können, in großes Erstaunen gerathen wird.

Die Mitglieder des Oberhauses, welche sich dem, am 4. d. M. genommenen, Beschlusse hinsichtlich des Benehmens des Ministeriums gegen Spanien widersetzten, haben eine Protestation entwerfen und ins Protocoll eintragen lassen, des wesentlichen Inhalts: daß der Gegenstand, von dem die Rede gewesen, eine genauere Untersuchung verdient hätte, und daß die, gegen Spanien ergriffenen, Maßregeln weder ehrenvoll, noch gerecht, noch nothwendig, wie es ihren Collegen gefallen hätte, sie zu benennen gewesen wären. Seitdem haben sie noch zwei andere Protestationen zu Protocoll gegeben: über die Verwerfung des Antrages, eine Adresse an den König zu erlassen, daß er den König von Preußen und die Generalstaaten ersuche, mit ihm und seinen übrigen Alliirten sich zu vereinigen, um den gegenwärtigen Zeitumständen gemäß zu handeln und noch fernerweitig über die königliche Rede zu berathschlagen.

Die Denkschriften, welche die Minister Rußlands mehreren Höfen Europa's, unter andern zu Paris den 4. d. M., in Betreff der verläumderischen Beschuldigungen überreicht haben, welche das englische Ministerium umlaufen läßt, und der Unwahrheiten, welche es verbreitet, um die Nation aufzuregen und sein verderbliches Benehmen zu verdecken, hat hier sehr viel Lärm verursacht und es (das englische Ministerium) in Verlegenheit gebracht. Diese Behandlung aber, die es sich selbst zugezogen hat, vermehrt seine Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, und es giebt nichts, was es nicht unternähme, um einen Krieg zu entzünden; denn die Minister halten denselben für ihr einziges Rettungsmittel, indem sie hoffen, daß die Nation in einer solchen Zeit der Verwirrung ein-

zig und allein gegen die Übel, die er herbeiführt, empfindlich sein und diese mehr ihren Feinden als ihrem schlechten Ministerium beimessen werde.

Man versichert als gewiß, daß auf das in Umlauf gewesene Gerücht, daß die Belagerung von Gibraltar beschlossen sei, der hiesige Hof den französischen ersucht habe, Truppen an die Grenzen von Spanien marschiren zu lassen; aber man sagt auch, daß die Antwort dahin gelautet habe: der König von Spanien sei Herr, dergleichen Truppenbewegungen, die er für gut finde, in seinem Lande machen zu lassen, und dies sei für Frankreich kein hinreichender Grund, ihn herauszufordern; man könne indeß darauf rechnen, daß, wenn die Spanier irgend Feindseligkeiten, sei es indem sie Gibraltar belagern, oder auf eine andere Weise, unternehmen sollten, Frankreich nicht ermangeln werde, seine Verpflichtungen getreulich zu erfüllen und England mit aller seiner Macht beizustehen. Da nun die letzten Briefe aus Spanien von dieser Belagerung, wie von einer zuverlässigen und gewissen Sache reden, so wird man ja sehen, ob Frankreich so mir nichts dir nichts (tout de bon), wie man sich hier fest verspricht, Spanien angreifen wird.

Man erwartet von einem Tage zum andern die Rückkunft des, von Paris nach Wien gesandten, Couriers, wegen eines Mittelweges über den Handel und den Octroi der Compagnie von Ostende. Frankreich soll vorläufig die Generalstaaten haben ausforschen lassen; und da die Vorschläge in die Provinzen gesandt worden sind, so müssen die Berathschlagungen darüber schon begonnen haben. — Man schmeichelt sich hier, vielleicht mit zu großer Leichtigkeit, daß die Wiener Alliirten sich genöthigt sehen werden, zu weichen, und daß Se. kaiserliche Majestät unter andern, in Berücksichtigung der kräftigen Maßregeln, welche England in Verbindung mit Frankreich und Holland nimmt, wegen der Erhaltung der Compagnie von Ostende nachgeben werde. Was die Belagerung von Gibraltar betrifft, so scheint man dieserhalb keineswegs beunruhigt; im Gegentheil, man giebt ihr die böse Deutung (sinistre interpretation), daß Spanien sie nur unternehme, um mit Anstand und unter dem Vorwande der Unmöglichkeit von Sr.

kaiserlichen Majestät Hülfe zu erhalten, auf seine Allianz Verzicht zu leisten. Man überredet sich sogar, daß Frankreich mit solchem Eifer zu Gunsten Englands thätig ist, um dieses Bündniß aufzulösen, daß es alles in der Welt thun wird, um damit zu Stande zu kommen, und daß gegenwärtig eine derartige Unterhandlung auf dem Tapete sei.

Derselbe an denselben.

London, den 7. März 1727.

..... In Erwiederung des Schreibens, d. d. Potsdam den 11. v. M., mit welchem Ew. Excellenz mich beehrt haben, muß ich Ihnen melden, daß der in Rede stehende preußische Officier am 23. desselben Monats hier angekommen ist, und daß er denselben Tag noch Audienz beim Könige gehabt hat. Er hat einen Brief von dem Könige, seinem Herrn, übergeben, und seitdem mehrere besondere Unterredungen mit dem Könige gehabt. Man macht aus dem Inhalte dieses Briefes und dem Auftrage dieses Officiers ein großes Geheimniß, überhäuft ihn aber mit Schmeicheleien. Es ist leicht glaublich, daß die Minister erfreut sind, sich dieser Gelegenheit bedienen zu können, um wissen zu lassen und glauben zu machen, daß der König von Preußen sich mit den hannöverischen Alliirten zu versöhnen trachte; und sie übertreiben sogar in dieser Beziehung und geben zu verstehen, als ob man vermittelst dieses Fürsten und seiner Anerbietungen im Stande sein werde, sich mit dem russischen Hofe zu vergleichen. Es wird einem gleichwohl schwer, den Reden dieser Art Leute, welche seit einiger Zeit wegen aller der Unwahrheiten, die sie vorgebracht haben, verschrieen sind, Glauben zu schenken. Der bewußte Officier soll, wie man glaubt, unverzüglich in Begleitung eines hannöverischen, zu dem Prinzen von Wales gehörigen, Edelmannes, Namens Dieskau, welcher ein vertrauter Freund von Wallenrodt ist, und durch welchen man glaubt, daß noch immer eine geheime Correspondenz zwischen dem Berliner und dem hiesigen Hofe statt finde, abreisen. Dieser Dieskau wird sich zuvörderst nach Cassel begeben und, wie man meint, dem Könige das Antwortschreiben auf das von Polenz überbrachte

überreichen. Man vermuthet, daß eine Unterhandlung (pourparler) über die Angelegenheit der Doppelheirath statt finde; die Minister und vorzüglich die englischen Minister, müssen aber von diesen Verhandlungen ausgeschlossen sein, weil sie sonst, ihrer löblichen Gewohnheit zufolge, nicht ermangelt haben würden, das Publicum, oder wenigstens ihre Anhänger davon, als von einer, für ihre Interessen vortheilhaften, Sache zu unterrichten.

Derselbe an denselben.

Ostende, den 8. April 1727.

Die bedenklichen (épineuses) Umstände, in denen ich seit dem letzten Berichte, den ich mich beehrte, an Ew. Excellenz unter dem 7. v. M. zu übersenden, mich befand, haben mich, wie Sie aus Nachstehendem beurtheilen wollen, genöthigt, meine Correspondenz zu unterbrechen.

Den 8. v. M. erhielt ich einen Courier, welcher mir den Befehl Sr. kaiserlichen Majestät überbrachte, sofort in einer, von dem Könige von Großbritannien zu erbittenden, Audienz eine Denkschrift zu überreichen, welche mir schon völlig ausgearbeitet zugeschickt wurde, und von welcher ich, nachdem sie ins Englische übersetzt worden, Exemplare nach allen Seiten hin vertheilen sollte. Um daher sobald als möglich diesen Befehlen nachzukommen und die Absichten Sr. Majestät in Ausführung zu bringen, traf ich meine, mit einigen Schwierigkeiten verknüpfte, Vorkehrungen, so daß ich den 13. v. M. die Denkschrift auf die oben angegebene Weise überreichte und ihre Veröffentlichung (so wie die eines Briefes, welchen Se. Excellenz der Oberst-Hofkanzler, Graf von Sinzendorf, mir auf Befehl Sr. Majestät geschrieben hatte,) in englischer Sprache gedruckt, in einer großen Anzahl von Exemplaren den Tag darauf erfolgte. (*) Das englische Ministerium fand sich durch den Inhalt dieser Denkschrift und dieses Briefes und mehr noch durch deren Veröffentlichung dergestalt beleidigt, daß es dem Könige diesen Schritt als einen der empfind-

*) Das Memoire und der genannte Brief folgen in der Anlage.

lichsten Beschimpfungen, welche ein König, oder die Krone von England jemals erfahren habe, darstellte; sie behaupteten, daß dieses Verfahren völlig aufrührerisch sei und daß man die Absicht dabei hege, den König für blödsinnig und unfähig zu regieren und die Minister für eben so viele Verräther auszugeben, indem man einen förmlichen Aufruf an das Volk, sich wider seinen rechtmäßigen Beherrscher und seine Regierung aufzulehnen, ergehen lassen.

Durch dergleichen Reden und noch gehässigere Raisonnements bestimmten sie den König zu dem, was sie wünschten, welches darin bestand, daß den Sonnabend nachher der Ceremonienmeister zu mir geschickt wurde und sich das, in der beifolgenden Abschrift enthaltenen, Auftrages des Lord Townshend entledigte. (*) Hierbei ist besonders bemerkenswerth, daß der König mir erklären läßt, daß er mich nicht mehr als öffentlichen Minister betrachte und daß er mich bedeute, dieses Königreich zu verlassen, ohne mir eine Zeit, in welcher ich mich entfernen sollte, zu bestimmen. Wie ich benachrichtigt worden, geschah dies aber nur, damit, wenn mir von dieser Zeit an ein Schimpf, oder eine Beleidigung vom Volke, oder irgend jemand, den die Minister selbst vielleicht nach den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln bestellt hätten, widerfahren wäre, sie einen Vorwand gehabt hätten, mir zu sagen, daß man mich davon in Kenntniß gesetzt habe, so daß ich auf meine Sicherheit hätte bedacht sein müssen, und sodann sich zu weigern, mich bei der, meinem Charakter nach dem Völkerrecht schuldigen, Unverletzlichkeit zu schützen. Obgleich ich auf diese Weise und nach einer so förmlichen Erklärung, mich nicht mehr als öffentlichen Minister anerkennen zu wollen, ganz abgesehen von der Gefahr, in der ich mich beständig befand, insultirt zu werden, so wie von der Verantwortlichkeit für die Freiheit und Sicherheit des mir von Seiner Majestät anvertrauten Charakters genügende und dringende Gründe hatte, mich ohne Zeitverlust wegzubegeben: so fand ich demungeachtet und zum Überfluß für gut, eine Erklärung zu erbitten, ob

*). Diese fehlt.

man mir die hinlängliche Zeit geben wolle, Seine Majestät von diesem Ereigniß zu unterrichten und die Antwort darauf zu erwarten.

Wenn schon daher Lord Towushend sich den Schein gab (affecta), als ob er in gar keiner Verbindung mehr mit mir stehe und mir folglich nicht antworten wolle, so konnte er dennoch nicht umhin, die Meinung des Königes einzuholen, und man ließ mich durch eine dritte Person wissen, daß meine Abreise in einem Zeitraume von spätestens acht Tagen erfolgen müsse; im entgegengesetzten Falle würde ich auf meine Gefahr die Folgen davon zu erwarten haben. Hierauf und in Folge der mir gleichzeitig gegebenen guten Winke (avis), daß bei verlängertem Aufenthalte ich mich unfehlbar Beleidigungen und Beschimpfungen, welche sogar schon vom Ministerium beschlossen wären, aussetze, fand ich mich zu dem Entschluß veranlaßt, das Königreich zu verlassen. Ich führte denselben mit solcher Eile aus, daß ich mich schon den Tag nach dieser letzteren Erklärung, welches der 20. v. M. war, einschiffte und London mit eintretender Ebbe, welche mich bis ins Meer führte, verließ. Dennoch konnte ich die Überfahrt nicht so schnell bewerkstelligen, weil, nachdem ich lange widrigen Wind gehabt und ein sehr rauhes und stürmisches Wetter ausgestanden hatte, ich gezwungen war, in Dover einzulaufen und das Schiff zu wechseln. Am 3. d. M. bin ich endlich in diesem Hafen angelangt, von wo ich unverzüglich nach Brüssel abgehen und daselbst die allergnädigsten Befehle Seiner Majestät erwarten werde.

Es ist unglaublich, welche Bewegung die Überreichung und Publication meiner Denkschrift verursacht hat, und die Minister, um den großen Folgen, die sie hätte haben können, vorzubeugen, haben sich genöthigt gefunden, einen ungeheuren Lärm, als ob die Majestät des Throns und die englische Nation auf eine unerhörte Weise beschimpft wären, davon zu machen, denn nach einer so feierlichen und öffentlichen Erklärung und einer so deutlichen Zurückweisung alles dessen, was der König in der letzten Thronrede seinem Parlament gesagt, fanden sich die Minister einer offenbaren Untreue (malversation) schuldig und mit den gerechtesten Vor-

würfen beladen. Obgleich beide Häuser dem Könige hierüber eine Adresse überreicht haben, welche in allen Zeitungen eingerückt worden, so muß man diese doch nicht als etwas betrachten, dem das ganze englische Volk und alle Gemüther beistimmen. Denn die Denkschrift ist im Parlament nicht geprüft worden, und auf die Weise, wie die Sache in Vorschlag gebracht worden, war es keinem der Mitglieder erlaubt, sich der Adresse zu widersetzen, welche der Hof, vermittelst der bestochenen Mehrheit, selbst dictirt hat. Übrigens ist die Denkschrift im ganzen Königreiche mit großem Eifer und vielem Vergnügen aufgenommen und gelesen worden. Sie hat den beabsichtigten Erfolg gehabt; denn wiewohl manche behaupten, daß ihr Stil und die Art, sie zu überreichen und zu veröffentlichen, ein wenig zu derb (vigoureux) gewesen wären, so giebt es doch Niemanden, diejenigen ausgenommen, welche blindlings vom Hofe abhängen, der nicht über alle Beschuldigungen, durch welche man die Wiener Allirten anschwärzen wollte, enttäuscht wäre. Man war überzeugt, eine Kriegeserklärung gegen Seine kaiserliche Majestät und zu gleicher Zeit gegen den König von Spanien unverzüglich erscheinen zu sehn.

Memoire des Residenten Palm, Seiner britannischen Majestät übergeben den 13. März 1727.

Sire! Se. kaiserliche und katholische Majestät, mein allergnädigster Herr, von der Rede benachrichtigt, welche Ew. Majestät vor dem Parlament von Großbritannien gehalten, hat mit dem größten Erstaunen in derselben gefunden, daß Ew. Majestät sich habe verleiten lassen, darin gewisse Dinge zu berühren, deren einige mißliebig gedeutet, die anderen der Absicht Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät sehr fern liegen, und daß endlich andere, (was sie viel empfindlicher berührt,) obgleich ohne allen Grund, dennoch auf eine, bis jetzt unerhörte, Weise vom königlichen Throne der Nation als gewisse und unbezweifelte Thatsachen angezeigt wurden. Denn was den, zu Wien mit dem Könige von Spanien geschlossenen, Frieden anbetrifft, wer würde sich nicht im höchsten Grade wundern, zu erfahren, daß derselbe Friede, welcher keine andere

Grundlage hat, als die Quadrupel-Allianz von London und die andern mit Ew. Majestät geschlossenen Verträge, an dessen Zustandebringung Sie selbst gearbeitet und für welchen Sie mit ihren Verbündeten einen so blutigen, so langen und ruhmvollen Krieg geführt haben, jetzt als ein gerechter Grund zur Klage von Ew. Majestät könne angeführt werden, und daß Ihre Minister ihn zum Vorwande in allen ihren Unterhandlungen in verschiedenen Orten der Welt, zum größten Schaden des Kaisers, des Reichs und der öffentlichen Ruhe genommen haben, und daß endlich dieser Friede mit so großer Leidenschaftlichkeit gegen den Kaiser und den König von Spanien der britischen Nation vorgelegt und sogar für eine Verletzung der Verträge und der öffentlichen Treue ausgegeben werden konnte? Um diesen Frieden verhaßter zu machen, beklagt man sich auch über den mit Spanien gemachten Handelsvertrag, welcher, obgleich er nur die gegenseitigen und rechtmäßigen Vortheile der Unterthanen von einer und der andern Seite enthält, mit dem Völkerrecht und den Gewohnheiten der anderen befreundeten Nationen übereinstimmt und welcher auch theils in Ansehung der Lage der betheiligten Länder, theils durch die Natur des Handels selbst der britischen Nation keinen Nachtheil verursachen, noch in irgend einem Punkte die mit Ihnen gemachten Verträge verletzen kann: daß also, wenn man ihn nur mit einem aufrichtigen und von allem Vorsatz, die Nation aufzuregen, freien Sinn untersuchen wollte, man keinen Grund ihn beleidigend zu finden, oder dem Interesse einer Nation, welche Se. kaiserliche und katholische Majestät so liebt und achtet, wie die Großbritanniens und deren Beistand und ruhmvolle Heldenthaten sich niemals aus ihrem Gedächtniß verwischen werden, nachtheilig finden wird.

Die erste Abtheilung (der Thronrede) enthält ungegründete Anklagen, welche hauptsächlich die eingebildete Allianz betreffen, die in der Rede »offensiv« genannt und als gegen Ew. Majestät von dem Kaiser und dem Könige von Spanien geschlossen angenommen wird; eine Vermuthung, deren Haltlosigkeit nicht nur durch den, vor kurzem von Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät angebotenen, Vergleich: de se mutuo non offendendo be-

wiesen wird, sondern auch durch den, mit der Krone von Spanien geschlossenen und in seiner ganzen Vollständigkeit Ew. Majestät mitgetheilten, Freundschaftsvertrag, welcher nicht ein einziges Wort enthält, woraus man den geringsten Verdacht, in Hinsicht auf eine Offensiv-Allianz, folgern könnte, wobei man sich auf das Urtheil der ganzen Welt beruft.

Der andere Theil jener Rede fügt zu dem ersten gewisse geheime Artikel zu Gunsten des Prätendenten hinzu, wovon Ew. Majestät versichert, zuverlässige Nachricht erhalten zu haben, wodurch man übereingekommen sein soll, ihn auf den Thron Großbritanniens zu erheben. In welcher Absicht und aus welchem Grunde sind diese, auf bloße Gerüchte gegründeten, Nachrichten der britischen Nation vorgelegt worden? Dieses kann nicht nur von Seiner kaiserlichen und katholischen Majestät, sondern auch von gewöhnlichen Leuten (personnes vulgaires) leicht begriffen werden. Da indessen die Treue, die unverletzbare Würde und die Ehre dieser großen Fürsten es nicht dulden, daß Behauptungen dieser Art, welche auf keiner Wahrheit beruhen, dennoch von dem königlichen Throne herab einer ganzen Nation und der gesammten Welt vorgelegt werden, so hat mir Se. kaiserliche und katholische Majestät eigends befohlen, Ew. Majestät und dem ganzen Königreiche zu erklären, daß sie sich dadurch lebhaft beleidigt fühle und auf ihr kaiserliches Wort zu versichern, daß es keinen geheimen Artikel und keine Übereinkunft gebe, welche etwas Ähnliches enthalte oder beweisen könne.

Um aber die geheimen und unter einem bis jetzt unerhörten Betragen versteckten Absichten in ein helleres Licht zu setzen, muß man bemerken, daß man vorsätzlich die Zeit gewählt hat, wo man in Paris die Mittel zur freundschaftlichen Ausgleichung neuer Mißverständnisse, zu denen Seine kaiserliche und katholische Majestät keine Gelegenheit gegeben hat, verhandelte, was genugsam beweist, wie sehr Se. kaiserliche Majestät zur Erhaltung des Friedens geneigt ist, und wie heilig sie die Beobachtung ihrer Allianzen hält.

Betreffend das, was dann in Ansehung der Belagerung von Gibraltar, wobei man außerdem zu verstehen geben will, daß es

noch andere versteckte Absichten dabei gebe, hinzugefügt ist, so scheint es, daß die in Indien und anderwärts gegen den König von Spanien mit Verachtung der Verträge notorisch verübten Angriffe und Feindseligkeiten eine gerechte Veranlassung zu dem Unternehmen geben könnten; und was die Gedanken und die Verbindung Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät über diesen Punkt betrifft, so genügt die Mittheilung des genannten Vertrages, um zu erkennen, was daran ist.

In Bezug auf den Handel von Ostende, dessen gerechte Ansprüche endlich von dem katholischen Könige anerkannt, denselben geneigt gemacht haben, ihn begünstigen zu wollen, ohne durch einen Vertrag dazu verbunden zu sein, so sind die im Haag, anderwärts und zuletzt in Paris in Vorschlag gebrachten Ausgleichungsmittel hinlänglich bekannt, so daß dieses unschuldige Mittel, die Grenze der Niederlande zu sichern, kein Hinderniß zur Erhaltung der Freundschaft mit den Nachbarn werden dürfte.

Da alles dieses keinen Widerspruch erlaubt, so fordern die beleidigte Wahrheit, die Ehre und Würde Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät, daß man Ew. Majestät, dem Königreiche von Großbritannien und der ganzen Welt eine öffentliche Auseinandersetzung dieser Verhältnisse ertheilt, damit man die Gerechtigkeit anerkenne, mit welcher Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät die schuldige Genugthuung fordert, angemessen der sehr empfindlichen Beleidigung, welche man ihr durch alle diese Beschuldigungen zugefügt hat.

Der Graf von Sinzendorf an den kaiserlichen Residenten Palm am britannischen Hofe.

Wien, den 28. Februar 1727.

Se. kaiserliche und katholische Majestät hat es für unerläßlich gehalten, Ihnen, in Betreff des Schrittes, welchen man da, wo Sie sich befinden, so eben gethan, in der beigefügten Depesche ein Memoire zu schicken, welches Sie dem Könige von Großbritannien überreichen und dann öffentlich verbreiten sollen, damit

es der ganzen Nation bekannt werde, in Erwartung, daß man vor der Eröffnung des Parlaments auf die beiden bekannt gemachten Schriften antworte.

Man sieht wohl, daß die erwähnte Rede nur gemacht wurde, um die Nation zu einem Bruch und offnen Krieg gegen den Kaiser und Spanien zu bewegen, und das Parlament dahin zu bringen, die voreiligen und lästigen Maßregeln gut zu heißen, die die Regierung aus besonderen, nur zu bekannten Absichten getroffen hat, da man sich nicht nur ganz unhaltbarer Anführungen und Vorwände bedient, sondern sogar gewagt hat, offenbare Unwahrheiten für unbestreitbare Thatsachen auszugeben, was man niemals unter den Mächten, die sich gegenseitige Achtung schuldig sind, selbst in den heftigsten Kriegen erlebt hat. Dies läßt vermuthen, daß der König, dessen geheiligter Mund ein Orakel der Wahrheit seyn soll, nur durch die Zuflüsterungen und falschen Berichte derjenigen gemißbraucht worden ist, welche die Ehre haben, sein Vertrauen zu besitzen und Interesse daran zu haben glauben, den Herrscher und die Nation dadurch für ihre besonderen Absichten und Vortheile aufzuregen, ohne Rücksicht auf die Ehre der Majestät des Thrones und auf die Übel, die dadurch auf ihr Vaterland und auf ganz Europa fallen können.

In dieser Absicht behaupten sie unter anderen als Grundlage und Thatsache, daß es in dem Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien einen fest bestimmten Artikel gebe, um den Prätendenten auf den Thron Großbritanniens zu setzen und dieses Königreich mit offener Gewalt zu überfallen. Dies thun sie wenige Tage, nachdem der bevollmächtigte Minister des katholischen Königes in einem, im heiligen Namen seines Herrn, nach seiner Abreise von London übergebenen, Memoire diese Beschuldigungen auf die authentischste Weise von sich gewiesen hat, was schon von selbst auch die Ablehnung des Kaisers in sich schließt, weil der angeschuldigte Artikel auf gleiche Weise die beiden Mächte betrifft, da die eine Macht in jenem Vertrage nichts ohne die andere festgesetzt haben kann. Außerdem haben nach Verlauf von sechs Monaten der Kaiser und der König von Spanien nach dem

ersten Gerücht von diesen falschen Vermuthungen für alle Verbündete einer und der andern Seite, um sie zu beruhigen, einen förmlichen Act de non offendendo vorgeschlagen, welcher die contrahirenden Mächte sowohl des Vertrages zu Wien, als des zu Hannover ihres ruhigen Besitzstandes hätte versichern können, bis man durch einen gemeinschaftlichen Vertrag alle Beschwerden der einen und der andern Seite hätte heben und beruhigen können; doch dies wurde durch dieselben Absichten derjenigen, welche dem Frieden und der Gerechtigkeit die offne Gewalt vorzogen, vereitelt.

Man weiß ferner noch und es ist durch die, dem Könige von Großbritannien gemachte, feierliche Mittheilung des, zu Wien mit dem Kaiser und dem Könige von Spanien geschlossenen, Friedens bekannt, daß die, zu London den 2. August 1718 geschlossene, Quadrupel-Allianz als unwandelbare Grundlage ihres Friedens angenommen wurde und daß alle Artikel dieses Vertrages bestätigt worden sind, als ob sie von Neuem darin aufgenommen worden wären. Wie konnte man also vermuthen und für eine wahrbewiesene Thatsache ausgeben, daß man für einen, an demselben Tage unterzeichneten, Vertrag ganz entgegengesetzte Bedingungen und Verpflichtungen eingegangen sei?

Dies kann nicht ohne Beschimpfung und ohne eine der größten, der Majestät der zwei contrahirenden Mächte zugefügten, Beleidigung behauptet werden, welche das Recht haben, eine glänzende und gebührende Erklärung und Genugthuung wegen der Abscheulichkeit der Beleidigung zu fordern, die auf gleiche Weise ihre Ehre und Treue interessirt, welche man immer unter den Souverainen achten muß.

Wenn aber diejenigen, welche sich durch solche erdichtete Beweisgründe helfen, und von der Beschämung über ihre heftigen und tumultuarischen Maßregeln retten wollen, vorherzusehen glauben, daß ihr unstatthaftes Betragen am Ende den Kaiser und den König von Spanien zwingen würde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und sich durch alle Mittel, die ihnen Gott in die Hände gelegt hat, von den Übeln, mit denen man sie bedroht, von den

Beleidigungen und Angriffen, deren man sich gegenwärtig gegen sie bedient hat, welche so weit gingen, daß man sich sogar zu diesen unerhörten Absichten mit der ottomannischen Pforte habe verbinden wollen, zu schützen; so sollten sie wenigstens nicht für vorhergegangene und wahrbewiesene Thatsachen ausgeben, was sie Ursache haben, von einem Kriege, zu welchem sie selbst diese zwei Mächte zu ihrer gerechten Vertheidigung gezwungen haben, zu fürchten.

Dennoch hoffen sie noch von der göttlichen Güte und der Weisheit der weniger befangenen und leidenschaftlichen Personen, daß man die freundschaftliche Wiederherstellung der Ruhe in reifere und ernstere Überlegung ziehen werde, um ganz Europa die Übel eines, durch leichtsinnige und unzulängliche Beweggründe hervorgebrachten, Krieges zu ersparen, welcher nur die Vernichtung der Unterthanen, ihrer Güter und ihres Handels zur Folge haben kann.

Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Spanien wünschen lebhaft das Glück des Friedens und eine treue Beobachtung aller Verträge mit allen ihren Verbündeten; da aber der gegenseitige Contract nur so lange bestehen kann, als er nicht von der andern Seite gebrochen wird, so müssen die Übel des Bruchs nun, wenn er anders eintritt, denjenigen zur Last gelegt werden, welche die Urheber dieser Verletzung gewesen sind.

Ich habe ausdrücklichen Befehl vom Kaiser, Ihnen dieses in seinem Namen zu schreiben, damit Sie im Stande seien, die Falschheiten und Verläumdungen zu zerstören, mit welchen man die Hohen Unterzeichner des Wiener Vertrages überhäuft hat, deren Absicht keine andere war, als ihren Frieden ohne die Verletzung irgend Jemandes zu schließen. Ich bin ꝛc.

II. Hofrelationen.

Graf Seckendorf an den Grafen Zinzendorf.

Potsdam, den 29. März 1727.

..... Da ich wegen Kopfschmerzen mich einige Tage habe innehalten müssen, so habe ich gestern erst Gelegenheit gehabt, Sr. Majestät Gedanken über die Wegschaffung des kaiserlichen Residenten aus England, davon der Ruf annoch continuiret, zu sondiren und anbei zu gedenken, daß man Sr. kaiserlichen Majestät Geduld allzusehr mißbrauchte und England so hardi nicht sein sollte, wenn man nicht versichert wäre, daß man aus Mangel einer Flotte ihnen keine Visite geben könnte, folglich man den König von England angreifen müßte, wo man ihm zukommen könnte. Der König antwortete: es könnte zwar Niemand in der Welt das englische Verfahren approbiren, allein — fuhr er in der gewöhnlichen ersten Hitze fort zu sagen — ich will nimmermehr hoffen, daß der Kaiser sogleich nun, ohne an das Reich die Sache zu bringen, des Königes von England deutsche Provinzen anfallen wird. Denn wo dies geschieht, so muß ich und alle Protestanten glauben, daß was mehreres dahinter und man sich darwider setzen muß; wie denn nach meinen Nachrichten aus Wien man eben zu dem Ende das Memorial in England durch Palm hat übergeben lassen, damit die Nation zu der heftigen Resolution verleitet würde, weil das kaiserliche Ministerium sich die Wegschaffung des Palm soll vermuthet haben. Hingegen, wenn der Kaiser an das Reich die Sache gelangen läßt und die Acht wird vom Reich erkannt, so will ich der erste sein, so die Execution reichsconstitutionsmäßig gegen Hannover vollzieht.

Der König wußte mir auch die Wahlcapitulation Sr. kaiserlichen Majestät zu allegiren, da in Sachen von solcher Wichtigkeit man ohne der Kurfürsten und Stände des Reichs Wissen nichts vorzunehmen sich obligirt, und da wohl nichts importanter sein könnte, als einen Kurfürsten des Reichs seiner Lande zu ent-

setzen, so hoffte der König, man würde mit sattsamer Überlegung hierin verfahren. Denn wo man eigenmächtig, ohne des Reichs Wissen die kurhannöverischen Lande anfallen, folglich auch seine darunter gehörenden Provinzen incommodiren würde, so wäre er gezwungen, Gegenanstalten vorzukehren, wie wohl er bei seiner Ehre und Pflicht versicherte, daß er ein gutes patriotisches kaiserliches Herz habe, so vor Sr. kaiserlichen Majestät und des Reichs Wohlfahrt portirt, ꝛc.

Graf Seckendorf an den Prinzen Eugen.

Potsdam, den 1. April 1727.

Nach Ew. Durchlaucht vom 22. März an mich ergangenen Befehl habe ich Sr. königlichen Majestät gestern die Versicherung gegeben, daß der Unterschied der Religion nicht den mindesten Antheil bei den gegen England zu nehmenden mesures hätte, maßen Sr. kaiserlichen Majestät Gedanken gar nicht dahin gingen, die Macht der Protestanten im Reich zu schwächen, sondern, wenn ja der Krieg nicht zu vermeiden und es folglich in selbiger Gegend zu etwas Thätlichen kommen sollte, man solche Anstalten concertiren würde, daß dem protestantischen Wesen nicht der mindeste Nachtheil, noch Schaden dadurch erwachsen würde. Sr. Majestät schien diese Erklärung sehr angenehm zu sein und wiederholten nochmals, Dero so viel mal gethane Versicherung, daß Sie auch Ihres Orts alsdann alles contribuiren und beitragen wollten, was zur Erhaltung der kaiserlichen Würde und des Reichs Dignität wichtig wäre. Sie hätten zu dem Ende sich aufrichtig gegen mich herausgelassen, weil Dero Gedanken nicht wären, zu betrügen und wenn man Seiten Sr. kaiserlichen Majestät reichsconstitutionsmäßig verführe, so hätte er bereits seine Declaration schriftlich gegeben, die kaiserlichen Absichten mit seinem »Voto« zu secundiren. Dessen allen ohngeachtet, bin ich doch in der größten inquiétude, es werde sich, wo es zum Ernst kommt, der König nicht so favorable, als er nun vorgiebt, erklären, weil Ilgen (*)

*) Geheimer Rath und Minister.

alsdann ohnfehlbar so viel Schwierigkeiten eingeben wird, daß man nicht wissen wird, wie man mit ihm daran sei. Der König selbst changirt in einem Tage viel mal sein sentiment. Den Keppel (*) erwartet man täglich. Auch dieser wird den König wieder irre machen, denn auf den König kann man nie gewiß rechnen. Ich halte vor nöthig, alle Zweifel vorhero zu entdecken. Ich bin der Meinung, daß, wo es zum Kriege kommen sollte, von gutem Effect sein sollte, wenn die russischen Truppen vorrückten, denn vor die hat der König Furcht. Die Anstalt ist vorgekehrt, drei Regimenter zu Pferde und drei zu Fuß aus Preußen in hiesige Lande zu ziehen. Ohnerachtet es hart gefroren und viel Schnee liegt, so soll doch auch heute par force gejagt werden, ꝛc.

Graf Seckendorf an den Kaiser Karl VI.

Potsdam, den 4. April 1727.

..... Nun aber muß ich ferner anzeigen, daß den 2. dieses der englische Gesandte du Bourgay auf erhaltene königliche Permission hierher gekommen, und nach gehabter mündlicher Audienz ein schriftliches Memorial übergeben. Der König entdeckte mir selbst noch den eigensten Abend, daß gemeldeter Gesandter ihm im Namen des Königes von England bekannt gemacht, wie man zwar bisher immer noch in Hoffnung gestanden, es würden die, zwischen Ew. Majestät und der Krone England vorgefallenen, Differenzen in der Güte abgethan werden, ohne nöthig zu haben, die Waffen deswegen zu ergreifen, zumal Ew. Majestät sich wegen der ostendischen Compagnie dergestalt herausgelassen, daß man hierin sich zu vergleichen Mittel gefunden haben würde. Allein dies wäre in der That nicht die Hauptursache, warum Frankreich und England so große Zurüstungen zu Wasser und zu Lande gemacht, sondern es hätten vielmehr sichere und unzweifelhafte Proben von den geheimen Artikeln der Wienerischen Allianz, so man in Händen hätte, zu diesen großen Kosten den hannöverischen Alliirten billigen Anlaß gegeben, als aus welchen klar erhellte, daß die Ver-

*) Holländischer Gesandter.

mählung Ew. Majestät ältesten Erzherzogin, oder im Abgang derselben (welches der Allerhöchste in Gnaden verhüten wolle) mit der zweiten und dem Don Carlos völlig abgeschlossen und unwiederruflich versprochen, wie man denn nicht ermangeln würde, dem Könige von Preußen sowohl, als allen andern Potentaten in Europa, welchen diese, auf eine universelle Monarchie abzielende, Allianz zu verhindern daran gelegen, diese gemeldeten authentischen Documente in Kurzem vorzulegen. Man hätte von Seiten Englands bis Dato um der Ursachen willen nicht wollen diese großen Absichten kundbar machen, weil man sich von einer Zeit zur andern flattirt, es würden Ew. Majestät hierüber die, von England zu wiederholten Malen durch dessen in Wien residirenden Minister verlangte, Erklärung dergestalt ertheilen, damit der, nach ihren Gedanken wohl gegründete, Argwohn gänzlich gehoben und das aequilibrium von Europa, welches durch dergleichen Vermählungen über den Haufen geworfen würde, auf sicherem und festem Fuß bleiben könnte. Weil man aber niemals in Wien sich hierüber herauslassen wollen, so wäre man in seiner Meinung, daß dergleichen geheime Artikel verabredet, um so mehr gestärkt worden, weil das, von Ew. Majestät Residenten in London übergebene und publik gemachte, Memorial sowohl, als der dabei gedruckte Brief des Herrn Grafen von Sinzendorf klare Zeugen wären, wie man dadurch nur Anlaß geben wollten, daß England sollte den Anfang zu dem besorgenden Kriegesfeuer machen, sintemal jedermann leicht voraussehen können, wie nimmermehr der König von England dulden würde, daß durch dergleichen Schriften Uneinigkeit zwischen ihm, seinem Parlamente und der ganzen Nation erregt und er nebst seinem Ministerio sollte beschuldiget werden, als ob Dero Conduite zu den unnöthigen Händeln und Depensen zum Nachtheil des Commerciums Ursach gegeben hätte. Diesem nach, so würde nun auch der englische Hof nebst Dero Alliirten alle benöthigten Mittel ergreifen und anwenden, die durch den Wienerischen Tractat abgeredete Allianz und Vermählung mit allen Kräften zu verhindern, auch so lange zu souteniren, als nur noch ein Engländer und Franzose übrig wären, damit diese, auf die völlige

Freiheit von Europa abzielenden, Absichten nicht zu ihrer Erfüllung gereichten, wie denn hoffentlich die Wegschaffung Ew. Majestät Residenten aus London sowohl des Königes von Preußen, als aller übrigen unparteiischen Prinzen und Potentaten Approbation finden würde, weil die angeführten Schriften selbst nach ihrem Inhalte und Consequenz dergestalt anzusehen, daß diese allein der englischen Nation sattsame Ursachen zu einem wirklichen Kriege geben könnten, welchen Ew. Majestät schon lange zu dem Ende gewünscht, damit Sie unter diesem Prätext des Königes von England deutsche Provinzen angreifen und ihn davon nach der schon lange desfalls gehegten Intention gänzlich zu depossidiren Gelegenheit hätten. Die Bitte des englischen Gesandten ging endlich dahin, daß daher Se. königliche Majestät von Preußen möchten den an England nach ihren Traëtaten versprochenen und stipulirten Succurs dergestalt parat halten, damit bedürfenden Falls man sich desselben zur Sicherheit der hannöverischen Lande bedienen könnte. Dieses möchte ungefähr der Inhalt sein desjenigen, was mir Se. Majestät vom Vortrage des du Bourgay eröffnet und anbei gedachten, daß Ihre Antwort hierauf mündlich gewesen, wie er sich wunderte, daß man nun eine weit andere und größere Ursach, warum man zu den Waffen greifen wollte, vorbrächte, da doch bis Dato von den hannöverischen Alliirten nur einzig und allein von Abstellung der ostendischen Compagnie gesprochen worden. Er ließe nun an seinen Ort gestellt sein, womit sie dasjenige, was sie von der vorhabenden mariage argwöhnten, beweisen wollten; er wäre aber von Ew. Majestät aufrichtigen Liebe vor das deutsche Vaterland so überzeugt, daß er sich nimmermehr einbilden könnte, daß Ew. Majestät Dero Erzherzoginnen an einen spanischen und ausländischen Prinzen geben und dadurch bei ganz Europa die Jalousie von einer universellen Monarchie verwirken wollten, als welches freilich, wenn es dazu käme, auch allen deutschen Fürsten die Augen öffnen müßte, sich in so weit zu widersetzen, als die Freiheit des römischen Reiches dadurch in Gefahr gesetzt würde. Noch zur Zeit wäre bei ihm die Furcht nicht, zweifelte auch in keinem Wege, wofern man mit gebührender Be-

scheidenheit bei Ew. Majestät Declaration hierin abfragte, Sie würden Sich dergestalt erklären, daß alle Zweifel zu diesem Argwohn wegfielen. Das von Palm übergebene Memoire hätte er gelesen, könnte aber nicht darin finden, daß der König von England vor seine Person angegriffen, der Sinzendorfsche Brief aber wäre ihm nur halb bekannt und könnte nicht davon judiciren, ob selbiger so hart, daß er genugsamen Anlaß zu einem blutigen Kriege geben sollte, indessen wären die Sachen mit Abschaffung des kaiserlichen Residenten freilich so weit poursuivirt, daß schwerlich ohne die Waffen Expedition zu finden sei. An den Herrnhäusischen Tractat könnte er sich um deswillen nicht mehr halten, weil man ihm auf seine, bereits mit Ausgang des 1725sten Jahres eingegebenen und im März 1726 wiederholten, Erläuterungspunkte keine Antwort ertheilt; dessen ohnerachtet hätte er durch die, nach England mit einem expressen Officier abgeschickte, Propositionen sattsam an den Tag gelegt, wie sehr ihm an der Sicherheit der hannöverischen Lande und Conservation der Ruhe in der Nachbarschaft gelegen sei, allein auch danach hätte man sich nicht kathegorisch erkläret. Würde nun solches noch geschehn und man gäbe von Seiten Englands Ew. Majestät nicht selbst Gelegenheit reichsconstitutionsmäßig gegen den König, als einen Kurfürsten und Stand des Reichs, zu verfahren, so lebte er der zuversichtlichen Hoffnung, es würden Ew. Majestät daher aus reichsritterlicher Liebe zu bewegen sein, das Kriegesfeuer aus dem Herzen von Deutschland abzuhalten und die Ruhe in der Nachbarschaft zu gestatten, als in welchem Fall er die hannöverischen Lande mit aller seiner Macht gern schützen wollte, hingegen, wo der König von England sich seiner hannöverischen Truppen gegen Ew. Majestät auch außerhalb des Reichs Grund und Boden bedienen wollte, so müßte er als Churfürst von Hannover allerdings gewärtig sein, daß es ihm eben so, wie im letzten Kriege Kurbaiern erginge. Se. Majestät von Preußen wollten mir glauben machen, daß in allen diesem, was er mir referirte, kein Zusatz noch Abgang, sondern diese Antwort dem du Bourgay nach dem angezeigten Inhalte ge-

geben wäre, ſich übrigens auf den Generallieutenant von Bork berufen, welchen er zu dem du Bourgay geſchickt und das Fernere mit ihm abzureden befohlen, ihm aber ordinairement nur davon Nachricht zu geben, welcher auch dieſem gemäß gegen mich, vornehmlich wegen der eingebildeten mariage, faſt alles wiederholt, was ich bereits oben aus dem Munde Sr. Majeſtät angeführt, nur dabeiſügend, daß er den du Bourgay gefragt, ob man denn nicht von Seiten Frankreichs durch den Duc de Richelieu darüber ſich in Wien genauer informirt und die wahre Gewißheit und den Grund abgefragt, ehe man mit dieſer ſcheinbaren Urſache, die doch aus lauter Präſumtionen beſtände, hervorkäme. Du Bourgay hätte ſich entſchuldigt, daß er hierin keine particulären Nachrichten hätte. Der von Bork machte mir auch den Inhalt des, dermalen durch den engliſchen Geſandten übergebenen, Memorials mit dieſen Umſtänden bekannt, daß ſelbiges nur ganz kurz die nahe ſcheinende Gefahr des Krieges vorgeſtellt und die verſprochene Hülfe zur Sicherheit der hannöveriſchen Lande nicht nach dem Herrenhäuſiſchen, ſondern nach dem zu Charlottenburg geſchloſſenen Tractat gefordert. Und da ich um die Urſache mich erkundigte, ſo wurde mir zur Antwort, daß der du Bourgay geſagt, wie der Herrenhäuſiſche Tractat dem Könige von Preußen ſo odieux ſei, daß man ihn nicht gern mehr nennen will, daher ich nicht ohne Grund ſoupçonnirte, es ſei das Memorial dem Ilgen eher communicirt, als man ſolches übergeben, zumal auch der Prätext, welchen man zum Kriege im regard der mariage mit Don Carlos nimmt, auch der einzige Zweifel, welcher bei dem Könige von Preußen die meiſte Impreſſion macht. Ich erfuhr ferner von dem oftgemeldeten Generallieutenant von Bork, daß ſich zwar du Bourgay geſtellt, als ob des Königes von Preußen mündliche Erklärung wegen der Neutralität und Sicherheit der hannöveriſchen Lande ihm nicht unangenehm wäre, indem er hoffte, der König von England würde ſich nun hierüber dergeſtalt erklären, daß Se. Majeſtät von Preußen daraus Dero friedliebende Gedanken zur Erhaltung der Ruhe in der Nachbarſchaft erkennen ſollten; jedoch wollte du Bourgay

vor sich, weil er hierin keine Ordre zu haben contestirte, von dem Generallieutenant von Bork wissen, wessen sich die hannöverischen Alliirten wegen der Russen zu versehn, im Fall man mit der Neutralität über die hannöverischen Lande könnte übereinkommen, und ob Se. Majestät von Preußen sich auch würden gefallen lassen, zu garantiren, daß die moskowitischen Truppen sich während der Zeit nicht an Schleswig und gegen die Dänen vergriffen, weil der König von England bekanntermaßen Dänemark hierinnen Garantie geleistet und die Situation der holsteinischen Lande so beschlossen, daß, wo man selbige anfiel, der Krieg sich sehr leicht in die nahe gelegenen hannöverischen Lande mitziehn könnte. Der von Bork will hierauf dem du Bourgay in Antwort ertheilt haben, daß er zwar noch keine Ordre und Befehl hierüber sich einzulassen habe, und wären die moskowitischen Truppen noch so weit von des Königes von Preußen Landen, daß man sich dermalen darüber zu expliciren nicht nöthig hätte; jedoch wenn des du Bourgay sein Herr, als König von England, den Dänen Schleswig garantirte, so wäre er doch als Herzog von Lüneburg und Kurfürst von Hannover nach dem Travendalischen Tractat verbunden, sich des Herzoges von Holstein anzunehmen. Des du Bourgay endliche Bitte war, daß er sich müßte gefallen lassen, was des Königes von Preußen Majestät ihm für Antwort ertheilen würden; er bäte aber nur, daß es zu seiner Legitimation schriftlich erfolgen möge, welches auch vermuthlich geschehen ist, immaßen der Generallieutenant von Bork an den von Ilgen im Namen Sr. Majestät Befehl ertheilt, daß die Resolution nach Inhalt desjenigen, so ich oben rapportirt, sollte gegeben werden, wie ich denn genaue Kundschaft gelegt, um zu erfahren, ob man hierin mir auch alles entdeckt, was ich weitläuftig angeführt. Indessen haben Se. Majestät von Preußen noch den ganzen Abend sehr viel über dieses englische Vorgeben wegen der Vermählung des Don Carlos raisonnirt, und im Fall Ew. Majestät gut finden, daß man dem Könige von Preußen diesen Scrupel gänzlich benehmen kann, so wird er auch dadurch hoffentlich vollkommen überzeugt werden, daß alle, von England bis Dato hervorgesuchte, Ursachen bloße, auf keinem an-

dern Grund bestehende, Erfindungen sind, folglich der König immer näher und näher sich hierbei zu geben Ursach finden wird, zumal wofern der König von England es bei seinen andern Alliirten, wie fast zu vermuthen, nimmermehr dahin bringen dürfte, daß sie, nebst der Neutralität vor seine Länder auch sich der Hülfe seiner hannöverischen Truppen und deren Gebrauch außer Landes begeben sollten, da die Hessen in diesem Falle noch weit weniger marschiren würden, und folglich Frankreich und Holland allein den Krieg durch ihre Nationaltruppen bestreiten müßten. Ich finde auch, daß nach der nunmehr eingelaufenen Nachricht von Avrirung der Flottille in Spanien, der König von Preußen bessere Opinionen von der Wienerischen Allianz hegt, weil er vorher immer gefürchtet hat, es möchte an Mitteln fehlen, den Krieg gegen die andere starke Gegenpartei zu soutenniren, und wenn mir erlaubt ist, meine Gedanken vollkommen zu eröffnen, so erscheint aus allen seinen Discursen, als ob er bei Annäherung der russischen Hülfstruppen, wenn es zu dieser Extremität käme, sich vielleicht noch eines mehrern nach Wunsch Ew. Majestät erklären sollte, wiewohl aus allen meinen Briefen sattsam erhellt, daß des Königes Gemüth so variable, daß kein fester Staat darauf zu machen, ꝛc.

Graf Seckendorf an den Prinzen Eugen.

Berlin, den 4. April 1727.

Der Inhalt des Berichts an Ihro kaiserliche Majestät wird nun Ew. Durchlaucht zeigen, daß man von Seiten Englands keine Finesse vergißt, um den König von Preußen insensiblement wiederum in die hannöverische Allianz zu ziehen, weil man daraus versichert, daß, wo der König sich einmal erklärt, die hannöverischen Staaten zu schützen, er solches mit aller rigueur soutenniren würde. Ich werde auch immer mehr und mehr in meiner Meinung gestärkt, daß England die vorgeschlagene Neutralität der hannöverischen Lande wegen der andern Alliirten nicht annehmen kann, noch darf; denn wäre nur der geringste Schein dazu, daß Frankreich und Holland solches eingestehn wollten, so würde sicherlich du Bourgay dem Könige Hoffnung dazu schriftlich und mündlich

gemacht haben. Und obschon in meiner Relation bereits angeführet, daß du Bourgay in der, mit dem Generallieutenant von Bork gehabten, Unterredung sich angestellt, als ob er wegen der Neutralität der holsteinischen Lande keine Ordre von seinem Hofe, davon zu sprechen, so weiß ich jedoch mit Gewißheit, daß, wo die Neutralität noch sollte statt haben, England bei dem Könige von Preußen sich vorzüglich ausdingen werde, daß man von Seiten Rußlands nichts gegen Schleswig vornehme, wozu aber der König von Preußen niemals sich wird anheischig machen, indem er vor den moskowitischen Truppen allzuviel Respect und Furcht hat, als daß er sich dem weder direct noch indirect widersetzen wollte. Es ist auch nach meinem geringen Verstande unmöglich, daß Frankreich und Holland dem Könige von England gestatten könnten und wollten, seine hannöverischen Truppen allein zur Defension seiner deutschen Provinzen zu behalten und sich deren nicht in Flandern oder anderwärts gegen Se. kaiserliche Majestät zu bedienen, weil bekannt, daß die beiden alliirten Puissancen große Rechnung auf deutsche Truppen gemacht, sonderlich aber die Holländer bald aus dem Spiel scheiden dürften, wo keine hannöverische, noch andere deutsche alliirte Hülfe ihnen zukäme. Wegen der in England zum Vorwande genommenen Besorgniß der Vermählung zwischen Don Carlos und der durchlauchtigen Erzherzogin wäre nach meinen unmaßgeblichen Gedanken gut, wo man was Positives dem Könige hierüber versichern könnte, da er verschiedene Male ganz treuherzig sich erklärt, daß er als ein patriotischer deutscher Fürst herzlich Sr. Majestät männliche Succession wünschte, wenn aber solche nicht erfolgte, so wäre doch für die Christenheit und des Reiches Wohlfahrt gut, wenn Ihro kaiserliche Majestät über die Vermählung der ältesten Erzherzogin Durchlaucht in Zeiten eine solche Resolution nähmen, die dem auf erfolgenden Fall (welchen Gott noch unzählige Jahre verhüten wolle) zu besorgenden Unheile zuvorkäme. Denn daß man Sr. kaiserlichen Majestät etablirte Succession von Rechtswegen garantirte, wäre billig und müßte kein Dorf von der östreichischen Erbschaft abgerissen, auch der kaiserliche Thron bei demjenigen gelassen werden, welchem die älteste Erzher-

zogin von Sr. Majestät zu Theil würde. Da aber die deutschen Fürsten unmöglich einen spanischen, französischen oder ausländischen Prinzen zum Haupt erwählen könnten, so hoffte der König, Se. Majestät würden sich einen zu Deutschland gehörigen Prinzen aussuchen, da er dem Prinzen von Lothringen, königliche Hoheit, der ohnedem von östreichischem Blute mit herstammte, vor allen das Glück wünschte, und wo dieser die älteste Erzherzogin bekäme und Ihro kaiserliche Majestät wollten selbigen bei Dero Lebzeit zum römischen Könige machen, so wollte er mit aller seiner Kraft dazu contribuiren. Sein Exempel würde hoffentlich andere redliche deutsche Fürsten animiren, daß sie mit Gut und Blut Sr. kaiserlichen Majestät Absicht hierinnen unterstützten. ..... Der König hat wegen der, bei der Zurüstung zu machenden, großen Kosten gesprochen und wissen wollen, wer solche vergüten würde, im Fall es nach der Hand nicht zum Kriege ausschlüge, indem der Gegenpartei Hauptabsicht wäre, durch ihr Drohen und ihre Zurüstung die Fürsten in Deutschland und auch ihn nur ums Geld zu bringen und sie alle arm zu machen, damit sie hernach mit ihrem Überfluß an Geld dem Reiche Gesetze vorschreiben könnten. Ich habe mich aber hierüber in keine Details mit dem Könige eingelassen, sondern nur in generalibus geantwortet, daß Ihro kaiserliche Majestät allezeit im Stande wären, diejenigen Fürsten und Stände des Reichs zu recompensiren, welche sich treu und devot vor das Vaterland bezeuget. Das Geld ist allhier das erste mobile, wonach man seine consilia einrichtet, und also wäre, wiewohl vorläufig, zu wissen nöthig, wozu man dem Könige Hoffnung machen könnte, im Fall daß er sich thätlich in außerordentliche Verfassung setzte. General Keppel ist noch nicht angekommen, wird aber stündlich vermuthet, und wird sich alsdann weisen, worin seine Propositionen bestehen werden. Die Hauptabsicht seiner Hichersendung soll sein, sich auf den Fuß bei Sr. Majestät in Preußen zu setzen, daß er stets, gleichwie ich, um des Königes Person sein könne, um dadurch den allzu öftern Umgang zu verhindern. Der König ist sorgfältig bemüht, einen General en chef vor die alliirte Armee von Engländern, Franzosen und Holländern, so

dem Rufe nach an die Maas wird zu stehn kommen, ausfindig zu machen, nachdem gewiß, daß der König von England für seine Person nicht hinüber kommen wird. Er wünscht, daß Ew. Durchlaucht in höchster Person alsdann zu Felde gehn und gegen die Alliirten commandiren möchten, da er ihnen über offener Tafel, um die Königin zu intimidiren, schon prophezeiht, wie sie würden aus dem Felde geschlagen werden, ꝛc.

Derselbe an denselben.

Potsdam, den 8. April 1727.

..... Ich werde von Tag zu Tage noch mehr in meiner Meinung gestärkt, daß, wo man sich simpliciter den preußischen Absichten wegen der Neutralität widersetzen würde, es von keinem guten Effect sein dürfte, weil die hier beigelegte (*), mir auf Ordre Sr. königlichen Majestät communicirte, an den du Bourgay gegebene schriftliche Resolution meines Erachtens nun klar zeigt, daß diese, an England gethane, Proposition des Königes eigenes Gemächt, und zweifelt, nach meinen vertrauten Nachrichten, du Bourgay selber, daß sein König darüber sich kathegorisch zu expliciren im Stande, weil Frankreich und Holland nimmermehr sich der Hülfe von den deutschen und in specie hannöverischen Truppen begeben könnten, sondern weil auch das Parlament selber die Beschützung des Königes deutschen Landen über sich genommen, sich folglich nach dessen bisher bezeugtem Hochmuth vor eine Schande halten würden, wenn sie ausländischen Potentaten die Garantie darüber auftragen sollten. Erfolgt nun keine, oder wenigstens keine völlig vergnügliche Antwort, so kann man nach meinen geringen Gedanken um desto mehr alsdann bei dem Könige die friedliebende Intention des kaiserlichen Hofes geltend machen, welche unerachtet der Ungleichheit von der Proposition dennoch auf gewisse Weise des Königes von Preußen Vorschlag nicht gänzlich verworfen hätte. Was ich allhier mich mit Ew. Durchlaucht zu

*) Dieses Document enthält nichts als eine dringende Aufforderung, sich über die Annahme der Neutralität für Hannover kathegorisch zu erklären.

raisonniren unterstehe, sind größtentheils des Grumbkows (1) und Borks eigene Gedanken, gegen welche, als sie beide bei dem Könige allein gewesen, derselbe sich auf die Art geäußert, daß man ihn doch von Seiten kaiserlicher Majestät nicht ganz verwürfe, wenn man gleich sehe, daß Sie friedliebende Gedanken hätten und noch anbeigefügt: »daß, wenn die Engländer und Franzosen es nicht annehmeten, er mit ihnen nichts mehr wollte zu thun haben.« ꝛc.

Derselbe an denselben.

Berlin, den 15. April 1727.

Was nun bei der Keppelschen ersten Audienz vorgefallen, folget hiebei in einer sehr weitläuftigen Relation an Se. kaiserliche Majestät, und werde ich übrigens abwarten, was der mir zugedachte Courier vor Ordre mitbringen wird. Ich verlange nach selbigem um desto mehr, weil dasjenige, was ich am Ende von meiner Relation anführe, dem Könige sehr im Kopfe herumgeht, als ob man ihn nun nicht groß achten würde, wenn man zu friedlichen Tractaten mit den hannöverischen Alliirten gelangen könnte. Dieser Zweifel ist allerdings nöthig zu benehmen, er dürfte sonst viele üble Suiten nach sich ziehn. Keppel ist gar nicht mehr, wie er gewesen, reservirt und abgeschmackt. Ich hoffe, hier soll er nicht viel gelten, denn er hat sich an Rothenburg (2) adressirt und will nach dessen Manier seine Lebensart führen, nicht eher den König, als wenn er ihn rufen läßt, sehen, welches hoffentlich vor uns gut sein soll. Gegen Grumbkow und mich stellt er sich ganz Freund, welches den König selbst chagrinirt.

Relation an den Kaiser.

Berlin, den 15. April 1727.

Ew. Majestät haben aus meinem vorhergehenden Bericht ersehen, daß man die Ankunft des holländischen Generals Keppel

---

1) General und Günstling Friedrich Wilhelms I., welcher mit Seckendorf in genauem Einverständniß lebte und von dem kaiserlichen Hofe bestochen worden war.

2) Französischer Gesandte in Berlin.

allhier täglich erwartet; selbige ist nun den 10. dieses erfolgt, und weil des Königes Majestät selbst vermuthlich begierig waren, sein Anbringen zu wissen, so begaben Sie sich den 12. Nachmittags hieher in Dero Residenz, erlaubten mir aber, daß ich gleichfalls unter dem Prätext der Zoll- und Salztractaten mich allhier einfinden durfte. Die Audienz wurde dem von Keppel Abends um sechs Uhr in des Königes Gemach ertheilet, und da ich, nebst vielen andern Officieren, in der Antichambre mich befand, so habe ich wahrgenommen, daß selbige circa eine halbe Stunde gedauert, da Se. Majestät das Gemach selbst wieder eröffnet und uns insgesammt hineingerufen, wo man bis zehn Uhr Nachts in der Gesellschaft sitzen geblieben. Aus den dabei vorgefallenen Discoursen und verschiedenen, von dem Könige gethanen, Fragen an den General Keppel muthmaßte ich allerdings, daß das Anbringen von Keppel nicht dergestalt beschaffen gewesen, als man sich eingebildet, wie ich denn auch hierin nie gefehlt, indem Se. Majestät mir den Tag darauf in der Frühe den ganzen Vortrag des von Keppel selbst entdeckten, der zum Eingange in lauter General-Versicherungen von guter Freundschaft und Nachbarschaft bestanden. Und als der König in gleichen Terminis solche beantwortet, hat der Keppel darauf Gelegenheit genommen, dem Könige vorzustellen, daß die Staaten in Holland solches zwar herzlich wünschten, jedoch auch Ursach hätten, das Gegentheil zu argwöhnen, weil Se. Majestät ihnen die Verabfolgung der in clevischen Landen bestellten Pallisaden verweigerten, in Geldern und Wesel mit aller Macht fortificirten und starke Magazine der Orten aufrichteten, worauf denn replicirt, daß er zu allen Zeiten vor sein, in den clevischen Landen habendes, Holz das holländische Geld gern angenommen und auch noch anzunehmen geneigt, allein da er dermalen die Pallisaden selbst nöthig hätte, so würde ihm doch hoffentlich wohl Niemand verdenken, daß er sich seiner eigenen Waldung vor andern bediente. Die Fortificirung und Anstellung der Magazine auf den Frontirplätzen gegen Holland hätten keine andere Absicht, als sich in Sicherheit und Defensionsstand zu setzen, zumal die Staaten von Holland sowohl, als alle Benachbarten ein Gleiches thäten, er

auch nicht wüßte, wer noch sein Freund oder Feind, und wiewohl er nicht Willens wäre, Jemanden zu attaquiren, so wollte er doch auch nicht gern von andern surprenirt sein. Mit dem ostendischen Commercio und den andern Händeln hätte er zwar nichts zu thun, allein wo die hannöverischen Alliirten und sonderlich Frankreich würde eine zum römischen Reich gehörige Provinz und namentlich Luxenburg attaquiren, so würde er und das ganze römische Reich daran Theil nehmen, und wenn es folglich zu einem Reichskriege käme, mit allen Kräften als ein patriotischer Reichsfürst dem Vaterlande assistiren. Der von Keppel hätte dagegen eingewandt, daß die hannöverischen Alliirten und vornehmlich die Staaten von Holland an nichts weniger als einen Reichskrieg, oder Jemanden zu attaquiren gedächten; ihre Anstalten gingen einzig und allein dahin, ihr Commercium, als worin die Wohlfahrt ihrer Provinzen bestände, und nebst selbigem auch das Äquilibrium und die Ruhe in Europa zu erhalten. Der König könnte hierzu am meisten contribuiren, wenn er sich fest bei der hannöverischen Allianz hielte, und obwohl die Absichten selbiger bloß defensiv und nicht sonderlich gegen das Reich wären, so würde man hoffentlich den burgundischen Kreis nicht zum römischen Reich mehr rechnen, und wenn aus Noth zu der Extremität gegriffen werden müßte, sich durch einen wirklichen Krieg Satisfaction zu verschaffen, so hoffte man, es würde das römische Reich keinen Theil an den Streitigkeiten nehmen, welche nur Ew. Majestät in Particulari angingen. Des Königes von Preußen Majestät wollen hierauf dem Keppel declarirt haben, daß Sie ihrer Seits an die hannöverische Allianz sich nicht mehr gebunden fänden, Sie hätten bereits mit Ausgang des 1725sten Jahres und auch wiederholtermaßen im März 1726 an den französischen und englischen Gesandten allhier schriftliche Propositionen gegeben, auf was Art und Weise man etwa, zufolge der hannöverischen Tractaten, allen diesen nunmehr erfolgten Weitläuftigkeiten zuvorkommen könnte, allein man hätte Sie bis nun zu ohne Antwort gelassen, welches Sie ihres Orts als eine Anzeige hätten, daß man ihrer Hülfe und Assistenz nicht mehr nöthig, dahero Sie auch ihres Ortes sich hierin gar nicht mehr meliren würden. Über

den burgundischen Kreis konnten sich Ew. Majestät nicht klar heraus lassen, was unter diesem Namen zum römischen Reich gehöre; das aber hatten Sie ihm gesagt und blieben dabei, daß, wo man würde Luxemburg oder dergleichen zum Reich gehörende Plätze angreifen, so würde sicherlich das ganze Reich sich dessen annehmen, sonst aber würden Sie bei den spanischen und ostendischen Händen für ihre Person neutral bleiben. Der von Keppel hätte hierauf dem Könige weis machen wollen, daß man sich wegen der ostendischen Schiffahrt fast so viel als verglichen, und übrigens hätte man von Seiten Hollands keine andere Ursache zu einigem feindlichen Vorhaben gegen Ew. Majestät. Der König hätte hierauf gegen den von Keppel gedacht, wie er selbst nicht gezweifelt, es würden die raisonnablen Erklärungen Ew. Majestät wegen der ostendischen Compagnie von Frankreich, Holland und England angenommen und also dieser Dispute gehoben werden; allein da Ew. Majestät wegen der harten, in England an das Parlament gethanen, Anrede billige Satisfaction verlangten und anstatt selbige zu erhalten, der kaiserliche Resident aus England geschickt worden, so sehe er nicht, wie man nun ohne Krieg könnte auseinander kommen, worauf der Keppel dafür gehalten, die englische Anrede wäre eine Privatsache, da Jedermann in seinem Hause sprechen könnte, was er wollte, ohne einen Fremden damit zu beleidigen; den kaiserlichen Residenten aber hätte man vor deswegen aus Londen gehen zu machen vor gut befunden, weil nicht sowohl das Memorial, als der publicirte Sinzendorfische Brief vor Schriften angesehen worden, welche, die Nation gegen ihren König zu verhetzen, Anlaß geben könnten. Der König hat hierüber eingewendet, daß nach seinen Gedanken diese Entschuldigung, als ob die englische Anrede vor eine Privat- und Haussache anzusehn, nicht sattsam gegründet, weil kein Particulier eine Schimpfrede leiden, sondern Satisfaction darüber begehren würde, sobald er Wissenschaft davon erhielte, obgleich der andere sich damit entschuldigen wollte, daß er solche allein in seinem Hause geredet hätte. Es wäre nicht gut, wenn große Potentaten hierin nicht sollten eben diesen Point von Ehre haben, welchen sich Particular-Personen daraus machten;

auch wäre die Thronrede des Königes von England keine Rede vor das Haus, sondern vor der ganzen Welt. Dies möchte ungefähr sein, was mir Se. Majestät von der Keppelschen Audienz mündlich entdeckt und dabei gefügt, daß Sie gleich nach der Kirche mit ihren Ministern Conferenz darüber halten und, weil es Keppel verlangte, schriftliche Declaration, nach Inhalt dessen, was Sie mir gesagt, ertheilen lassen wollten, welche immer alsdann auch communicirt werden sollte. Es ist auch die Conferenz wirklich gegen elf Uhr Morgens vor sich gegangen, und im Beisein des Königes, von Ilgen, Bork und Kniphausen, und nach selbiger des Mittags Tafel bei Sr. Majestät gehalten und dazu, nebst mir, der russische, französische, englische und holländische Minister gerufen worden. Ehe man aber zur Tafel gegangen, haben sich Se. Majestät in einem aparten Zimmer, dabei aber die Thüren offen geblieben, mit dem französischen Minister allein unterredet, mir aber im Hineingehen zur Tafel, weil ich der nächste war, so ihm folgte, gesagt, daß der Graf Rothenburg viel Neues ihm entdeckt, vornehmlich aber ihm versichert, daß das Accomodement zwischen Ew. Majestät, den Franzosen und Holländern so gut als richtig. Weiter sich zu expliciren, war diesmal keine Zeit, noch Gelegenheit, und ist der König sogleich nach der Tafel nach Potsdam abgereist. Mir aber ließ er durch den General Bork befehlen, mit dem von Ilgen noch vor meiner Retour zu sprechen und auch, wo möglich, den Salz- und Zolltractat zu Ende zu bringen. Diesem zufolge habe ich mich gestrigen Tages mit dem von Ilgen über zwei Stunden unterredet, der mir fast alles dasjenige, was ich aus dem Munde des Königes referirt, wiederholet und dabei bekannt gemacht hat, daß der von Keppel gestrigen Tages bei ihm gewesen und einen ausführlichen Rapport nach seiner Instruction vorgelesen, der fast in allem demjenigen conform gewesen, was er Sr. Majestät mündlich eröffnet. Er hätte zwar auch um eine schriftliche Resolution gebeten, der von Ilgen aber hätte ihm die Ursach begreifen machen, warum man solche zu geben nicht nöthig fände, weil er seines Orts auch nichts Schriftliches eingegeben und ohnedem hoffentlich sich noch länger hier aufhalten würde, da man

ſich nach Maaß der Sachen nun leicht immer weiter und weiter expliciren könnte. Ich fragte dem von Ilgen, ob nicht Keppel von des Königes von Preußen intentirter Neutralität wegen der hannöveriſchen Lande etwas gedacht; er verſicherte mich aber, es wäre dieſer Discours nicht vorgekommen, und bekräftigte auch zugleich, daß von England ſelber noch keine Antwort hierauf, der zweimal geſchehenen Erinnerung ungeachtet, erfolgt wäre. Ich wollte auch von Ilgen wiſſen, ob er nichts Favorables wegen Garantie der jülichſchen und cleviſchen Succeſſion mitgebracht; er verſicherte aber ebenfalls, daß er davon keine Meldung gethan, ich nahm aber doch daher Gelegenheit zu erforſchen, was etwa in den hannöveriſchen Tractaten über dieſen Punkt verſprochen worden, wodurch ich den vierten Separat-Artikel von dieſen Tractaten zu ſehen bekam, und wiewohl er mir ſolchen nicht ganz leſen ließ, ſo habe ich doch in Eil ſo viel erblickt, daß nur anfangs die bona officia verſprochen und, wenn das Werk bei den Reichsgerichten etwa langſam herginge, Frankreich und England desfalls des Königes Abſichten auf alle mögliche Art und Weiſe durch kräftiges Sollicitiren unterſtützen wollten. Der von Ilgen eröffnete mir anbei, daß bei ſeiner Ankunft in Hannover der völlige Herrenhäuſiſche Tractat mit allen articulis secretis bereits vollzogen geweſen und er nur dieſen einzigen, wegen Jülich und Berg, zu verändern Erlaubniß erhalten, daß alſo vermuthlich hierin Frankreich und England weiter, als es nach den Reichsgeſetzen erlaubt ſein dürfte, ſich engagirt haben, welches aber der alte ſchlaue Mann dergeſtalt zu moderiren gewußt, daß es auf gewiſſe Maaße dennoch mit den Reichsgeſetzen nach ſeinen Gedanken könnte beſtehen. Oft gedachter von Ilgen hat mir auch aus expreſſem Befehl zu verſtehen geben müſſen, daß man gern ſähe, wenn Ew. Majeſtät wollten zu einem gütlichen Vergleich über alte Streitigkeiten, ſo zwiſchen Sachſen und Preußen obſchwebten, Dero allerhöchſten Orts beitragen helfen, maßen man ſich allhier Hoffnung macht, es werde der Feldmarſchall Graf von Flemming in Kurzem zu eben dem Ende ſich hier einfinden. — Was ich oben von des Grafen von Rothenburg ſeiner Verſicherung, wie der Vergleich zwiſchen Ew.

Majestät, Frankreich und Holland, so viel als geschehen, angeführt, halte ich für eine Finesse, um dadurch den König von Preußen in seinem bishero stetig gehabten Argwohn zu stärken, als ob man ihn von Seiten des Kaisers nur so lange mit der Hoffnung, wegen des Vergleichs von Bergen, aufgehalten, bis man erst mit Frankreich und Holland übereingekommen, hernach würde man dem Könige nicht viel gute Worte und keine Mühe sich mehr geben, ihn auf einige Weise zu contentiren. Meine Muthmaßungen gründen sich auf die Discourse, so ich mit dem von Ilgen hierüber gehalten, da er zwar eine vollkommene Freude bezeugte über die Nachricht, so ich ihm gegeben, daß von Seiten des Hauses Sulzbach wirklich ein Minister zu Anfangung der Tractaten nach Wien zu kommen unterweges, jedoch noch viele Zweifel hätte, daß dieses Geschäft könnte, nach Inhalt des errichteten Tractats, geendigt werden. Ich halte meinen Pflichten gemäß, Ew. Majestät von allen Particularitäten, so zu meiner Wissenschaft kommen, Rapport abzustatten, da mit den weiteren Instructionen allezeit mir hierüber fernere Befehle können ertheilet werden, maßen wofern es auch zu einem gütlichen Vertrage mit allen den hannöverischen Alliirten, wie man allhier vor fest soutenirt, kommen sollte, so giebt man mir doch von Seiten des Königes von Preußen nicht undeutlich zu verstehen, daß man einen großen Theil dieses erhaltenen Endzwecks sich attribuirt, indem die hannöverischen Alliirten an Ausführung ihrer gefährlichen Absichten meistens wären gehindert worden, weil der König sich von ihnen separirt, ꝛc.

Kaiser Karl VI. an den Grafen von Seckendorf.

Wien, den 16. April 1727.

Was Wir in Folge des mit des Königes in Preußen Liebden vor einigen Monaten errichteten Tractats (*) bei des Churfürsten zu Pfalz, des Churfürsten zu Trier, dann auch bei des älteren Pfalzgrafen zu Sulzbach Lbd. Lbd. Lbd., und nachdem

*) Es ist wahrscheinlich der, von dem Könige nicht ratificirte, Wusterhauser Vertrag vom Jahre 1726 gemeint.

dieſer, ſein habendes Succeſſionsrecht auf die jülich- und bergiſchen Lande ſchon in Lebenszeit an ſeinen Erbprinzen abgetreten zu haben, gegen Uns ſich ſchriftlich erklärt, auch bei dieſem eifrigſt negotiiren und durch anſehnliche Abſchickungen betreiben laſſen, iſt nicht allein des Königes in Preußen Liebden und Dir aus Unſern, in Sachen an Dich ergangenen, Reſcripten, ſondern auch jenes reichs- und faſt weltkundig, wie heftig ſich das geſammte chur- und fürſtliche Haus Pfalz dieſer bergiſchen Succeſſionsſache gleich anfangs widerſetzt, auch von wannen und auf was Weiſe ſelbes daraus von verſchiedenen mächtigen Orten angefriſcht und unterſtützt worden, welches dann die Urſache war, daß Uns unmöglich gefallen, den, dieſes Succeſſionswerk berührenden, Actum Unſeres Tractats nach des Königes Verlangen präliminariter auszuwirken; hat Uns aber doch noch gelungen, daß von wegen des jüngern Pfalzgrafen zu Sulzbach ein Miniſter hierher, zu der, auf drei Monate jüngſthin prorogirten, Handlung abgeſchickt worden, der ſich wirklich ſchon hier in loco befindet, jedoch dato noch mit keiner andern Veranlaſſung oder Hoffnung, als daß man von Seiten Pfalz-Sulzbach die Fortſetzung der vor Jahren zu Frankfurt abgehaltenen Handlung vornehmen wolle, nicht aber zu einer künftigen Ceſſion des Herzogthums Bergen ſich anzuſchicken gewillt zu ſein ſcheine. Wir haben geglaubt, des Königes von Preußen Liebden von dieſem, der Sache nach jetzigem, Zuſtande durch Dich eine wahre aufrichtige Anzeige thun zu laſſen, damit Sie ſich darüber zu entſchließen wiſſen, ob Sie zu dieſer Negotiation Jemanden Ihrer Miniſter abſchicken und mit Uns verſuchen möchten, ob und wie Pfalz-Sulzbach wegen Bergen und Ravenſtein zugleich, oder wegen eines oder des andern insbeſondere weiter gebracht werden könnte, worunter der König ſich Unſerer guten und aufrichtigen Meinung und Willens vollkommentlich, und wenn dieſes nicht nach Verlangen ausſchlagen könnte, in andere Wege zu verſichern hat, daß Wir Dero Freundſchaft auf alle Weiſe beizubehalten und auf anderen Fingerzeig Ihnen zu willfahren geneigt ſind, ꝛc.

Derselbe an denselben.

Wien, den 16. April 1727.

Dein Schreiben vom 4. dieses aus Potsdam hat Uns den umständlichen Verlauf dessen mitgebracht, was der englische Minister du Bourgay am dortigen Hofe dem Könige jüngsthin mündlich vorgetragen, sodann auch schriftlich hinterlassen und der König ihm sollte geantwortet haben, woraus hauptsächlich abzusehen war, daß, nachdem der englische Hof sich nunmehr nicht mehr an die ostendische Compagnie, als bisherigen einzigen Vorwand seiner angefangenen Thätlichkeiten und anderen feindseligen Aufführung, halten kann, da Wir Uns darunter zu einem, den gesammten hannöverischen Alliirten annehmlichen, Vergleich herbeigenähert, derselbe auch nun, zu selbsteigener Verwunderung des Königes von Preußen, mit einem ganz neuen, bisher noch nie berührten, Prätext zu vermeintlicher Justificirung des vorhabenden Krieges, nämlich mit der vermeintlichen Vermählung Unserer ältesten Erbtochter mit dem spanischen Infanten Don Carlos hervorbreche, dessen auch authentische Proben in Händen zu haben sich rühme, womit sie denn als einen neuen Erfund alle Mächte Europa's wider Uns aufzuhetzen und ihnen die Gefahr einer zu besorgenden Universal-Monarchie vorzubilden abzielen, welches letztere, so gut sonst auch Uns der König geneigt und seine, an den du Bourgay ertheilt haben sollende, Antwort gestellt ist, gleichwohl bei Sr. Liebden, wie Du meldest, eine große Impression machen sollte. Hierauf hast von Unsertwegen Du Deroselben zuvörderst Unsere, ob Ihrer, bei dieser Gelegenheit Uns abermals erwiesenen, wahrhaften Freundschaft geschöpfte dankmeinige Vergnügung zu contestiren, Sie hinwiederum Unserer beständigen Freundschaft abermals zu versichern und Ihro dann in einem natürlichen Discours zu erkennen zu geben, daß, nachdem das englische Ministerium, nach seinem einmal ergriffenen Irrwege, nicht mehr wüßte, wie es die Sache zu einem Universalkriege verleiten könne, selbes nun, da es mit dem ostendischen Commercio nicht mehr auslangen kann, eben erwähnte Heirath zu einem Deckmantel seiner gefährlichen Absichten hervorsuche. Es wäre aber das

gar leicht zu begreifen, daß dieses allein geschähe, um Uns gleichsam auf das Eis zu führen, und aus der zu gebenden Antwort, oder die zwischen Uns und Spanien seiende Union zu schwächen, oder aber Uns aller Orten Feinde und Jalousien zu erwecken, wo ersagtes Ministerium anderer Seits seinen Zweck zu erreichen, nämlich die auf so unnöthige Kriegeszurüstungen zu Land und zu Wasser in und außer Europa aufgewendeten und noch immer fortsetzenden übergroßen, der Nation so beschwerlichen, Kosten zu justificiren, und den zu diesem Ende von ihnen in der Welt ausgeschrieenen, Uns fälschlich imputirten, mit dem Prätendenten gemacht haben sollenden, Tractat hierdurch halsstarriger Weise zu bemänteln sucht.

Aber auf die Hauptsache zu kommen, kannst Du dem Könige in dem zwischen Uns gestifteten wahren Vertrauen versichern, daß Wir Unsere ältere Erzherzogin jetzt sogleich in Dero jungen Jahren zu verheirathen, weder Noth noch Eil haben, im Widerspiel, um mit Deroselben zu disponiren, die freie Hand so lange als möglich behalten wollen und werden, und obwohl Wir, noch auch sonst kein anderer Regent, sich in dergleichen Materie Gesetze vorschreiben ließen, so sei es doch billig, daß, wenn es auf Königreiche und Lande ankäme, man auf das bonum universale und vorerst auf seine guten Freunde und Alliirten reflectire.

Was Du aber ganz frei und unverhalten aussagen kannst: daß Unser Augenmerk sei, daß, als Unsere sämmtliche Erbkönigreiche und Lande in ihrer gegenwärtigen Wesenheit unzertrennt beisammen behalten, der Regierungssitz, wo er anjetzo ist, gelassen, dieselben von den spanischen und französischen Monarchien ewig abgesondert bleiben und mit keiner derselben nimmermehr vereinigt werden, wo Uns hingegen gar wohl bewußt, daß englischer Seits an Spanien all Unsere wälschen Erbkönigreiche und Lande sind angetragen worden, und daß diesseits in Deutschland man wirklich schon getrachtet habe, die deutschen Provinzen ebenfalls hin und her anzubieten, welches aber zu verhindern Du den König versichern kannst, daß Wir alle Extreme ergreifen würden.

In dem Übrigen ist es ja eine recht wunderliche Sache, daß

man wegen einer, dem menschlichen Ansehn nach, noch weit entfernten Sache, es mag darunter stecken, was da wolle, mit Drohen und Pochen Uns sogleich dahin zu bringen vermeine, daß Wir doch so lang nicht abgehen werden, Uns auch durch Bedrohungen und Krieg dazu nicht bringen lassen. Das ist aber das St. Saphorinische (1) Princip, welches alles gegenwärtige Unheil verursacht hat, denn wenn man das gemeinschaftliche Wohlsein befördern will, so muß man ganz andere Wege suchen. Übrigens ist das eine wunderbarliche Propostition, zu sagen, so lange ein Engländer oder Franzose lebt, werde man die vermeintliche Heirath nicht zulassen. Denn ist es Frankreich nicht anständig, so kann es aus keiner andern Ursache sein, als daß das alte Systema, nämlich die Vereinbarung des spanischen mit dem östreichischen Erzhause, dadurch wieder empor käme. Wie kann aber dies England entgegen sein? Fürchtet man aber eine Vermehrung und Vergrößerung des bourbonischen Hauses, wie kann sich Frankreich dagegen opponiren? Woraus denn erscheint, wie weit sich der englische Hof vergehe und jetzt neuerdings mit diesem Heirathsvorwurf und zwar zur Zeit aufgezogen komme, als der König mit Uns über die hier beiliegenden, Uns aus Frankreich, Namens der hannöverischen Alliirten angekommene, sechs Präliminar-Friedenspropositionen bereits verstanden war, die Wir zwar als platt, wie sie liegen, weil sie mehr die Form einer decisen Friedensvorschreibung, als Präliminar-Artikel auf sich tragen, nicht annehmen können, wohl aber Uns auf die Weise darüber, wie die anderen beifolgenden Artikel enthalten (2), aus Liebe und Begierde zum Frieden erklärt, und ein Mehreres, sonderbar in dem Artikel vom ostendischen Commercio, als man sonst von Uns verlangt, herbeigelassen haben; allwelches der König von selbst erkennen wird, zumal wenn Du es Sr. Liebden mit gutem Eindruck Deiner Geschicklichkeit auch wohl beibringen würdest. Von der aus Frankreich nun dar-

---

1) St. Saphorin, englischer Gesandter in Wien.

2) Wir haben oben dieses Ultimatum und die darauf ertheilte Antwort angeführt.

über eingehenden weitern Erklärung hängt das Schicksal des Krieges oder Friedens ab. Wir hoffen das Letztere und haben zu Unterschreibung oben angezogener Unserer Artikel bereits die Vollmacht an Unseren dortigen Minister, Baron de Fonseca, ertheilt, dessen allem Wir Dich hiermit verständigen wollen, ꝛc.

Hofrelation des Grafen von Seckendorf an den Kaiser Karl VI.

Den 19. April 1727.

In Hoffnung, Ew. Majestät werden meinen, am 15. dieses aus Berlin weitläuftig abgestatteten, Bericht erhalten haben, so finde nöthig, selbigem noch dermalen hinzuzusetzen, daß bei meiner, den 16. dieses allhier geschehenen, Retour mir der König von Preußen nach der Jagd mehrere Particularitäten von dem, durch den Rothenburg ihm geschehenen, Vortrag und sonderlich entdeckt, daß selbiger sehr angelegentlich ihn ersucht, sich wieder völlig mit den hannöverischen Allürten zu vereinigen, weil der Termin nach den, mit Ew. Majestät zu Wusterhausen gemachten, Tractaten den 12. April sich geendigt und der König von Preußen wohl gesehn, daß man ihm dasjenige nicht halten könne, wozu man sich von Seiten Ew. Majestät ratione Bergen engagirt; der König versicherte mich, daß er dem Rothenburg geantwortet, wie Rothenburg am besten wissen könnte, warum der König von der hannöverischen Allianz so degoustirt, daß er mit selbiger nicht mehr wollte und würde zu thun haben, maßen man ihm auf zweimal gethane Propositionen niemals einer Antwort gewürdigt. Der Rothenburg hätte hierauf vom Könige zu wissen verlangt, ob er denn mit Ew. Majestät sich von neuem gesetzt und die Ratification der Tractaten prolongirt. Se. Majestät versicherten mich, daß Sie darauf dem Rothenburg geantwortet, wie dieses eine Sache, so dem von Rothenburg ganz indifferent sein könnte; genug, daß der König declarirte, wie er mit der hannöverischen Allianz nichts mehr zu thun, würde aber übrigens sich ganz neutral halten. Wo man aber die Sache so weit poussirte, daß ein Reichskrieg daraus erfolgte, so versicherte er nochmals, daß er bei dem Kaiser und Reich beständig bleiben werde. Der König gedachte ferner hierauf gegen mich, daß er hoffte, Ew.

Majestät würden nun bei diesen Conjuncturen in der That gefunden haben, wer die wahren und treuen Freunde von Ew. Majestät, und da das Haus Östreich mit dem Hause Brandenburg allezeit sich wohl befunden, wenn sie mit einander sich verstanden, so wollte er seines Orts dem Exempel seiner Vorfahren folgen und unzertrennlich bei Ew. Majestät und Dero Nachkommen halten, auch seine Kinder und Successoren dahin anhalten, zweifelte übrigens nicht, man würde, im Fall nun alles, wie er wünschte, zum gänzlichen Accommodement komme, ihm auch auf bisherige freundliche Art tractiren und nicht etwa, wo man ihn nicht mehr nöthig zu sein glaubte, negligiren, oder sobald vergessen, daß er, gleichwohl aus Liebe und Devotion vor Ew. Majestät, das Anerbieten von Frankreich und England ausgeschlagen und sogar von den, mit ihnen gemachten, Tractaten sich losgemacht, dadurch ohne eitlen Ruhm die hannöverischen Alliirten außer Stand gesetzt worden, ihre Desseins auszuführen. Der König bekräftigte mit vieler Versicherung, daß er zu allen Zeiten Ew. Majestät Absichten zu secundiren bereit, in der Hoffnung, man würde auch mehr in Zukunft auf ihn reflectiren, als auf England und Sachsen, die sich seiner ehedessen nur stetig bedient, ihr eigenes Interesse zu befördern und seine Conduite bei Ew. Majestät zu ihrem Nutzen zu verkleinern. Wie ich nun in der That bishero von dem Könige sehr vertraute Eröffnung von allem, was die Gegenpartei bei ihm anbringt, rühmen kann, so hoffe, es werde mit Ew. Majestät Approbation geschehen sein, daß ich die kräftigste Gegenversicherung von Freundschaft und billige Gefälligkeit im Namen Ew. Majestät dem Könige gegeben. Indessen haben, nach der Abreise des Königes von Berlin, der englische, französische und holländische Minister beständige Conferenzen gehalten und endlich den 17. dieses durch eine, bei dem von Ilgen collegialiter abgelegte, Visite ihre Resolution und Schluß, so sie gefaßt, entdeckt, welcher den 18. frühe an Se. Majestät Rapport abgestattet, die mir selbigen sogleich originaliter zu lesen zugeschickt, dessen Inhalt Ew. Majestät hierbei geschlossen finden, so wie ich in der Eil mir selbigen habe notiren können. Der König hat nach der Hand sich mündlich mit

mir explicirt, und setzet fast einen Zweifel in die Sache selber, wenigstens kann er sich nicht einbilden, daß diese Conditionen ihm zu communiciren, von Frankreich, England und Holland die Ordre an Dero Minister ergangen, weil er gewiß glaubte, daß, wo es soweit damit käme, es würde ihm davon durch Ew. Majestät eher Nachricht zugekommen sein, dahero der König argwohnt, man wollte nur hierdurch anfangs ihm die Gedanken beibringen, als ob die Furcht, so das römische Reich, sonderlich vor den französischen Zurüstungen, gehabt, ungegründet gewesen, hierauf, wenn es zu einem Kriege ausbrechen sollte, die Schuld Ew. Majestät zuzuschreiben, daß Dieselben die friedliebenden Conditionen der hannöverischen Alliirten verworfen, folglich das Reich nicht Ursach hätte, in dergleichen Krieg sich zu meliren. Vornehmlich aber glaubt der König, daß diese, von den eben gemeldeten Ministern geschehene, vertrauliche Vorstellung eine Hinderniß verursachen sollte, damit der König seines Orts nicht sollte, nach dem Exempel der verschiedenen Kreise, zu der vorhabenden Association, wozu Ew. Majestät durch den Grafen von Wurmbrand verschiedene Kreise schon eingeladen, mit beitreten, welches er doch seines Orts für ein sehr heilsames Werk angesehen und mir expresse befohlen, Ew. Majestät in seinem Namen zu bitten, wofern auch der Friede beibehalten und durch gütliche Tractaten alle Verdrießlichkeiten abgethan würden, man dennoch zur Sicherheit des Vaterlandes und deutschen Reichs, diese Association, mit Beitretung aller übrigen Reichskreise, zum Stande bringen möchte, damit man durch diese Vereinigung allen ausländischen Potentaten die eitle Hoffnung, das Reich unbewaffnet zu finden und ihm nach Gefallen Gesetze vorzuschreiben, benehmen könnte, wie denn der König versicherte, Ew. Majestät reichsväterliche Absichten auch hierin zu secundiren. Se. Majestät endigten mit Wiederholung desjenigen, was ich bereits oben angeführt, daß, wofern dieser Vergleich nach Wunsch Ew. Majestät und zu Dero höchsten Glorie, wie Sie wünschten, mit den hannöverischen Alliirten zu Stande käme, man hoffentlich sich Dero Devotion und Gefälligkeit bei diesen gefährlich gewesenen Conjuncturen erinnern würde, und obwohl Frankreich, England

und Holland ihn nach Inhalt der, an den von Ilgen gethanen, Declaration versprechen lassen, daß sie sein Interesse bei dem zu hoffenden Congreß so sehr als ihr eigenes beherzigen wollten, so verlangte er doch nicht von fremden Puissancen hierbei soutenirt zu werden, sondern verlasse sich lediglich auf Ew. Majestät allerhöchstes Wort, vornehmlich in der bergischen Sache, ohnerachtet die anderen ihm schon unter der Hand insinuiren lassen, daß sie auch selbige sowohl, als die ganze jülichsche Succession bei diesem Congresse ausmachen wollten.

Ich erwarte nun über alles Ew. Majestät fernerweite Befehle und wünschte zuvörderst Nachricht, wie ich diesen, von den alliirten Ministern publicirten, Vergleichspropositionen begegnen soll. Denn des Königes Gemüth kann nicht besser beibehalten werden, als wenn man ihm offenherzige Eröffnungen von dem, was tractirt wird, eher mittheilt, als von der Gegenpartei solches bekannt gemacht wird, weil der Argwohn dem Könige fast nicht zu benehmen, daß man sich seiner nur so lange bedienen wollte, bis das Accomodement mit den auswärtigen Puissancen abgethan, hernach sich aber um ihn gar nicht mehr bekümmern würde, ꝛc.

Beilage.

Inhalt des von dem von Ilgen an Se. Majestät erstatteten Berichts vom 17. April 1727.

Es sind den 17. dieses der französische, englische und holländische Minister zu dem von Ilgen zugleich gekommen und hat im Namen ihrer aller der französische Minister Graf von Rothenburg den Vortrag gethan: »Wie man bishero Sr. Majestät von Preußen beigebracht hätte, als ob die Absichten von England, Frankreich und Holland dahin gingen, das Reich und in demselben einen Stand nach dem andern anzugreifen, zu verschwächen und über den Haufen zu werfen. Ob man wohl nun sonderlich von Seiten Frankreichs, sowohl in Regensburg als Wien, das Gegentheil wiederholentlich versichert, so hätte man doch bei den wenigsten Ständen im Reich und auch vornehmlich bei Sr. Majestät in Preußen Glauben gefunden, diesem nach die drei gemei-

deten Minister von ihren höchsten Principalen Ordre hätten, nochmals die kräftigste Versicherung an Se. Majestät in Preußen zu thun, daß sonderlich die Krone Frankreich niemals etwas Feindseliges gegen das römische Reich vornehmen würde, so lange selbiges durch Thätlichkeiten nicht den Anfang machte, wie man denn zu Bezeugung dieser friedliebenden, auf die Ruhe von Europa abzielenden, Gedanken bereits nach Wien die Conditionen, gegen welche die größten Schwierigkeiten vorher könnten gehoben werden, von Seiten Frankreichs communicirt und die gänzliche Ausmachung der Streitigkeiten auf einen Congreß angetragen. Ob nun solche am kaiserlichen Hofe würden angenommen werden, würde der Duc de Richelieu durch einen Courier sogleich dem Grafen Rothenburg bekannt machen, welcher Ordre von seinem Hofe hätte, solches zu Bezeugung ihrer Aufrichtigkeit Sr. Majestät zu notificiren.« Die Conditionen selbst hat der französische Minister dem von Ilgen vorgelesen, und wenn Se. Majestät von Preußen solche schriftlich verlangten, so hätten sie Ordre, solche dem Könige selbst einzuhändigen, wozu sie Befehl abwarteten. Es wären aber die Conditionen die eigensten, so dem Könige durch seinen Minister im Haag zugeschickt; nämlich, daß man die spanischen Gallionen wollte ungehindert aus den Indien unter der Bedingung ab- und in Spanien einlassen, daß man den Interessenten dasjenige, was ihnen zukäme, verabfolgen ließe. Das Commercium von Ostende sollte auf zehn Jahre suspendirt werden, hingegen die schon ausgelaufenen Schiffe sicher zurückkommen könnten. Die nordischen Troublen sollten verhindert und die Ruhe in Niedersachsen, bis der Streit auf dem Congresse ausgemacht, nicht gestört werden, wodnrch, nach des von Ilgen Gedanken, auf Schleßwig und die Neutralität der hannöverischen Lande vermuthlich abgezielt. Endlich aber alles auf den Fuß des westphälischen, Utrechter und badischen Friedens unbeweglich bleiben, bis man auf dem oft genannten Congresse über alle streitenden Punkte gütlich übereingekommen, als auf welchem Frankreich, England und Holland des Königes Interesse so sehr als ihr eigenes beherzigen wollten.

Von Don Carlos und Gibraltar wäre in den Conditionen

gar nichts gedacht, folglich der von Ilgen statuirt, daß diese beiden Punkte schon abgethan; der von Ilgen beschließt seine Relation mit der Anfrage, so er dem Grafen von Rothenburg gethan: ob nicht die Ausschaffung des kaiserlichen Residenten aus London und die darauf erfolgte des St. Saphorin und Huldenberg etwa bei diesen heilsamen Absichten nicht neue Schwierigkeiten verursachten? worauf Rothenburg gedacht, wie er diese Furcht auch gehabt und selbige dem Duc de Richelieu entdeckt, der ihm per stafette geantwortet, daß er in ebenmäßiger Apprehenste gestanden, aber nunmehr vollkommen durch die in Wien hierüber erhaltene Declaration beruhigt wäre. Diese schriftliche, von dem von Ilgen an Se. Majestät gethane Relation ist mir von Sr. Majestät originaliter zu lesen zugeschickt worden, was aber hierauf vor Resolution ertheilt, ist mir noch nicht wissend, ꝛc.

Prinz Eugen an den Grafen von Seckendorf.

Wien, den 19. April 1727.

..... Man begreift inzwischen wohl, daß Ihre Negotiation täglich schwerer und durch des allda erwarteten General Keppels Ankunft, der, unseren letzteren Nachrichten nach, von Braunschweig schon abgereist war, folglich bereits alldort angekommen sei, noch difficiler als zuvor gemacht wird, da zumal dieser vom Könige von Preußen particulariter wohl angesehen ist und sonder Zweifel auf eben die Art wie Ew. Excellenz um den König gewesen und bei ihm, so viel möglich, sich aufzuhalten suchen wird. Der sulzbachische Hofrath ist allhier und hat man mit ihm öfters von der Sache geredet, bis Dato aber will er sich zu nichts verstehen; daß also wenig Gutes von dieser Handlung noch zu hoffen, obwohl man das Mögliche weiter anzuwenden nicht unterlassen wird, dessen der König zuverlässig versichert sein kann und sich hoffentlich in seiner bisherigen guten Meinung durch der Übelgesinnten Ausstreuungen nicht bereden lassen, als ob es dem Kaiser kein rechter Ernst, die Handlung zu befördern. Dagegen Ew. Excellenz dasjenige, gleich es die bloße Wahrheit ist, vorzustellen bemüht sein, auch auf Mittel und Wege zu denken, wie der König auf andere

Weise, falls die Handlung wegen Bergen wirklich fehlschlagen sollte, beizubehalten und was vor ein anderweites Äquivalent ihm zu machen sei, um den Tractat vollzogen in seine Richtigkeit zu bringen, welches zwar vor mich nur berichte, und also Ihr Project, ehe die Sache förmlich in Conferenz bringe, erwarte; doch ist mit dessen baldiger Einschickung um so weniger zu versäumen, als es meines Erachtens hoch an der Zeit, sich des Königes zu versichern und denselben durch förmlichen Tractat zu binden, ehe die hannöverischen Alliirten wieder die Oberhand bekommen, welche alles mögliche anwenden werden, und nunmehr auch von dem Keppel, der ohnedem von der Königin Faction und dem ganzen Ministerio unterstützt, nach dem bekannten Wankelmuthe des Königes verstärkt, den König wieder an sich zu ziehen, ꝛc.

Graf von Sinzendorf an den Graken von Seckendorf.

Wien, den 19. April 1727.

Sonsten aber dient Ew. Excellenz zur Nachricht, daß der Cardinal Fleury dem Nuntius positiv declarirt: Frankreich habe keine Verbindlichkeit in Faveur des Königes von Preußen, wegen der bergisch-jülischen Succession, genommen und werde es auch in Ewigkeit nicht nehmen. Ist solchem nach ja gut und nöthig, daß man das Werk (*), wenn man es auch nicht völlig schließen könnte, gleichwohl in solchem Stande erhalte, daß man mit der Zeit etwas Gedeihliches für das Churhaus Brandenburg zuwege bringe, ꝛc.

Graf von Seckendorf an den Prinzen Eugen

Den 22. April 1727.

..... Dermalen habe zu berichten, daß Occasione der von Seiten Dänemarks geschehenen Accession Rothenburg und Keppel, weil du Bourgay krank gewesen, die nochmalige Erklärung dem von Ilgen geschrieben, daß sonderlich Frankreich niemals die geringste Intention gehabt, das römische Reich anzugreifen, solches auch nie thun würde, so lange man von Seiten Sr. kaiserlichen

*) Den Tractat.

Majestät nichts Feindseliges gegen die Krone Frankreich unternähme. Die Conditionen, gegen welche Dänemark dem hannöverischen Tractat accedirt, haben sie dem von Ilgen, um selbige dem Könige zu bringen, mitgetheilt, welche darin bestehen, daß Dänemark, zum Dienst der hannöverischen Alliirten 10,000 Mann auf seine Kosten fourniren und, wo die Noth erforderte, 24,000 Mann zu stellen, über sich genommen, davon 18,000 Frankreich und 6000 Mann England zu bezahlen hätte. Rothenburg und Keppel haben noch anbei vermerkt, daß zwar noch ein Artikel wegen des Commercii in dem Tractat sich fände, daran aber Se. Majestät in Preußen wenig würde gelegen sein, weil selbiger nur die Unterthanen von Frankreich und England anginge. Der König hat aber an Ilgen Ordre gegeben, ihnen zu erkennen zu geben, daß er selbigen auch sehen wollte. Diese vertrauliche Art, womit die Minister der hannöverischen Alliirten nun anfangen, den König zu flattiren, macht mich argwohnen, daß Ilgen und Kniphausen dadurch hoffen, den König nach und nach wieder auf bessere Gedanken für diese Allianz zu bringen, weil eine der vornehmsten Ursachen, damit man den König von jener Seite disgustirt, in der That mit gewesen, daß alles von Frankreich und England ist geheim und vor dem König verborgen tractirt worden, wie ich denn vernehme, daß der König einiges Mißtrauen gegen den Kaiser seit etlichen Tagen verspüren läßt, weil bis nun zu noch nicht im Stande gewesen, von demjenigen, so in Wien in puncto der von Frankreich angetragenen neuen Propositionen soll sein abgehandelt worden, particulare Information zu geben, die doch der König prätendirt, durch seine geheime Correspondenz von daher zu wissen, und daß vornehmlich sich allein noch die Sache um Schleßwig accrosirte, worüber er einen Courier nach Petersburg gesandt und indessen auch die Finalresolution aus Spanien erwartete, da alsdann die Präliminarpunkte alsbald ihre Richtigkeit haben würden. Des Königes Argwohn hat zum Fundament, wie ich bereits öfter angemerkt, daß die einzige Ursach, warum man gegen ihn dieses Negotium secretirte, wäre, ihn so lange mit guten Worten zu amüsiren, bis man mit der Gegenpartei übereingekommen und seiner nicht weiter nöthig.

Als das preußische Ministerium dem Könige die Conditionen von der dänischen Accession zusandte, worin stipulirt, daß die Truppen nicht sollten gegen Se. kaiserliche Majestät, das Reich und die Russen gebraucht werden, hat er schriftlich beigefügt: »vermuthlich gegen Preußen.« Ew. Durchlaucht werden aus diesem Berichte abermals ersehen, wie nöthig mir ist, von allem vollkommen in tempore unterrichtet zu sein, denn Se. Majestät von Preußen haben allerwärts so viel geheime Nachricht von dem, was in den Cabinetten tractirt wird, daß ich mich oft verwundere, wie es möglich, daß die Sachen so bald eclatiren können, und wo man seine Freundschaft beibehalten will, muß man in gewissen Sachen ganz vertrauliche Mittheilung eher thun, als anderwärts ihm solches zukommt, ꝛc.

Derselbe an denselben.

Den 26. April 1727.

..... Sr. Majestät ist die wiederholte Versicherung in der bergischen sowohl, als Religionssache dermalen um so angenehmer gewesen, weil Sie ihres Orts sehr piquirt schienen, daß Schweden und Dänemark zum Tractat von Hannover accordirt, und also nichts mehr wünschen, als bei Erfüllung der, mit dem Kaiser geschlossenen, Tractaten den Prätext zu haben, sich nun gänzlich von den hannöverischen Tractaten loszusagen. Da von Seiten Schwedens bei der Accession bedungen worden, Dero Truppen nicht gegen Se. kaiserliche Majestät, das Reich und Rußland zu gebrauchen, so hat der König dem hierin Rapport abgestatteten Ilgen eigenhändig beigefügt: »Gegen wen denn? Vermuthlich gegen Preußen?« Als auch nun die Minister der Alliirten den zu wissen verlangten Secret-Artikel bei der dänischen Accession, das Commercium betreffend, bekannt gemacht, kraft welches Dänemark, mit Genehmigung von Holland, nach den Indien fahren darf, und an Frankreich und England dagegen ratione der Zölle einige Avantagen eingestanden worden, so vermeint der König, daß dieser Artikel dem deutschen Commercio und sonderlich der Stadt Hamburg zum Nachtheil, auch an sich selbst unbillig, daß man so viel

Schreiens gegen die Compagnie von Ostende gemacht und nun andere Potentaten im Commercio favorisiren wollte. Ich erwarte übrigens die Ankunft des Couriers mit Schmerzen, weil der französische, englische und holländische Minister behaupten, die letzten, von Frankreich communicirten, Conditionen zu Beibehaltung und Herstellung der Ruhe in Europa wären schon in Wien so gut als angenommen. ..... Da man allhier wegen der öfteren Parforcejagd und täglichen Exercirens die Stunden zum Schreiben nur abstehlen muß, so hatte das Vorhergehende bereits geschrieben, als mir der Courier Ew. Durchlaucht gnädigstes vom 20. nebst der Hofexpedition überbracht. Die offenherzige Eröffnung von dem Zustande der gegenwärtigen Sachen in puncto des Krieges, oder Friedens ist dem Könige sehr angenehm gewesen, um so mehr, da, nach meinen vorhergehenden Berichten, die Minister von der hannöverischen Allianz Sr. Majestät einige Ouvertüre von dem, was in Wien tractirt worden, gegeben und dabei versichert hatten, als ob man ihre Propositionen ohne Bedenken in Wien annehmen würde. Da aber nun erhellt, daß zwar Se. kaiserliche Majestät die Friedensvorschläge nicht gänzlich verworfen, hingegen aber sich doch nicht so schlechterdings von anderen hierin vorschreiben lassen, so findet solches bei dem Könige um so mehr Approbation, als er in der That bei allen Gelegenheiten zeigt, wie viel Theil er an der Glorie und Reputation Sr. kaiserlichen Majestät und des Reichs nehme. Was seit der Ankunft des Herrn von Keppel passirt, wird aus meinen vorhergehenden Nachrichten zu ersehen sein. Ich fürchte fast nicht, daß dieser General sich sollte sehr in des Königes Humeur schicken, denn seine gemächliche Lebensart und die Gewohnheit von der guten Kost ist mir bekannt, und beides findet sich hier nicht, und gehört eine große Assiduität dazu, wenn man des Königes Affection behalten will, dergestalt, daß man sich eben auf den Fuß aufzuführen hat, als ob man wirklich in des Königes Diensten stände. Die beiden Briefe habe an Se. Majestät übergeben, und werde nun sonderlich Acht haben, was der eine vor Impression gefunden. Werden die Präliminarconditionen angenommen, so fällt ohnedem das Neutralitätsproject

weg, und da aus England auf zwei wiederholte, in dieser Materie abgelassene, Schreiben noch keine Resolution erfolgt, so bleibt der Tort noch stets auf jener Seite, und zwar als ob man aus Verachtung dem Könige keine Antwort ertheilte. Wegen der bergischen Sache aber bin ich mehr in Sorgen, denn ich sehe fast kein Expediens, wie ich es zu etwas Reellem und zur Ratification der Tractaten werde bringen können, ohne die Erfüllung des Punktes von Bergen. Da, nach Inhalt des erhaltenen Rescripts, ich heute auf die Absendung eines Ministers nach Wien schriftlich angetragen und dabei gedacht, daß der vom fürstlichen Hause Sulzbach bereits allda befindende, bishero sich weiter nichts, als in der Fortsetzung der Tractaten auf dem Fuß, wie ehedessen in Frankfurt tractirt worden, herausgelassen, so werde sehen, was hierauf vor Resolution erfolgt. ..... Da ich nun sogleich von dem Exercirn zurückkommen, so haben Se. Majestät sich gegen mich in puncto Ew. Durchlaucht Antwort sehr favorable herausgelassen, mit dem Zusatz, daß sie Ew. Durchlaucht in dem Schreiben geführtes Raisonnement völlig approbirten, nur darin glaubten, daß Ew. Durchlaucht dem Könige vielleicht nicht wohl begriffen hätten, als ob man bei der angetragenen Neutralität dem Könige von England zu verstatten intentionirt wäre, Dero hannöverische Truppen, oder einige deutsche anderwärts gegen Se. kaiserliche Majestät zu gebrauchen, und da nunmehr lediglich alles auf die französische Antwort ankäme, so wollte der König alsdann, wofern der Friede nicht beibehalten würde, sicherlich solche Mesures mit Sr. kaiserlichen Majestät nehmen, daß die Ruhe in Deutschland sollte und würde beibehalten werden, maßen er gar gern aus Ew. Durchlaucht Schreiben ersehen hätte, daß man auf seine Assistenz und Hülfe mit rechnete. Se. Majestät gedachten auch, Sie wollten überlegen, ob Sie nicht hierin selbst ein Mehreres an Ew. Durchlaucht schreiben wollten, ꝛc.

Derselbe an denselben.

Den 29. April 1727.

..... Man sähe hier gern, daß man unter Mediation Sr. kaiserlichen Majestät einen vollkommenen Vergleich über alle Strei-

tigkeiten mit Kursachsen treffen könnte, und weil der König von Polen persönlich sowohl, als Flemming nach Leipzig auf die Messe kommen, so möchte der König und sein Ministerium, daß ich der Orten sondiren sollte, ob man dazu geneigt. Ich werde aber ohne expressen, hierzu erhaltenen, Befehl von Ew. Durchlaucht mich in die Sache nicht meliren, welchen ich mir nach Leipzig ausbitte, maßen zu Anfange instehenden Monats dahin zu gehen, bereits jüngstens gebeten, auch um so weniger inzwischen allhier was versäume, weil Se. Majestät den 3. dieses nach Brandenburg sich erheben und bei die vierzehn Tage bis drei Wochen Dero Leibregiment exerciren werden, dabei Sie nicht gern Fremde zusehen lassen, und ich auch ohnedem die große Jalousie wegen meines beständigen Aufenthaltes allhier etwas zu vermindern trachten muß, ꝛc.

Graf von Seckendorf an den Grafen von Zinzendorf.

Den 29. April 1727.

Ew. Excellenz gebe nur dermalen so viel in eiligster Nachricht, daß man mir ehester Tage eine Resolution auf mein schriftliches Antragen, einen Minister wegen der bergischen Angelegenheit nach Wien zu schicken, versprochen, welche alsdann durch den zurückgehenden Courier einsenden werde. Ich verspüre aber schon zum voraus, daß man von dem Inhalte des Artikels V der Tractaten nicht abgehen wird. Indessen können Ew. Excellenz versichert sein, daß durch einen Articulum secretum in den Tractaten von Hannover, Frankreich allerdings die jülichsche und bergische Successiön dem Könige von Preußen garantirt, und habe ich den Artikel selbst, so viel den Anfang betrifft, bei Ilgen gelesen, da nur von bonis officiis gesprochen worden, weil er mir aber das Ende davon nicht wollte sehen lassen, so ist es nur allzugewiß, daß man in diesem Punkte weiter gegangen, als es die Reichsgesetze zulassen, und dieses mag die Ursache sein, warum man sich von Seiten Preußens nicht getraut, mir den Artikel zu communiciren, weil man nun wohl sieht, daß man Sr. kaiserlichen Majestät Vorrechten zu nahe getreten, und Frankreich soutenirt meines Erachtens um deswillen das Contrarium, als ob dem Könige von

Preußen wegen Jülich und Berg nichts versprochen, weil es den festen Gedanken hegt, man werde von Seiten Preußens nimmermehr das Herz haben, diesen Artikel zu produciren. Ich will mich bemühen, zwar den wahren Inhalt davon zu entdecken, allein müßte man ohnmaßgeblich gegen den König von Preußen kein Ressentiment darüber bezeugen, wenn er gegen die Reichsgesetze in diesem Punkte gesündigt hätte.

Prinz Eugen an den Grafen von Seckendorf.

Wien, den 7. Mai 1727.

Erhalte ich bei meiner vorgestrigen Zurückkunft vom Lande Ew. Excellenz Schreiben vom 20. pass. Der Inhalt ist mir um so angenehmer, als ich daraus die fortwährende gute Neigung des Königes ersehe, bei welcher Ew. Excellenz auf möglichste Weise denselben beizubehalten suchen werden und ihn versichern können, daß auch der Kaiser nichts mehr wünscht, als in dem so glücklich mit Ihnen hergestellten Vernehmen in Krieges- und Friedenszeit zu verharren und in dieser Absicht bereit ist, alles dasjenige nach Möglichkeit mit anzugehen, so man diesseits zu des Königes Absichten immer wird beitragen können, wie man denn solches auch in der bergischen Handlung weiteres zu thun nicht unterlassen wird und nunmehr nur auf einen königlichen Minister wartet, der mit dem, von Seiten Sulzbach hier anwesenden, Cramer zusammentrete, den man vorläufig auf das Beste dazu einzuleiten sucht. Ich stehe aber nicht unbillig an, ob der angesuchte Effect darauf erfolgen wird, und dünket mich nicht, daß jetzt bemeldter Cramer zu dieser Cession bevollmächtigt sei; das Weitere wird sich aber in der Handlung selbst weisen, und thun Ew. Excellenz sehr wohl, auf einen bescheidenen und wohl intentionirten Minister bei dem Könige anzutragen, besonders wenn Herr General Bork, der uns sonsten angenehmer als andere wäre, bei gegenwärtiger Beschaffenheit nothwendiger noch allda, als hier ist. Sie werden aber den anständigsten in loco am besten erkennen, wie wohl ich mit kaiserlicher Majestät ungesäumt darüber reden und Deroselben Meinung mit erstierer Post Ew. Excellenz berichten werde. Der König wird hoffentlich

aus der vertraulichen Eröffnung deſſen, ſo mit den franzöſiſchen und holländiſchen Miniſtern allhier gehandelt worden, abnehmen, daß der Kaiſer kein Geheimniß von allem dem, ſo des Königes Intereſſe im mindeſtens angehen mag, vor ihm zu machen gedenkt, und werde ich mir beſonders angelegen ſein laſſen, ſobald die franzöſiſche Antwort auf unſere allhier gegebene Reſolution einläuft, und was ſodann allhier darauf erfolgt, Ew. Excellenz ſogleich davon Nachricht zukommen zu laſſen, damit Sie dem Könige das Gehörige beibringen können. Da ich auch annehme, daß Ew. Excellenz um Pflegung Ihrer Geſundheit, deren völlige Wiederherſtellung von Herzen wünſche, nach Leipzig ſich begeben und von da aus eine vertrauliche Correſpondenz mit dem Könige unterhalten wollen, ſo werde Ihnen verlangtermaßen die ſich hierzu thunlichen Materien an die Hand geben, und werden Sie nach des Königes Geiſte das übrige beizurücken wiſſen; zweifle auch nicht, daß Sie vor Ihrer Abreiſe ſolche Anſtalten vorgekehrt haben, damit Ihre Abweſenheit dem allerhöchſten Herrndienſte nicht ſchade und der König immer mehreres zu guten Gedanken gebracht werde. Wie nothwendig es ſei, auf andere Expedientia bedacht zu ſein, im Falle die Negotiation mit Bergen, wie es das Anſehn hat, fruchtlos ablaufen ſollte, werden Ew. Excellenz vernünftig begreifen und der König ſelbſt erkennen, daß der Kaiſer zwar alle ſeine mögliche Officia, wie man beſtändig getreulich thut, dabei anwendet, will aber dieſes nichts ausgeben, den Kurfürſten und Pfalzgrafen wider Willen dazu zu nöthigen nicht vermag, und hoffe ich beſtändig, daß ſich noch andere Mittel und Wege finden werden, den König zu vergnügen.

Mir iſt auch lieb, daß der Keppel bei dem Könige den Eingang nicht gefunden, den er ſich eingebildet und ich ſelbſt beſorgt, und bin ich gänzlich Ew. Excellenz Meinung, daß der rechte Weg, mit dieſem Herrn umzugehen, derjenige ſei, den Sie in dem Schreiben melden, und daß es nothwendig iſt, nach ſeiner Lebensart ſich zu richten und ſich ſo zu betragen, als wenn man in ſeinen Dienſten wäre. Die von Ihnen beigebrachte Impreſſion, als ſuche man gleichſam aus Verachtung keine Antwort aus England auf ſeine

dahin abgelassenen letzten Schreiben zu geben, dünkt mir gar vernünftig und gut zu sein, den König dabei zu lassen und den Unwillen wider besagten Hof auf eine geschickte Weise immer zu vergrößern. Ew. Excellenz werden übrigens aus vorbesagter, den holländischen und französischen Ministern ertheilten, Antwort und aus aller diesseitigen bisherigen Aufführung abgenommen haben, wie sehr der Kaiser sucht, den Ruhestand in Europa, zuvörderst aber in Deutschland zu erhalten, dabei aber nicht gesinnt ist, sich unbillige Gesetze von den gegenseitigen Mächten vorschreiben, noch etwas aufbürden zu lassen, so wider seine und seiner Alliirten Ehre und Interesse wäre und mit der Zeit zu des Reichs und des ganzen Europa Nachtheil ausschlagen könnte. Der Erfolg wird nun zeigen, ob es den gegenseitigen Alliirten Lust zum Frieden ist, denn wo sie diesen haben, so können sie sich mit der hiesigen Erklärung überflüssig zur Ruhe stellen, die an sich so großmüthig und raisonnable, daß sie kein Bedenken haben sollten, solche anzunehmen, wenn sie anders nicht den Krieg erzwingen wollen.

P. S. Gotter hat mir von Graf Truchseß, der Anno 1720 in Prag war, gesprochen, als wenn dieser gut kaiserlich. Ew. Excellenz berichten mich, ob Sie diesen, oder einen anderen zum Vergleich in der sulzbachischen Angelegenheit hierher zu schicken vor gut erachten.

Graf von Seckendorf an den Prinzen Eugen.

Leipzig, den 7. Mai 1727.

..... Da ich den 2. Mai von Potsdam abgereist, so lebte der Hoffnung, sogleich den Courier bei meiner Ankunft allhier abzufertigen ..... man hat mir aber den Courier in Potsdam bis den 5. dieses aufgehalten, daß er nur erst den 6. arrivirte. Die Ursache, warum ich den Courier in Berlin zurückgelassen, ist gewesen, daß Se. Majestät von Preußen mir vor meiner Abreise bekannt machten, wie der Graf Rothenburg durch den von Ilgen um eine Audienz anhalten lassen, weil er im Namen des Königes von Frankreich etwas vorzutragen. Da nun der preußische Secretarius in Paris seinem Könige, wie Sie mir selbst entdeckt,

mit letzter Post rapportirt, wie ihm vom Secretair d'Etat, Manville, das Compliment an den König zu überschreiben anbefohlen worden, daß man von Seiten Frankreichs seit dem letzten Kriege allezeit zwar den König von Preußen menagirt und alle Gefälligkeit erwiesen, anjetzo aber verspüren und sehen müßte, daß der König aller Orten und sonderlich auf dem Reichstage zu Regensburg sich unfreundlich gegen Frankreich aufführte, also müßte der König von Frankreich doch einmal wissen, woran Sie mit ihm, dem Könige, wären, um seine ferneren Mesures darüber nehmen zu können. Der König muthmaßte, daß Graf Rothenburg in eben dergleichen Terminis reden möchte, daher er vor meiner Abreise dem von Ilgen anbefohlen, dem Grafen Rothenburg möchte er bekannt machen, wie er den 4. dieses zu ihm nach Potsdam kommen könnte, allein dabei zu erkennen geben, daß, woferne er dergleichen Compliment an ihm, wie der preußische Secretär zu Paris überschickt, zu machen, es besser würde sein, sich diesfalls an das Ministerium zu adressiren, weil er, der König, persönlich nicht leiden würde, daß ihn fremde Puissancen zu Rede über seine Conduite setzten. Ilgen hatte seine Commission an Rothenburg ausgerichtet, und den Tag vor meiner Abreise sagten mir Se. königliche Majestät, daß Rothenburg dem von Ilgen in Antwort ertheilt, wie er, gleich allen Ministern, die Ordre exequiren müßte, so ihm von seinem Hofe zukäme, er würde solche auch an Niemand anders, als den König selbst bekannt machen, darauf dermalen der König resolvirt, daß Graf Rothenburg obgemeldeten 4. nach Brandenbnrg oder Potsdam kommen sollte, und ob ich mich wohl gern so lange da aufgehalten, bis die Audienz vorbei, so wollten es doch Se. königliche Majestät nicht gestatten, versicherten aber nochmals, daß durch den zurücklassenden Officier oder Courier alles getreulich sollte überschrieben werden, was Rothenburg vorgebracht, welches nun auch geschehen, wie Ew. Durchlaucht aus der Hofrelation mit mehreren ersehen werden. Ich hätte nun zwar wohl höchst_nöthig, ein Paar Wochen wenigstens nach der Sauerbrunnencur auf meinem, nur etliche Stunden von hier liegenden, Gute zuzubringen, allein da Se. königliche Maje-

stät mir selbst anbefohlen, den 17. wieder in Potsdam zu sein, um den 19. der, von seinem Regiment angestellten, Revue beizuwohnen, so begebe ich mich auch mit Gott unfehlbar wieder um die Zeit dahin. Alsdann geht im Juni die große Musterung zu Berlin vor, danach muß sich nach den Conjuncturen ergeben, ob entweder eine Reise in Preußen oder ins Clevische vorgenommen werden dürfte. ..... Da der Herr Baron von Gotter mir jüngst überschrieben, daß Ew. Durchlaucht ein Paar Kerl für den General Bork zu verschaffen, dem Major Tolldorf Ordre gegeben, so wird der Herr General wohl selbst zum voraus seine Danksagung dafür abstatten. Keine anderen Präsente dürfte dieser Herr ohne Vorwissen des Königes nicht annehmen, sonst dieser rechtschaffene Mann sicherlich Sr. kaiserlichen Majestät Interesse nach Möglichkeit befördert. Er ist zwar noch nicht wirklich im Ministerio, allein der König hat ihn stets zu dem Ende bei sich, damit er über alle einlaufende Relationen seine Gedanken vorher einziehen kann, ehe der König seine Ordres an Ilgen darüber stellt. Dieser ist auch gegen den von Bork sehr jaloux, allein seine offenherzige Art und Redlichkeit macht, daß er ohngescheut und ohne Furcht in allen Dingen vorgehet. Wegen des pfälzischen Vergleichs dürfte wohl der von Brand Instruction erhalten, weil der König den Bork nicht missen will, ich auch seine Gegenwart höchst nöthig finde. Wie ich aber in der Hofrelation schon angemerkt, so ist zur Ratification des Tractats nicht die geringste Hoffnung, wenn es mit Bergen nicht zu Stande kommt. Ich habe durch den Grumbkow den König wegen eines anderen Äquivalents sondiren lassen, er hat aber gegen diesen rotunde gesagt: er ginge von dem ersten Tractat nicht ab, wollte zwar nimmer sich gegen Ihro kaiserliche Majestät und das Reich aufhetzen lassen, hingegen aber, wo man ihn ratione Bergen nicht contentirte, sich in keine nähere und weitere Allianz mit Sr. kaiserlichen Majestät einlassen, sondern bei all den Streitigkeiten still sitzen und seine Armee bei Krieges- und Friedenszeit in gutem Stande halten; geschähe nachmalen der Fall von der jülich- und bergischen Succession, würde er nach Gelegenheit der Zeit seine rechtmäßige Prätention geltend machen durch

eine oder andere Art. Grumkow hat darüber eingewendet, daß, wenn er gleichwohl bei dermaligen oder anderen Conjuncturen den Rest von spanisch Geldern, namentlich Rörmonde und den Strich an der Maas, prositirte, und das Stückchen davon, so Kurpfalz besäße, bekommen könnte, so würde es eine Acquisition sein, die ihm sehr bequem gelegen, worauf der König sich erklärt, daß dieser Vorschlag endlich nicht zu verwerfen; jedoch wollte er wegen der jülich- und bergischen Successsion sich die Versicherung ausbedingen, daß, wenn darüber Streit entstände, man ihm wollte zu Bergen behülflich sein, alsdann er aber das, was man ihm an der Maas abgetreten, wieder zurückgeben wollte. Da aber der König den Grumbkow befohlen, gegen mich nichts davon zu sagen, so fürchte ich, es sei sein Ernst nicht, sich auf ein Äquivalent zur Zeit noch herauszulassen, ꝛc.

Graf von Seckendorf an den Grafen von Sinzendorf.

Leipzig, den 7. Mai 1727.

Ew. Excellenz werden aus der hier beigeschlossenen weitläuftigen Hofrelation mit mehreren ersehen, wie die Sachen stehen. Ich habe schon alle Mittel probirt, den König auf andere Gedanken wegen Bergen und ihm eine andere Satisfaction dafür in den Kopf zu bringen, ich sehe aber nicht die geringste Hoffnung dazu; doch wäre zu probiren, ob die Benennung reeller Stücke ihm etwa Appetit machen könnten, der gar wohl bei ihm erweckt werden dürfte, allein da er ohne den Ilgen hierin nichts resolvirt, so wird es dieser schwerlich anrathen, so avantageux es auch vor das brandenburgische Haus wäre, denn ich werde immer mehr und mehr in meiner Meinung gestärkt, daß dieser Mann nebst seinem Schwiegersohne, dem von Knyphausen, von England und Frankreich erkauft, um die Ratification der gemachten Tractaten zu Wusterhausen zu verhindern, welches durch keine anderen Wege geschehen kann, als daß sie auf der stipulirten Cession von Bergen stricte beharren. Und weil sie solche von Seiten Sulzbachs vor unmöglich glauben, so vermeinen sie, auf solche Weise ihren Zweck zu erlangen. Ew. Excellenz wollte ich wohl noch überdies versichern,

daß, wo diese Cession erfolgte, es dem alten Ilgen vermuthlich einen solchen Chagrin verursachen sollte, daß man seiner los würde, indem, so lange er lebt, die englische und hannöverische Partei nimmer ganz aus dem Credit kommen wird, und wenden diese allzugroße Geldsummen noch beständig an, daß sie nicht sollten von ihren Liebhabern wohl bedient werden. Wofern sich das Haus Sulzbach zur verlangten Cession resolviren könnte, so glaube, daß man ratione der Religion, Garnison und Passage über den Rhein sich dermalen favorabler erklären würde, als es nicht geschähe, wenn es zum Kriege kommen würde. Ich zweifle auch nicht, wo es auf importante Geldsummen ankommen thäte, der König rückte mit heraus, und wer weis, wenn es über kurz oder lang zu einem Kriege käme, ob man nicht Gelegenheit überkäme, diese Tractaten zu verändern, weil ich doch immer merke, daß der Appetit auf den Rest von Pommern sehr groß. Der Herr Graf von Rabutin hat mir vom 12. April wegen der in Vorschlag gekommenen Mariage geschrieben; Ew. Excellenz kann ich positiv so viel versichern, daß man dafür eine solche Aversion bei der Hauptperson, der die Heirath angeht, hat, daß selbige sich schon vor etlichen Jahren, als man davon gesprochen, verlauten lassen, er wollte mit seiner eigenen Hand zu seiner Zeit denjenigen Minister ums Leben bringen, welcher dergleichen Mariage seinem Herrn Vatter würde in den Kopf bringen. Ich weis also nicht, ob man in Rußland wohlthut, diese Materie nun auf das Tapet zu bringen, zumal man sich in Berlin noch mehr als jemals flattirt, es würde eine englische Prinzessin zur Beute ausfallen, wann auch gleich die Kronprinzessin sollte leer ausgehen, ꝛc.

Hofrelation des Grafen von Seckendorf an den Kaiser Karl VI.

Leipzig, den 7. Mai 1727.

Ew. Majestät weitere Verhaltungsbefehle sind mir durch den hierbei zurückkommenden Courier den 24. April in Potsdam, nebst den beigeschlossenen Propositionen von den hannöverischen Alliirten sowohl, als die hingegen an dieselben accordirten Präliminar-Ar-

tikel, eingehändiget worden, und da Se. Majestät eine unendliche Begierde zeigten, zu wissen, was eigentlich zu Wien in diesem wichtigen Negotio tractirt worden, weil, wie aus meinem vorhergehenden Berichte vom 19. April zu ersehen gewesen, die Minister von den hannöverischen Alliirten einige Nachrichten von den unter Handen habenden Friedensgeschäft dem Könige gegeben hatten, also habe ohne Anstand, nach Inhalt der mir ertheilten Ordre, Ew. Majestät geschöpfte danknehmige Vergnügung wegen des Königes abermals erwiesener wahrhafter Freundschaft demselben contestirt und das Weitere sowohl wegen der englischen gefährlichen Absichten, als hingegen Ew. Majestät wahrhaften, reichsväterlichen Neigung und Liebe vor die Wohlfahrt des deutschen Reichs jetzo und in Zukunft vorgestellt, in Copie der hannöverischen Alliirten angetragene sechs Präliminar-Friedenspropositionen mitgetheilt, als auch Ew. Majestät allergnädigste Intention und Neigung, mit Sr. königlichen Majestät in vertraulicher Freundschaft zu stehen, auf alle Weise geltend zu machen gesucht, es möge nun entweder nach der hitzigen englischen Aufführung die Sache zum Kriege ausschlagen, oder nach Ew. Majestät bishero bezeugtem Eifer der Frieden aller Orten beibehalten werden; dabei ich ratione der jülich- und bergischen Succession die wahre und aufrichtige Anzeige gethan, daß Ew. Majestät zwar bei dermaliger wirklicher Anwesenheit eines pfalz-sulzbachischen Ministers noch ferner aufs eifrigste sich bemühten, nach Intention und Wunsch Sr. königlichen Majestät den Vergleich wegen Bergen und Ravenstein zu befördern, jedoch Dato noch keine andere Hoffnung geben könnten, als daß man von Seiten Pfalz-Sulzbach die Fortsetzung der vor Jahren zu Frankfurt gehabten Handlung vornehmen wollte, und damit Se. königliche Majestät von Preußen selbst destomehr überzeugt würden, wie Ew. Majestät Dero Orts es an keinen Vorstellungen, in diesem Negotio zu reussiren, ermangeln ließen, so würde Ew. Majestät nicht unangenehm sein, wofern Se. Majestät in Preußen Jemanden von Dero Ministers zu dieser Negotiation nach Wien schicken und daselbst mit versuchen möchten, wie das Haus Sulzbach zum Guten gestimmt werden könne, worunter der König Ew. Majestät guten

und aufrichtigen Meinung und Willens vollkommentlich, und wenn dieses auch nicht nach Verlangen ausschlagen würde, in andere Wege versichert sein könnte, dergestalt, daß Ew. Majestät des Königes Freundschaft auf alle Weise beizubehalten und ihnen auch anderen Fingerzeig zu willfahren geneigt wären. Dieser von mir und zwar auf Befehl Sr. königlichen Majestät zum Theil schriftlich gethane Vortrag und dabei geschehene vertrauliche Communication der Präliminarien ist dem Könige auf alle Art und Weise angenehm gewesen, und gleich wie derselbe die, von Ew. Majestät auf die, von den hannöverischen Alliirten gegebenen, Präliminar-Friedenspropositionen ertheilte, Resolution dergestalt befunden, daß Ew. Majestät zu Dero unsterblichem Ruhme, des römischen Reichs Glorie, des deutschen Vaterlandes Wohlfahrt und was zu Beibehaltung des allgemeinen Ruhestandes gereichen kann, mit sonderbarer Prudenz und Sorgfalt dabei rühmlich beobachtet; also ging des Königes Wunsch dahin, daß alles dieses möge den heilsamen Effect erreichen, und erbietet sich, in allem, was billig sei, gern nachzugeben. Er erkennet auch mit schuldigem Dank Ew. Majestät vertraute Erklärung wegen der vermeintlich abgeredeten Heirath zwischen Dero ältesten Erzherzogin und dem spanischen Infanten Don Carlos, und zweifelten in keine Wege, daß, wenn dereinst Ew. Majestät vor gut finden möchten, solche christliche und zur Beruhigung von ganz Europa abzielende Intention an mehreren Höfen bekannt zu machen, dadurch die Ew. Majestät diesertwegen angedichtete niedrige Meinung völlig destruirt, und hingegen das ganze gemeine Wesen noch mehreres von Ew. Majestät großmüthigsten Gedanken vor die Freiheit des Reichs und die Wohlfahrt der Christenheit überzeugt werden. Man hat zwar auch von mir zu wissen verlangt, warum ich im Namen Ew. Majestät vor die unter dem Dato vom 25. Martio nochmalen vom Könige angetragene Neutralität und sonderlich wegen der darin vom Könige versprochenen Willfährigkeit auf dem Reichstage zu Regensburg, ratione ihres Voti, gar keine Erwähnung specialiter gethan, allein schien man doch zufrieden zu sein, da ich remonstrirte, daß wegen des ersteren keine Frage mehr übrig, sofern Eng-

land die, von Ew. Majestät angetragenen, Präliminaria acceptirte und die patriotische Willfährigkeit, so Ew. Majestät durch mich hierüber hätten bezeugen lassen, eine billige Anerkennung fände. In der jülich- und bergischen Successionssache habe ich, aller erdenklichen Vorstellungen ungeachtet, keine andere Resolution noch zur Zeit herausbringen können, als daß der König einmal in Ew. Majestät gütigste Hände und höchstweise Direction dieses Geschäft einzig und allein übergeben hätte, ließe es auch dabei, ohne die geringste Veränderung darin zu machen, unveränderlich bewenden, und ständen in Gedanken, daß Sie Ew. Majestät in dieser Sache bishero so rühmlichst bezeugten Ernst großer Mühe und Sinceriität Tort thun würden, wenn Sie Jemand von den Ministern, zu dem, was dieserwegen vorgehet, zu assistiren nach Wien abordnen sollten, sonderlich da die bisherige Erfahrung nur mehr als gar zu viel bezeugete, daß durch die immediate Handlung zwischen den Häusern Pfalz und Brandenburg in dieser Sache gar nichts ausgerichtet, sondern dieselbe nur immer mehr und mehr verwirret und außer Hoffnung eines Vergleichs gesetzt worden. Zu Frankfurt am Main wären zwar in dieser Sache vor einigen Jahren Unterredungen vorgegangen, sie wären aber preußischer Seits auf nichts anderes, als auf Abtretung des Herzogthums Bergen angesehen gewesen, welche man jedoch pfälzischer Seits nicht annehmlich befunden, und das ganze Negotium deshalb abgebrochen und gar nichts mehr davon gedacht worden, daher man nunmehr hoffentlich auf das, was dieser Succession halber mit Ew. Majestät unter gewissen Conditionen pariciret, keine Folge der Connexion ziehen werden. Se. königliche Majestät ließen es bei so gestalteten Sachen und allen den angeführten Umständen auf die gute und kräftigste, von Ew. Majestät deshalb ferner anzuwendenden, Officia lediglich ankommen und wollten einen glücklichen Ausschlag mit so viel mehrerem Verlangen erwarten, als dadurch ein unbewegliches und ewig dauerndes Fundament zu des Hauses Brandenburg mit dem glorwürdigen Hause Östreich genommenen und ferner zu nehmenden Verbindungen, auch Zusammensetzung und Unzertrennlichkeit in guten und bösen Zeiten auf ewig würde ge-

legt werden, dessen Nutzen und Ersprießlichkeit vor das gemeine Wesen, und sonderlich vor das deutsche Vaterland unendlich sein könnte, zumal dadurch vielen zukünftigen Unruhen würde vorgebaut und der größte Theil des deutschen Reichs in versicherte Ruhe würde gesetzt werden. Ich habe auf diese mir größtentheils schriftlich gemachte Erklärung mich dahin vernehmen lassen, daß die Absendung oder Bevollmächtigung eines Ministers zu diesem Vergleich ohne Streit von guter Wirkung sein sollte, da hoffentlich Se. Majestät solche Conditionen in der zu ertheilenden Instruction setzen würden, die das Haus Sulzbach zu billiger Entschließung resolviren machen könnte. Allein bis Dato ist nichts Gewähriges darauf erfolgt, doch bin ich nicht ohne Hoffnung, es dürfte noch wohl der in Wien bereits residirende Minister von Brand darin zwar instruirt werden, allein sehe ich nicht die geringste Apparenz, daß man von Seiten Preußens von dem Inhalt der ersten Tractaten Artikel V abgehen, folglich nimmer sich auf eine Erlassung dessen, was in Frankfurt abgehandelt worden, verstehen wird, wie denn aus meinen vielfältig erstatteten Berichten erhellt, daß, weil das preußische Ministerium den zu Wusterhausen geschlossenen Tractat mit dem größten Unwillen ansieht, es immer nothwendiger wird, auf ein Äquivalent oder andere Satisfaction sich herauszulassen, maßen das preußische Ministerium nichts mehr wünscht und sucht, als daß oftvermeldeter wusterhäussischer Tractat nicht möge zu seiner Vollkommenheit gelangen, weil sie sich gegen England und Frankreich gerühmt, daß, da es unmöglich gewesen wäre, den König von der guten Neigung, mit Ew. Majestät in eine neue Freundschaft und Allianz zu treten, abzubringen, man nun zu Gewinnung der Zeit diese conditio sine qua non von der Cession von Bergen ersonnen, weil man schon vorher gesehen hätte, daß das Haus Sulzbach sich dazu in der Güte niemals verstehen würde, folglich der Tractat dadurch eben anzusehen wäre, als ob er nie gemacht und ausgeführt. Ob nun noch eine Möglichkeit wäre, des Königes Person durch wirkliche andere Offerten auf eine andere Meinung zu bringen, wäre zu versuchen. Es ist aber nimmer zu hoffen, daß er selbst etwas fordere oder vorschlage, folglich

wo man hierin so weit gehen wollte, würden Ew. Majestät sich gefallen lassen, mich des expressen hierin zu befehligen, denn wo etwas Reelles sogleich dem Könige könnte angezeigt werden, davon er nach abgeschlossenen Allianztractaten sogleich könnte Besitz nehmen, so würde sein Gemüth vielleicht beruhiget werden können. Wofern aber auch dermalen eine wirkliche Satisfaction vor den König ausgefunden würde, so fürchte ich dennoch, er werde dessen ohnerachtet sein Augenmerk auf Jülich und Bergen nicht ganz fahren lassen, um so mehr, weil ich Ew. Majestät nunmehr vollkommen versichern kann, daß durch einen articulum secretum dem Könige von Preußen in dem herrenhäusischen Tractat die Succession auf diese beiden Fürstenthümer dergestalt garantirt worden, daß, wofern die bona officia hierin nicht zureichen wollten, die sämmtlichen hannöverischen Alliirten die kräftigsten Mittel anzuwenden versprochen, daß des Königes von Preußen sein vermeintes Recht vor andern gelten und in Specie die Sequestration verhindert werden sollte. Es mag wohl gar noch dabei stehen, daß man der Reichsgerichte Ausspruch hierin nicht wollte unterworfen sein. Daß ich diesen articulum secretum vor wahrhaftig und in diesen terminis vorhanden zu sein versichere, ist die Ursache diese, daß, weil der König mir positiv versprochen hatte, solchen in Copia zu geben, auf Einrathen aber des von Ilgen mir Tages darauf bekannt machte, daß er mir sein Wort noch nicht hierin zu halten im Stande, indem zu befürchten, daß Ew. Majestät allerhöchster Unwillen erweckt werden könnte, wenn dieselben ersehen möchten, wie man auf gewisse Maßen durch den hannöverischen Tractat Ew. Majestät oberstrichterlichem Amte zu nahe getreten, mäßen er mir die eben angeführten Formalia dieses Artikels zum Theil eröffnete, zum Theil aber ich dieselben durch den rechtschaffenen Generallieutenant Bork in Erfahrung brachte, und da ich dem Könige hierüber sagte, daß Frankreich absolut leugnete, daß nach dem herrenhäusischen Tractat wegen Jülich und Bergen dem Könige von Preußen wäre was versprochen und garanirt worden, so stand der König in Gedanken, sie verneinten dieses Factum um deswegen so unverschämt, weil Frank-

reich und England glaubten, daß er nicht würde das Herz haben, den Inhalt davon zu entdecken. Da er aber nunmehr schon seine Reue über den hannöverischen Tractat gegen Ew. Majestät in der That bezeugt, und sich davon, so viel nur immer möglich gewesen, schon wiederum losgemacht, so lebte er der zuversichtlichsten Hoffnung, Ew. Majestät würden die gnädige und gute Intention vor ihn und sein Haus nicht ändern, wenn auch gleich nunmehr Frankreich sich vermuthlich an ihm zu rächen, diesen geheimen Artikel allenfalls producirte. Fänden Ew. Majestät vor gut, daß man dem Könige diese Furcht vor Ew. Majestät Ungnade und neuen Brouillerien benehmen sollte, so stehe zu hoffen, daß er gestatten würde, eine Abschrift davon zu nehmen, zumal wenn man des Königes Majestät glauben machen würde, daß selbiger zu Beförderung des Vergleichs mit Sulzbach dienen würde, weil England und Frankreich aller Orten soutenirten, daß sie in der jülich- und bergischen Sache nicht das geringste Engagement vor Preußen genommen. Es ist auch fast nicht zu zweifeln, es werde die Republik von Holland nunmehr diesen secreten Artikel mit garantiren, wofern nur Preußen in die von Holland geschehene Accession zu den hannöverischen Tractaten sich nun verstehen wollte, als wozu der holländische General Keppel ihn heftig ermahnt. Es ist auch fast wahrscheinlich, daß über den jülich- und bergischen Artikel noch mehrere dergleichen geheime Artikel in den herrenhäusischen Tractaten sich finden, die meines Erachtens aber alle von Sr. königlichen Majestät werden zu erhalten sein, wenn erstlich die mit Ew. Majestät aufgerichteten Tractaten könnten zu ihrer Ratification gelangen.

Da Se. königliche Majestät den 3. dieses nach Brandenburg sich erheben und vierzehn Tage bei Stellung und Exercirung Dero Leibregiments gern allein sein wollen, so habe mich mit Dero gnädigster Erlaubniß auf eine kurze Zeit hier eingefunden, und obwohl meine Gesundheit höchst nöthig hätte, eine bessere Ruhe und Bequemlichkeit auf etliche Wochen zu genießen, so will ich doch, nach der mir von des Königes Majestät selbst angesetzten Zeit, auf den 17. dieses wiederum in Potsdam mich einfinden. Indessen Se.

Majestät der König gnädigst versprochen, mir während meiner Abwesenheit beständig Nachricht zu geben.

Des Königes von Polen Majestät habe ich allhier aufzuwarten und zu sprechen die Gnade gehabt. Dieselben sitzen zwar völlig angekleidet auf einem Sessel, können aber vermuthlich auf den bösen Fuß nicht treten, weil sie sich in meiner Gegenwart von einem Zimmer in das andere mit dem Stuhle mußten rollen lassen. Das Fleisch von Händen und Füßen, auch vom Gesicht, ist ganz weggefallen, doch sind die Augen frisch, und da ich fast eine halbe Stunde mit ihnen allein zu sprechen die Gnade hatte, so habe nicht gefunden, daß im Gedächtniß, der Penetration und Sprache Mangel. Des Königes von Preußen Majestät ließen sich durch mich zu einem nachbarlichen Vergleich über ein Cartel und alle Streitigkeiten offeriren, und es schien, als ob des Königes von Polen Majestät sich sehr beleidigt glauben, weshalb es sehr zu wünschen wäre, daß man sich in der Güte setzen könnte, weil die Animosität, sonderlich wegen der Deserteurs, von beiden Seiten so groß, daß, wo nicht vorgebaut wird, es unvermuthet einmal zur Weitläuftigkeit kommen dürfte, ꝛc.

Inserat.

Durch den zurückgelassenen Courier zu Potsdam erhalte sogleich die Nachricht, daß, weil Se. königliche Majestät dem Grafen von Rothenburg durch den von Ilgen bedeuten lassen, im Fall er bei der am 4. Mai angesetzt gewesenen Audienz ihm etwas Widriges vorzutragen hätte, es besser sein würde, wenn er sich der persönlichen Aufwartung enthielte und dasjenige, was er zu sagen, dem Ministerio eröffnete, gemeldeter Graf von Rothenburg zwar darauf beharret habe, an des Königes von Preußen Majestät mündlichen Vortrag ablegen zu müssen, vermuthlich aber sei ihm durch den von Ilgen im Vertrauen Nachricht gegeben worden, wie er sicherlich des Königes Gemüth gänzlich von der hannöverischen Allianz alieniren würde, wofern seine, an den König von Preußen zu überbringenden, Ordres etwas hitzig wären, so hat der Graf von Rothenburg, anstatt er persönlich den 4. Mai kommen sollen, in

einem Schreiben den König versichert: daß er aus particulärer Veneration vor Sr. königlichen Majestät diese Audienz verschieben und noch vorher weitere Ordre von seinem Hofe darüber einholen wollte. Jedoch hoffte er, es würde sich Se. königliche Majestät gefallen lassen, ihm wenigstens das schriftliche Zeugniß geben zu lassen, daß er um diese Audienz angehalten und Se. königliche Majestät aus anderen, selbst beliebig anzuführenden, Ursachen dermalen solche zu ertheilen nicht vor gut befunden hätten, welches auch durch den Generallieutenant von Bork geschehen und die Audienz bis zur Ankunft des Königes in Berlin verschoben worden. Die wahre Ursache, daß man dem Grafen von Rothenburg seine aufhabende Ordres stricte zu vollziehen abgerathen, mag wohl sein, weil der königlich preußische Secretarius in Paris bereits vorher rapportirt, daß der Etatssecretarius Morville ihm zu überschreiben anbefohlen, wie man von Seiten Frankreichs zwar seit dem letzten Frieden auf alle Art und Weise den König menagirt und seine Freundschaft zu gewinnen und beizubehalten sich angelegen sein lassen, nunmehr aber, sonderlich in Regensburg, wahrnehmen müsse, daß der König bei allen Angelegenheiten gegen die Krone Frankreich sich feindlich bezeigte, folglich man eine positive Declaration verlange, um zu erfahren, wessen man sich in zukünftigen Fällen zu versehen habe, damit man seine ferneren Mesures danach nehmen könne. Aus des Königes eigenem Munde erfuhr ich, daß er hierüber dem von Ilgen Befehl ertheilt, den Grafen von Rothenburg zu sondiren, ob ihm etwa ebenmäßig dergleichen Ordre zukommen, welcher sich etwas dergleichen gegen den von Ilgen herausgelassen, worauf der König dem von Ilgen nicht allein geschrieben, sondern auch öffentlich gesagt, daß, wenn sich Graf Rothenburg würde unterstehen, ihm im Namen des Königes von Frankreich die Ursachen von seiner Conduite, welche er sonderlich auf dem Reichstage zu halten hätte, abzufragen, so wolle er ihm ein Gegencompliment machen, so ihm nicht gefallen solle, wovon unfehlbar der von Ilgen und Kniphausen dem Grafen von Rothenburg part gegeben, welcher vermuthlich an seinen Hof Rapport davon abgestattet und remonstrirt haben wird, daß mit dergleichen Declaration man den

König gänzlich von der hannöverischen Allianz entfernen und dadurch veranlassen würde, sich genauer mit Ew. Majestät zu vereinigen, ꝛc.

Graf von Seckendorf an den Prinzen Eugen.

Leipzig, den 11. Mai 1727.

Ich habe zwar über dasjenige, was ich Ew. Durchlaucht mit dem am 7. dieses abgegangenen Courier berichtet, nichts weiter specialiter zu melden, als daß ich ungeachtet meines, zumal gestern mich stark mitgenommenen, Kopfschmerzes dennoch mit Gott den 17. ohnfehlbar in Potsdam wieder einzutreffen gedenke, um so mehr, weil ich von vertrauter Weiberhand in Hannover mit gestriger Post erhalten, daß den 3. dieses per Courier allda die Ordre eingelaufen, daß die sämmtliche Cavallerie, auch Infanterie, bis auf vier Regimenter, sich alle Stunden zum Marsch parat halten soll, dabei die Ursach gesagt, weil die letzteren kaiserlichen Präliminarpunkte nicht würden von England angenommen werden. Ob und was nun an diesem letzteren, werden Ew. Durchlaucht besser wissen. Man fügt dabei, daß der Prinz Friedrich (*) über diese Zeitung ungemeine Freude bezeigt, weil er mit Verlangen Campagne zu thun erwartete, von keiner Mariage absolut aber nichts hören wollte, und von dem Groß-Herrn Vater die Permission erhalten hätte, noch etliche Jahre unverheirathet zuzubringen. Man erwartet den König ohnfehlbar in Hannover, weil er selbst die Armee commandiren will. Die Regimenter sind alle complet, jedoch soll eine starke Furcht unter ihnen sein, welches ich vor keine gute Anzeige halte. Die Dame, so mir das schreibt, ist in großer Faveur bei dem Prinzen Friedrich und auch dem Könige von England. Sie hat mir eine Commission auf eine Bagatelle von Galanteriewaaren gegeben, so ohngefähr aufs höchste 200 Thaler kosten möchte. Ich bin versichert, daß man durch diese Correspondenz viel Geheimes erfahren wird können. Diese 200 Thaler will ich wohl von dem Meini-

*) von Hannover.

gen anwenden, um den allerhöchsten Herrendienst zu befördern. Ew. Durchlaucht aber werden mir befehlen, ob ich allenfalls durch dergleichen Weiberpräsente diese Correspondenz unterhalten soll, denn kommt der König nach Hannover, so soupirt diese Dame alle Abende mit ihm, ꝛc.

Prinz Eugen an den Grafen von Seckendorf.

Wien, den 14. Mai 1727.

..... Der zwanzig großen Leute wegen vor Herrn General Bork und andere gute Freunde hat es seine Richtigkeit. Ew. Excellenz erinnern mir nur, an wen das Geld davor zu erlegen sei. Was Sie des Bork halber schreiben, ist mir leicht zu begreifen, ich kenne sein ehrliches Genie und kenne nicht weniger den Ilgen und verschiedene andere mit ihm haltende Minister, habe den Kaiser auch zum öfteren darauf angemahnt, und wird man sich bei ereignender Gelegenheit erkenntlich gegen ihn erweisen, ꝛc.

Graf von Sinzendorf an den Grafen von Seckendorf.

Wien, den 14. Mai 1727.

Ew. Excellenz Schreiben und Relation vom 7. dieses hat mir der zurückexpedirte Courier am 10. früh überbracht. Sie werden über die eingeschickte Relation ein ausführliches Rescript überkommen, und wenn es möglich, noch diese Woche. Indessen ersehen Ew. Excellenz die acht Punkte, welche als praeliminaria per modum replicae im Namen des Königes in Frankreich durch den letzten Courier sind überbracht worden, was man davon hält, finden Sie in dem Rescript, und werden begreifen machen, daß drei Punkte in demselben enthalten, erstlich was uns angeht, zweitens was Spanien betrifft, drittens die nordischen Mächte. Was uns anbetrifft, da hat der Artikel ratione des ostendischen Commercii keine einzige Difficultät, denn Ihro Majestät sich schon vorhin herausgelassen haben, daß Sie derenthalben aus Liebe des Friedens gar keinen Bestand machen werden.

Der spanische punctorum halber hat man einen Courier von Paris nach Madrid geschickt, wo in wenig Tagen die Antwort, oder alldorten, oder hier einlaufen wird. Den nordischen

Punkt hat man dergestalt wollen einfädeln, daß Ihro kaiserliche Majestät sich von der Czaarin zu zertrennen hätten und auf einmal des Herzoges von Holstein Prätensiones und alles Übrige hat abschneiden und ein siebenjähriges Armisticium in der That mit Versicherung von Schleßwig vor den König in Dänemark, dann Bremen und Verden vor den König von England erpressen wollen. Denn das Intentum ist, ein siebenjähriges Armisticium zu formiren, von einem Congreß zu reden, ohne Bestimmung der Zeit, wann er anfangen solle, und mithin zu verhindern, daß man von den nordischen Begebenheiten nichts zu sprechen hätte.

Morgen treten wir mit dem französischen Botschafter allhier in Conferenz, indessen aber thut man die Czaarin von allem benachrichtigen, von welcher Ihro kaiserliche Majestät gewiß nicht abgehen werden. Sonst aber hat man durch den Nuntium zu verstehen gegeben, daß wenn man zu Ende dieses Monats nicht eine Antwort habe, so wird man von Seiten Frankreichs, wie der Cardinal spricht: »donner toute l'etendue aux engagements dans lesquelles on se trouve.« Indessen ist Luxemburg versehen und auch die niederländischen Plätze, unsere Truppen sind alle marschfertig, und die Association der fünf Kreise wird hoffentlich anjetzo in Frankfurt zu Stande gebracht werden. Was aber bei allen diesen Umständen unstreitbar ist, ist, daß der Cardinal Fleury wahrhaftig suchet den Frieden zu erhalten, England aber den Krieg anzuzünden. Es mag aber zu einem oder dem andern kommen, so ist des Kaisers Intention, sich mit Preußen festzusetzen, worüber durch den Courier mit nächstem ein mehreres, ꝛc.

Kaiser Karl VI. an den Graken von Seckendorf.

Laxenburg, den 14. Mai 1727.

Wir haben aus Deiner, durch den zurückgeschickten Courier mitgebrachten, Relation aus Leipzig vom 7. dieses mit besonderem Wohlgefallen vernommen, daß des Königes in Preußen Liebden die Deroselben durch Dich mitgegebenen Präliminar-Friedensacte für ein Zeichen Unserer Ihro zutragenden wahren Freundschaft unter vielen angenehmen Gegenbezeugnissen auf- und angenommen. Um

Sr. Liebden Unseres vertraulichen Umganges noch mehr zu versichern, hast Du Deroselben weiteres beizubringen, was Frankreich über Unsere jüngsthin auf ihre anfänglich anhero eröffnete sechs Präliminar-Artikel, dorthin in zwölf Artikel abgegebenes Contraproject jetzt neuerdingen in acht Propositionen herkommen lassen, welche von den wenigen in vielen abgehen und voller Captiositäten und allerdings verfänglich zu sein sich sogleich manifestiren. Denn obschon Wir, was Uns directe darinnen wegen des ostendischen Commercii angehet, nachdem Wir Uns schon vorläufig herausgelassen, es amore pacis einzugehen, keinen Anstand machen und eben darum die Generalstaaten sich völlig damit zu vergnügen, nicht aber, wie sie sich anlassen, zu klagen Ursache haben, so will man Uns aber, wegen Spaniens und der nordischen Händel halber, durch eine voreilige Signirung dieser Artikel, ohne Uns Zeit und Raum zu gönnen, die Mächte darüber vorläufig mit ihren Gedanken zu vernehmen, in verfängliche Impegni (Verpflichtungen) einflechten; England hingegen sich durch die vorschlagende siebenjährige Cessation der Hostilitäten in der Possession von Bremen und Verden, und Dänemark von Schleßwig festsetzen, ohne eine gewisse Zeit, weder zur Eröffnung, noch zur Endigung des Congresses auszusetzen, gleich als ob es diesen Alliirten nur um die Versicherung erwähnter Possession durch den Verlauf von sieben Jahren zu thun, sie aber künftighin um Stabilirung eines beständigen perpetuirlichen Friedens gar nicht bekümmert wären. Welchen schlauen Absichten Wir mit den in Margine gesetzten Anmerkungen vorzubeugen trachten, und aus Spanien des Königes Sinn und Meinung, wie imgleichen von der Czaarin Liebden die ihrige wir billig erwarten und ausdingen, ohngehindert Frankreich länger der Sachen Verzug überdrüßig zu sein scheint und zu Ende dieses laufenden Monats, woran es sei, wissen will, ꝛc.

Prinz Eugen an den Grafen von Seckendorf.

Hoch- und Wohlgeborner Graf!

Nachdem Ihro kaiserliche Majestät an Ew. Excellenz zwei andere Instructiones, die eine durch die Hofkanzlei über die, in der

Conferenz mit Ihnen vorgenommenen, Punkte, die andere durch den geheimen Weg über diejenige, so in Ihrem Beisein mit dem Herrn Grafen von Stahremberg allein vorgenommen worden, ausfertigen lassen, so lassen Sie nun auch über jene Punkte dieselbe anmit bescheiden, die Ew. Excellenz mir in particulari überreicht, und worüber ich sofort meine unterthänigste Vorstellung zu Einholung Dero allerhöchsten Befehls an kaiserliche Majestät gemacht habe. Und zwar, was erstens den letzlich allhier gewesenen russischen Minister General Leuwolde anbelanget, approbiren allerhöchst Dieselben allerdings, daß Ew. Excellenz ihme angerathen, seinen Rückweg über Berlin, ungeachtet Jagusinsky inzwischen dahin komme, zu nehmen, theils weilen des Leuwolde Ausbleibung von dannen aller Orten vieles Aufsehen und nicht minderen Verdacht bei dem Könige verursachen würde, als ob man mit ihm, Leuwolde, derlei Dinge allhier verabredet hätte, die man geheim vor demselben halten wollte, theils weilen der König ohnedes in das gemeinschaftliche Concerto dessen muß hineingezogen werden, so wegen der Republik Polen und der künftigen daselbigen Wahl, dann wegen des Herzoges von Holstein und wegen Curland mit Leuwolde allhier genommen worden. Zu eben dem Ende müssen Ew. Excellenz auch Ihre Rückreise nach Berlin so viel als möglich beschleunigen, damit Sie entweder vor der des Leuwolde, oder doch bald nach ihm allda eintreffen, um gemeinsamer Hand mit dem Könige sich dahin zu bearbeiten, damit eine, dem hiesigen Concerto durchaus angemessene, Entschließung von demselben erfolgen möge, als wodurch die Freundschaft zwischen den drei Höfen noch mehreres befestiget und ein solides Systema, wie sich fürohin in obgedachten Angelegenheiten allerseits zu betragen, festgestellet wird. Dem Könige ist also unbedingt vertrauensvoll Nachricht von alle dem zu geben, so mit Leuwolde hierinnen verabredet würde, doch wegen des Infanten von Portugal so lange zurückzuhalten, bis Ew. Excellenz durch Leuwolde vernommen, daß die Czaarin in die Idee, nach des jetzigen Königes von Polen Absterben zu dasiger Krone demselben zu verhelfen, hineingeht, wonach Ew. Excellenz am besten zu erkennen wissen werden, wann es an der Zeit sei, dem

Könige davon zu sprechen, und sollte man fast glauben, es werde der König, wenn die Czaarin mit Ihro kaiserliche Majestät hierinnen einverstanden, so eher mit einstimmen, als man allerseits selbsten gestehet, keinen Candidaten der Zeit noch zu wissen, auf welche die drei Höfe ihre Absicht richten könnten, nebst dem der Infant von einem friedfertigen und so beschaffenen Gemüthe ist, der seinen Nachbaren wenig Unruhe verursachen wird, so eben dasjenige ist, worauf die an Polen angrenzenden Mächte bei einem dasigen Könige am meisten zu sehen haben. Die von Leuwolde Ew. Excellenz angetragene geheime Correspondenz haben Sie auf alle Weise fortzusetzen, auch nichts zu unterlassen, um dessen Vertrauen bei seiner Anwesenheit in Berlin gänzlich zu gewinnen, annebst ihme, Leuwolde, wohl begriffen zu machen, daß seine und des ganzen deutschen Ministerii Conservation von einer unzertrennlichen Einigkeit unter sich, dann von der Czaarin fortwährender Freundschaft mit Ihro kaiserlichen Majestät und Preußen abhange, dessen er, Leuwolde, nebst den übrigen Deutschen, durch die, von Seiten Polen mit den Russen kürzlich gemachten, Intriguen sattsam überzeugt sein würde, mithin auch erkennen müsse, kein sicheres Mittel zur Befestigung des damaligen Systematis und des deutschen Ministerii zu sein, als einen so beschaffenen Gemahl, gleich dem jüngeren Prinzen von ..... für die mecklenburgische Prinzessin auszusuchen, der sich des kaiserlichen und des Königes von Preußen beständigen Beistandes zu versichern und ihme, dem deutschen Ministerii, das ihm andurch widerfahrene Glück hauptsächlich zu danken haben würde, welches letztere Argument Ew. Excellenz von darum sich zu bedienen haben, damit Leuwolde nebst den übrigen deutschen Ministris ihrer eigenenen Convenienz halber so eifriger für den jungen Prinzen von ..... sich interessiren; und gleich wie vor kaiserlicher Majestät Interesse für die Prinzessin von Mecklenburg keine Heirath anständiger wärr, als diese, als haben Ew. Excellenz allmögliches anzuwenden, um den Leuwolde in der allhier geäußerten guten Neigung anusch mehreres zu stärken, und nebst denen übrigen, theils hier oben, theils vorhin zum öfteren Ew. Excellenz angeführten Ursachen, auch diese mit vorzustellen, daß

die mit dem jüngeren Prinzen von ..... zu treffende Vermählung gesammten an Rußland benachbarten Mächten am wenigsten Eifersucht verursachen würde. Ew. Excellenz haben übrigens den Leuwolde vor sich und die andern deutschen Minister Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchsten Schutzes bei allen Gelegenheiten zu versichern, und hätte er, Leuwolde, nur vertraulich ihnen jederzeit an die Hand zu geben, was man zu ihrem Besten von hieraus beitragen könne. Wegen Biron sind kaiserliche Majestät nicht entgegen, mit einer Herrschaft, von 60= bis 70,000 Thalern Werth, denselben zu begnadigen, wenn er bei Vermählung der Prinzessin von Mecklenburg, oder in andern wichtigen Angelegenheiten die kaiserlichen allerhöchsten Absichten bewirken und secundiren wird, bis dahin kaiserliche Majestät vermeinen, daß selber mit dieser conditionalen Versicherung wohl zufrieden sein könnte, welches, gleich als obiges, Ew. Excellenz dem Leuwolde theils mündlich, theils nach seiner Abreise von Berlin schriftlich beizubringen und die Correspondenz mit der gehörigen Vorsichtigkeit zu führen haben werden, damit die beiderseitigen Briefe nicht aufgefangen, oder irgendwo erbrochen werden mögen. Auch werden Ew. Excellenz, was maßen der Graf Leuwolde in seinem Schreiben gegen Dieselben sich heraus läßt, die Ihrigen so einzurichten wissen, wie Sie es nach den Umständen am anständigsten, auch nach Ihro kaiserlichen Majestät Intention am angemessensten zu sein erachten werden, und da Graf Leuwolde anverlanget, daß seine, an Ew. Excellenz ablassende, Briefe Niemand andern, als Ihro kaiserlichen Majestät und mir zu Gesicht kommen, so können Sie demselben dessen festiglich versichern, gleich auch kaiserliche Majestät hinwieder durch mich Ew. Excellenz dasjenige werden erinnern lassen, was Sie ihme, Leuwolde, zu antworten, oder sonsten dabei zu beobachten haben. Betreffend schließlich die von der Czaarin gewünschten Officiere, da haben Ew. Excellenz in Verfolg dessen, was dem Leuwolde von mir allhier bedeutet worden, nochmals ihme zu wiederholen, daß kaiserliche Majestät gar kein Bedenken haben, diejenigen zu überlassen, die freiwillig in russische Dienste sich begeben wollten, vielmehr würde man allen Vorschub dazu leisten und denen sich an-

tragenden Officieren sogar zu verstehen geben, daß sie einen sonderbaren Verdienst bei kaiserliche Majestät sich machen würden, wofern sie auf einige Zeit in dasige Dienste zu treten sich entschlössen. Die Czaarin möchte also dem Caminsky oder Jemand anders die Obsorge allhier auftragen, um derlei Leute sich zu bewerben, zumalen man Niemand wider seinen Willen dazu nöthigen könnte, und man zwar um Generalspersonen sich umgesehen, auch deren einige darum angesprochen, die es aber unter allerhand Ursachen ausgeschlagen hätten.

Den König von Preußen beizubehalten, ist zweitens Ihro kaiserliche Majestät ernstlicher Wille und Meinung; hierauf können Ew. Excellenz in allem Thun und Lassen festen Staat machen, und werden Sie durch die Hof-Expedition wegen des mecklenburgischen Wesens eine Bescheidung bekommen, womit hochgedachter König allerdings zufrieden zu sein Ursache haben wird. Bei solcher Beschaffenheit, und da der König ohne das vor des Erzhauses Interesse so eifrig portiret, ist außer Anstand, daß die mit kaiserlicher Majestät von Ihme antragende Unterredung von guter Wirkung wäre, nachdem zuvörderst bekannt, wie sehr viel es bei demselben auf eine personelle Freundschaft und Vertrauen mit ankommt. Kaiserliche Majestät sind dahero drittens einer solchen Unterredung Ihres allerhöchsten Ortes gar nicht zuwider.

Eine andere Frage ist aber, an was Ort solches zu geschehen hatte? denn wiewohlen Ew. Excellenz versichern, der König habe vielfältig contestiret, er verlange nicht das mindeste Ceremonial und würde sich mit allem begnügen, so kann doch solches weder allhier noch irgend wo anders, wo kaiserliche Majestät in publico erscheinen, folglich auch nicht in Prag sein; wäre demnach das Beste, daß, wofern allerhöchst dieselben in das Karlsbad annoch gehen, der König an einem, auf der Hin- oder Herreise bestimmenden Orte sich einfinden und bei einer allda anstellenden Jagd einige Tage mit kaiserlicher Majestät sich aufhalten thäte. Deme ungeachtet befehlen jedoch kaiserliche Majestät, die vorhabende Unterredung annoch dilatorie zu tractiren, zumalen wohl nicht was Verläßliches diesfalls gesagt werden kann, in so lang man

nicht näher sieht, wie sich die Sachen in ein und andern anlassen thuen.

Eine deren ersten Wirkungen von solcher Unterredung wäre viertens die Festsetzung der beyerschen Heirath mit dem Kronprinzen, obgleich Ew. Excellenz all mögliches unter der Hand anzuwenden, womit dessen Entschließung nicht so lange ausgestellet und je eher je besser zu Stande kommen möge, wozu etwa die Anwesenheit des Herzoges von Lothringen, und da Prinz Bevern nach Berlin sich mit ihnen verfüget, eine mehrmalige Gelegenheit geben dürfte; Ew. Excellenz aber mit Grumbkow in loco am besten zu erkennen wissen werden, wie Sie sich bei dem Könige sowohl, als bei dem Kronprinzen zu betragen, damit die zwischen dem letzteren und der Prinzessin antragende Zusammenkunft sobald als möglich, es sei nun bei der Musterungszeit in Magdeburg, oder an einem anderen Orte, vor sich gehe und sodann ungesäumt zur Heirath selbst geschritten werde, widrigenfalls doch nicht zu vermuthen, daß die englischen Intriguen eher sich endigen werden; wobei sich aber von selbsten versteht, daß alles, so Ew. Excellenz zur Beförderung dieses Heirathswerks mit beitragen, auf eine Art von Ihnen geschehen müsse, daß außer Grumbkow Niemand merken könne, als ob sie einigen Antheil dabei hätten, da vornehmlich die Königin ohne das an England will glauben machen, daß Sie derjenige wären, der den König, von der dem englischen Hofe so hoch angelegenen doppelten Vermählung abgehalten hätte. Da nun kaiserliche Majestät England zwar nicht vor den Kopf stoßen wollen, die dasigen Heirathen aber unmöglich gern sehen können, so ist mit äußerster Vorsichtigkeit hierinnenfalls umzugehen, um den mit der Prinzessin von Bevern abzielenden Endzweck (ohne bei England einen Verdruß gegen kaiserliche Majestät zu erwecken) zu erreichen, den allerhöchst dieselben so mehreres wünschen, da Sie solchen als das verläßlichste Mittel ansehen, den, nach Ew. Excellenz und Grumbkows Berichten, auf so gutem Wege nun seienden Kronprinzen auf beständig herbei zu ziehen, welches letztere, gleichwie es von der höchsten Wichtigkeit ist, also wollen kaiserliche Majestät, daß Ew. Excellenz nichts unterlassen, um des Kron-

prinzen Vertrauen, so viel nur immer ohne ein, dem Könige verursachendes, Aufsehen geschehen kann, auf alle mögliche Weise sich zuzuziehen, zu dem Ende Sie ihm in all und jedem an Hand zu gehen, auch wie solches am füglichsten geschehen könne, mit Grumbkow zu überlegen, und übrigens bei allen Gelegenheiten ihme, dem Kronprinzen, der ganz besondern Neigung und Liebe, so kaiserliche Majestät vor ihn und sein Haus hätten, auf das Kräftigste zu versichern haben. Und da fünftens zu desselben vollkommener Gewinnung keine füglichere Gelegenheit doch nicht sein kann, als in seiner dermaligen Bedürftigkeit mit Geld ihm beizustehen, so haben kaiserliche Majestät eine Summe von 2000 bis 2500 Ducati dazu gewidmet, die Ew. Excellenz von Zeit zu Zeit zu empfangen und nach Ihrem Vorschlag, theils zu Anwerbung großer Leute, theils auf andere Art anzuwenden haben werden, wodurch der Kronprinz die ihme zugedachte Beihülfe in der That genieße, der König aber in keinen Argwohn, als ob demselben von hier aus oder von andern Orten Geld zukomme, verfallen könne, als welches den König neuerdings gegen den Kronprinzen erbittern und gegen kaiserliche Majestät selbsten, wofern er es inne würde, sehr ungehalten machen könnte; wird dahero Ew. Excellenz gut befinden, von Ihro kaiserliche Majestät lediglich anheim gestellet, wie Sie sich hierbei zu betragen, damit alles in der größten Enge verbleibe, und außer des Kronprinzen und Grumbkow Niemand anders, wer der sei, davon Nachricht überkomme.

Ob sechstens des Königes Majestät bei Ihrer nächst bevorstehenden Herauskunft zu Riga, die Czaarin zu besuchen, in der That so viel Lust habe, als Graf Leuwolde Ew. Excellenz anvertrauet, werden Sie bei Ihrer Anwesenheit zu Berlin leichtlich abnehmen; allenfalls können kaiserliche Majestät solche Unterredung so unbedenklicher zulassen, je weniger Widriges daraus zu besorgen, vielmehr zu hoffen wäre, es würde der König von Preußen nach seinem, vor das kaiserliche Interesse hegenden, Eifer in Ihrer bisherigen gut gesinnten Meinung, die Czaarin zu stärken, zugleich auch den Credit des deutschen Ministerii der Czaarin, an dessen Erhaltung ihme nicht minder, als kaiserlicher Majestät, gelegen,

zu befestigen suchen; zu mehrerer Sicherheit müßte jedoch Ew. Excellenz in des Königes Gefolge dabei mit erscheinen, um jenes allda zu beobachten, so man nach denen, entzwischen sich anlassenden, Conjuncturen von hier aus ihnen an Hand geben und sich theils selbst, theils durch den König von Preußen, der Czaarin und ihren Ministeriis beizubringen haben werden, wobei sich dann kaiserliche Majestät versehen, Ew. Excellenz werden sich nach Dero gewöhnlichen Bescheidenheit durchgehends so aufführen zu wissen, daß die bei England nur allzusehr schon angewachsene Jalousie nicht vermehrt und die Aussöhnung mit Preußen annoch schwerer gemacht werde.

Was siebentens dem Herrn Grafen von Neipperg durch den vor wenig Tagen nach Wolfenbüttel abgefertigten Courier aus Ihro kaiserliche Majestät Befehl von mir bedeutet worden, besteht in folgenden: was maßen kaiserliche Majestät vor gut finden, daß der Herr Herzog geraden Weges nach Berlin von da aus sich verfüge und den 8. oder 10. künftigen Monats allda ungefähr eintreffe, doch lasse sich des eigentlichen Tages der Dahinkunft halber nichts Positives von hieraus melden, und sollte der Herr Herzog nach dem sich richten, so Ew. Excellenz, sobald Sie mit dem Könige nach Ihrer Ankunft gesprochen, mittelst eines eigenen Couriers Ihme, oder dem Herrn Grafen von Neipperg berichten würden; daß der Herr Herzog dem Könige höchst angenehm sein werde, sei außer Anstand; allein käme es bei dem daslgen Hofe auf eine besondere Lebensart gegen andere an, und sei sich vornehmlich alles dessen sorgfältigst zu enthalten, so einer französischen Mode gleiche, als wider welche der König aus einem, gegen Frankreich angebornem, Hasse einen Abscheu trage; dagegen die Zeit hindurch, als selber in Berlin sich aufhielt, eine besondere Liebe und Neigung vor die Soldaten, um in des Königes Genie so besser hineinzugehen, zu bezeigen, und zumalen doch Niemand besser, als Ew. Excellenz die Beschaffenheit des Hofes kenne, so hätte er, der Herzog, sowohl als Graf Neipperg ein vollkommenes Vertrauen in all und jedem zu ihnen zu nehmen, als die am besten an Hand zu geben wissen würden, wie der Herr Herzog gegen die Königin und gegen die übrige königliche Familie, wie gegen die Ministres und Ge-

nerals sich zu betragen habe, so alles seine besonderen Aufmerksamkeiten allda erfordere, um allerseits weder zu viel noch zu wenig zu thun, von ihnen aber zu sehen sein, daß nach denen in loco sich äußernden Umständen des Herrn Herzoges Abreise weder allzu früh, noch allzu spät erfolge, als welches dann Ew. Excellenz gleichfalls zur Richtschnur dienet und Sie nun am besten zu ermessen wissen werden, was Sie zur Errichtung der, bei solcher des Herrn Herzoges Dahinreise führenden, Absicht vorzukehren und demselben an Hand zu gehen haben, damit er annoch mehreres bei dem Könige sich beliebt mache, damit auch der König in seiner, vor Ihro kaiserliche Majestät und das Erzhaus habenden, Neigung annoch mehreres gestärkt werde.

Was aber achtens des Kronprinzen anhero Reise, wozu, Ew. Excellenz Vorgeben nach, derselbe große Lust zu haben scheine, anlanget, so wäre zwar solches ein Mittel, durch die allhier ihm bezeigenden Finessen denselben vollkommen zu gewinnen, allein erachten kaiserliche Majestät, daß es aus verschiedenen Ursachen vielen Bedenk- und Anstößlichkeiten unterworfen wäre, dahero, daß Ew. Excellenz mit Manier, doch auf alle Weise dilatorie dasselbe zu tractiren suchen.

Dero neunte Anfrage betrifft Curland und wohin Sie diesfalls anzutragen haben? Die erstere Absicht war allhier auf den Herzog von Holstein, wie Ihnen nicht unbekannt, damit gerichtet in der Meinung, daß Curland zum Äquivalent des Schleßwigschen dienen und die Handlung mit Dänemark andurch befördert werden könnte. Allein da Leuwolde rund aus erkläret, daß die Czaarin den Herzog in ihrer Nachbarschaft niemals würde wissen wollen, dieselbe aber sowohl, als Preußen Curland in seinem dermaligen Esse erhalten und dessen Verwandlung in Palatinate keineswegs zulassen würde, so kommt es nun darauf an, wer dem dieserseitigen Interesse der Anständigste dahie sei? Daß kaiserliche Majestät mit Rußland und Preußen causam communem hierinnenfalls haben, ist außer Anstand, gestalten allerhöchst dieselben eben so wenig, als obgedachte zwei Höfe wohl zulassen können, daß die Republik von Polen durch einen so merklichen Zuwachs sich verstärke; russischer

Seits war bisher der Gedanke auf einen Sohn des verstorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, womit der König von Preußen sonder Zweifel eingestimmt haben wird; nachdem aber Ew. Excellenz versichere, daß selber so weit nun davon abgewichen ist, daß er sich verlauten lassen, was gestalten er solches Herzogthum seinem Eidam, dem älteren Sohne des Prinzen von Bevern, am liebsten gönnet, der es hinwieder an einen seiner Prinzen, sobald er die Regierung derer Wolfenbüttler Lande überkommet, abzutreten hätte, so gehen kaiserliche Majestät in solche Ideen gar gerne hinein, weit mehreres jedoch in diejenige, die bei Ew. Excellenz dermaligen Anwesenheit allhier in Vorschlag gekommen, ob nicht etwann der König von Preußen gegen Überkommung Curlands vor seinen zweiten Prinzen zur Verzicht der, in dem hiesigen Allianztractat ihme zugesagten, Stadt und District von Düsseldorf zu vermögen wäre? nachdem doch in der That das Haus Brandenburg einen weit einträglicheren Zuwachs an Einkünften mittelst Curland, als durch die Stadt und den Bezirk von Düsseldorf überkommete, Curland annebst wegen der Nachbarschaft von Preußen, dem Berlinschen Hofe vortrefflich gelegen und die Communication mit Rußland versichert, der König auch sonsten vor diesen seinen zweiten Sohn eine besondere Liebe haben solle, wohingegen, wenn selber des einzigen Platzes und Districts von Düsseldorf sich begeben wollte, der Vergleich mit Sulzbach sehr viel andurch erleichtert, und gesammte darum liegende Städte (denen es nicht so viel um das Herzogthum Bergen, als um Beibehaltung von Düsseldorf, als des einzigen in daſiger Gegend habenden festen Platzes, an dem Rhein zu thun ist), all mögliches anwenden würden, um Sulzbach zu Annehmung des Vergleichs zu bereden, folglich das Kriegesfeuer von selbiger Gegend abzuwenden, wie zumalen nun Niemand mehreres als Ihro kaiserlichen Majestät daran gelegen, beide Häuser von Brandenburg und Sulzbach wegen der jülichschen Erbfolge in der Güte auseinander zu setzen, als sonsten in Entstehung dessen ein fast unvermeidlicher schwerer Krieg in dem Reich zu besorgen, in welchem allerhöchst dieselben wegen deren mit Preußen genommenen Verbindlichkeiten, nothwendig mit hineingezogen

und wo nicht alle, doch einen großen Theil derer katholischen Stände vor den Kopf stoßen würde, anstatt daß, wo der Vergleich zu Stande kommete, außer des Hauses Baiern, wohl schwerlich ein einziger katholischer Stand wäre, der von Ihro kaiserliche Majestät und seinen reichsständischen Pflichten sich absondern thäte, so wäre wohl höchstens zu wünschen, daß des Königes von Preußen Majestät zu solchem Tausch sich bequemen wollte, und scheinet ja des Königes Interesse weit mehreres zu sein, durch einen gütlichen Vergleich das Land Bergen (ohne Düsseldorf und dessen District) und zugleich Curland seinem Hause zu versichern, als es auf einen kostbaren blutigen und auf die Lezt, wer weiß wie, ausschlagenden Krieg ankommen zu lassen.

Kaiserliche Majestät befehlen demnach, daß Ew. Excellenz als immer möglich Mühe sich geben, den König in solche Idee hineinzuziehen; da sie aber anbei wohl begreifen, wie häckelich diesfalls umzugehen, um keinen Verdacht, als ob man diesseits seiner Allianz mäßige Obliegenheit sich nur andurch zu entziehen suchte, bei Ihnen zu erwecken, so haben Sie es bei Ihrer Zurückkunft in Berlin als Ihre eigenen Gedanken demselben vorzutragen, und zu Vermeidung alles Argwohns immerdar mit beizufügen, daß es nur bei ihme, dem Könige, stehe, an den Inhalt des mit kaiserlicher Majestät geschlossenen Tractats sich zu halten, im Fall der antragende Wunsch wegen Curland ihme nicht angenehm wäre.

Approbirte nun der König die Idee, so hätten Sie sich weiteres mit Leuwolde zu verstehen, damit auch die Czaarin mit hineinginge, und leisteten Sie kaiserlicher Majestät einen sehr wichtigen Dienst andurch. Wofern aber der König nach all angewendeter bescheidener Mühe dazu nicht zu vermögen wäre, so ist vor den jungen Prinzen von Bevern wegen Curland zu arbeiten, und hätten Ew. Excellenz sowohl an Leuwolde darüber zu schreiben, als auch zu arbeiten, damit demselben ein gleichmäßiger Befehl von dem Könige zugefertigt werde.

Der zehnte Punkt betrifft Kursachsen, und versichern Ew. Excellenz des Königes von Preußen Meinung zu sein durch Einquartierung mehrerer Truppen an denen dasigen Grenzen, imglei-

chen durch strenges Verfahren in Reichs- und Rechtssachen zu einer andern Aufführung den dasigen Hof zu zwingen. Das erstere hat der König zum öfteren schon durch dieselbe anrathen lassen, allein ist ihme jederzeit geantwortet worden, was maßen eines Theils der Unterhalt deren Truppen in denen böhmischen Landen unvergleichlich höher, als in dem hiesigen zu stehen kommt, annebst so viele Regimenter Cavallerie in denen an Schlesien und Mähren angrenzenden ungarischen Gespannschaften einquartiert wären, daß man deren zehn bis zwölf eben so geschwind fast, als wenn sie im dasigen Lande wären, anrücken und mit des Königes seinen conjungiren könnte, derjenigen zu geschweigen, die in den deutschen Erblanden wirklich sich befinden und die man gleichfalls, so oft es die Noth erfordert, stündlich könne anrücken lassen; bei welcher Disposition und Antwort kaiserliche Majestät es annoch bewenden lassen; allein werden Ew. Excellenz die anverlangte Specification in denen deutschen Erblanden und denen nächsten hungarischen Gespannschaften liegendenden Regimentern zustellen lassen, um durch deren Vorziehung den König aufzumuntern und die Besorgniß, als ob die meisten Regimenter allzuweit gegen die türkischen Grenzen entfernt wären, zu benehmen. Wegen des Zweiten ist wohl sicher, daß kaiserliche Majestät Ursach über Ursach haben, Dero gerechteste Empfindlichkeit dem kursächsischen Hofe zu bezeigen, und daß es eben so wenig an Gelegenheit Deroselben fehlte, wo es ohne mindeste Kränkung der Justiz geschehen kann, als wohin die meisten, von Seydewitz entworfenen, Punkte mit abzielen, über welche aber allhier was anzusetzen unnöthig erachte, nachdem solche mit Zuziehung Ew. Excellenz und des Herrn Grafen von Stahremberg erwogen worden, mithin in die geheime Instruction mit einfließen werden; kein Zweifel ist sonsten, daß, nachdem der König von Polen bei allen Gelegenheiten alles, was er nur weiß und vermag, gegen das kaiserliche Interesse hervorsuchet, denselben letztlich, woferne man hiesiger Seits einen so unfreundlichen Betrag mit gleichgültigen Augen länger ansehen sollte, auf die Meinung vorstellen würde, als ob man sich vor ihme allhier fürchte, folglich ihm alles, so er nur wollte, zu thun erlaubt sei, wodurch mehr

andere zu derlei schädliche Nachfolge verführet werden könnten; Ew. Excellenz vermeinen also mit Graf Manteuffel nicht ohne Grund, keinen andern Weg zu des kursächsischen Hofes Rechtfertigung übrig zu sein, als demselben, obgleich durch lauter billige Mittel, dergestalt wehe zu thun, daß selber aus Noth zum Kreuz würde kriechen, und durch seinen Schaden erkennen müsse, des Kurhauses Sachsen wahres Interesse zu sein, sich lediglich an kaiserliche Majestät zu halten, und wo alsdann der König von Polen des von Preußen Vermittelung bei allerhöchst deroselben ansuchte, so wäre freilich das Beste, wofern der König von Preußen sich zwar willig dazu bezeigte, aber dabei erklärte, wie er keinen Schritt bei kaiserlicher Majestät eher zu thun sich getraute, bevor nicht Thyoli sammt seinem ganzen französisch gesinnten Anhange von den Geschäften entfernet, und anstatt derselben so beschaffene Ministres von dem Könige von Polen ausgesucht wären, auf deren deutscher Redlichkeit man Staat machen könne, damit er, der König von Polen, durch einen solchen Vorgang zu bezeugen anfange, wie es ihm Ernst sei, aller heimlichen Verständnisse mit Frankreich sich fürohin zu entschlagen, und in Ansehung kaiserlicher Majestät und des Reichs diejenigen Principia anzunehmen, die mit dessen Ehre und Wohlfahrt übereinstimmten, wie wohl die Zeit lehren wird, ob auch alsdann eine wahrhafte Besserung von dem Könige von Polen zu hoffen sei.

Eine andere Frage ist aber elftens, ob Graf Manteuffel an den kursächsischen Hof sodann zurück solle? Nicht daß seine Gegenwart vor Ihro kaiserlicher Majestät Dienst nicht nützlich allda wäre, sondern daß ihm ein solches nicht eher wohl mag angerathen werden, bevor er nicht wohl versichert ist, daß keine Verstellung bei dem Könige von Polen zu besorgen, wo sonsten Manteuffel das zweite Mal schwerer, als das erstere aus Sachsen hinwegkommen würde.

Eines der zulänglichsten Mittel, den kursächsischen Hof in die Enge zu treiben, ist zwölftens ohne Umstände die in Erwähnung gekommene Herbeiziehung derer vornehmen fürstlichen, in specie derer fürstlichen sächsischen Höfe, und liegt an Ihro

kaiserlichen Majestät und Dero durchlauchtem Erzhause aus anderen höchst wichtigen Ursachen so viel daran, daß Sie festiglich entschlossen, mit allem Ernst die Hand dazu anzulegen, da aber auch dieses, gleich vierzehntens dasjenige, so Ew. Excellenz wegen denen in die hiesigen Dienste zu nehmenden fürstlichen Truppen vorgeschlagen, mit dem Herrn Grafen von Stahremberg überlegt worden, so beziehe mich auch hierinnenfalls auf die ihnen zukommende geheime Instruction.

Überhaupt wollen kaiserliche Majestät 300,000 Thaler jährlich hierzu anwenden, mittelst welcher die in Vorschlag gebrachten Höfe die Anzahl derer 25- bis 27,000 Mann gegen eine, in Friedenszeiten ihnen gebende, mäßige Summe zu Ihro kaiserlichen Majestät Dienst und Dispositiön beständig erhalten und dahin sich verbinden müssen, selbe einmal des Jahres durch jemand, dem des Kaisers Majestät die Obsorge darüber aufgetragen und so vermuthlich Ew. Excellenz sein würden, mustern, auch so oft es zu einer Operation komme gegen den, daß sie in die hiesige Verpflegung sodann eintreten, alsogleich marschiren zu lassen. Je nützlicher nun diese Idee ist, je mehrere Sorge werden Ew. Excellenz tragen, die Sachen an gesammte, in Vorschlag gebrachte, Fürsten so einzuleiten, damit solche ehestens zu Stande komme, und nach Maaß man mit denenselben der antragenden perpetuirlichen Unionspartie richtig wird, werden kaiserliche Majestät Ew. Excellenz ferner anbefehlen lassen, wie und auf was Weise der König von Preußen als Markgraf von Brandenburg zu dem Eintritt einzuladen sei; wo sich übrigens von selbsten ergiebt, daß das Werk in der größten Enge allerseits zu tractiren, als in Entstehung dessen Frankreich, Kursachsen und Baiern und wohl Hannover selbsten, zu dessen Hintertreibung all Mögliches in Weg zu legen sich bemühen würden.

In was großer Consequenz funfzehntens vornehmlich das Haus Sachsen theils wegen seiner vortheilhaften Lage und der stellen könnenden vielen Mannschaft, theils wegen Schweden sei, ist kaiserlicher Majestät vollkommen bekannt, und Deroselben sehr angenehm, daß der König, nebst Prinz Wilhelm, bei so guter

Dispositionen sich befinde, bei welcher auch beide besiens zu erhalten sein, man hat dahero in der Conferenz wirklich überlegt, was für ein Expediens zur Hebung der, bei der bevorstehenden Lehns-Empfängniß sich hervorthuenden, Beschwerlichkeit auszufinden sei, und wird man das Mögliche thun, um den König hierinnen zu willfahren, wie wohl dies eine, wegen der Nachfolge sehr schädliche, Materie und zu verhüten ist, damit den Kurfürstlichen zu keiner Beschwerde Anlaß gegeben werde.

Daß sechszehntens Prinz Wilhelm (von Hessel-Cassel) zu Beförderung oder Hintertreibung des Tractats sehr viel, wo nicht das Meiste beitragen könne, ist außer Zweifel von Ew. Excellenz dahero gar wohl geschehen, daß Sie sich gänzlich an Ihn gewendet haben, gleich Sie auch ferners thun; deme ungeachtet jedoch die Correspondenz mit dem Könige auch fortsetzen werden.

Den Feldmarschall-Charakter an Prinz Wilhelm zu ertheilen, haben kaiserliche Majestät gar keinen Anstand, sobald der Tractat zur Richtigkeit gekommen, wobei ihme zwar der Rang vor denenjenigen, die in die hiesigen Dienste vor seiner eingetreten, wenn sie auch zur Zeit des niederländischen Krieges jünger als er wären, nicht eingestanden werden kann, Ew. Excellenz aber solchenfalls ihme begreiflich zu machen suchen werden, wie ihm solches im mindesten nichts Benachtheiliges, zumalen ohne das nicht leichtlich sich füge, daß mehrere Feldmarschälle, außer in dem Fall, wo der Generallieutenant zu Feld geht, zu einer Armee beordert würden. Das einzige Bedenken bei Prinz Wilhelm könnte noch sein, ob selber nicht etwanen allzusehr englisch und zwar dergestalt sei, daß, wofern man mit selber Kron nachmals zerfallen sollte, kein Staat auf ihn zu machen wäre, und ob nicht zweitens vor Ihro kaiserliche Majestät Dienst besser sei, daß selber in denen Holländischen forthin beharre, um das bisherige Vertrauen allda zu behalten, und die hiesige Absicht unter der Hand anmit befördern zu können. Wegen des ersteren ist mit aller Behutsamkeit umzugehen, daß, so gut es auch ist, Prinz Wilhelm seinen bisherigen Credit am englischen Hofe behalte; damit man sich dessen zu anständiger Zeit und Gelegenheit nützlich allda bedienen könne, so

müssen doch vor allen so verbindliche Mesuren mit ihm genommen werden, womit man sicher sei, daß nach geschlossenem Tractat er, sammt seinem Haus, mit Ihro kaiserlicher Majestät und dem Erzhaus gegen Jedermann, folglich auch gegen England, im Fall man sich gegen Verhoffen über kurz oder lang mit selber Kron wieder verfeinden müsse, unveränderlich es halten würde.

Bei dem Zweiten ist nicht zu vergessen, daß, wofern Prinz Wilhelm Statthalter in Holland werden könnte, derselbe Ihro kaiserliche Majestät fast nützlicher, als wenn er in die hiesigen Dienste eintrete, sein könnte, allein haben sich Ew. Excellenz in deme, was die Statthalterschaft anlanget, zu nichts gegen ihn einzulassen, gleich es Ihro kaiserliche Majestät Dienst nicht sein kann, weder vor den Prinzen von Oranien, noch vor Prinz Wilhelm einige Passus, wenigstens öffentlich diesfalls zu machen, theils weil die meisten bei der Provinz Holland am Ruder sitzenden Staaten der Einführung der Statthalterschaften entgegen, mithin Dero Interesse mehreres geschadet, als genutzet werden dürfte, wofern kaiserliche Majestät merken ließen, sich hinein mischen zu wollen, theils weilen Ew. Excellenz melden, daß der Prinz von Oranien, anstatt selber ehedessen sich lediglich an England gehalten, nunmehro die preußische Freundschaft und sogar eine dasige Prinzessin suche, welchenfalls ganz natürlich wäre, daß Preußen seinem Schwiegersohn die Statthalterschaft, England hingegen, entweder Keinem von beiden, oder Prinz Wilhelm dazu zu verhelfen suchen würde, kaiserliche Majestät also, wo sie sich hierin mischten, ein oder andern Orts einen Undank sich zuziehen könnten, obgleich sonsten nicht übel ist, daß Prinz Oranien an Preußen sich hange, andurch des dasigen Königes Partei bei der Republik verstärket werde, um sich derselben hauptsächlich gegen die französische, allenfalls auch gegen die englische, nach Beschaffenheit derer Umstände, bedienen zu können.

Ew. Excellenz siebenzehnte Anfrage betrifft den Prinzen Adolph von Weißenfels und die von ihm ansuchende kaiserliche Protection wegen des Stiftes Merseburg. Überhaupt ist vor das hiesige Interesse immerdar besser, das dieses ansehnliche Stift bei einem Herzoge von Sachsen, als bei dem Kurhause sei, und alles, was das

fürstliche Haus an kaiserliche Majestät an noch mehreres bindet, kann allerhöchst derofelben nicht anders als angenehm sein. Ist also kein Bedenken, daß Ew. Excellenz den kaiserlichen allerhöchsten Schutz in allen billigen und möglichen Diensten, wiewohlen noch in generalibus ihme, dem Prinzen von Weißenfels, gegen deme versichern, daß er von seiner, Ihro kaiserliche Majestät und dem Erzhaus zu tragenden, Devotion bei Zeit und Gelegenheit die von ihm abhangenden Proben gebe, gestalten er bisher in kursächsischen Diensten annoch immer stehet, mithin ungewiß ist, ob er so viele Devotion im Herzen, als in Worten gegen kaiserliche Majestät habe.

Was Ew. Excellenz achtzehntens von wegen der cöthischen Compagnie und der zwischen Kursachsen und denen übrigen Fürsten des Hauses Anhalt andurch entstehenden Verdrießlichkeit annoch vor Ihro Anherokunft geantwortet, ist denenselben ohne das erinnerlich, was gestalten nämlich keinem Reichstande könne zugemuthet werden, fremde Mannschaft wider seinen Willen in seinem Lande zu leiden, wäre also den Fürsten von Anhalt nicht zu verdenken, daß sie solcher Compagnie, die in der That vor eine kursächsische muß angesehen werden, sich zu entledigen suchten, jedoch wäre zu sehen, daß keine Thätlichkeiten darüber entständen, auf welche Art Ew. Excellenz sich weiteres gegen den Fürsten von Dessau mündlich, nicht aber schriftlich, heraus zu lassen haben, und gleich wie allsenes, so den Ständen von dem kursächsischen Hofe entfernt, nützlich ist, also könne kaiserliche Majestät auch wohl geschehen lassen, daß das Haus Anhalt mit selbem zerfalle, welches, wenn es gleich keine andere Wirkung hat, jedoch so viel nutzt, daß der Fürst von Dessau bei allen Gelegenheiten den König von Preußen gegen den von Polen zu animiren suchen wird.

Des Manteuffels mit Brühl und Wackerbarth angefangene Correspondenz kann neunzehntens unbedenklich fortgesetzt werden, als die eher nutzen als schaden kann, und behält man dadurch immerdar die Gelegenheit offen, dem Kurprinzen ein und anderes durch Wackerbarth und durch Brühl dem Könige beizubringen. Was aber die Lefort anlanget, da läßt sich annoch nicht

urtheilen, ob durch ihre Correspondenz was Wichtiges zu erfahren, dann ob und auf was Weise einige Pension ihr anzubieten sei, welches letztere, gleichwie es sehr häckelich, also auch vor der Zeit Keinem Meldung davon zu machen ist.

Auf Ew. Excellenz zwanzigste Anfrage, wie Sie sich fürohin wegen derer vor denen kaiserlichen Unterthanen zur Schiffahrt nach Indien bei dem Könige von Preußen, anzusuchenden Paßbriefen zu verhalten? giebt sich der Bescheid von selbsten, denn nachdeme kaiserliche Majestät die ostendische Compagnie gänzlich aufgehoben und alle Schiffahrt nach Indien denen Inwohnern Dero, zur spanischen Monarchie ehedessen gehörigen Landen eingestellet, so geziemte sich auf keine Weise, daß Ew. Excellenz als kaiserlicher Minister denen, wider Ihro kaiserliche Majestät Verbot, nach Indien trasiciren wollenden Unterthanen einen Paß zu verschaffen suchen, als deren Ertheilung Sie vielmehr zu verhindern haben. Will aber der König seinen eigenen oder fremden Unterthanen derlei Paß geben, so können kaiserliche Majestät wohl geschehen lassen, wiewohlen Ew. Excellenz sich auch hierinnen als in eine denen zwei Seemächten unangenehme und verschiedenen Argwohn nach sich ziehen könnende Sache nicht einzumischen haben.

Daß der als hessischer Gesandter seit einigen Jahren zu London stehende Diemar bei dem dasigen Könige und der Königin, vormalen auch bei Walpole ein sehr großes Gehör habe, ist außer Anstand. Ew. Excellenz sein dahero einundzwanzigstens nicht unrecht daran, daß man sich seiner nützlich in England bedienen könne, und erlauben kaiserliche Majestät, daß Ew. Excellenz ihn sondiren, ob er noch in die hiesigen Dienste, wie ehedessen, zu treten Lust habe und zum Feldmarschall-Lieutenants-Charakter solchenfalls Hoffnung geben, gegen deme, daß er durch einen vertrauten Weg im Geheim mit Ihme correspondiren und die durch eben den Weg von hieraus ihme zukommenden Anbietungen dem Könige und der Königin, imgleichen dem Ministerio und der Nation unvermerket beizubringen suche, auf welche Weise Diemar weit besser, als wenn er öffentlich in hiesigen Diensten stände, Ihro kaiserlichen Majestät dermalen zu dienen im Stande wäre, und man annebst

viele wichtige Nachrichten, die man etwan sonsten niemals innen würde, erfahren thäte. Auch haben Ew. Excellenz die charaktersmäßige Gage, wann er mit der Zeit in die kaiserlichen Dienste öffentlich trete, allenfalls auch eher (nach maßen er inzwischen in London sich aufführet und kaiserlicher Majestät nützlich allda dienet) ihme anhoffen zu machen, zumalen Sie selbsten wissen, daß, so devot er vorhin, als er die Campagnen sowohl in Ungarn, als unter denen hessischen Truppen in dem Successionskriege gegen Frankreich gemacht hatte, sich bezeiget, er sich die Zeit hindurch, als er wie hessischer Minister in England stehet, ganz anders aufgeführet und auf des dasigen Hofes Verlangen gegen das hiesige Interesse vielfältig sich gebrauchen lassen, wodurch er auch großen Theils den in England habenden Credit sich erworben.

Es haben Ew. Excellenz zweiundzwanzigstens als eine nicht geringe ihme widerfahrende Distinction dem Grumbkow anzurühmen, daß kaiserliche Majestät erlaubet, seinen, vor etlichen Monaten anhero geschickten, Reveu als Hauptmann zu engagiren, da doch sonsten der ausdrückliche Befehl vorhanden, Niemand außer denenjenigen, die in die Reduction verfallen, zu engagiren, und gedenke ich ihn sogar zu dem meinigen zu nehmen. Keine wirkliche Compagnie kann selber nun so lange unmöglich bekommen, bevor nicht die übrigen dabei aggregirten Hauptleute in die Wirklichkeit insgesammt eingetreten; inzwischen laufet ihm doch von dem Tage seiner Anstellung der Rang und nicht minder die Gage, die ihm ordentlich wird verabfolget werden.

Die dem Eversmann (1) gegebenen 100 Ducaten haben Dieselben dreiundzwanzigstens, nebst den 300 Thalern Pensionsgeldern vor Reichenbach (2), a conto des verflossenen 1731sten Jahres wirklich empfangen. Kaiserliche Majestät erlauben auch, daß dem Eversmann wegen denen ertheilten Nachrichten die 100 Ducati von Ihnen verabfolget werden. Nicht minder sind ihme die dem Murray gegebenen 132 Thaler bereits bezahlt worden, und können Sie

1) Kämmerer in Potsdam.

2) Königlich Preußischer Geschäftsträger in London.

ihm die monatlich anzutragenden 4 Thaler ferner continuiren, dagegen Sie zu verhindern haben, daß ihme sein Abschied nicht ertheilet werde, und wird das Beste sein, daß selber jederzeit in dem Preußischen stehen verbleibe, um die Gelegenheit zur Desertion nach England ihme abzuschneiden.

Es wollen endlich vierundzwanzigstens kaiserliche Majestät, daß der zu Wolfenbüttel angehaltene Pistorius zu sicherer Verwahr durch das Brandenburgische, nachher Schlesien gebracht werde, allwo dem Herrn Grafen von Wilscheck die Obsorge wird aufgetragen werden, nach denen von Ew. Excellenz ihm zukommenden Anleitungen, durch jemand Vertrauten den Mann examiniren zu lassen, haben sich also Dieselben mit ihme, dem Grafen Wilscheck, diesfalls zu verstehen. Und dieses ist, was kaiserliche Majestät auf die von Ew. Excellenz mir überreichten Punkte in Dero allerhöchsten Namen Demeselben zu ordren mir anbefohlen, wonächst mich auf die zwei anderweitig Ihnen ertheilten allerhöchsten Instructiones beziehe, und mit vollkommenster Hochachtung beständig verbleibe

Ew. Excellenz

schuldiger Diener

Eugenio von Savoy.

Wien, den 29. Januar 1732.

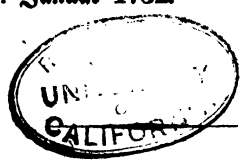

Gedruckt in der Deckerschen Geheimen
Oberhofbuchdruckerei zu Potsdam.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

DEC 10 1917

50m-7,'16
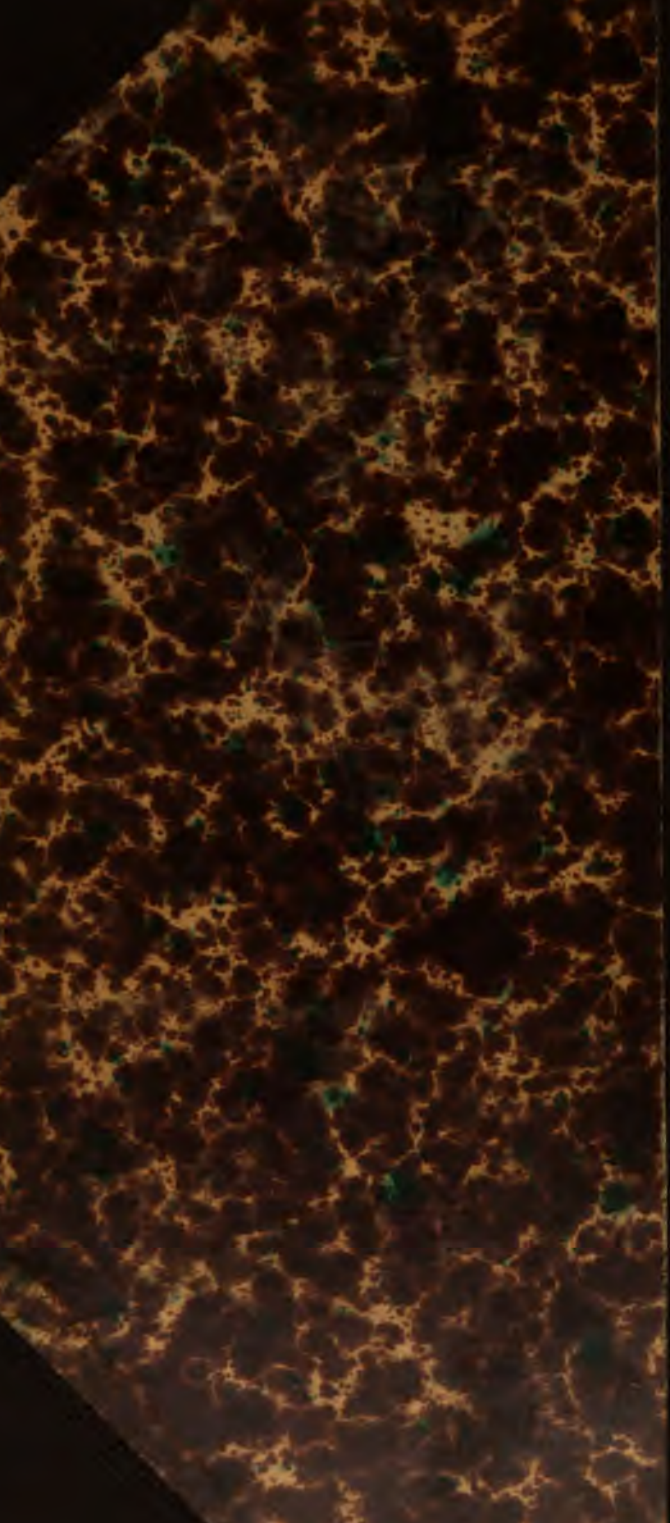
YB 21479